

STADT LAMPERTHEIM

## NIEDERSCHRIFT

über die 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim

am Freitag, dem 15.12.2023,

im Bürgerhaus des Stadtteils Hofheim, Balthasar-Neumann-Str. 1-3, 68623 Lampertheim

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 22:40 Uhr

---

Außer den persönlichen Einladungen an die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sowie an die Mitglieder des Magistrats wurde die Einladung gem. der Hauptsatzung der Stadt Lampertheim veröffentlicht.

### Stadtverordnetenversammlung:

Korb, Franz (CDU) - Stadtverordnetenvorsteher  
Aberle, Michael (Grüne)  
Bär, Martin (CDU)  
Berg, Karl Heinz (SPD)  
Biehal, Carola (SPD)  
Brandt, Petra (SPD)  
Dr. Diehlmann, Gernot (FDP)  
Galvagno, Lisa (CDU)  
Galvagno, Nunzio (CDU)  
Dr. Griesheimer, Stefan (CDU)  
Härtel, Martin (FDP)  
Hedderich, Björn (CDU)  
Henkelmann, Iris (Grüne)  
Hinz, Julia (CDU)  
Hofmann, Margareta (CDU)  
Horstfeld, Peter (SPD)  
Kern, Saskia (SPD)  
Kettler, Beate Maria (SPD)  
Klingler, Jens (SPD)  
Knecht, Marco Werner (CDU)  
Krotz, Christiane (SPD)  
Lenhardt, Robert (SPD)  
Menger, Marilyn (Grüne)  
Mietzker-Becker, Mirja (Grüne)  
Morawetz, Alexander (Grüne)  
Nickel, Stefan (Grüne)  
Ofenloch, Dominik (SPD) - anwesend bis 21:23 Uhr  
Rank, Alexander (CDU)  
Rinkel, Helmut (Grüne)  
Rupp, Patrick (CDU)  
Schmidt, Simone (SPD)  
Scholl, Alexander (CDU)  
Siegler, Noah (SPD)  
Simon, Gregor (Grüne)  
Stöwesand, Edwin (CDU)  
Strubel, Lara (SPD)  
Süss, Armin (CDU)  
Teufel, Manuela (FDP)  
Teufel, Stefanie (FDP)  
Thomas, Erich (SPD)

Volkert, Torsten (CDU)  
Winter, Lydia (SPD)

Magistrat:

Störmer, Gottfried – Bürgermeister  
Schmidt, Marius – Erster Stadtrat  
Bienefeld, Otto – Stadtrat  
Häußler, Uwe – Stadtrat  
Hofmann, Werner – Stadtrat  
Horstfeld, Karl-Heinz – Stadtrat  
Hummel, Helmut - Stadtrat  
Lüderwald, Silke – Stadträtin  
Meyer, Jürgen – Stadtrat  
Schaefer, Daniel – Stadtrat  
Schlatter, Hans – Stadtrat  
Stumpf, Joachim - Stadtrat

Ortsbeirat Rosengarten:

Schmitt, Oliver – Ortsvorsteher – anwesend bis 20:56 Uhr

Seniorenbeirat:

Striebinger, Ute - Vorsitzende  
Aberle, Ulrike  
Ebsen, Marion  
Elbeshausen, Ernst  
Hefter, Christa  
Schäfer, Werner  
Tiefel, Herbert  
Tiefel, Karin

Verwaltung:

Blass, Rudolf – Schriftführer  
Dewald, Dirk  
Dexler, Andreas  
Hecher, Rolf  
Müller, Ralf  
Nawar, Angelika  
Pfeiffer, Christian  
Ries, Stephanie  
Ruh, Gregor  
Scherer, Wolfgang  
Schmidt, Uli - Ton  
Vilgis, Sabine  
Wicke, Anne

Entschuldigt fehlen:

Bittner, Thomas (FDP)  
Krämer-Gerlich, Melanie (FDP)  
Kronauer, Bärbel (SPD)

Der **Stadtverordnetenvorsteher F. Korb** eröffnet die heutige Sitzung und stellt vor Beginn der Beratungen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest. Hiergegen werden keine Einwände erhoben. Die Vorlagen sind den Stadtverordneten mit der Einladung zugegangen. Vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt **Stadtv. Nickel** vor, den Antrag der SPD-Fraktion „verbindliche Quote für die Krippenplatzversorgung in Lampertheim“ zu TOP 14 sowie den gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP „Bedarf, Deckungsquote, Finanzierung - U3 – Betreuung“ zu TOP 19, aufgrund der gemeinsamen Thematik zusammen zu behandeln.

Da gegen diesen Vorschlag kein Widerspruch erhoben wird, werden die entsprechenden Tagesordnungspunkte gemeinsam unter TOP 14 behandelt.

### **Tagesordnung:**

1. Mitteilungen
  - 1.1 des Stadtverordnetenvorstehers
    - 1.1.1 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers Korb - geänderter Sitzungs-ort der 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
    - 1.1.2 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers Korb - Sitzungskalender der Stadt Lampertheim 2024
    - 1.1.3 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers Korb - Nachrücker im Hin-blick auf die Stadtverordnetenversammlung
    - 1.1.4 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers Korb - Terminüberschnei-dung Stadtverordnetenversammlung - Candlelight-Shopping
    - 1.1.5 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers Korb - Widerspruch gegen den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.10.2023 zum Thema "Umstellung des verpachteten Jagdrechts im Stadtwald West auf Regiejagd"
    - 1.1.6 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers Korb - Geburtstage und Ent-schuldigungen
  - 1.2 der Ausschussvorsitzenden
  - 1.3 der Ortsvorsteher
  - 1.4 des Magistrats
    - 1.4.1 Magistratsbericht gem. § 50 Abs. 3 HGO (2023/344)
    - 1.4.2 Evaluation der Aufwendungen für den Hessischen Familientag am (2023/276)  
15.07.2023 in Lampertheim
    - 1.4.3 Erhöhung des Liquiditätsbedarfs der BGL aufgrund der BBL für 2023 und (2023/300  
2024 1. Ergänzung)
    - 1.4.4 Beantwortung einer Anfrage von Stadt. Simon vom 20.10.2023 - Evalua- (2023/331)  
tion der Parkraumüberwachung
    - 1.4.5 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim am (2023/329)  
20.10.2023  
Anfrage des Stadtverordneten Gregor Simon (Bündnis 90 / Die Grünen)  
Umgang mit Personalengpässen
    - 1.4.6 Beantwortung einer Anfrage von Stadtv. Hummel vom 20.10.2023- Sire- (2023/326)  
nen
    - 1.4.7 Mitteilung von Bürgermeister Störmer - Folierung am Geschäft Kaiser-  
straße 20
    - 1.4.8 Mitteilung von Bürgermeister Störmer - Einwegkunststofffondsgesetz
    - 1.4.9 Mitteilung von Bürgermeister Störmer - Planfeststellungsverfahren zur Ul-  
tranetleitung der Firma Amprion
    - 1.4.10 Mitteilungen des Ersten Stadtrates Schmidt - Unterbringung von bleibebe-  
rechtigten Personen
    - 1.4.11 Mitteilungen des Ersten Stadtrates Schmidt - aktuelle Neuigkeiten der  
Stadtbücherei
    - 1.4.12 Mitteilungen des Ersten Stadtrates Schmidt - Spatenstich des Anbaus der  
Kita Europaring
2. Anfragen an den Magistrat

- 2.1 Anfrage des Stadtv. Ofenloch - Sachstand "Panzerstraße"
- 2.2 Anfrage des Stadtv. Dr. Diehlmann - Öffnungszeiten Rathaus-Service ab 01.01.2024
- 2.3 Anfrage des Stadtv. Dr. Diehlmann - Kanalsanierung "Falterweg"
- 2.4 Anfrage der Stadtv. Brand - barrierefreier öffentlicher Personennahverkehr
- 2.5 Anfrage des Stadtv. Simon - Evaluation der Parkraumüberwachung
- 2.6 Anfrage des Stadtv. Simon - Nachhaltigkeit
- 2.7 Anfrage von Stadtv. Rinkel - Erweiterung der Gefahrenabwehrverordnung "Trinkwassernotstand"
- 2.8 Anfrage von Stadtv. Hedderich - Sachstand "Radfahrweg B44"
- 2.9 Anfrage von Stadtv. Hedderich - Positionierung als attraktiver Arbeitgeber
- 3. Besetzung Ortsgericht Lampertheim II; Wahl von Ortsgerichtsmitgliedern für den Ortsbezirk Hofheim (2023/292)
- 4. Überprüfung des Frauenförder- und Gleichstellungsplanes der Stadtverwaltung Lampertheim für die Jahre 2021-2026 (2023/294)
- 5. Entwässerungssatzung der Stadt Lampertheim Sechste Änderungssatzung Anpassung der Abwassergebühren und der Gebühren für die Grubenentleerung zum 01.01.2024 (2023/289)
- 5.1 Entwässerungssatzung der Stadt Lampertheim Sechste Änderungssatzung Anpassung der Abwassergebühren und der Gebühren für die Grubenentleerung zum 01.01.2024 (2023/289 1. Ergänzung)
- 6. Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen in Unterkünften der Stadt Lampertheim (Obdachlosensatzung) (2023/273) + 1. Ergänzung
- 7. Erste Änderung zur Satzung des Beirates für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Lampertheim (Fahrgastbeirat) (2023/258)
- 8. Städtisches Förderprogramm „klimafreundliches Lampertheim“ hier: Anpassung / Überarbeitung der Förderrichtlinien und der technischen Mindestanforderungen für das Jahr 2024. (2023/214)
- 9. Beschluss über die Maßnahmen im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes (2023/295)
- 10. Ernennung der Mitglieder des Seniorenbeirates
- 11. Haushaltsplan für das Jahr 2024
- 11.1 Beratung und Beschlussfassung der Anträge zum Haushalt 2024
- 11.1.1 HH-Antrag der SPD-Fraktion: Vordach der Friedhofskapelle in Rosengarten
- 11.1.2 HH-Antrag der SPD-Fraktion: Anpassung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer
- 11.1.3 HH-Antrag der SPD-Fraktion: Sperrvermerk Regiejagd
- 11.2 Beratung und Beschlussfassung über die Änderungen im Entwurf des Haushaltsplanes 2024 Haushalt 2024 - Änderungsliste und angepasste Ergebnis- und Finanzplanung 2023-2027
- 11.3 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2024
- 11.4 Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2023 - 2027



- 11.5 Beratung und Beschlussfassung über den Waldwirtschaftsplan 2024
12. Unterrichtung über die Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2023 - 2027
13. Antrag der SPD-Fraktion: Teilnahme am Dorferneuerungsprogramm des Landes Hessen
14. Antrag der SPD-Fraktion: verbindliche Quote für die Krippenplatzversorgung in Lampertheim
15. Antrag der SPD-Fraktion: Prüfung der Einführung von Staffelbeiträgen bei KITA's und Krippen
16. Antrag der SPD-Fraktion: Quote für die Schaffung von sozialem und bezahlbarem Wohnungsbau
17. Prüfantrag der SPD-Fraktion: Kneipp-Anlage im Lampertheimer Wald
18. Antrag der FDP-Fraktion: Fassadenverschönerung Fußgängerzone Lampertheim
19. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP: Bedarf, Deckungsquote, Finanzierung - U3 - Betreuung
20. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP: Evaluierung städtische Gesellschaften

## 1. Mitteilungen

### 1.1 des Stadtverordnetenvorstehers

#### 1.1.1 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers Korb - geänderter Sitzungsort der 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Zu Beginn des TOP informiert **Stadtverordnetenvorsteher Korb**, dass die 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung aufgrund des Ausfalls der Heizungsanlage nicht wie geplant im Sitzungssaal des Stadthauses stattfinden konnte. Daher findet die Stadtverordnetenversammlung im Bürgerhaus Hofheim statt.

#### 1.1.2 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers Korb - Sitzungskalender der Stadt Lampertheim 2024

Danach weist **Stadtverordnetenvorsteher Korb** darauf hin, dass der Sitzungskalender der Stadt Lampertheim 2024 auf der Homepage der Stadt Lampertheim ausgedruckt bzw. als PDF heruntergeladen werden kann.

#### 1.1.3 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers Korb - Nachrücker im Hinblick auf die Stadtverordnetenversammlung

Zu diesem TOP teilt **Stadtverordnetenvorsteher Korb** mit, dass Herr Helmut Hummel sein Mandat als Stadtverordneter infolge seiner Wahl in den Magistrat niedergelegt hat. Für ihn rückt Herr Martin Härtel in die Stadtverordnetenversammlung nach. Demzufolge tritt Herr Thomas Bittner als stellv. Stadtverordnetenvorsteher gemäß der Wahl in der konstituierenden Sitzung an Stelle für Herrn Hummel ein.

#### **1.1.4 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers Korb - Terminüberschneidung Stadtverordnetenversammlung - Candlelight-Shopping**

**Stadtverordnetenvorsteher Korb** informiert, dass der Sitzungskalender für das Jahr 2023 im Rahmen der Präsidiumssitzung am 20.09.2022 festgelegt wurde.

#### **1.1.5 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers Korb - Widerspruch gegen den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.10.2023 zum Thema "Umstellung des verpachteten Jagdrechts im Stadtwald West auf Regiejagd"**

**Stadtverordneter Korb** verweist hierzu auf einen Kommentar zur HGO von Gerhard Bennemann im Hinblick auf die Form der Widerspruchserhebung, wonach ein Widerspruch auch mündlich in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung erfolgen kann. Es ist beabsichtigt, in der STVV am 14.02.2024 diesen Sachverhalt erneut zu diskutieren.

#### **1.1.6 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers Korb - Geburtstage und Entschuldigungen**

Zuletzt gratuliert **Stadtverordnetenvorsteher Korb** den Stadtverordneten und Magistratsmitgliedern nachträglich, die in der Zeit vom 21.10.2023 bis 15.12.2023, Geburtstag hatten.

Außerdem teilt er mit, dass die Stadtverordneten Bittner, Krämer-Gerlich, Kronauer sowie Magistratsmitglied Hossner für die heutige Sitzung entschuldigt sind.

#### **1.2 der Ausschussvorsitzenden**

Zu diesem TOP liegen keine Mitteilungen vor.

#### **1.3 der Ortsvorsteher**

Zu diesem TOP liegen keine Mitteilungen vor.

#### **1.4 des Magistrats**

##### **1.4.1 Magistratsbericht gem. § 50 Abs. 3 HGO**

**(2023/344)**

Der TOP erfolgt ohne vorherige Aussprache.

- 1.4.2 Evaluation der Aufwendungen für den Hessischen Familientag am 15.07.2023 in Lampertheim (2023/276)**  
Der TOP erfolgt ohne vorherige Aussprache.
- 1.4.3 Erhöhung des Liquiditätsbedarfs der BGL aufgrund der BBL für 2023 und 2024 (2023/300 1. Ergänzung)**  
Der TOP erfolgt ohne vorherige Aussprache.
- 1.4.4 Beantwortung einer Anfrage von Stadt. Simon vom 20.10.2023 - Evaluation der Parkraumüberwachung (2023/331)**  
Der TOP erfolgt ohne vorherige Aussprache.
- 1.4.5 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim am 20.10.2023 (2023/329)**  
**Anfrage des Stadtverordneten Gregor Simon (Bündnis 90 / Die Grünen)**  
**Umgang mit Personalengpässen**  
Der TOP erfolgt ohne vorherige Aussprache.
- 1.4.6 Beantwortung einer Anfrage von Stadtv. Hummel vom 20.10.2023- Si- renen (2023/326)**  
Der TOP erfolgt ohne vorherige Aussprache.
- 1.4.7 Mitteilung von Bürgermeister Störmer - Folierung am Geschäft Kaiserstraße 20**  
**Bürgermeister Störmer** teilt mit, dass das Stadtmarketing für einen kleinen Beitrag aus dem Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ die Schaufensterflächen angemietet hat, um entsprechend auf die großen Events in der Stadt aufmerksam zu machen. In kleineren Ausparungen können neben dem Großformat auch aktuelle Veranstaltungstermine bekannt gemacht werden.

#### **1.4.8 Mitteilung von Bürgermeister Störmer - Einwegkunststofffondsgesetz**

Zu diesem TOP informiert **Bürgermeister Störmer** über die aktuellen Entwicklungen und Hintergründe zu dieser Angelegenheit. Der vollständige Redebeitrag ist dem Protokoll als Anlage (1) beigelegt.

**A**

#### **1.4.9 Mitteilung von Bürgermeister Störmer - Planfeststellungsverfahren zur Ultranetleitung der Firma Amprion**

Zu dieser Thematik führt **Bürgermeister Störmer** aus, dass die Firma Amprion ein Verfahren zur Besitzeinweisung beantragt hat. Das bedeutet, die Firma Amprion will trotz des noch schwebenden Verfahrens beim Bundesverwaltungsgericht die Erlaubnis haben, die Baumaßnahmen auf den fremden Flächen durchführen zu dürfen. Weiterhin teilt er mit, dass das RP Darmstadt diesbezüglich eine mündliche Verhandlung für den 09.01.2024 einberufen hat. Die Stadt wird in dieser Angelegenheit durch die Anwälte von W2K vertreten.

#### **1.4.10 Mitteilungen des Ersten Stadtrates Schmidt - Unterbringung von bleibeberechtigten Personen**

Bezugnehmend auf das Thema informiert **Erster Stadtrat Schmidt** über bevorstehende Anwohnerversammlungen in Bezug auf die Unterbringung von Bleibeberechtigten in Bestandsgebäuden. Die entsprechenden Anwohnerschreiben werden in den nächsten Tagen versandt.

#### **1.4.11 Mitteilungen des Ersten Stadtrates Schmidt - aktuelle Neuigkeiten der Stadtbücherei**

**Erster Stadtrat Schmidt** berichtet, dass die Stadtbücherei im Rahmen des Projektes „Demokratie stärken“ ein Medienpaket im Wert von 750,- € erhalten hat. Nebst dem teilt er mit, dass die Weiterförderung des media.labs voraussichtlich bis zum Ende des Jahres 2027 läuft.

#### **1.4.12 Mitteilungen des Ersten Stadtrates Schmidt - Spatenstich des Anbaus der Kita Europaring**

Abschließend lädt **Erster Stadtrat Schmidt** zum Spatenstich des Anbaus der Kita Europaring am Freitag, 26.01.2024, 11:00 Uhr, Europaring 7, 68623 Lampertheim, ein.

## 2. **Anfragen an den Magistrat**

### 2.1 **Anfrage des Stadtv. Ofenloch - Sachstand "Panzerstraße"**

**Stadtv. Ofenloch** berichtet, dass die Panzerstraße im Zuge der derzeitigen Bauarbeiten durch die Firma Amprion beschädigt sei. Hierzu möchte er wissen, ob die Firma Amprion für die verursachten Schäden am Ende der Bauarbeiten aufkommen werde.

**Bürgermeister Störmer** entgegnet, dass grundsätzlich derjenige schadenersatzpflichtig ist, der den Schaden schuldhaft verursacht hat. Weiterhin teilt er mit, dass die Panzerstraße sich überwiegend in der Gemarkung Viernheim befinde. Sollte ein Teil der Straße die Lampertheimer Gemarkung betreffen, werde man zu dieser Angelegenheit Kontakt mit der Firma Amprion aufnehmen.

### 2.2 **Anfrage des Stadtv. Dr. Diehlmann - Öffnungszeiten Rathaus-Service ab 01.01.2024**

**Stadtv. Dr. Diehlmann** nimmt Bezug auf das Thema und kritisiert im Ganzen die Anpassung der Öffnungszeiten des Rathaus-Service ab 01.01.2024. Hiernach stellt er folgende Fragen an den Magistrat:

- Wer hat sich diese Öffnungszeiten ausgedacht?
- Warum entfällt der Samstag als öffnender Tag?
- Was sagen die Mitarbeiter des Rathaus-Service zu den Öffnungszeiten am Donnerstag?

Daraufhin entgegnet **Bürgermeister Störmer**, dass durch die stark zunehmende Digitalisierung und ein geändertes Publikumsverhalten sich die Notwendigkeit zur Überarbeitung der Öffnungszeiten ergeben hat. Im Hinblick auf die Öffnungszeiten gibt es von den betreffenden Mitarbeitern ein positives Feedback und die Öffnungszeiten am Donnerstag bewegen sich in dem gängigen Arbeitszeitrahmen wie vor der Coronapandemie. **Bürgermeister Störmer** verweist aufgrund des Wegfalls der Öffnungszeiten am Samstag auf die umliegenden Städte und Gemeinden und verdeutlicht, dass durch die Anpassung zwei Stunden mehr als zu den vorherigen Öffnungszeiten angeboten werden.

Abschließend betont er, dass der Rathaus-Service hierauf Bezug nehmend insgesamt ein gutes Angebot für die Bürgerinnen und Bürger in Lampertheim bereitstellt.

### 2.3 **Anfrage des Stadtv. Dr. Diehlmann - Kanalsanierung "Falterweg"**

**Stadtv. Dr. Diehlmann** informiert, dass er von Anwohnern angesprochen wurde, die darauf hingewiesen haben, dass zwei Mal die Woche ein Pumpservice vor Ort sei. Vor dem Hintergrund dieser entstehenden Aufwendungen erfragt **Stadtv. Dr. Diehlmann**, ob eine dauerhafte Kanalsanierung nicht sinnvoller sei. Diesbezüglich hat er folgende Fragen an den Magistrat:

- Welche Kosten entstehen durch das wöchentliche Auspumpen?
- Wie oft findet eine Repriorisierung im Hinblick auf die Frage, was jetzt am dringendsten gemacht werden muss?

**Bürgermeister Störmer** antwortet und sichert diesbezüglich eine schriftliche Beantwortung durch den zuständigen Fachbereich zu.

#### **2.4 Anfrage der Stadtv. Brand - barrierefreier öffentlicher Personennahverkehr**

Danach möchte **Stadtv. Brand** wissen, wann die nächsten Umbaumaßnahmen der Bushaltestellen im Hinblick auf den barrierefreien öffentlichen Personennahverkehr erfolgen. Hierbei bereitet ihr besonders die Bushaltestelle in der Dieselstraße Sorgen.

**Bürgermeister Störmer** sichert hierzu eine schriftliche Antwort zu.

#### **2.5 Anfrage des Stadtv. Simon - Evaluation der Parkraumüberwachung**

Zu diesem TOP geht **Stadtv. Simon** ausführlich auf den Sachverhalt ein und begründet ihn. Zudem möchte er wissen, wie wieder Ordnung in den ruhenden Verkehr gebracht werden solle.

Der vollständige Redebeitrag ist dem Protokoll als Anlage (2) beigelegt.

**A**

#### **2.6 Anfrage des Stadtv. Simon - Nachhaltigkeit**

Zu diesem Thema geht **Stadtv. Simon** auf den Investitionsstau mit Blick auf den Verkauf von Wohngebäuden der Stadt Lampertheim sowie auf die problematischen Straßenzustände und den aktuellen Zustand der Kanalisation ein. Weiterhin stellt er weitere Fragen zu diesem Themenbereich, die dem Protokoll als Anlage (2) beigelegt sind.

**A**

#### **2.7 Anfrage von Stadtv. Rinkel - Erweiterung der Gefahrenabwehrverordnung "Trinkwassernotstand"**

**Bürgermeister Störmer** antwortet auf entsprechende Nachfrage des **Stadtv. Rinkel** zur Erweiterung der Gefahrenabwehrverordnung „Trinkwassernotstand“, dass die Stadt im Frühjahr 2024 eine entsprechende Vorlage zu dieser Angelegenheit vorlegen werde.

#### **2.8 Anfrage von Stadtv. Hedderich - Sachstand "Radfahrweg B44"**

**Stadtv. Hedderich** meldet sich zu Wort und erfragt den Sachstand zum Radfahrweg B44.

**Bürgermeister Störmer** entgegnet, dass zu diesem Themenbereich Gespräche mit Hessenmobil stattgefunden haben und sichert eine schriftliche Beantwortung durch den zuständigen Fachbereich zu.

## 2.9 **Anfrage von Stadtv. Hedderich - Positionierung als attraktiver Arbeitgeber**

**Stadtv. Hedderich** möchte wissen, welche Anstrengungen die Stadt Lampertheim unternimmt, um sich am Markt als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren. **Bürgermeister Störmer** antwortet und sichert diesbezüglich eine schriftliche Beantwortung der Anfrage zu.

## 3. **Besetzung Ortsgericht Lampertheim II; (2023/292)** **Wahl von Ortsgerichtsmitgliedern für den Ortsbezirk Hofheim**

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Ortsgerichtsschöffen Andreas Blüm als stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher sowie Herrn Harald Heiser als Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Lampertheim II (Hofheim) zu benennen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Der TOP erfolgt ohne vorherige Aussprache.

## 4. **Überprüfung des Frauenförder- und Gleichstellungsplanes der Stadt- (2023/294)** **verwaltung Lampertheim für die Jahre 2021-2026**

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aktualisierung der Zielvorgaben für den gegenwärtig gültigen (2021–2026) Frauenförder- und Gleichstellungsplan.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Aussprache des TOP.

- 5. + Entwässerungssatzung der Stadt Lampertheim (2023/289 +  
5.1 Sechste Änderungssatzung 2023/289  
Anpassung der Abwassergebühren und der Gebühren für die Grube- 1. Ergänzung)  
nentleerung zum 01.01.2024**

**Beschluss:**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die sechste Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Lampertheim (Anlage 2)**

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Aussprache des TOP.

- 6. + Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen in Unterkünften (2023/273 +  
6.1 der Stadt Lampertheim (Obdachlosensatzung) 2023/273  
1. Ergänzung)**

**Beschluss:**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügte Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen in Unterkünften der Stadt Lampertheim (Obdachlosensatzung).**

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Aussprache des TOP.

- 7. Erste Änderung zur Satzung des Beirates für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Lampertheim (Fahrgastbeirat) (2023/258)**

**Beschluss:**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügte erste Satzung zur Änderung der Satzung des Beirates für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Lampertheim (Fahrgastbeirat) bis zur Beendigung der Aufgabenträgerschaft durch die Stadt Lampertheim zu verlängern.**

- mit der Maßgabe, dass die Satzung nur bis zum Ablauf des 31.12.2024 verlängert werden soll und
- dem Auftrag an die Verwaltung, dass Rolle und Aufgabe des Fahrgastbeirates für die Zeit nach Abgabe der Aufgabenträgerschaft zu definieren seien und in die Vertragsverhandlungen mit dem Kreis bzw. VRN einzuspeisen seien.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Zu Beginn des TOP weist **Stadtverordnetenvorsteher Korb** darauf hin, dass der Beschlussvorschlag in der Magistratssitzung vom 13.11.2023 ergänzt wurde. Anschließend verliest der **Vorsitzende** diesen ergänzten Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.



8. **Städtisches Förderprogramm „klimafreundliches Lampertheim“ (2023/214)**  
**hier: Anpassung / Überarbeitung der Förderrichtlinien und der technischen Mindestanforderungen für das Jahr 2024.**

**Beschluss:**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die bisherige Förderrichtlinie „klimafreundliches Lampertheim“ unverändert fortzuführen.**

Beratungsergebnis: Einstimmig

Hierzu weist **Stadtverordnetenvorsteher Korb** darauf hin, dass der Beschlussvorschlag zu dieser Thematik in der 13. Sitzung des Umwelt-, Mobilitäts- und Energieausschusses wie oben angegeben geändert wurde. Folglich verliest er den geänderten Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

9. **Beschluss über die Maßnahmen im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes (2023/295)**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorliegenden *vorläufigen* Maßnahmen, die ein wichtiger Baustein für das Klimaschutzkonzept der Stadt Lampertheim sind.

Beratungsergebnis: 38 Ja-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen

Zu diesem Punkt teilt **Stadtverordnetenvorsteher Korb** mit, dass der Beschlussvorschlag in der 13. Sitzung des Umwelt-, Mobilitäts- und Energieausschusses um das Wort „vorläufigen“ ergänzt wurde. Hiernach liest er den o.g. Beschlussvorschlag vor und lässt über den TOP abstimmen.

10. **Ernennung der Mitglieder des Seniorenbeirates**

Zu diesem TOP informiert **Erster Stadtrat Schmidt**, dass die Mitglieder des im November neu gewählten Seniorenbeirates der Stadt Lampertheim ihre Urkunden erhalten. Folglich werden die Urkunden an die entsprechenden Beiratsmitglieder ausgehändigt. Schlussendlich wünschen die Anwesenden dem neuen Seniorenbeirat gutes Gelingen. Entschuldigt fehlen die Seniorenbeiratsmitglieder Werner Brall und Karl-Heinz Lepper.

11. **Haushaltsplan für das Jahr 2024**

- 11.1 **Beratung und Beschlussfassung der Anträge zum Haushalt 2024**

Der Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2024 ging den Stadtverordneten mit der Einbringung am 20.10.2023 zu.

Die Haushaltsanträge der jeweiligen Fraktionen gingen den Stadtverordneten mit der Ein-

ladung zu. Zu Beginn der Haushaltsdebatte verzichtet **Bürgermeister Störmer** auf einführende Worte. Seine Haushaltsrede wurde im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung am 20.10.2023 schriftlich vorgelegt.

Zum Einstieg in die Haushaltsberatung werden die Haushaltsreden nach Fraktionsgröße vorgetragen. Für die SPD-Fraktion geht zunächst **Stadtv. Klingler** auf das finanzpolitische Umfeld ein und macht auf die zurzeit herrschenden Krisen und Herausforderungen aufmerksam. Ferner setzt er große Hoffnungen auf die neue CDU/SPD-Landesregierung hinsichtlich der Stärkung der kommunalen Finanzkraft und in Bezug auf die Finanzierung der Kinderbetreuung. Nachfolgend macht er auf verschiedene Projekte und deren Planungskosten aufmerksam, die letztendlich nicht umgesetzt wurden. Anschließend wirbt er für die eingebrachten Haushaltsanträge der SPD-Fraktion zum Thema „Vordach der Friedhofskapelle in Rosengarten“ sowie zur „Anpassung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer“. Während seiner Haushaltsrede reicht **Stadtv. Klingler** einen neuen Haushaltsantrag der SPD-Fraktion zum Thema „Sperrvermerk Regiejagd“ ein. Folglich begründet **Stadtv. Klingler** den Antrag der SPD-Fraktion zu dieser Thematik und bittet darüber abstimmen zu lassen. Abschließend betont **Stadtv. Klingler**, dass die Positionen der SPD-Fraktion im Haushaltplan nicht vertreten seien.

Danach bezieht **Stadtv. Scholl** für die CDU-Fraktion Stellung zum Haushalt und sieht die Kommunen ebenfalls mit großen Herausforderungen konfrontiert.

In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass die Kommunen überfordert seien, angesichts der Beschlüsse und Rahmenbedingungen, welche auf Bund- und Landesebene geschaffen werden. Mit Blick auf den Haushalt 2024 hebt er die positiven Inhalte des Haushaltsplanes hervor und betont, dass die zur Verfügung stehenden Mittel bestmöglich einzusetzen sind. Daneben bezieht er Stellung zu den Anträgen der SPD-Fraktion und teilt zudem mit, dass die CDU-Fraktion ganz bewusst auf haushaltsrelevante Anträge verzichtet habe, weil der finanzielle Rahmen keine Sonderwünsche zulasse. Abschließend informiert **Stadtv. Scholl**, dass die CDU-Fraktion dem Haushalt für 2024 zustimmen werde. Der vollständige Redebeitrag ist dem Protokoll als Anlage (3) beigelegt.

**A**

Anschließend trägt **Stadtv. Nickel** seine Haushaltsrede für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen vor und geht zunächst im Allgemeinen auf die aktuellen Krisen und Herausforderungen ein. Im Hinblick auf den Haushalt 2024 verweist er ausführlich auf die demografische Entwicklung sowie auf die Finanzsituation der Stadt Lampertheim. Zudem geht **Stadtv. Nickel** auf die Themen „Waldwirtschaftsplan“, „Investitionen“ sowie „Klimaziele“ und „Steuerung, Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit“ ein. Danach bezieht er Stellung zu den vorliegenden Anträgen zum Haushalt und erklärt neben alledem, dass Steuererhöhungen für das Jahr 2024 bereits im Rahmen der HH-Beratung im Jahr 2022 ausgeschlossen wurden. Im Übrigen bringt er sein Unverständnis über die neuen Öffnungszeiten des Rathaus-Service zum Ausdruck. Zum Schluss teilt **Stadtv. Nickel** mit, dass die Fraktion Bündnis90/Die Grünen dem Haushalt für 2024 zustimmen werde. Der vollständige Redebeitrag ist dem Protokoll als Anlage (4) beigelegt.

**A**

Nachfolgend bezieht **Stadtv. Stefanie Teufel** für die FDP-Fraktion Stellung zum Entwurf des Haushaltsplanes. In diesem Rahmen dankt sie allen Beteiligten für den genehmigungsfähigen Haushalt. Weiterhin führt sie aus, dass es eine Daueraufgabe sein werde, die Kosten in Zaun zu halten und die Effizienz zu sichern. Man müsse konsolidieren, wo nur möglich und zukünftig noch mehr klare Zielvorgaben formulieren, die Zielerreichung in Zwischenschritten begleiten und den Erfolg messen. Abschließend geht sie in kurzen Zügen auf die vorliegenden Anträge der SPD-Fraktion ein und signalisiert, dass die FDP-Fraktion dem Haushalt für 2024 zustimmen werde. Der Redebeitrag ist dem Protokoll als Anlage (5) beigelegt.

**A**

Nachdem die Haushaltsreden vorgetragen wurden, schlägt **Stadtverordnetenvorsteher Korb** vor, den während der Sitzung eingebrachten Haushaltsantrag der SPD-Fraktion zum Thema „Sperrvermerk Regiejagd“ unter TOP 11.1.3 zu behandeln. Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erklären sich mit diesem Vorschlag einverstanden. Infolgedessen wird die Tagesordnung um diesen TOP erweitert.

Danach erfolgt die Abstimmung über die Haushaltsanträge.

#### **11.1.1 HH-Antrag der SPD-Fraktion: Vordach der Friedhofskapelle in Rosengarten**

##### **Beschluss**

**Die Stadt Lampertheim stellt für die Fertigstellung des Vordachs der Friedhofskapelle im Rosengarten 25.000 € in den Haushalt ein.**

Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 25 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung

Die Begründung sowie Diskussion erfolgte unter TOP 11.1.

#### **11.1.2 HH-Antrag der SPD-Fraktion: Anpassung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer**

##### **Beschluss**

**Der Hebesatz für die Gewerbesteuer in der Haushaltssatzung im Haushaltsplan 2024 wird auf 400 Punkte festgelegt.**

Beratungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 27 Gegenstimmen

Die Begründung sowie Diskussion erfolgte unter TOP 11.1.

#### **11.1.3 HH-Antrag der SPD-Fraktion: Sperrvermerk Regiejagd**

##### **Beschluss**

**Die Aufwendungen und die Investitionskosten, die im Zusammenhang mit der Einführung der Regiejagd stehen, erhalten einen Sperrvermerk bis über den Widerspruch vom 01.11.2023 gegen den Beschluss der STVV vom 20.10.2023 abschließend entschieden wurde. Über die Aufhebung des Sperrvermerks entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss.**

Beratungsergebnis: 28 Ja-Stimmen, 8 Gegenstimmen, 6 Stimmenthaltungen

Die Begründung sowie Diskussion erfolgte unter TOP 11.1.

**11.2 Beratung und Beschlussfassung über die Änderungen im Entwurf des Haushaltsplanes 2024  
Haushalt 2024 - Änderungsliste und angepasste Ergebnis- und  
Finanzplanung 2023-2027**

**Beschluss**

**Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den Änderungen im Entwurf des Haushaltsplanes 2024 zu.**

Beratungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 15 Gegenstimmen

Der TOP erfolgt ohne Aussprache.

**11.3 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2024**

**Beschluss**

**Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2024 unter Berücksichtigung der sich ergebenden Änderungen und den zum Haushalt beschlossenen Anträgen des Haushaltsplans 2024 zu.**

Beratungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 15 Gegenstimmen

Der TOP erfolgt ohne Aussprache.

**11.4 Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2023 - 2027**

**Beschluss**

**Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Investitionsprogramm 2023 – 2027 zu.**

Beratungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 15 Gegenstimmen

Der TOP erfolgt ohne Aussprache.

**11.5 Beratung und Beschlussfassung über den Waldwirtschaftsplan 2024**

**Beschluss**

**Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Waldwirtschaftsplan 2024 zu.**

Beratungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 15 Gegenstimmen

Der TOP erfolgt ohne Aussprache.

**12. Unterrichtung über die Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2023**

**- 2027**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Unterrichtung über die Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2023 – 2027 zur Kenntnis.

**13. Antrag der SPD-Fraktion: Teilnahme am Dorferneuerungsprogramm des Landes Hessen****Beschluss**

**Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob und mit welchen Projekten bzw. Maßnahmen *die verschiedenen Stadtteile* in das Dorferneuerungsprogramm des Landes Hessen 2025 aufgenommen werden können.**

Beratungsergebnis: Einstimmig

**Stadtv. Klingler** begründet den Antrag und wirbt für dessen Umsetzung. Nachfolgend geht **Stadtv. Scholl** auf das Thema ein und schlägt vor, die anderen Stadtteile in den Beschlussvorschlag mitaufzunehmen. Daraufhin signalisiert **Stadtv. Dr. Dielmann** diesbezüglich seine Zustimmung. Nachfolgend meldet sich **Bürgermeister Störmer** zu Wort und informiert, dass an diesem Landeswettbewerb Dörfer mit bis zu 3.000 Einwohnenden teilnehmen können und hierbei kein Ersatz für ein Bauprogramm vorgesehen ist.

Nachdem **Stadtv. Klingler** ebenfalls seine Zustimmung über die Ergänzung des Beschlussvorschlages signalisiert, verliert **Stadtverordnetenvorsteher Korb** diesen ergänzten Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen. Die Änderungen sind jeweils kursiv dargestellt.

**14. Antrag der SPD-Fraktion: verbindliche Quote für die Krippenplatzversorgung in Lampertheim****Beschluss**

**Die Zielsetzung für die Deckungsquote im U-3-Bereich (Krippenplätze) im Stadtgebiet Lampertheim wird auf 50% inklusive der Tageseltern festgelegt. Dieses Ziel ist zum 31.12.2026 zu erreichen. Die Verwaltung wird gebeten, Vorschläge zum Erreichen des Deckungsquotenzieles zu unterbreiten.**

Beratungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 27 Gegenstimmen

Zu Beginn des TOP weist **Stadtverordnetenvorsteher Korb** nochmals darauf hin, dass TOP 14 sowie TOP 19 zusammen behandelt werden.

**Stadtv. Strubel** begründet den Antrag der SPD-Fraktion und geht hierbei auf die Zielsetzung für die Deckungsquote im U-3-Bereich ein. Ferner nimmt sie Stellung zu einzelnen Punkten des gemeinsamen Antrages der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zum Thema „Bedarf, Deckungsquote, Finanzierung - U3 – Betreuung“ und wirbt anschließend um Zustimmung für den Antrag der SPD-Fraktion.

Hierauf ergreift **Stadtv. Mietzker-Becker** das Wort und geht auf die Thematik im U-3-Bereich

reich ein. In diesem Rahmen weist sie darauf hin, dass das Problem im Ausbau 2023 nicht mehr das Wollen, sondern der Fachkräftemangel und die Finanzierung sei. Letztlich bittet sie um Zustimmung für den Antrag der Koalition. Der vollständige Redebeitrag ist dem Protokoll als Anlage (6) beigelegt.

**A**

Des Weiteren nimmt **Stadtv. Stefanie Teufel** Stellung zum Thema. Sie geht auf den Antrag der SPD-Fraktion ein und zeigt Unverständnis darüber, dass man die Deckungsquote erhöhen wolle, ohne die finanziellen Auswirkungen hierbei zu berücksichtigen.

**Stadtv. Strubel** nimmt Bezug auf die Ausführungen der **Stadtv. Mietzker-Becker** und verdeutlicht die Intention der SPD-Fraktion zum vorliegenden Antrag im Hinblick auf entsprechende Lösungen zu diesem Themenbereich.

Nachfolgend meldet sich **Stadtv. Aberle** zu Wort und geht zusammenfassend auf die schwierige Haushaltslage der Stadt Lampertheim im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung ein.

**Stadtv. Ofenloch** teilt mit, dass Kinder ab dem ersten Lebensjahr einen Anspruch auf frühkindliche Betreuung und Bildung in einer Kindertagesstätte haben. Danach spricht er volkswirtschaftliche Aspekte in diesem Zusammenhang an.

Hierzu wirft **Stadtv. Mietzker-Becker** ein, dass der Besuch des Kindergartens in Hessen vom vollendeten 3. Lebensjahr 6 Stunden täglich gebührenfrei ist.

Zuletzt geht **Erster Stadtrat Schmidt** gründlich auf die Thematik ein. In diesem Rahmen erläutert er Zusammenhänge und Hintergründe zu den Themen „Bleibeberechtigte“ und „Fachkräftemangel“. Hiernach bezieht er Stellung zum Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP und verdeutlicht zu Punkt 1 des Antrages, dass eine verlässliche Aussage in Bezug auf Zahlen in diesem Zusammenhang sehr schwierig prognostizierbar sei. Die Punkte 2 bis 4 sieht er verwaltungstechnisch eher als weniger problematisch an.

Infolgedessen nimmt **Stadtv. Dr. Diehlmann** Bezug auf seinen Vorredner und schlägt vor, den Wortlaut des Antrages der Koalition zu Punkt 1 dahingehend zu ändern, dass die Worte „prognostizierten Geburtenzahlen und der voraussichtlichen Entwicklung der Flüchtlingssituation“ gestrichen und durch die Worte „Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung“ ersetzt werden. Die betreffenden Fraktionen erklären sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt **Stadtverordnetenvorsteher Korb** zuerst über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Beschlussvorschlag des SPD-Antrags:  
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Zielsetzung für die Deckungsquote im U-3-Bereich (Krippenplätze) im Stadtgebiet Lampertheim wird auf 50% inklusive der Tageseltern festgelegt. Dieses Ziel ist zum 31.12.2026 zu erreichen. Die Verwaltung wird gebeten, Vorschläge zum Erreichen des Deckungsquotenzieles zu unterbreiten.

Beratungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 27 Gegenstimmen  
Somit ist dieser Antrag abgelehnt.

Anschließend lässt der **Vorsitzende** über den Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1) Der Magistrat wird beauftragt, anhand von Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung aufzuzeigen, wie sich der Bedarf bei der U3-Betreuung in den kommenden Jahren entwickelt. Zusätzlich ist prozentual anhand von Nutzerdaten aufzuzeigen, wer das aktuell vorhandene Angebot nutzt (Sozialstatus, Einzelverdiener, Doppelverdiener).
- 2) Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept auszuarbeiten, wie bei der U3-Betreuung eine Anpassung des Kostendeckungsbeitrages der Elternbeiträge bis zu einer Zielgröße von 15% bzw. 20% zum 31.12.2026 erreicht werden kann.
- 3) Weiterhin ist aufzuzeigen, wie sich die Elternbeiträge bei einer Kostendeckung von 15% bzw. 20% entwickeln würden, wenn die Deckungsquote bei der U3-Betreuung inklusive Tageseltern bis zum 31.12.2026 auf 50% angehoben werden würde.
- 4) Darüber hinaus wird der Magistrat beauftragt, bei einer Anhebung der U3-Deckungsquote auf 50%, die Entwicklung der Personal-, Investitions- und Betriebskosten darzulegen. Die Entwicklung des finanziellen Zuschussbedarfs der Stadt Lampertheim ist ebenfalls aufzuzeigen. Hierbei soll der künftige Zuschussbedarf in Bezug auf gleichbleibende Elternbeiträge, einer Kostendeckung von 15% und einer Kostendeckung von 20% dargestellt werden.
- 5) Die Ergebnisse sind bis zur Sommerpause 2024 dem SOBIKA und dem HUFA vorzustellen.

Beratungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 14 Gegenstimmen  
Somit ist dieser Antrag angenommen.

## 15. **Antrag der SPD-Fraktion: Prüfung der Einführung von Staffelbeiträgen bei KITA's und Krippen**

### **Beschluss**

Die Verwaltung wird gebeten, die Einführung von einkommensabhängigen Staffelbeiträgen bei KITAs und Krippen hinsichtlich der juristischen, verwaltungstechnischen und wirtschaftlichen Dimensionen zu prüfen. Das Ergebnis ist dem Sozial-, Bildungs- und Kultur Ausschuss im dritten Quartal 2024 vorzulegen.

Beratungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 19 Gegenstimmen, 8 Stimmenthaltungen

Zu diesem TOP begründet **Stadtv. Strubel** den Antrag der SPD-Fraktion. Im Anschluss wirbt sie um Zustimmung dafür.

Anschließend meldet sich **Stadtv. Simon** zu Wort. Dabei geht er detailliert auf die Thematik ein und moniert einige Unwägbarkeiten in Bezug auf die Umsetzung des vorliegenden Antrages.

Seine Ausführungen sind der Niederschrift als Anlage (7) beigefügt.

**Stadtv. Scholl** geht ebenfalls auf das Thema ein und teilt mit, dass die CDU-Fraktion im Ergebnis den Antrag ablehnen werde, weil er vom Ansatz her falsch sei.

Danach nimmt **Stadtv. Dr. Diehlmann** Bezug auf den Antrag. Er geht kurz auf verschiedene Aspekte im Zusammenhang mit der Einführung von einkommensabhängigen Staf-

**A**

felbeitragen ein und teilt mit, dass die FDP-Fraktion diesem Antrag ebenfalls nicht zustimmen werde.

Daraufhin ergreift **Stadtv. Klingler** das Wort und erläutert in kurzen Zügen die Hintergründe zum vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion. Ferner meldet sich **Stadtv. Mietzker-Becker** zu Wort und äußert ihren Standpunkt bezüglich dieser Angelegenheit.

Zuletzt geht **Erster Stadtrat Schmidt** näher auf das Thema ein und beleuchtet einzelne Kriterien im Hinblick auf den Antrag der SPD-Fraktion zur Prüfung der Einführung von Staffelbeiträgen bei Kitas und Krippen.

Schlussendlich lässt **Stadtverordnetenvorsteher Korb** über diesen TOP abstimmen.

## 16. **Antrag der SPD-Fraktion: Quote für die Schaffung von sozialem und bezahlbarem Wohnungsbau**

### **Beschluss**

1. Es wird für Wohnneubaugebiete der Stadt Lampertheim respektive der SEL, Nachverdichtungsprojekte, die von der Stadt respektive der SEL initiiert werden und für vorhabenbezogene und allgemeine Bebauungspläne für Projekte im Bereich „Wohnen“ durch Dritte festgelegt, dass 20% sozialer (für Haushalte mit geringem Einkommen) und 20% bezahlbarer (für Haushalte mit mittlerem Einkommen) Mietwohnungsraum gemessen an der Gesamtzahl der neu durch das Vorhaben entstehenden Wohnraumes geschaffen werden müssen.

2. In allen Bebauungsplänen mit Geschosswohnungsbau mit mindestens 10 Wohneinheiten wird künftig festgelegt, dass 20% sozialer (für Haushalte mit geringem Einkommen) und 20% bezahlbarer (für Haushalte mit mittlerem Einkommen) Mietwohnungsraum gemessen an der Gesamtzahl der neu durch das Vorhaben entstehenden Wohnungen geschaffen werden muss.

Beratungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 27 Gegenstimmen

Zu Beginn des TOP begründet **Stadtv. Brand** den diesbezüglichen Antrag der SPD-Fraktion hinsichtlich der Quote für die Schaffung von sozialem und bezahlbarem Wohnungsbau. Letztlich wirbt sie um Unterstützung für diesen Antrag. Ihre Ausführungen sind der Niederschrift als Anlage (8) beigefügt.

**A**

Hiernach bezieht **Stadtv. Dr. Griesheimer** Stellung zu diesem Thema. Er geht gründlich auf die Inhalte des Antrags ein und äußert im Ganzen seine Skepsis gegenüber diesem Vorhaben. Folglich teilt er mit, dass die Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP dem Antrag nicht zustimmen werden.

Nachfolgend meldet sich **Stadtv. Aberle** zu Wort und teilt zusammenfassend mit, dass man mit einer Quotenfestlegung von insgesamt 40 % für jedes Bauobjekt keine Investoren nach Lampertheim locken werde.

Er vertritt die Meinung, dass man zu dieser Thematik andere Lösungswege suchen müsse.



Danach nimmt **Stadtv. Stefanie Teufel** Stellung zum Thema. Sie geht kurz auf wirtschaftliche Aspekte rund um den Wohnungsbau ein und weist anschließend darauf hin, dass man Investoren nicht mit Quotenvorgaben abschrecken solle.

Zuletzt geht **Stadtv. Klingler** ebenso auf den Antrag ein. Er erläutert in diesem Zusammenhang, dass der diesbezügliche Antrag auf einen Beschluss der SEL aufbaue, wonach festgelegt sei, dass im Gleisdreieck 5 % der Grundstücke genau für diesen Bereich freigegeben werden. Weiterhin betont er, dass man hierbei diese Quote festlegen wolle, weil ansonsten in Wohnneubaugebieten niemand in den sozialen Wohnungsbau investieren werde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt **Stadtverordnetenvorsteher Korb** über diesen TOP abstimmen.

**17. Prüfantrag der SPD-Fraktion: Kneipp-Anlage im Lampertheimer Wald**  
**Beschluss**

**Wir bitten um Prüfung, eine Kneipp-Anlage im Lampertheimer Wald zu errichten.**

Beratungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 26 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung

Die **Stadtv. Biehal** geht in Ihrer Antragsbegründung auf die Inhalte des Prüfantrags der SPD-Fraktion ein und wirbt dafür, eine Kneipp-Anlage im Lampertheimer Wald zu errichten. Nach einer kurzen Stellungnahme des **Stadtv. Simon** zu diesem Thema lässt **Stadtverordnetenvorsteher Korb** über diesen TOP abstimmen.

**18. Antrag der FDP-Fraktion: Fassadenverschönerung Fußgängerzone Lampertheim**  
**Beschluss**

- 1) Der Magistrat wird beauftragt ein Farbkonzept für die Fassaden der Fußgängerzone erstellen zu lassen.
- 2) Das Ergebnis wird mit dem Stadtmarketing abgestimmt und dann in der nächsten SEBA-Sitzung *unter Beiladung des UMEA* spätestens im 2. Quartal 2024 vorgestellt.
- 3) Ziel ist die Verschönerung von Fassaden in der Fußgängerzone durch Neuanlage der Wände der angrenzenden Liegenschaft mit Fassadenfarbe.
- 4) Die Eigentümer der an die Fußgängerzone angrenzenden Liegenschaften können, nach einem formlosen Antrag, einen Zuschuss pro Objekt i.H.v. € 500,00 erhalten.
- 5) Das gesamte Budget der Maßnahmen umfasst für 2024 € 10.000,00 und wird aus Mitteln des Stadtmarketing finanziert.

Beratungsergebnis: 39 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 1 Stimmenthaltung

Eingangs begründet **Stadtv. Dr. Diehlmann** den Antrag der FDP-Fraktion im Hinblick auf

die Fassadenverschönerung in der Fußgängerzone in Lampertheim. Des Weiteren spricht er in diesem Zusammenhang von einem „Frustantrag“ bezugnehmend auf die städtebaulichen Impulse in der Fußgängerzone. Abschließend wirbt er um Zustimmung für diesen Antrag.

**Stadtv. Siegler** nimmt Bezug auf seinen Vorredner und ist nicht davon überzeugt, dass der finanzielle Anreiz in Höhe von 500,- € ausreichen werde, damit Eigentümer ihre Fassaden in der Fußgängerzone verschönern lassen. Zudem verweist er auf die schwierige Haushaltslage der Stadt Lampertheim.

Danach geht **Stadtv. Rinkel** kurz auf die Thematik ein und betont, dass es schwierig sei, die Eigentümer von diesem Vorhaben zu überzeugen.

**Stadtv. Scholl** bezieht ebenfalls Stellung zum vorliegenden Antrag und verweist hierbei auf die diffizile Umsetzung in diesem Zusammenhang.

Nächstfolgend schlägt **Stadtv. Klingler** vor, diesen Antrag an den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss unter Beiladung des Umwelt-, Mobilität- und Energieausschusses zu verweisen. Der Antragsteller erklärt sich mit diesem Vorschlag einverstanden. Demzufolge wird Absatz 2 des vorliegenden Antrages wie folgt ergänzt:

„Das Ergebnis wird mit dem Stadtmarketing abgestimmt und dann in der nächsten SEBA-Sitzung *unter Beiladung des UMEA* spätestens im 2. Quartal 2024 vorgestellt“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen diesbezüglich erfolgen, lässt **Stadtverordnetenvorsteher Korb** darüber abstimmen.

## 19. **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP: Bedarf, Deckungsquote, Finanzierung - U3 - Betreuung**

### **Beschluss**

1) Der Magistrat wird beauftragt, anhand von Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung aufzuzeigen, wie sich der Bedarf bei der U3-Betreuung in den kommenden Jahren entwickelt. Zusätzlich ist prozentual anhand von Nutzerdaten aufzuzeigen, wer das aktuell vorhandene Angebot nutzt (Sozialstatus, Einzelverdiener, Doppelverdiener).

2) Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept auszuarbeiten, wie bei der U3-Betreuung eine Anpassung des Kostendeckungsbeitrages der Elternbeiträge bis zu einer Zielgröße von 15% bzw. 20% zum 31.12.2026 erreicht werden kann.

3) Weiterhin ist aufzuzeigen, wie sich die Elternbeiträge bei einer Kostendeckung von 15% bzw. 20% entwickeln würden, wenn die Deckungsquote bei der U3-Betreuung inklusive Tageseltern bis zum 31.12.2026 auf 50% angehoben werden würde.

4) Darüber hinaus wird der Magistrat beauftragt, bei einer Anhebung der U3-Deckungsquote auf 50%, die Entwicklung der Personal-, Investitions- und Betriebskosten darzulegen. Die Entwicklung des finanziellen Zuschussbedarfs der Stadt Lampertheim ist ebenfalls aufzuzeigen. Hierbei soll der künftige Zuschussbedarf in Bezug auf gleichbleibende Elternbeiträge, einer Kostendeckung von 15% und einer Kostendeckung von 20% dargestellt werden.

5) Die Ergebnisse sind bis zur Sommerpause 2024 dem SOBIKA und dem HUFA vorzustellen.

Beratungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 14 Gegenstimmen

Die Begründung sowie Diskussion erfolgte unter TOP 14.

**20. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP: Evaluierung städtische Gesellschaften**

**Beschluss**

- 1. Der Magistrat wird beauftragt, die Evaluierung der städtischen Gesellschaften unter Berücksichtigung der Auflösung der VTL GmbH zügig weiter voranzutreiben.**
- 2. Bezüglich der Biedensand Bäder GmbH (BBL) ist zu prüfen und zu bewerten, welche Organisationsformen sich für die Stadt Lampertheim perspektivisch am effizientesten darstellen. Dabei sind die aktuelle Gesellschaftsform einer GmbH, die Integration in die Stadtverwaltung sowie die Vergabe an einen externen Träger in die Prüfung einzubeziehen.**
- 3. Der Magistrat wird weiterhin beauftragt, anhand der Beteiligungen der Stadt Lampertheim zu prüfen, welche weiteren Ausschüttungen zukünftig realistisch sind.**
- 4. Die Ergebnisse zu 1. bis 3. sind dem Haupt- und Finanzausschuss spätestens in der Sitzung am 22. Mai 2024 detailliert vorzustellen.**

Beratungsergebnis: 27 Ja-Stimmen 14 Stimmenthaltungen

Zu Beginn des TOP geht **Stadtv. Galvagno** ausführlich auf die Thematik ein und begründet den vorliegenden Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zur Evaluierung städtische Gesellschaften.

Daraufhin bezieht **Stadtv. Dr. Diehlmann** Stellung zu diesem Thema und äußert in der Gesamtheit den Wunsch nach mehr Transparenz zu dieser Angelegenheit.

Schlussendlich lässt **Stadtverordnetenvorsteher Korb** über diesen Antrag abstimmen.

Lampertheim, den 02.01.2024

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Franz Korb  
Stadtverordnetenvorsteher

Rudolf Blass

Produkt:	01.01.08
Federführung:	StSt I Büro Bürgermeister
Bearbeiter/in:	Stephanie Ries
Datum:	13.12.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2023	

**Magistratsbericht gem. § 50 Abs. 3 HGO****Sachdarstellung:**

1.)

Nachträglich wird darüber berichtet, dass am 29.09.2023 eine Auftragsvergabe zur Beseitigung des Störfalls beim Regenüberlaufbecken im Oberlacher Graben erfolgte. Hierbei handelte es sich um die für die Grundwasserabsenkung erforderlichen Tiefbauarbeiten (Provisorium / Austausch der Absperrklappen mit Pass- und Ausbaustücken). Die Auftragssumme beträgt 33.397,35 € brutto und wird über das Produkt 11.02.02 abgebildet. Dieser Auftrag wurde aufgrund der Eilzuständigkeit von Bürgermeister Störmer erteilt. Nachträglich hat der Magistrat diesem Vorgehen in der Sitzung vom 17.10.2023 zugestimmt.

2.)

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 13.11.2023 die Ausschreibung der Lieferleistung von Eisen(II)-chlorid im Jahr 2024 zur Bekämpfung der Geruchsbelästigung in Neuschloß beschlossen und die Verwaltung beauftragt - je nach Ergebnis des Vergabeverfahrens - die Leistung zu vergeben. Dies wurde mit der Maßgabe beschlossen, dass der Submissionstermin auf frühestens Ende Januar 2024 festzulegen sei und nur für 6 Monate auszuschreiben ist. Dies erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung und das Wertungskriterium ist der Angebotspreis. Die benötigten Mittel sind im Haushalt für das Jahr 2024 eingeplant und die Abwicklung erfolgt über das Produkt 11.02.02.

3.)

Ferner hat der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 04.12.2023 die Neuaufnahme eines Investitionsdarlehens in Höhe von 8.400.000,00 € beschlossen und die Verwaltung ermächtigt, den wirtschaftlichsten Bieter gemäß den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nach § 92 (2) S.1 HGO auszuwählen. Die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorgaben für die Investitionskreditaufnahme 2023 ist gegeben. Der Magistrat, der Haupt- und Finanzausschuss und die Stadtverordnetenversammlung werden nach Aufnahme des Darlehens in Form einer Mitteilungsvorlage über die entsprechenden Konditionen informiert.

4.)

Im Rahmen der Ausschreibung der Bauleistungen zur Sanierung der Altablagerungen Sandgruben in Neuschloß, die im Rahmen der Magistratssitzung am 07.03.2022 beschlossen wurde, ist die Wiederherstellung der Grundstückseinfriedung in Höhe von 39.326,44 € netto vergeben worden. Darüber hinaus wurde in diesem Zusammenhang auch die Bepflanzung der Privatgärten beauftragt mit einem Auftragsvolumen von 42.178,67 € netto. Die Abbildung dieser Maßnahmen erfolgt über das Produkt 14.01.01.

5.)

Im Rahmen der Kanalsanierung in geschlossener Bauweise beschloss der Magistrat in der Sitzung vom 28.08.2023 die Einleitung der öffentlichen Ausschreibung für die Renovierung und die Reparatur in der Kernstadt in Lampertheim sowie im Stadtteil Hofheim. Zwischenzeitlich erfolgte die Auftragsvergabe für die Reparatur in Höhe von 122.211,41 € brutto sowie die Auftragsvergabe für die Renovierung mit einem Auftragsvolumen von 395.025,26 € brutto. Die Erteilung der Aufträge erfolgte am 29.11.2023 und wird über das Produkt 11.02.02 abgebildet.

6.)

Darüber hinaus wurde seit dem letzten Bericht der Einbau von Bürsten am Rechen der Kläranlage beauftragt in Höhe von netto 30.053,48 €. Auch dieser Auftrag wird über das Produkt 11.02.02 abgebildet.

7.)

Nach einer freihändigen Vergabe wurde für das Technische Zentrum der Feuerwehr der Austausch der Frischwasserstation für die Warmwasserversorgung beauftragt. Das Auftragsvolumen beträgt 34.024,96 € und wird über das Produkt 01.01.10 abgebildet.

8.) Im Rahmen der energetischen Sanierung der Sporthalle in Hofheim wurden mehrere Bauleistungen vergeben. Der Magistrat beschloss die Ausschreibung dieser Maßnahme in der Sitzung vom 04.10.2021. Folgende Aufträge, die alle über das Produkt 01.01.10 abgebildet werden, wurden für die Sporthalle in Hofheim erteilt:

- Vergabe der Gerüstarbeiten nach einer öffentlichen Ausschreibung in Höhe von 45.819,49 €
- Beauftragung der Putz- und Stuckarbeiten im Rahmen des Wärmedämmverbundsystems nach einer öffentlichen Ausschreibung mit einem Auftragsvolumen von 422.190,70 €
- Vergabe der Demontage von Heizung und Lüftung im Rahmen einer freihändigen Vergabe, nachdem die öffentliche Ausschreibung zu keinem Erfolg führte, in Höhe von 18.999,62 €
- Beauftragung der Dachabdichtungsarbeiten nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung mit einer Auftragssumme von 196.129,03 €
- Vergabe der Fenster und Außentüren im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung in Höhe von 97.097,67 €

9.)

Der Magistrat hat in der Sitzung vom 10.01.2022 die Ausschreibung zur Modernisierung der „Zehnscheune“ beschlossen. Zwischenzeitlich wurden, im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung, für die „Zehnscheune“ in der Römerstraße 51, folgende Aufträge vergeben:

- Abbruch und Rückbau des Treppenturms in Höhe von 47.107,43 €
- Abbruch- und Roharbeiten mit einer Auftragssumme von 396.143,29 €
- Abbruch und Rückbau der Gebäudeschadstoffe in Höhe von 44.627,61 €
- Heizungsinstallation in Höhe von 243.524,97 €
- Sanitärinstallationen mit einer Summe von 170.083,37 €
- Elektroinstallationen mit einem Auftragsvolumen von 481.026,87 €

Die Abbildung aller Auftragsvergaben erfolgt über das Produkt 01.01.10. Ferner wurden in diesem Rahmen auch nach einer freihändigen Vergabe die Freilegearbeiten für den Putz in Höhe von 13.030,50 € beauftragt.

10.)

Darüber hinaus wurde für das Technische Zentrum der Feuerwehr nach einer freihändigen Vergabe der Austausch der Schaltanlage für die Notstromversorgung beauftragt in Höhe von 38.760,68 €. Die Abbildung des Auftrages erfolgt über das Produkt 01.01.10.

11.)

Seit dem letzten Bericht wurden darüber hinaus die Abbruch- und Rohbauarbeiten für die Kita Europaring in Höhe von 165.287,04 € vergeben, nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung. Für diese Einrichtung wurden auch die Zimmerei- und Holzbauarbeiten in Höhe von 162.295,21 €, auch nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung, beauftragt. Die Abbildung beider Maßnahmen erfolgt über das Produkt 01.01.10.

12.)

Für den Anbau der Fluchttreppe am Stadthaus in der Römerstraße 102 wurden die Stahlbau- und Schlosserarbeiten in Höhe von 99.674,16 € vergeben. Die Beauftragung erfolgte im Rahmen einer freihändigen Vergabe unter Einholung von zwei weiteren Angeboten. Die Abbildung der Maßnahme erfolgt über das Produkt 01.01.10.

13.) In der Industriestraße 40 wurde für die Asylunterkunft Erdarbeiten für die Schottertragschicht in Höhe von 45.362,80 € vergeben im Rahmen einer freihändigen Vergabe.

Gottfried Störmer  
(Bürgermeister)

Produkt:	6040102020
Federführung:	StST Soziales
Bearbeiter/in:	Hr. Dexler
Datum:	22.09.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	23.10.2023	
Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss	30.11.2023	
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2023	

**Evaluation der Aufwendungen für den Hessischen Familientag am 15.07.2023 in Lampertheim****Sachdarstellung:**

Die interne Arbeitsgruppe innerhalb der Stadtverwaltung hat das o.g. Event evaluiert.

Der hessische Familientag 2023 wurde auf politischen Beschluss hin gemeinsam mit der Karl Kübel Stiftung und dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration geplant und durchgeführt. Dabei hatte die Stadt Lampertheim gemäß Vereinbarung vor allem den Bereich der Infrastruktur abzubilden. Dies beinhaltete zum Beispiel Aufwendungen für Verkehrsleitplanung, Absperrungen, Shuttle Busse und Parkraumversorgung, Standplanung- und -einzeichnung, Wasser- und Stromversorgung, Bühnen- und Bühnentechnik, Sanitäreinrichtungen, Sanitätsdienst, Überwachung des Festgeländes sowie Aufgaben im Zusammenhang mit der Präsentation der städtischen Fachbereiche auf der Festmeile.

Die Organisation der Veranstaltung war bedingt durch die Planung der drei o.g. Akteure nicht immer einfach und die Abstimmungsbedarfe sehr hoch. Für viele der beteiligten Fachbereiche war dies neben den anderen Herausforderungen, die es zu bewerkstelligen gibt, nicht einfach abzubilden.

Durch eine gemeinsame Kraftanstrengung kann der Tag an sich jedoch als großer Erfolg gewertet werden. Über 100 Stände auf dem Markt der Möglichkeiten, ein buntes Bühnenprogramm und etliche Mitmachaktionen sorgten für einen stimmungsvollen Tag, der viele Familien in die Innenstadt nach Lampertheim zog und die sich so über die vielfältigen Angebote der beteiligten Vereine und Organisationen informieren konnten.

Grundsätzlich wurde durch die Organisation der Veranstaltung das fachbereichsübergreifende Arbeiten bei der Organisation von großen Veranstaltungen innerhalb der Stadtverwaltung deutlich intensiviert und Synergien gut genutzt.

Ferner wurden durch den Tag auch nachhaltige Anschaffungen wie z.B. Roll-ups und Zelte getätigt, die weiterhin nutzbar sind und bereits bei Veranstaltungen wie dem Präventionstag Anwendung fanden.

Dem Titel „Familientagsstadt“ wurde die Stadt Lampertheim durch zahlreiche Begleitveranstaltungen gerecht. Dazu gehörten z.B. die Ausstellungen „Alles Familie“ und

„Vielfalt Familie“ im Haus am Römer, bzw. dem alten Haus in Hofheim oder auch das Familienpicknick des Jugendbeirates.

Der Ablauf verlief weitestgehend reibungslos und Lampertheim konnte sich so als sehr guter Gastgeber präsentieren.

Die Verwaltung möchte an dieser Stelle auch auf die Aufwendungen hinweisen, die im Zusammenhang mit den o.g. Ausgaben entstanden. Diese beliefen sich auf ca. 95.000 €. Demgegenüber standen Einnahmen durch Sponsoring und den Nutzungsentschädigungen für Strom und Wasser in Höhe von etwa 10.000 € gegenüber. Dies ergibt also ein Ergebnis von rund - 85.000 €.

Eine vorab durch die Karl Kübel Stiftung kommunizierte Ausgabenverpflichtung der austragenden Kommune von ca. 52.000€ wurde also deutlich überschritten. Grund hierfür sind die allgemeinen Preissteigerungen sowie die Tatsache, dass diese Kalkulationsgröße auf den Erfahrungen bei der Ausrichtung des ersten hessischen Familientags vor etwa 20 Jahren in Bensheim beruhte. Die Notwendigkeit einer Anpassung dieser Planungsgröße wurde im Hinblick auf die Ausrichtung der nächsten hessischen Familientage der Karl Kübel Stiftung mitgeteilt.

(Schmidt)

(Dexler)



Produkt:	16.05.01
Federführung:	FB 20 Finanzen
Bearbeiter/in:	Herr Brechenser
Datum:	24.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	27.11.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2023	
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2023	

**Erhöhung des Liquiditätsbedarfs der BGL aufgrund der BBL für 2023 und 2024****Sachdarstellung:**

**Aufgrund einer im Rahmen der Wirtschaftsprüfung des Jahresabschlusses 2021 der Biedensand Bäder Lampertheim GmbH festgestellten Abweichung im Aktivierungszeitraum des sanierten Hallenbades (der Aktivierungszeitraum musste zeitlich nach vorne auf den Tag der Wiedereröffnung vorgezogen werden) konnte der durch die Steuerberatung zunächst festgesetzte Betrag für die Aufwendungen für Abschreibungen nicht gehalten werden und hat sich gegenüber der ursprünglichen Wirtschaftsplanung 2022 erhöht.**

Aus dem Jahresabschluss 2022 geht hervor, dass der Biedensand Bäder Lampertheim GmbH eine Forderung gegenüber der Beteiligungsgesellschaft Lampertheim mbH in Höhe von 286.820,62 Euro zusteht. Hierin ist bereits eine Forderung aus 2021 in Höhe von 12.008,19 Euro enthalten.

Da im Wirtschaftsplan 2022 der BBL mit einem Verlust von -899.953 Euro geplant wurde, tatsächlich aber ein Verlust von -1.174.833 Euro entstanden ist, wurde zu wenig in die Kapitalrücklage eingezahlt und damit der Bedarf seitens der BBL nicht ausgeglichen. Die Erhöhung des Verlustes ergab sich aus zu niedrig angesetzten Abschreibungswerten. Die Abschreibungen sind jedoch in voller Höhe in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) zu berücksichtigen und somit durch die BGL, auch wenn sie nicht zahlungswirksam sind, auszugleichen. Dies sieht auch der Ergebnisabführungsvertrag vor.

Nach Rücksprache mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner ist diese Vorgehensweise aus steuerlichen Gründen implementiert worden, da sie elementar für die Anerkennung des steuerlichen Querverbundes ist.

Um die Forderungen gegenüber der BGL nicht weiter zu erhöhen wurde daher der Wirtschaftsplan 2023 entsprechend angepasst und der Verlustausgleich der BBL von 871.711 Euro auf 1.104.011 Euro hochgesetzt.

Zudem wurde der Punkt 7 „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ im Wirtschaftsplan der BGL angepasst. Da sich auch der Basiszinssatz für die Darlehen zwischen der Stadt Lampertheim

und der BGL von -0,88% (2022) auf 1,62% im 1. HJ 2023 und 3,12% im 2. HJ 2023 erhöht hat, steigen die Zinsaufwendungen um 171.323 Euro auf insgesamt 248.000 Euro an.

Durch die erhöhten Zinsaufwendungen sowie den erhöhten Verlustausgleich der BBL erhöhen sich die Aufwendungen der BGL und damit auch die Kapitalrücklage seitens der Stadt Lampertheim insgesamt.

Demgegenüber steht allerdings ein prognostizierter Gewinn aus der Wasserried, die eine Gewinnausschüttung für das Jahr 2023 in Höhe von 574.000 Euro vorsieht, der im ursprünglichen Wirtschaftsplan 2023 noch nicht berücksichtigt werden konnte.

Sollte sich der prognostizierte Gewinn aus der Wasserried bewahrheiten ist ein Jahresfehlbetrag von -1.615.564 Euro in 2023 wahrscheinlich.

Allerdings wird sich der Liquiditätsbedarf und somit die Einzahlung in die Kapitalrücklage durch die Stadt Lampertheim kurzfristig erhöhen, um die Forderungen der BBL aus 2021, 2022 und 2023 sowie die erhöhten Zinsaufwendungen der BGL in 2023 ausgleichen zu können. Hieraus ergibt sich ein erhöhter Liquiditätsbedarf in Höhe von rd. 523.000 Euro.

Bei der Einbringung des Haushaltes 2024 war der Wirtschaftsplan 2024 der BGL noch nicht aufgestellt und somit ist man bei der Zahlung in die Kapitalrücklage vom Vorjahreswert in Höhe von 1.600.000 Euro ausgegangen. Nach Aufstellung des Wirtschaftsplans 2024 ist zu ersehen, dass der Jahresfehlbetrag rund 1.713.000 Euro beträgt und deshalb der Ansatz für die Zahlung in die Kapitalrücklage auf diesen Wert im Haushaltsplan 2024 erhöht werden muss.

**Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages der Gesellschaften, ist die BGL verpflichtet, die Verluste der Tochtergesellschaften auszugleichen. Ein Negativbeschluss der städtischen Gremien würde demzufolge gegen den Ergebnisabführungsvertrag verstoßen und wäre somit rechtswidrig. Aus diesem Grund ist die Vorlage in eine Mitteilungsvorlage umgewandelt worden.**

Erstellt	Gesehen	freigegeben
(Brechenser) Sachbearbeitung	(Ruh) Fachbereichsleitung	(Störmer) Bürgermeister

## 2023

	Erfolgsplan 2023 EURO	Prognose 2022 EURO	Erfolgsplan 2022 EURO	GuV 2021 EURO
<b>1 Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>2.209</b>	<b>0</b>	<b>1.683</b>
<b>2 Abschreibungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>3 Personalkosten</b>	<b>32.980</b>	<b>29.373</b>	<b>k.A.</b>	<b>28.439</b>
Gehalt	27.200	24.975	k.A.	6.200
Beiträge zur Sozialversicherung	5.780	4.398		
<b>4 Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>100.734</b>	<b>103.627</b>	<b>146.684</b>	<b>54.668</b>
Raumkosten	534	534	534	534
Betriebskosten	100	10	100	73
Verwaltungskosten	20.000	71.795	16.000	20.439
Vertriebskosten	100	0	50	0
Personalgestellung Stadt Lampertheim	40.000	29.442	85.000	32.015
sonstige Kosten	14.000	1.846	45.000	907
periodenfremde Aufwendungen	26.000	0	0	700
<b>5 Erträge aus Beteiligungen</b>	<b>585.000</b>	<b>505.163</b>	<b>133.345</b>	<b>-1.796.745</b>
Gewinnausschüttung GGEW AG	0	122.345	122.345	122.345
Gewinnanteil Energieried / Wasserried	574.000	371.818	0	-1.930.090
Komplementärvergütung SEL KG	11.000	11.000	11.000	11.000
<b>6 Sonstige Zinsen + ähnl. Erträge</b>	<b>60.000</b>	<b>64.198</b>	<b>70.000</b>	<b>63.211</b>
<b>7 Zinsen und ähnl. Aufwendungen</b>	<b>248.000</b>	<b>75.849</b>	<b>75.850</b>	<b>76.677</b>
<b>8 Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>	<b>1.878.850</b>	<b>1.848.299</b>	<b>1.489.953</b>	<b>1.527.367</b>
Verlust VTL KG	774.839	673.466	590.000	472.492
Verlust BBL GmbH	1.104.011	1.174.833	899.953	1.054.875
<b>9 Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1.615.564</b>	<b>-1.485.578</b>	<b>-1.509.142</b>	<b>-3.425.202</b>
<b>10 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>0</b>	<b>0,28</b>	<b>0</b>	<b>0,72</b>
<b>11 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>-1.615.564</b>	<b>-1.485.578</b>	<b>-1.509.142</b>	<b>-3.425.202</b>

Lampertheim, 18.11.2023

Ariane Kohl  
Geschäftsführerin

## 2024

	Erfolgsplan 2024 EURO	Prognose 2023 EURO	Erfolgsplan 2023 EURO	GuV 2022 EURO
<b>1 Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>3.435</b>	<b>3.435</b>	<b>2.209</b>
<b>2 Abschreibungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>3 Personalkosten</b>	<b>98.940</b>	<b>32.980</b>	<b>32.980</b>	<b>29.373</b>
Gehalt	81.600	27.200	27.200	24.975
Beiträge zur Sozialversicherung	17.340	5.780	5.780	4.398
<b>4 Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>81.034</b>	<b>61.354</b>	<b>100.734</b>	<b>103.627</b>
Raumkosten	534	534	534	534
Betriebskosten	0	0	100	1.785
Verwaltungskosten	25.000	24.917	20.000	26.293
Vertriebskosten	0	0	100	0
Personalgestellung Stadt Lampertheim	35.000	34.712	40.000	29.442
sonstige Kosten	20.000	815	14.000	45.573
periodenfremde Aufwendungen	500	376	26.000	0
<b>5 Erträge aus Beteiligungen</b>	<b>600.000</b>	<b>585.000</b>	<b>585.000</b>	<b>505.163</b>
Gewinnausschüttung GGEW	0	0	0	122.345
Gewinnanteil Energieried/Wasserried	589.000	574.000	574.000	371.818
Komplementärvergütung SEL KG	11.000	11.000	11.000	11.000
<b>6 Sonstige Zinsen + ähnl. Erträge</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>	<b>64.198</b>
<b>7 Zinsen und ähnl. Aufwendungen</b>	<b>248.000</b>	<b>248.000</b>	<b>248.000</b>	<b>75.849</b>
<b>8 Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>	<b>1.945.017</b>	<b>1.879.166</b>	<b>1.878.850</b>	<b>1.848.299</b>
Verlust VTL KG	812.206	774.839	774.839	673.466
Verlust BBL GmbH	1.132.811	1.104.327	1.104.011	1.174.833
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1.712.991</b>	<b>-1.573.065</b>	<b>-1.612.129</b>	<b>-1.485.578</b>
<b>9 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,28</b>
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>-1.712.991</b>	<b>-1.573.065</b>	<b>-1.612.129</b>	<b>-1.485.578</b>

Lampertheim, 15.11.2023

Ariane Kohl  
Geschäftsführerin

Produkt:	
Federführung:	FB 30 Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Bearbeiter/in:	Herr Müller
Datum:	16.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	27.11.2023	
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2023	

**Beantwortung einer Anfrage von Stadt. Simon vom 20.10.2023 - Evaluation der Parkraumüberwachung****Sachdarstellung:**

Stadtv. Simon hat in der 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.10.2023 nachgefragt, wie sich die Erhöhung der Stellen in der Parkraumüberwachung auf die Parksituation in der Innenstadt ausgewirkt hat und in wie weit die Stellen durch zusätzliche Bußgeldeinnahmen gegenfinanziert werden konnten.

Die letztmalige Erhöhung der Stellen in der Parkraumüberwachung durch die Politik konnte in der Praxis nicht umgesetzt werden. Die Stellenausschreibungen ergaben keine geeigneten Bewerber. Dementsprechend konnte keine qualifizierte Besetzung erfolgen. Weiterhin wurde auch durch die Organisationsuntersuchung festgestellt, dass reine Stellen für eine Parkraumüberwachung, ohne parallel auch andere Aufgaben der Stadtpolizei zu übernehmen, nicht zielführend sind. Daher war es bisher nicht möglich eine entsprechende Stelle neu zu besetzen.

Durch die Anhebung der derzeit unbesetzten Stelle kann eine vollwertige Stelle für die Stadtpolizei ausgeschrieben werden. Eine Erhöhung bei den Stellen der Stadtpolizei wirkt sich grundsätzlich auf die Parksituation, bzw. auf eine Steigerung der Verwarn- und Bußgeldeinnahmen aus. Aufgrund der derzeitigen Personalsituation kann eine entsprechende Parkraumüberwachung, besonders im Bereich der Innenstadt, nicht täglich garantiert werden. Mit dieser Erhöhung wird eine tägliche Besetzung der Kontrollstreife angestrebt. Entsprechend können die Kontrollen im ruhenden, als auch im fließenden Verkehr intensiviert werden.

Die städtischen Gremien werden um Kenntnisnahme gebeten.

Fachbereich 30

gesehen:

**Florian Müller**  
Fachbereichsleitung**Gottfried Störmer**  
Bürgermeister

Produkt:	01.01.07
Federführung:	FB 10 Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Bearbeiter/in:	Herr Stephan
Datum:	14.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	27.11.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2023	
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2023	

**16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim am 20.10.2023**  
**Anfrage des Stadtverordneten Gregor Simon (Bündnis 90 / Die Grünen)**  
**Umgang mit Personalengpässen**

**Sachdarstellung:**

**Anfrage 3)**

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass der Fachkräftemangel auch bei der Stadt Lampertheim sehr präsent ist. Dies zeigt sich in unterschiedlicher Ausprägung und in nahezu allen Tätigkeitsfeldern. Insbesondere in den handwerklich geprägten Aufgabengebieten und den Bereichen Kindertagesstätten sowie Bauen und Planen ist die Rekrutierung von Personal bereits seit längerem besonders schwierig.

Eine Projektgruppe erarbeitet deshalb aktuell verstärkt im Rahmen des Themenkomplexes „Personalentwicklung“ Möglichkeiten zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität. Parallel beschäftigt sich die Projektgruppe mit der Etablierung von möglichen Benefits, die die Arbeitgeberattraktivität steigern sollen. Der Bereich des Personalmarketings wurde in jüngster Vergangenheit ebenfalls neu aufgestellt. Gerade im Themenkomplex „Ausbildung“ hat man sich durch Social-Media-Beiträge wie Postings und Videos auf ein neues Feld begeben. Aber auch die persönliche Ansprache wird durch den Besuch verschiedener Messeformate und einem neuen Messeauftritt weiter ausgebaut. Zudem setzt die Stadt Lampertheim schon seit Jahren intensiv auf die eigene Ausbildung von zukünftig benötigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Viele dieser Anstrengungen laufen jedoch insbesondere wegen der im Vergleich zur freien Marktwirtschaft deutlich schlechteren Vergütung zunehmend oftmals leider ins Leere.

**Anfrage 3) /erster Teil**

**„Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung, um Personalmangel durch die intrakommunale Zusammenarbeit zu kompensieren? Werden Aufgaben von überlasteten Abteilungen an Abteilungen mit Kapazitäten abgetreten? Werden Mitarbeiter\*innen bei Bedarf an andere Abteilungen „ausgeliehen“?“**

Im laufenden Kalenderjahr wurden bis einschließlich 08.11.2023 nachfolgende Stellenausschreibungen bearbeitet bzw. sind in Bearbeitung. Teilweise mussten einzelne Ausschreibungsverfahren mehrfach angestoßen werden.

- Elektroniker – Kläranlage (m/w/d) **mehrfach ausgeschrieben**
- Elektroniker – Technische Betriebsdienste (m/w/d) **mehrfach ausgeschrieben**

- Pädagogische Fachkraft für die Jugendförderung (m/w/d) **mehrfach ausgeschrieben**
- Forstwirt (m/w/d) **mehrfach ausgeschrieben**
- Ingenieur Umwelt- und Verfahrenstechnik/ Kläranlagen (m/w/d) **mehrfach ausgeschrieben**
- Straßenbauer/ Maurer (m/w/d) **mehrfach ausgeschrieben**
- Event- und Veranstaltungsmanager (m/w/d)
- Verkehrsplaner (m/w/d) **mehrfach ausgeschrieben**
- Sachbearbeiter für den Rathaus-Service/Verwaltungsaußenstellen (m/w/d)
- Reinigungskraft Dorfgemeinschaftshaus Rosengarten (m/w/d)
- Reinigungskraft Sportpark Hüttenfeld (m/w/d)
- Sachbearbeiter Feuerwehr (m/w/d) / allg. Ordnungsangelegenheiten **mehrfach ausgeschrieben**
- Sachbearbeiter kommunale Steuer- und Abgaben (m/w/d)
- Pädagogische Fachkraft für die Flüchtlingsbetreuung (m/w/d)
- Bauschlosser (m/w/d)
- Fachdienstleitung Verkehr und Gewerbe (m/w/d)
- Sachbearbeiter Servicestelle Wohnen (m/w/d)
- Sachbearbeiter Immobilienmanagement (m/w/d)
- Volljurist (m/w/d)

Aus Gründen der Übersicht fehlen in der Aufstellung die Verfahren für den Kindertagesstättenbereich sowie für die Besetzung der Ausbildungs- und Praktikumsstellen. Mit Stand zum 08.11.2023 sind dies in Summe insgesamt **92 Auswahlverfahren**.

Alleine die Vielzahl der Ausschreibungsverfahren, die sich über alle Fachbereiche, den Regiebetrieb und die Stabsstellen erstrecken, zeigt die Gesamtbelastung innerhalb der Stadtverwaltung. Verbunden mit den sehr unterschiedlich ausgerichteten Aufgabengebieten (mit teilweise sehr speziellen Anforderungen an Fachkenntnisse) wird deutlich, dass die gegenseitige intrakommunale Unterstützung nur sehr begrenzt möglich, teilweise sogar unmöglich ist. Unabhängig davon stehen wir zur Bewältigung des Tagesgeschäfts im regelmäßigen Austausch mit den Personal- und Organisationsabteilungen der umliegenden Städte und Gemeinden. Bisher erkennen wir und die mit uns regelmäßig zusammen arbeitenden Gebietskörperschaften in der Gemeinschaft der kommunalen Familie keinen Mehrwert beim Aufbau einer strategischen Personalüberlassung. Alle Städte und Gemeinden sind zunächst bestrebt, die eigenen Personalvakanzen zu lösen und im Bemühen um geeignete Fachkräfte (auch gegenüber den Unternehmen der freien Marktwirtschaft) erfolgreich zu sein.

Die intensive und gute intrakommunale Zusammenarbeit der personalsuchenden Organisationseinheiten und dem Fachbereich 10 ermöglicht erst die Bewältigung der hohen Anzahl von Auswahlverfahren.

### **Anfrage 3) /zweiter Teil**

***Inwieweit sind solche Aktionen rechtlich zulässig und inwieweit wird hier mit dem Personalrat zusammengearbeitet, um das Interesse einer auch in Zukunft funktionierenden Verwaltung mit den Interessen der Beschäftigten auszutarieren?“***

Rechtlich eingeschränkt ist das Weisungs- und Direktionsrecht dadurch, dass bereits bei der Einstellung arbeitsvertraglich die Tätigkeitsbereiche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter festgelegt werden. Eine weitere Einschränkung erfolgt durch die Tarifgerechtigkeit der Eingruppierung. Sie grenzt ebenfalls ein, welche „anderen Tätigkeiten“ der Arbeitgeber der/dem Beschäftigten später (innerhalb der Wertigkeit der Entgeltgruppe) zuweisen kann.

Der Personalrat wird selbstverständlich im Rahmen der Vorgaben des Hessischen Personalvertretungsgesetzes einbezogen. Zudem wirken neben dem Personalrat auch alle anderen Personalvertretungsorgane mit.

**Anfrage 5)****„Inwieweit können in Zeiten der Personalengpässe städtische Dienstleistungen abgegeben werden?“**

Grundsätzlich ist zu werten, inwieweit im konkreten Einzelfall die Dienstleistung oder die Aufgabe überhaupt delegierbar ist bzw. verpflichtend von der Stadtverwaltung als Gebietskörperschaft selbst zu erfolgen hat. Sofern Aufgabenübertragungen rechtlich möglich sind, erfolgen externe Vergaben stets auch unter finanziellen Kosten-Nutzen-Aspekten.

Bevor die Fachverantwortlichen die externe Vergabe von Aufgaben in Erwägung ziehen, wird in der Regel geprüft, inwieweit Einzelaufgaben vakanter Stellen (im Rahmen der Möglichkeiten des Weisungs- und Direktionsrechts) an direkte Kolleginnen und Kollegen innerhalb der jeweiligen Organisationseinheiten im Hause übertragen werden können. Auch der kurzzeitige Einsatz von Auszubildenden/Studierenden wird geprüft, wobei ein Einsatz nur dann zustande kommt, wenn das Ausbildungsziel nicht gefährdet ist. Teilweise wurde in der Vergangenheit auch die Inanspruchnahme von Personalvermittlungsagenturen geprüft und umgesetzt.

gesehen:

genehmigt:

**Stephan**

Fachdienstleitung 10-4

**Müller**

Fachbereichsleitung 10

**Störmer**

Bürgermeister



Produkt:	02.03.01
Federführung:	FB 30 Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Bearbeiter/in:	Herr Müller
Datum:	13.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	27.11.2023	
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2023	

**Beantwortung einer Anfrage von Stadtv. Hummel vom 20.10.2023- Sirenen****Sachdarstellung:**

Stadt. Hummel ging auf den durchgeführten Probealarm im Rahmen des landesweiten Warntages am 14.09.2023 ein und bezog sich auf einen Zeitungsartikel hierzu. Demnach möchte er wissen, was beim Probealarm gut und schlecht funktioniert habe und ob und wie viele Sirenen bereits installiert wurden.

Die Ergebnisse des diesjährigen Warntages sind für Lampertheim zufriedenstellend. Die Bestandssirenen in Hofheim haben planmäßig ausgelöst. Die bisher neu installierte Warnsirene am Sportfeld konnte ebenfalls händisch ausgelöst werden. Ein Anschluss an die Leitstelle Bergstraße steht jedoch noch aus. Weiterhin konnten die beiden neuen, mobilen Sirenen auf dem Europaplatz und im Bereich Ringstraße eingesetzt werden.

Alle aktuell vorhandenen Sirenen haben somit gemäß Planung funktioniert. Leider, aufgrund der weiterhin stark anhaltenden Nachfrage, konnten bisher keine weiteren Sirenen in Lampertheim installiert werden. Hier stehen wir mit der Herstellerfirma im engen Austausch. Alle vorbereitenden Arbeiten, wie die Besichtigung der neuen Standorte und die notwendige Herstellung der Stromübergabepunkte wurde bereits durch eine entsprechende Elektrofachfirma realisiert.

Die städtischen Gremien werden um Kenntnisnahme gebeten.

Fachbereich 30

gesehen:

**Florian Müller**  
Fachbereichsleitung**Gottfried Störmer**  
Bürgermeister

Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2023

Anlage 1

(Herr Bürgermeister Störmer)

Seit Mitte des Jahres 2023 ist das **Einwegkunststoffgesetz** in Kraft getreten. Es beinhaltet die Regelung, dass die Hersteller von Einwegverpackungen, z.B. für Lebensmittel, Verpackung für to-Go-Getränke, u.a., für die entstehende Müllentsorgung im Voraus einen Beitrag leisten müssen. Darüber hinaus sollen Maßnahmen zur Vermeidung von illegaler Müllentsorgung verstärkt werden, die durch Sensibilisierungskampagnen, besondere Werbeaktionen, Öffentlichkeitsarbeit, an die Nutzer gerichtet werden. Ferner sollen die an die Antragsteller – diese sind Kommunen und Landkreise – auszahlenden Finanzmittel dafür genutzt werden, dass die Reinigung und Entsorgung des illegalen Mülls bezahlt werden kann. Hierfür trägt der ZAKB vor, dass er das gerne für die Kommunen des Landkreises übernehmen würde, wobei die Einsammlung und Entsorgung des Mülls weiterhin Aufgabe der Kommunen bliebe, die Öffentlichkeitsarbeit aber dort geleistet würde. Dafür übernimmt die ZAKB die gesamte Beantragung der Mittel und reicht einen Teil der Mittel weiter, der nach der ÖA verbleibt. Derzeit wird davon ausgegangen, dass aktuell 5,61 €/Einwohner gefördert werden. Der ZAKB möchte erst wissen, ob die Kommunen in der Mehrheit den ZAKB beauftragen würden, bevor er konkrete Zahlen zur Weiterreichung nennt. Die Stadt muss hierfür aber etliche Daten erheben und weiterleiten: Reinigungsstrecke, Einsammlungsstrecke, Entsorgungskosten je Tonne, etc. angeben.

Wir sind gerade dabei, diese Daten zu erheben und zu prüfen, welche Empfehlung wir dem Magistrat hierzu abgeben sollen.

Anfrage in der StVV-Sitzung vom 15.12.2023 durch Gregor Simon (Grüne)

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrte Anwesende,

meine erste Anfrage bezieht sich auf die heutige Mitteilungsvorlage 2023/331, die Antwort zu meiner Anfrage bezüglich einer Evaluation der Parkraumüberwachung.

Dort heißt es, es habe keine geeigneten Bewerber gegeben. Jetzt frage ich mich, was denn in diesem Fall eine geeignete Bewerber\*in ist. Meine Recherchen ergaben, dass Politessen bzw. Politeure eine 8 wöchige Ausbildung machen. Dafür müssen sie einen Führerschein und einen beliebigen Berufsabschluss vorweisen können. Ohne diese Berufsgruppe respektlos behandeln zu wollen, sage ich mal so: das Anforderungsniveau ist nicht gerade hoch. Dennoch wurde niemand gefunden.

Weil man zwei Stellen mit geringer Qualifikation nicht besetzen kann, soll jetzt eine Stelle mit höherer Qualifikation daraus gemacht werden. Ich denke das macht es nicht leichter, jemanden zu finden, außer man hat schon jemanden und bastelt für diese Person jetzt die Stelle, die er gerne hätte, weil er die Stellen, die wir hatten, nicht möchte. Aber auch wenn diese Stelle besetzt wird, haben wir eine Stelle, die nur zu einem Teil das macht, was die Politik wollte, statt zwei Stellen, die genau das machen, was die Politik wollte und das zum selben Preis. Das kann nicht zur Zufriedenheit der Politik sein.

Aber betrachten wir das mal aus der Sicht von Management by Objectives. Die Politik gibt die Ziele vor und die Verwaltung entscheidet, wie sie diese Ziele mit den gegebenen Mitteln am besten erreicht. Ziel unseres damaligen Antrages war es, die verrohte, rechtsfreie Parksituation in Lampertheim in den Griff zu bekommen. Externe Berater haben es uns bestätigt: in Lampertheim haben sie ein Ausmaß an tolerierten Parkverstößen erlebt, wie sie es noch nicht einmal aus Großstädten kennen. Ich bin ausdrücklich kein Hater, aber das ist kein gutes Aushängeschild für einen Law-and-Order-Bürgermeister.

Unabhängig davon, welche Wege Sie einschlagen frage ich daher:

- 1) Wie soll wieder Ordnung in den ruhenden Verkehr gebracht werden?

Denn der Hinweis, dass mit der höhergestuften Stelle täglich kontrolliert werden kann, impliziert auch, dass nicht mehrmals täglich kontrolliert werden kann, wie es mit zwei Stellen möglich gewesen und auch notwendig wäre.

Meine zweite Anfrage bezieht sich auf ein klassisches Grünen-Thema: Nachhaltigkeit. Die meisten hier wissen es: eigentlich hätte heute auch über den Verkauf von Gebäuden abgestimmt werden sollen, die so marode sind, dass wir uns eine Sanierung nicht leisten können.

Politik und Verwaltung sollten sich gemeinsam fragen, wie es überhaupt so weit kommen konnte. Mir wurde schon in der Schulzeit beigebracht: wenn man sorgsam mit seinen Sachen umgeht, dann hat man lange daran. Ein positives Beispiel dafür ist der exzellent gewartete Fuhrpark unserer Feuerwehr. Vor einiger Zeit musste ich jedoch monieren, dass die Holzfenster der Feuerwache nicht die Pflege erhalten, die nötig ist, um diese zu erhalten. Und irgendwann heißt es: nicht mehr sanierbar, sie müssen ganz erneuert werden und das ist teuer. Hängt es nicht nur an Holzfenstern kommt man irgendwann zu dem Ergebnis, mit dem wir jetzt leben müssen: vernichtete Werte aufgrund zu niedriger Investitionen. Den Investitionsstau haben wir nicht nur bei den Gebäuden. Mir

wurde mal erklärt, dass es sehr teuer ist, eine Straße zu sanieren, wenn sie kaputt ist und es billiger wäre sie zu erneuern bevor sie kaputt geht. Wir kennen die an einigen Stellen problematischen Straßenzustände. Auch bei den Kanälen war es zu einem großen Investitionsstau gekommen. Ich nehme an, dass auch die Schwimmbadsanierung billiger gewesen wäre, wenn man etwas mehr in die Wartung investiert hätte. Es ist nicht zielführend die Vergangenheit zu kritisieren, weshalb ich lieber positiv erwähnen möchte, dass ich den Eindruck habe, dass wir tatkräftige Personen in der Verwaltung haben, die die Probleme angehen. Das Aufdecken der Probleme ist ein Zeichen für ein Umdenken und wir sollten das als Politik anerkennen, denn Anerkennung ist auch nachhaltig. Ein nachhaltiger Umgang mit Personal. Mich interessieren daher die Schritte mit denen sichergestellt wird, dass sich diese Entwicklung nicht wiederholt.

- 2) Wie stellt die Verwaltung sicher, dass die Gebäude in ihrem Eigentum so gepflegt werden, dass sie den Status der bekannten Problemimmobilien nicht erreichen werden?
- 3) Können wir Geld sparen, wenn wir mehr in die regelmäßige Pflege von Straßen und Kanälen investieren, statt regelmäßig zu flickschustern oder teuer ganz zu sanieren?
- 4) Wie wird dies in anderen Kommunen gehandhabt? Gibt es hier Best Practices und/oder Empfehlungen des Hessischen Städtetags?



Produkt:	02.02.01
Federführung:	FB 10 Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Bearbeiter/in:	Ralf Müller
Datum:	16.10.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	30.10.2023	
Ortsbeirat Hofheim	08.11.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2023	
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2023	

**Besetzung Ortsgericht Lampertheim II;  
Wahl von Ortsgerichtsmitgliedern für den Ortsbezirk Hofheim**

**Beschlussvorschlag:**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Ortsgerichtsschöffen Andreas Blüm als stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher sowie Herrn Harald Heiser als Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Lampertheim II (Hofheim) zu benennen.**

**Sachdarstellung:**

Der stellvertretende Ortsgerichtsvorsteher Friedhelm Beisel teilt dem Amtsgericht Lampertheim mit Schreiben vom 28.08.2023 mit, dass er von seinem Amt entpflichtet werden möchte. Das Amtsgericht beabsichtigt, diesem Entpflichtungswunsch zu entsprechen und bittet darum, die erforderliche Neuwahl in die Wege zu leiten bzw. die gewählte Person zur Ernennung mitzuteilen.

Die Ortsgerichte sind Hilfsbehörden der Justiz. Sie nehmen gesetzlich bestimmte Aufgaben auf dem Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Schätzungswesens wahr. Nach den Vorschriften des Ortsgerichtsgesetzes werden die Mitglieder des Ortsgerichts auf Vorschlag der Gemeinde von dem Direktor des Amtsgerichts für die Dauer von zehn Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf fünf Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat. Eine erneute Ernennung ist zulässig.

Die Stadt hat die Personen vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung entfallen sind. Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden. Bewerber können sowohl vom Magistrat als auch aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung benannt werden.

Zu Ortsgerichtsmitgliedern dürfen nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollen mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.

Für das durch den Amtsentpflichtungswunsch vakant werdende Ehrenamt des stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers steht der bereits mit Wirkung vom 16.12.2016 zum Ortsgerichtsschöffen bestellte Andreas Blüm zur Verfügung.

Für das somit frei werdende Amt des Ortsgerichtsschöffen liegt die Interessensbekundung von Herrn Harald Heiser vor. Herr Heiser verfügt als Architekt insbesondere über die entsprechende fachliche Eignung zur Durchführung von Gebäudeschätzungen. Eine entsprechende Vita geht den Fraktionsvorsitzenden gesondert zu.

Seitens der Verwaltung wird insoweit vorgeschlagen, Herrn Andreas Blüm als stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher sowie Herrn Harald Heiser als Schöffen für das Ortsgericht Lampertheim II (Hofheim) zu benennen. Die Herren Blüm und Heiser erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen und sind mit einer Berufung einverstanden.

Die städtischen Gremien werden um entsprechende Beschlussfassung gebeten.

Fachbereich 10

gesehen:

**Ralf Müller**  
Fachbereichsleitung

**Gottfried Störmer**  
Bürgermeister

**Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):**

- keine -
-----------

**Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:**

1.	Buchungsstelle bereitgestellte Mittel noch verfügbare Mittel	EUR EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel  ( ) Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen. ( ) Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen	EUR  EUR
3.	Investitionsmaßnahmen ( ) Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar. ( ) Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten ( ) Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren ( ) Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus	

	Personalaufwendungen	EUR
	Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen	EUR
	Finanzierungsaufwendungen	EUR
	Sonstige Aufwendungen	EUR
5. ( )	Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		

Produkt:	01.01.07
Federführung:	FB 10 Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Bearbeiter/in:	Frau Niederhöfer (Gleichstellungsbeauftragte) Herr Stephan
Datum:	10.10.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	30.10.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2023	
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2023	

**Überprüfung des Frauenförder- und Gleichstellungsplanes der Stadtverwaltung Lampertheim für die Jahre 2021-2026****Beschlussvorschlag:**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aktualisierung der Zielvorgaben für den gegenwärtig gültigen (2021–2026) Frauenförder- und Gleichstellungsplan.**

**Sachdarstellung:**

Der aktuelle Frauenförder- und Gleichstellungsplan für die Stadt Lampertheim wurde am 25.02.2021 für die Jahre 2021-2026 beschlossen. Grundlage für den Frauenförder- und Gleichstellungsplan ist das Hessische Gleichberechtigungsgesetz (HGIG). Ziele des Gesetzes sind die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer sowie die Beseitigung bestehender Unterrepräsentanz von Frauen im öffentlichen Dienst.

Nach § 6 Abs. 7 HGIG ist der Frauenförder- und Gleichstellungsplan nach drei Jahren zu überprüfen und der aktuellen Entwicklung anzupassen. Insbesondere die Überprüfung bestehender Unterrepräsentanz und die damit korrespondierenden Zielvorgaben sind anzupassen.

**Stephan**  
Fachdienstleitung 10-4

**Niederhöfer**  
Gleichstellungsbeauftragte

**Müller**  
Fachbereichsleitung 10

gesehen:

**Störmer**  
Bürgermeister





**Überprüfung des**

**Frauenförder- und**

**Gleichstellungsplanes**

**der Stadtverwaltung Lampertheim**

**für die Jahre 2021 – 2026**

Der aktuelle Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Stadtverwaltung Lampertheim für die Jahre 2021 – 2026 wurde auf der Grundlage des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG, zuletzt geändert am 20.12.2015) erstellt.

Nach § 6 Absatz 7 dieses Gesetzes ist der Frauenförderplan nach drei Jahren zu überprüfen und der aktuellen Entwicklung anzupassen. Diese Überprüfung bezieht sich in erster Linie auf die Feststellung der Unterrepräsentanz von Frauen in den betreffenden Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen und der Erfüllung der Zielvorgaben.

### **Feststellung der Bereiche in denen sich der Frauenanteil erhöht hat**

Bei den Beschäftigten (ohne Sozial- und Erziehungsdienst/ s. Anlage 1) konnte in den Jahren 2021 – 2023 in folgenden Entgeltgruppen der Frauenanteil erhöht werden:

- EGr. 5 von 14,29% auf 16,33%
- EGr. 8 von 66,67% auf 81,82%
- EGr. 9a von 64,00% auf 71,93%
- EGr. 11 von 52,38% auf 54,17%

Im Sozial- und Erziehungsdienst (s. Anlage 2) beträgt der Frauenanteil 98,57%, somit besteht hier keine Unterrepräsentanz von Frauen.

Hier konnten in der Entgeltgruppe S4 ein und in der Entgeltgruppe S8a zwei Männer eingestellt werden, so dass sich die Männerquote in Entgeltgruppe S4 von 0,00 % auf 6,67% und in der Entgeltgruppe S8a von 2,06% auf 3,85% erhöht hat.

Im Bereich der Beamtinnen und Beamten (s. Anlage 3) gelang es in der Besoldungsgruppe A 09 gD den Frauenanteil von 66,67% auf 100,00% und in A13 gD von 25,00% auf 33,33% zu erhöhen.

Der Ausbildungsbereich (s. Anlage 4) ist im Gesamten zu betrachten, da sich hier in einigen Bereichen jeweils nur eine Auszubildende/ein Auszubildender in Ausbildung befindet. Mit Stand Juni 2023 sind bei der Stadtverwaltung Lampertheim 19 Auszubildende beschäftigt. Davon sind 9 weibliche Auszubildende, so dass mit einem Frauenanteil von 47,37% eine kleine Unterrepräsentanz besteht.

## **Feststellung der Unterrepräsentanz**

In den folgenden Entgeltgruppen/Besoldungsgruppen besteht Unterrepräsentanz (siehe auch Anlagen).

### **Beschäftigte** (ohne Sozial- und Erziehungsdienst):

Bereich der Entgeltgruppen	EGr. 03
	EGr. 04
	EGr. 05
	EGr. 07
	EGr. 09b
	EGr. 10
	EGr. 12
	EGr. 13
	EGr. 14

### **Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst:**

Es besteht keine Unterrepräsentanz

### **Beamtinnen und Beamte:**

Bereich der Laufbahn- und Besoldungsgruppen:

mittlerer Dienst	A 08
gehobener Dienst	A 11
	A 12
	A 13
höherer Dienst	A 13
	A 14
	A 15

### **Auszubildende:**

- Bachelor of Arts (B.A.)
- Forstwirt/in
- Praxisintegrierte Ausbildung zum/zur Erzieherin (PIA)
- Fachangestellte/r für Bäderbetriebe
- Landschaftsgärtner/in
- Verwaltungsfachangestellte/r

Da im Bereich der Auszubildenden in mehreren Ausbildungsgängen jeweils nur ein Ausbildungsplatz zu vergeben ist und teilweise über Bedarf ausgebildet wird, ist dieser Bereich insgesamt zu betrachten. Mit Stand Juni 2023 sind bei der Stadtverwaltung Lampertheim 19 Auszubildende beschäftigt. Davon sind neun weiblich (47,37 %).

## Zielvorgaben

Die aktualisierten Zielvorgaben beziehen sich auf den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2026 und zeigen den Anteil der Entgelt- und Besoldungsgruppen in denen Frauen unterrepräsentiert sind und voraussichtlich rentenbedingte Neubesetzungen zu erwarten sind.

<u>Verbindliche Zielvorgaben:</u>			
Die folgende Aufstellung zeigt den Anteil der Entgelt-/Besoldungsgruppen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind <u>und</u> im Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2026 Abgänge / Stellenbesetzungen absehbar sind. Der Zeitraum entspricht der Gültigkeit dieses Frauenförder- und Gleichstellungsplans.			
<b>freie / freiwerdende Stellen in der Zeit vom 01.01.2024 - 31.12.2026 in Entgelt-/Besoldungsgruppen mit Unterrepräsentanz*</b>	<b>Entgelt/Besoldungsgruppe</b>	<b>Zielvorgabe</b>	<b>Bemerkungen</b>
Fachbereich 65	EGr. 3	0,14	
Fachbereich 65	EGr. 5	1	
Fachbereich 70		1	
Fachbereich 40	EGr. 10	0,25	
Fachbereich 40	EGr. 14	1	
Fachbereich 40	A 11	1	
Fachbereich 20	A 12	1	
Büro Bürgermeister	A 15	1	

\*Anmerkung:

Liegen trotz intensiver Bemühungen nicht genügend Bewerbungen von Frauen mit der notwendigen Qualifikation vor, kann von den Zielen abgewichen werden.

Da es im Zuge des Fachkräftemangels immer schwieriger wird, geeignetes Personal zu finden, erarbeitet die Verwaltung im Rahmen des Themenkomplexes „Personalentwicklung“ Möglichkeiten zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität.

Dies ist allerdings nur ein Teilaspekt der Gesamtstrategie. Im Sommer 2022 wurde eine Projektgruppe zur Neuaufstellung eines Personalentwicklungskonzeptes ins Leben gerufen. Die Projektgruppe erarbeitet aktuell Wirkungsziele, welche mit entsprechenden Instrumenten und passenden Maßnahmen die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen meistern sollen. Erste Instrumente und Maßnahmen werden im Rahmen von On-, Re-, Cross- und Offboarding-Konzeptionen umgesetzt. Parallel beschäftigt sich die Projektgruppe bereits mit der Etablierung weiterer Benefits, die die Arbeitgeberattraktivität sowohl für neues als auch für bestehendes Personal steigern sollen.

Der Bereich des Personalmarketings wurde in jüngster Vergangenheit ebenfalls neu aufgestellt. Gerade im Themenkomplex „Ausbildung“ hat man sich durch Social-Media-Beiträge wie Postings und Videos auf ein neues Feld begeben. Aber auch die persönliche Ansprache wird durch den Besuch verschiedener Messeformate in den kommenden Jahren und einem neuen Messeauftritt weiter ausgebaut.

# Anlage 1

**Beschäftigte** (ohne Sozial- und Erziehungsdienst)

(Stand 06/2023)

Entgeltgruppe	Gesamtzahl	männlich	weiblich	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit weiblich	Teilzeit weiblich	Beurlaubte	Frauenanteil in %	
1	2	2	0	0	2	0	0	0	0,00%	
2	16	3	13	0	16	0	13	0	81,25%	
2Ü	21	0	21	0	21	0	21	0	100,00%	
3	19	14	5	9	10	2	3	0	26,32%	
4	5	4	1	5	0	1	0	0	20,00%	
5	49	41	8	47	2	6	2	0	16,33%	
6	16	7	9	8	8	2	7	0	56,25%	
7	10	9	1	10	0	1	0	0	10,00%	
8	11	2	9	4	<b>7</b>	2	7	0	81,82%	<i>1 x Altersteilzeit</i>
9a	57	16	41	39	18	24	17	0	71,93%	
9b	5	3	2	5	0	2	0	0	40,00%	
9c	8	3	5	5	3	2	3	0	62,50%	
10	10	7	3	8	<b>2</b>	1	2	0	30,00%	<i>1 x Altersteilzeit</i>
11	24	11	13	20	4	9	4	0	54,17%	
12	6	5	1	6	0	1	0	0	16,67%	
13	5	5	0	4	<b>1</b>	0	0	0	0,00%	<i>1 x Altersteilzeit</i>
14	6	4	2	6	0	2	0	0	33,33%	
Summe	270	136	134	176	94	55	79	0	49,63%	

Hinweis zur Bemerkung Altersteilzeit:

Kolleginnen und Kollegen die unter die Altersteilzeit fallen, sind nach den jeweils gültigen Altersteilzeitvorschriften, während der gesamten Zeit (aktive und passive Phase) als Teilzeitkräfte (mit der Hälfte der ursprünglichen Arbeitszeit) zu behandeln.

Anlage 2

**Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst**

(Stand 06/2023)

Entgeltgruppe	Gesamtzahl	männlich	weiblich	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit weiblich	Teilzeit weiblich	Beurlaubte	Frauenanteil in %
S 2	4	0	4	2	2	2	2	0	100,00%
S 4	15	1	14	11	4	11	3	0	93,33%
S 8a	104	4	100	53	<u>51</u>	50	50	0	96,15%
S 8b	1	0	1	1	0	1	0	0	100,00%
S 9	7	0	7	1	6	1	6	0	100,00%
S 10	1	0	1	1	0	1	0	0	100,00%
S 11b	6	0	6	2	4	2	4	0	100,00%
S 13	7	0	7	4	<u>3</u>	4	3	0	100,00%
S 15	5	0	5	4	1	4	1	0	100,00%
S 17	1	0	1	0	1	0	1	0	100,00%
Summe	151	5	146	79	72	76	70	0	96,69%

*4x Altersteilzeit*

*1x Altersteilzeit*

Hinweis zur Bemerkung Altersteilzeit:

Kolleginnen und Kollegen die unter die Altersteilzeit fallen, sind nach den jeweils gültigen Altersteilzeitvorschriften, während der gesamten Zeit (aktive und passive Phase) als Teilzeitkräfte (mit der Hälfte der ursprünglichen Arbeitszeit) zu behandeln.

### Anlage 3

### Beamtinnen und Beamte

(Stand 06/2023)

Besoldungsgruppe	Gesamtzahl	männlich	weiblich	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit weiblich	Teilzeit weiblich	davon Beurlaubte	Frauenanteil in %
A 08	1	1	0	1	0	0	0	0	0,00%
A 09 mD	5	2	3	3	2	2	1	0	60,00%
A 09 gD	3	0	3	1	2	1	2	0	100,00%
A 10	6	1	5	2	4	1	4	0	83,33%
A 11	7	5	2	6	1	2	0	0	28,57%
A 12	4	4	0	4	0	0	0	0	0,00%
A 13 gD	3	2	1	1	2	0	1	0	33,33%
A 13 hD	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%
A 14	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%
A 15	3	3	0	3	0	0	0	0	0,00%
Summe	32	18	14	21	11	6	8	0	43,75%

Anlage 4

**Auszubildende**

(Stand 06/2023)

Ausbildungsberufe	Gesamtzahl	männlich	weiblich	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit weiblich	Teilzeit weiblich	Beurlaubte	Frauenanteil in %
Bachelor of Arts (B.A.)	4	3	1	4	0	1	0	0	25,00%
Verwaltungsfachangestellte/r	5	1	4	5	0	4	0	0	80,00%
Praxisintegrierte Ausbildung zum/zur Erzieher/in	5	2	3	5	0	3	0	0	60,00%
Forstwirt/in	1	1	0	1	0	0	0	0	0,00%
Landschaftsgärtner/in	3	2	1	3	0	1	0	0	33,33%
Fachangestellte/r für Bäderbetriebe	1	1	0	1	0	0	0	0	0,00%
<b>Summe</b>	<b>19</b>	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>19</b>	<b>0</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>47,37%</b>



Produkt:	11.02.02 - Abwasserbeseitigung
Federführung:	FB 60 Bauen und Umwelt
Bearbeiter/in:	Frau Wicke
Datum:	29.09.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	13.11.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2023	
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2023	

**Entwässerungssatzung der Stadt Lampertheim****Sechste Änderungssatzung****Anpassung der Abwassergebühren und der Gebühren für die Grubenentleerung zum 01.01.2024****Beschlussvorschlag:**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die sechste Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Lampertheim (Anlage 2)**

**Sachdarstellung:**

Die Stadt Lampertheim erhebt zur Deckung der Kosten im Sinne des Hessischen Kommunalen Abgabengesetzes Gebühren für das Einleiten von Schmutzwasser und Niederschlagswasser, das auf versiegelten Flächen anfällt und den kommunalen Entwässerungsanlagen zugeführt wird. Die Gebühren sind kostendeckend zu kalkulieren, wobei zu beachten ist, dass Über- und Unterdeckungen in einem 5-Jahres-Zeitraum auszugleichen sind (der Ausgleich hat getrennt nach Gebührenart zu erfolgen). Auf Basis dieser Regelung konnten in den letzten Jahren die Gebühren für Schmutzwasser und Niederschlagswasser relativ konstant gehalten werden.

Aufgrund verschiedener Faktoren müssen die Gebühren für den Zeitraum ab dem 01.01.2024 angepasst werden. Die Kalkulation wurde von der Stadtverwaltung an ein renommiertes Wirtschaftsberatungsbüro vergeben.

Nach der vorliegenden Kalkulation ist die Schmutzwassergebühr auf 2,57 €/m<sup>3</sup> zu erhöhen, die Niederschlagswassergebühr auf 0,60 €/m<sup>2</sup> zu senken.

Bei der Kalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2024 ist ein bisher nicht verrechneter Teilbetrag aus dem Jahr 2021 in Höhe von 250.000,00 € gebührenmindernd einbezogen worden. Bei der Niederschlagswassergebühr wurde die noch nicht verrechnete Kostenüberdeckung des Kalkulationszeitraumes 2020 in Höhe von 83.016,07 € gebührenmindernd angesetzt.

Die Gebührenüber- bzw. -unterdeckungen aus Kalkulationsperioden bis einschließlich 2019 wurde bereits verrechnet. Aus den Gebührenüber- bzw. -unterdeckungen der Jahre 2020 bis 2022 nach den Vorschriften des KAG wurden bisher folgende Beträge nicht verrechnet:

	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
	EUR	EUR	EUR
<b>Gebühr Schmutzwasser</b>			
Kostenunterdeckung	0,00	0,00	0,00
Kostenüberdeckung	0,00	415.429,50	446.058,17
<b>Gebühr Niederschlagswasser</b>			
Kostenunterdeckung	0,00	0,00	0,00
Kostenüberdeckung	83.016,07	368.927,34	226.933,92

Nach Anrechnung der Gebührenüberdeckungen von 333.016,07 € verbleiben somit noch folgende in Folgejahren anzurechnende Über- und Unterdeckungen:

	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
	EUR	EUR	EUR
<b>Gebühr Schmutzwasser</b>			
Kostenunterdeckung	0,00	0,00	0,00
Kostenüberdeckung	0,00	165.429,50	446.058,17
<b>Gebühr Niederschlagswasser</b>			
Kostenunterdeckung	0,00	0,00	0,00
Kostenüberdeckung	0,00	368.927,34	226.933,92

Während das Hessische KAG in § 10 Abs. 2 Satz 7 den Ausgleich von Kostenüberdeckungen vorschreibt, spricht das Gesetz nur davon, dass Kostenunterdeckungen ausgeglichen werden sollen. Die unterschiedliche Behandlung von Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen liegt im Ermessensbereich des die Gebühr Festsetzenden. Da die Verwaltung weiterhin bestrebt ist, die Gebühren konstant zu halten, wurde im Bereich Schmutzwasser nur ein Teilbetrag verrechnet. Die verbleibenden Gebührenüberdeckungen stehen dann in Folgejahren bereit, um bei dem voraussichtlich weiterhin hohen Instandhaltungsaufwand die Gebühren konstant halten zu können.

Nach dem Ergebnis dieser Berechnungen müssen zur Erzielung einer vollen Kostendeckung für das Jahr 2024 ohne Berücksichtigung von Über- bzw. Unterdeckungen der Vorjahre die folgenden Abwassergebühren erhoben werden:

<b>Jahr</b>	<b>2024</b>
	(nachrichtlich)
<b>Gebühr Schmutzwasser</b>	
Betrag Schmutzwasser (EUR)	4.236.322,43
Abwassereinleitungsmenge (m <sup>3</sup> )	1.550.000
Gebührensatz (EUR/m <sup>3</sup> )	2,73
<b>Jahr</b>	<b>2024</b>
	(nachrichtlich)
<b>Gebühr Niederschlagswasser</b>	
Betrag Niederschlagswasser (EUR)	2.115.679,67
Versiegelte Fläche (m <sup>2</sup> )	3.405.000
Gebührensatz (EUR/m <sup>2</sup> )	0,62

Unter Berücksichtigung der Über- und Unterdeckungen der Vorjahre müssen zur Erzielung einer vollen Kostendeckung folgende Abwassergebühren erhoben werden:

<b>Jahr</b>	<b>2024</b>
<b>Gebühr Schmutzwasser</b>	
Betrag Schmutzwasser (EUR)	4.236.322,43
Über-/Unterdeckung (././+) 2021	-250.000,00
Durch Benutzungsgebühren zu deckenden Betrages unter Berücksichtigung von Überdeckung	3.986.322,43
Abwassereinleitungsmenge (m <sup>3</sup> )	1.550.000
Gebührensatz (EUR/m <sup>3</sup> )	<b>2,57</b>

Für den Kalkulationszeitraum 2024 ergibt sich für die Schmutzwassereinleitung eine Gebühr von 2,57 €/m<sup>3</sup>.

<b>Jahr</b>	<b>2024</b>
<b>Gebühr Niederschlagswasser</b>	
Betrag Niederschlagswasser (EUR)	2.115.679,67
Über-/Unterdeckung (././+) 2020	-83.016,07
Durch Benutzungsgebühren zu deckenden Betrages unter Berücksichtigung von Überdeckung	2.032.663,60
Versiegelte Fläche (m <sup>2</sup> )	3.405.000
Gebührensatz (EUR/m <sup>2</sup> )	<b>0,60</b>

Für den Kalkulationszeitraum 2024 ergibt sich für die Niederschlagswassereinleitung eine Gebühr von 0,60 €/m<sup>2</sup>.

Ebenso sind die Gebühren für die Grubenentleerungen ab dem 01.01.2024 anzupassen. Dies liegt darin begründet, dass der bisherige Auftragnehmer aufgrund von Preissteigerungen gekündigt hat und eine Neuausschreibung der Grubenentleerung erforderlich wurde. Dabei wur-

de der Ausschreibungstext an Gegebenheiten aus der Praxis angepasst, die sich aus der bisherigen Abrechnung von Entleerungen ergeben haben. So ist der Preis für Entleerungen über 10 m<sup>3</sup> weggefallen (Abrechnung bisher nach Kubikmetern), weil aufgrund der Fahrzeuge, die bisher auch aufgrund von örtlichen Gegebenheiten für die Entleerungen eingesetzt werden konnten, bisher 10 m<sup>3</sup> Inhalt die größtmögliche Entleerungsmenge eines Entsorgungsfahrzeuges war. Jetzt wird dieser Tatsache Rechnung getragen, und bei größeren Mengen automatisch eine zweite Entleerungsfahrt angesetzt.

Eine Synopse der geänderten Satzungsteile ist als Anlage 1 beigefügt.

erstellt

freigegeben

Wicke  
Fachbereichsleiterin FB 60

Störmer  
Bürgermeister

**Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):**

--

**Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:**

1.	Buchungsstelle		
	bereitgestellte Mittel		EUR
	noch verfügbare Mittel		EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel		
( )	Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen.		EUR
( )	Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen		EUR
3.	Investitionsmaßnahmen		
( )	Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlags und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.		
( )	Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.		EUR
4.	Folgekosten		
( )	Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren		
( )	Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus		
	Personalaufwendungen		EUR
	Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen		EUR
	Finanzierungsaufwendungen		EUR
	Sonstige Aufwendungen		EUR
5.	(x) Keine finanziellen Auswirkungen		
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.			

## **6. Änderungssatzung**

zur

### **Entwässerungssatzung der Stadt Lampertheim**

(amtlich bekannt gemacht am \_\_\_\_\_)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim hat in ihrer Sitzung am 15.12.2023 die folgende 6. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS) beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

§§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (**HGO**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93)

§§ 37 bis 40 und 73 des Hessischen Wassergesetzes (**HWG**) vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2023 (GVBl. S. 473, 475)

§§ 1 bis 5a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (**KAG**) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2023 (GVBl. S. 582)

§§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - **AbwAG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 22.08.2018 (BGBl. I S. 1327)

§§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (**HAbwAG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.06.2016 (GVBl. 2016, 71), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2023 (GVBl. S. 357)

### **Artikel 1**

In § 25 Absatz 1 Satz 2 wird nach den Wörtern „Gebühr von“ die Angabe „0,71 EUR“ durch die Angabe „0,60 EUR“ ersetzt.

### **Artikel 2**

§ 26 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 2 wird nach den Wörtern „pro cbm Frischwasserverbrauch“ die Angabe „2,16 EUR“ durch die Angabe „2,57 EUR“ ersetzt.
- b) In Satz 3 werden nach den Wörtern „ENERGIERIED GmbH & Co. KG“, die Wörter „Industriestraße 40“ durch die Wörter „Wilhelm-Herz-Ring 9“ ersetzt.

- c) In Satz 3 werden nach dem Wort „Lampertheim“ die Wörter „bzw. der WASSERRIED GmbH & Co. KG, Wilhelm-Herz-Ring 9, 68623 Lampertheim“ eingefügt.

### **Artikel 3**

§ 28 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 2 wird nach den Wörtern „bis zu 5 cbm pauschal“ die Angabe „103,00 Euro“ durch die Angabe „125,00 Euro“ ersetzt.
- b) In Absatz 1 Satz 2 wird nach den Wörtern „über 5 bis 10 cbm pauschal“ die Angabe „109,00 Euro“ durch die Angabe „137,00 Euro“ ersetzt.
- c) In Absatz 1 Satz 2 werden die Wörter „- bei einer Entleerung über 10 cbm 10,50 EUR pro angefangenem Kubikmeter“ gestrichen.
- d) In Absatz 1 wird vor den Wörtern „Ist zum Absaugen“ der Satz „Hinzu kommt für jeden angelieferten Kubikmeter der Stoffe gem. Satz 1 eine Gebühr, deren Höhe derjenigen nach § 26 Absatz 1 Satz 2 entspricht.“ vorangestellt.
- e) In Absatz 1 wird in dem neuen Satz 4 nach den Wörtern „Gebührensuschlag von“ die Angabe „2,00 Euro“ durch die Angabe „4,00 Euro“ ersetzt.

### **Artikel 4**

In § 37 Satz 3 wird nach den Wörtern „mit Ablauf des“ die Angabe „31.12.2027“ durch die Angabe „31.12.2028“ ersetzt.

### **Artikel 5**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

## ENTWÄSSERUNGSSATZUNG DER STADT LAMPERTHEIM

(Auszug der geänderten Teile für die sechste Änderungssatzung)

### Bisherige Fassung

(vom 20.09.2013 zuletzt geändert durch 5. Änderungssatzung vom 22.12.2022)

### Sechste Änderungssatzung

(Änderungen sind rot bzw. unterstrichen und kursiv dargestellt)

#### § 25 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlagswasser

(1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das von Niederschlägen stammende Wasser leitungsgebunden oder nicht leitungsgebunden in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt. Für jeden angefangenen Quadratmeter wird eine Gebühr von 0,71 EUR pro Jahr erhoben.

#### § 25 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlagswasser

(1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das von Niederschlägen stammende Wasser leitungsgebunden oder nicht leitungsgebunden in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt. Für jeden angefangenen Quadratmeter wird eine Gebühr von 0,60 EUR pro Jahr erhoben.

#### § 26 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schmutzwasser

(1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Schmutzwasser ist der nach § 27 ermittelte Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück. Die Gebühr beträgt pro cbm Frischwasserverbrauch 2,16 EUR. Die Ermittlung von Berechnungsgrundlagen, die Abgabeberechnung, die Ausfertigung und Versendung von Abgabenbescheiden, die Entgegennahme der zu entrichtenden Abgaben sowie die Führung der Debitorenbuchhaltung und des außergerichtlichen Mahnwesens wird von der damit beauftragten ENERGIERIED GmbH & Co. KG, Industriestraße 40, 68623 Lampertheim wahrgenommen. Die Stadt Lampertheim behält sich das Recht vor, die vorgenannten Aufgaben auch selbst wahrzunehmen.

#### § 26 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schmutzwasser

(1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Schmutzwasser ist der nach § 27 ermittelte Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück. Die Gebühr beträgt pro cbm Frischwasserverbrauch 2,57 EUR. Die Ermittlung von Berechnungsgrundlagen, die Abgabeberechnung, die Ausfertigung und Versendung von Abgabenbescheiden, die Entgegennahme der zu entrichtenden Abgaben sowie die Führung der Debitorenbuchhaltung und des außergerichtlichen Mahnwesens wird von der damit beauftragten ENERGIERIED GmbH & Co. KG, Wilhelm-Herz-Ring 9, 68623 Lampertheim bzw. der WASSERRIED GmbH & Co. KG, Wilhelm-Herz-Ring 9, 68623 Lampertheim wahrgenommen. Die Stadt Lampertheim behält sich das Recht vor, die vorgenannten Aufgaben auch selbst wahrzunehmen.



### § 28 Gebührenmaßstäbe und -sätze bei Kleinkläranlagen und Gruben

(1) Gebührenmaßstab für das Abholen und Behandeln von Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben ist die abgeholte Menge dieser Stoffe. Die Gebühr beträgt:

- bei einer Entleerung bis zu 5 cbm pauschal 103,00 EUR
- bei einer Entleerung von über 5 bis 10 cbm pauschal 109,00 EUR
- bei einer Entleerung über 10 cbm 10,50 EUR pro angefangenem Kubikmeter

Ist zum Absaugen des Inhalts einer Kleinkläranlage oder einer Grube die Verlegung einer Saugleitung von mehr als 10 m Länge erforderlich, wird für jeden weiteren Meter ein Gebührensatz von 2,00 EUR erhoben.

### § 28 Gebührenmaßstäbe und -sätze bei Kleinkläranlagen und Gruben

(1) Gebührenmaßstab für das Abholen und Behandeln von Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben ist die abgeholte Menge dieser Stoffe. Die Gebühr beträgt:

- bei einer Entleerung bis zu 5 cbm pauschal 125,00 EUR
- bei einer Entleerung von über 5 bis 10 cbm pauschal 137,00 EUR

Hinzu kommt für jeden angelieferten Kubikmeter der Stoffe gem. Satz 1 eine Gebühr, deren Höhe derjenigen nach § 26 Absatz 1 Satz 2 entspricht.  
Ist zum Absaugen des Inhalts einer Kleinkläranlage oder einer Grube die Verlegung einer Saugleitung von mehr als 10 m Länge erforderlich, wird für jeden weiteren Meter ein Gebührensatz von 4,00 EUR erhoben.

### § 37 Inkrafttreten

(...)

Die Satzung nebst allen Nachträgen und Änderungen tritt mit Ablauf des 31.12.2027 außer Kraft.

### § 37 Inkrafttreten

(...)

Die Satzung nebst allen Nachträgen und Änderungen tritt mit Ablauf des 31.12.2028 außer Kraft.

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

# STADT LAMPERTHEIM

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache **2023/289 1. Ergänzung**

Produkt:	11.02.02 - Abwasserbeseitigung
Federführung:	FB 60 Bauen und Umwelt
Bearbeiter/in:	Frau Wicke
Datum:	27.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	27.11.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2023	
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2023	

### Entwässerungssatzung der Stadt Lampertheim

#### Sechste Änderungssatzung

#### Anpassung der Abwassergebühren und der Gebühren für die Grubenentleerung zum 01.01.2024

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die sechste Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Lampertheim (Anlage 2)

#### Sachdarstellung:

Die Ursprungsvorlage bleibt bestehen. Die aufgetretenen Rückfragen haben sich mit der Übersendung der Kalkulation am Freitag, den 24.11.2023, erledigt.

erstellt freigegeben

Wicke  
Fachbereichsleiterin FB 60

Störmer  
Bürgermeister

#### Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):

keine

#### Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle bereitgestellte Mittel noch verfügbare Mittel	EUR EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel  ( ) Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen.	EUR

	( ) Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvor-schlag erfolgen	EUR
3.	Investitionsmaßnahmen ( ) Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar. ( ) Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ur-sprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten ( ) Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren ( ) Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushalts-jahren, bestehend aus Personalaufwendungen Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen Finanzierungsaufwendungen Sonstige Aufwendungen	EUR EUR EUR EUR
5.	(x) Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		

# 6. Änderungssatzung

## ZUR

### Entwässerungssatzung der Stadt Lampertheim

(amtlich bekannt gemacht am \_\_\_\_\_)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim hat in ihrer Sitzung am 15.12.2023 die folgende 6. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS) beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

§§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (**HGO**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93)

§§ 37 bis 40 und 73 des Hessischen Wassergesetzes (**HWG**) vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2023 (GVBl. S. 473, 475)

§§ 1 bis 5a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (**KAG**) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2023 (GVBl. S. 582)

§§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - **AbwAG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 22.08.2018 (BGBl. I S. 1327)

§§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (**HAbwAG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.06.2016 (GVBl. 2016, 71), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2023 (GVBl. S. 357)

## Artikel 1

In § 25 Absatz 1 Satz 2 wird nach den Wörtern „Gebühr von“ die Angabe „0,71 EUR“ durch die Angabe „0,60 EUR“ ersetzt.

## Artikel 2

§ 26 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 2 wird nach den Wörtern „pro cbm Frischwasserverbrauch“ die Angabe „2,16 EUR“ durch die Angabe „2,57 EUR“ ersetzt.
- b) In Satz 3 werden nach den Wörtern „ENERGIERIED GmbH & Co. KG“, die Wörter „Industriestraße 40“ durch die Wörter „Wilhelm-Herz-Ring 9“ ersetzt.

- c) In Satz 3 werden nach dem Wort „Lampertheim“ die Wörter „bzw. der WASSERRIED GmbH & Co. KG, Wilhelm-Herz-Ring 9, 68623 Lampertheim“ eingefügt.

### **Artikel 3**

§ 28 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 2 wird nach den Wörtern „bis zu 5 cbm pauschal“ die Angabe „103,00 Euro“ durch die Angabe „125,00 Euro“ ersetzt.
- b) In Absatz 1 Satz 2 wird nach den Wörtern „über 5 bis 10 cbm pauschal“ die Angabe „109,00 Euro“ durch die Angabe „137,00 Euro“ ersetzt.
- c) In Absatz 1 Satz 2 werden die Wörter „- bei einer Entleerung über 10 cbm 10,50 EUR pro angefangenem Kubikmeter“ gestrichen.
- d) In Absatz 1 wird vor den Wörtern „Ist zum Absaugen“ der Satz „Hinzu kommt für jeden angelieferten Kubikmeter der Stoffe gem. Satz 1 eine Gebühr, deren Höhe derjenigen nach § 26 Absatz 1 Satz 2 entspricht.“ vorangestellt.
- e) In Absatz 1 wird in dem neuen Satz 4 nach den Wörtern „Gebührensuschlag von“ die Angabe „2,00 Euro“ durch die Angabe „4,00 Euro“ ersetzt.

### **Artikel 4**

In § 37 Satz 3 wird nach den Wörtern „mit Ablauf des“ die Angabe „31.12.2027“ durch die Angabe „31.12.2028“ ersetzt.

### **Artikel 5**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

## ENTWÄSSERUNGSSATZUNG DER STADT LAMPERTHEIM

(Auszug der geänderten Teile für die sechste Änderungssatzung)

### Bisherige Fassung

(vom 20.09.2013 zuletzt geändert durch 5. Änderungssatzung vom 22.12.2022)

### Sechste Änderungssatzung

(Änderungen sind rot bzw. unterstrichen und kursiv dargestellt)

#### § 25 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlagswasser

(1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das von Niederschlägen stammende Wasser leitungsgebunden oder nicht leitungsgebunden in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt. Für jeden angefangenen Quadratmeter wird eine Gebühr von 0,71 EUR pro Jahr erhoben.

#### § 25 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlagswasser

(1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das von Niederschlägen stammende Wasser leitungsgebunden oder nicht leitungsgebunden in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt. Für jeden angefangenen Quadratmeter wird eine Gebühr von 0,60 EUR pro Jahr erhoben.

#### § 26 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schmutzwasser

(1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Schmutzwasser ist der nach § 27 ermittelte Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück. Die Gebühr beträgt pro cbm Frischwasserverbrauch 2,16 EUR. Die Ermittlung von Berechnungsgrundlagen, die Abgabeberechnung, die Ausfertigung und Versendung von Abgabenbescheiden, die Entgegennahme der zu entrichtenden Abgaben sowie die Führung der Debitorenbuchhaltung und des außergerichtlichen Mahnwesens wird von der damit beauftragten ENERGIERIED GmbH & Co. KG, Industriestraße 40, 68623 Lampertheim wahrgenommen. Die Stadt Lampertheim behält sich das Recht vor, die vorgenannten Aufgaben auch selbst wahrzunehmen.

#### § 26 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schmutzwasser

(1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Schmutzwasser ist der nach § 27 ermittelte Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück. Die Gebühr beträgt pro cbm Frischwasserverbrauch 2,57 EUR. Die Ermittlung von Berechnungsgrundlagen, die Abgabeberechnung, die Ausfertigung und Versendung von Abgabenbescheiden, die Entgegennahme der zu entrichtenden Abgaben sowie die Führung der Debitorenbuchhaltung und des außergerichtlichen Mahnwesens wird von der damit beauftragten ENERGIERIED GmbH & Co. KG, Wilhelm-Herz-Ring 9, 68623 Lampertheim bzw. der WASSERRIED GmbH & Co. KG, Wilhelm-Herz-Ring 9, 68623 Lampertheim wahrgenommen. Die Stadt Lampertheim behält sich das Recht vor, die vorgenannten Aufgaben auch selbst wahrzunehmen.

### § 28 Gebührenmaßstäbe und -sätze bei Kleinkläranlagen und Gruben

(1) Gebührenmaßstab für das Abholen und Behandeln von Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben ist die abgeholte Menge dieser Stoffe. Die Gebühr beträgt:

- bei einer Entleerung bis zu 5 cbm pauschal 103,00 EUR
- bei einer Entleerung von über 5 bis 10 cbm pauschal 109,00 EUR
- bei einer Entleerung über 10 cbm 10,50 EUR pro angefangenem Kubikmeter

Ist zum Absaugen des Inhalts einer Kleinkläranlage oder einer Grube die Verlegung einer Saugleitung von mehr als 10 m Länge erforderlich, wird für jeden weiteren Meter ein Gebührensatz von 2,00 EUR erhoben.

### § 28 Gebührenmaßstäbe und -sätze bei Kleinkläranlagen und Gruben

(1) Gebührenmaßstab für das Abholen und Behandeln von Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben ist die abgeholte Menge dieser Stoffe. Die Gebühr beträgt:

- bei einer Entleerung bis zu 5 cbm pauschal 125,00 EUR
- bei einer Entleerung von über 5 bis 10 cbm pauschal 137,00 EUR

Hinzu kommt für jeden angelieferten Kubikmeter der Stoffe gem. Satz 1 eine Gebühr, deren Höhe derjenigen nach § 26 Absatz 1 Satz 2 entspricht.  
Ist zum Absaugen des Inhalts einer Kleinkläranlage oder einer Grube die Verlegung einer Saugleitung von mehr als 10 m Länge erforderlich, wird für jeden weiteren Meter ein Gebührensatz von 4,00 EUR erhoben.

### § 37 Inkrafttreten

(...)

Die Satzung nebst allen Nachträgen und Änderungen tritt mit Ablauf des 31.12.2027 außer Kraft.

### § 37 Inkrafttreten

(...)

Die Satzung nebst allen Nachträgen und Änderungen tritt mit Ablauf des 31.12.2028 außer Kraft.

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Produkt:	02.02.01
Federführung:	FB 30 Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Bearbeiter/in:	Herr Müller
Datum:	18.09.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	07.11.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2023	
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2023	

**Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen in Unterkünften der Stadt Lampertheim (Obdachlosensatzung)****Beschlussvorschlag:**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügte Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen in Unterkünften der Stadt Lampertheim (Obdachlosensatzung)**

**Sachdarstellung:**

Die Beseitigung von Obdachlosigkeit ist eine Aufgabe der Gefahrenabwehr, welche zu den Pflichtaufgaben einer Kommune gehört. Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit sind die Kommunen verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen im eigenen Ermessen zu treffen. In Hessen obliegt die Zuständigkeit dem Gemeindevorstand, in Eilfällen dem Bürgermeister als Ordnungsbehörde.

Die Stadt Lampertheim unterhält derzeit drei Liegenschaften, die als Obdachlosenunterkünfte genutzt werden. Hiervon zwei separate Wohnungen (eine in Lampertheim, eine in Hofheim) und ein eigenes Haus mit mehreren Wohnungen in Lampertheim. In diese Liegenschaften werden Personen, bei denen die Voraussetzungen vorliegen, per Einweisungsverfügung eingewiesen, um eine unfreiwillige Obdachlosigkeit zu beseitigen.

Alle städtischen Liegenschaften, welche zur Unterbringung von Obdachlosen genutzt werden, sind öffentlich-rechtliche Einrichtungen, für die keine mietrechtlichen Vorschriften anwendbar sind. So wird mit den eingewiesenen Obdachlosen auch kein Mietvertrag geschlossen, sondern durch Einweisungsverfügung ein öffentlich-rechtliches Verhältnis begründet. Es besteht dadurch kein Rechtsanspruch, in der Unterkunft auf Dauer zu bleiben. Eine Einweisung ist keine Dauerlösung, die Gewährung und Sicherung einer Unterkunft auf Dauer ist, soweit sich der Eingewiesene nicht selbst zu helfen vermag, grundsätzlich Aufgabe des zuständigen Trägers der Grund-sicherung.

Mit der beigefügten Satzung wird der rechtliche Rahmen hinsichtlich Unterbringung von Obdachlosen und Nutzung der Obdachlosenunterkunft gegeben. Es wird derzeit damit gerechnet, dass in den kommenden Jahren die Unterbringung von Obdachlosen, auch bedingt durch den Familiennachzug von anerkannten Flüchtlingen, ein größeres Aufgabenfeld als bisher darstellen wird. Umso wichtiger ist es, den rechtlichen Rahmen verbindlich in Form der vorliegenden Satzung zu fixieren.

Der Inhalt der Satzung spiegelt die aktuelle Verfahrensweise von Seiten der Verwaltung, als auch die derzeitige Rechtsprechung im Bereich der Obdachlosenunterbringung wieder.



Die als Nutzungsentschädigung erhobenen Beiträge beinhalten die Unterbringung in einer Obdachlosenunterkunft, inkl. Heizung und Wasser. Lediglich die Kosten für Strom sind von den Betroffenen gesondert an das Stromunternehmen zu zahlen.

Die bisherige Nutzungsentschädigung (Stand 2017) betrug pro Person 150 Euro. Aufgrund der allgemein gestiegenen Kosten, wird in der vorliegenden Satzung der Satz entsprechend angepasst und beträgt künftig 210 €. Die Ermittlung des neuen Satzes erfolgte auch nach Rücksprache mit dem Kreis Bergstraße, (Neue Wege).

Die städtischen Gremien werden um Beschlussfassung gebeten.

Fachbereich 30

gesehen:

**Florian Müller**  
 Fachbereichsleitung

**Gottfried Störmer**  
 Bürgermeister

**Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):**

--

**Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:**

1.	Buchungsstelle		
	bereitgestellte Mittel		EUR
	noch verfügbare Mittel		EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel		
( )	Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen.		EUR
( )	Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen		EUR
3.	Investitionsmaßnahmen		
( )	Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlags und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.		
( )	Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.		EUR
4.	Folgekosten		
( )	Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren		
( )	Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus Personalaufwendungen		EUR
	Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen		EUR

	Finanzierungsaufwendungen	EUR
	Sonstige Aufwendungen	EUR
5. ( )	Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		

# Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen in Unterkünften der Stadt Lampertheim (Obdachlosensatzung)

amtlich bekannt gemacht am XX.XX.XXXX

Aufgrund der §§ 5, 19 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 7.3.2005 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), in Verbindung mit dem Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Fassung vom 14.1.2005 (GVBl. S. 14), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29.06.2023 (GVBl. S. 456, 471), sowie der § 1, 2 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24.3.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20.07.2023 (GVBl. S. 582), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim in ihrer Sitzung am XX.XX.XXXX folgende Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen in Unterkünften der Stadt Lampertheim beschlossen:

<b>§ 1 Zweckbestimmung und Anwendungsbereich</b> .....	1
<b>§ 2 Begriffsbestimmung</b> .....	1
<b>§ 3 Beginn und Ende der Nutzung</b> .....	2
<b>§ 4 Benutzungsverhältnis</b> .....	3
<b>§ 5 Benutzungsgebühren</b> .....	3
<b>§ 6 Entfernung aus der Unterkunft</b> .....	4
<b>§ 7 Betreten der Unterkünfte</b> .....	4
<b>§ 8 Benutzungsordnung</b> .....	5
<b>§ 9 Rückgabe der Unterkunft</b> .....	6
<b>§ 10 In-/Außerkräftreten</b> .....	6

## **§ 1 Zweckbestimmung und Anwendungsbereich**

- (1) Zur vorübergehenden Unterbringung von Obdachlosen, oder von Obdachlosigkeit bedrohten Personen, unterhält die Stadt Lampertheim Obdachlosenunterkünfte als öffentliche Einrichtungen. Die Unterkünfte können sich in stadteigenen oder angemieteten Gebäuden im Stadtgebiet befinden.
- (2) Diese Satzung gilt für alle Obdachlosenunterkünfte gem. Abs. 1.

## **§ 2 Begriffsbestimmung**

Obdachlos im Sinne dieser Satzung ist

1. Jede sesshafte Person, die ohne Unterkunft ist,
2. Jede Person, der der Verlust ihrer ständigen Unterkunft unmittelbar bevorsteht (Zwangsräumungen),

wenn die Person dabei nach Ihren Einkommens-, Vermögens- und Familienverhältnissen nicht in der Lage ist, sich selbst und ihren Angehörigen (Kinder bis 25 ohne Ausbildung), mit denen sie gewöhnlich zusammenleben, aus eigenen Kräften eine Unterkunft zu schaffen.

### § 3 Beginn und Ende der Nutzung

- (1) Obdachlose Personen werden durch mündliche oder schriftliche Einweisungsverfügung unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs in die Obdachlosenunterkunft eingewiesen. Spätestens bei der Einweisung in die Obdachlosenunterkunft erhält die obdachlose Person die Unterkunftsschlüssel gegen Empfangsbescheinigung. Die schriftliche Einweisungsverfügung soll ihr zeitnah zugestellt werden.

Ein Rechtsanspruch auf Zuweisung einer bestimmten Obdachlosenunterkunft besteht nicht. Eine obdachlose Person kann je Obdachlosenunterkunft verlegt werden. Sie hat keinen Anspruch auf eine alleinige Nutzung eines Raumes. Eine Gruppenunterkunft ist möglich.

- (2) Durch Einweisung und Aufnahme in eine Obdachlosenunterkunft ist jede obdachlose Person verpflichtet, die Bestimmungen dieser Satzung zu beachten.
- (3) Die Beendigung des Nutzungsverhältnisses erfolgt durch den Ablauf der Befristung der Einweisungsverfügung oder durch schriftliche Verfügung der Obdachlosenbehörde. Eingewiesene Personen können die Nutzung der Unterkunft jederzeit aufgeben. Sie müssen dies jedoch vorher der Obdachlosenbehörde anzeigen.

Gründe für die Beendigung des Benutzungsverhältnisses liegen insbesondere dann vor, wenn

1. die eingewiesene Person sich eine andere Unterkunft verschafft hat
  2. die Obdachlosenunterkunft in Zusammenhang mit Umbau-, Erweiterungs-, Erneuerungs- oder Instandsetzungsarbeiten geräumt werden muss.
  3. Die eingewiesene Person Anlass zu Konflikten gibt, die zu einer Beeinträchtigung der Hausgemeinschaft oder zur Gefährdung von Hausbewohnern und/oder Nachbarn führen und die Konflikte nicht auf andere Weise beiseitegelegt werden können.
  4. die eingewiesene Person gegen Auflagen der Einweisungsverfügung oder gegen Bestimmungen dieser Satzung oder gegen die Hausordnung verstößt,
  5. die eingewiesene Person ihren Zahlungsverpflichtungen auf Grundlage dieser Satzung nicht nachkommt oder
  6. die eingewiesene Person bereits 3 Abmahnungen durch die Obdachlosenbehörde erhalten hat.
  7. die eingewiesene Person ihren Verpflichtungen, resultierend aus dieser Satzung, nicht nachkommt.
- (4) Wird die Unterkunft länger als zwei Nächte nicht in Anspruch genommen, so gilt sie ohne Anzeige der obdachlosen Person als geräumt und kann von der Stadt Lampertheim anderweitig belegt werden. Eingebraachte Sachen der eingewiesenen Personen werden für die Dauer von 4 Wochen ab der Räumung der Unterkunft von der Stadt Lampertheim auf Kosten der betreffenden Person verwahrt und anschließend verwertet bzw. vernichtet. Schadensersatzansprüche der obdachlosen Person sind ausgeschlossen.
- (5) Die eingewiesenen Personen haben selbst alles zu tun, um ihre Obdachlosigkeit zu beseitigen und der Obdachlosenbehörde auf Verlangen, Nachweise über ihre Bemühungen vorzulegen.
- (6) Erhält ein Obdachloser keine Leistungen, so ist er gemäß seiner Mitwirkungspflicht verpflichtet, alles Notwendige zu tun, die ihm zustehenden Leistungen bei seinem Leistungsträger zu beantragen.
- (7) Die Einweisung kann jederzeit widerrufen werden.

Obdachlosenunterkunft verlegt werden. Sie hat keinen Anspruch auf eine alleinige Nutzung eines Raumes. Eine Gruppenunterkunft ist möglich.

- (8) Durch Einweisung und Aufnahme in eine Obdachlosenunterkunft ist jede obdachlose Person verpflichtet, die Bestimmungen dieser Satzung zu beachten.
- (9) Wird die Unterkunft länger als zwei Nächte nicht in Anspruch genommen, so gilt sie ohne Anzeige der obdachlosen Person als geräumt und kann von der Stadt Lampertheim anderweitig belegt werden. Eingebrachte Sachen der eingewiesenen Personen werden für die Dauer von 3 Monaten ab der Räumung der Unterkunft von der Stadt Lampertheim auf Kosten der betreffenden Person verwahrt und anschließend verwertet bzw. vernichtet. Schadensersatzansprüche der obdachlosen Person sind ausgeschlossen.
- (10) Die Einweisung kann jederzeit widerrufen werden.

#### **§ 4 Benutzungsverhältnis**

- (1) Das Benutzungsverhältnis wird durch mündliche oder schriftliche Einweisungsverfügung der örtlichen Ordnungsbehörde begründet. Die Obdachlosenunterkunft wird der obdachlosen Person von der Stadt Lampertheim zur Verfügung gestellt. Zwischen ihr und der obdachlosen Person besteht kein privates Rechtsverhältnis, insbesondere kein Mietverhältnis. Begründet wird ein öffentlich-rechtliches Verhältnis.
- (2) Der/die Benutzer/in der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm/ihr zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instand zu halten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen wurden.
- (3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Inventar dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Stadt vorgenommen werden. Der/die Benutzer/in ist im Übrigen verpflichtet, der Stadt unverzüglich Schäden an und in der zugewiesenen Unterkunft mitzuteilen.
- (4) Ein Rechtsanspruch auf Unterbringung oder Verbleib in einer bestimmten Obdachlosenunterkunft besteht nicht. Die obdachlose Person kann jederzeit aus der Unterkunft herausgenommen werden, wenn eine Umsetzung erforderlich wird oder ein Fall von Obdachlosigkeit nicht mehr vorliegt.
- (5) Räumt ein/e Benutzer/in seine/ihre Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn/sie eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Zwangsräumung nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung. Ggf. entstehende Kosten sind von dem jeweiligen Benutzer der Unterkunft zu zahlen.

#### **§ 5 Benutzungsgebühren**

- (1) Zur Deckung des Aufwandes für die Obdachlosenunterkünfte der Stadt Lampertheim werden für die Inanspruchnahme Benutzungsgebühren erhoben.
- (2) Gebührenschuldner sind diejenigen Personen, die die Unterkunft benutzen oder ein Recht auf Nutzung nach § 2 haben.
- (3) Die Gebührenpflicht wird durch die Einweisungsverfügung begründet und ist zwei Wochen nach deren Bekanntgabe an die gebührenpflichtige Person zur Zahlung fällig.
- (4) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Einzug in die Unterkunft und endet am Tag ihrer Räumung.

- (5) Die Monatsgebühr für die Nutzung einer Obdachlosenunterkunft im Heideweg 2b beträgt pro Person 210 €  
in allen anderen Unterkünften der Stadt Lampertheim 255€
- (6) Die Stromkosten werden von den eingewiesenen Personen selbst getragen. Sie sind verpflichtet sich umgehend bei einem Stromversorgungsunternehmen anzumelden. Das Datum der Ummeldung und der Zählerstand sind der Ordnungsbehörde mitzuteilen.
- (7) Werden Unterkünfte gezielt angemietet oder sonst in Anspruch genommen (z. B. durch Beschlagnahme), können anstelle der Pauschale gem. Abs. 5 die konkreten Aufwendungen erhoben werden.
- (8) Die Gebühren werden monatlich erhoben. Für Nutzungszeiten von weniger als einem Monat ist je Tag 1/30stel der Gebühr fällig. Der Tag des Wegzuges bzw. der Räumung bleibt bei einer Berechnung außer Beachtung, sofern die Räume samt Schlüssel bis 12 Uhr zurückgegeben werden.
- (9) Kosten für eine notwendige Renovierung oder Schäden an der Unterkunft oder der Einrichtung hat der Verursacher zu tragen. Ist dieser nicht zu ermitteln, haften die in die Räume eingewiesenen Personen als Gesamtschuldner.
- (10) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.
- (11) Entsteht durch die Heranziehung zu den Gebühren nach den Vorschriften dieser Satzung eine unbillige Härte, so kann im Einzelfall eine abweichende Regelung durch den Magistrat der Stadt Lampertheim getroffen werden.
- (12) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der zugewiesenen Unterkunft, oder die nur teilweise Nutzung, entbindet nicht von der vollständigen Gebührenpflicht.

## **§ 6 Entfernung aus der Unterkunft**

- (1) Obdachlose Personen, die nach Aufhebung der Einweisungsverfügung eine ihnen zur Verfügung gestellte Unterkunft nicht verlassen oder eine ihnen angebotene Unterkunft nicht beziehen, können von der zuständigen Behörde aus der Obdachlosenunterkunft – auch unter Anwendung unmittelbaren Zwangs – geräumt werden.
- (2) Das gleiche gilt für eingewiesene Personen, bei denen sich nach befristeter Überlassung einer Notunterkunft die Umstände, die zur Obdachlosigkeit führten, in der Weise geändert haben, das sie über ausreichendes Einkommen oder Vermögen verfügen und diese nicht nachgewiesen haben, dass sie sich in ernsthafter und angemessener Weise um eine andere Unterkunft (Wohnung) bemüht haben und eine solche aber nicht zur Verfügung steht.
- (3) Übergebene Schlüssel und andere Gegenstände müssen der örtlichen Ordnungsbehörde mit Auszug aus der Unterkunft zurückgegeben werden.

## **§ 7 Betreten der Unterkünfte**

Das Betreten der Unterkünfte ist den Bediensteten der Stadt Lampertheim, sowie den von der Stadt Lampertheim beauftragten Dritten, zur Durchführung regelmäßiger Kontrollen, sowie bei Gefahr im Verzug, jederzeit ohne Anmeldung gestattet. Die eingewiesenen Personen haben dafür Sorge zu tragen, dass die ihnen zugewiesenen Räume jederzeit, auch bei ihrer Abwesenheit, zugänglich sind.

## **§ 8 Benutzungsordnung**

- (1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.
- (2) Die Benutzer der Obdachlosenunterkünfte sind verpflichtet, in den Unterkünften Ordnung und Sauberkeit zu halten.
- (3) Alle Ausstattungsgegenstände und Versorgungsanlagen sind pfleglich zu behandeln. Bei Frostwetter sind Vorkehrungen gegen das Einfrieren der Wasserversorgungsanlagen zu treffen.
- (4) Die Unterbringung von eigenen Möbeln und mehr als 3 Koffern in den zugewiesenen Räumen ist nicht gestattet. Gegenstände die in den zugewiesenen Räumen nicht untergebracht werden können, dürfen in anderen Räumen und im Außenbereich der Unterkunft ebenfalls nicht abgestellt werden.
- (5) In den Obdachlosenunterkünften dürfen sich nur die von der Stadt Lampertheim eingewiesenen Personen dauerhaft aufhalten. Besuche sind nur von 8:00 bis 20:00 Uhr erlaubt.
- (6) In den Unterkünften bzw. auf deren Grundstücken ist es verboten,
  1. anderen Personen Unterkunft zu gewähren,
  2. die Räume zu anderen als Wohnzwecken zu verwenden,
  3. ohne Erlaubnis Bauten und Anbauten zu errichten oder sonstige bauliche Veränderungen vorzunehmen,
  4. ohne vorherige schriftliche Erlaubnis der Obdachlosenbehörde
    - i. Fernseh- und Rundfunkhochantennen anzubringen oder aufzustellen,
    - ii. Tiere jeglicher Art zu halten,
    - iii. Bauwerke irgendwelcher Art oder Umzäunungen zu errichten und Pflanzungen anzulegen,
    - iv. In den Räumen eine gewerbliche Tätigkeit auszuüben,
    - v. Kohle-, Öl- oder Elektroöfen oder Herde aufzustellen oder zu betreiben.
  5. Asche, Abfälle, Dosen oder sonstigen Müll in die Toiletten, Ausgüsse oder sonstigen Abflüssen zu werfen,
  6. Feuer oder offenes Licht zu entfachen (auch Kerzen),
  7. in einem Abstand von weniger als 50 cm von Feuerstätten, Schornsteinen und Rauchrohren leicht entzündliche Stoffe zu lagern oder Gegenstände aufzuhängen,
  8. Leitungswasser unbeaufsichtigt laufen zu lassen; der Wasserverbrauch ist auf den notwendigen Bedarf zu beschränken,
  9. Abwässer im Freien auszugießen,
  10. an den elektrischen Leitungen Veränderungen vorzunehmen,
  11. die Schließvorrichtungen auszutauschen.
- (7) Den Anordnungen der örtlichen Ordnungsbehörde bzw. ihrer Beauftragten ist Folge zu leisten.
- (8) Auftretende Schäden, oder evtl. Schädlingsbefall, sind unverzüglich der örtlichen Ordnungsbehörde zu melden. Die Benutzer der Obdachlosenunterkunft haften für alle von ihnen vorsätzlich oder auch fahrlässig verursachten Schäden.
- (9) Es kann für die Obdachlosenunterkünfte eine verbindliche Hausordnung erlassen werden.
- (10) In den angemieteten Obdachlosenunterkünften haben die eingewiesenen Personen im Übrigen die für die Nutzung maßgeblichen Bestimmungen des zwischen der Stadt und dem jeweiligen Vermieter abgeschlossenen Mietvertrages zu beachten, die ihnen bekannt

gegeben werden.

### **§ 9 Rückgabe der Unterkunft**

- (1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der/die Benutzer/in die Unterkunft vollständig geräumt und besenrein zurückzugeben.
- (2) Bei in der Liegenschaft verbliebenen Gegenständen wird unterstellt, dass das Eigentum an der Sache aufgegeben wurde und die Gegenstände auf Kosten des ehemaligen Nutzers entsorgt werden können.
- (3) Soweit bei Rückgabe der zugewiesenen Räumlichkeit nicht die Voraussetzungen nach Abs. 1 vorliegen und die Reinigung durch Dritte erfolgen muss, werden die Kosten hierfür in vollem Umfang in Rechnung gestellt und sofort fällig. Die Prüfung und Entscheidung über die Erforderlichkeit der Reinigung durch Dritte obliegt der Stadt.
- (4) Einrichtungen, mit denen der/die Benutzer/in die Unterkunft versehen hat, darf er/sie wegnehmen, muss dann aber den ursprünglichen Zustand wiederherstellen. Die Stadt kann die Ausübung des Wegnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass der/die Benutzer/in ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat. Die Stadt kann zurückgelassene Sachen auf Kosten des/der bisherigen Benutzers/ Benutzerin räumen und in Verwahrung nehmen. Werden die in Verwahrung genommenen Sachen spätestens zwei Monate nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses nicht abgeholt, wird unwiderleglich vermutet, dass der/die Benutzer/in das Eigentum daran aufgegeben hat. Soweit die Sachen noch verwertbar sind, werden sie einem gemeinnützigen Zweck zugeführt; im Übrigen werden sie vernichtet.

### **§ 10 In-/Außerkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am xx.xx.xxxx in Kraft. Gleichzeitig tritt die bestehende Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen in Unterkünften der Stadt Lampertheim vom 01.07.2018 außer Kraft.
- (2) Sie tritt am 31.12.2028 außer Kraft



Synopsis  
 Änderung der Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen in den Unterkünften der Stadt  
 Lampertheim (Obdachlosensatzung)

<u>Alt</u>	<u>Neu</u>	<u>Erläuterung</u>
<b>§ 2</b>		
	<p>Obdachlos im Sinne dieser Satzung ist</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Jede sesshafte Person, die ohne Unterkunft ist,</li> <li>2. Jede Person, der der Verlust ihrer ständigen Unterkunft unmittelbar bevorsteht (Zwangsräumungen),</li> </ol> <p>wenn die Person dabei nach Ihren Einkommens-, Vermögens- und Familienverhältnissen nicht in der Lage ist, sich selbst und ihren Angehörigen (Kinder bis 25 ohne Ausbildung), mit denen sie gewöhnlich zusammenleben, aus eigenen Kräften eine Unterkunft zu schaffen.</p>	<p><u>Neu aufgenommen um die Begriffsbestimmung genauer zu erläutern.</u></p>
<b>§ 3</b>		
<p>Ehemals § 2 Beginn und Ende der Nutzung</p> <p>(1) Obdachlose Personen werden durch mündliche oder schriftliche Einweisungsverfügung unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs in die Obdachlosenunterkunft eingewiesen. Spätestens bei der Einweisung in die Obdachlosenunterkunft erhält die obdachlose Person die Unterkunftsschlüssel gegen Empfangsbescheinigung. Die schriftliche Einweisungsverfügung soll ihr zeitnah zugestellt werden.</p> <p>(2) Ein Rechtsanspruch auf Zuweisung einer bestimmten Obdachlosenunterkunft besteht nicht. Eine obdachlose Person kann jederzeit in einen anderen Raum oder eine andere Obdachlosenunterkunft verlegt werden. Sie hat keinen Anspruch auf eine alleinige Nutzung eines Raumes. Eine Gruppenunterkunft ist möglich.</p>	<p>Neu § 3 Beginn und Ende der Nutzung</p> <p>(1) Obdachlose Personen werden durch mündliche oder schriftliche Einweisungsverfügung unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs in die Obdachlosenunterkunft eingewiesen. Spätestens bei der Einweisung in die Obdachlosenunterkunft erhält die obdachlose Person die Unterkunftsschlüssel gegen Empfangsbescheinigung. Die schriftliche Einweisungsverfügung soll ihr zeitnah zugestellt werden. Ein Rechtsanspruch auf Zuweisung einer bestimmten Obdachlosenunterkunft besteht nicht. Eine obdachlose Person kann je Obdachlosenunterkunft verlegt werden. Sie hat keinen Anspruch auf eine alleinige Nutzung eines Raumes. Eine Gruppenunterkunft ist möglich.</p> <p>(2) Durch Einweisung und Aufnahme in eine Obdachlosenunterkunft ist jede</p>	<p><u>Dieser Paragraph wurde in Gänze neu geordnet und strukturiert. Dies dient einer besseren handhabe bei der Durchsetzung von Sanktionen und ggf. Entfernungen von eingewiesenen aus der Unterkunft. Aufgrund des aggressiver werdenden und nicht zu kontrollierendem Klientel, muss der Ordnungsbehörde hier ein Größerer Spielraum an Ausschlussgründen zur Verfügung gestellt werden. Dies dient in erster Linie der sicheren Unterbringung all derer, die sich an die Regularien halten und ein friedliches Zusammenleben anstreben. Hier wurden umliegende Kommunen zu rate gezogen um das größtmögliche Spektrum abzudecken.</u></p>

## Synopse

### Änderung der Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen in den Unterkünften der Stadt Lampertheim (Obdachlosensatzung)

<p>(3) Durch Einweisung und Aufnahme in eine Obdachlosenunterkunft ist jede obdachlose Person verpflichtet, die Bestimmungen dieser Satzung zu beachten.</p> <p>(4) Wird die Unterkunft länger als zwei Nächte nicht in Anspruch genommen, so gilt sie ohne Anzeige der obdachlosen Person als geräumt und kann von der Stadt Lampertheim anderweitig belegt werden. Eingebraachte Sachen der eingewiesenen Personen werden für die Dauer von 3 Monaten ab der Räumung der Unterkunft von der Stadt Lampertheim auf Kosten der betreffenden Person verwahrt und anschließend verwertet bzw. vernichtet. Schadensersatzansprüche der obdachlosen Person sind ausgeschlossen.</p> <p>(5) Die Einweisung kann jederzeit widerrufen werden</p>	<p>obdachlose Person verpflichtet, die Bestimmungen dieser Satzung zu beachten.</p> <p>(3) Die Beendigung des Nutzungsverhältnisses erfolgt durch den Ablauf der Befristung der Einweisungsverfügung oder durch schriftliche Verfügung der Obdachlosenbehörde. Eingewiesene Personen können die Nutzung der Unterkunft jederzeit aufgeben. Sie müssen dies jedoch vorher der Obdachlosenbehörde anzeigen. Gründe für die Beendigung des Benutzungsverhältnisses liegen insbesondere dann vor, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. die eingewiesene Person sich eine andere Unterkunft verschafft hat</li><li>2. die Obdachlosenunterkunft in Zusammenhang mit Umbau-, Erweiterungs-, Erneuerungs- oder Instandsetzungsarbeiten geräumt werden muss.</li><li>3. Die eingewiesene Person Anlass zu Konflikten gibt, die zu einer Beeinträchtigung der Hausgemeinschaft oder zur Gefährdung von Hausbewohnern und/oder Nachbarn führen und die Konflikte nicht auf andere Weise beiseitegelegt werden können.</li><li>4. die eingewiesene Person gegen Auflagen der Einweisungsverfügung oder gegen Bestimmungen dieser Satzung oder gegen die Hausordnung verstößt,</li><li>5. die eingewiesene Person ihren Zahlungsverpflichtungen auf Grundlage dieser Satzung nicht nachkommt oder</li><li>6. die eingewiesene Person bereits 3 Abmahnungen durch die Obdachlosenbehörde erhalten hat.</li><li>7. die eingewiesene Person ihren Verpflichtungen, resultierend aus dieser Satzung, nicht nachkommt.</li></ol> <p>(4) Wird die Unterkunft länger als zwei Nächte nicht in Anspruch genommen, so gilt sie ohne Anzeige der obdachlosen Person als geräumt und kann von der Stadt Lampertheim anderweitig belegt werden. Eingebraachte Sachen der eingewiesenen Personen werden für</p>	
--	---	--

## Synopse

### Änderung der Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen in den Unterkünften der Stadt Lampertheim (Obdachlosensatzung)

	<p>die Dauer von 4 Wochen ab der Räumung der Unterkunft von der Stadt Lampertheim auf Kosten der betreffenden Person verwahrt und anschließend verwertet bzw. vernichtet.</p> <p>Schadensersatzansprüche der obdachlosen Person sind ausgeschlossen.</p> <p>(5) Die eingewiesenen Personen haben selbst alles zu tun, um ihre Obdachlosigkeit zu beseitigen und der Obdachlosenbehörde auf Verlangen, Nachweise über ihre Bemühungen vorzulegen.</p> <p>(6) Erhält ein Obdachloser keine Leistungen, so ist er gemäß seiner Mitwirkungspflicht verpflichtet, alles Notwendige zu tun, die ihm zustehenden Leistungen bei seinem Leistungsträger zu beantragen.</p> <p>(7) Die Einweisung kann jederzeit widerrufen werden. Obdachlosenunterkunft verlegt werden. Sie hat keinen Anspruch auf eine alleinige Nutzung eines Raumes. Eine Gruppenunterkunft ist möglich.</p> <p>(8) Durch Einweisung und Aufnahme in eine Obdachlosenunterkunft ist jede obdachlose Person verpflichtet, die Bestimmungen dieser Satzung zu beachten.</p> <p>(9) Wird die Unterkunft länger als zwei Nächte nicht in Anspruch genommen, so gilt sie ohne Anzeige der obdachlosen Person als geräumt und kann von der Stadt Lampertheim anderweitig belegt werden. Eingebraachte Sachen der eingewiesenen Personen werden für die Dauer von 3 Monaten ab der Räumung der Unterkunft von der Stadt Lampertheim auf Kosten der betreffenden Person verwahrt und anschließend verwertet bzw. vernichtet.</p> <p>Schadensersatzansprüche der obdachlosen Person sind ausgeschlossen.</p> <p>(10) Die Einweisung kann jederzeit widerrufen werden.</p>	
--	---	--

Synopsis  
 Änderung der Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen in den Unterkünften der Stadt  
 Lampertheim (Obdachlosensatzung)

<b>§ 5 Abs.5</b>		
Ehemals §4 (5) Die Monatsgebühr für die Nutzung einer Obdachlosenunterkunft beträgt pro Person 150 €.	Neu § 5 (5) Die Monatsgebühr für die Nutzung einer Obdachlosenunterkunft im Heideweg 2b beträgt pro Person 210 € in allen anderen Unterkünften der Stadt Lampertheim 255€	<u>Aufgrund der allgemein gestiegenen Kosten, wurde der Satz hier entsprechend angepasst. Dies geschah in Rücksprache mit dem Kreis (Neue Wege) sowie benachbarten Kommunen.</u>
<b>§ 7</b>		
Ehemals § 6 Betreten der Unterkünfte Das Betreten der Unterkünfte ist den Bediensteten der Stadt Lampertheim, sowie den von der Stadt Lampertheim beauftragten Dritten, jederzeit gestattet. In der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr besteht diese Gestattung nur dann, wenn im Interesse der Aufrechterhaltung der Ordnung Feststellungen zu treffen sind, die zu anderen Zeiten nicht getroffen werden können	Neu § 7 Betreten der Unterkünfte Das Betreten der Unterkünfte ist den Bediensteten der Stadt Lampertheim, sowie den von der Stadt Lampertheim beauftragten Dritten, zur Durchführung regelmäßiger Kontrollen, sowie bei Gefahr im Verzug, jederzeit ohne Anmeldung gestattet. Die eingewiesenen Personen haben dafür Sorge zu tragen, dass die ihnen zugewiesenen Räume jederzeit, auch bei ihrer Abwesenheit, zugänglich sind.	<u>Da es vermehrt zu Problematischen Situationen auch in den Nachtstunden gekommen ist, wurde der Paragraph entsprechend angepasst, damit mögliche Unstimmigkeiten vor Ort sodann nicht ausdiskutiert werden müssen und direktes Handeln im Gefahrenfalle möglich ist. Ebenso haben Bewohner die Türen teils verbarrikiert oder separat von innen verschlossen, sodass ein Zugang zur Wohnung nicht ohne weiteres möglich war.</u>
<b>§ 8 Abs. 4</b>		
Ehemals §7 Benutzungsordnung	(4) Die Unterbringung von eigenen Möbeln und mehr als 3 Koffern in den zugewiesenen Räumen ist nicht gestattet. Gegenstände die in den zugewiesenen Räumen nicht untergebracht werden können, dürfen in anderen Räumen und im Außenbereich der Unterkunft ebenfalls nicht abgestellt werden.	<u>Dieser Absatz wurde neu aufgenommen, da es immer wieder zu Diskussionen um die Habe der Unterbrachten kam. Es ist nicht möglich den gesamten Hausstand einer Person mit in die Unterkunft zu bringen. Selbst die mit der Zeit angeschafften Gegenstände stellen die Obdachlosenbehörde im Falle eines plötzlichen Versterbens oder unangekündigten Auszuges vor große Probleme. Teils muss erheblicher Aufwand in Form von Zeit und Geld betrieben werden um Wohnungen zu Entrümpeln und wieder bewohnbar zu machen.</u>

Synopse

Änderung der Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen in den Unterkünften der Stadt  
Lampertheim (Obdachlosensatzung)

<b>§ 8 Abs. 6 Nr.6</b>		
Ehemals §7 Benutzungsordnung Abs. 5 Nr. 6 6. Feuer oder offenes Licht zu entfachen	Neu §8 Benutzungsordnung Abs.6 Nr.6 6. Feuer oder offenes Licht zu entfachen (auch Kerzen),	<u>Wurde redaktionell um das Wort Kerzen ergänzt, da es immer wieder zu Diskussionen mit den Untergebrachten kommt, welche Kerzen entzünden und sodann die Unterkunft verlassen und die Kerzen unbeaufsichtigt lassen. Hier soll verdeutlicht werden, dass auch Kerzen offenes Feuer darstellen.</u>

Produkt:	02.02.01
Federführung:	FB 30 Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Bearbeiter/in:	Herr Müller
Datum:	13.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2023	
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2023	

**Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen in Unterkünften der Stadt Lampertheim (Obdachlosensatzung)**

**Beschlussvorschlag:**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügte Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen in Unterkünften der Stadt Lampertheim (Obdachlosensatzung)**

**Sachdarstellung:**

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 07.11.2023 beschlossen, die Laufzeit der Obdachlosensatzung auf ein Jahr zu begrenzen. Der in der Drucksache 2023/273 dargestellte Sachverhalt bleibt hiervon unberührt.

Dementsprechend wurde § 10 des Satzungsentwurfs wie folgt gefasst:

- § 10 In-/Außerkräfttreten*  
*(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.*  
*(2) Sie tritt am 31.12.2024 außer Kraft.*

Die städtischen Gremien werden um Beschlussfassung gebeten.

Fachbereich 30

gesehen:

**Florian Müller**  
Fachbereichsleitung

**Gottfried Störmer**  
Bürgermeister

**Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):**

--

**Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:**

1.	Buchungsstelle bereitgestellte Mittel noch verfügbare Mittel	EUR EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel  ( ) Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen.  ( ) Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvor-schlag erfolgen	EUR  EUR
3.	Investitionsmaßnahmen  ( ) Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.  ( ) Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ur-sprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten  ( ) Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren  ( ) Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushalts-jahren, bestehend aus Personalaufwendungen Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen Finanzierungsaufwendungen Sonstige Aufwendungen	EUR EUR EUR EUR
5.	( ) Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		

Synopsis  
 Änderung der Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen in den Unterkünften der Stadt  
 Lampertheim (Obdachlosensatzung)

<u>Alt</u>	<u>Neu</u>	<u>Erläuterung</u>
<b>§ 2</b>		
	<p>Obdachlos im Sinne dieser Satzung ist</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Jede sesshafte Person, die ohne Unterkunft ist,</li> <li>2. Jede Person, der der Verlust ihrer ständigen Unterkunft unmittelbar bevorsteht (Zwangsräumungen),</li> </ol> <p>wenn die Person dabei nach Ihren Einkommens-, Vermögens- und Familienverhältnissen nicht in der Lage ist, sich selbst und ihren Angehörigen (Kinder bis 25 ohne Ausbildung), mit denen sie gewöhnlich zusammenleben, aus eigenen Kräften eine Unterkunft zu schaffen.</p>	<p><u>Neu aufgenommen um die Begriffsbestimmung genauer zu erläutern.</u></p>
<b>§ 3</b>		
<p>Ehemals § 2 Beginn und Ende der Nutzung</p> <p>(1) Obdachlose Personen werden durch mündliche oder schriftliche Einweisungsverfügung unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs in die Obdachlosenunterkunft eingewiesen. Spätestens bei der Einweisung in die Obdachlosenunterkunft erhält die obdachlose Person die Unterkunftsschlüssel gegen Empfangsbescheinigung. Die schriftliche Einweisungsverfügung soll ihr zeitnah zugestellt werden.</p> <p>(2) Ein Rechtsanspruch auf Zuweisung einer bestimmten Obdachlosenunterkunft besteht nicht. Eine obdachlose Person kann jederzeit in einen anderen Raum oder eine andere Obdachlosenunterkunft verlegt werden. Sie hat keinen Anspruch auf eine alleinige Nutzung eines Raumes. Eine Gruppenunterkunft ist möglich.</p>	<p>Neu § 3 Beginn und Ende der Nutzung</p> <p>(1) Obdachlose Personen werden durch mündliche oder schriftliche Einweisungsverfügung unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs in die Obdachlosenunterkunft eingewiesen. Spätestens bei der Einweisung in die Obdachlosenunterkunft erhält die obdachlose Person die Unterkunftsschlüssel gegen Empfangsbescheinigung. Die schriftliche Einweisungsverfügung soll ihr zeitnah zugestellt werden. Ein Rechtsanspruch auf Zuweisung einer bestimmten Obdachlosenunterkunft besteht nicht. Eine obdachlose Person kann je Obdachlosenunterkunft verlegt werden. Sie hat keinen Anspruch auf eine alleinige Nutzung eines Raumes. Eine Gruppenunterkunft ist möglich.</p> <p>(2) Durch Einweisung und Aufnahme in eine Obdachlosenunterkunft ist jede</p>	<p><u>Dieser Paragraph wurde in Gänze neu geordnet und strukturiert. Dies dient einer besseren handhabe bei der Durchsetzung von Sanktionen und ggf. Entfernungen von eingewiesenen aus der Unterkunft. Aufgrund des aggressiver werdenden und nicht zu kontrollierendem Klientel, muss der Ordnungsbehörde hier ein Größerer Spielraum an Ausschlussgründen zur Verfügung gestellt werden. Dies dient in erster Linie der sicheren Unterbringung all derer, die sich an die Regularien halten und ein friedliches Zusammenleben anstreben. Hier wurden umliegende Kommunen zu rate gezogen um das größtmögliche Spektrum abzudecken.</u></p>



## Synopse

### Änderung der Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen in den Unterkünften der Stadt Lampertheim (Obdachlosensatzung)

<p>(3) Durch Einweisung und Aufnahme in eine Obdachlosenunterkunft ist jede obdachlose Person verpflichtet, die Bestimmungen dieser Satzung zu beachten.</p> <p>(4) Wird die Unterkunft länger als zwei Nächte nicht in Anspruch genommen, so gilt sie ohne Anzeige der obdachlosen Person als geräumt und kann von der Stadt Lampertheim anderweitig belegt werden. Eingebraachte Sachen der eingewiesenen Personen werden für die Dauer von 3 Monaten ab der Räumung der Unterkunft von der Stadt Lampertheim auf Kosten der betreffenden Person verwahrt und anschließend verwertet bzw. vernichtet. Schadensersatzansprüche der obdachlosen Person sind ausgeschlossen.</p> <p>(5) Die Einweisung kann jederzeit widerrufen werden</p>	<p>obdachlose Person verpflichtet, die Bestimmungen dieser Satzung zu beachten.</p> <p>(3) Die Beendigung des Nutzungsverhältnisses erfolgt durch den Ablauf der Befristung der Einweisungsverfügung oder durch schriftliche Verfügung der Obdachlosenbehörde. Eingewiesene Personen können die Nutzung der Unterkunft jederzeit aufgeben. Sie müssen dies jedoch vorher der Obdachlosenbehörde anzeigen. Gründe für die Beendigung des Benutzungsverhältnisses liegen insbesondere dann vor, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. die eingewiesene Person sich eine andere Unterkunft verschafft hat</li><li>2. die Obdachlosenunterkunft in Zusammenhang mit Umbau-, Erweiterungs-, Erneuerungs- oder Instandsetzungsarbeiten geräumt werden muss.</li><li>3. Die eingewiesene Person Anlass zu Konflikten gibt, die zu einer Beeinträchtigung der Hausgemeinschaft oder zur Gefährdung von Hausbewohnern und/oder Nachbarn führen und die Konflikte nicht auf andere Weise beiseitegelegt werden können.</li><li>4. die eingewiesene Person gegen Auflagen der Einweisungsverfügung oder gegen Bestimmungen dieser Satzung oder gegen die Hausordnung verstößt,</li><li>5. die eingewiesene Person ihren Zahlungsverpflichtungen auf Grundlage dieser Satzung nicht nachkommt oder</li><li>6. die eingewiesene Person bereits 3 Abmahnungen durch die Obdachlosenbehörde erhalten hat.</li><li>7. die eingewiesene Person ihren Verpflichtungen, resultierend aus dieser Satzung, nicht nachkommt.</li></ol> <p>(4) Wird die Unterkunft länger als zwei Nächte nicht in Anspruch genommen, so gilt sie ohne Anzeige der obdachlosen Person als geräumt und kann von der Stadt Lampertheim anderweitig belegt werden. Eingebraachte Sachen der eingewiesenen Personen werden für</p>	
--	---	--

## Synopse

### Änderung der Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen in den Unterkünften der Stadt Lampertheim (Obdachlosensatzung)

	<p>die Dauer von 4 Wochen ab der Räumung der Unterkunft von der Stadt Lampertheim auf Kosten der betreffenden Person verwahrt und anschließend verwertet bzw. vernichtet.</p> <p>Schadensersatzansprüche der obdachlosen Person sind ausgeschlossen.</p> <p>(5) Die eingewiesenen Personen haben selbst alles zu tun, um ihre Obdachlosigkeit zu beseitigen und der Obdachlosenbehörde auf Verlangen, Nachweise über ihre Bemühungen vorzulegen.</p> <p>(6) Erhält ein Obdachloser keine Leistungen, so ist er gemäß seiner Mitwirkungspflicht verpflichtet, alles Notwendige zu tun, die ihm zustehenden Leistungen bei seinem Leistungsträger zu beantragen.</p> <p>(7) Die Einweisung kann jederzeit widerrufen werden. Obdachlosenunterkunft verlegt werden. Sie hat keinen Anspruch auf eine alleinige Nutzung eines Raumes. Eine Gruppenunterkunft ist möglich.</p> <p>(8) Durch Einweisung und Aufnahme in eine Obdachlosenunterkunft ist jede obdachlose Person verpflichtet, die Bestimmungen dieser Satzung zu beachten.</p> <p>(9) Wird die Unterkunft länger als zwei Nächte nicht in Anspruch genommen, so gilt sie ohne Anzeige der obdachlosen Person als geräumt und kann von der Stadt Lampertheim anderweitig belegt werden. Eingebraachte Sachen der eingewiesenen Personen werden für die Dauer von 3 Monaten ab der Räumung der Unterkunft von der Stadt Lampertheim auf Kosten der betreffenden Person verwahrt und anschließend verwertet bzw. vernichtet.</p> <p>Schadensersatzansprüche der obdachlosen Person sind ausgeschlossen.</p> <p>(10) Die Einweisung kann jederzeit widerrufen werden.</p>	
--	---	--

Synopsis  
 Änderung der Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen in den Unterkünften der Stadt  
 Lampertheim (Obdachlosensatzung)

<b>§ 5 Abs.5</b>		
Ehemals §4 (5) Die Monatsgebühr für die Nutzung einer Obdachlosenunterkunft beträgt pro Person 150 €.	Neu § 5 (5) Die Monatsgebühr für die Nutzung einer Obdachlosenunterkunft im Heideweg 2b beträgt pro Person 210 € in allen anderen Unterkünften der Stadt Lampertheim 255€	<u>Aufgrund der allgemein gestiegenen Kosten, wurde der Satz hier entsprechend angepasst. Dies geschah in Rücksprache mit dem Kreis (Neue Wege) sowie benachbarten Kommunen.</u>
<b>§ 7</b>		
Ehemals § 6 Betreten der Unterkünfte Das Betreten der Unterkünfte ist den Bediensteten der Stadt Lampertheim, sowie den von der Stadt Lampertheim beauftragten Dritten, jederzeit gestattet. In der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr besteht diese Gestattung nur dann, wenn im Interesse der Aufrechterhaltung der Ordnung Feststellungen zu treffen sind, die zu anderen Zeiten nicht getroffen werden können	Neu § 7 Betreten der Unterkünfte Das Betreten der Unterkünfte ist den Bediensteten der Stadt Lampertheim, sowie den von der Stadt Lampertheim beauftragten Dritten, zur Durchführung regelmäßiger Kontrollen, sowie bei Gefahr im Verzug, jederzeit ohne Anmeldung gestattet. Die eingewiesenen Personen haben dafür Sorge zu tragen, dass die ihnen zugewiesenen Räume jederzeit, auch bei ihrer Abwesenheit, zugänglich sind.	<u>Da es vermehrt zu Problematischen Situationen auch in den Nachtstunden gekommen ist, wurde der Paragraph entsprechend angepasst, damit mögliche Unstimmigkeiten vor Ort sodann nicht ausdiskutiert werden müssen und direktes Handeln im Gefahrenfalle möglich ist. Ebenso haben Bewohner die Türen teils verbarrikiert oder separat von innen verschlossen, sodass ein Zugang zur Wohnung nicht ohne weiteres möglich war.</u>
<b>§ 8 Abs. 4</b>		
Ehemals §7 Benutzungsordnung	(4) Die Unterbringung von eigenen Möbeln und mehr als 3 Koffern in den zugewiesenen Räumen ist nicht gestattet. Gegenstände die in den zugewiesenen Räumen nicht untergebracht werden können, dürfen in anderen Räumen und im Außenbereich der Unterkunft ebenfalls nicht abgestellt werden.	<u>Dieser Absatz wurde neu aufgenommen, da es immer wieder zu Diskussionen um die Habe der Untergebrachten kam. Es ist nicht möglich den gesamten Hausstand einer Person mit in die Unterkunft zu bringen. Selbst die mit der Zeit angeschafften Gegenstände stellen die Obdachlosenbehörde im Falle eines plötzlichen Versterbens oder unangekündigten Auszuges vor große Probleme. Teils muss erheblicher Aufwand in Form von Zeit und Geld betrieben werden um Wohnungen zu Entrümpeln und wieder bewohnbar zu machen.</u>

Synopse

Änderung der Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen in den Unterkünften der Stadt  
Lampertheim (Obdachlosensatzung)

<b>§ 8 Abs. 6 Nr.6</b>		
Ehemals §7 Benutzungsordnung Abs. 5 Nr. 6 6. Feuer oder offenes Licht zu entfachen	Neu §8 Benutzungsordnung Abs.6 Nr.6 6. Feuer oder offenes Licht zu entfachen (auch Kerzen),	<u>Wurde redaktionell um das Wort Kerzen ergänzt, da es immer wieder zu Diskussionen mit den Untergebrachten kommt, welche Kerzen entzünden und sodann die Unterkunft verlassen und die Kerzen unbeaufsichtigt lassen. Hier soll verdeutlicht werden, dass auch Kerzen offenes Feuer darstellen.</u>

# Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen in Unterkünften der Stadt Lampertheim (Obdachlosensatzung)

amtlich bekannt gemacht am XX.XX.XXXX

Aufgrund der §§ 5, 19 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 7.3.2005 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), in Verbindung mit dem Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Fassung vom 14.1.2005 (GVBl. S. 14), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29.06.2023 (GVBl. S. 456, 471), sowie der § 1, 2 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24.3.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20.07.2023 (GVBl. S. 582), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim in ihrer Sitzung am XX.XX.XXXX folgende Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen in Unterkünften der Stadt Lampertheim beschlossen:

<b>§ 1 Zweckbestimmung und Anwendungsbereich</b> .....	1
<b>§ 2 Begriffsbestimmung</b> .....	1
<b>§ 3 Beginn und Ende der Nutzung</b> .....	2
<b>§ 4 Benutzungsverhältnis</b> .....	3
<b>§ 5 Benutzungsgebühren</b> .....	3
<b>§ 6 Entfernung aus der Unterkunft</b> .....	4
<b>§ 7 Betreten der Unterkünfte</b> .....	4
<b>§ 8 Benutzungsordnung</b> .....	5
<b>§ 9 Rückgabe der Unterkunft</b> .....	6
<b>§ 10 In-/Außerkräftreten</b> .....	6

## **§ 1 Zweckbestimmung und Anwendungsbereich**

- (1) Zur vorübergehenden Unterbringung von Obdachlosen, oder von Obdachlosigkeit bedrohten Personen, unterhält die Stadt Lampertheim Obdachlosenunterkünfte als öffentliche Einrichtungen. Die Unterkünfte können sich in stadteigenen oder angemieteten Gebäuden im Stadtgebiet befinden.
- (2) Diese Satzung gilt für alle Obdachlosenunterkünfte gem. Abs. 1.

## **§ 2 Begriffsbestimmung**

Obdachlos im Sinne dieser Satzung ist

1. Jede sesshafte Person, die ohne Unterkunft ist,
2. Jede Person, der der Verlust ihrer ständigen Unterkunft unmittelbar bevorsteht (Zwangsräumungen),

wenn die Person dabei nach Ihren Einkommens-, Vermögens- und Familienverhältnissen nicht in der Lage ist, sich selbst und ihren Angehörigen (Kinder bis 25 ohne Ausbildung), mit denen sie gewöhnlich zusammenleben, aus eigenen Kräften eine Unterkunft zu schaffen.

### § 3 Beginn und Ende der Nutzung

- (1) Obdachlose Personen werden durch mündliche oder schriftliche Einweisungsverfügung unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs in die Obdachlosenunterkunft eingewiesen. Spätestens bei der Einweisung in die Obdachlosenunterkunft erhält die obdachlose Person die Unterkunftsschlüssel gegen Empfangsbescheinigung. Die schriftliche Einweisungsverfügung soll ihr zeitnah zugestellt werden.

Ein Rechtsanspruch auf Zuweisung einer bestimmten Obdachlosenunterkunft besteht nicht. Eine obdachlose Person kann je Obdachlosenunterkunft verlegt werden. Sie hat keinen Anspruch auf eine alleinige Nutzung eines Raumes. Eine Gruppenunterkunft ist möglich.

- (2) Durch Einweisung und Aufnahme in eine Obdachlosenunterkunft ist jede obdachlose Person verpflichtet, die Bestimmungen dieser Satzung zu beachten.
- (3) Die Beendigung des Nutzungsverhältnisses erfolgt durch den Ablauf der Befristung der Einweisungsverfügung oder durch schriftliche Verfügung der Obdachlosenbehörde. Eingewiesene Personen können die Nutzung der Unterkunft jederzeit aufgeben. Sie müssen dies jedoch vorher der Obdachlosenbehörde anzeigen.

Gründe für die Beendigung des Benutzungsverhältnisses liegen insbesondere dann vor, wenn

1. die eingewiesene Person sich eine andere Unterkunft verschafft hat
  2. die Obdachlosenunterkunft in Zusammenhang mit Umbau-, Erweiterungs-, Erneuerungs- oder Instandsetzungsarbeiten geräumt werden muss.
  3. Die eingewiesene Person Anlass zu Konflikten gibt, die zu einer Beeinträchtigung der Hausgemeinschaft oder zur Gefährdung von Hausbewohnern und/oder Nachbarn führen und die Konflikte nicht auf andere Weise beiseitegelegt werden können.
  4. die eingewiesene Person gegen Auflagen der Einweisungsverfügung oder gegen Bestimmungen dieser Satzung oder gegen die Hausordnung verstößt,
  5. die eingewiesene Person ihren Zahlungsverpflichtungen auf Grundlage dieser Satzung nicht nachkommt oder
  6. die eingewiesene Person bereits 3 Abmahnungen durch die Obdachlosenbehörde erhalten hat.
  7. die eingewiesene Person ihren Verpflichtungen, resultierend aus dieser Satzung, nicht nachkommt.
- (4) Wird die Unterkunft länger als zwei Nächte nicht in Anspruch genommen, so gilt sie ohne Anzeige der obdachlosen Person als geräumt und kann von der Stadt Lampertheim anderweitig belegt werden. Eingebraachte Sachen der eingewiesenen Personen werden für die Dauer von 4 Wochen ab der Räumung der Unterkunft von der Stadt Lampertheim auf Kosten der betreffenden Person verwahrt und anschließend verwertet bzw. vernichtet. Schadensersatzansprüche der obdachlosen Person sind ausgeschlossen.
- (5) Die eingewiesenen Personen haben selbst alles zu tun, um ihre Obdachlosigkeit zu beseitigen und der Obdachlosenbehörde auf Verlangen, Nachweise über ihre Bemühungen vorzulegen.
- (6) Erhält ein Obdachloser keine Leistungen, so ist er gemäß seiner Mitwirkungspflicht verpflichtet, alles Notwendige zu tun, die ihm zustehenden Leistungen bei seinem Leistungsträger zu beantragen.
- (7) Die Einweisung kann jederzeit widerrufen werden.

Obdachlosenunterkunft verlegt werden. Sie hat keinen Anspruch auf eine alleinige Nutzung eines Raumes. Eine Gruppenunterkunft ist möglich.

- (8) Durch Einweisung und Aufnahme in eine Obdachlosenunterkunft ist jede obdachlose Person verpflichtet, die Bestimmungen dieser Satzung zu beachten.
- (9) Wird die Unterkunft länger als zwei Nächte nicht in Anspruch genommen, so gilt sie ohne Anzeige der obdachlosen Person als geräumt und kann von der Stadt Lampertheim anderweitig belegt werden. Eingebrachte Sachen der eingewiesenen Personen werden für die Dauer von 3 Monaten ab der Räumung der Unterkunft von der Stadt Lampertheim auf Kosten der betreffenden Person verwahrt und anschließend verwertet bzw. vernichtet. Schadensersatzansprüche der obdachlosen Person sind ausgeschlossen.
- (10) Die Einweisung kann jederzeit widerrufen werden.

#### **§ 4 Benutzungsverhältnis**

- (1) Das Benutzungsverhältnis wird durch mündliche oder schriftliche Einweisungsverfügung der örtlichen Ordnungsbehörde begründet. Die Obdachlosenunterkunft wird der obdachlosen Person von der Stadt Lampertheim zur Verfügung gestellt. Zwischen ihr und der obdachlosen Person besteht kein privates Rechtsverhältnis, insbesondere kein Mietverhältnis. Begründet wird ein öffentlich-rechtliches Verhältnis.
- (2) Der/die Benutzer/in der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm/ihr zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instand zu halten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen wurden.
- (3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Inventar dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Stadt vorgenommen werden. Der/die Benutzer/in ist im Übrigen verpflichtet, der Stadt unverzüglich Schäden an und in der zugewiesenen Unterkunft mitzuteilen.
- (4) Ein Rechtsanspruch auf Unterbringung oder Verbleib in einer bestimmten Obdachlosenunterkunft besteht nicht. Die obdachlose Person kann jederzeit aus der Unterkunft herausgenommen werden, wenn eine Umsetzung erforderlich wird oder ein Fall von Obdachlosigkeit nicht mehr vorliegt.
- (5) Räumt ein/e Benutzer/in seine/ihre Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn/sie eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Zwangsräumung nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung. Ggf. entstehende Kosten sind von dem jeweiligen Benutzer der Unterkunft zu zahlen.

#### **§ 5 Benutzungsgebühren**

- (1) Zur Deckung des Aufwandes für die Obdachlosenunterkünfte der Stadt Lampertheim werden für die Inanspruchnahme Benutzungsgebühren erhoben.
- (2) Gebührenschuldner sind diejenigen Personen, die die Unterkunft benutzen oder ein Recht auf Nutzung nach § 2 haben.
- (3) Die Gebührenpflicht wird durch die Einweisungsverfügung begründet und ist zwei Wochen nach deren Bekanntgabe an die gebührenpflichtige Person zur Zahlung fällig.
- (4) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Einzug in die Unterkunft und endet am Tag ihrer Räumung.

- (5) Die Monatsgebühr für die Nutzung einer Obdachlosenunterkunft im Heideweg 2b beträgt pro Person 210 €  
in allen anderen Unterkünften der Stadt Lampertheim 255€
- (6) Die Stromkosten werden von den eingewiesenen Personen selbst getragen. Sie sind verpflichtet sich umgehend bei einem Stromversorgungsunternehmen anzumelden. Das Datum der Ummeldung und der Zählerstand sind der Ordnungsbehörde mitzuteilen.
- (7) Werden Unterkünfte gezielt angemietet oder sonst in Anspruch genommen (z. B. durch Beschlagnahme), können anstelle der Pauschale gem. Abs. 5 die konkreten Aufwendungen erhoben werden.
- (8) Die Gebühren werden monatlich erhoben. Für Nutzungszeiten von weniger als einem Monat ist je Tag 1/30stel der Gebühr fällig. Der Tag des Wegzuges bzw. der Räumung bleibt bei einer Berechnung außer Beachtung, sofern die Räume samt Schlüssel bis 12 Uhr zurückgegeben werden.
- (9) Kosten für eine notwendige Renovierung oder Schäden an der Unterkunft oder der Einrichtung hat der Verursacher zu tragen. Ist dieser nicht zu ermitteln, haften die in die Räume eingewiesenen Personen als Gesamtschuldner.
- (10) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.
- (11) Entsteht durch die Heranziehung zu den Gebühren nach den Vorschriften dieser Satzung eine unbillige Härte, so kann im Einzelfall eine abweichende Regelung durch den Magistrat der Stadt Lampertheim getroffen werden.
- (12) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der zugewiesenen Unterkunft, oder die nur teilweise Nutzung, entbindet nicht von der vollständigen Gebührenpflicht.

## **§ 6 Entfernung aus der Unterkunft**

- (1) Obdachlose Personen, die nach Aufhebung der Einweisungsverfügung eine ihnen zur Verfügung gestellte Unterkunft nicht verlassen oder eine ihnen angebotene Unterkunft nicht beziehen, können von der zuständigen Behörde aus der Obdachlosenunterkunft – auch unter Anwendung unmittelbaren Zwangs – geräumt werden.
- (2) Das gleiche gilt für eingewiesene Personen, bei denen sich nach befristeter Überlassung einer Notunterkunft die Umstände, die zur Obdachlosigkeit führten, in der Weise geändert haben, das sie über ausreichendes Einkommen oder Vermögen verfügen und diese nicht nachgewiesen haben, dass sie sich in ernsthafter und angemessener Weise um eine andere Unterkunft (Wohnung) bemüht haben und eine solche aber nicht zur Verfügung steht.
- (3) Übergebene Schlüssel und andere Gegenstände müssen der örtlichen Ordnungsbehörde mit Auszug aus der Unterkunft zurückgegeben werden.

## **§ 7 Betreten der Unterkünfte**

Das Betreten der Unterkünfte ist den Bediensteten der Stadt Lampertheim, sowie den von der Stadt Lampertheim beauftragten Dritten, zur Durchführung regelmäßiger Kontrollen, sowie bei Gefahr im Verzug, jederzeit ohne Anmeldung gestattet. Die eingewiesenen Personen haben dafür Sorge zu tragen, dass die ihnen zugewiesenen Räume jederzeit, auch bei ihrer Abwesenheit, zugänglich sind.



## **§ 8 Benutzungsordnung**

- (1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.
- (2) Die Benutzer der Obdachlosenunterkünfte sind verpflichtet, in den Unterkünften Ordnung und Sauberkeit zu halten.
- (3) Alle Ausstattungsgegenstände und Versorgungsanlagen sind pfleglich zu behandeln. Bei Frostwetter sind Vorkehrungen gegen das Einfrieren der Wasserversorgungsanlagen zu treffen.
- (4) Die Unterbringung von eigenen Möbeln und mehr als 3 Koffern in den zugewiesenen Räumen ist nicht gestattet. Gegenstände die in den zugewiesenen Räumen nicht untergebracht werden können, dürfen in anderen Räumen und im Außenbereich der Unterkunft ebenfalls nicht abgestellt werden.
- (5) In den Obdachlosenunterkünften dürfen sich nur die von der Stadt Lampertheim eingewiesenen Personen dauerhaft aufhalten. Besuche sind nur von 8:00 bis 20:00 Uhr erlaubt.
- (6) In den Unterkünften bzw. auf deren Grundstücken ist es verboten,
  1. anderen Personen Unterkunft zu gewähren,
  2. die Räume zu anderen als Wohnzwecken zu verwenden,
  3. ohne Erlaubnis Bauten und Anbauten zu errichten oder sonstige bauliche Veränderungen vorzunehmen,
  4. ohne vorherige schriftliche Erlaubnis der Obdachlosenbehörde
    - i. Fernseh- und Rundfunkhochantennen anzubringen oder aufzustellen,
    - ii. Tiere jeglicher Art zu halten,
    - iii. Bauwerke irgendwelcher Art oder Umzäunungen zu errichten und Pflanzungen anzulegen,
    - iv. In den Räumen eine gewerbliche Tätigkeit auszuüben,
    - v. Kohle-, Öl- oder Elektroöfen oder Herde aufzustellen oder zu betreiben.
  5. Asche, Abfälle, Dosen oder sonstigen Müll in die Toiletten, Ausgüsse oder sonstigen Abflüssen zu werfen,
  6. Feuer oder offenes Licht zu entfachen (auch Kerzen),
  7. in einem Abstand von weniger als 50 cm von Feuerstätten, Schornsteinen und Rauchrohren leicht entzündliche Stoffe zu lagern oder Gegenstände aufzuhängen,
  8. Leitungswasser unbeaufsichtigt laufen zu lassen; der Wasserverbrauch ist auf den notwendigen Bedarf zu beschränken,
  9. Abwässer im Freien auszugießen,
  10. an den elektrischen Leitungen Veränderungen vorzunehmen,
  11. die Schließvorrichtungen auszutauschen.
- (7) Den Anordnungen der örtlichen Ordnungsbehörde bzw. ihrer Beauftragten ist Folge zu leisten.
- (8) Auftretende Schäden, oder evtl. Schädlingsbefall, sind unverzüglich der örtlichen Ordnungsbehörde zu melden. Die Benutzer der Obdachlosenunterkunft haften für alle von ihnen vorsätzlich oder auch fahrlässig verursachten Schäden.
- (9) Es kann für die Obdachlosenunterkünfte eine verbindliche Hausordnung erlassen werden.
- (10) In den angemieteten Obdachlosenunterkünften haben die eingewiesenen Personen im Übrigen die für die Nutzung maßgeblichen Bestimmungen des zwischen der Stadt und dem jeweiligen Vermieter abgeschlossenen Mietvertrages zu beachten, die ihnen bekannt

gegeben werden.

### **§ 9 Rückgabe der Unterkunft**

- (1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der/die Benutzer/in die Unterkunft vollständig geräumt und besenrein zurückzugeben.
- (2) Bei in der Liegenschaft verbliebenen Gegenständen wird unterstellt, dass das Eigentum an der Sache aufgegeben wurde und die Gegenstände auf Kosten des ehemaligen Nutzers entsorgt werden können.
- (3) Soweit bei Rückgabe der zugewiesenen Räumlichkeit nicht die Voraussetzungen nach Abs. 1 vorliegen und die Reinigung durch Dritte erfolgen muss, werden die Kosten hierfür in vollem Umfang in Rechnung gestellt und sofort fällig. Die Prüfung und Entscheidung über die Erforderlichkeit der Reinigung durch Dritte obliegt der Stadt.
- (4) Einrichtungen, mit denen der/die Benutzer/in die Unterkunft versehen hat, darf er/sie wegnehmen, muss dann aber den ursprünglichen Zustand wiederherstellen. Die Stadt kann die Ausübung des Wegnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass der/die Benutzer/in ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat. Die Stadt kann zurückgelassene Sachen auf Kosten des/der bisherigen Benutzers/ Benutzerin räumen und in Verwahrung nehmen. Werden die in Verwahrung genommenen Sachen spätestens zwei Monate nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses nicht abgeholt, wird unwiderleglich vermutet, dass der/die Benutzer/in das Eigentum daran aufgegeben hat. Soweit die Sachen noch verwertbar sind, werden sie einem gemeinnützigen Zweck zugeführt; im Übrigen werden sie vernichtet.

### **§ 10 In-/Außerkräftreten**

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.
- (2) Sie tritt am 31.12.2024 außer Kraft

Produkt:	
Federführung:	FB 30 Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Bearbeiter/in:	Herr Müller
Datum:	04.09.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	13.11.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2023	
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2023	

**Erste Änderung zur Satzung des Beirates für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Lampertheim (Fahrgastbeirat)**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügte erste Satzung zur Änderung der Satzung des Beirates für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Lampertheim (Fahrgastbeirat) bis zur Beendigung der Aufgabenträgerschaft durch die Stadt Lampertheim zu verlängern.

**Sachdarstellung:**

Die Satzung des Beirates für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Lampertheim (Fahrgastbeiratsatzung) läuft mit Ablauf des 31.12.2023 aus. Folglich ist es erforderlich diese Satzung zu verlängern.

Fachbereich 30

gesehen:

**Florian Müller**  
Fachbereichsleitung

**Gottfried Störmer**  
Bürgermeister

**Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):**

--

**Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:**

1.	Buchungsstelle	
	bereitgestellte Mittel	EUR
	noch verfügbare Mittel	EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel	
( )	Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von	EUR

	bei der Buchungsstelle erfolgen. ( ) Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvor- schlag erfolgen	EUR
3.	Investitionsmaßnahmen ( ) Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar. ( ) Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ur- sprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten ( ) Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren ( ) Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushalts- jahren, bestehend aus Personalaufwendungen Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen Finanzierungsaufwendungen Sonstige Aufwendungen	EUR EUR EUR EUR
5.	( ) Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		

## **Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Beirates für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Lampertheim (Fahrgastbeiratssatzung)**

Aufgrund der §§ 5, 8c der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim in ihrer Sitzung am tt.mm.jjjj folgende Satzung zur Änderung der Satzung des Beirates für den öffentlichen Personennahverkehr in Lampertheim (Fahrgastbeiratssatzung) beschlossen:

### **Artikel 1**

In § 7 (2) wird das Datum 31.12.2023 durch das Datum 15.08.2025 ersetzt.

### **Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Produkt:	09.01.01
Federführung:	FB 60 Bauen und Umwelt
Bearbeiter/in:	Michelle Göck
Datum:	02.08.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	30.10.2023	
Umwelt-, Mobilität- und Energieausschuss	22.11.2023	
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2023	

**Städtisches Förderprogramm „klimafreundliches Lampertheim“**

**hier: Anpassung / Überarbeitung der Förderrichtlinien und der technischen Mindestanforderungen für das Jahr 2024.**

**Beschlussvorschlag:**

**1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die in der Anlage beigefügten überarbeiteten und angepassten Förderrichtlinien und technischen Mindestanforderungen des Förderprogramms „klimafreundliches Lampertheim“. Die neuen Förderrichtlinien und technischen Mindestanforderungen werden zum 01.01.2024 in Kraft treten.**

**Damit werden Balkon-PV-Anlagen wieder in das Förderprogramm aufgenommen und Förderungen von /mit Batteriespeichern herausgenommen.**

**Sachdarstellung:**

Die Förderrichtlinien zum Förderprogramm „klimafreundliches Lampertheim“ traten erstmals zum 01.01.2021 in Kraft. Erste Anpassungen fanden im Herbst 2021 für das Haushaltsjahr 2022 statt. Hier wurden die Kriterien und Mindestanforderungen an das Förderprogramm im Stadtbau „Grün mittendrin“ erstmals angeglichen. Für das Haushaltsjahr 2023 wurden weitere Anpassungen an den Förderrichtlinien vorgenommen und durch die Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2022 beschlossen.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2022 wurde mit dem Förderprogramm „Grün mittendrin“ ein gemeinsames Förderantragsformular aufgelegt. Es hat sich in der Praxis gezeigt, dass diese Anpassung Wirkung zeigt und die Einreichung für die Antragsteller einfacher ist.

Aufgrund der Anpassungen im letzten Jahr hat sich gezeigt, dass in den Förderrichtlinien Erweiterungen der zuliefernden Antragsunterlagen sowie Nachweisunterlagen hinzuzufügen sind. Die Stadtverwaltung möchte daher die Förderrichtlinien des „klimafreundlichen Lampertheims“ nochmals anpassen.

Im Zeitraum vom 01.01.2023 bis 07.08.2023, in dem die Maßnahme „Balkon Photovoltaik-Anlage“ kein Bestandteil mehr des Förderprogramms „klimafreundliches Lampertheim“ ist, wurden 6 Förderanträge zu dieser Maßnahme eingereicht. Weitausmehr Nachfragen per Telefon oder E-Mail gehen weiterhin bei der Stadtverwaltung ein.

Der Kreis Bergstraße hat im vergangenen Jahr ein Förderprogramm für „Balkon Photovoltaik-Anlagen“ aufgelegt. In Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter des Kreises Bergstraße ist das Förderprogramm ausgelaufen und wird nicht wieder fortgesetzt. Aus diesem Grund empfiehlt die Stadtverwaltung die Maßnahme „Balkon Photovoltaik-Anlage“ wieder in das Förderprogramm „klimafreundliches Lampertheim“ aufzunehmen.

Des Weiteren empfiehlt die Stadtverwaltung die Fördersumme für die Maßnahme „Balkon Photovoltaik-Anlage“ auf die ursprüngliche Fördersumme aus dem Jahr 2021 auf maximal 250,00 € anzupassen. Es soll so eine größere Abgrenzung zu den anderen PV-Maßnahmen entstehen. Einen großen Vorteil, den die Verwaltung hierbei sieht, ist, dass durch diese Anpassung und Verringerung der Fördersumme noch mehr Lampertheimer Bürgerinnen und Bürger in den Genuss einer Förderung kommen können.

Des Weiteren informierte uns der Sachbearbeiter des Kreises darüber, dass ein neues Förderprogramm nur für Batteriespeicher und Heizstäbe für Photovoltaik-Anlagen geschaffen wurde. Da der Kreis Bergstraße in diesem Jahr diese beiden Maßnahmen fördert, empfiehlt die Verwaltung die Förderung im „klimafreundlichen Lampertheim“ auf die Maßnahme „Photovoltaik-Anlage **ohne** Batteriespeicher“ zu beschränken und die „Batteriespeicher“ aus dem Förderprogramm herauszunehmen, um im nächsten laufenden Jahr keine Änderung am Förderprogramm vornehmen zu müssen, sollte auch 2024 das Förderprogramm des Kreises fortgeführt werden. Es soll so eine eventuelle Doppelförderung ausgeschlossen werden.

**Alternativ** kann nur die Maßnahme „Balkon Photovoltaik-Anlage“ wieder ins Förderprogramm aufgenommen werden. Die beiden Maßnahmen „Photovoltaik-Anlage mit Batteriespeicher“ und „Batteriespeicher“ bleiben weiterhin ein Bestandteil des Förderprogramms und es wird abgewartet, ob der Kreis Bergstraße sein Förderprogramm im nächsten Jahr fortsetzt. Eine weitere Alternative besteht in der Beibehaltung der aktuellen Förderrichtlinien, dies wird aber aufgrund einer eventuellen Doppelförderung seitens der Stadtverwaltung nicht empfohlen.

Alle Anpassungen im „klimafreundlichen Lampertheim“ können Sie aus der unten geführten Tabelle entnehmen. Des Weiteren wurden alle Änderungen / Anpassungen in den beigefügten Förderrichtlinien sowie den technischen Mindestanforderungen in „gelb“ markiert.

Die bisherigen technischen Mindestanforderungen im Bereich der Photovoltaik-Anlagen bleiben unverändert weiterhin bestehen. Die Balkon Photovoltaik-Anlagen wurden mit ihren technischen Mindestanforderungen aus dem Jahr 2022 unverändert übernommen.

Aufgrund der Anpassungen / Überarbeitungen der Förderrichtlinien und der technischen Mindestanforderungen werden noch weitere Unterlagen für das Haushaltsjahr 2024 angepasst.

derzeitige Förderrichtlinien sowie technische Mindestanforderungen	Änderungen / Anpassungen zum 01.01.2024
Bisher kein Bestandteil der Förderrichtlinie.	<u>Seite 2 der Förderrichtlinien:</u> Die folgende PV-Maßnahme wird mit bis zu <b>max. 250 €</b> gefördert: Der Zuschuss beträgt: Balkon Photovoltaik-Anlage 250,- Euro
Bisher kein Bestandteil der Förderrichtlinie.	<u>Seite 2 der Förderrichtlinien:</u> Bei der Maßnahme „Balkon Photovoltaik-Anlage“ beträgt die Förderung <b>60 %</b> der als zuwendungsfähig anerkannt-

	ten Maßnahmenkosten, bis jedoch <b><u>maximal 250 €</u></b> .
Bisher kein Bestandteil der Förderrichtlinie.	<u>Seite 4 der Förderrichtlinien (im Bereich der Photovoltaik-Anlagen und Begrünungsmaßnahmen:</u> Original Vollmacht aller Miteigentümer (sollte nur ein Eigentümer den Antrag bei der Stadt Lampertheim einreichen).
Bisher kein Bestandteil der Förderrichtlinie.	<u>Seite 6 der Förderrichtlinien:</u> Schriftliche Auftragsbestätigung an die Fachfirma, <b><u>mit Datum</u></b> (ausgestellt durch die Fachfirma oder E-Mail mit der Beauftragung)
Bisher kein Bestandteil der technischen Mindestanforderungen.	<p><u>Seite 9 der technischen Mindestanforderungen:</u></p> <p><b>Zuschuss Balkon Photovoltaik-Anlage Wechselrichter</b> PV-Anlagen erzeugen Gleichstrom, das Stromnetz wird jedoch mit Wechselstrom betrieben. Um Sonnenstrom richtig nutzen zu können, muss er entsprechend umgewandelt werden. Das leistet ein sogenannter Wechselrichter, der bei großen Dachanlagen zumeist im Keller angebracht wird, nahe der Stelle, wo der Strom ins Netz fließt. Bei den Anlagen für Balkon-PV wird der Wechselrichter in der Regel direkt am Modul angebracht. Als zukünftiger Kleinstromerzeuger muss man sich über diese technische Grundbedingung also keine Gedanken machen.</p> <p><b>Kabel mit Stecker</b> Besonders an Balkon-PV ist auch, dass der erzeugte Strom direkt mit einem normalen Stromstecker in den eigenen Stromkreis eingespeist wird. Daher sind an den PV-Modulen für die Nutzung am eigenen Balkon ein Kabel mit Stecker angebracht.</p> <p><b>Technische Voraussetzungen für die Nutzung einer Balkon-PV</b> Im Prinzip können die Mini-PV-Anlagen ohne Weiteres an den eigenen Stromkreis angeschlossen werden. Allerdings gilt es das Folgende zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der hauseigene Stromzähler darf nicht rückwärts zählen. Das ist nicht gestattet. Falls man über einen solchen Stromzähler verfügt, muss man mit dem Netzbetreiber in Kontakt treten, um diesen entsprechend auszutauschen.</li> <li>• die Anlage muss über eine sichere Steckdose mit dem eigenen Stromkreis verbunden werden. Dazu ist eine normale funktionstüchtige Haushaltssteckdose ausreichend, eine Energiesteckdose eignet sich aber noch besser.</li> </ul>



	<p>Auf jeden Fall müssen bestimmte Sicherheitsaspekte beachtet werden. So darf man diese Anlagen keinesfalls über eine Mehrfachsteckdose an das Stromnetz anschließen, diese könnte überhitzen.</p> <p>Für eine Verbindung mittels einer aufgerollten Verlängerungsschnur, gelten die gleichen Sicherheitsaspekte.</p> <p>Ebenso muss die Steckerverbindung natürlich gegen Nässe geschützt sein.</p> <p><b>Zuschuss:</b> Die Förderung beträgt <b>60 %</b> der als zuwendungsfähig anerkannten Maßnahmenkosten, bis jedoch maximal <b>250 €</b>.</p>
<p>Aus dem Förderprogramm rausnehmen.</p>	<p><u>Seite 2 der Förderrichtlinien und 7 und 8 der technischen Mindestanforderungen:</u></p> <p>Die Maßnahmen: - Photovoltaik-Anlage mit Batteriespeicher - Batteriespeicher (zur bestehenden PV-Anlage)</p>

Lampertheim, den 25.10.2023

gez. Göck

gesehen:

\_\_\_\_\_  
Michelle Göck  
(Sachbearbeiterin)

\_\_\_\_\_  
Anne Wicke  
(Fachbereichsleiterin)

\_\_\_\_\_  
Gottfried Störmer  
(Bürgermeister)

**Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):**

keine

**Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:**

1.	Buchungsstelle bereitgestellte Mittel noch verfügbare Mittel	EUR EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel	

<p>( )</p>	<p>Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen.</p>	<p>EUR</p>
<p>( )</p>	<p>Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen</p>	<p>EUR</p>
<p>3. ( ) ( )</p>	<p>Investitionsmaßnahmen Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar. Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.</p>	<p>EUR</p>
<p>4. ( ) (X)</p>	<p>Folgekosten Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus Personalaufwendungen Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen Finanzierungsaufwendungen Sonstige Aufwendungen</p>	<p>EUR EUR EUR EUR</p>
	<p>30.000,00</p>	<p>EUR</p>
<p>5. ( )</p>	<p>Keine finanziellen Auswirkungen</p>	
<p>Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.</p>		



## Förderprogramm „klimafreundliches Lampertheim“

**Ziele:** Mit dem Förderprogramm „klimafreundliches Lampertheim“ will die Stadt Lampertheim den Anteil begrünter Flächen in der Kernstadt und den Ortsteilen erhöhen sowie die Installation von Photovoltaik-Anlagen fördern. Private Maßnahmen in diesen Bereichen sollen so angeregt und gefördert werden. Mit diesem Förderprogramm werden die Ziele der nachhaltigen Stadtentwicklung, der biologischen Artenvielfalt und der Klimaanpassung unterstützt.

**Präambel:** Die Stadt Lampertheim stellt für das Förderprogramm „klimafreundliches Lampertheim“ jährlich 30.000 € zur Förderung von Begrünungs- und Klimaschutzmaßnahmen zur Verfügung. Davon sind 15.000 € für die Fördermaßnahmen im Bereich der Photovoltaik-Anlagen und 15.000 € für die Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen vorgesehen. Eine Verschiebung der Anteile in einem laufenden Haushaltsjahr ist **nicht** möglich.

### Art und Höhe der Förderung / technische Voraussetzungen

- (1) Die Stadt Lampertheim fördert im Rahmen, der ihr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, die unten aufgeführten Maßnahmen, soweit für diese Maßnahmen nicht bereits Bundes- oder Landesmittel in Anspruch genommen werden.
- (2) Eine Kumulierung des Förderprogramms mit Landes- oder Bundesfördermitteln ist **nicht** erlaubt.
- (3) Liegenschaften, die sich im Stadtumbaugebiet befinden, sind bei den folgenden Einzelmaßnahmen von einer Förderung ausgeschlossen (betreffende Liegenschaften, bitte das Förderprogramm „Grün mittendrin“ in Anspruch nehmen):
  - Dachbegrünung
  - Fassadenbegrünung
  - Entsiegelung und Begrünung von Flächen
  - Umgestaltung eines Schottervorgartens in einen begrüntem Vorgarten
- (4) **Im Bereich der Photovoltaik-Anlagen:**  
Der Magistrat der Stadt Lampertheim gewährt einen Zuschuss von bis zu 3.000,- Euro **pro** Objekt. Voraussetzung ist, dass die Gebäude ausschließlich als Wohnhäuser mit maximal **2** Wohneinheiten genutzt werden.
- (5) **Im Bereich der Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen:**  
Der Magistrat der Stadt Lampertheim gewährt einen Zuschuss von bis zu 3.000,- Euro **pro** Objekt. Im Bereich der Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen gibt es keine Begrenzung der maximalen Wohneinheiten bei Wohnhäusern. Ebenso können die Anträge für gewerbliche oder gemischt genutzte Liegenschaften beantragt werden.

**Die maximale Fördersumme von 3.000 € ergibt sich aus beiden Bereichen (Photovoltaik-Anlagen und Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen) zusammen.**

- (6) Vereine können für ihre Vereinsheime einen Antrag auf Förderung der Begrünungsmaßnahmen stellen:
- Dachbegrünung
  - Fassadenbegrünung
  - Entsigelung und Begrünung von Flächen
- (7) Eine Baujahrs-Einschränkung gibt es nicht. Anträge können für Altbauten und Neubauten gestellt werden.
- (8) Die Stadt Lampertheim gewährt ausschließlich einen Zuschuss für Objekte die sich im Lampertheimer Stadtgebiet und den Ortsteilen befinden.

**Förderfähige Einzelmaßnahmen für Gebäude ohne Baujahr-Einschränkung sind:**

- Dachbegrünung
  - Fassadenbegrünung
  - Entsigelung und Begrünung von Flächen
  - Umgestaltung eines Schottervorgartens in einen begrünten Vorgarten
  - ~~Photovoltaik-Anlage mit Batteriespeicher~~
  - Photovoltaik-Anlage **ohne** Batteriespeicher
  - ~~Batteriespeicher (zur bestehenden PV-Anlage)~~
  - Balkon-PV
- (9) Die Fördersumme darf die Gesamtausgaben der Einzelmaßnahme **nicht** überschreiten.
- Sind die Kosten der Maßnahme geringer als der Festbetrag, werden lediglich die getätigten Kosten (anteilig) gefördert.

(10) Die folgenden Maßnahmen werden mit **bis zu max. 500 €** gefördert:

**Der Zuschuss beträgt:**

- ~~Photovoltaik-Anlage mit Batteriespeicher~~ **500,- Euro**
- Photovoltaik-Anlage **ohne** Batteriespeicher **500,- Euro**
- ~~Batteriespeicher (zur bestehenden PV-Anlage)~~ **500,- Euro**

**Die folgende PV-Maßnahme wird mit bis zu max. 250 € gefördert:**

**Der Zuschuss beträgt:**

- Balkon Photovoltaik-Anlage **250,- Euro**

**Die folgenden Begrünungsmaßnahmen werden mit bis zu max. 1.000 € gefördert:**

**Der Zuschuss beträgt:**

- Dachbegrünung **1.000,- Euro**
- Fassadenbegrünung **1.000,- Euro**
- Entsigelung und Begrünung von Flächen **1.000,- Euro**
- Umgestaltung eines Schottervorgartens in einen begrünten Vorgarten **1.000,- Euro**

Bei den Maßnahmen „Entsigelung und Begrünung von Flächen, Umgestaltung eines Schottervorgartens in einen begrünten Vorgarten, Dachbegrünung und Fassadenbegrünung“ beträgt die Förderung **60 %** der als zuwendungsfähig anerkannten Maßnahmenkosten, bis jedoch **maximal 1.000 €**.

Bei den Maßnahmen ~~„Photovoltaik-Anlage mit Batteriespeicher~~, Photovoltaik-Anlage **ohne** Batteriespeicher ~~und Batteriespeicher (zur bestehenden PV-Anlage)“~~ beträgt die Förderung **60 %** der als zuwendungsfähig anerkannten Maßnahmenkosten, bis jedoch **maximal 500 €**.

Bei der Maßnahme „Balkon Photovoltaik-Anlage“ beträgt die Förderung **60 %** der als zuwendungsfähig anerkannten Maßnahmenkosten, bis jedoch **maximal 250 €**.

#### (11) Förderfähige Einzelmaßnahmen und Fördersatz:

Bei Maßnahmen im Bereich der Photovoltaik-Anlagen, die in Eigenleistung erbracht werden, wird ausschließlich das eingesetzte Material gefördert. **Die Materialkosten** sind durch Rechnungen / Quittungen nachzuweisen (alle Einzelrechnungen bzw. Abschlagsrechnungen).

Bei Maßnahmen im Bereich Begrünung und Entsiegelung, wird die eigengeleistete und als förderungsfähig anerkannte Arbeitszeit mit **15.- Euro pro Stunde** auf die förderungsfähigen Kosten angerechnet (**jedoch bis maximal 1.000 € Gesamtförderung**). Zum Nachweis der Eigenleistung ist eine Auflistung als Arbeitsstundennachweis mit Angaben zu Art und Umfang der jeweils erbrachten Leistung durch die Zuschussempfänger vorzulegen. **Die Materialkosten** sind durch Rechnungen / Quittungen nachzuweisen (alle Einzelrechnungen bzw. Abschlagsrechnungen).

Dies betrifft explizit die folgenden Maßnahmen:

- Dachbegrünung
- Fassadenbegrünung
- Entsiegelung und Begrünung von Flächen
- Umgestaltung eines Schottervorgartens in einen begrünten Vorgarten

Ebenfalls förderfähig sind Baunebenkosten, Wiederherstellungskosten, sowie Beratungs-, Planungs- und Baubegleitungsleistungen, die im Zusammenhang mit den förderfähigen Einzelmaßnahmen stehen.

Kosten für technische Anlagen und Infrastrukturmaßnahmen können zuwendungsfähig sein, sofern sie in **direktem** Zusammenhang mit der Begrünung (betrifft die Maßnahmen: Dachbegrünung, Fassadenbegrünung, Umgestaltung Schottervorgarten in einen begrünten Vorgarten) stehen und für diese erforderlich sind beispielsweise Wasseranschlüsse, Beregnungsanlagen.

#### (12) Anforderungen:

Voraussetzung für die Auszahlung des Zuschusses ist die Erfüllung der Förderkriterien der Stadt Lampertheim (siehe Anlage 1 technische Mindestanforderungen).

Eine Kumulierung mit Landes- oder Bundesfördermitteln ist **nicht** erlaubt.

Die Ausführung der bewilligten Maßnahme geschieht in der Regel durch das Fachhandwerk. Die förderfähigen Investitionskosten umfassen Material und Montage.

Es sind nur tatsächlich abgerechnete Kosten förderfähig.

Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn durch die zu fördernde Maßnahme lediglich ein rechtswidriger Zustand beseitigt wird bzw. einer rechtlichen Verpflichtung nachgekommen wird.

## Antragstellung, Bewilligung & Abwicklung

#### (1) Vorgehensweise und Ablauf der Antragstellung:

- Das Einholen der Angebote / Kostenvoranschläge erfolgt durch den Antragssteller.

Förderanträge sind unter [www.lampertheim.de](http://www.lampertheim.de) erhältlich.

Für die Einzelmaßnahmen sind Kostenvoranschläge bzw. Angebote entsprechend einzureichen. Für denkmalgeschützte Gebäude ist die Zustimmung der Denkmalschutzbehörde vorzulegen.

Die Festsetzung der Zuschüsse wird von der Stadt Lampertheim übernommen.

- **Fördermittel beantragen:**

Der Antrag (siehe Anlage 2 zum Förderprogramm „klimafreundliches Lampertheim“) ist auszufüllen und an folgende Adresse zu senden:

*Magistrat der Stadt Lampertheim  
Römerstraße 102  
68623 Lampertheim*

- Vollständige Förderanträge mit allen Antragsunterlagen werden der Reihenfolge des Eingangsdatums bearbeitet. Die Antragsunterlagen gelten erst dann als vollständig, wenn die folgenden Unterlagen vollständig vorliegen. Bitte beachten Sie, dass es verschiedene Antragsunterlagen getrennt zwischen den Maßnahmen im Bereich der Photovoltaik-Anlagen und den Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen gibt.

**Die Antragsunterlagen im Bereich der Photovoltaik-Anlagen sind:**

- Antragsformular ist vollständig auszufüllen und vom Antragsteller / Eigentümer zu unterschreiben.
- **Original Vollmacht aller Miteigentümer (sollte nur ein Eigentümer den Antrag bei der Stadt Lampertheim einreichen).**
- **Darstellung des Bestands:** Beschreibung und Fotos des aktuellen Zustandes (Vorherbilder) der Flächen und Gebäude.
- **Kostenschätzung / Angebot:** Angaben über die Gesamtkosten der Maßnahme, in Form von verbindlichen Kostenangeboten für die Bauleistungen bzw. bei geplanten Eigenleistungen einer Schätzung der Materialkosten und des eigenen Arbeitsaufwands
- **Nachweis der Berechtigung:**
  1. entweder ein aktueller Grundbuchauszug, aus dem die Eigentumsverhältnisse an der betreffenden Liegenschaft hervorgehen
  2. oder ein Nachweis der Erbbauberechtigung an dem betreffenden Grundstück (Erbbauvertrag auf mindestens 66 Jahre)
  3. oder ein Nachweis eines dinglich gesicherten Nutzungsrechts der Antragstellenden an dem betreffenden Grundstück
  4. Bei Antragstellung einer/s Mieter\*in für eine Photovoltaik-Anlage: Einwilligung der Eigentümer\*innen

**Die Antragsunterlagen im Bereich der Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen sind:**

- Antragsformular ist vollständig ausgefüllt und vom Antragsteller / Eigentümer unterschrieben
- **Original Vollmacht aller Miteigentümer (sollte nur ein Eigentümer den Antrag bei der Stadt Lampertheim einreichen).**
- **Darstellung des Bestands:** Beschreibung und Fotos des aktuellen Zustandes der Flächen und Gebäude
- **Beschreibung der geplanten Maßnahmen** (Text, ggf. ergänzt mit Skizzen);

>> bei Dachbegrünungen zusätzlich: Aussagen zu Art der Dachbegrünung (extensiv oder intensiv) und zum Aufbau und zur Höhe der Substratschicht

>> bei Fassadenbegrünungen soll die Beschreibung Angaben zu den verwendeten Pflanzen und zur Art der Pflanzung enthalten (Beet/ Pflanzgefäß/ fassadengebundene Begrünung etc.), ggf. zur Art der Rankhilfen (Seile/ Gitter, Material) und eine Angabe der Flächen enthalten, die begrünt werden sollen

>> bei Entsiegelung und Begrünung von Flächen & Umgestaltung eines Schottervorgartens in einen begrünten Vorgarten werden Angaben zu den geplanten Pflanzungen, zu den Materialien der Belagsflächen, zur Ausstattung etc. benötigt; zusätzlich zur Beschreibung soll eine Plandarstellung beigefügt werden, die die Lage und Anordnung der begrünten Flächen und der Wege/ Zufahrten/ Terrassen etc. zeigt

- **Kostenschätzung / Angebot:** Angaben über die Gesamtkosten der Maßnahme, in Form von verbindlichen Kostenangeboten für die Bauleistungen bzw. bei geplanten Eigenleistungen einer Schätzung der Materialkosten und des eigenen Arbeitsaufwands
- **Nachweis der Berechtigung:**
  1. entweder ein aktueller Grundbuchauszug, aus dem die Eigentumsverhältnisse an der betreffenden Liegenschaft hervorgehen.
  2. oder ein Nachweis der Erbbauberechtigung an dem betreffenden Grundstück (Erbbauvertrag auf mindestens 66 Jahre).
  3. oder ein Nachweis eines dinglich gesicherten Nutzungsrechts der Antragstellenden an dem betreffenden Grundstück.
  4. Bei Wohnungseigentümergeinschaften (WEG): Nachweis über einen entsprechenden Beschluss der Eigentümergeinschaft gemäß dem in der jeweiligen Teilungserklärung definierten Entscheidungsverfahren.
  5. Bei Unterzeichnung des Förderantrags durch die bevollmächtigte Hausverwaltung oder eine/ einen dafür bevollmächtigte\*n Teileigentümer\*in oder Mieter\*in: Nachweis der Bevollmächtigung.
- Die Beantragung der Fördermittel hat **vor Beginn und vor Beauftragung** der Arbeiten zu erfolgen.
- Bei den Baumaßnahmen gilt die Planung **noch nicht** als Beginn des Vorhabens.
- Die Antragstellung erfolgt postalisch oder durch persönliche Einreichung der vollständigen Antragsunterlagen in Papierform. Eine Antragstellung per Fax oder E-Mail ist **nicht** möglich, auch nicht zur Fristwahrung vorab. Eingereichte Unterlagen per E-Mail oder Fax werden **nicht** berücksichtigt.
- Der Förderantrag wird ausschließlich im Original mit den Originalunterschriften von der Stadt Lampertheim angenommen. Eine Einreichung einer Kopie des Antrags ist nicht möglich.
- Die Maßnahmen dürfen **weder begonnen noch beauftragt** sein.
- Der Antrag ist ausschließlich vom Eigentümer des Hauses zu beantragen. Per Vollmacht des Eigentümers kann dem Bewohner die Antragstellung und Nachweisführung vom Eigentümer übertragen werden. Das Original der Vollmacht muss bei der Stadt Lampertheim eingereicht werden.
- Als Beginn zählt der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags (z. B. Auftragsvergabe / Auftragsbestätigung / Kaufvertrag / Bestellbestätigung etc.).
- Bereits begonnene oder abgeschlossene Maßnahmen können rückwirkend **nicht** mehr gefördert werden.
- Es besteht **kein** Rechtsanspruch auf die Bewilligung und Auszahlung.

- Feststellung der grundsätzlichen Förderfähigkeit des Vorhabens erfolgt durch die Stadt Lampertheim.
- Erst nach Eingang der postalischen Förderzusage (Bewilligung) der Förderung darf mit dem Vorhaben begonnen werden.
- Neueingehende Anträge werden erst bearbeitet, wenn alle Angaben und Anlagen (Angebote & Bilder) vorliegen. Anträge, die unvollständig sind oder sonstige Mängel aufweisen, werden nicht bearbeitet und unverzüglich an den Antragsteller / Eigentümer zurückgesandt.
- Der Eigentümer / Antragsteller wird bei Unvollständigkeit des Antrags schriftlich benachrichtigt und erhält eine Frist von 14 Tagen, um alle fehlenden Angaben oder Unterlagen nachzureichen.
- Alle Angaben sind ausschließlich vom Eigentümer / Antragsteller zu machen. Per Vollmacht kann dem Bewohner die Antragseinreichung und Nachweisführung vom Eigentümer / Antragsteller übertragen werden. Das Original der Vollmacht muss bei der Stadt Lampertheim eingereicht werden.
- Nach 3 Jahren wird die maximale Fördersumme pro Objekt wieder freigegeben und es können neue Förderanträge bei der Stadt Lampertheim gestellt werden.

## (2) Bewilligung:

Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter der Voraussetzung, dass die in der Richtlinie genannten Förderbedingungen erfüllt sind.

## (3) Prüfung der Nachweisunterlagen:

- Die Abgabe der Nachweisunterlagen erfolgt postalisch oder durch persönliche Einreichung der vollständigen Unterlagen in Papierform. Eine Abgabe der Nachweisunterlagen per Fax oder E-Mail ist **nicht** möglich, auch nicht zur Fristwahrung vorab. Eingereichte Unterlagen per E-Mail oder Fax werden **nicht** berücksichtigt.
- Nach Abschluss der Maßnahmen, spätestens aber **neun Monate** nach Bewilligung der Zahlung eines Zuschusses, muss die programmgemäße Durchführung des Vorhabens wie folgt belegt werden:
  - Der Antragsteller bestätigt die Umsetzung sowie die Kosten des geförderten Vorhabens gemäß der Anlage „Technische Mindestanforderungen“ und erstellt den Verwendungsnachweis.
  - Der Antragsteller reicht das von ihm unterschriebene Formular bei der Stadt Lampertheim ein.
- Vollständige Anträge mit allen Nachweisunterlagen werden der Reihenfolge des Eingangsdatums bearbeitet. Die Nachweisunterlagen gelten erst dann als vollständig, wenn die Maßnahme(n) abgeschlossen und alle Nachweise eingereicht wurden.

### Die Nachweisunterlagen sind:

- Verwendungsnachweis unterschrieben vom Antragsteller / Eigentümer mit Originalunterschrift
- Rechnung(en) / Quittung(en)
  - **alle** Einzelrechnungen bzw. Abschlagsrechnungen
- Zahlungsnachweis(e) / Überweisungsbeleg(e)
  - zu **allen** Einzelrechnungen bzw. Abschlagsrechnungen
- Schriftliche Auftragsbestätigung an die Fachfirma, **mit Datum** (ausgestellt durch die Fachfirma oder E-Mail mit der Beauftragung)
- Fotos der Maßnahme **vor** und **nach** dem Umbau
- Stundennachweis der eigengeleisteten Arbeiten, Aufstellung **pro Tag und pro Stunde** (nur bei den Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen)



- Der Verwendungsnachweis wird ausschließlich im Original mit den Originalunterschriften von der Stadt Lampertheim angenommen. Eine Einreichung einer Kopie des Antrags ist nicht möglich.
- Die Auszahlung der Zuschüsse durch die Stadt Lampertheim erfolgt, nachdem die fachliche Prüfung vorliegt und abgeschlossen ist und in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Fördermittel.
- Die Nachweisunterlagen nach Fertigstellung der Baumaßnahme(n) sind **ausschließlich vollständig** einzureichen.
- Sollten die Nachweisunterlagen dennoch unvollständig eingereicht werden, wird der Eigentümer / Antragsteller schriftlich benachrichtigt. Die fehlenden Nachweisunterlagen müssen in der gesetzten Frist innerhalb von 14 Tagen bei der Stadt Lampertheim eingereicht werden.
- Sollte die Frist von 14 Tagen nicht eingehalten werden, ist eine Berücksichtigung des Antrags und einer Förderung nicht mehr möglich.
- Das Nachreichen der fehlenden Nachweisunterlagen erfolgt ebenfalls postalisch oder durch persönliche Einreichung. Das Nachreichen der Nachweisunterlagen ist per Fax oder E-Mail **nicht** möglich, auch nicht zur Fristwahrung vorab. Eingereichte Unterlagen per E-Mail oder Fax werden **nicht** berücksichtigt.

**(4) Antrag auf Fristverlängerung:**

- In begründeten Ausnahmefällen sind Fristverlängerungen möglich. Die Fristen für die Einzelmaßnahmen können um max. 1 Monat verlängert werden. Der Antrag auf Fristverlängerung muss spätestens 2 Wochen vor Ablauf der gesetzten Frist schriftlich vom Eigentümer bei der Stadt Lampertheim gestellt werden. Es gilt das Eingangsdatum bei der Stadt Lampertheim.

Die Fristen können pro Objekt max. 1 Mal verlängert werden.

Der Antrag auf Fristverlängerung ist ausschließlich vom Antragsteller zu stellen.

Ein Anspruch auf Verlängerung der Fristen besteht nicht. Eine Zusage zur Verlängerung der Fristen muss seitens der Stadt Lampertheim nicht erteilt werden.

Die Genehmigung oder Absage des Antrages auf Fristverlängerung wird dem Eigentümer schriftlich zugesandt.

Der entsprechende Antrag zur Fristverlängerung befindet sich auf der städtischen Homepage.

**(5) Auszahlung der Förderung:**

- Aus haushaltstechnischen Gründen müssen die Nachweise spätestens **neun** Monate nachdem die Zuschussbewilligung erfolgt ist bei der Stadtverwaltung eingereicht werden. Eine Verzögerung (Antrag auf Fristverlängerung) ist schriftlich mitzuteilen. Andernfalls verfallen die Zuschüsse sofort.
- Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt an den Antragsteller.
- Die finanzielle Förderung wird als einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.
- Die Auszahlung kann erst nach Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen und Angaben erfolgen (siehe Punkt 3 Prüfung der Nachweisunterlagen und Bewilligung).

**(6) Pflichten des Antragstellers:**

1. Haus- und Wohnungseigentümer haben ihre Mieter rechtzeitig auf die beabsichtigten Maßnahmen und etwaige Mieterhöhungen hinzuweisen.
2. Sanierungskosten, die durch städtische Zuschüsse abgedeckt werden, dürfen nicht als Grundlage für eine Mieterhöhung herangezogen werden. Die

Mieterhöhungsbestimmungen des Modernisierungs- und Energiespargesetzes sind zu beachten.

3. Die bezuschussten Projekte (privat, gewerblich oder gemischt genutzt) im Bereich der Photovoltaik-Anlagen oder Begrünungsmaßnahmen sind für einen Zeitraum von 5 Jahren, gerechnet nach der Auszahlung des Zuschusses, weiterhin überwiegend für diese Zwecke zu nutzen und zu erhalten.
4. Bei Eigentümerwechsel der Liegenschaft ist sicherzustellen, dass vor Ablauf dieses Zeitraums dem künftigen Eigentümer die vorstehende Verpflichtung übertragen wird.
5. Zuschüsse müssen zurückgezahlt werden, wenn die eingegangenen Verpflichtungen verletzt werden oder gegen diese Richtlinie verstoßen werden.
6. Die Empfänger der Förderung erklären sich damit einverstanden, dass die geförderten Maßnahmen im Rahmen einer Dokumentation veröffentlicht werden.
7. Beauftragte der Stadt Lampertheim dürfen die bezuschussten Gebäude bzw. Wohnungen für Prüfungen und Messungen nach Voranmeldung betreten.
8. Die Stadt Lampertheim ist berechtigt, Belege und Unterlagen der bezuschussten Maßnahmen einzusehen und zu prüfen bzw. prüfen zu lassen. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 5 Jahre.

## Zuwendungsempfänger

Berechtigt zur Beantragung von Zuschüssen sind natürliche Personen des privaten Rechts als Eigentümer von selbstgenutzten oder vermieteten Gebäuden mit maximal 2 Wohneinheiten oder Eigentumswohnungen, die sich im Gebiet der Stadt Lampertheim befinden. Das Programm gilt **nicht** für öffentliche Gebäude. Gebäude mit gewerblicher Nutzung sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Bei Anträgen von Mietern ist die Zustimmung des Eigentümers erforderlich (Originalvollmacht).

Vorstandsvorsitzende eines Vereines sind berechtigt Förderanträge zu stellen.

## Rechtsanspruch

Es besteht **kein** Rechtsanspruch auf Förderung. Die Zuschüsse sind eine freiwillige Leistung der Stadt Lampertheim, auf die auch bei Vorliegen aller Voraussetzungen kein Rechtsanspruch besteht. Kurzfristige Änderungen des Förderprogramms behält sich die Stadt Lampertheim vor.

## Rückforderung der Zuwendung

Die Stadt behält sich vor, Zuwendungen nebst Zinsen in Höhe von 6 % / Jahr zurückzufordern, wenn geförderte Maßnahmen innerhalb eines Zeitraumes von weniger als 5 Jahren zurückgenommen, demontiert, stillgelegt oder anderweitig zweckentfremdet werden.

**Diese Richtlinie tritt zum 01.01.2024 in Kraft und gilt für alle Maßnahmen, die ab diesem Zeitpunkt beantragt werden.**



### Anlage 1 Technische Mindestanforderungen

#### Technische Mindestanforderungen für das Förderprogramm „klimafreundliches Lampertheim“

Maßnahmen, die aufgrund anderer Gesetze, Verordnungen oder Satzungen vorgeschrieben sind (z.B. Bebauungspläne, Bauordnung, Baugenehmigung etc.) werden nicht gefördert.

#### Zuschuss Dachbegrünung

Gefördert werden Maßnahmen, die zusätzlich zu einer Dachabdichtung für die Dachbegrünung erforderlich sind. Hierzu zählen, zum Beispiel, Wurzelschutzbahnen, Dränagen, Begrünungssubstrate, Pflanzen und Verbesserung der Dachkonstruktion.

Es werden ebenfalls Dachbegrünungsmaßnahmen auf Nebengebäuden, wie z.B. Garagen oder Carports gefördert. Ebenfalls förderfähig sind Maßnahmen an untergeordneten Nebenanlagen, wie z.B. Abfallboxen.

Für deren Befestigung sind insbesondere die statischen Lastreserven und die Windsogsicherung zu beachten.

Ebenfalls förderfähig sind Planungskosten, Materialkosten, und Baukosten.

#### Förderbedingungen:

- Die Stadt Lampertheim fördert eine Erstellung einer dauerhaften Dachbegrünung mit einer auf der Dachfläche aufliegenden Substratschicht und Vegetationsschicht.
- Die Höhe des aufgetragenen Bodensubstrats muss **mindestens 5 cm** betragen.
- Die Dachbegrünung muss unter den Aspekten Dachabdichtung, Entwässerung, Dachränder und der Beachtung der Feuerschutz zonen, fachgerecht errichtet werden.
- Die Zusammensetzung des Saatgutes und Pflanzgutes muss auf das jeweilige andere abgestimmt werden.
- Es sind grundsätzlich standortgerechte Pflanzen zu setzen und zu verwenden, welche zur Biodiversität beitragen, insektenfreundlich sind und die Artenvielfalt (Flora-Fauna) erhöhen.

#### Zuschuss:

- Die Dachbegrünung muss eine **Mindestfläche von 5 m<sup>2</sup>** aufweisen. Andernfalls kann eine Förderung nicht gewährt werden.
  - Eine Fläche unter 5 m<sup>2</sup> ist **nicht** förderfähig.
- Die Förderung beträgt **60 %** der als zuwendungsfähig anerkannten Maßnahmenkosten, bis jedoch maximal **1.000 €**.
- Die erbrachte Eigenleistung und als förderungsfähig anerkannte Arbeitszeit wird mit **15.- Euro pro Stunde** auf die förderungsfähigen Kosten angerechnet (**jedoch bis maximal 1.000 € Gesamtförderung**).
  - Zum Nachweis der Eigenleistung ist eine Auflistung als Arbeitsstundennachweis mit Angaben zu Art und Umfang der jeweils erbrachten Leistung durch die Zuschussempfänger vorzulegen.

Für verschiedene Varianten der Dachbegrünung werden entsprechend unterschiedliche Pflanzsubstrate und Zubehör angeboten. Unterschieden wird aufgrund der Nutzung, den bautechnischen Gegebenheiten und der Bauweise, zwischen **Extensivbegrünung** und **Intensivbegrünung**.

## Extensivbegrünungen



Bildquelle (pixabay)

Sie zeichnet sich durch einen leichten Aufbau und einen naturnahen, niedrigen Pflanzenbewuchs aus. Diese erhalten und entwickeln sich weitestgehend selbst. Hier werden Pflanzen mit besonderer Anpassung an die extremen Standortbedingungen und hoher Regenerationsfähigkeit verwendet.

- Schichtdicke: ca. 5–12 cm
- Substrat: vorwiegend mineralische Schüttstoffe
- Nutzlasten: 60–240 kg/m<sup>2</sup>

## Einfache Intensivbegrünung

Die einfache Intensivbegrünung wird als bodendeckende Begrünung mit Gräsern und Stauden ausgebildet. Gepflanzt werden kräuterreiche Wiesen, Gräser und mittelhohe Stauden.

- Schichtdicke: ca. 12–20 cm
- Substrat: mineralische und organische Stoffe
- Nutzlasten: 180–300 kg/m<sup>2</sup>

## Intensivbegrünungen

Die Intensivbegrünung umfasst Pflanzen, Stauden und Gehölze sowie Rasenflächen. Im Einzelfall können hier auch Bäume gepflanzt werden. Die verwendeten Pflanzen stellen hohe Ansprüche an eine regelmäßige Wasser- und Nährstoffversorgung.

Hinzu kommt auch, dass begehbare Dächer ebenfalls als Dachgarten gestaltet werden könnten. Zum Beispiel mit: Rasen, größeren Stauden, Bäumen bis hin zum Nutzgarten.

- Schichtdicke: über 20 cm
- Substrat: mineralische und organische Stoffe
- Nutzlasten: 300–400 kg/m<sup>2</sup>



Bildquelle (pixabay)

### **Die Vorteile einer Dachbegrünung**

- Verlängerung der Dachlebensdauer
- Verbesserung der Wärmedämmung
- Hitzeabschirmung
- Lebensraum für Pflanzen und Tiere
- Hoher Regenwasserrückhalt
- Verbesserung des Mikroklimas
- Bindung von Staub und Schadstoffen
- Reduzierung der Niederschlagswassergebühr

### **Zuschuss Fassadenbegrünung**

Gefördert werden Maßnahmen, die eine dauerhafte flächige Begrünung von Gebäuden bewirken. Hierzu zählen zum Beispiel Rankhilfen, Pflanzgefäße, die Herstellung von Pflanzflächen und Rankpflanzen.

Ebenfalls förderfähig sind Maßnahmen an untergeordneten Nebenanlagen, wie z.B. Abfallboxen.

Ebenfalls förderfähig sind Planungskosten, Materialkosten, und Baukosten.

Es sind grundsätzlich standortgerechte Pflanzen zu setzen und zu verwenden, welche zur Biodiversität beitragen, insektenfreundlich sind und die Artenvielfalt (Flora-Fauna) erhöhen.



### Zuschuss:

- Die Fassadenbegrünung muss eine **Mindestfläche von 5 m<sup>2</sup>** nachweisen. Andernfalls kann eine Förderung nicht gewährt werden.
  - Eine Fläche unter 5 m<sup>2</sup> ist **nicht** förderfähig.
- Die Förderung beträgt **60 %** der als zuwendungsfähig anerkannten Maßnahmenkosten, bis jedoch maximal **1.000 €**.
- Die erbrachte Eigenleistung und als förderungsfähig anerkannte Arbeitszeit wird mit **15.- Euro pro Stunde** auf die förderungsfähigen Kosten angerechnet. (**jedoch bis maximal 1.000 € Gesamtförderung**).
  - Zum Nachweis der Eigenleistung ist eine Auflistung als Arbeitsstundennachweis mit Angaben zu Art und Umfang der jeweils erbrachten Leistung durch die Zuschussempfänger vorzulegen.

### Bodengebundene Begrünung

Es gibt zwei Arten der bodengebundenen Begrünung, „mit Rankhilfe“ (Gerüstkletterpflanzen) und „ohne Rankhilfe“ (Selbstklimmer).

Die Pflanzen können direkt aus dem Boden oder aus Pflanztöpfen wachsen.

Die Gerüstkletterpflanzen (wie zum Beispiel Hopfen, Blauregen, Schlingknöterich), sind auf Rankhilfen und Befestigungen, wie zum Beispiel auf Holzgerüste, angewiesen. Für die Konstruktion dieser Maßnahmen eignen sich fast alle Fassaden, ebenfalls Wärmedämmverbundsysteme.

Zu den Selbstklimmern gehören Wurzel- und Haftscheibenkletterer, wie zum Beispiel der Efeu. Dieser sollte auch nur auf intakten Untergründen ohne Risse, Spalten und offene Fugen gepflanzt werden.

Fassaden, die mit einer Außendämmung versehen sind, sind meistens für Selbstklimmer ungeeignet.

Bei den Gerüstkletterpflanzen sollte grundsätzlich zwischen Schlingpflanzen (zum Beispiel Schlingknöterich, Kiwi, Hopfen, Blauregen), Rankpflanzen (wie zum Beispiel Weinreben, Wilder Wein, Clematis) und Spreizklimmer (spreizen und haken sich ein, zum Beispiel Rosen) unterschieden werden.

### Fassadengebundene Begrünung

In der Regel bilden fassadengebundene Begrünungen („grüne Wände“) die richtige Fassade der Außenwand und ersetzen andere Materialien.

Für deren Befestigung sind insbesondere die statischen Lastreserven und die Windsogsicherung zu beachten.

Fassadengebundene Begrünung („grüne Wände“) sind auf Bewässerungssysteme angewiesen. Aus diesem Grund sind sie aufwendig in ihrer Installation. Jedoch bieten sie aber attraktivere Gestaltungsmöglichkeiten durch eine große Pflanzenvielfalt mit jahreszeitlichem Farbwechsel.

Hierdurch werten Sie das Gebäude nachhaltig auch auf.

### Die Vorteile einer Fassadenbegrünung

- Aufenthalts- und Umgebungsqualität
- Verbesserung der Luftqualität
- Kühlung durch Verschattung und/oder Verdunstung
- Lärmreduktion

- Beitrag zum städtischen Grün
- Energieeinsparung / Fassadenschutz



Bildquelle (pixabay)

## Zuschuss Entsiegelung und Begrünung von Flächen

Gefördert werden Maßnahmen, bei denen versiegelte Flächen ohne Begrünung (Pflaster, Beton, Asphalt, Schotter) zurückgebaut und dauerhaft mit Anschluss an den natürlichen Boden überwiegend begrünt werden (Hofeinfahrten, Errichtung von Wegen, Terrassen, Sitzplätzen etc.).

Förderfähig sind Planungskosten, Materialkosten, und Baukosten.

### Entsiegelung

Die Stadt Lampertheim gewährt einen Zuschuss für die Entsiegelung von Flächen (z. B. überbauten oder wasserundurchlässig befestigten) Flächen und deren Umwandlung in unversiegelte Flächen (Vegetationsfläche) oder wasserdurchlässig befestigte Flächen (Teilentsiegelung bzw. Belagsänderung).

### Förderbedingungen:

- Es muss ein Nachweis für die fachgerechte Entsorgung der entfernten Materialien erbracht werden, diese Kosten sind ebenfalls förderfähig.
- Eine Boden- und Grundwassergefährdung, als Folge der Entsiegelung, muss ausgeschlossen sein.
- Es sind grundsätzlich standortgerechte Pflanzen zu setzen und zu verwenden, welche zur Biodiversität beitragen, insektenfreundlich sind und die Artenvielfalt (Flora-Fauna) erhöhen.

### Zuschuss:

- Die Entsiegelung oder Teilentsiegelung muss eine **Mindestfläche von 5 m<sup>2</sup>** nachweisen. Andernfalls kann eine Förderung nicht gewährt werden.
  - Eine Fläche unter 5 m<sup>2</sup> ist **nicht** förderfähig.
- Die Förderung beträgt **60 %** der als zuwendungsfähig anerkannten Maßnahmenkosten, bis jedoch maximal **1.000 €**.
- Die erbrachte Eigenleistung und als förderungsfähig anerkannte Arbeitszeit wird mit **15.- Euro pro Stunde** auf die förderungsfähigen Kosten angerechnet (**jedoch bis maximal 1.000 € Gesamtförderung**).

- Zum Nachweis der Eigenleistung ist eine Auflistung als Arbeitsstundennachweis mit Angaben zu Art und Umfang der jeweils erbrachten Leistung durch die Zuschussempfängenden vorzulegen.

### **Die Vorteile von Entsiegelung der Flächen mit Begrünung**

- das Regenwasser kann vor Ort versickern bzw. verdunsten
- der Boden bekommt seine natürliche Funktion als Bestandteil des Naturhaushaltes zurück
- Aufwertung Ihres Grundstücks durch die Begrünung
- Verbesserung des Stadtklimas
- Abkühlung bei zu heißen Sommertagen
- Verbesserung der Luft
- Reduzierung der Niederschlagswassergebühr

### **Beispiele zur Begrünung von entsiegelten Flächen:**

#### **Rasengittersteine**

- die gitterförmigen Betonsteine umschließen Humusflächen mit Grasbewuchs
- Eignung: KFZ-Stellplätze, Fahrwege

#### **Rasenfugensteine:**

- Es werden Pflastersteine mit Abstandshalter verwendet
- So sorgen Sie für breite Fugen zwischen den Steinen, diese mit Gras und / oder Pflanzen bewachsen sind
- Eignung: KFZ-Stellplatz, Hofflächen und Fahrwege

## **Zuschuss Umgestaltung eines Schottervorgartens in einen begrünten Vorgarten**

Die Stadt Lampertheim gewährt einen Zuschuss für die Umgestaltung eines Schottervorgartens in einen begrünten Vorgarten.

Gefördert werden Maßnahmen, bei denen Schottervorgärten ohne Begrünung (Pflaster, Beton, Asphalt, Schotter) zurückgebaut und dauerhaft mit Anschluss an den natürlichen Boden überwiegend begrünt werden.

Es werden ausschließlich Vorgärten gefördert, bei denen laut den bestehenden Bebauungsplänen oder anderer Vorschriften keine Vorgaben zur Gestaltung gemacht werden.

Förderfähig sind Planungskosten, Materialkosten, und Baukosten.

### **Förderbedingungen:**

- Es muss ein Nachweis für die fachgerechte Entsorgung der entfernten Materialien erbracht werden, diese Kosten sind ebenfalls förderfähig.
- Der „neue“ Vorgarten ist vollständig zu begrünen.



- Es sind grundsätzlich standortgerechte Pflanzen zu setzen und zu verwenden, welche zur Biodiversität beitragen, insektenfreundlich sind und die Artenvielfalt (Flora-Fauna) erhöhen.

#### Zuschuss:

- Die Maßnahme muss eine **Mindestfläche von 5 m<sup>2</sup>** nachweisen. Andernfalls kann eine Förderung nicht gewährt werden.
  - Eine Fläche unter 5 m<sup>2</sup> ist **nicht** förderfähig.
- Die Förderung beträgt **60 %** der als zuwendungsfähig anerkannten Maßnahmenkosten, bis jedoch maximal **1.000 €**.
- Die erbrachte Eigenleistung und als förderungsfähig anerkannte Arbeitszeit wird mit **15.- Euro pro Stunde** auf die förderungsfähigen Kosten angerechnet (**jedoch bis maximal 1.000 € Gesamtförderung**).
  - Zum Nachweis der Eigenleistung ist eine Auflistung als Arbeitsstundennachweis mit Angaben zu Art und Umfang der jeweils erbrachten Leistung durch die Zuschussempfängenden vorzulegen.

#### **Die Vorteile von begrüntem Vorgärten**

- der Boden bekommt seine natürliche Funktion als Bestandteil des Naturhaushaltes zurück
- Aufwertung Ihres Grundstücks durch die Begrünung
- Verbesserung des Stadtklimas
- Abkühlung bei zu heißen Sommertagen
- Verbesserung der Luft

## Zuschuss Photovoltaik-Anlagen **ohne Batteriespeicher** und Speicher



Bildquelle (pixabay)

Für eine Photovoltaik-Anlage kann jeweils nur ein Batteriespeichersystem gefördert werden.

#### **Folgende Maßnahmen werden gefördert:**

- ~~Die Neuerrichtung einer Photovoltaikanlage in Verbindung mit einem stationären Batteriespeichersystem.~~
- ~~ein stationäres Batteriespeichersystem, das nachträglich zu einer nach dem 31.12.2015 in Betrieb genommenen Photovoltaik-Anlage installiert wird~~
- Photovoltaik-Anlagen ohne Batteriespeicher

#### Zuschuss:

- Die Förderung beträgt **60 %** der als zuwendungsfähig anerkannten Maßnahmenkosten, bis jedoch maximal **500 €**.

## Die Anforderungen an Batteriespeicher und Photovoltaik-Anlage:

- Die Leistung der installierten Photovoltaik-Anlage, die mit dem Batteriespeichersystem verbunden wird, darf 30 kWp nicht überschreiten.
- Die Wechselrichter der im Rahmen dieser Richtlinien geförderten Systeme verfügen:
  - über eine geeignete elektronische und offen gelegte Schnittstelle zur Fernparametrierung, durch die eine Neueinstellung der Kennlinien für die Wirk- und Blindleistung in Abhängigkeit von den Netzparametern Spannung und Frequenz bei Bedarf möglich ist.
  - über eine geeignete und offen gelegte Schnittstelle zur Fernsteuerung. Ein Eingriff in das System des Anlagenbetreibers über diese Schnittstellen bedarf grundsätzlich seiner Zustimmung.

## Hinweis:

~~Bei einer DC-Kopplung des Batteriespeichersystems an die Photovoltaikanlage betrifft das den Wechselrichter des Gesamtsystems. Bei einer AC-Kopplung des Batteriespeichersystems betrifft das sowohl den Wechselrichter der PV-Anlage als auch den Wechselrichter des Batteriespeichersystems.~~

- ~~• Die zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme existierenden gültigen Anwendungsregeln und Netzanschlussrichtlinien für Batteriespeicher sind durch die geförderten Anlagen einzuhalten.~~
- ~~• Die elektronischen Schnittstellen des Batteriemanagementsystems und die verwendeten Protokolle sind zum Zweck der Kompatibilität mit Austauschbatterien des gleichen oder anderen Herstellers offenzulegen.~~
- ~~• Für die Batterien des Batteriespeichersystems liegt eine Zeitwertersatzgarantie für einen Zeitraum von 10 Jahren vor. Hierbei wird bei Defekt der Batterien der Zeitwert der Batterien ersetzt. Der Zeitwert berechnet sich anhand einer über den Zeitraum von 10 Jahren linear angenommenen jährlichen Abschreibung. Die Zeitwertersatzgarantie ist vom Händler/Hersteller dem Käufer des Batteriesystems gegenüber zu garantieren oder über eine geeignete Versicherungslösung, deren Kosten der Händler/Hersteller trägt, zu gewährleisten.~~
- ~~• Der sichere Betrieb des Batteriespeichersystems und der Batterie ist durch die Einhaltung geeigneter Normen zu gewährleisten.~~
- Die ordnungsgemäße und sichere Inbetriebnahme ist durch eine geeignete Fachkraft zu bestätigen und nachzuweisen (Fachunternehmererklärung). Alternativ kann die Bestätigung durch die geeignete Fachkraft auf Basis des Photovoltaik-Speicherpasses ("Speicherpass") erfolgen.

Die Anforderungen gemäß den Ziffern 1-4 und 6 sind durch eine entsprechende Zertifizierung nachzuweisen. Solange eine Zertifizierung am Markt nicht verfügbar ist, wird für die Ziffern 1-4 und 6 auf eine Herstellererklärung abgestellt. Die Anforderung gemäß Ziffer 5 ist durch eine Händler-oder Herstellererklärung oder durch eine Versicherungsbescheinigung nachzuweisen.

## Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Eigenbauanlagen,
- Prototypen (als Prototyp gelten grundsätzlich Anlagen, die in weniger als 4 Exemplaren betrieben werden oder betrieben worden sind) und
- gebrauchte Anlagen.

## Zuschuss Balkon Photovoltaik-Anlage

### Wechselrichter

PV-Anlagen erzeugen Gleichstrom, das Stromnetz wird jedoch mit Wechselstrom betrieben. Um Sonnenstrom richtig nutzen zu können, muss er entsprechend umgewandelt werden. Das leistet ein sogenannter Wechselrichter, der bei großen Dachanlagen zumeist im Keller angebracht wird, nahe der Stelle, wo der Strom ins Netz fließt. Bei den Anlagen für Balkon-PV wird der Wechselrichter in der Regel direkt am Modul angebracht. Als zukünftiger Kleinstromerzeuger muss man sich über diese technische Grundbedingung also keine Gedanken machen.

### Kabel mit Stecker

Besonders an Balkon-PV ist auch, dass der erzeugte Strom direkt mit einem normalen Stromstecker in den eigenen Stromkreis eingespeist wird. Daher sind an den PV-Modulen für die Nutzung am eigenen Balkon ein Kabel mit Stecker angebracht.

### Technische Voraussetzungen für die Nutzung einer Balkon-PV

Im Prinzip können die Mini-PV-Anlagen ohne Weiteres an den eigenen Stromkreis angeschlossen werden. Allerdings gilt es das Folgende zu beachten:

- der hauseigene Stromzähler darf nicht rückwärts zählen. Das ist nicht gestattet. Falls man über einen solchen Stromzähler verfügt, muss man mit dem Netzbetreiber in Kontakt treten, um diesen entsprechend auszutauschen.
- die Anlage muss über eine sichere Steckdose mit dem eigenen Stromkreis verbunden werden. Dazu ist eine normale funktionstüchtige Haushaltssteckdose ausreichend, eine Energiesteckdose eignet sich aber noch besser.

Auf jeden Fall müssen bestimmte Sicherheitsaspekte beachtet werden. So darf man diese Anlagen keinesfalls über eine Mehrfachsteckdose an das Stromnetz anschließen, diese könnte überhitzen.

Für eine Verbindung mittels einer aufgerollten Verlängerungsschnur, gelten die gleichen Sicherheitsaspekte.

Ebenso muss die Steckerverbindung natürlich gegen Nässe geschützt sein.

### Zuschuss:

- Die Förderung beträgt **60 %** der als zuwendungsfähig anerkannten Maßnahmenkosten, bis jedoch maximal **250 €**.

Produkt:	
Federführung:	FB 65 Immobilienmanagement
Bearbeiter/in:	Herr Töpfer/Herr Lidke
Datum:	11.10.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	13.11.2023	
Umwelt-, Mobilität- und Energieaus-schuss	22.11.2023	
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2023	

**Beschluss über die Maßnahmen im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes****Beschlussvorschlag:**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorliegenden Maßnahmen, die ein wichtiger Baustein für das Klimaschutzkonzept der Stadt Lampertheim sind.**

**Sachdarstellung:**

Das Herzstück des Klimaschutzkonzeptes ist der Maßnahmenkatalog. Darin werden erste Maßnahmen festgeschrieben, die die Stadt Lampertheim auf den Weg hin zur Treibhausgasneutralität im Jahre 2045 leiten sollen.

In den Prozess der Maßnahmenentwicklung wurde die Öffentlichkeit integriert. Dazu wurde eine Online-Umfrage erstellt, die das Stimmungsbild in der Bevölkerung darstellte und erste Ideen gesammelt hat. Am Ende der Umfrage konnten die Teilnehmer/Innen ihre E-Mail-Adressen für die weitere Kontaktaufnahme hinterlassen. Diese Möglichkeit wurde u. a. genutzt, um sowohl für die Auftakt- als auch für die Abschlussveranstaltung Einladungen zu versenden.

Die Auftaktveranstaltung fand am 31.05.23 statt. In vier Thementischen konnten Teilnehmer/Innen der Veranstaltung Ideen und Anreize einbringen sowie erste Maßnahmen skizzieren. Beispiel-Maßnahmen, die an den Pinnwänden aushangen, dienten der Orientierung.

Die gesammelten Impulse wurden in dem verwaltungsinternen Prozess in Maßnahmen überführt. Eine Arbeitsgruppe wurde gegründet, um die Machbarkeit sicherzustellen. Abschließend wurde eine Priorisierung durchgeführt, die jeder Maßnahme eine Farbe zuordnet (grün, gelb oder rot):

- Grün: Die Maßnahme ist mit den derzeitigen personellen und finanziellen Kapazitäten durchführbar.
- Gelb: Eine Umsetzung der Maßnahme ist ungewiss.
- Rot: Die Maßnahme ist mit den derzeitigen personellen und finanziellen Kapazitäten nicht durchführbar.

In der Abschlussveranstaltung am 10.10.23 wurde erstmals ein Großteil der Maßnahmen der Öffentlichkeit präsentiert. Bürgerinnen und Bürger sowie Vertreter aller politischen Fraktionen waren hierzu anwesend. Ideen, Kritik und Verbesserungsvorschläge konnten in Form von Kärtchen den Maßnahmen-Steckbriefen zugeordnet werden. Am Ende der Veranstaltung erhielt jede/r Teilnehmer/in drei Klebpunkte, mit denen Maßnahmen versehen werden konnten, des-

sen Umsetzung persönlich für besonders wichtig erachtet wird. Die tabellarische Auswertung der Abschlussveranstaltung ist im Anhang zu finden.

Der vollständige Maßnahmenkatalog liegt dem Anhang dieser Vorlage an. Nach der Ausschusssitzung des Umwelt- Mobilitäts- und Energieausschusses am 22.11.23 wird das Klimaschutzkonzept in den darauffolgenden Wochen fertiggestellt. Die finale Version durchläuft abschließend alle Gremien, sodass es am 16.02.2024 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden kann und fristgerecht im März 2024 an den Fördermittelgeber, die Z-U-G gGmbH, übergeben werden kann.

Y. Töpfer  
Klimaschutzmanager

D. Lidke  
Fachbereichsleitung FB 65

G. Störmer  
Bürgermeister

Anlagen  
Maßnahmenkatalog  
Auswertung Veranstaltung am 10.10.2023

**Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):**

keine

**Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:**

1.	Buchungsstelle bereitgestellte Mittel noch verfügbare Mittel	EUR EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel	
( )	Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen.	EUR
( )	Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen	EUR
3.	Investitionsmaßnahmen	
( )	Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.	
( )	Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten	
( )	Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren	
( )	Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus Personalaufwendungen Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen Finanzierungsaufwendungen Sonstige Aufwendungen	EUR EUR EUR EUR
5. ( )	Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		

# Maßnahmenkatalog

## - Klimaschutzkonzept Lampertheim -

### Inhalt

Mobilität .....	2
Öffentlichkeitsarbeit.....	8
Klimaanpassung .....	15
Energie & Sanieren .....	22
Treibhausgasneutrale Verwaltung.....	42

# Mobilität

## Bike-and-Ride-Fahrradabstellanlagen in Bahnhofnähe



Mobilität

### Ausgangssituation:

Über die Verkehrsachsen B44 und L3110 weist Lampertheim ein hohes Verkehrsaufkommen auf. Die Nähe zu wichtigen Arbeitsstandorten, wie Mannheim, ist ein maßgeblicher Grund für das hohe Pendleraufkommen. Folgen sind Verkehrsstauungen, hohe Individualemissionen und nicht zuletzt Unfälle.

Durch die direkte Verbindungsstrecke nach Mannheim einerseits und Frankfurt andererseits, nimmt der Bahnhof der Kernstadt eine tragende Rolle zur Verlagerung auf den öffentlichen Personennah- und fernverkehr. Weiterhin ermöglicht dessen zentrale Lage eine Erschließung der Kernstadt innerhalb eines etwa 3km großen Radius. Innerstädtisch ist für solch eine Strecke das Fahrrad das geeignetste Fortbewegungsmittel. Um dieses Potenzial der Verkehrskoppelung zu realisieren, müssen den Pendlern geeignete Radabstellanlagen in Bahnhofnähe zur Verfügung stehen.

Derzeitig bestehen auf dem Gelände verteilt drei Reihenbügelanlagen, wovon eine überdacht ist. Eine VRN-nextbike-Station ist nördlich der Bushaltestelle zu finden. Viele dieser Möglichkeiten werden nicht wahrgenommen. Stattdessen werden Fahrräder um die Unterführung herum mittels Fahrradschloss an Geländer, Pfosten und etwaignen nicht dieser Nutzung entsprechenden Objekten angebracht. Die Fahrräder sind nicht gegen Witterung oder Diebstahl geschützt und beeinträchtigen zudem die Ästhetik des Bahnhofumfelds.

Fahrradboxen zur diebstahlsicheren Unterbringung gegen eine kleine Gebühr befinden sich südlich des Hauptgebäudes. Dieses Angebot wird sehr gut nachgefragt.

### Beschreibung:

Das Umfeld des Bahnhofs Lampertheims soll umgestaltet werden. Ein studentischer Entwurf wurde bereits erstellt. Die Ausschreibungen sollen Ende 2023 anfangen, so dass mit der Planung im Jahre 2024 begonnen werden kann.

Verschiedene Planentwürfe werden ausgearbeitet, denen unterschiedliche Gegebenheiten vorausgesetzt werden. Dementsprechend verändert sich Lage und Ausarbeitung der Abstellanlagen. Die Flächen sind mit der Deutschen Bahn auf ihre Eignung zu prüfen. Die Art und Größe der Abstellanlagen sollten dem Bedarf angepasst werden. Möglichkeiten zum Witterungs- und Diebstahlschutz gilt es zu integrieren. Tages- und Monatsstarife können zur Unterbringung angeboten werden. Gleichmaßen kann dies auf den Bahnhof im Ortsteil Hofheim angewandt werden.

### Verfolgte Ziele:

- Bau und Zurverfügungstellung von qualitativen Radabstellanlagen, die dem Bedarf der Bevölkerung entsprechen
- Diebstahl- und witterungsgeschützte Unterbringung von (teilweise preisteuren) Fahrrädern sowohl über kürzere als auch längere Zeiträume mittels flexibler Tarife attraktiveren
- Steigerung der Attraktivität vom Radverkehr sowie des ÖPNVs durch erfolgreiche Verkehrskoppelung; idealerweise Abbau des motorisierten Individualverkehrs

### Handlungsschritte:

- Durchführung einer Bedarfsanalyse
- Eignungsprüfung und Identifikation von Flächen
- Förderantragstellung
- Montage der Radabstellanlagen
- Inbetriebnahme

### Verantwortliche:

- Klimaschutzmanagement
- Fachbereich 60 „Bauen und Umwelt“
- Klimaschutzmanagement

### Zu involvierende Akteur\*Innen:

- Deutsche Bahn AG
- Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club (ADFC)

### Voraussichtlicher Beginn:

2025

### Voraussichtliches Ende:

2031

### Personalaufwand:

< 20 Arbeitstage                       20 – 50 Arbeitstage                       > 50 Arbeitstage

### Ausgaben:

< 10000€                       10000€ - 100000€                       > 100000€

### Fördermöglichkeiten:

- Bike+Ride-Offensive des BMWKS:
  - 70% der förderfähigen Gesamtausgaben



<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Fördergegenstände: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Errichtung von Radabstellanlagen</li> <li>▪ Überdachung inkl. Beleuchtung und Netzanschluss</li> <li>▪ Netzautarke PV-Anlagen</li> <li>▪ Abstellanlagen für Tretroller</li> <li>▪ Schließfächer mit Standardsteckdosen sowie SB-Servicestation</li> </ul> </li> <li>• Städteumbau</li> </ul>					
<b>Amortisation:</b>					
<input type="checkbox"/> Keine		<input checked="" type="checkbox"/> Niedrig		<input type="checkbox"/> Mittel	<input type="checkbox"/> Hoch
<p>Es können auf folgenden Wegen Einnahmen generiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzungsgebühren (z.B. Vermietung von Fahrradboxen; 0,5 bis 0,75€ pro Tag)</li> <li>• Nebennutzungen (Service, Ersatzteilverkauf etc.)</li> <li>• Mitfinanzierung durch Kooperationspartner (z.B. lokale Unternehmen, wenn dadurch bessere Erschließung von Arbeitsplätzen gewährleistet wird)</li> <li>• Nutzung der Radabstellanlagen als Werbefläche</li> </ul> <p>Welche Einnahmen in welcher Höhe generiert werden, obliegt der Ausgestaltung der Maßnahme.</p>					
<b>Klimawirkungspotenzial:</b>					
<input type="checkbox"/> Direkt <input checked="" type="checkbox"/> Indirekt		<input type="checkbox"/> Niedrig		<input checked="" type="checkbox"/> Mittel	<input type="checkbox"/> Hoch
<p>Durch das Angebot von geeigneten Abstellanlagen soll die Nutzung von Fahrrad und Bahn erhöht werden. Eine Berechnung der exakten Ersparnis ist nicht möglich.</p> <p>Beispielhaft würde ein Arbeitsweg von Lampertheim nach Frankfurt mit einem Auto 22,36 kg CO<sub>2äqui</sub>/Tag verursachen. Den gleichen Arbeitsweg hingegen mit Fahrrad und Zug zurückzulegen, würde lediglich 12,65 kg CO<sub>2äqui</sub>/Tag verursachen. Unter der Annahme, dass zwanzig solcher Verhaltensänderungen durch die Umsetzung der Maßnahme ermöglicht werden, entspricht dies einer Ersparnis von 42,72 t CO<sub>2äqui</sub>/Jahr (bei 220 Arbeitstagen im Jahr). Dadurch würden Klimafolgekosten in der Höhe von 11506,35€ pro Jahr eingespart werden (Annahme: 237€ / t CO<sub>2äqui</sub>).</p>					
<b>Lokale Wertschöpfung:</b>					
<input type="checkbox"/> Keine		<input checked="" type="checkbox"/> Niedrig		<input type="checkbox"/> Mittel	<input type="checkbox"/> Hoch
<b>Flankierende Vorhaben:</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neugestaltung des Bahnhofumfelds</li> </ul>					
<b>Priorisierung:</b>					

## E-Lasten-Bike-Sharing



Mobilität

### Ausgangssituation:

Über 147 Mio. t CO<sub>2äqui</sub> sind in Deutschland jährlich auf den Verkehrssektor zurückzuführen. Der Anteil an den Gesamtemissionen ist konstant gestiegen. Geschuldet ist dies der Tatsache, dass Potenziale zur Emissionsreduktion im Verkehrssektor besonders schwierig nur zu erzielen sind. Eine Verlagerung weg vom motorisierten Individualverkehr hin zum sog. „Umweltverbund“ (Fahrrad, Bus, Zug etc.) ist die effektivste Methode, um hier Erfolge zu erzielen.

Kommunen haben die Möglichkeit, auf ihren Binnenverkehr Einfluss zu nehmen. Indem geeignete Alternativen zur Verfügung gestellt werden, können Kurzfahrten mit dem Auto (z.B. zum Einkaufen) abgebaut werden.

### Beschreibung:

E-Lasten-Bikes sind Fahrräder, die integrierte Transportschalen beinhalten. Bis zu 200 kg Gesamtgewicht können transportiert werden. Ein elektrischer Motor unterstützt bis zu einer Geschwindigkeit von 25 km/h.

Entweder gegen einen festgelegten Tarif oder komplett kostenfrei können Bürger\*Innen ein Lastenfahrrad bei den entsprechenden Sharing-Stationen ausleihen. Nach der Nutzung wird es an derselben Station wieder abgegeben. Durch eine in der Abstellbox integrierten Ladestation, wird die Batterie des Lastenrads wieder aufgeladen. Somit kann ein dauerhafter, selbstständiger Service etabliert werden.

Einerseits soll die Gemarkung gut genug abgedeckt sein, dass eine Station innerhalb weniger Minuten (< 10) erreicht wird. Andererseits sollen Verbindungen zwischen den Ortsteilen und der Kernstadt hergestellt werden.

Der Service des Dienstleisters „nextbike by TIER“ wird bereits in Lampertheim für ein Verleihsystem von herkömmlichen Fahrrädern genutzt. Eine Ausweitung auf elektrisch betriebene Lastenräder muss erörtert werden.

### Verfolgte Ziele:

- Sensibilisierung für alternative Mobilitätsformen
- Abbau des motorisierten Individualverkehrs
- Ausbau des Mobilitätsangebots
- Verbindung zwischen den Ortsteilen und der Kernstadt stärken

### Handlungsschritte:

### Verantwortliche:

Handlungsschritte:	Verantwortliche:
1. Erarbeitung eines Konzepts	• Klimaschutzmanagement
2. Adaption des Buchungssystems	• Klimaschutzmanagement
3. Standortanalyse	• Klimaschutzmanagement
4. Auswahl eines Dienstleisters	• Klimaschutzmanagement
5. Service-Stationen errichten	• Klimaschutzmanagement
6. Probetrieb	• Klimaschutzmanagement
7. Finalisierung	• Klimaschutzmanagement

### Zu involvierende Akteur\*Innen:

- Baugenossenschaft Lampertheim
- nextbike by TIER

### Voraussichtlicher Beginn:

2027

### Voraussichtliches Ende:

2030

### Personalaufwand:

< 20 Arbeitstage                       20 – 50 Arbeitstage                       > 50 Arbeitstage

### Ausgaben:

< 10000€                       10000€ - 100000€                       > 100000€

### Kostenschätzung:

- Einmalige Investitionen:
  - Einspuriges E-Lastenrad mit Zubehör: 8000€
  - Dreispuriges E-Lastenrad mit Zubehör: 8000€
  - E-Rikschas mit Zubehör: 8000€
  - Fahrradbox mit Montage: 1500€
- Laufende Kosten:
  - Wartungskosten pro Rad und Jahr: 300 – 350€
  - Betrieb der Buchungsplattform pro Rad und Jahr: 240€
  - Strom pro Rad und Jahr: 50€
  - Versicherung pro Rad und Jahr: 185€

<b>Fördermöglichkeiten:</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klimarichtlinie des Bundeslandes Hessen <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Bis zu 90% Förderquoten</li> <li>○ Maximal 250000€</li> <li>○ Fördergegenstand: „Die Einrichtung kommunaler Verleihsysteme von CO2-armen Mobilitätssystemen sowie deren Anschaffung für den innerkommunalen Gebrauch (z.B. (E-) Lastenfahrräder) als investive Klimaschutzmaßnahme.“</li> </ul> </li> </ul>					
<b>Amortisation:</b>					
<input checked="" type="checkbox"/> Keine		<input type="checkbox"/> Niedrig	<input type="checkbox"/> Mittel	<input type="checkbox"/> Hoch	
<b>Klimawirkungspotenzial:</b>					
<input checked="" type="checkbox"/> Direkt <input type="checkbox"/> Indirekt		<input type="checkbox"/> Niedrig	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel	<input type="checkbox"/> Hoch	
<b>Lokale Wertschöpfung:</b>					
<input type="checkbox"/> Keine		<input type="checkbox"/> Niedrig	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel	<input type="checkbox"/> Hoch	
<b>Flankierende Vorhaben:</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nahmobilitätscheck Hessen</li> </ul>					
<b>Priorisierung:</b>					

## Nahmobilitätscheck Hessen



Mobilität

### Ausgangssituation:

Auf kommunaler Ebene ist die Stärkung der Nahmobilität einer der effektivsten Methoden, Emissionen im Verkehrssektor zu senken. Gleichmaßen werden dadurch die Lebensqualität und Attraktivität der Stadtkerne erhöht, Lärm und Schadstoffbelastung reduziert und die Verkehrssicherheit verbessert. Somit ist es unerlässlich, dass Lampertheim diesen Hebel der Verkehrssteuerung nutzt, um die Emissionen des eigenen Verkehrssektors (30% der Gesamtemissionen) zu senken.

Beliebig Radwege ausbauen, ist nicht zielführend, da ein Verkehrsnetz nur in dessen Gesamtheit betrachtet und geplant werden darf. Dafür wird ein ganzheitliches Konzept benötigt, aus dem wirksame Maßnahmen abgeleitet werden können.

Das Radverkehrskonzept Lampertheims wurde 2017 erstellt und ist demnach veraltet. Alle fünf bis sieben Jahre sollte es erneuert werden.

### Beschreibung:

Der Nahmobilitätscheck Hessen wird durch ein geeignetes Büro erstellt. Über drei Workshops wird die Verwaltung in dem Erarbeitungsprozess eingebunden. Mittels Checklisten, Vorlagen, Verfahrensabläufen und Beispielen werden die vier wesentlichen Arbeitsschritte durchlaufen: Zielsetzung, Bestandsaufnahme und Bewertung, Maßnahmenableitung und letztlich die Fertigstellung des Nahmobilitätsplans. Diese einfache und unkomplizierte Vorgehensweise ermöglicht eine zeitige Fertigstellung innerhalb von sechs bis neun Monaten.

### Verfolgte Ziele:

- Ausführliche Bestandsaufnahme
- Schaffen einer Vorlage zum effektiven und zielgerichteten Ausbau der Nahmobilität

### Handlungsschritte:

### Verantwortliche:

1. Geeignetes Büro beauftragen	• Klimaschutzmanagement
2. Definition der Zielsetzung	• Klimaschutzmanagement • Fachbereich 30 „Verkehr, Sicherung und Ordnung“
3. Bestandsaufnahmen und Bewertung	• Klimaschutzmanagement • Fachbereich 30 „Verkehr, Sicherung und Ordnung“
4. Maßnahmenerstellung	• Klimaschutzmanagement • Fachbereich 30 „Verkehr, Sicherung und Ordnung“
5. Erstellung des Nahmobilitätsplans	• Klimaschutzmanagement

### Zu involvierende Akteur\*Innen:

- Qualifiziertes Fachbüro

### Voraussichtlicher Beginn:

2027

### Voraussichtliches Ende:

2027

### Personalaufwand:

< 20 Arbeitstage       20 – 50 Arbeitstage       > 50 Arbeitstage

### Ausgaben:

< 10000€       10000€ - 100000€       > 100000€

### Fördermöglichkeiten:

- Förderrichtlinie Nahmobilität des Landes Hessens
  - Bis zu 25000€ zur Erstellung des Nahmobilitätschecks

### Amortisation:

Keine       Niedrig       Mittel       Hoch

### Klimawirkungspotenzial:

Direkt       Indirekt       Niedrig       Mittel       Hoch

### Lokale Wertschöpfung:

Keine       Niedrig       Mittel       Hoch

### Flankierende Vorhaben:

- /

### Priorisierung:

--	--	--	--	--	--

## Ausbau der Ladeinfrastruktur



Mobilität

### Ausgangssituation:

Ziel der Bundesregierung ist es bis 2030 15 Millionen rein batterieelektrische Pkws (BEVs) in Deutschland zugelassen zu haben (Plug-in-Hybride nicht miteingerechnet). Dies entspricht in etwa 34% des prognostizierten Bestandes im Jahre 2030. Übertragen auf Lampertheim würde dies ca. 7200 BEVs entsprechen.

Ungefähr fünfzehn öffentliche Ladestationen sind in Lampertheim, hauptsächlich in der Kernstadt, vorhanden. Die meisten davon sind Wechselstrom-Anlagen mit niedriger Ladeleistung. Eine Gleichstromanlage mit hoher Ladeleistung, sog. High-Power-Charging-Anlage (HPC), existiert lediglich nur eine: Auf der Industriestraße in der Kernstadt.

### Beschreibung:

Das „Deutschlandnetz“ ist ein Förderprogramm des Bundes, welches die Errichtung von öffentlich zugänglichen HPC-Ladesäulen auf sowie abseits von Bundesautobahnen vorsieht.

Für den Suchraum Lampertheim werden Standorte für zwölf HPC-Ladesäulen gesucht. Geeignete Flächen können entweder privat, gewerblich oder öffentlich sein.

### Verfolgte Ziele:

- Erwarteten Anstieg von BEVs vorbeugend entgegenzutreten, indem die öffentliche Ladeinfrastruktur gestärkt wird
- Angebot von Schnellladesäulen erweitern

### Handlungsschritte:

1. Auswahl geeigneter Flächen
2. Installation der HPC-Ladesäulen

### Verantwortliche:

- Klimaschutzmanagement
- Unternehmen

### Zu involvierende Akteur\*Innen:

- Now GmbH
- Vom Ministerium für Verkehr und Digitales ausgewähltes Unternehmen (Allego GmbH, BayWa Mobility Solutions GmbH, E.ON Drive Infrastructure GmbH, Eviny Elektrifizierung AS, Fastned Deutschland GmbH & Co. KG, EWE Go HOCHTIEF Ladepartner GmbH & Co. KG, Mer Germany GmbH, Pfalzwerke AG, Total Energies Marketing Deutschland GmbH oder VINCI Concessions Deutschland GmbH)
- Flächeneigentümer

### Voraussichtlicher Beginn:

2024

### Voraussichtliches Ende:

2026

### Personalaufwand:

< 20 Arbeitstage                       20 – 50 Arbeitstage                       > 50 Arbeitstage

### Ausgaben:

< 10000€                       10000€ - 100000€                       > 100000€

### Fördermöglichkeiten:

- „Deutschlandnetz“ des BMDVs
  - Förderquote von 100%

### Amortisation:

Keine                       Niedrig                       Mittel                       Hoch

### Klimawirkungspotenzial:

Direkt     Indirekt                       Niedrig                       Mittel                       Hoch

### Lokale Wertschöpfung:

Keine                       Niedrig                       Mittel                       Hoch

### Flankierende Vorhaben:

- /

### Priorisierung:



# Öffentlichkeitsarbeit

## „Bürger-sprechen-mit-Bürgern“-Austauschformat

Öffentlichkeitsarbeit



### Ausgangssituation:

Bundesweit wird 85% der Wärmeenergie fossil erzeugt. In Lampertheim sind es sogar 97%. Hier gilt es, einen Trendumkehr zu forcieren, damit der Wärmesektor langfristig dekarbonisiert werden kann. Dazu werden zwei Zielsetzungen gleichzeitig verfolgt:

- Die Energiemenge wird gesenkt, indem Bestandsgebäude energetisch saniert werden.
- Die Energiequellen werden umgestellt auf erneuerbar erzeugte Wärme

74% aller Wohngebäude Lampertheims sind vor 1979 erbaut, wodurch von einem hohen Sanierungsbedarf ausgegangen werden kann. Führt man den bisherigen Trend fort (Sanierungsquote: 0,83%) würde der Wohngebäudesektor 190000 MWh/a an Heizenergie benötigen. Bei einem Anstieg auf eine Sanierungsquote von 3% wären es hingegen nur 120000 MWh/a. Die Differenz entspricht dem Stromertrag von fast 50 Fußballfeldern Photovoltaik. Gelingt es also nicht, die Sanierungsquote zu steigern, muss dies durch die Errichtung dieser zusätzlichen Anlagen und der für den Transport der Energiemenge notwendigen Infrastruktur ausgeglichen werden.

Neben der Finanzierung ist die Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen für viele Bürger\*Innen von hoher Ungewissheit geprägt, wodurch der Sanierungsprozess von Bestandsgebäuden ins Stocken geraten ist. Schuld trägt die hohe Individualität eines Eigenheims. Oftmals können nur ausgebildete Energieberater\*Innen quantifizieren, welche Sanierungsmaßnahme welche Energieersparnis erzielt, um daraus Empfehlungen für die Umsetzung abzuleiten. Allerdings bestehen aufgrund dieser Ungewissheit Bedenken, die gekoppelt mit der allgemein geringen Erfahrung mit den neuen Technologien zu Zögern und Tatenlosigkeit führen. Es bedarf eines „neutralen“ Ansprechpartners, welcher losgelöst von einer monetären Agenda, über dessen eigene Erfahrungen, Erfolge sowie Komplikationen und deren Überwindung berichten kann.

### Beschreibung:

Ein Austauschformat wird etabliert. In einem regelmäßigen Turnus (z.B. halbes Jahr) kommen etwa zwanzig Teilnehmer\*Innen unter der Leitung eines Koordinators zusammen. Es werden verschiedenste Inhalte mit Bezug zu Sanierungsmaßnahmen diskutiert, wie z.B.:

- Durchgeführte Maßnahmen und die dadurch erzielten Energieersparnisse
- Austausch über geplante Maßnahmen
- Empfehlungen
- Erfahrungen mit Energieberater\*Innen

Die Zielgruppe sind erwachsene Bürger\*Innen, vorzugsweise in Besitz eines Eigenheims. Durch die Vernetzung soll Klarheit geschaffen werden, indem (standortspezifische) Informationen miteinander geteilt werden. Idealerweise entsteht ein „unsichtbarer Wettbewerb“, bei dem sich Teilnehmende gegenseitig mit den durchgeführten Sanierungsmaßnahmen „überbieten“.

Um interessierte Teilnehmer zu identifizieren und mobilisieren, wird der Etablierung des Austauschformats eine Werbekampagne vorgeschaltet.

### Verfolgte Ziele:

- Anstieg der Sanierungsquote
- Vernetzung von Hilfebedürftigen mit Helfer\*Innen
- Abbau der von dem novellierten Gebäudeenergiegesetz ausgelösten Ungewissheit
- Klimaschutz in Eigeninitiative

### Handlungsschritte:

1. Konzipierung des Austauschformates
2. Geeignete Werbekampagne ausgestalten
3. Werbekampagne durchführen, insb. durch Themenabende
4. Inhalte und Struktur konkretisieren (Wünsche und Bedürfnisse der Bürgerschaft berücksichtigen)

### Verantwortliche:

- Klimaschutzmanagement
- Stadtmarketing

5. Auftakttreffen durchführen					
<b>Zu involvierende Akteur*Innen:</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Vereine</li> </ul>					
<b>Voraussichtlicher Beginn:</b> 2024			<b>Voraussichtliches Ende:</b> 2026		
<b>Personalaufwand:</b>					
<input type="checkbox"/> < 20 Arbeitstage		<input checked="" type="checkbox"/> 20 – 50 Arbeitstage		<input type="checkbox"/> > 50 Arbeitstage	
<b>Ausgaben:</b>					
<input checked="" type="checkbox"/> < 10000€		<input type="checkbox"/> 10000€ - 100000€		<input type="checkbox"/> > 100000€	
<b>Fördermöglichkeiten:</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Klimarichtlinie des Bundeslandes Hessens <ul style="list-style-type: none"> <li>Fördergegenstand: <ul style="list-style-type: none"> <li>„Kommunale Initiativen zur Informationsvermittlung über Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen durch Mitwirkung der Bürger*Innen, der heimischen Betriebe und Unternehmen und regionaler Organisation und Verbände“</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>					
<b>Amortisation:</b>					
<input checked="" type="checkbox"/> Keine		<input type="checkbox"/> Niedrig		<input type="checkbox"/> Mittel	
				<input type="checkbox"/> Hoch	
<b>Klimawirkungspotenzial:</b>					
<input type="checkbox"/> Direkt		<input checked="" type="checkbox"/> Indirekt			
		<input type="checkbox"/> Niedrig		<input checked="" type="checkbox"/> Mittel	
				<input type="checkbox"/> Hoch	
<b>Lokale Wertschöpfung:</b>					
<input type="checkbox"/> Keine		<input checked="" type="checkbox"/> Niedrig		<input type="checkbox"/> Mittel	
				<input type="checkbox"/> Hoch	
<b>Flankierende Vorhaben:</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufsuchende Energieberatung</li> </ul>					
<b>Priorisierung:</b>					

## Caritas-Einsparcheck

Öffentlichkeitsarbeit



### Ausgangssituation:

Die im Zuge der Energiekrise stark angestiegenen Energie- und Lebensmittelpreise belasten Haushalte mit geringem Einkommen überproportional stark und mitunter bis zur Existenzbedrohung.

Im Jahre 2023 beziehen in Deutschland ca. 6,5% der Einwohner\*Innen Bürgergeld. Wendet man dies auf Lampertheim an, sind davon 2275 Bürger\*Innen betroffen.

### Beschreibung:

Die Caritas unterstützt einkommensschwache Haushalte dabei, Energie (und damit Treibhausgas-Emissionen) einzusparen. Dazu wird ein lokaler Standort eingerichtet, an dem sich Bürger\*Innen mit einem Einkommen unterhalb der Pfändungsgrenze, insb. Bezieher\*Innen von Sozialleistungen (z.B. Bürgergeld, Grundsicherung, Kinderzuschlag oder Wohngeld), für Stromspar-Checks anmelden können. Ausgebildete Stromspar-Helfer\*Innen besuchen interessierte Haushalte, messen vor Ort den Strom- und Wasserverbrauch von Geräten und analysieren das Verbrauchsverhalten der Bewohner\*Innen. Sie geben praktische Tipps, wie die Haushalte allein durch Verhaltensänderungen Energie einsparen und das Klima schützen können – ganz ohne bauliche Maßnahmen. Außerdem bringen sie Energie-, Wärme- und Wassersparartikel im Wert von durchschnittlich bis zu 70€ mit, die direkt eingebaut werden und sofort zu Einsparungen führen. Falls ein Kühlgerät vorliegen sollte, welches älter als zehn Jahre ist und gegenüber einem vergleichbaren hocheffizienten Neugerät ein Einsparpotenzial von mind. 200 kWh aufweist, kann zusätzlich ein Gutschein von 100€, 150€ oder 200€ (je nach Haushaltsgröße) ausgestellt werden.

### Verfolgte Ziele:

- Finanzielle Entlastung einkommensschwacher Haushalte
- THG-Ausstoß reduzieren
- Finanzielle Entlastung von Bund und Kommune durch Reduzierung der Kosten der Unterkunft
- Sensibilisierung einkommensschwacher Haushalte für das Umweltthema
- Qualifizierung langzeitarbeitsloser Menschen

### Handlungsschritte:

1. Treffen mit allen betroffenen Akteur\*Innen

### Verantwortliche:

- GGEW
- Baugenossenschaft Lampertheim eG
- Caritas
- Kreis Bergstraße
- Stadtverwaltung Lampertheim

2. Träger finden

- Stadtverwaltung Lampertheim

3. Konzept und Finanzplan erstellen

- Träger
- GGEW
- Baugenossenschaft Lampertheim eG
- Caritas
- Kreis Bergstraße
- Stadtverwaltung Lampertheim

4. Lokale Anlaufstelle schaffen

- GGEW
- Baugenossenschaft Lampertheim eG
- Caritas
- Kreis Bergstraße
- Stadtverwaltung Lampertheim

5. Bewerben

- Stadtverwaltung Lampertheim

### Zu involvierende Akteur\*Innen:

- GGEW
- Baugenossenschaft Lampertheim eG
- Caritas
- Kreis Bergstraße
- Träger

### Voraussichtlicher Beginn:

2026

### Voraussichtliches Ende:

2027

### Personalaufwand:

< 20 Arbeitstage

20 – 50 Arbeitstage

> 50 Arbeitstage

### Ausgaben:



<input checked="" type="checkbox"/> < 10000€		<input type="checkbox"/> 10000€ - 100000€		<input type="checkbox"/> > 100000€	
<b>Fördermöglichkeiten:</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Hessen checkt Strom“ des Bundeslandes Hessen</li> <li>• Finanzierung der Stromspar-Check-Standorte, der Stromspar-Helfer*Innen sowie deren Ausrüstung</li> </ul>					
<b>Amortisation:</b>					
<input checked="" type="checkbox"/> Keine		<input type="checkbox"/> Niedrig	<input type="checkbox"/> Mittel	<input type="checkbox"/> Hoch	
<b>Klimawirkungspotenzial:</b>					
<input checked="" type="checkbox"/> Direkt <input type="checkbox"/> Indirekt		<input type="checkbox"/> Niedrig	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel	<input type="checkbox"/> Hoch	
Die Caritas rechnet mit einer THG-Einsparung pro Haushalt und Jahr von 345 kg CO <sub>2äqui</sub> . Schafft man es für fünfzig Haushalte pro Jahr Stromspar-Checks durchzuführen, würde dies den jährlichen THG-Ausstoß um 17,25 t CO <sub>2äqui</sub> senken. Dies entspricht Klimafolgekosten von 4088,21€.					
<b>Lokale Wertschöpfung:</b>					
<input type="checkbox"/> Keine		<input checked="" type="checkbox"/> Niedrig	<input type="checkbox"/> Mittel	<input type="checkbox"/> Hoch	
<b>Flankierende Vorhaben:</b>					
/					
<b>Priorisierung:</b>					

## Info-Kampagne zum Thema „Entsiegelung“



Öffentlichkeitsarbeit

### Ausgangssituation:

Schottergärten reduzieren die Artenvielfalt, heizen sich in den Sommermonaten auf und verhindern die Versickerung von Regenwasser, wodurch das Kanalisationsnetz belastet wird. Wegen ihrer vermeintlich pflegeleichten Umgangsweise genießen sie allerdings weiterhin signifikante Beliebtheit. Dies ist allerdings trügerisch, da i. d. R. dies sich nur in den ersten Jahren bewahrt, bevor der Pflegebedarf steigt. Der Kies muss regelmäßig von Schmutz befreit und nach drei bis zehn Jahren grundgereinigt werden. Währenddessen wird das Vlies erneuert. Dies ist genauso aufwendig, wenn nicht sogar aufwendiger, als ein naturnaher Garten, welcher zudem einen deutlich höheren ökologischen Wert hat.

Auch wenn es rein klimatisch abzulehnen wäre, ist zusätzliche Versiegelung für die sozioökonomische Entwicklung notwendig (z.B. durch den Wohnungsbau). Dies muss im Bestand so gut wie möglich ausgeglichen werden. Da die Potenziale zur Entsiegelung im öffentlichen Raum weitestgehend realisiert wurden, muss der private und gewerbliche Raum mobilisiert werden.

In Lampertheim bestehen Förderprogramme zur Installation von Gründächern und zum Rückbau von Schottergärten. Diese werden allerdings nicht so gut wahrgenommen wie gewünscht. Sowohl für das Förderprogramm „Klimafreundliches Lampertheim“ als auch das Förderprogramm „Grün mittendrin“ werden nicht alle Gelder abgerufen. Dies bedarf zusätzlicher, informativer Unterstützung.

In Lampertheim fallen Niederschlagsgebühren in Höhe von 71 Cent pro m<sup>2</sup> vollversiegelter Fläche an. Eine Entsiegelungsmaßnahme würde den fälligen Betrag senken. Die Begrünung der Dachfläche würde bspw. die Gebühren um 50% auf 30 Cent pro m<sup>2</sup> senken.

### Beschreibung:

Informationen zum Thema „Entsiegelung“ liegen bereits in unterschiedlichen, oftmals kompakten Ausführungen zur Nachlese vor. Seitens der Verwaltung wird sich bereits bemüht, die Vorteile von Entsiegelung zu vermitteln. Um dies zu vertiefen, wird vermehrt auf den persönlichen Austausch in Person gesetzt, indem bestimmte Quartiere gezielt angesprochen werden. Hierbei stehen private Grundstückbesitzer vermehrt im Fokus. Aber auch Gewerbe, insb. im Gewerbegebiet Ost der Kernstadt Lampertheim, können Ziel einer Info-Kampagne sein, um Hitzezonen abzubauen.

### Verfolgte Ziele:

- Sensibilisierung der Bürgerschaft für Begrünungsmaßnahmen
- Inanspruchnahme der stadeigenen Förderprogramme steigern
- Über pflegeleichte, jedoch naturnahe Gärten als eine reale Alternative informieren

### Handlungsschritte:

### Verantwortliche:

1. Informationen bündeln	• Klimaschutzmanagement
2. Auf der Webseite der Stadt veröffentlichen	• Klimaschutzmanagement
3. Handouts entwickeln	• Klimaschutzmanagement
4. Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit konzipieren	• Klimaschutzmanagement
5. Durchführung	• Klimaschutzmanagement
6. Evaluation anhand gesetzten Erfolgsindikatoren	• Klimaschutzmanagement

### Zu involvierende Akteur\*Innen:

### Voraussichtlicher Beginn:

2025

### Voraussichtliches Ende:

2025

### Personalaufwand:

< 20 Arbeitstage       20 – 50 Arbeitstage       > 50 Arbeitstage

### Ausgaben:

< 10000€       10000€ - 100000€       > 100000€

### Fördermöglichkeiten:

- Klimarichtlinie des Bundeslandes Hessens
  - Fördergegenstand:
    - „Kommunale Initiativen zur Informationsvermittlung über Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen durch Mitwirkung der Bürger\*Innen, der heimischen Betriebe und Unternehmen und regionaler Organisation und Verbände“

### Amortisation:

Keine       Niedrig       Mittel       Hoch

### Klimawirkungspotenzial:

<input type="checkbox"/> Direkt	<input checked="" type="checkbox"/> Indirekt	<input type="checkbox"/> Niedrig	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel	<input type="checkbox"/> Hoch
<b>Lokale Wertschöpfung:</b>				
<input type="checkbox"/> Keine	<input checked="" type="checkbox"/> Niedrig	<input type="checkbox"/> Mittel	<input type="checkbox"/> Hoch	
<b>Flankierende Vorhaben:</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neugestaltung des Alfred-Delp-Platzes</li> <li>• Baumpflanz-Offensive</li> </ul>				
<b>Priorisierung:</b>				

## Etablierung von Klimatalern



Öffentlichkeitsarbeit

### Ausgangssituation:

Der Gedanke des Klimaschutzes hat die Köpfe der Menschen weitestgehend erreicht und ist dort präsent. Wie hoch der eigene Treibhausgasausstoß ist und wie dieser sich zusammenstellt, entfällt allerdings der Vorstellungskraft vieler Menschen.

### Beschreibung:

Klimataler sind eine digitale Währung. Diese werden durch emissionsvermeidende Maßnahmen, hauptsächlich im Bereich „Mobilität“, gewährt. Dazu wird die dazugehörige App der Changers / BlackSquared GmbH installiert, die automatisch im Hintergrund des eigenen Handys ermittelt, ob sich bspw. mit dem Fahrrad statt mit dem Auto fortbewegt wird. Die Länge der zurückgelegten Strecke wird mit einem Emissionsfaktor multipliziert und als eingesparte Treibhausgas-Emissionen auf dem eigenen Account verbucht. Sobald 5kg an Einsparungen erreicht sind, wird ein Klimataler gutgeschrieben. Denkbar sind allerdings auch andere Leistungen, die durch eine Ausschüttung von Klimatalern belohnt werden können (z.B. die Teilnahme an einer Müllsammelaktion).

Ausgegeben werden die gesammelten Klimataler auf einem virtuellen Marktplatz. Lokale Unternehmen können hier ihre Leistung anbieten. Ein Schwimmbad könnte bspw. ein Tagesticket verschenken, ein Bäcker 30% Rabatt auf eine Packung Brötchen geben oder ein Fahrradhändler Rabatte montags und dienstags verteilen, wodurch mehr Kundschaft auch unter der Woche eintreffen soll. Wie hoch die Leistung sein soll und wie viel Klimataler dafür ausgegeben werden sollen, kann das Unternehmen selbst entscheiden. Der virtuelle Marktplatz steht ihnen im Gegenzug als kostenlose Werbeplattform zur Verfügung. Nutzern der App werden deren Angebote angezeigt und eine Routenfunktion stellt den Weg zu dem Geschäft dar.

Weiterhin wäre auch denkbar, dass Klimataler an Vereine gespendet werden können. Für jeden gespendeten Klimataler könnte die Kommune eine festgelegte Geldsumme (z.B. 1€) dem Verein zukommen lassen.

Eine Anmeldung ist nicht notwendig, wodurch die Daten nur anonymisiert vorliegen.

### Verfolgte Ziele:

- Den eigenen CO<sub>2</sub>-Fußabdruck verbildlichen
- Lokale Wertschöpfung steigern
- Klimaschutz bei Alltagsentscheidungen präsent halten

### Handlungsschritte:

1. Interessenanfrage an lokale Unternehmen
2. Klimataler etablieren
3. Werbekampagne

### Verantwortliche:

- Klimaschutzmanagement
- Stadtmarketing
- Klimaschutzmanagement
- Klimaschutzmanagement
- Stadtmarketing

### Zu involvierende Akteur\*Innen:

- Changers / BlackSquared GmbH

### Voraussichtlicher Beginn:

2027

### Voraussichtliches Ende:

/

### Personalaufwand:

< 20 Arbeitstage                       20 – 50 Arbeitstage                       > 50 Arbeitstage

### Ausgaben:

< 10000€                       10000€ - 100000€                       > 100000€

### Fördermöglichkeiten:

- Klimarichtlinie des Bundeslandes Hessens
  - Fördergegenstand:
    - „Kommunale Initiativen zur Informationsvermittlung über Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen durch Mitwirkung der Bürger\*Innen, der heimischen Betriebe und Unternehmen und regionaler Organisation und Verbände“

### Amortisation:

Keine                       Niedrig                       Mittel                       Hoch

### Klimawirkungspotenzial:

Direkt                       Indirekt                       Niedrig                       Mittel                       Hoch

### Lokale Wertschöpfung:

Keine                       Niedrig                       Mittel                       Hoch

### Flankierende Vorhaben:

- /

### Priorisierung:



# Klimaanpassung

## Erstellung eines Hitzeaktionsplans

Klimaanpassung



### Ausgangssituation:

Die drei heißesten Jahre Deutschlands wurden in den letzten fünf Jahren aufgezeichnet. Die Anzahl von sowohl Hitzetagen von über 35°C, an denen es zu mitunter lebensbedrohlichen Hitzeerkrankungen kommen kann, als auch von Tropennächten, bei denen die Temperaturen nicht unter 20°C absinken und der Körper somit sich nicht ausruhen kann, ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Allein im Sommer 2018 kam es in Deutschland zu 8700 Hitzetoten. Dies wird ohne Vorkehrungen zunehmen. Dadurch lässt sich auch die hohe Nachfrage nach einem Hitzeaktionsplan aus der Bürgerschaft erklären.

### Beschreibung:

Ein Hitzeaktionsplan ist ein wirksames Instrument, um die Kommune und Ihre Bürger\*Innen auf extreme Hitzeereignisse vorzubereiten und auf diese zu reagieren. Mit Hilfe von kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen wird der im Zuge des Klimawandels stetig ansteigenden Temperaturen Einhalt geboten. Alarmstufen (ab 32°C, ab 38°C und evtl. bei 42°C) werden etabliert, die geeignete Akutmaßnahmen auslösen.

Ein externes Fachbüro unterstützt bei der Erstellung. Es sind Vor-Ort-Veranstaltungen und Workshops geplant.

Am Anfang des Hitzeaktionsplans steht die Identifizierung hitzevulnerabler Bereiche in Lampertheim. Dazu benötigt werden Daten zu den Personengruppen sowie Klimatop- und Wohngebäudekarten. Eine Sensitivitätsanalyse bestimmt die Personendichte im Verhältnis zur Wohngebäudefläche, damit diese mit der Klimatopkarte verknüpft werden kann. Daraus ergeben sich städtische Räume mit hoher Betroffenheit, denen entsprechend ein prioritärer Handlungsbedarf zugeordnet wird. Aufenthaltsorte (Kindergärten, Grundschulen, Spielplätze) und Wohneinrichtungen (Pflegeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte) der Risikogruppen sowie Entlastungsflächen (Park-, Wald- und Gewässerklimatepe) werden als Zusatzinformationen ergänzt.

Verschiedenste Akteur\*Innen von einerseits vulnerablen Gruppen (Kleinkinder, Schwangere etc.) und andererseits aus betroffenen Einrichtungen (Gesundheitsbereich, Kindergärten, Schulen, Sportvereine etc.) werden über begleitende Workshops involviert. Die Kommunikationswege zur Ansprache der Akteur\*Innen in ihrer Vielfalt sind zu klären und evtl. auch zu etablieren. Eine über die Fertigstellung des Hitzeaktionsplans hinausgehende Öffentlichkeitsarbeit, um das Thema präsent zu halten und dafür zu sensibilisieren sowie über getroffene Schutzmaßnahmen zu informieren und aufzuklären, ermöglicht eine erfolgreiche Verstetigung.

### Verfolgte Ziele:

- Identifikation von gefährlichen Hitzezonen, insb. für Risikogruppen: Kinder (< 5 Jahren), Ältere (65-79 Jahre), Hochaltrige (> 80 Jahre) etc.
- Sensibilisierung und Aktivierung der Bürgerschaft zu gesundheitsschützenden Verhalten
- Bürger\*Innen durch kurz- (akut), mittel- und langfristigen Maßnahmen vor den schädigenden Auswirkungen von Hitze schützen

### Handlungsschritte:

### Verantwortliche:

Handlungsschritte:	Verantwortliche:
1. Auswahl eines geeigneten, externen Dienstleisters	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachbereich 60 „Umwelt und Bauen“</li> <li>• Fachbereich 70 „Technische Betriebsdienste“</li> </ul>
2. Hitzevulnerable Bereiche identifizieren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachbereich 60 „Umwelt und Bauen“</li> <li>• Fachbereich 70 „Technische Betriebsdienste“</li> </ul>
3. Akteursbeteiligung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachbereich 60 „Umwelt und Bauen“</li> <li>• Fachbereich 70 „Technische Betriebsdienste“</li> </ul>
4. Entwicklung von kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachbereich 60 „Umwelt und Bauen“</li> <li>• Fachbereich 70 „Technische Betriebsdienste“</li> </ul>
5. Hitzeaktionsplan erstellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachbereich 60 „Umwelt und Bauen“</li> <li>• Fachbereich 70 „Technische Betriebsdienste“</li> </ul>
6. Verstetigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachbereich 60 „Umwelt und Bauen“</li> <li>• Fachbereich 70 „Technische Betriebsdienste“</li> </ul>
7. Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachbereich 60 „Umwelt und Bauen“</li> <li>• Fachbereich 70 „Technische Betriebsdienste“</li> </ul>
8. Evaluierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachbereich 60 „Umwelt und Bauen“</li> <li>• Fachbereich 70 „Technische Betriebsdienste“</li> </ul>

### Zu involvierende Akteur\*Innen:

- Fachlich geeignetes Büro

<b>Voraussichtlicher Beginn:</b> 2027		<b>Voraussichtliches Ende:</b> 2029			
<b>Personalaufwand:</b> <input type="checkbox"/> < 20 Arbeitstage <input type="checkbox"/> 20 – 50 Arbeitstage <input checked="" type="checkbox"/> > 50 Arbeitstage					
<b>Ausgaben:</b> <input type="checkbox"/> < 10000€ <input type="checkbox"/> 10000€ - 100000€ <input checked="" type="checkbox"/> > 100000€					
<b>Fördermöglichkeiten:</b> die Förderbedingungen konnten zu der Erstellung des Steckbriefes noch nicht vollumfänglich geklärt werden					
<b>Amortisation:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Keine		<input type="checkbox"/> Niedrig	<input type="checkbox"/> Mittel	<input type="checkbox"/> Hoch	
<b>Klimawirkungspotenzial:</b> <input type="checkbox"/> Direkt <input checked="" type="checkbox"/> Indirekt		<input checked="" type="checkbox"/> Niedrig	<input type="checkbox"/> Mittel	<input type="checkbox"/> Hoch	
<b>Lokale Wertschöpfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Keine		<input type="checkbox"/> Niedrig	<input type="checkbox"/> Mittel	<input type="checkbox"/> Hoch	
<b>Flankierende Vorhaben:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Installation von Umweltsensorik</li> </ul>					
<b>Priorisierung:</b>					

## Installation von Umweltsensoren

Klimaanpassung



### Ausgangssituation:

Der globale Temperaturanstieg von 1,2°C wirkt sich unterschiedlich stark auf die Regionen der Erde aus. In Europa wird bereits heute ein Temperaturanstieg von 2°C verzeichnet. Die Oberrheinische Tiefebene als wärmste Region Deutschlands ist besonders stark betroffen.

Wenn alle bisher vereinbarten Klimaschutzmaßnahmen durchgeführt werden, bewegt sich die Welt auf einen globalen Temperaturanstieg von 2,6°C zu. Wie sich dies auf Europa auswirkt, kann nicht genau bestimmt werden. Was sich allerdings sagen lässt, ist, dass die Anzahl als auch die Intensität von Wetterextremen, insb. Hitzeperioden, zunehmen wird. Städte müssen jetzt Vorkehrungen treffen, um zukünftig ihre Bürger\*Innen vor Hitze zu schützen und vor Starkregenereignissen rechtzeitig zu warnen.

### Beschreibung:

Umweltsensoren liefern wichtige Datengrundlagen, um akute sowie präventive Maßnahmen gegen Wetterextreme treffen zu können. Wichtige Daten sind u.a. Lufttemperatur, -druck und -feuchtigkeit, Niederschlag, Windrichtung und -geschwindigkeit sowie Globalstrahlung. Die Sensoren messen von ihrer Position an den Straßenlaternen und leiten sie, idealerweise netzautark, weiter für eine Auswertung.

Ein stetig aktualisierendes Mikroklimamodelle wird kartografiert, welches als Basis für eine tiefgreifende, allumfassende Klimaanpassungsstrategie dienen kann. Die Auswirkungen von Neubauprojekten auf vorhandene Frischluftschneisen oder von neuen Grünflächen auf das Stadtklima kann modellhaft geschätzt werden. Gefährliche Hitzezonen werden identifiziert und konstant beobachtet. Bürger\*Innen werden über einen geeigneten Kommunikationskanal frühzeitig gewarnt und zur Meidung von bestimmten, besonders gefährdeten Kreuzungen/Straßen/Stadtteilen aufgerufen. Somit wird u.a. eine hoch-aktuelle Hitze-strategie geschaffen.

### Verfolgte Ziele:

- Installation von Sensorik für Hitze und Unwetter
- Entwicklung und Etablierung eines Frühwarnsystems (z.B. über eine App)
- Kontinuierlich aktualisierende Stadtklimakarte

### Handlungsschritte:

### Verantwortliche:

Handlungsschritte:	Verantwortliche:
1. Konzept entwickeln	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klimaschutzmanagement</li> <li>• Fachbereich 70 „Technische Betriebsdienste“</li> </ul>
2. Bedarf ermitteln	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klimaschutzmanagement</li> <li>• Fachbereich 70 „Technische Betriebsdienste“</li> </ul>
3. Vergabeverfahren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klimaschutzmanagement</li> <li>• Fachbereich 70 „Technische Betriebsdienste“</li> </ul>
4. Installation der Sensorik	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klimaschutzmanagement</li> <li>• Fachbereich 70 „Technische Betriebsdienste“</li> </ul>
5. Probephase	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klimaschutzmanagement</li> <li>• Fachbereich 70 „Technische Betriebsdienste“</li> </ul>
6. Geeigneten Kommunikationskanal schaffen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klimaschutzmanagement</li> <li>• Fachbereich 70 „Technische Betriebsdienste“</li> </ul>
7. Finalisierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klimaschutzmanagement</li> <li>• Fachbereich 70 „Technische Betriebsdienste“</li> </ul>

### Zu involvierende Akteur\*Innen:

- Klimatologe

### Voraussichtlicher Beginn:

2026

### Voraussichtliches Ende:

2030

### Personalaufwand:

< 20 Arbeitstage

20 – 50 Arbeitstage

> 50 Arbeitstage

### Ausgaben:

< 10000€

10000€ - 100000€

> 100000€

### Fördermöglichkeiten:

- „Smart Cities“

### Amortisation:

Keine

Niedrig

Mittel

Hoch

### Klimawirkungspotenzial:

Direkt

Indirekt

Niedrig

Mittel

Hoch

### Lokale Wertschöpfung:

Keine

Niedrig

Mittel

Hoch

**Flankierende Vorhaben:**

- Hitzeaktionsplan

**Priorisierung:**

--	--	--	--	--	--



## Baumpflanz-Offensive

Klimaanpassung



### Ausgangssituation:

Die öffentlichen Potenziale zur Entsiegelung sind weitestgehend realisiert. Die Förderprogramme zur Beseitigung von Schottergärten oder Installation von Gründächern werden zu wenig wahrgenommen. Es bedarf einer attraktiveren Lösung, die die Bürgerschaft zur Entsiegelung bzw. zur Schaffung von zusätzlichem Grün anregt.

Bäume speichern CO<sub>2</sub>, spenden Schatten und verbessern die Luftqualität und das Mikroklima. Unterirdische Leitungssysteme beschränken allerdings die Möglichkeiten, diese im öffentlichen Raum anzupflanzen.

Der Fachbereich 70 „Technische Betriebsdienste“ führt im Jahre 2023 bereits zum fünften Mal eine Obstbaumaktion aus. Die Bürger/Innen Lampertheims haben die Auswahl zwischen neun Sorten. Hochstämme werden zu 35€, Halbstämme zu 30€ angeboten. Zusätzlich können Pflanzsets für 10€ erworben werden. Pflanzkurse können (und wurden bereits) angeboten, sind allerdings an die Verfügbarkeit des Personals geknüpft.

Baumpatenschaften werden als Teil von „Grün-Patenschaften“ angeboten. Ernante Baumpaten sind mit der Pflege Ihres Baumes und der dazugehörigen Baumscheibe vertraut. Insbesondere das bedarfsgerechte Wässern erhält die Gesundheit des Baumes und entlastet den Fachbereich 70.

### Beschreibung:

Das bestehende Programm soll erweitert werden.

Zusätzliche Obstbaumsorten (und evtl. auch Laubbaumsorten) sollen angeboten werden. Diese müssen für den sandigen Boden, den man auf der Gemarkung Lampertheim antrifft, geeignet sein. Die Baumausgabe erfolgt weiterhin im Oktober/November, da diese Jahreszeit besonders geeignet für die Pflanzung von vulnerablen Jungbäumen ist. Davor sollten Baumpflanzkurse angeboten werden.

Bei der Anmeldung soll der/die Bürger/In bestätigen, dass er/sie zukünftig über seine/ihre Kontaktdaten kontaktiert werden darf. Auf diesem Weg kann u.a. für die Baumpatenschaften geworben werden. Dies bildet zudem einen wichtigen Baustein für die Klimakommunikation, die zum Erreichen der Treibhausgasneutralität unerlässlich ist.

Weiterhin kann ein Sponsoring aufgesetzt werden, wodurch den Bürger\*Innen Lampertheims (aber auch Personen von außerhalb) die Möglichkeit gegeben wird, sich an zusätzlichen Baumpflanzungen auf der Gemarkung Lampertheims finanziell zu beteiligen. Dies gilt es, abzuwägen.

### Verfolgte Ziele:

- Innerstädtische Baumpflanzungen erhöhen
- Mikroklima verbessern
- Beschattung schaffen

### Handlungsschritte:

### Verantwortliche:

1. Zusätzliche, geeignete (Obst)-Baumsorten identifizieren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klimaschutzmanagement</li> <li>• Fachbereich 70 „Technische Betriebsdienste“</li> </ul>
2. Antragsformular anpassen und evtl. digitalisieren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klimaschutzmanagement</li> <li>• Fachbereich 70 „Technische Betriebsdienste“</li> </ul>
3. Baumpflanzkurse planen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klimaschutzmanagement</li> <li>• Fachbereich 70 „Technische Betriebsdienste“</li> </ul>
4. Förderprogramm aufsetzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klimaschutzmanagement</li> <li>• Fachbereich 70 „Technische Betriebsdienste“</li> </ul>
5. Förderprogramm bewerben	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klimaschutzmanagement</li> <li>• Fachbereich 70 „Technische Betriebsdienste“</li> </ul>
6. Erste Durchführung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klimaschutzmanagement</li> <li>• Fachbereich 70 „Technische Betriebsdienste“</li> </ul>
7. Baumpatenschaften ausweiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klimaschutzmanagement</li> <li>• Fachbereich 70 „Technische Betriebsdienste“</li> </ul>
8. Möglichkeit eines „Sponsoring“ prüfen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klimaschutzmanagement</li> <li>• Fachbereich 70 „Technische Betriebsdienste“</li> </ul>

### Zu involvierende Akteur\*Innen:

- /

### Voraussichtlicher Beginn:

2026

### Voraussichtliches Ende:

/

### Personalaufwand:

< 20 Arbeitstage                       20 – 50 Arbeitstage                       > 50 Arbeitstage

### Ausgaben:

< 10000€                       10000€ - 100000€                       > 100000€

### Fördermöglichkeiten:

- Klimarichtlinie des Landes Hessens

<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Bis zu 90% Förderung</li> <li>○ Fördergegenstand: „Maßnahmen zur Haus- und Hofbegrünung privater Immobilieneigentümer*Innen als Klimaanpassungsmaßnahme über ein kommunales Förderprogramm in hessischen Klima-Kommunen.“</li> </ul>					
<b>Amortisation:</b>					
<input checked="" type="checkbox"/> Keine		<input type="checkbox"/> Niedrig	<input type="checkbox"/> Mittel	<input type="checkbox"/> Hoch	
<b>Klimawirkungspotenzial:</b>					
<input checked="" type="checkbox"/> Direkt <input type="checkbox"/> Indirekt		<input type="checkbox"/> Niedrig	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel	<input type="checkbox"/> Hoch	
<b>Lokale Wertschöpfung:</b>					
<input type="checkbox"/> Keine		<input checked="" type="checkbox"/> Niedrig	<input type="checkbox"/> Mittel	<input type="checkbox"/> Hoch	
<b>Flankierende Vorhaben:</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Info-Kampagne zum Thema „Entsiegelung“</li> </ul>					
<b>Priorisierung:</b>					

## Entsiegelung von Verkehrsinseln

Klimaanpassung



### Ausgangssituation:

Die drei heißesten Jahre Deutschlands wurden in den letzten fünf Jahren aufgezeichnet. Die Anzahl von sowohl Hitzetagen von über 35°C, an denen es zu mitunter lebensbedrohlichen Hitzeerkrankungen kommen kann, als auch von Tropennächten, bei denen die Temperaturen nicht unter 20°C absinken und der Körper somit sich nicht ausruhen kann, ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Hitzezonen, in denen sich durch versiegelte Fläche und fehlende Frischluftschneisen Stadtgebiete überdurchschnittlich erwärmen, verschlimmern diesen Effekt. Die Entsiegelung von Flächen und der einhergehenden Begrünung verhindern nicht nur zusätzliche Erwärmung, sondern kühlen die Umgebungstemperatur darüber hinaus ab.

Öffentliche Flächen wurden bereits weitestgehend entsiegelt. Lediglich bei den Verkehrsinseln bestehen weitere, nennenswerte Potenziale.

### Beschreibung:

Geeignete Verkehrsinseln werden identifiziert und gezielt entsiegelt. Der dadurch entstandene, zusätzliche Pflegebedarf (insb. durch Bewässerung) darf allerdings nicht die personellen Kapazitäten übersteigen.

### Verfolgte Ziele:

- Öffentliche Flächen entsiegeln
- Mikroklima verbessern
- Biodiversität steigern durch die Schaffung von insektenfreundlichen Grünflächen

### Handlungsschritte:

1. Geeignete Verkehrsinseln identifizieren
2. Kosten-Nutzen-Analyse
3. Ressourcen zur Instandhaltung schätzen
4. Entsiegelung durchführen

### Verantwortliche:

- Klimaschutzmanagement
- Fachbereich 70 „Technische Betriebsdienste“
- Klimaschutzmanagement
- Fachbereich 70 „Technische Betriebsdienste“
- Klimaschutzmanagement
- Fachbereich 70 „Technische Betriebsdienste“
- Klimaschutzmanagement
- Fachbereich 70 „Technische Betriebsdienste“

### Zu involvierende Akteur/Innen:

- /

### Voraussichtlicher Beginn:

2026

### Voraussichtliches Ende:

2029

### Personalaufwand:

< 20 Arbeitstage                       20 – 50 Arbeitstage                       > 50 Arbeitstage

### Ausgaben:

< 10000€                       10000€ - 100000€                       > 100000€

### Fördermöglichkeiten:

- Klimarichtlinie des Bundeslandes Hessens
  - Förderquote: 90%
  - Maximale Förderhöhe: 250000€
  - Fördergegenstand: „Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel wie bspw. Entsiegelungen und Beschattungen von öffentlichen Plätzen, Dachbegrünungen, der Rückbau verrohrter Gewässer und die Rückhaltung von Niederschlagswasser von Dachflächen öffentlicher Gebäude und Anlagen. Auch die Schaffung von innerörtlichen Wasserflächen oder Retentionsflächen sind mögliche Maßnahmen

### Amortisation:

Keine                       Niedrig                       Mittel                       Hoch

### Klimawirkungspotenzial:

Direkt                       Indirekt                       Niedrig                       Mittel                       Hoch

### Lokale Wertschöpfung:

Keine                       Niedrig                       Mittel                       Hoch

### Flankierende Vorhaben:

- Info-Kampagne zum Thema „Entsiegelung“

### Priorisierung:

--	--	--	--

# Energie & Sanieren

## Einführung eines Energiemanagementsystems (EMS)



Energie & Sanieren

### Ausgangssituation:

Die Stadt Lampertheim ist im Besitz von über vierzig Liegenschaften. Der Großteil davon wird fossil beheizt, wodurch Treibhausgasemissionen freigesetzt werden. Die Kläranlagen und die Straßenbeleuchtung sind als weitere große Energieverbraucher zu nennen. Auf diesem Wege entstanden im Jahre 2020 über 3000 t CO<sub>2</sub>-Äquivalente (CO<sub>2äqui</sub>). Um dem deutschen Klimaschutzgesetz gerecht zu werden, müssen somit 120 t CO<sub>2</sub>-Äquivalente (entspricht fast 14 Mehrpersonenhaushalten, die jeweils jährlich 3000 Liter Heizöl verbrauchen) bis 2045 pro Jahr eingespart werden. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden, bedarf es eines verlässlichen Controllingsystems zur sauberen Datenaufbereitung, um daraus effektive Maßnahmen ableiten zu können.

Derzeitig werden die Zählerstände händisch durch unterschiedliche Verantwortliche (Hausmeister etc.) abgelesen. Das Potenzial für Fehler, wie etwa einer fehlerhaften Ablesung oder einer unklaren Niederschrift auf einem Zettel, ist hoch und schlägt sich in einem höheren zeitlichen und finanziellen Aufwand nieder.

Die erhobenen Daten werden manuell in Excel eingepflegt. Bestimmte Daten zu erheben oder graphische Darstellungen zu erstellen, sind entsprechend zeitaufwendig. Weiterhin werden Störungen und Mängel (bspw. überdurchschnittlich angestiegene Verbräuche) erst spät oder aufgrund einer fehlenden Übersicht überhaupt nicht erkannt. Leicht zu vermeidende Kosten belasten somit den Haushalt.

Der Bundestag hat am 21.09.23 das Energieeffizienzgesetz (EnEfG) verabschiedet. Darin werden den Bundesländern jährliche Energieeinsparungen vorgeschrieben, die diese zu erfüllen und zu dokumentieren haben. Die Aufgabe der Länder ist es, bis 2030 3 TWh Endenergie-Einsparungen zu realisieren. Dazu sind Sie befugt, durch Rechtsverordnungen die Kommunen für die Umsetzung zu verpflichten. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, müssen jetzt Vorbereitungen zur rechtlichen Erfüllung getroffen werden.

### Beschreibung:

Zu Beginn der Einführung eines EMS steht die Auswahl der energierelevanten Liegenschaften. Diese werden gemeinsam mit dem über das Vergabeverfahren beauftragten Dienstleister besichtigt, um die Installation notwendiger Hardware vor Ort zu prüfen. Eine Software wird zur Verbrauchsdatenerfassung und -controlling etabliert. Der externe Dienstleister unterstützt bei diesem Prozess.

Über bereits genannte Funktionen hinaus (frühzeitige Fehlererkennung und -behebung, Maßnahmenplanung etc.) ermöglicht das EMS ein schnelles und unkompliziertes Erstellen eines jährlichen Energieberichts, der zum Monitoring der Treibhausgas-Emissionen unerlässlich ist.

### Verfolgte Ziele:

- Das Früherkennen von Anomalien und Fehlern
- Senken des manuellen Arbeitsaufwands
- Etablieren und Betreiben einer übersichtlichen Software
- Schaffen einer fundierten Datenbasis
- Darstellen von energetischen Modernisierungsmaßnahmen
- Erreichen der Klimaschutzziele
- Vorbildfunktion

### Handlungsschritte:

1. Beschluss durch die Entscheidungsebene
2. Kommunale Ziele formulieren und veröffentlichen
3. Energiemanagement in der Verwaltung organisieren
4. Plan für die Einführung des Kommunalen Energiemanagement erstellen und abstimmen
5. Externe Unterstützung und Fördermöglichkeiten prüfen

### Verantwortliche:

- Politik
- Fachbereich 65 „Immobilienmanagement“
- Fachbereich 10 „Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen“
- Fachbereich 60 „Bauen und Umwelt“
- Fachbereich 65 „Immobilienmanagement“
- Fachbereich 70 „Technische Betriebsdienste“
- Fachbereich 65 „Immobilienmanagement“
- Fachbereich 65 „Immobilienmanagement“

6. Beschaffung und Einrichtung einer Energiecontrolling-Software		<ul style="list-style-type: none"> <li>Fachbereich 65 „Immobilienmanagement“</li> <li>Externer Dienstleister</li> </ul>	
<b>Zu involvierende Akteur*Innen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Externer Dienstleister</li> </ul>			
<b>Voraussichtlicher Beginn:</b> 2025		<b>Voraussichtliches Ende:</b> 2027	
<b>Personalaufwand:</b>			
<input type="checkbox"/> < 20 Arbeitstage		<input checked="" type="checkbox"/> 20 – 50 Arbeitstage	<input type="checkbox"/> > 50 Arbeitstage
<b>Ausgaben:</b>			
<input type="checkbox"/> < 10000€		<input checked="" type="checkbox"/> 10000€ - 100000€	<input type="checkbox"/> > 100000€
<b>Fördermöglichkeiten:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutz Initiative (NKI) <ul style="list-style-type: none"> <li>Zuschuss von 70% der förderfähigen Gesamtausgaben</li> </ul> </li> </ul>			
<b>Amortisation:</b>			
<input type="checkbox"/> Keine	<input type="checkbox"/> Niedrig	<input type="checkbox"/> Mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Hoch
Aus Erfahrungen werden nach Etablierung eines Energiemanagementsystems durch nichtinvestive Maßnahmen (Controlling, Betriebsoptimierung etc.) 10% Energieersparnisse bei den Nichtwohngebäuden erzielt. Bezogen auf die Verbrauchsdaten von 2020 entspräche dies einer Ersparnis von etwa 62370 Euro pro Jahr (Strompreis: 30 Cent/kWh; Gaspreis: 10 Cent/kWh).			
<b>Klimawirkungspotenzial:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Direkt	<input type="checkbox"/> Indirekt	<input type="checkbox"/> Niedrig	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel
			<input type="checkbox"/> Hoch
Bei Energieersparnissen von 10% können pro Jahr in etwa 133t CO <sub>2äqui</sub> durch die Etablierung eines EMS erreicht werden, was wiederum 31521€ an Klimakosten entspricht (Annahme: 237€ / t CO <sub>2äqui</sub> laut Umweltbundesamt). Jedoch liegen die größten Potenziale in der auf Daten des EMS basierenden Durchführung von Energieeffizienzmaßnahmen.			
<b>Lokale Wertschöpfung:</b>			
<input type="checkbox"/> Keine	<input checked="" type="checkbox"/> Niedrig	<input type="checkbox"/> Mittel	<input type="checkbox"/> Hoch
<b>Flankierende Vorhaben:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Sanierung der kommunalen Liegenschaften</li> <li>Installation intelligenter Zähler</li> </ul>			
<b>Priorisierung:</b>			

## Erstellung eines Energie-Konzepts für die Biedensand-Bäder



Energie & Sanieren

### Ausgangssituation:

Die Biedensand Bäder wurden zwischen 2017 und 2021 energetisch saniert. Eine PV-Anlage mit einer Leistung von 99,25 kWp wurde im Jahre 2023 auf der Umkleide ergänzt.

Der Wärmebedarf in der Form von Erdgas ist allerdings mit ungefähr 1800 MWh im Jahr weiterhin hoch. Dies entspricht Treibhausgas-Emissionen in Höhe von 444,6 t CO<sub>2</sub>äq<sub>ui</sub>. Die Dekarbonisierung der Bäder stellt somit einen wichtigen Hebel für das Erreichen der Treibhausgasneutralität in 2045 dar.

### Beschreibung:

Der Energieliefervertrag für das Blockheizkraftwerk wurde bis Ende 2025 verlängert. Im Gegenzug wird der Energieversorger (GGEW) ein Energiekonzept zur Dekarbonisierung der Bäder erstellen. Dies soll im Zuge der kommunalen Wärmeplanung erfolgen, damit darin festgestellte Potenziale (wie z.B. zu Geothermie) bei der Planung berücksichtigt werden können.

### Verfolgte Ziele:

- Energieverbrauch senken
- Energieversorgung dekarbonisieren

### Handlungsschritte:

1. Erstellung des Energie-Konzeptes

### Verantwortliche:

- GGEW
- Biedensand Bäder
- Klimaschutzmanagement

### Zu involvierende Akteur\*Innen:

- GGEW

### Voraussichtlicher Beginn:

2024

### Voraussichtliches Ende:

2026

### Personalaufwand:

< 20 Arbeitstage                       20 – 50 Arbeitstage                       > 50 Arbeitstage

### Ausgaben:

< 10000€                       10000€ - 100000€                       > 100000€

### Fördermöglichkeiten:

- Kommunalrichtlinie Energie des Landes Hessen
  - Bis zu 60% Förderung
  - Fördergegenstand
    - Mono- oder bivalente Solarabsorberanlagen mit 50% (+10% Klimakommunen-Bonus) der zuwendungsfähigen Ausgaben
    - Schwimmbeckenabdeckungen für Freibäder und Außenbecken kommunaler Hallenbäder mit 50% (+10% Klimakommunen-Bonus) der zuwendungsfähigen Ausgaben
    - Konventionelle Wärmeerzeuger, wenn sie zusammen mit einer Solarabsorberanlage oder einer Beckenabdeckung eingesetzt werden mit 30% (+10% Klimakommunen-Bonus) der zuwendungsfähigen Ausgaben
    - Innovative Technologien zur Wärmeerzeugung oder Energieeinsparung in Freibädern

### Amortisation:

Keine                       Niedrig                       Mittel                       Hoch

### Klimawirkungspotenzial:

Direkt     Indirekt                       Niedrig                       Mittel                       Hoch

### Lokale Wertschöpfung:

Keine                       Niedrig                       Mittel                       Hoch

### Flankierende Vorhaben:

### Priorisierung:



## Ausbau der Erneuerbaren Energien im Außenbereich



Energie & Sanieren

### Ausgangssituation:

Der Strombedarf auf der Gemarkung Lampertheim wird, auch wenn man eine Sanierungsquote von 3% unterstellt, von ca. 120000 MWh/a im Jahre 2019 auf 400000 MWh/a im Jahre 2045 ansteigen. Die politisch diskutierte Einführung von Preiszonen würde die Strompreise dort erhöhen, wo nicht genug lokaler Strom produziert wird. Wesentlich aber nicht ausschließlich dadurch ist es empfehlenswert, 50% des zukünftigen Strombedarfs lokal zu produzieren.

Aufgrund der flachen Topographie ist unklar, inwieweit oder ob überhaupt Windkraftanlagen auf der Gemarkung Lampertheim betrieben werden können. Aus diesem Grund kommt der Photovoltaik (PV) eine höhere Bedeutung zu. Ob öffentlich, gewerblich oder privat, Dachflächen alleine genügen nicht diesem Bestreben nachzukommen. Auch PV auf Freiflächen muss ausgebaut werden.

Zwei Freiflächenanlagen wurden bereits im Außenbereich von Lampertheim errichtet. Zwei weitere sind geplant, einerseits entlang der Bahnschienen im „Bruch“ (6,2 MWp) und andererseits neben dem Kiessee (5,4 MWp).

### Beschreibung:

Da die Gemarkung Lampertheim mehr für Photovoltaik geeignet ist als für Windkraft, wird nachfolgend ersteres für die Beschreibung des Prozesses herangezogen:

Am Anfang muss eine geeignete Fläche ausgewählt werden. Hierzu ist eine Potenzialanalyse zu erstellen, die Ausschlussgebiete bis hin zu förderfähigen Flächen darstellt, woraus geeignete Flächen abgeleitet werden können. Die betroffenen Flächeneigentümer werden zu einem gemeinsamen Gespräch eingeladen, in dem das Projekt vorgestellt wird und anschließend Lösungen erörtert werden. Sobald ein Kompromiss geschlossen wurde, kann weiter fortgefahren werden.

Um maximale Akzeptanz für das Projekt zu generieren und die daraus geschaffene Wertschöpfung lokal zu fixieren, müssen den Bürger\*innen eine Möglichkeit zur finanziellen Beteiligung geboten werden. Die Ausgestaltung ist zu evaluieren. Eine Ausführung über eine Bürgerenergiegenossenschaft ist zu präferieren, da diese nachweislich sowohl Akzeptanz in der Bürgerschaft als auch die lokale Wertschöpfung bei geeigneter Auslegung maximiert.

Die Eignung von Agri-PV-Anlagen ist individuell zu prüfen. Aufgrund der zusätzlichen, baulichen Anforderungen der Anlage und der erschwerten Bewirtschaftung durch den Landwirt sind Agri-PV-Anlagen oftmals unwirtschaftlicher. Für bestimmte Feldfrüchte, wie z.B. Beerenobst, könnte sich eine zusätzliche Nutzung als landwirtschaftliche Fläche trotzdem lohnen. Eine Eignungsprüfung ist daher durchzuführen.

### Verfolgte Ziele:

- Lokale Wertschöpfung steigern
- Akzeptanz für erneuerbare Energien schaffen
- Eigene Energieproduktion ausbauen
- Treibhausgas-Emission senken

### Handlungsschritte:

### Verantwortliche:

1. Potenzialanalyse für Solar erstellen	• Klimaschutzmanagement
2. Gespräche mit Flächeneigentümern führen	• Klimaschutzmanagement
3. Geeigneten Projektierer finden	• Klimaschutzmanagement
4. Finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten ausarbeiten	• Fachbereich 20 „Finanzen“ • Klimaschutzmanagement
5. Flächen prüfen und bestimmen	• Klimaschutzmanagement • Projektierer
6. Bauleitplanung	• Fachbereich 60 „Bauen und Umwelt“
7. Bau der Anlage	• Projektierer
8. Erschließung und Inbetriebnahme	• Projektierer

### Zu involvierende Akteur\*Innen:

- Potenzielle Projektierer (Energieversorger, Genossenschaft etc.)
- Flächeneigentümer\*Innen

### Voraussichtlicher Beginn:

2026

### Voraussichtliches Ende:

2029

### Personalaufwand:

< 20 Arbeitstage                       20 – 50 Arbeitstage                       > 50 Arbeitstage

### Ausgaben:

< 10000€                       10000€ - 100000€                       > 100000€

### Fördermöglichkeiten:

- EEG, wenn die Errichtung der Anlage auf einem förderfähigen Gebiet erfolgt

<b>Amortisation:</b>	<input type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Niedrig <input checked="" type="checkbox"/> Mittel <input type="checkbox"/> Hoch				
<p>Für die Berechnung der Amortisation werden die Daten von der geplanten Anlage „im Bruch“ herangezogen:  Die Freiflächen-PV-Anlage erstreckt sich auf eine Fläche von etwa 5 ha und weist eine Leistung von 6,2 MWp auf. Es wird mit Investitionskosten von ca. 3,85 Mio. € gerechnet.  Wenn davon ausgegangen wird, dass eine Freiflächen-Anlage pro ha 400 MWh im Jahr generiert, ergibt sich ein jährlicher Ertrag von 2000 MWh für die Anlage „im Bruch“. Bei einem durchschnittlichen Stromverkaufspreis von 13 Cent/kWh, ergibt sich somit ein jährlicher Erlös von 260000€. Somit würde sich die Maßnahme in 14,8 Jahren amortisieren.</p>					
<b>Klimawirkungspotenzial:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Direkt <input type="checkbox"/> Indirekt <input type="checkbox"/> Niedrig <input type="checkbox"/> Mittel <input checked="" type="checkbox"/> Hoch				
<p>Die Treibhausgas-Einsparung beträgt mind. 796 t CO<sub>2äqui</sub> pro Jahr (Annahme: Emissionsfaktor für Strom von 438g CO<sub>2äqui</sub> pro MWh Energie; Emissionsfaktor von PV von 40g CO<sub>2äqui</sub> pro Jahr). Dadurch werden 188652€ an Klimafolgekosten eingespart (Annahme: Klimafolgekosten von 237 € pro t CO<sub>2äqui</sub>).</p>					
<b>Lokale Wertschöpfung:</b>	<input type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Niedrig <input type="checkbox"/> Mittel <input checked="" type="checkbox"/> Hoch				
<p><b>Flankierende Vorhaben:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>PV-Offensive – kommunale Dächer</li> </ul>					
<b>Priorisierung:</b>					



## Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung



Energie & Sanieren

### Ausgangssituation:

Die Endenergie- und Treibhausgasbilanz hat ergeben, dass die Straßenbeleuchtung in Lampertheim im Jahre 2020 einen Endenergieverbrauch von 1109 MWh (entspricht 485,74 t CO<sub>2äqui</sub>) aufwies. Damit verbraucht sie mehr als alle kommunalen Liegenschaften Lampertheims zusammen. Dies gilt es in zweierlei Hinsicht zu reduzieren: Einerseits um die Treibhausgas-Emissionen zu reduzieren und andererseits um den zukünftigen Strombedarf gerecht zu werden, indem derzeitige Verbräuche gesenkt werden.

Kaum eine Energieeinsparmaßnahme ist so präzise, kalkulierbar und ergiebig wie die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten. Selbst die Umstellung von Natriumdampf-Leuchten auf LED weist oftmals eine Ersparnis von 70% auf.

Von 3982 Leuchten insgesamt sind lediglich 152 LED-Leuchten. Im Jahre 2022 wurden 26 Leuchten auf LED aufgerüstet. Behält man dieses Tempo bei, würde es 154 Jahre für eine vollständige Sanierung dauern. Dies genügt einer Treibhausgasneutralität bis 2045 nicht.

### Beschreibung:

Die LandesEnergieAgentur (LEA) Hessen empfiehlt eine Einzel-Lichtpunkt-bezogene Planung, um eine Reduktion des Endenergieverbrauchs von mind. 70% zu erzielen. Durch eine lichtpunktoptimierte Umsetzung vermeidet man Überdimensionierung, die bei der Betrachtung ganzer Straßenzüge auftreten und zu unnötigen Energieverbräuchen führt.

Zur Betrachtung jedes einzelnen Lichtpunkts (LP) müssen verschiedene Daten erhoben werden (Leuchtenstandort, Leuchtentyp, Mastform, LP-Höhe, Straßenbreite etc.).

Eine lichttechnische Grobplanung geht der Feinplanung voraus. Dazu müssen die Daten nicht in vollkommener, sondern lediglich für einen der Durchführung einer Clustering geeigneten Umfang vorliegen. Sie dient als Grundlage für die Erstellung des Leistungsverzeichnisses, die aussagekräftige Vergleiche zwischen verschiedenen, eingeholten Angeboten zulässt.

Anschließend folgt die lichttechnische Feinplanung. Standorte mit besonderen Gegebenheiten, wie z.B. Kreisel und Kreuzungsbereiche, werden ggf. gesondert betrachtet. Die lichttechnischen Berechnungen werden in einer Beleuchtungs-Simulationssoftware (Relux, Dialux o.ä.) durchgeführt. Durch die Zuweisung eines eindeutig definierten Leuchtentyps zu jedem einzelnen Lichtpunkt präzisiert den abschließenden Bestellvorgang.

### Verfolgte Ziele:

- Endenergieverbrauch und Treibhausgasemissionen reduzieren (um mindestens 70%)
- Potenzielle Lichtverschmutzung abbauen
- 100%-ige Umrüstung auf LED bis 2040;

### Handlungsschritte:

### Verantwortliche:

1. Einzel-Lichtpunkt-bezogene Planung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klimaschutzmanagement</li> <li>• Fachbereich 70 „Technische Betriebsdienste“</li> </ul>
2. Informieren der Öffentlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klimaschutzmanagement</li> <li>• Fachbereich 70 „Technische Betriebsdienste“</li> </ul>
3. Lichttechnische Grobplanung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klimaschutzmanagement</li> <li>• Fachbereich 70 „Technische Betriebsdienste“</li> </ul>
4. Erstellung des Leistungsverzeichnisses	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klimaschutzmanagement</li> <li>• Fachbereich 70 „Technische Betriebsdienste“</li> </ul>
5. Vergabeverfahren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klimaschutzmanagement</li> <li>• Fachbereich 70 „Technische Betriebsdienste“</li> </ul>
6. Lichttechnische Feinplanung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klimaschutzmanagement</li> <li>• Fachbereich 70 „Technische Betriebsdienste“</li> </ul>
7. Beschaffung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klimaschutzmanagement</li> <li>• Fachbereich 70 „Technische Betriebsdienste“</li> </ul>
8. Installation	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klimaschutzmanagement</li> <li>• Fachbereich 70 „Technische Betriebsdienste“</li> </ul>

### Zu involvierende Akteur\*Innen:

- SRM

### Voraussichtlicher Beginn:

2025

### Voraussichtliches Ende:

2040

### Personalaufwand:

< 20 Arbeitstage

20 – 50 Arbeitstage

> 50 Arbeitstage

### Ausgaben:

< 10000€

10000€ - 100000€

> 100000€

### Fördermöglichkeiten:

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung des Bundeslandes Hessens (kumulierbar mit Bundesförderung) <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Förderquote: 15% der zuwendungsfähigen Ausgaben</li> <li>○ Nicht rückzahlbarer Zuschuss</li> <li>○ Voraussetzung: mind. 70% Treibhausgaseinsparung</li> <li>○ Fördergegenstand: Installation hocheffizienter LED-Technik im Zusammenhang mit intelligenter Steuerungstechnik</li> </ul> </li> <li>• Förderung der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) (kumulierbar mit Landesförderung) <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Förderquote: 25% der zuwendungsfähigen Ausgaben <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fördergegenstand: Hocheffiziente Beleuchtungstechnik in Kombination mit der Installation einer Regelungs- und Steuerungstechnik zur zonenweisen zeit- oder präsenzabhängigen Schaltung</li> </ul> </li> <li>○ Förderquote: 40% der zuwendungsfähigen Ausgaben <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fördergegenstand: Hocheffiziente Beleuchtungstechnik in Kombination mit der Installation einer Regelungs- und Steuerungstechnik für eine adaptive Nutzung der Beleuchtungsanlage</li> </ul> </li> <li>○ Voraussetzung: mind. 50% Treibhausgaseinsparung</li> </ul> </li> </ul>				
<b>Amortisation:</b>				
<input type="checkbox"/> Keine		<input type="checkbox"/> Niedrig	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel	<input type="checkbox"/> Hoch
<b>Klimawirkungspotenzial:</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Direkt <input type="checkbox"/> Indirekt		<input type="checkbox"/> Niedrig	<input type="checkbox"/> Mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Hoch
Wenn von einer Treibhausgaseinsparung von mind. 70% ausgegangen wird, würden im Vergleich zum Jahre 2020 340t CO <sub>2äqui</sub> jedes Jahr eingespart. Dies entspricht Klimafolgekosten von 80584€.				
<b>Lokale Wertschöpfung:</b>				
<input type="checkbox"/> Keine		<input checked="" type="checkbox"/> Niedrig	<input type="checkbox"/> Mittel	<input type="checkbox"/> Hoch
<b>Flankierende Vorhaben:</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Smart-City“-Förderung</li> </ul>				
<b>Priorisierung:</b>				

## Austausch der Ölheizungen in kommunalen Nicht-Wohngebäuden



Energie & Sanieren

### Ausgangssituation:

Das Gebäudeenergiegesetz verpflichtet langfristig bestehende fossile Heizungen durch klimafreundlichere Heizgeräte auszutauschen, die zu mindestens 65% mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Ölheizungen verursachen mit 318 kg/MWh mehr Emissionen als Gasheizungen mit 247 kg/MWh. Daher sind diese bei dem weitreichenden Austausch der Heizsysteme zu priorisieren.

Zwei kommunale Nicht-Wohngebäude werden derzeit mit Heizöl beheizt. Dies sind: Das Dorfgemeinschaftshaus und die Kita Rosengarten sowie das Sportplatzgebäude in Hüttenfeld.

Das Dorfgemeinschaftshaus und die Kita Rosengarten sind benachbarte Gebäude, die über eine Heizung beheizt werden. Die Kindertagesstätte wurde durch ein Wärmeverbundsystem energetisch saniert; im DGH ist lediglich das Dach gedämmt. Die Ölheizung stammt aus dem Jahre 1996. Dessen Brenner wurde 2020 repariert. Daher bietet es sich an, hier zu beginnen.

### Beschreibung:

Die Ölheizungen werden durch klimaneutrale Heizungen ausgetauscht. Die Installation einer Luft-Wasser-Wärmepumpe ist zu priorisieren. Ob die Voraussetzungen dafür gegeben sind, wird durch einen Energieberater überprüft.

Damit wird mit der Ölheizung im Dorfgemeinschaftshaus Rosengarten begonnen.

### Verfolgte Ziele:

- Austausch emissionsintensiver Ölheizungen gegen klimafreundliche Heizung

### Handlungsschritte:

1. Eignungsprüfung für eine Wärmepumpe
2. Alternative erörtern falls notwendig
3. Installation der Anlage

### Verantwortliche:

- Fachbereich 65 „Immobilienmanagement“
- Fachbereich 65 „Immobilienmanagement“
- Fachbereich 65 „Immobilienmanagement“

### Zu involvierende Akteur\*Innen:

- Unternehmen zur Durchführung

### Voraussichtlicher Beginn:

2025

### Voraussichtliches Ende:

2026

### Personalaufwand:

< 20 Arbeitstage       20 – 50 Arbeitstage       > 50 Arbeitstage

### Ausgaben:

< 10000€       10000€ - 100000€       > 100000€

### Fördermöglichkeiten:

- Gebäudeenergiegesetz (GEG)
  - 30% Grundförderung
  - 20% Klimageschwindigkeitsbonus (bei einer Installation vor 2028)
  - Deckelung bei 30000€

### Amortisation:

Keine       Niedrig       Mittel       Hoch

- Jährliches Ersparnis von 2428,43€
- Amortisation nach 24,71 Jahren mit GEG-Förderung
- Annahmen: ca. 120000€ Kosten für eine Luft-Wärmepumpe (Kauf und Installation); Jahresarbeitszahl = 3; Heizstrompreis = 25 Cent/kWh; Heizölpreis = 12 Cent/kWh

### Klimawirkungspotenzial:

Direkt       Indirekt       Niedrig       Mittel       Hoch

- Jährliche Treibhausgas-Ersparnis: 11,4t CO<sub>2äqui</sub> (Annahme: 438 kg pro MWh Strom, 318 kg pro MWh Heizöl); Ersparte Klimafolgekosten: 2702€ (Annahme: 237€ pro t CO<sub>2äqui</sub>)
- Jährliche Treibhausgas-Ersparnis, wenn es sich um grünen Strom handelt: 21,1 t CO<sub>2äqui</sub>; Eingesparte Klimafolgekosten: 5000€

### Lokale Wertschöpfung:

Keine       Niedrig       Mittel       Hoch

### Flankierende Vorhaben:

- /

### Priorisierung:

--	--	--	--	--	--

## Energetische Sanierung des Kindergartens Helene-Lange-Weg 1



Energie & Sanieren

### Ausgangssituation:

Der Energiekennwert beschreibt die Menge an Energie, die pro m<sup>2</sup> Nettogrundfläche in einem Gebäude anhand dessen Nutzung verbraucht werden sollte. Der Kindergarten Helene-Lange-Weg 1 übertrifft diesen Kennwert mit einem Wärmeverbrauch von 118032 kWh (witterungsbereinigt: 151081 kWh) um 95%. Dies sind jährliche Kosten von 11803 € (Annahme: Gaspreis von 10 Cent/kWh). Damit ist sie die sanierungsbedürftigste Liegenschaft der Stadt Lampertheim.

### Beschreibung:

Eine ausführliche Wirtschaftlichkeitsanalyse wird durchgeführt, um zu ermitteln, welche Sanierungsmaßnahme unter bestehenden Fördersätzen am kosteneffizientesten ist. Ein/e Energieberater/In kann hier unterstützend zur Verfügung stehen. Im Falle von fehlenden Haushaltsmitteln kann eine Durchführung durch ein Energiespar-Contracting in Erwägung gezogen werden.

### Verfolgte Ziele:

- Endenergieverbrauch von dem Kindergarten Helene-Lange-Weg 1 um mindestens die Hälfte senken
- Treibhausgas-Emissionen senken
- Beitrag zur Dekarbonisierung der städtischen Liegenschaften:
  - Angestrebter Wärmeverbrauch in 2030: 81 kWh/m<sup>2</sup>a (derzeitig 116 kWh/m<sup>2</sup>a)
  - Angestrebte THG-Emissionen durch Wärme in 2030: 17 kg CO<sub>2äqui</sub>/m<sup>2</sup>a (derzeitig 24 kg CO<sub>2äqui</sub>/m<sup>2</sup>a)

### Handlungsschritte:

### Verantwortliche:

1. Beauftragung eines Energieberaters	• Fachbereich 65 „Immobilienmanagement“
2. Wirtschaftlichkeits-/Lebenszykluskostenanalyse	• Fachbereich 65 „Immobilienmanagement“
3. Vergabeverfahren	• Fachbereich 65 „Immobilienmanagement“
4. Durchführung der Sanierung	• Fachbereich 65 „Immobilienmanagement“

### Zu involvierende Akteur\*Innen:

- Für die Sanierung notwendige Unternehmen

### Voraussichtlicher Beginn:

2026

### Voraussichtliches Ende:

2028

### Personalaufwand:

< 20 Arbeitstage                       20 – 50 Arbeitstage                       > 50 Arbeitstage

### Ausgaben:

< 10000€                       10000€ - 100000€                       > 100000€

### Fördermöglichkeiten:

- Kommunalrichtlinie Energie des HMWEVW
  - Förderquote zwischen 30% (Einzelmaßnahmen) und 80% (Komplettsanierungen) (+10% Klimakommunen-Bonus)
- Kredit- (264) und Zuschussvarianten (464) der KFW-Bank

### Amortisation:

Keine                       Niedrig                       Mittel                       Hoch

### Klimawirkungspotenzial:

Direkt     Indirekt                       Niedrig                       Mittel                       Hoch

### Lokale Wertschöpfung:

Keine                       Niedrig                       Mittel                       Hoch

### Flankierende Vorhaben:

- Austausch der Öl-Heizung im DGH Rosengarten

### Priorisierung:

--	--	--	--	--	--

## Erneuerung der Hallenbeleuchtung in der Hans-Pfeiffer-Halle



Energie & Sanieren

### Ausgangssituation:

Die Hallenbeleuchtung der Hans-Pfeiffer-Halle besteht aus 54 Halogen-Metallampfleuchten, die sich wiederum aus zwei 400-Watt-Lampen zusammensetzen. Ein Austausch gegen energieeffizientere Geräte würde zu einer Stromersparung von 92,77% führen.

Die bestehenden Lampen sind zudem veraltet und bei Ausfall können sie nicht mehr in Betrieb genommen werden, da das notwendige Leuchtmittel nicht mehr produziert wird. Dies ist bereits der Fall bei manchen Leuchten.

Da es sich bei der Hans-Pfeiffer-Halle um ein vielgenutztes Gebäude handelt, wären die Energieeinsparungen besonders ergiebig.

### Beschreibung:

Die Hallenbeleuchtung wird gegen neue, energieeffizientere Leuchten ausgetauscht. Somit wird einer möglichen Notlage vorgebeugt, in der die Beleuchtung plötzlich ausfallen sollte und kurzfristig ausgetauscht werden muss.

Bei der Konzeption der Maßnahme kann überlegt werden, noch weitere Leuchten der Halle auszutauschen. Dies muss allerdings innerhalb des finanziellen Rahmens der Klimarichtlinie sich befinden.

### Verfolgte Ziele:

- Hallenbeleuchtung modernisieren
- Energiebedarf senken
- Maßnahmenpaket mit der Maßnahme „Photovoltaik-Offensive – kommunale Dächer“ schnüren

### Handlungsschritte:

1. Auswahl der Leuchten
2. Vergabeverfahren
3. Durchführung der Maßnahme

### Verantwortliche:

- Fachbereich 65 „Immobilienmanagement“
- Fachbereich 65 „Immobilienmanagement“
- Fachbereich 65 „Immobilienmanagement“

### Zu involvierende Akteur/Innen:

- /

### Voraussichtlicher Beginn:

2025

### Voraussichtliches Ende:

2025

### Personalaufwand:

< 20 Arbeitstage       20 – 50 Arbeitstage       > 50 Arbeitstage

### Ausgaben:

< 10000€       10000€ - 100000€       > 100000€

### Fördermöglichkeiten:

- Klimarichtlinie des Landes Hessens
  - Förderquote: 90%
  - Maximale Förderhöhe: 250000€
  - Bedingung: Schnürung eines Maßnahmenpakets mit einer anderen, „liegenschaftsscharfen“ Klimaschutz- oder Klimaanpassungsmaßnahme

### Amortisation:

Keine       Niedrig       Mittel       Hoch

### Klimawirkungspotenzial:

Direkt     Indirekt     Niedrig       Mittel       Hoch

### Lokale Wertschöpfung:

Keine       Niedrig       Mittel       Hoch

### Flankierende Vorhaben:

- Photovoltaik-Offensive – kommunale Dächer

### Priorisierung:



## Machbarkeitsstudie – Kindergarten Wacholderweg 14



Energie & Sanieren

### Ausgangssituation:

Der Kindergarten Neuschloß wies einen Gasverbrauch von fast 100000 kWh im Jahr 2022 auf. Bezogen auf die Nettogrundfläche entspricht dies einem Verbrauch von 241 kWh/m<sup>2</sup>. Zurückzuführen ist dies auf die hohen Decken und der hohe Anteil an Glasfronten, welchen einen hohen Heizbedarf beanspruchen. Insb. die installierte Fußbodenheizung kann dies nicht effizient ausgleichen.

Die Heizungsanlage zeigt zudem Ineffizienzen auf. Derzeitig kann keine angenehme Raumtemperatur bei voller Leistung realisiert werden. Alle zwei Wochen muss Wasser nachgefüllt werden, was auf Leckagen im Heizkreislauf hindeutet. Da trotz Erneuerung der Kesselregelung, diese Probleme bestehen blieben, besteht das Risiko einer größeren Sanierungsmaßnahme.

Weiterhin ist der Kindergarten zu klein dimensioniert, um den heutigen Bedarf zu decken. Aus diesem Grund soll ein Anbau geplant werden.

### Beschreibung:

Es wird eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, um Möglichkeiten aufzuzeigen, den Energieverbrauch zu senken während die Raumkapazitäten erweitert werden. Dies geschieht unter den Gesichtspunkten der technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit sowie der Erwägung von potentiellen Risiken.

### Verfolgte Ziele:

- Grundlage zur Entscheidungsfindung schaffen
- Energieverbrauch senken
- Tausch der Heizungsanlage
- Raumkomfort erhöhen
- Raumkapazitäten ausbauen

### Handlungsschritte:

1. Alle notwendigen Daten bündeln
2. Geeigneten Dienstleister identifizieren
3. Machbarkeitsstudie erstellen

### Verantwortliche:

- Fachbereich 65 „Immobilienmanagement“
- Fachbereich 65 „Immobilienmanagement“
- Fachbereich 65 „Immobilienmanagement“

### Zu involvierende Akteur/Innen:

- Externer Dienstleister

### Voraussichtlicher Beginn:

2025

### Voraussichtliches Ende:

2025

### Personalaufwand:

< 20 Arbeitstage                       20 – 50 Arbeitstage                       > 50 Arbeitstage

### Ausgaben:

< 10000€                       10000€ - 100000€                       > 100000€

### Fördermöglichkeiten:

- Klimarichtlinie des Bundeslandes Hessen
  - Förderquote: 90%
  - Fördergegenstand: „Studien und Analysen“

### Amortisation:

Keine                       Niedrig                       Mittel                       Hoch

### Klimawirkungspotenzial:

Direkt                       Indirekt                       Niedrig                       Mittel                       Hoch

### Lokale Wertschöpfung:

Keine                       Niedrig                       Mittel                       Hoch

### Flankierende Vorhaben:

- /

### Priorisierung:



## Energetische Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Rosengarten



Energie & Sanieren

### Ausgangssituation:

Die Liegenschaft in der Rheingoldstraße 5 in Rosengarten besteht aus einem Gebäudekomplex aus einem Dorfgemeinschaftshaus und einer Kindertagesstätte, die durch eine gemeinsame Heizungsanlage beheizt werden. Die Kindertagesstätte wurde bereits im Jahre 2017 energetisch saniert. Im Dorfgemeinschaftshaus wurde lediglich das Dach saniert.

### Beschreibung:

Eine ausführliche Wirtschaftlichkeitsanalyse wird durchgeführt, um zu ermitteln, welche Sanierungsmaßnahme unter bestehenden Fördersätzen am kosteneffizientesten ist. Ein/e Energieberater/In kann hier unterstützend zur Verfügung stehen. Im Falle von fehlenden Haushaltsmitteln kann eine Durchführung durch ein Energiespar-Contracting in Erwägung gezogen werden.

Nach der energetischen Sanierung kann eine neue Heizungsanlage optimal dimensioniert werden, wodurch Kosten gespart werden.

### Verfolgte Ziele:

- Endenergieverbrauch von dem Kindergarten Helene-Lange-Weg 1 um mindestens die Hälfte senken
- Treibhausgas-Emissionen senken
- Beitrag zur Dekarbonisierung der städtischen Liegenschaften:
  - Angestrebter Wärmeverbrauch in 2030: 81 kWh/m<sup>2</sup>a (derzeitig 116 kWh/m<sup>2</sup>a)
  - Angestrebte THG-Emissionen durch Wärme in 2030: 17 kg CO<sub>2äqui</sub>/m<sup>2</sup>a (derzeitig 24 kg CO<sub>2äqui</sub>/m<sup>2</sup>a)

### Handlungsschritte:

1. Beauftragung eines Energieberaters
2. Wirtschaftlichkeits-/Lebenszykluskostenanalyse
3. Vergabeverfahren
4. Durchführung der Sanierung

### Verantwortliche:

- Fachbereich 65 „Immobilienmanagement“
- Fachbereich 65 „Immobilienmanagement“
- Fachbereich 65 „Immobilienmanagement“
- Fachbereich 65 „Immobilienmanagement“

### Zu involvierende Akteur/Innen:

- Für die Sanierung notwendige Unternehmen

### Voraussichtlicher Beginn:

2026

### Voraussichtliches Ende:

2028

### Personalaufwand:

< 20 Arbeitstage                       20 – 50 Arbeitstage                       > 50 Arbeitstage

### Ausgaben:

< 10000€                       10000€ - 100000€                       > 100000€

### Fördermöglichkeiten:

- Kommunalrichtlinie Energie des HMWEVW
  - Förderquote zwischen 30% (Einzelmaßnahmen) und 80% (Komplettsanierungen) (+10% Klimakommunen-Bonus)
- Kredit- (264) und Zuschussvarianten (464) der KfW-Bank

### Amortisation:

Keine                       Niedrig                       Mittel                       Hoch

### Klimawirkungspotenzial:

Direkt     Indirekt                       Niedrig                       Mittel                       Hoch

### Lokale Wertschöpfung:

Keine                       Niedrig                       Mittel                       Hoch

### Flankierende Vorhaben:

- Austausch der Ölheizungen in kommunalen Nicht-Wohngebäuden

### Priorisierung:

--	--	--	--

## Installation von intelligenten Messsystemen in kommunalen Liegenschaften



### Ausgangssituation:

Aufgrund der Zunahme von elektrischen Verbrauchern wird sich laut Prognosen in Lampertheim der Stromverbrauch vervierfachen auf 400000 MWh. Es ist nicht realistisch, dass die Nieder- und Mittelspannungsnetze auf maximale Auslastung ausgebaut werden. Vielmehr sollte ein intelligentes Stromnetz aufgebaut werden. Durch präzises Lastenmanagement können dadurch Stromverbräuche gezielt gedrosselt werden, um die Netzstabilität zu wahren. Um den Netzbetreiber dazu zu befähigen, müssen die Verbrauchsstellen mit intelligenten Zählern ausgestattet sein, die solch eine Kommunikation erlauben. Dazu sind sog. „Smart Meter“ fähig.

Am 27.05.23 wurde das Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende vom Bundestag verabschiedet. Für Haushalte mit einem Jahresverbrauch von über 6000 kWh wird ein Einbau eines intelligenten Messgeräts verpflichtend. Diesen Schwellenwert übertreffen folgende Nicht-Wohngebäude (sortiert von Verbrauch viel nach Verbrauch wenig): Stadthaus, Haus am Römer, Technikzentrum Lampertheim, Hans-Pfeiffer-Halle, Friedhof-Neuschloss, Bürgerhaus Hüttenfeld, Feuerwehr Hüttenfeld, Feuerwehr Hofheim, Sporthalle Hüttenfeld, Altenwohnheim, Kinderkrippe Helene-Lange-Weg 3, Sporthalle Hofheim, Alte Schule, Heimatmuseum, Sportplatzgebäude Hüttenfeld, Umkleide Sportplatz Hofheim, Umkleide Stadion, Kinderkrippe Neuschloss, Kita Hofheim, Bürgerhaus Hofheim, Zehntscheune, Kindergarten Saarstraße, Kita Europaring, DGH Rosengarten.

Ab 2025 würden diesen Liegenschaften dann dynamische Stromtarife zur Verfügung stehen. Dementsprechend können Verbräuche den Strompreisen angepasst werden und nur dann Strom bezogen werden, wenn die Preise über den Tag hinweg besonders niedrig sind. Gleichermaßen kann durch Zwischenspeicherung in einem Stromspeicher auch über Direktvermarktung Überschussstrom dann verkauft werden, wenn dieser besonders teuer ist.

Sog. RLM-Zähler (Registrierende Leistungsmessung) können auch zur Fernablese der Verbrauchsdaten befähigt werden. Welche Lösung geeignet ist, muss individuell geprüft werden.

### Beschreibung:

Um die Vorbildfunktion der Kommune zu erfüllen, sollen ihre kommunalen Nicht-Wohngebäuden mit intelligenten Messgeräten ausgestattet werden. Gleichzeitig wird überprüft, ob intelligente Gaszähler installiert werden können. Idealerweise wird die Installation gleichzeitig mit der Einführung der Energiemanagement-Software durchgenommen, um die Schnittstellen nicht erst zu einem späteren Zeitpunkt schaffen zu müssen.

### Verfolgte Ziele:

- Beitrag zur Netzstabilität
- Verknüpfung mit dem Energiemanagement
- Installation von intelligenten Messgeräten (größtenteils für Strom, teilweise für Gas)

### Handlungsschritte:

1. Vergabeverfahren
2. Installation der intelligenten Messgeräte
3. Verknüpfung mit dem Energiemanagement

### Verantwortliche:

- Fachbereich 65 „Immobilienmanagement“
- Fachbereich 65 „Immobilienmanagement“
- Fachbereich 65 „Immobilienmanagement“

### Zu involvierende Akteur\*Innen:

- GGEW

### Voraussichtlicher Beginn:

2025

### Voraussichtliches Ende:

2026

### Personalaufwand:

< 20 Arbeitstage                       20 – 50 Arbeitstage                       > 50 Arbeitstage

### Ausgaben:

< 10000€                                       10000€ - 100000€                                       > 100000€

### Fördermöglichkeiten:

- Kommunalrichtlinie Energie des Bundeslandes Hessens
  - Förderquote: Bis zu 50% + 10% Klima-Kommunen-Bonus
  - Mindestausgaben: 10000€
  - Höchstausgaben: 250000€
  - Ein Antrag für gleiche Maßnahmen an mehreren Liegenschaften möglich
- Kommunalrichtlinie der NKI
  - Förderquote: 40%
  - Kumulierbar mit Landesförderung; allerdings bestehen dann höhere Anforderungen an die Gebäudeautomation

### Amortisation:

Keine                                       Niedrig                                       Mittel                                       Hoch

### Klimawirkungspotenzial:

Direkt                       Indirekt                       Niedrig                                       Mittel                                       Hoch



<b>Lokale Wertschöpfung:</b> <input type="checkbox"/> Keine	<input checked="" type="checkbox"/> Niedrig	<input type="checkbox"/> Mittel	<input type="checkbox"/> Hoch		
<b>Flankierende Vorhaben:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Einführung eines Energiemanagements</li></ul>					
<b>Priorisierung:</b>					

## Photovoltaik-Offensive – kommunale Dächer



Energie & Sanieren

### Ausgangssituation:

Der Strombedarf in Lampertheim wird sich laut Potenzialanalyse bis 2045 vervierfachen auf 400000 MWh pro Jahr. Um zumindest 50% Bedarf aus lokalen Energieerzeugern zu decken, wird ein jährlicher Zuwachs von über 300 Photovoltaik-Anlagen auf Dachflächen notwendig sein.

Bisher sind vier der über dreißig kommunalen Nicht-Wohngebäude mit PV bestückt. Es gilt dieses Potenzial auszubauen.

### Beschreibung:

Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten, die kommunalen Dächer mit Photovoltaik zu bestücken.

Die Dachflächen können für Dritte freigegeben werden, die dort ihre Anlagen errichten. Energiegenossenschaften bspw. würden die Planung, Installation und etwaige Wartungen übernehmen. Im Gegenzug erhält die Kommune vergünstigte Stromtarife, sog. PPAs (Power-Purchase-Agreements), für den produzierten Strom. Der Eigenaufwand der Verwaltung ist somit gering.

Weiterhin kann eine PV-Anlage auch eigenfinanziert werden. Dazu eignet sich das „Intracting“-Modell. Es beschreibt ein Finanzierungskonzept, das mittelfristig den Haushalt entlasten soll. Dazu wird eine einmalige Anschubfinanzierung getätigt, um die Installation einer Dach-PV-Anlage zu finanzieren. Die Erlöse aus der überschüssigen Energie werden auf einer separaten Kostenstelle gutgeschrieben, die dann den Bau weiterer Anlagen finanzieren.

Veranschaulicht soll das Prinzip nachfolgend anhand einer theoretischen Installation von einer Dachflächenanlage auf der Kinderkrippe „Zauberwald“ im Helene-Lange-Weg 3.

Um den Gewinn aus dem Überschussstrom zu maximieren, wird dieser zur Direktvermarktung (DV) freigegeben. Der Strom wird über einen Direktvermarkter als Zwischenhändler an der Börse gehandelt. Da die Day-Ahead-Börsenpreise stündlich schwanken, können zu Zeiten geringer Erträge hohe Preise erzielt werden. Der Mindestverkaufspreis liegt in jedem Fall 0,4 Cent über der Einspeisevergütung (derzeitig 8,2 Cent/kWh bis 10 kWp bzw. 7,1 Cent/kWh bis 40 kWp), auch wenn der Strompreis geringer oder sogar negativ sein sollte.

Wenn man auf dem Dach der Kita eine PV-Anlage mit einer Leistung von 90 kWp installieren würde, wäre ein theoretischer Überschuss von 62000 kWh vorhanden. Nimmt man einen durchschnittlichen Preis von 13 Cent/kWh an, wäre dies ein jährlicher Ertrag von 8060 Euro. Dieser Ertrag wird der Kostenstelle „Intracting“ gutgeschrieben und zur Finanzierung weiterer Anlagen genutzt.

Laut §10b EEG 2023 muss das Gebäude so technisch ausgerüstet werden, dass der Leistungsmittelwert alle 15 Minuten ermittelt und über passende Datenschnittstellen zum Netzbetreiber übermittelt werden kann. Ein RLM-Zähler erfüllt diese Anforderungen sowohl auf Empfänger- als auch auf Einspeise-Seite. Dessen Installation verursacht einmalige Kosten von 200 bis 1000€ und jährliche Kosten von 20€. Zusätzlich fallen jährliche Kosten von 120€ für den Direktvermarkter an.

Um den Strom zu lukrativen Preisen zu veräußern, muss der Strom während späterer Uhrzeiten verkauft werden. Dazu muss der Strom zwischengespeichert werden. Aus diesem Grund wird zusätzlich zu der PV-Anlage ein Stromspeicher mit einer Leistung von 40 kWh installiert.

Die Klimaschutzrichtlinie bietet die Möglichkeit, eine PV-Anlage mit 90% zu fördern, solange diese hauptsächlich nur den Eigenbedarf deckt und Teil eines Maßnahmenpakets ist. Diese Förderung soll für die Hans-Pfeiffer-Halle wahrgenommen werden. Für die Bestückung der restlichen Dachfläche wird eine der anderen vorgestellten Optionen angewandt.

### Verfolgte Ziele:

- Grundlage für einen Strom-Bilanzkreis schaffen
- Dächer kommunaler Liegenschaften weitreichend mit PV bestücken
- Vorbildfunktion erfüllen
- Beitrag zur lokalen Energiegewinnung leisten

### Handlungsschritte:

### Verantwortliche:

Handlungsschritte:	Verantwortliche:
1. Kostenstelle „Intracting“ einrichten	• Klimaschutzmanagement
2. Statische Prüfung des Daches der Kita „Zauberwald“	• Klimaschutzmanagement
3. Installation eines intelligenten Messgerätes	• Klimaschutzmanagement
4. Installation der PV-Anlage + Stromspeicher	• Klimaschutzmanagement
5. Erprobung des Direktvermarktungsmodells	• Klimaschutzmanagement
6. Evaluation	• Klimaschutzmanagement
7. Wiederholung bei Erfolg	• Klimaschutzmanagement

### Zu involvierende Akteur\*Innen:

- Energiegenossenschaft

### Voraussichtlicher Beginn:

2025

### Voraussichtliches Ende:

2040

### Personalaufwand:

<input type="checkbox"/> < 20 Arbeitstage			<input type="checkbox"/> 20 – 50 Arbeitstage			<input checked="" type="checkbox"/> > 50 Arbeitstage											
<b>Ausgaben:</b>																	
<input type="checkbox"/> < 10000€			<input type="checkbox"/> 10000€ - 100000€			<input checked="" type="checkbox"/> > 100000€											
<b>Fördermöglichkeiten:</b>																	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klimarichtlinie des Landes Hessens <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Förderquote: Bis zu 90%</li> <li>○ Fördergegenstand: Maßnahmenpakete, die entweder aus zwei Klimaschutzmaßnahmen oder einer Klimaschutzmaßnahme und einer Klimaschutzanpassungsmaßnahme, bestehen</li> <li>○ Bedingung: Die PV-Anlage darf hauptsächlich nur den Eigenbedarf des Gebäudes decken</li> </ul> </li> </ul>																	
<b>Amortisation:</b>			<input type="checkbox"/> Keine			<input type="checkbox"/> Niedrig			<input type="checkbox"/> Mittel			<input checked="" type="checkbox"/> Hoch					
Bei Eigenfinanzierung:																	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Große Anlagen weisen geringere Preise pro kWp erbrachte Leistung. Für eine Anlage von 90 kWp wird ein Preis von 1200€/kWp angenommen. Zusätzlich wird ein 40 kWh Stromspeicher installiert, der ungefähr 10000€ kostet. Dies entspräche Gesamtkosten von 118000€.</li> <li>• Jährliche Einnahmen fallen an einerseits über die Stromeinsparung durch Eigennutzung (Annahme: 25 Cent/kWh) und andererseits über die Direktvermarktung des Überschussstroms (Annahme: 13 Cent/kWh). Abzüglich der jährlichen Kosten von 140€, ergäbe dies einen Gesamtgewinn von 15078€.</li> <li>• → Amortisation nach 7,8 Jahren</li> </ul>																	
Bei Verpachtung der Dachflächen:																	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ermäßigte Stromverträge mit den Besitzern der Dachanlage werden geschlossen. Wenn fortan anstatt 25 Cent/kWh für Strom 16 Cent/kWh bezahlt wird, ergibt sich eine jährliche Ersparnis von 2520€.</li> </ul>																	
<b>Klimawirkungspotenzial:</b>			<input checked="" type="checkbox"/> Direkt			<input type="checkbox"/> Indirekt			<input type="checkbox"/> Niedrig			<input type="checkbox"/> Mittel			<input checked="" type="checkbox"/> Hoch		
Es werden pro Jahr Emission in Höhe von 35,82 t CO <sub>2äqui</sub> vermieden. Dadurch werden Klimafolgekosten von 8489,34€ (Annahme: Klimafolgekosten von 237€ pro t CO <sub>2äqui</sub> ) jährlich eingespart.																	
<b>Lokale Wertschöpfung:</b>			<input type="checkbox"/> Keine			<input type="checkbox"/> Niedrig			<input type="checkbox"/> Mittel			<input checked="" type="checkbox"/> Hoch					
<b>Flankierende Vorhaben:</b>																	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Installation von intelligenten Messsystemen in kommunalen Liegenschaften</li> </ul>																	
<b>Priorisierung:</b>																	

## Pädagogische Vermittlung von technischem Wissen in Kitas



Energie & Sanieren

### Ausgangssituation:

Laut einer Studie des Umweltbundesamt hat eine Stadtverwaltung im Grunde vier Möglichkeiten, auf die Treibhausgas-Emissionen ihrer Stadt Einfluss zu nehmen. Diese Einflussbereiche sind „Verbrauchen & Vorbild“, „Versorgen & Anbieten“, „Regulieren“ und „Beraten & Motivieren“. Letzterem wurden 70% der Emissionen zugeordnet. Konkret bedeutet dies, dass die Stadtverwaltung 70% der anfallenden THG-Emissionen einer Stadt nur durch informative, pädagogische, beratende und motivierende Ansätze beeinflussen kann.

Ein wichtiger Hebel für Kommunen zur Umweltbildung sind Bildungseinrichtungen. Für Lampertheim wären dies im Speziellen die Kindertagesstätten. Einerseits sind sie viel genutzte Nicht-Wohngebäude, auf dessen Energieverbrauch ein hoher Einfluss genommen werden kann. Andererseits besteht es aus Mitarbeiter\*innen und Kindern, die empfänglich für Aufklärung sind. Sie sind wichtige Multiplikator\*innen, die das Gelernte weitergeben und verbreiten können.

### Beschreibung:

Ein Energiesparmodell wird für die teilnehmenden Kitas etabliert. Dessen Entwicklung liegt in der Verantwortung einer neu geschaffenen Stelle. Ihr Schwerpunkt sollte es sein, technisches Wissen pädagogisch zu vermitteln. Sie überlegt sich einerseits wie durch „low effort“-Maßnahmen der Energieverbrauch aller Einrichtungen gesenkt werden kann (z.B. durch effektiveres Abdichten von Fenstern) und andererseits wie den Kindern kompliziertes Wissen spielerisch vermittelt werden kann. Dies wird durch gebildete Energieteams (bestehend z.B. aus Erzieher\*innen, Hausmeister\*innen etc.) in den Einrichtungen verankert.

Dadurch erzielte Energieersparnisse werden im Zuge des Energiecontrollings ermittelt und mittels eines geeigneten Prämiensystems an die Einrichtungen ausgeschüttet, die der Einrichtung für weitere Ausgaben frei zur Verfügung steht. Auf diesem Wege werden die Kitas für ihre Bemühungen belohnt.

Zusätzlich kann pro Einrichtung ein sog. „Starterpaket“ bestellt werden, welches eine Auflistung von Sachmitteln enthält, die bestellt und anschließend genutzt werden können. Diese verbleiben auch in dem Besitz der Kita nach Ablauf der Förderung, solange dessen Nutzung sich nicht ändert.

### Verfolgte Ziele:

- Für das Energiesparen sensibilisieren
- Multiplikator\*innen schaffen
- Energie- und somit Betriebskosten sowie THG-Emissionen senken

### Handlungsschritte:

### Verantwortliche:

1. Auswahl geeigneter/interessierter Kitas	• Fachbereich 50 „Frühkindliche Bildung“
2. Einigung auf ein Prämiensystem	• Fachbereich 50 „Frühkindliche Bildung“ • Klimaschutzmanagement
3. Förderantrag stellen	• Fachbereich 50 „Frühkindliche Bildung“ • Klimaschutzmanagement
4. Fachpersonal anstellen	• Fachbereich 50 „Frühkindliche Bildung“
5. Energieteams bilden	• Fachpersonal
6. Einführung der Energiesparmodells	• Fachpersonal

### Zu involvierende Akteur\*innen:

- Kitas

### Voraussichtlicher Beginn:

2025

### Voraussichtliches Ende:

2029

### Personalaufwand:

< 20 Arbeitstage                       20 – 50 Arbeitstage                       > 50 Arbeitstage

### Ausgaben:

< 10000€                       10000€ - 100000€                       > 100000€

### Fördermöglichkeiten:

- Kommunalrichtlinie der NKI
  - 70% der förderfähigen Gesamtausgaben
  - Fördergegenstand:
    - Einführung und Umsetzung eines Energiesparmodells für bis zu vor Jahr durch ein zusätzlich gefördertes Fachpersonal
    - Begleitende Öffentlichkeitsarbeit für bis zu 5000€
    - Sachausgaben im Rahmen eines Starterpakets für bis zu 5000€ pro teilnehmende Kita

### Amortisation:

Keine                       Niedrig                       Mittel                       Hoch

### Klimawirkungspotenzial:

<input checked="" type="checkbox"/> Direkt	<input checked="" type="checkbox"/> Indirekt	<input type="checkbox"/> Niedrig	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel	<input type="checkbox"/> Hoch
<b>Lokale Wertschöpfung:</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Niedrig	<input type="checkbox"/> Mittel	<input type="checkbox"/> Hoch
<input type="checkbox"/> Keine				
<b>Flankierende Vorhaben:</b>				
• /				
<b>Priorisierung:</b>				

## Erstellung einer Windkraftpotenzial- und Wirtschaftlichkeitsanalyse



Energie & Sanieren

### Ausgangssituation:

Lampertheim liegt auf 90m ü. NN mit keinen erwähnenswerten Erhöhungen. Auf 140m Höhe weht der Wind in einer moderaten Geschwindigkeit von 5,5 m/s. Ob eine (Schwach-)Windkraftanlage wirtschaftlich auf der Gemarkung betrieben werden kann, ist ungewiss. Weiterhin werden in dem sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) von 2019 keine Vorranggebiete von Windenergie festgelegt.

Windkraft ist dennoch eine tragende Komponente zur Bewältigung der Energiewende. Ein vielseitiger Energie-Mix ermöglicht eine Grundertrag, auch wenn bspw. die Sonne nicht scheint und trägt durch eine gleichmäßigere Erzeugung zur Entlastung des Stromnetzes bei. Der hohe Flächendruck erschwert zudem eine vollständige Substitution durch Freiflächen-PV. Windkraftanlagen ragen zwar in die Höhe, verbrauchen dafür aber deutlich weniger Fläche.

### Beschreibung:

Eine Potenzial- und Wirtschaftsanalyse wird durchgeführt. Die neuesten, gesetzlichen Regelungen sind im Vorhinein zu prüfen.

### Verfolgte Ziele:

- Flächenpotenziale gemäß den herrschenden Gegebenheiten ermitteln
- Rentabilität von Windkraft vor Ort beziffern
- Baustein für den möglichen Bau von Windkraftanlagen wird geschaffen

### Handlungsschritte:

1. Auswahl eines geeigneten Fachbüros
2. Erstellung der Potenzial- und Wirtschaftlichkeitsanalyse

### Verantwortliche:

- Klimaschutzmanagement
- Fachbüro

### Zu involvierende Akteur\*Innen:

- Geeignetes Fachbüro

### Voraussichtlicher Beginn:

2027

### Voraussichtliches Ende:

2027

### Personalaufwand:

< 20 Arbeitstage                       20 – 50 Arbeitstage                       > 50 Arbeitstage

### Ausgaben:

< 10000€                       10000€ - 100000€                       > 100000€

### Fördermöglichkeiten:

- Klimarichtlinie des Landes Hessens
  - Maximale Fördermenge von 100000€

### Amortisation:

Keine                       Niedrig                       Mittel                       Hoch

### Klimawirkungspotenzial:

Direkt     Indirekt                       Niedrig                       Mittel                       Hoch

### Lokale Wertschöpfung:

Keine                       Niedrig                       Mittel                       Hoch

### Flankierende Vorhaben:

- Bau einer Freiflächen-PV-Anlage

### Priorisierung:



## Strombilanzkreis für die kommunalen Liegenschaften



Energie & Sanieren

### Ausgangssituation:

Über 1000 MWh Endenergie verbrauchen die kommunalen Nicht-Wohngebäude Lampertheims pro Jahr. Ein Großteil davon wird zukünftig Strom ausmachen. Durch die Bestückung der dazugehörigen Dachflächen mit Photovoltaik könnte die Energiemenge weitestgehend selbst gewonnen werden. Allerdings sind nicht alle Standorte dafür geeignet.

### Beschreibung:

Ein Strombilanzkreis regelt den Verbrauch des selbst erzeugten Stroms innerhalb der eigenen Liegenschaften. Dazu generiert eine Liegenschaft Strom über ihre PV-Anlage. Ein Teil davon würde vor Ort selbst verbraucht werden. Üblicherweise würde der Überschuss in das öffentliche Netz eingespeist werden. In einem Strombilanzkreis würde allerdings dieser Strom einer anderen Liegenschaft, auch einer weiter entfernten, bilanziell „gutgeschrieben“ und dort verbraucht werden. Dementsprechend würde der vollständige Ertrag einer PV-Anlage selbst verbraucht werden, wodurch die PV-Anlage effizienter wird und die Stromkosten sinken.

### Verfolgte Ziele:

- Selbst erzeugter Strom vollständig in den kommunalen Liegenschaften verbrauchen
- Energieverbrauch und Betriebskosten senken
- Treibhausgas-Emissionen senken

### Handlungsschritte:

1. Gesetzeslage bzgl. „Energy-Sharing“ prüfen
2. Geeigneten externen Dienstleister beauftragen
3. Strombilanzkreis etablieren

### Verantwortliche:

- Klimaschutzmanagement
- Klimaschutzmanagement
- Klimaschutzmanagement

### Zu involvierende Akteur\*Innen:

- Externer Dienstleister

### Voraussichtlicher Beginn:

2027

### Voraussichtliches Ende:

/

### Personalaufwand:

< 20 Arbeitstage       20 – 50 Arbeitstage       > 50 Arbeitstage

### Ausgaben:

< 10000€       10000€ - 100000€       > 100000€

### Fördermöglichkeiten:

- /

### Amortisation:

Keine       Niedrig       Mittel       Hoch

### Klimawirkungspotenzial:

Direkt       Indirekt       Niedrig       Mittel       Hoch

### Lokale Wertschöpfung:

Keine       Niedrig       Mittel       Hoch

### Flankierende Vorhaben:

- PV-Offensive auf kommunalen Dächern

### Priorisierung:

# Treibhausgasneutrale Verwaltung

## Klimaneutrale Beschaffung

Treibhausgasneutrale Verwaltung



### Ausgangssituation:

Mit einem Beschaffungsvolumen von 13% des Bruttoinlandsprodukts macht die öffentliche Hand einen entscheidenden Anteil an der Nachfrage nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen aus. Weiterhin sind etwa 8% der Treibhausgasemissionen einer Verwaltung auf dessen Beschaffungsprodukte zurückzuführen.

### Beschreibung:

Die Umstellung auf nachhaltige Beschaffung bedarf eines systematischen Ansatzes. Das Kompetenzzentrum für nachhaltige Beschaffung (KNB) kann hierbei durch Info-Veranstaltungen, die auf Kreisebene durchgeführt werden, unterstützen.

Da der Großteil der Beschaffung dezentral erfolgt, sind die Fachbereichsleiter\*Innen in der Verantwortung, ihre Produktarten sowie dessen Anzahl zu bündeln. Folgende Produkte sind beispielhaft zu nennen:

- Lebensmittel und Catering
- Hygieneprodukte
- Seife und Reinigungsprodukte
- Papierprodukte
- Büromaterialien
- Tintenpatrone und Toner
- IT Produkte und Elektrogeräte
- Arbeitskleidung/Textilien
- Präsente, Give-Aways und Werbematerialien

Anschließend werden nachhaltige/klimafreundliche Alternativen identifiziert. Bestimmte Gütezeichen sind wichtiges Kriterium, das herangezogen wird.

Zur Kommunikation, Problemlösung und Umsetzung kann ein festes Projektteam gebildet werden.

### Verfolgte Ziele:

- Treibhausgasemissionen reduzieren
- Vorbildfunktion erfüllen
- Klimafreundlich Beschaffung fachbereichsübergreifend etablieren

### Handlungsschritte:

Handlungsschritte:	Verantwortliche:
1. Bildung eines verwaltungsinternen Kernteams	Klimaschutzmanagement
2. Identifikation der wesentlichen Produktgruppen	Kernteam
3. Bestandsaufnahme und Definition der Nachhaltigkeitskriterien	Kernteam
4. Recherche von Gütezeichen	Kernteam
5. Schrittweise Umstellung auf nachhaltige Produkte	Verantwortliche Fachbereiche

### Zu involvierende Akteur\*Innen:

- Kompetenzzentrum für nachhaltige Beschaffung

### Voraussichtlicher Beginn:

2025

### Voraussichtliches Ende:

2040

### Personalaufwand:

< 20 Arbeitstage

20 – 50 Arbeitstage

> 50 Arbeitstage

### Ausgaben:

< 10000€

10000€ - 100000€

> 100000€



<b>Fördermöglichkeiten:</b> die Förderbedingungen konnten zu der Erstellung des Steckbriefes noch nicht vollumfänglich geklärt werden					
<b>Amortisation:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Keine	<input type="checkbox"/> Niedrig	<input type="checkbox"/> Mittel	<input type="checkbox"/> Hoch		
<b>Klimawirkungspotenzial:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Direkt <input type="checkbox"/> Indirekt	<input type="checkbox"/> Niedrig	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel	<input type="checkbox"/> Hoch		
<b>Lokale Wertschöpfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Keine	<input type="checkbox"/> Niedrig	<input type="checkbox"/> Mittel	<input type="checkbox"/> Hoch		
<b>Flankierende Vorhaben:</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebliches Mobilitätsmanagement</li> </ul>					
<b>Priorisierung:</b>					

## Betriebliches Mobilitätsmanagement

Treibhausgasneutrale Verwaltung



### Ausgangssituation:

Über 400 Beschäftigte sind für die Stadtverwaltung Lampertheims tätig. Durch Arbeitswege und Dienstreisen entstehen THG-Emissionen. Somit besteht ein erheblicher Hebel zur Senkung der Treibhausgas-Emissionen im direkten Einflussbereich der Stadtverwaltung.

Am Stadthaus und Haus am Römer bestehen Möglichkeiten zur überdachten Fahrradunterbringung. Dusch- und Umkleidemöglichkeiten sind allerdings nicht vorzufinden. Ladesäulen für Elektro-Autos sind in beschränkter Form an der Römerstraße aufgestellt.

Zur Wegstreckenvermeidung wird mobiles Arbeiten bereits angeboten. Lediglich 5% des Fuhrparks weisen einen elektrischen Motor auf.

Ein zinsfreier Vorschuss von 2600€ wird allen (unbefristeten) Mitarbeitern zur Finanzierung eines Fahrrades angeboten.

### Beschreibung:

Die Durchführung eines betrieblichen Mobilitätsmanagement ist ein mehrjähriger Prozess mit vielen Facetten. Nachfolgend werden diese dargestellt. Der Umfang des Projekts ergibt sich in dessen Umsetzung.

Eine ausgiebige Bestandsaufnahme identifiziert Potenziale, an denen im Sinne der THG-Reduktion angesetzt werden kann. Dies bedarf einer monatlichen Bilanzierung der Dienstwege, was momentan nur in Teilen praktiziert wird. Zusätzlich wird ein Fragebogen erstellt, der von den Beschäftigten ausgefüllt wird.

Durch die Bereitstellung von Info-Materialien werden Mitarbeiter\*Innen für klimafreundliche Mobilität sensibilisiert. Zusätzliche Motivationsmaßnahmen schaffen Akzeptanz. Weiterhin werden die Wünsche und Anregungen, die dem Fragebogen entnommen wurden, berücksichtigt. Bestimmte Maßnahmen, wie z.B. der Einbau einer Duschkabine oder die Erhöhung Arbeitstage mit mobilen Arbeiten, können bereits in dem Fragebogen aufgenommen werden, um die Empfänglichkeit dafür zu abzufragen.

Der Fuhrpark wird stufenweise auf Fahrzeuge mit klimaneutralen Antrieben, überwiegend elektrisch, umgestellt. Darüber hinaus werden bestehende Parkflächen auf die Installation verwaltungsnaher Ladesäulen geprüft. Zusätzliche Angebote von Arbeitgeberseite, wie z.B. ein Jobticket, können umgesetzt werden.

### Verfolgte Ziele:

- Attraktivität der Kommune als Arbeitgeber steigern
- THG-Emissionen der Verwaltung senken
- Umstellung des kommunalen Fuhrparks auf klimaneutral betriebene Fahrzeuge: 30% bis 2030, 65% bis 2035, 100% bis 2040

### Handlungsschritte:

### Verantwortliche:

Handlungsschritte:	Verantwortliche:
1. Bestandsaufnahme	• Klimaschutzmanagement
2. Ausfüllen eines selbst erstellten Fragebogens durch die Mitarbeiter	• Klimaschutzmanagement
3. Ableiten von geeigneten Maßnahmen	• Klimaschutzmanagement • Fachbereich 10 „Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen“
4. Umstellung des Fuhrparks	• Fachbereich 70 „Technische Betriebsdienste“

### Zu involvierende Akteur\*Innen:

- /

### Voraussichtlicher Beginn:

2025

### Voraussichtliches Ende:

2040

### Personalaufwand:

< 20 Arbeitstage                       20 – 50 Arbeitstage                       > 50 Arbeitstage

### Ausgaben:

< 10000€                       10000€ - 100000€                       > 100000€

### Fördermöglichkeiten:

- Fördermöglichkeiten für die Umstellung des Fuhrparks ist individuell zu prüfen

### Amortisation:

Keine                       Niedrig                       Mittel                       Hoch

### Klimawirkungspotenzial:

Direkt                       Indirekt                       Niedrig                       Mittel                       Hoch

### Lokale Wertschöpfung:

Direkt                       Indirekt                       Niedrig                       Mittel                       Hoch

### Flankierende Vorhaben:

- Klimaneutrale Beschaffung

### Priorisierung:

## Klimawirkungsprüfung für Beschlussvorlagen



Treibhausgasneutrale Verwaltung

### Ausgangssituation:

§ 13 Abs. 1 des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG) besagt, dass „die Träger öffentlicher Aufgaben bei ihren Planungen und Entscheidungen den Zweck dieses Gesetzes und die zur Erfüllung festgelegten Ziele zu berücksichtigen haben.“ Dazu besteht allerdings noch kein Instrument, dass dieses in die Verwaltungsstruktur einbettet.

### Beschreibung:

Um die Klimaauswirkungen eines Vorhabens ermitteln, bewerten und in den notwendigen Abwägungen integrieren zu können, wird eine Klimawirkungsprüfung eingeführt. Diese ist den zeitlichen und personellen Kapazitäten anzupassen. Daher wird eine Testphase, die sich über zwei Gremienläufe erstreckt, vorgeschaltet.

Am Anfang einer Klimawirkungsprüfung wird zunächst die Frage gestellt, ob überhaupt eine (nennenswerte) Auswirkung auf das Klima zu erwarten ist. Ein Neubau bspw. hätte eine entsprechende Klimawirkung während eine Umbenennung einer Straße dies nicht hätte. In dem Falle letzteren wäre an dieser Stelle der Prozess bereits abgeschlossen.

Liegt eine Klimarelevanz vor, wird die Maßnahme qualitativ bewertet mittels eines kurzen Fragenkatalogs. Aufgebaut ist dieser wie eine Checkliste, in dem die Auswirkung auf eine Gegebenheit (z.B. die Versiegelung von Flächen) als „positiv“, „negativ“ oder „neutral“ bewertet wird. Die Beantwortung erfolgt dezentral durch den verantwortlichen Fachbereich. Die Angaben werden automatisch aufsummiert (z.B. siebenmal „positiv“, viermal „neutral“ und dreimal „negativ“).

Der ausgefüllte Fragenkatalog ist in der Beschlussvorlage integriert (vgl. „besondere Auswirkung auf Kinder und Jugendliche“) und steht den politischen Entscheidungsträgern zur Abwägung zur Verfügung.

### Verfolgte Ziele:

- Feste Integration des KSGs in die Verwaltungsstruktur
- Klimaschutz als Querschnittsaufgabe etablieren
- Sensibilisierung von Verwaltungsmitarbeiter\*Innen und Integration in die Projektplanung

### Handlungsschritte:

### Verantwortliche:

1. Erstellung einer Klimawirkungsprüfung

- Klimaschutzmanagement
- Bürgermeister Büro

2. Testphase

- Klimaschutzmanagement

3. Evaluation und Anpassung

- Klimaschutzmanagement
- Bürgermeister Büro

4. Dauerhafte Etablierung der Klimawirkungsprüfung

- Klimaschutzmanagement
- Bürgermeister Büro

### Zu involvierende Akteur\*Innen:

- /

### Voraussichtlicher Beginn:

2024

### Voraussichtliches Ende:

/

### Personalaufwand:

< 20 Arbeitstage

20 – 50 Arbeitstage

> 50 Arbeitstage

### Ausgaben:

< 10000€

10000€ - 100000€

> 100000€

### Fördermöglichkeiten:

- /

### Amortisation:

Keine

Niedrig

Mittel

Hoch

### Klimawirkungspotenzial:

Direkt

Indirekt

Niedrig

Mittel

Hoch

Eine genaue Einsparung in CO<sub>2äqui</sub> kann nicht beziffert werden.

### Lokale Wertschöpfung:

Keine

Niedrig

Mittel

Hoch

### Flankierende Vorhaben:

- /

### Priorisierung:

Handlungsfeld	Klimaschutzmaßnahme	Ergänzungen durch die Bürger	Priorisierungspunkte	Anmerkungen
Klimaanpassung	Installation von Umweltsensorik		3	
		Gefahrenerkennung ist gut, aber nicht ausreichend! Wie kann man Gefahren limitieren? --> Grünflächen, Entsiegeln, Solardach als Beschattung		
		° Daten --> [...] ° Akkumulation des bereits vorhandenen Wissens ° RNV / Metropolregion-Sensorik ° Was vorhanden? ° Daten --> Maßnahmen		
	Erstellung eines Hitzeaktionsplans		5	
		° Warum ist die Priorität "rot"? ° Was ist mit den Maßnahmen am 1. Termin? - -> viele "Quick Wins", welche zeitnah umsetzbar sind		
		° Kältekarten + interaktiv ° von anderen Gemeinden, die Maßnahmen bereits umgesetzt haben, lernen --> senken Kosten/Arbeit		
		° Anreize für Sammlung/Management des Niederschlagswassers ° Baumpflanz-Offensive 2026??? ° Plattform für umzusetzende Projekte (Timeline, Kosten)		
		Energielösungen mit Klimaanpassungsmaßnahmen kombinieren		
		Baumsatzung		
		Parking-Tage (Straßensteuerung + interaktive Aktionen)		
		Muss priorisiert werden, da nur dadurch langfristige Änderung entsteht. Umsetzung dauert Zeit, die wir nicht haben		
	Baumpflanz-Offensive		2	
		Initiatve muss schneller erfolgen, da das Programm schon existiert		
		Sollte auch in die Innenstadt-Alleen in der Kernstadt		
		Schulen, Kitas & Unternehmen ansprechen und größere Gruppen, wie Vereine, animieren mitzumachen. Logos für sie entwickeln, um Werbung zu machen		
		° Baumpatenschaften bekannter machen ° öffentliche Wasserbehälter zum Gießen öffentlicher Bäume gibt es bereits		
	Niederschlagswassersatzung		4	
		Wasserkraft bei der Gelegenheit nutzen		
		Reduzierung der Niederschlagsmengen wird zu Erhöhungen von Abwasserrohrspülung führen + erst nach Optimierung der Abwasserkanäle wird das umsetzbar sein + Kostenentwicklung (10 J.)	1	

		<ul style="list-style-type: none"> <li>° PR-Arbeit steigern</li> <li>° Öffentlichkeitsarbeit intensivieren</li> <li>° Öffentlicher Diskurs: Niederschlagswasser deutlicher thematisieren</li> <li>° Kanäle/Netze + Abwasser modernisieren + optimieren</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>° Indikatoren präzisieren (Wasser, Grundwasser, °C etc.)</li> <li>+ einheitliche Darstellung</li> </ul>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>° keine Wertschöpfung?</li> <li>° Satzung =/= Realität</li> <li>° "Wassersensibles Worms"?</li> <li>° [...]</li> </ul>		
Mobilität				
		Warum beginnen Projekte erst so spät?		
		Synergieeffekte nutzen durch schon gegebene Prozesse + dadurch Geld sparen		
		Monitoring der Maßnahmen --> öffentlichkeitswirksam		
		Freiwilligentag 2024 nutzen für Umsetzung von Projekten/Maßnahmen		
		Themblöcke ausdifferenzieren und Maßnahmen identifizieren, welche zeitnah, kostengünstig, ohne großen Aufwand umsetzbar sind		
	E-Lasten-Bike-Sharing			
		E-Bikes im öffentlichen Raum nur im Sommer technisch sinnvoll		
		Laufende Kosten: Neue Akkus pro Rad 1T€ e-Bikes stehen mit Akku im Winter < 5 °C --> Tod des Akkus		
		Derzeitiges Angebot wird sofern gesehen nicht genutzt. Hier sollte Prüfung vorab stattfinden, ob sinnvoll		
	Nahmobilitätscheck Hessen		9	
		Radwege sind Teil der Verkehrswege. Zu jeder Straße einen Radweg mit einplanen		
		Radwege sind bei jeder Planung mit zu denken / zu planen. Das Rad ist ein Verkehrsmittel, kein Freizeitmittel		
		Radwege müssen durchgehend und ohne Unterbrechung (Umleitung auf Fahrbahn) verlaufen. Nur ein gut ausgebautes + sicheres Radwegenetz wird auch genutzt		
		Das Radverkehrsnetz 2017 umsetzen; wäre toll!		
	Bike-and-Ride Fahrradabstellanlagen in Bahnhofnähe			
		Lademöglichkeiten müssen vor Ort sein + Reparatur-Ecke, um "Platten" zu beheben		
		Montage-Reparaturstände		
	Ausbau der Ladeinfrastruktur		2	
Energie & Sanieren				

		Die Priorisierung sollte sich auch an z.B. CO2-Äquivalente orientieren --> Größter Klimaeffekt = hohe Priorität		
	Pädagogische Vermittlung von technischem Wissen in Kitas			
		Warum Priorität in "Rot"? 2025? Teilmaßnahmen können doch sehr einfach + zeitnah umgesetzt werden, z.B. Wissensvermittlung nach Multiplikatoren-schulung sofort		
	Austausch der Ölheizung in kommunalen Nicht-Wohngebäuden			
	Erstellung einer Windkraftpotenzial- und -wirtschaftlichkeitsanalyse		2	
		In Bürstadt laufen z.B. zwei Grundsatzplanungen für zwei WEAs (Nähe Umspannwerk Amprion). Da könnte man auf Lampertheimer Gemarkung nachlegen		
		Windkraft im Ried?		
		Was ist mit Klein-anlagen? Z.B. H-Rotor auf Dächern		
	Installation von intelligenten Messsystemen in kommunalen Liegenschaften			
	Energetische Sanierung des Kindergartens Helene-Lange-Weg 1			
		Warum eigentlich nur diese Kita?		
	Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung		3	
		Zielerreichung verfolgen + transparent machen		
		Straßenbeleuchtung energieeffizient gestalten, z.B. Bewegungsmelder (Lampen gehen z.B. nur bei Bedarf an oder Dimmen der Beleuchtung spät nachts)		
	Ausbau der Erneuerbaren Energien im Außenbereich		1	
		Geothermie als Energiequelle?		
		LA hat kein förderfähiges Gebiet mehr für große PVs. "Bruch" war die Lehre		
	Photovoltaik-Offensive - kommunale Dächer		5	
		PV-Offensive für Ladeinfrastruktur -> Ladesäulen an Freiflächen-PV		
	Erstellung eines Energie-Konzepts für die Biedensand-Bäder		4	
		Nach Sanierung der Gebäudehülle der Biedensandbäder kann das Gleichbleiben des hohen Gasverbrauchs nur durch marode Leitungsnetze (Vor- und Rücklauf) begründet sein. Temperaturmessung im Vorlauf am BHKW und der Temperatur an den Becken bringt Klarheit		
		Wärmepumpe(n) für die Biedensandbäder, ggf. Tiefenbohrung (falls technisch machbar)		
		Super Sache, weiter so!		
	Einführung eines Energiemanagementsystems		1	
Öffentlichkeitsarbeit				
		Öffentlichkeitsarbeit muss Priorität bekommen, um Mitmenschen einzubinden und zu aktivieren		

		Kommunikations-Channel nutzen, um unterschiedliche Zielgruppen zu erreichen. Informationen müssen erreichbar sein, um Service zu nutzen		
		Größer denken		
		Stadtmarketing mit einbeziehen + vorhandene Ressourcen!		
		Maßnahmen + Umsetzung breit der Öffentlichkeit vorstellen		
		Nicht nur Kampagnen, sondern Umsetzung!		
		Infotafeln an markanten Plätzen in Lampertheim aufstellen + nutzen	2	
	Etablierung von Klimatalern			
		Ein Klimataler sollte einen Gegenwert bekommen, sonst kostet ein Brötchen am Ende so viel wie ein Friseurbesuch		
	Info-Kampagne zum Thema "Entsiegelung"		4	
		Finanzieller Anreiz, Schottergärten umzuwandeln		
		Kontrolle der bereits vorhandenen! Vorgaben		
		Entschotterung sofort		
		Entweder Verdichtung oder Begrünung der Innenstadt		
		Verdichtung vs. Begrünung		
		Schillerplatz, u.v.a. versickerungsfähige Pflasterung (z. ZT. Versiegelt)		
	"Bürger-sprechen-mit-Bürgern"-Austauschformat		1	
		Solarberater von Bürgern für Bürger		
		Sanierungsquote von 3% kaum vorstellbar Handwerkermangel bedingt ergänzende Maßnahmen		
	Caritas-Einsparcheck			
		Hessische Verbraucherzentrale		
		Warum "nur" Caritas und nicht ausweiten auf andere?		

# Haushalt 2024



Entwurf

A white rounded rectangular box with a thin black border, containing three horizontal lines for text entry.



**Stand: 09.10.2023**

---

## **Impressum**

### Redaktion

Magistrat der Stadt Lampertheim  
Fachbereich Finanzen  
Römerstr. 102  
68623 Lampertheim

### Kontakt

[www.lampertheim.de](http://www.lampertheim.de)

© Magistrat der Stadt Lampertheim  
Vervielfältigung nur mit Genehmigung und Quellenangabe

Das Header-Bild wurde freundlicherweise unentgeltlich durch Werner Hahl zur Verfügung gestellt.

## **Vorwort des Bürgermeisters**

Sehr geehrte Leserin,  
sehr geehrter Leser,

Ihnen liegt der Haushaltsentwurf 2024 der Stadtverwaltung Lampertheim vor. Ein Werk mit vielen Seiten, der aufgrund des Wissens, der Erfahrung und des Könnens der Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter erstellt wurde. Mit einem Haushaltsentwurf verbindet man üblicherweise, dass darin deutlich gemacht wird, wie das kommende Jahr mit personellen, sachlichen und finanziellen Ressourcen zur Weiterentwicklung der Stadt führt. Das ist auch dieses Mal so.

Dennoch hat sich bei der Erstellung des Haushaltes an vielen Stellen gezeigt, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit (bei weitem) nicht ausreicht, die seit Jahren angefallenen Pflicht-, auferlegten und freiwilligen Aufgaben angemessen zu erfüllen. Schon seit vielen Jahren strecken sich die Mitarbeitenden der Verwaltung nach der Decke – sowohl durch den seit mehreren Jahren gedeckelten Stellenplan – als auch durch die geringe finanzielle Leistungsfähigkeit unserer Kommune.

Immer wieder neue Anforderungen an die Verwaltung durch Aufgabenzuweisungen aus dem Bund oder dem Land, wie zum Beispiel die energetische Sanierung von öffentlichen Objekten, der Umsetzung der Klimaziele zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes oder die bevorstehende Kommunale Wärmeplanung. Die Unterdeckung der Verpflichtung zur Schaffung von Kindertagesstättenplätzen für unsere Kinder über 3 Jahre, aber auch die seit Jahren und Jahrzehnten immer geleisteten freiwilligen Leistungen an Vereine und soziale Einrichtungen.

Darüber hinaus stehen alle Kommunen in der Verpflichtung humanitäre Hilfe zu leisten und die zu uns kommenden Flüchtlinge aufzunehmen, unterzubringen und sobald sie als Bleibeberechtigt anerkannt wurden, zu integrieren. Das sollte uns allen eine gemeinsame Aufgabe sein, der wir uns mit großem Engagement widmen. Allerdings ist darauf zu achten, dass ähnlich wie in den anderen bereits bezeichneten Aufgabenfeldern, eine Überforderung der Verwaltung und der Bevölkerung vermieden wird.

Der Vorbericht zum Haushaltsentwurf 2024 enthält alle Eckpunkte der kommunalen Entwicklung für das kommende Jahr.

(Störmer)  
Bürgermeister

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>1. Einführung</b>	<b>6</b>
• Lampertheim im Spiegel der Zahlen	7
<b>2. Vorbericht</b>	<b>11</b>
• Einführung   Erläuterung Haushaltsplanung	12
• Rückblick auf das Jahr 2022	14
- Ergebnisrechnung	15
- Finanzrechnung   Zahlungsmittel lfd. Verwaltungstätigkeit	17
- Investitionen und Finanzierung	19
• Überblick über das Jahr 2023	21
- Ergebnisrechnung	22
- Finanzrechnung   Zahlungsmittel lfd. Verwaltungstätigkeit	24
- Investitionen und Finanzierung	24
• Haushalt 2024	26
- Ergebnishaushalt	27
- Erläuterung Erträge	30
- Erläuterung Aufwendungen	33
- Ergebniskennzahlen	36
- Finanzhaushalt	38
- Zahlungsmittel lfd. Verwaltungstätigkeit	38
- Investitionen und Finanzierung	38
- Verpflichtungsermächtigungen	40
- Finanzmittelbestand	40
- Liquiditätskredite	41
- Finanzkennzahl	42
- Investitionsprogramm 2024-2027	43
- Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	47
- Mittelfristige Ergebnisplanung	47
- Mittelfristige Finanzplanung	50
- Allgemeine Informationen gem. § 6 Abs. 2 GemHVO	53
- Erläuterungen Einzelthemen	54
- Haushaltsrisiken	54
- Demographischer Wandel	55
- Energiekosten	57
- Sanierungsstau	58
- Stadtumbau	59
- Erläuterungen zum Waldwirtschaftsplan	62
<b>3. Haushaltssatzung</b>	<b>64</b>
<b>4. Haushaltsplan 2023</b>	<b>67</b>
• Grundsätze über die Aufstellung/Ausführung des Haushaltsplans	68
• Gesamthaushalt	69
- Ergebnishaushalt	70
- Finanzhaushalt	72

• Teilhaushalte	75
Dezernat I	76
- Fachbereich 10 Einwohnerservice u. zentrale Dienstleistungen	78
- Fachbereich 20 Finanzen	125
- Fachbereich 30 Verkehr, Sicherheit u. Ordnung	156
- Fachbereich 60 Bauen u. Umwelt	187
- Fachbereich 65 Immobilienmanagement	226
- Fachbereich 70 Technische Betriebsdienste	239
- Büro Bürgermeister	263
- Pressestelle	275
- Regiebetrieb Stadtmarketing Lampertheim	281
- Personalrat   Gleichstellungsbeauftragte	287
Dezernat II	298
- Fachbereich 40 Bildung, Kultur u. Ehrenamt	300
- Fachbereich 50 Frühkindliche Bildung	328
- Soziales	340
- Büro Erster Stadtrat	355
<b>5. Stellenplan</b>	<b>361</b>
• Erläuterung zum Stellenplan	362
• Veränderungen in den jeweiligen Organisationseinheiten	364
• Teil A: Beamte	370
• Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes	371
• Teil C: Arbeitnehmer des Sozial- und Erziehungsdienstes	372
• Teil D: Zusammenstellung	373
<b>6. Übersichten</b>	<b>374</b>
• Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	375
• Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	377
• Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen	378
• Übersicht über die den Fraktionen nach § 36a Abs. 4 HGO zur Verfügung gestellten Mittel	379
• vorläufiger Jahresabschluss 2022	381
• Waldwirtschaftsplan 2024	385
• Finanzstatusbericht	402
• Wirtschaftspläne der Unternehmen, an denen die Stadt mit mehr als 20% beteiligt ist [Werden nachgereicht.]	415

**HAUSHALT 2024**

---

**Einführung**

---

**Lampertheim im Spiegel der Zahlen**

## Lampertheim im Spiegel der Zahlen

### Lampertheim, Gemeinde Europas:

- Partnerstadt der französischen Stadt ERMONT, beurkundet 1966
- Partnerstadt der belgischen Stadt MALDEGEM, beurkundet 1967
- Partnerstadt der italienischen Stadt ADRIA, beurkundet 1979
- Partnerstadt der französischen Stadt DIEULOUARD, beurkundet 1993
- Partnerstadt der polnischen Stadt SWIDNICA, beurkundet 2006

### Entstehungsdaten:

- erstmalige Erwähnung als LANGOBARDONHEIM im Jahr 832
- Verleihung der MARKTRECHTE 1716
- Verleihung der Stadtrechte durch die Hessische Landesregierung am 04. August 1951
- EINGEMEINDUNGSVERTRÄGE mit den Gemeinden HOFHEIM und ROSENGARTEN (genehmigt durch die Landesregierung zum 01. Oktober 1971)
- EINGLIEDERUNG der gemeindefreien Grundstücke WEHRZOLLHAUS und die ehemals selbstständige Gemarkung WILDBAHN sowie die ehemals selbstständige Gemarkung SEEHOF mit Wirkung zum 01. August 1972
- EINGLIEDERUNG des ehemaligen Stadtteils RENNHOFF der Stadt Hemsbach in die Stadt Lampertheim am 21. Juni 1983 durch die Ratifizierung des Staatsvertrages vom 18. März 1983 zwischen dem Land Hessen und dem Land Baden-Württemberg

### Stadtteile:

- Hofheim
- Hüttenfeld
- Rosengarten
- Neuschloß

### Gemarkungsflächen (in ha):

Nutzungsart	Lampertheim u. Wildbahn	Hofheim	Hüttenfeld	Rosengarten	Gesamt
Gebäude- u. Freiflächen	494,78	129,56	51,26	35,13	<b>710,73</b>
Landwirtschaftsfläche	1.515,52	1.058,04	372,69	503,11	<b>3.449,36</b>
Waldfläche	1.775,11	17,67	28,11	31,59	<b>1.852,48</b>
Wasserfläche	294,55	61,46	9,85	101,45	<b>467,31</b>
Verkehrsflächen	286,58	76,01	33,30	40,07	<b>435,96</b>
Betriebsflächen	69,32	2,80	5,24	19,44	<b>96,80</b>
Erholungsflächen	86,33	17,46	6,84	9,48	<b>120,11</b>
Restl. Nutzungsarten	58,62	23,27	0,00	9,33	<b>91,22</b>
<b>Gesamt</b>	<b>4.580,81</b>	<b>1.386,27</b>	<b>507,29</b>	<b>749,60</b>	<b>7.223,97</b>

\* Die Aktualisierung der Gemarkungsflächen war bis zur Einbringung des Haushaltsplans nicht möglich; die Aktualisierung wird aber in den nächsten Haushaltsplan mit aufgenommen.

### Entwicklung der Einwohnerzahl:

Kernstadt Lampertheim	31.12.2022	24.523
Stadtteil Hofheim	31.12.2022	5.779
Stadtteil Hüttenfeld	31.12.2022	2.401
Stadtteil Rosengarten	31.12.2022	755
Stadtteil Neuschloß	31.12.2022	1.425

\* Quelle Einwohnerzahlen (soweit diese dort vorliegen): Fachbereich 10 – Einwohnerservice

Gesamt-Einwohnerzahl lt. Stat. Landesamt:	
31.12.2015	32.786
31.12.2016	33.158
31.12.2017	32.911
31.12.2018	32.537
31.12.2019	32.598
31.12.2020	32.660
31.12.2021	32.537
31.12.2022	32.870

\* Die Abweichung zu den Zahlen des Statistischen Landesamtes hat verschiedene Ursachen:

1. In unseren Zahlen sind auch die Nebenwohnsitze enthalten.
2. Einwohner melden sich verspätet an oder ab; diese tauschen nicht beim Statistischen Landesamt auf.

#### Straßen- und Kanalnetz:

Straßennetz Gesamt	148,0 km
- davon Bundes- und Landesstraßen	15,2 km
- davon innerörtliche Straßen	132,8 km
Kanalnetz Gesamt	161,0 km
- davon ohne Druckleitungen	146,0 km

#### Verkehrsverbindungen:

Mannheim	15,0 km
Ludwigshafen	18,0 km
Worms	9,0 km
Frankfurt am Main	64,0 km
Heidelberg	36,0 km

#### Autobahnverbindungen:

A5	Darmstadt – Heidelberg	12,7 km
A6	Mannheim – Saarbrücken (Anschluss Mannheim-Sandhofen)	5,8 km
A67	Mannheim – Frankfurt (Anschluss Lorsch)	13,2 km

#### Stadtlinien:

601	Hofheim – Rosengarten – Lampertheim/Bahnhof
602	Schulzentrum West – Lampertheim/Bahnhof – Neuschloß – Hüttenfeld – Heppenheim
603	Seniorenwohnheim Guldenweg – Europabrücke – Lampertheim/Bahnhof – Biedensand Lampertheim
604	Biedensand Lampertheim – Lampertheim/Bahnhof – Seniorenwohnheim Guldenweg – Europabrücke
605	Neuschloß – Pestalozzischule Lampertheim
606	Lampertheim/Bahnhof – Rathaus Lampertheim – Mannheim-Sandhofen *

\* Die Linie 606 wird ausschließlich durch Ruftaxis bedient. Ruftaxis werden außerdem in den Schwachverkehrszeiten auf den Linien 601 und 603 eingesetzt.

**Busverbindungen:**

642	Hofheim – Nordheim – Biblis
643	Heppenheim – Lorsch – Einhausen – Bürstadt
644	Worms – Lampertheim – Viernheim

**Zugverbindungen:**

- Mannheim – Frankfurt
- Worms – Darmstadt
- Worms – Bensheim

**Schulen:**

- 4 Grundschulen: Schillerschule, Goetheschule, Pestalozzischule, Seehofschule Hüttenfeld
- 2 Gymnasien
- 1 Grund- und Hauptschule
- 1 Haupt- und Realschule
- 1 Förderschule für Lernbehinderte mit Klassen für praktisch Bildbare
- 1 Berufliche Schule des Kreises Bergstraße

**Jugend- und Sozialeinrichtungen:**

- 21 Kindertagesstätten
- 5 betreuende Grundschulen
- 4 Seniorenwohn- und Pflegeheime
- 1 Frühförderstelle für Säuglinge und Kleinkinder des Lebenshilfe Lampertheim e.V.
- 1 Jugendraum
- 1 Haus der Begegnung („Alte Schule“)
- 1 Krankenhaus für Innere Medizin und Geriatrie mit 80 stationären und 15 teilstationären Betten

**Sport- und Spielanlagen:**

- 43 Kinderspielplätze
- 16 vereinseigene Tennisplätze
- 14 Bolzplätze
- 7 Turnhallen, davon 6 Schulturnhallen
- 7 Boulebahnen
- 4 Beachvolleyball-Felder
- 4 vereinseigene Sporthallen
- 2 Sportplätze mit 5 Übungsfeldern, davon 1 Kunstrasenplatz
- 2 Stadien mit 5 Übungsfeldern, davon 2 Kunstrasenplätze
- 1 Feierabendhalle
- 1 Freibad mit Badesee
- 1 Hallenbad
- 1 Kegelsportzentrum
- 1 Reithalle mit Parcours
- 1 Schulsport- und Mehrzweckhalle
- 1 Trimpfad mit Spielgelände für Erwachsene und Kinder
- 1 Waldlehrpfad

**Wahlergebnisse:**

<b>Kommunalwahl 2016</b>	
SPD	40,9 %
CDU	31,1 %
FDP	16,4 %
Bündnis 90/Die Grünen	11,6 %



Sonstige	0,0 %
<b>Bundestagswahl 2017</b>	
SPD	30,8 %
CDU	34,3 %
AfD	14,0 %
FDP	8,0 %
Bündnis 90/Die Grünen	6,5 %
Die Linke	5,7 %
Sonstige	0,7 %
<b>Landtagswahl 2018</b>	
SPD	21,43 %
CDU	25,43 %
Sonstige	19,32 %
Bündnis 90/Die Grünen	18,07 %
AfD	16,05 %
<b>Europawahl 2019</b>	
CDU	25,89 %
SPD	21,58 %
Bündnis 90/Die Grünen	17,66 %
Sonstige	14,39 %
AfD	13,16 %
FDP	7,28 %
<b>Bürgermeisterwahl 2019</b>	
Gottfried Störmer	50,55 %
Marco Steffan	44,38 %
Lothar Pfeiffer	5,07 %
<b>Kommunalwahl 2021</b>	
CDU	33,8 %
SPD	31,7 %
Bündnis 90/Die Grünen	20,2 %
FDP	14,3 %
<b>Bundestagswahl 2021</b>	
SPD	31,2 %
CDU	27,3 %
AfD	11,5 %
Bündnis 90/Die Grünen	11,4 %
FDP	11,3 %
Sonstige	4,8 %
Die Linke	2,6 %

**Stadtverordnetenversammlung:**

- Stadtverordnetenvorsteher: Herr Franz Korb, CDU
- 45 Mitglieder, davon 16 SPD, 15 CDU, 8 Bündnis 90/Die Grünen und 6 FDP

**Magistrat:**

- Bürgermeister: Herr Gottfried Störmer, parteilos
- Erster Stadtrat: Herr Marius Schmidt, SPD
- 14 Mitglieder, davon 5 SPD, 4 CDU, 2 FDP, 2 Bündnis 90/Die Grünen und 1 parteilos

## **HAUSHALT 2024**

---

### **Vorbericht**

---

### **Einführung | Erläuterung Haushaltsplanung**

## **Einführung | Erläuterung Haushaltsplanung**

Gemäß § 1 GemHVO ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen, der gemäß § 6 GemHVO:

*"... einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben soll."*

Dabei gilt das Jahr, in dem die Beratung und Beschlussfassung erfolgt als erstes "Vorjahr", da in der Regel das zu planende Haushaltsjahr zu diesem Zeitpunkt noch nicht begonnen hat. Aus dem Charakter als Überblick ergibt sich, dass der Vorbericht die Zusammenhänge wichtiger Daten in einer konzentrierten Form wiedergeben soll. Entscheidend ist dabei, dass er die wesentlichen Positionen und Rahmenbedingungen für die Aufstellung des Haushaltes beinhaltet. So sollten zum Beispiel "die von der Gemeinde vorgenommenen Weichenstellungen", "diejenigen Verhältnisse [...], die den haushaltswirtschaftlichen Gestaltungsspielraum einschränken" oder auch "die Ergebnisse des kommunalen Finanzausgleichs" beschrieben werden.

Einschränkend wird die Auffassung vertreten, dass der Vorbericht gemäß der Regelungssystematik des § 6 GemHVO nicht als Steuerungselement des Haushaltes gilt, da die Steuerung anhand der Produkte sowie der zugehörigen Ziele und Kennzahlen zu erfolgen hat.

### **Ablauf der Haushaltsplanung:**

Die Haushaltsplanung der Stadt Lampertheim gliedert sich in der Regel in 2 Phasen. In Phase 1 erhalten alle Fachbereiche die Möglichkeit, die von Ihnen für das Folgejahr kalkulierten und benötigten Mittel ins System einzutragen. Dabei sind sowohl positive wie auch negative Abweichungen zur Vorplanung zu erläutern und somit auch zu legitimieren. Diese erste Phase beginnt in der Regel im Juni und dauert in etwa 1-2 Monate.

Nachfolgend werden dem Bürgermeister sowie dem Ersten Stadtrat die gesamtstädtischen Planzahlen präsentiert und Handlungsbedarfe aufgezeigt. Dies geschah in diesem Jahr im Rahmen einer Haushaltsklausur zusammen mit allen Fachbereichen am 11.08.2022. Im Anschluss daran erfolgt die Erstellung weiterer (detaillierterer) Analysen durch den Fachbereich Finanzen, die der Verwaltungsspitze sowie den einzelnen Fachbereichsleitern zur Durchsicht und als Grundlage für Anpassungen zugeleitet werden. Ebenso findet nach Phase 1 in der Regel ein Arbeitskreis „Haushalt“ statt, in dem auch den politischen Vertretern die haushalterische Situation bezogen auf die Planung dargestellt und erläutert wird.

Sind die oben genannten haushaltsrechtlichen Vorgaben nicht erfüllt, gilt es in einer Planphase 2 gemeinsam weitere Einsparpotenziale im Ergebnishaushalt (insbesondere im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) zu finden. Bei den Investitionsmaßnahmen muss gegebenenfalls eine Prioritätenliste aufgestellt und die weniger akuten Maßnahmen in die Folgejahre verschoben werden.

Besondere Herausforderungen der städtischen Haushaltsplanung stellen dabei die Planung der Kreis- und Schulumlage, der Schlüsselzuweisung sowie der unterschiedlichen Steuerarten (insbesondere der Gewerbesteuer) dar. Zum einen ist die Entwicklung von Steuern von vielen äußeren Faktoren abhängig, auf die die Stadt selbst keinen Einfluss hat (z.B. Auftragslage der Unternehmen). Somit kann hierbei nur anhand von Erfahrungswerten aus den Vorjahren und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung der Region geplant werden. Zum anderen werden anderweitige spezifische Planungsdaten, wie die Umlagehebesätze des Kreises Bergstraße oder aber allgemeine Daten zum Kommunalen Finanzausgleich sowie zur Steuerentwicklung durch das Hessische Ministerium der Finanzen den Kommunen in der Regel erst im 4. Quartal bekannt gegeben und somit zu einem Zeitpunkt, an dem die Planung eigentlich so gut wie abgeschlossen ist/sein muss. Somit gilt es auch hier, die Planwerte anhand des Vorjahres weiter zu entwickeln, um gegebenenfalls nach Erhalt der offiziellen Werte kurzfristig Anpassungen vorzunehmen.

### **Termine Haushaltsplanung 2024:**

Abgabe Anmeldungen Phase 1	28.07.2023
AK Haushalt	20.09.2023
Vorlage/Feststellung an/durch Magistrat	09.10.2023/17.10.2023
Einbringung in Stadtverordnetenversammlung	20.10.2023

1. Beratung im Haupt- und Finanzausschuss (kursorische Lesung)	15.11.2023
2. Beratung im Haupt- und Finanzausschuss (Anträge)	29.11.2023
<b>Beschlussfassung durch Stadtverordnetenversammlung</b>	<b>15.12.2023</b>

**HAUSHALT 2024**

---

**Vorbericht**

---

**Rückblick auf das Jahr 2022**

**Ergebnisrechnung 2022**

<b>Haushalt - Ergebnisrechnung 2022</b>			
	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Differenz</b>
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.046.523	1.730.461,91	-316.061,09
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.126.706	9.096.681,49	-30.024,51
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.130.902	975.905,75	-154.996,25
4. Bestandsveränderungen u. aktiv. Eigenleistungen	50.000	127.570,31	77.570,31
5. Steuern und steuerähnliche Erträge	45.798.828	44.046.260,18	-1.752.567,82
6. Erträge aus Transferleistungen	1.435.457	1.437.541,59	2.084,59
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	21.386.645	21.687.693,60	301.048,60
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.682.570	2.377.616,94	695.046,94
9. Sonstige ordentliche Erträge	1.806.703	1.732.920,45	-73.782,55
<b>10. Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>84.464.334</b>	<b>83.212.652,22</b>	<b>-1.251.681,78</b>
11. Personalaufwendungen	24.345.213	23.650.355,43	-694.857,57
12. Versorgungsaufwendungen	2.992.892	2.422.944,42	-569.947,58
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.032.502	15.130.452,33	97.950,33
14. Abschreibungen	4.324.592	4.837.932,12	513.340,12
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	5.594.062	4.889.657,01	-704.404,99
16. Steueraufwendungen einschl. gesetzl. Umlagen	31.300.595	30.884.151,23	-416.443,77
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	61.155	55.877,78	-5.277,22
<b>19. Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>83.651.011</b>	<b>81.871.370,32</b>	<b>-1.779.640,68</b>
<b>20. Verwaltungsergebnis</b>	<b>813.323</b>	<b>1.341.281,90</b>	<b>527.958,90</b>
21. Finanzerträge	458.200	265.397,28	-192.802,72
22. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	775.164	709.235,01	-65.928,99
<b>23. Finanzergebnis</b>	<b>-316.964</b>	<b>-443.837,73</b>	<b>-126.873,73</b>
<b>24. Ordentliches Ergebnis</b>	<b>496.359</b>	<b>897.444,17</b>	<b>401.085,17</b>
25. Außerordentliche Erträge	0	208.641,75	208.641,75
26. Außerordentliche Aufwendungen	0	517.762,70	517.762,70
<b>27. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>-309.120,95</b>	<b>-309.120,95</b>
<b>28. Jahresergebnis vor ILV</b>	<b>496.359</b>	<b>588.323,22</b>	<b>91.964,22</b>
29. Erträge aus ILV	14.146.204	11.762.786,06	-2.383.417,94
30. Aufwendungen aus ILV	14.146.204	11.762.786,06	-2.383.417,94
<b>31. Ergebnis der ILV</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32. Jahresergebnis nach ILV</b>	<b>496.359</b>	<b>588.323,22</b>	<b>91.964,22</b>

Der Haushaltsvollzug 2022 nach ILV entwickelt sich um 92 TEUR besser als dies geplant war. Ebenso ist gewährleistet, dass das ordentliche Ergebnis von 897 TEUR, welches um 401 TEUR über den Planvorgaben liegt, den vorgetragenen Jahresfehlbetrag aus 2021 in Höhe von -272 TEUR kompensiert.

Demzufolge wird der Haushaltsausgleich erreicht.

Die allgemeine Haushaltssituation wird dabei noch immer von den mittelbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie, mittlerweile aber vorrangig von den Folgen des Ukraine-Krieges bestimmt. In dieser Situation gestaltet sich auch in 2022 die Ertragsseite schwierig. So fielen auch in diesem Jahr - insbesondere aufgrund fehlender Gewerbesteuereinnahmen - die Steuereinnahmen insgesamt um 1,7 Mio.

EUR geringer aus als geplant. Positive Entwicklungen ergaben sich hingegen bei den Zuweisungen und Zuschüssen (+300 TEUR) sowie den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten durch Neuaktivierungen von Investitionsmaßnahmen im Bau (+695 TEUR).

Im Bereich der Aufwendungen ergaben sich in 2022 gegenüber der Planung Minderaufwendungen von 1,7 Mio. EUR. Insofern konnten mit diesem Betrag in etwa schon die fehlenden Steuereinnahmen der Ertragsseite kompensiert werden. Wesentlich hierfür waren Minderaufwendungen bei den Personal-/Versorgungsaufwendungen (-1,2 Mio. EUR) sowie Minderaufwendungen bei den Zuweisungen und Zuschüssen (-700 TEUR). Analog zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten durch Neuaktivierungen von Investitionsmaßnahmen im Bau sind wiederum auch die Abschreibungen gestiegen (500 TEUR). Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten trotz der schwierigen Rahmenbedingungen und Auswirkungen des Ukraine-Krieges im Rahmen der geplanten Ansätze konstant gehalten werden. Der maßvolle Umgang mit den Ressourcen und das steuernde Eingreifen im Haushaltsvollzug haben glücklicherweise ihre entsprechende Wirkung entfaltet und zum Erreichen des positiven Jahresergebnisses beigetragen.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Erträge insgesamt um 5,4 Mio. EUR erhöht, im Wesentlichen bedingt durch eine Erholung der Gewerbesteuererträge, steigende Schlüsselzuweisungen sowie gestiegene Zuweisungen. Gerade bei der Gewerbesteuer sowie bei den Zuweisungen handelt es sich jedoch nicht um eine wirkliche Steigerung, sondern eher um eine Erholung der stark gesunkenen Erträge während der Pandemie. Insbesondere die Gewerbesteuer befindet sich noch lange nicht auf dem Niveau vor der Pandemie. Auf der Aufwandsseite konnten die Ausgaben in vielen Bereichen auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr gehalten werden. Lediglich bei den Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen ergab sich eine größere Steigerung von 1,1 Mio. EUR. Wiederum korrespondierend zu den Erträgen sind die Steigerungen bei den Zuweisungen zu sehen (höhere Landeszuweisungen führen auch dazu, dass höhere Zuweisungen an die konfessionellen und freien Träger weitergeleitet werden) und ebenso bei den Steueraufwendungen (+ 1,2 Mio. EUR). Aufgrund der höheren Schlüsselmasse bzw. aufgrund eines entsprechend höheren Grundbetrages partizipiert der Kreis quasi automatisch von steigenden Kreis-/Schulumlagebeträgen.

Auch wenn am Ende des Tages ein positives Jahresergebnis erzielt werden konnte, werden die Kommunen in den nächsten Jahren vor große finanzielle Herausforderungen gestellt werden. Mit dem Wissen der Anfangsmonate 2023 sind dies die gestiegenen Energiepreise, die Unterbringung und Integration von Geflüchteten, der Ausbau der erneuerbaren Energien und generelle Investitionen in die kommunale Infrastruktur. Es scheint äußerst fraglich, ob es gelingen kann all dies parallel zu bewerkstelligen. Es bedarf hierfür wahrscheinlich schwieriger Entscheidungen und ggf. auch die Bereitschaft zu Einschnitten im städtischen Portfolio.

## **Erträge**

Gegenüber der Planung haben sich die Erträge insgesamt um 1,2 Mio. EUR verringert. Ausschlaggebend waren diesbezüglich insbesondere die geringeren Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen. Während sich die Gemeinschaftssteueranteile durchaus positiv entwickelt haben und 250 TEUR über dem Planansatz liegen, ergab sich ein deutlicher Rückgang der Gewerbesteuererträge von etwa 2 Mio. EUR. Weitere Ergebnisverschlechterungen sind bei den privat-rechtlichen Leistungsentgelten und bei den Kostenerstattungen zu verzeichnen. Bei den privat-rechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich allerdings um eine Verschiebung des Ergebnisses. Während die Essens- und Frühstücksgelder in der Planung noch hierüber abgebildet wurden, wurden die Ist-Werte über die Konten der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte gebucht.

Bei den Kostenersatzleistungen und -erstattungen wurden nicht alle geplanten Erstattungen vom Bund für ingenieurtechnische Grundlagenermittlungen erzielt. Ebenso ergaben sich geringere Erstattungen von verbundenen Unternehmen für personelle Unterstützungsleistungen (Personalabrechnungen, Beteiligungscontrolling etc.).

Positive Ertragsentwicklungen haben sich bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten ergeben. Zurückzuführen ist dies auf höhere Zuweisungen vom Land für die Kinderbetreuung sowie auf die Auflösungen von Sonderposten für Niederschlags- und Schmutzwasser in Höhe von 530 T EUR gemäß Nachkalkulation.

Die Finanzerträge fallen um 190 TEUR geringer aus als geplant. In 2022 wurde vorerst auf die Festsetzung von Gewerbesteuernachzahlungszinsen aufgrund der unklaren Rechtslage verzichtet. Hier wurde durch den Gesetzgeber erst mit der Neuregelung im Zweiten Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung vom 12. Juli 2022 Abhilfe geschaffen.

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich Ertragszuwächse von insgesamt 5,2 Mio. EUR. So konnten gegenüber dem Vorjahr beispielsweise die Gewerbesteuererträge um 1,5 Mio. EUR gesteigert werden. Im Jahresvergleich kann demzufolge eine leicht positive Entwicklung attestiert werden, auch wenn diese leider noch nicht den prognostizierten Planwert erreicht hat. Darüber hinaus ergab sich eine Steigerung der Einnahmen aus der Spielapparatsteuer von 800 TEUR. Diese Einnahmen waren aufgrund der Corona-Pandemie stark zurückgegangen und haben sich in 2022 entsprechend wieder gesteigert. Eine ähnliche Entwicklung mit demselben Hintergrund ist bei

den privat-rechtlichen und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zu verzeichnen. Auch die Zuweisungen des Landes für die Kinderbetreuung sind pandemiebedingt in 2021 um etwa 580 TEUR geringer ausgefallen als in 2022.

Ein deutlicher Zuwachs bei den Schlüsselzuweisungen von 1,6 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr resultierte aus der deutlich abfallenden Steuerkraft der Vorjahre während der Pandemie, aber auch dem angehobenen Grundbetrag.

### Aufwendungen

Im Bereich der Aufwendungen lässt sich insgesamt festhalten, dass die geringeren Erträge allesamt aufgefangen werden konnten. Es ergibt sich gegenüber der Planung eine Reduzierung von 1,7 Mio. EUR. Maßgeblich hierfür waren insbesondere geringere Personal- und Versorgungsaufwendungen (bspw. aufgrund nicht besetzter Stellen etc.). Ebenso sind die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für Kindertagesstätten der freien und kirchlichen Träger geringer ausgefallen als ursprünglich prognostiziert.

Des Weiteren ergaben sich geringere Steueraufwendungen in Höhe von 416 TEUR. Dies begründet sich durch geringere Umlagebeträge aus der Gewerbesteuer- und Heimatumlage. Der Rückgang korrespondiert wiederum mit den geringeren Gewerbesteuereinnahmen.

Die Finanzaufwendungen (im Wesentlichen bestehend aus den Auflösungen von Disagio, Zinsen und Nachzahlungszinsen aus Gewerbesteuerrückzahlungen) sind um 65 TEUR geringer ausgefallen. Hierfür zeichnen sich - ähnlich wie bei den Finanzerträgen - geringere Nachzahlungszinsen aus Gewerbesteuerrückzahlungen verantwortlich.

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2021 ergibt sich eine deutliche Aufwandssteigerung (+1,9 Mio. EUR). Dies begründet sich im Wesentlichen durch Steigerungen bei den Aufwandsbereichen Personal (+400 TEUR), Sach- und Dienstleistungen (+1,2 Mio. EUR) sowie den Steueraufwendungen (+1,3 Mio. EUR). Verantwortlich bei den Sach- und Dienstleistungen waren die steigenden Bau-/Sanierungs- und Energiekosten (insbesondere Gas) aufgrund der Coronapandemie bzw. des Ukrainekriegs. Im Bereich der Steueraufwendungen sind die Kreis- und Schulumlage gegenüber dem Vorjahr um 1 Mio. EUR aufgrund des deutlich angehobenen Grundbetrags gestiegen.

### Finanzrechnung 2022

<b>Haushalt - Zahlungsmittel lfd. Verwaltungstätigkeit 2022</b>			
	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Differenz</b>
1. Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	83.060.574	78.999.142,58	-4.061.431,42
2. Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	79.302.267	77.616.930,51	-1.685.336,49
<b>3. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>3.758.307</b>	<b>1.382.212,07</b>	<b>-2.376.094,93</b>

### Zahlungsmittel aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen weichen in Höhe von -4 Mio. EUR von den Planvorgaben 2022 ab. Es lässt sich feststellen, dass bei einigen Einzahlungsarten die Ansätze nicht realisiert werden konnten. Die größten Abweichungen von den Planvorgaben sind bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (-303 TEUR), den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (-864 TEUR) und den Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen (-3 Mio. EUR) zu verzeichnen. Aber auch die Vorgaben bei den Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen (-271 TEUR) entsprechen nicht den planerischen Vorgaben. Lediglich die Kostenersatzleistungen und -erstattungen (+5 TEUR), die Transferleistungen (+ 2 TEUR), die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen (+272 TEUR) und die sonstigen Einzahlungen (+156 TEUR) liegen über dem Planansatz.

Erneut sind deutliche Rückgänge bei den Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen zu verzeichnen. Wie zu erwarten sind die von der Corona-Pandemie und dem Ukraine-Krieg besonders betroffenen Bereiche Gewerbesteuer (-2,5 Mio. EUR) sowie der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (-686 TEUR) ursächlich dafür. Wobei anzumerken ist, dass der Einzahlungsrückgang bei der Gewerbesteuer teilweise durch Mehreinzahlungen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu kompensieren gewesen wäre. Die Abrechnungssystematik bei den Gemeinschaftssteuern setzt die Einzahlungen des vierten Quartals dem des dritten Quartals gleich. Eine Spitzabrechnung des vierten Quartals erfolgt erst im nächsten Haushaltsjahr, welche unter Anwendung des Kassenwirksamkeitsprinzips auch diesem zugeordnet wird. Im Ergebnishaushalt ist die periodengerechte Zuordnung vorzunehmen, was dazu führt, dass die Nachzahlung für das vierte Quartal von ca. 2 Mio. EUR dem Haushaltsjahr 2022



zugerechnet wird und erheblich zum Ausgleich beiträgt. Im Finanzhaushalt „fehlen“ diese Einzahlungen, wodurch das geplante Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht erreicht werden kann.

Größere Abweichungen sind bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (-884 TEUR) eingetreten. Diese entstehen maßgeblich durch die Wenigereinzahlungen bei den Kanalbenutzungsgebühren (-1,9 Mio. EUR). Diese resultieren einerseits aus der Abrechnung der Kanalbenutzungsgebühren 2022 im April 2023, welche nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip dem Haushaltsjahr 2023 zugeordnet werden und den nicht zahlungswirksamen Verbuchungen der Niederschlagswassergebühr für die Straßenentwässerung. Eine teilweise Kompensation konnte durch erhöhte Einzahlungen bei den Buß- und Verwarngeldern (+322 TEUR) und bei den diesem Bereich neu zugeordneten Essensgeldern aus dem Kinderbetreuungsbereich (+270 TEUR) erfolgen.

Die Abweichung bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (-303 TEUR) ergibt sich fast ausnahmslos aus geringeren Einzahlungen von Essensgeldern in den Kinderbetreuungseinrichtungen.

Die Einzahlungsarten Kostenersatzleistungen und -erstattungen (+5 TEUR) und die Transferleistungen (+2 TEUR) bewegen sich auf Planungsniveau.

Die Zunahme bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen (+27 TEUR) resultiert aus den Zuweisungen des Landes für bauliche Maßnahmen im Kinderbetreuungsbereich (+253 TEUR).

Bei den Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen können die Nachzahlungszinsen, die auf Grund der neuen Rechtslage bei der Vollverzinsung der Gewerbesteuer, nicht realisiert werden.

Insgesamt lässt sich für den Haushaltsvollzug 2022 festhalten, dass die Planung der Finanzeinzahlungen nicht zu realisieren sind. Dies begründet sich insbesondere in den Folgen der anhaltenden Krisen. Die daraus entstehenden wirtschaftlichen Folgen beeinflussen die kommunalen Haushalte nachdrücklich.

Im Vergleich zu dem Jahresergebnis 2021 haben sich die Einzahlungen deutlich (+4,4 Mio. EUR) verbessert. Zum Jahr 2021 zeigt sich ein deutlicher Zuwachs bei den Einzahlungen aus Steuern (+2,1 Mio. EUR). Dies begründet sich insbesondere, wie schon ausgeführt, auf die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer. Einen deutlich positiven Trend verzeichnen auch die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemein Umlagen, was auf die Anwachsung bei den Schlüsselzuweisungen (+2,4 Mio. EUR) zurückzuführen ist.

Steigerungen sind gegenüber dem Vorjahr bei den Einzahlungsarten privatrechtliche Leistungsentgelte (+146 TEUR), bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (+123 TEUR), Transferleistungen (+44 TEUR) und bei den Zinsen (+29 TEUR) eingetreten.

Rückgänge sind bei den Kostenersatzleistungen und -erstattungen (-85 TEUR) und den sonstigen ordentlichen Einzahlungen und sonstige außerordentlichen Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben (-63 TEUR) gegenüber 2021 zu verzeichnen.

Die Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr liegen deutlich um ca. 1,68 Mio. EUR unter den Planvorgaben. Die Minderauszahlungen sind bei den Personalauszahlungen (-547 TEUR), Sach- und Dienstleistungen (-343 TEUR), Zuweisungen und Zuschüsse (-520 TEUR), Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen (-256 TEUR) ebenso wie bei den Auszahlungen für Zinsen und ähnliche Auszahlungen (-88 TEUR) entstanden.

Leicht angestiegen sind die Versorgungsauszahlungen (+9 TEUR) und die sonstigen ordentlichen Auszahlungen einschließlich der sonstigen außerordentlichen Auszahlungen (+60 TEUR).

Das Ergebnis der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt deutlich, dass die Spielräume zwischen Planung und Vollzug nicht mehr gegeben sind. Die Minderauszahlungen beispielsweise bei den Personalauszahlungen ergeben sich nur durch verzögerte Stellenbesetzungen bzw. der Markt bietet überhaupt kein Angebot, um die Stellen neu zu besetzen. Diese Problemstellung wird insbesondere den öffentlichen Dienst in den nächsten Jahren vor große Probleme stellen.

Insbesondere bei den Sach- und Dienstleistungen ist festzustellen, dass es kaum noch Abweichungen zur Planung gibt. Dies erklärt sich sicherlich in den durch die aktuelle wirtschaftliche Situation geschuldeten Preissteigerungen, aber lassen auch die haushalterischen Rahmenbedingungen es nicht mehr zu, „Reserven“ für Unvorhergesehenes einzuplanen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (+1,3 Mio. EUR) nicht ausreichend ist, um die Tilgungsleistungen und den Hessenkassenbeitrag (3,4 Mio. EUR) zu finanzieren. Es fehlen 2 Mio. EUR um dieses Ziel zu erreichen. Somit sind für diesen Bereich die haushaltsrechtlichen Vorgaben nicht erfüllt.

Da zum Jahresende 2021 ein positiver Zahlungsmittelbestand von 3,8 Mio. EUR vorlag, kann dies darüber kompensiert werden.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen (+6,4 Mio. EUR). Die gravierendsten Abweichungen sind bei Sach- und Dienstleistungen (+3,7 Mio. EUR) und bei den Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Verpflichtungen (+1,6 Mio. EUR) eingetreten. Aber auch bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke

(+760 TEUR) ergeben sich Erhöhungen gegenüber dem Haushaltsjahr 2021. Leichte Rückgänge sind bei den Versorgungsauszahlungen (-40 TEUR), bei den Zinszahlungen (-26 TEUR) und bei den sonstigen außerordentlichen Auszahlungen (-243 TEUR) zu verzeichnen.

<b>Haushalt - Investitionen und Finanzierung 2022</b>				
		<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Differenz</b>
1.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen, -beiträgen	2.462.003	773.010,73	-1.688.992,27
2.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen Sachanlagen	1.510.000	58.690,23	-1.451.309,77
3.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen Finanzanlagen	130.101	1.450.705,23	1.320.604,23
<b>4.</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>4.102.104</b>	<b>2.282.406,19</b>	<b>-1.819.697,81</b>
5.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.490.000	41.242,76	-2.448.757,24
6.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.455.000	3.145.140,16	-3.309.859,84
7.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	1.420.455	1.288.235,70	-132.219,30
8.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.770.520	1.750.866,55	-19.653,45
<b>9.</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>12.135.975</b>	<b>6.225.485,17</b>	<b>-5.910.489,83</b>
<b>10.</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-8.033.871</b>	<b>-3.943.078,98</b>	<b>4.090.792,02</b>
11.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	8.033.871	4.600.000,00	-3.433.871,00
12.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	3.643.745	3.393.953,23	-249.791,77
<b>13.</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>4.390.126</b>	<b>1.206.046,77</b>	<b>-3.184.079,23</b>

### Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ergeben sich die folgend dargestellten Werte/Differenzen zum Vorjahr bzw. zur Planung 2022:

<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Planung 2022</b>	<b>Ergebnis 2022</b>
954.014,12 EUR	4.102.104 EUR	2.282.406,19 EUR

Die Einzahlungsseite ist im Wesentlichen geprägt durch das Stadtumbauprogramm sowie den hier gewährten/geplanten Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land. Erfahrungsgemäß ergeben sich hier vielerlei Änderungen sowie Verschiebungen in die Folgejahre, da beispielsweise notwendige Grundstückskäufe nicht realisiert und darauf aufbauende Maßnahmen nicht umgesetzt werden können.

Des Weiteren sind einige Investitionen im Kinderbetreuungsbereich nicht realisiert worden, wodurch keine Investitionszuweisungen abgerechnet werden konnten.

Ebenso konnten bei der energetischen Sanierung Sporthalle Hofheim auf Grund des Umsetzungsstandes die Zuweisungen im Haushaltsjahr nicht generiert werden.

Bei den Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens konnte der Verkauf des Parkhauses Domgasse (1,5 Mio. EUR) an den Kreis Bergstraße noch nicht umgesetzt werden.

Deutlich positiver als geplant haben sich die Abgänge von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens entwickelt. Ursächlich dafür ist die vorzeitige Ablösung von Darlehen der Baugenossenschaft Lampertheim eG.

Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres ergaben sich wesentliche Unterschiede im Bereich der Rückflüsse von verbundenen Unternehmen/Beteiligungen. Wie ausgeführt, handelt es sich hierbei um vorzeitige Darlehensablösungen durch die Lampertheimer Baugenossenschaft im Rahmen sozialer Wohnungsbauprojekte, so dass eine zusätzliche Einzahlung zu verzeichnen waren. Dieser Umstand führte letztendlich dazu, dass im Vergleich zum Vorjahr ca. 1,3 Mio. EUR Mehreinzahlungen generiert wurden.

## Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergeben sich die folgend dargestellten Werte/Differenzen zum Vorjahr bzw. zur Planung 2022:

Ergebnis 2021	Planung 2022	Ergebnis 2022
4.333.355,08 EUR	12.135.95 EUR	6.225.485,17 EUR

Die Planung 2022 war im Hochbau geprägt durch Maßnahmen wie die grundhafte Erneuerung der Sporthalle Hofheim (510 TEUR), den Bauhofneubau (1,6 Mio. EUR), den Neubau Kita Oberlache (550 TEUR) oder der Erweiterung der Kita Europaring (370 TEUR). Im Tiefbau waren insbesondere Kanalerneuerungen sowohl im Inlinerverfahren wie auch in offener Bauweise geplant (850 TEUR). Aufgrund der Corona-Pandemie und den erschwerten Rahmenbedingungen sowie zahlreicher personeller Ausfälle, insbesondere im Tiefbau, konnte leider nur ein Bruchteil davon umgesetzt werden. Auch konnten die geplanten Grundstücksaktivitäten (2,5 Mio. EUR) wie Ankäufe im Rahmen des Stadtumbaus (930 TEUR), der Sedanhalle und der Alten Schule Hofheim (insg. 1,6 Mio. EUR) nicht umgesetzt werden.

Eine fast 100%ige Ausführungsquote gibt es in den Bereichen "Zuschüsse an verbundene Unternehmen" sowie "Ausleihungen an verbundene Unternehmen". Hier vergibt die Stadt zum einen Zuschüsse an die Baugenossenschaft Lampertheim nach Projektstatus für die Schaffung bezahlbaren Wohnraums (262 TEUR); zum anderen handelt es sich um die Stärkung der Kapitalrücklage der Beteiligungsgesellschaft Lampertheim als Dachgesellschaft für den öffentlichen Personennahverkehr, die Stadtentwicklungsgesellschaft sowie den Bäderbetrieb (1,65 Mio. EUR).

Im Rahmen der Anschaffungen von beweglichen Sachen des Anlagevermögens ergibt sich eine Abweichung im Vollzug von 238 TEUR

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit haben sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2021 um ca. 1,9 Mio. EUR erhöht. Ursächlich hierfür sind die gegenüber dem Jahr 2021 gestiegenen Auszahlungen bei den Baumaßnahmen (+1,3 Mio. EUR), dem sonstigen Sachanlagevermögen und immateriellen Anlagevermögen (+400 TEUR) und insbesondere bei den Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (+470 TEUR).

Ein gravierender Anstieg bei den Investitionen in das Finanzanlagevermögen ist insbesondere in der erneut deutlich gestiegenen Kapitaleinlage der BGL (+450 TEUR) begründet.

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden ist ein Rückgang von ca. 310 TEUR zu verzeichnen.

## Finanzierung

Gegenüber der Planung liegen die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten um 3,4 Mio. EUR unter dem Ansatz, was vorwiegend, wie schon in den Ausführungen zur Investitionstätigkeit erläutert, an den nicht umgesetzten Investitionsmaßnahmen liegt. Demzufolge ist das Delta zwischen Investitionseinzahlungen und -auszahlungen geringer als geplant.

Wie schon in den Vorjahren erläutert, haben die geänderten kommunalaufsichtsrechtlichen Vorgaben, bedingt auch durch die Verschärfung des Kommunalen Haushaltsrechts nach der Hessenkasse, dazu geführt, dass die Investitionskreditaufnahme schon im laufenden Haushaltsjahr erfolgen muss. Vor Einführung der Hessenkasse wurde die Investitionskreditaufnahme erst nach Aufstellung des Jahresabschlusses mit der abgeschlossenen Finanzrechnung im Folgejahr vorgenommen.

Somit muss im laufenden Haushaltsvollzug der voraussichtliche Kreditbedarf ermittelt bzw. berechnet werden. Grundlage für die Kreditaufnahme 2022 ist der Buchungsstand Dezember 2022 sowie die Prognosen der Fachbereiche, in welcher Höhe noch Auszahlungen in 2022 geleistet werden sollten. Da der Kreditaufnahmebetrag Buchungsstand Dezember 2022/Prognose vom tatsächlichen Kreditbedarf im Jahresabschluss abweicht, ist davon auszugehen, dass einige Rechnungen im Jahr 2022 nicht mehr gezahlt wurden bzw. sind die Prognosen der Fachbereiche nicht eingetreten.

Der gestiegene Kreditbedarf im Jahresabschluss 2022 begründet sich in der höheren Umsetzungsquote bei den geplanten Investitionsmaßnahmen. Somit sind auch die Abweichungen der Einzahlungen aus Kreditaufnahmen gegenüber dem Haushaltsjahr 2021 erklärbar.

Die Tilgungsleistungen fallen niedriger aus als geplant (-250 TEUR). Dies liegt daran, dass auf Grund des geringeren Kreditaufnahmevermögens die Tilgungsleistungen deutlich niedriger ausgefallen sind. Ansonsten bewegen sich die Tilgungszahlungen im Rahmen der haushalterischen Vorgaben.

## **HAUSHALT 2024**

---

### **Vorbericht**

---

### **Überblick über das Jahr 2023**

**Ergebnisrechnung 2023**

<b>Haushalt - Ergebnisrechnung 2023</b>						
Stand: Controllingbericht zum 31.08.2023						
	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz Berichtszeitraum</b>	<b>Ergebnis Berichtszeitraum</b>	<b>Vergleich Berichtszeitraum</b>	<b>Prognose 2023</b>	
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.726.611	1.151.016	1.165.252,85	14.236,85	1.740.847,85	
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.774.108	6.516.000	5.898.450,89	-617.549,11	9.156.558,89	
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	887.150	591.368	471.389,12	-119.978,88	767.171,12	
4. Bestandsveränderungen u. aktiv. Eigenleistungen	50.000	33.328	0	-33.328,00	16.672,00	
5. Steuern und steuerähnliche Erträge	48.507.734	26.182.450	27.165.378,28	982.928,28	49.490.662,28	
6. Erträge aus Transferleistungen	1.481.436	740.717	740.718,00	1,00	1.481.437,00	
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	24.349.469	16.232.888	15.602.293,45	-630.594,55	23.718.874,45	
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.788.940	1.192.408	1.202.513,33	10.105,33	1.799.045,33	
9. Sonstige ordentliche Erträge	1.707.261	1.138.141	1.091.416,40	-46.724,60	1.660.536,40	
<b>10. Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>90.272.709</b>	<b>53.778.316</b>	<b>53.337.412</b>	<b>-440.904</b>	<b>89.831.805,32</b>	
11. Personalaufwendungen	25.972.330	17.099.253	15.933.806,92	-1.165.446,08	24.806.883,92	
12. Versorgungsaufwendungen	3.275.802	1.533.136	1.604.172,42	71.036,42	3.346.838,42	
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.655.336	11.259.319	9.383.560,09	-1.875.758,91	13.779.577,09	
14. Abschreibungen	4.280.130	2.852.760	2.951.818,50	99.058,50	4.379.188,50	
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	5.008.702	3.339.040	3.097.677,89	-241.362,11	4.767.339,89	
16. Steueraufwendungen einschl. gesetzl. Umlagen	34.086.777	22.724.496	22.539.382,43	-185.113,57	33.901.663,43	
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	74.150	49.416	59.626,54	10.210,54	84.360,54	
<b>19. Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>88.353.227</b>	<b>58.857.420</b>	<b>55.570.045</b>	<b>-3.287.375</b>	<b>85.065.851,79</b>	
<b>20. Verwaltungsergebnis</b>	<b>1.919.482</b>	<b>-5.079.104</b>	<b>-2.232.632</b>	<b>-2.846.472</b>	<b>-926.989,53</b>	
21. Finanzerträge	331.320	208.356	97.454,39	-110.901,61	220.418,39	
22. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	738.017	487.000	516.610,58	29.610,58	767.627,58	
<b>23. Finanzergebnis</b>	<b>-406.697</b>	<b>-278.644</b>	<b>-419.156</b>	<b>-140.512</b>	<b>-547.209,19</b>	
<b>24. Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.512.785</b>	<b>-5.357.748</b>	<b>-2.651.789</b>	<b>-2.705.959</b>	<b>-1.193.174,34</b>	
25. Außerordentliche Erträge	0	0	155.178,93	155.178,93	155.178,93	
26. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	284.162,97	284.162,97	284.162,97	
<b>27. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-128.984,04</b>	<b>-28.984,04</b>	<b>-128.984,04</b>	
<b>28. Jahresergebnis vor ILV</b>	<b>1.512.785</b>	<b>-5.357.748</b>	<b>-2.780.773</b>	<b>-2.576.975</b>	<b>-1.064.190,30</b>	
29. Erträge aus ILV	14.131.359	9.420.840	6.197.365,04	-3.223.474,96	10.907.884,04	
30. Aufwendungen aus ILV	14.131.359	9.414.168	6.193.830,31	-3.220.337,69	10.911.021,31	
<b>31. Ergebnis der ILV</b>	<b>0</b>	<b>6.672</b>	<b>3.535</b>	<b>-3.137</b>	<b>-3.137,27</b>	
<b>32. Jahresergebnis nach ILV</b>	<b>1.512.785</b>	<b>-5.351.076</b>	<b>-2.777.238</b>	<b>-2.573.838</b>	<b>-1.061.053,03</b>	

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass sich das ordentliche Ergebnis im aktuellen Haushaltsvollzug um ca. 2,6 Mio. EUR besser gestaltet als der geplante Ansatz in diesem Zeitraum.

Es lässt sich zusammenfassend feststellen, dass der Haushaltsvollzug trotz schwieriger Voraussetzungen auch einige positive Entwicklungen erkennen lässt. Dies sind zum einen die Steuererträge sowie die sich bis dato abzeichnenden Minderaufwendungen bei den Personalkosten. Bei den Personalkosten muss dazu natürlich einschränkend gesagt werden, dass diese im Wesentlichen durch

Nichtbesetzung von Stellen eintreten, wodurch Projekte, Maßnahmen etc. nicht immer in dem erforderlichen / benötigten Umfang geleistet werden können.

Es lassen aber einige Bereiche (u.a. das Immobilienmanagement sowie der Bereich „Flüchtlingsunterbringung“) durchaus erkennen, dass sich der Haushaltsvollzug 2023 bei weitem nicht entspannt hat. Sollten bspw. alle geplanten Mittel der Sach- und Dienstleistungen bis zum Jahresende in Anspruch genommen werden, ergeben sich alleine im Bereich der Flüchtlingsunterbringung Mehraufwendungen in Höhe von etwa 1 Mio. EUR. Besagte Mehraufwendungen können momentan durch die Ertragsseite zum Teil kompensiert werden. Es ist aber davon auszugehen, dass das anvisierte Planungsziel von +1,5 Mio. EUR nicht erreicht werden kann. Ein positives Ergebnis von 500 TEUR wäre durchaus zufriedenstellend.

## **Erträge**

Negative Abweichungen haben sich bei den Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ergeben. Dies liegt im Wesentlichen an den Schmutzwassergebühren. Ursächlich dafür ist die Anpassung der Vorauszahlungsbeträge für Schmutzwasser durch die Energieried auf Grundlage des Jahreswasserverbrauchs 2022.

Positive Abweichungen ergeben sich im Bereich Steuern und steuerähnliche Erträge (+980 TEUR). Dies resultiert größtenteils aus den Bereichen Gewerbesteuer und Spielapparatesteuer. Ohne eventuell noch zu erwartende Nachzahlungen aus Vorjahren, haben sich bereits die Vorauszahlungen bis dato positiv entwickelt. Das gute Ergebnis der Spielapparatesteuer ergibt sich aus Nachzahlungen des Vorjahres. Darüber hinaus haben sich im 2. Quartal – entgegen dem 1. Quartal - die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wieder stabilisiert und leicht positiv entwickelt.

Die negative Abweichung bei den Zuweisungen/Zuschüssen begründet sich überwiegend in den noch nicht vollständig realisierten Zuweisungen im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder. Leicht höhere Zuweisungen ergaben sich im Bereich des ÖPNV über den VRN. Diese werden aber 1:1 an die VTL weitergereicht.

## **Aufwendungen**

Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass die geplanten Personalaufwendungen für das Jahr 2023 vollumfänglich ausgeschöpft werden müssen.

Die aktuell ausgewiesenen Einsparungen beim „Personalaufwand Beschäftigte“ resultieren im Wesentlichen aus nicht besetzten Stellen. Diese ergeben sich aus dem aktuell herrschenden Fachkräftemangel, aufgrund dessen freie Stellen nicht bzw. erst nach mehrmaligen Ausschreibungsverfahren besetzt werden können. Durch geplante und bereits beschlossene Personalmaßnahmen im vierten Quartal sowie aufgrund der Umsetzung des Ergebnisses der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst wird sich das derzeitige Delta im weiteren Jahresverlauf entsprechend verringern.

Auch führt die aufgrund der verfassungswidrigen Besoldungsstruktur in Hessen beschlossene Anpassung des Hessischen Besoldungsgesetzes zu entsprechenden Mehraufwendungen.

Die Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen liegen zwar derzeit mit etwa 1,8 Mio. EUR unter dem Ansatz zum Berichtszeitraum. Jedoch bleibt unter Berücksichtigung der Einschätzungen der Fachbereiche festzuhalten, dass die geplanten Mittel in einigen Bereichen bereits ausgeschöpft bzw. sogar überschritten sind. Erschwerend kommen hierbei noch Sonderthemen, wie bspw. die Flüchtlingsunterbringung hinzu.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse liegen unter dem Planniveau (-240 TEUR). Diese Mindererträge ergeben sich teilweise aus der korrespondierenden Ertragsart. Konnten die Erträge, wie bspw. bei den Landeszuwendungen bei den Tageseinrichtungen für Kinder und den Zuschüssen an verbundenen Unternehmen nicht in vollem Umfang realisiert werden, werden diese auch nicht an die entsprechenden Organisationen weiter gereicht.

Bei den Steueraufwendungen und gesetzlichen Umlagen ergeben sich die Abweichung aus etwas geringeren Aufwendungen bei der Gewerbesteuer- und Heimatumlage. Berechnungsgrundlage für beide Umlagen ist das tatsächliche Gewerbesteueraufkommen. Auf Grund der aktuell positiven Entwicklung bei der Gewerbesteuer ist es durchaus realistisch, dass mit der Abrechnung der Gemeinschaftssteueranteile des 3. Quartals 2023, welche auch die Festsetzung der Umlagen enthält, höhere Aufwendungen bei den beiden Umlagen vorzunehmen sind.

## Finanzrechnung 2023

Haushalt - Zahlungsmittel lfd. Verwaltungstätigkeit 2023					
		Ansatz 2023	Ansatz zum 31.08.2023	Ergebnis zum 31.08.2023	Differenz
1.	Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	88.639.489	54.618.313	58.280.327,13	-30.359.161,87
2.	Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	85.513.072	56.810.964	55.118.666,84	-30.394.405,16
<b>3.</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>3.126.417</b>	<b>-2.192.651</b>	<b>3.161.660,29</b>	<b>35.243,29</b>

### Zahlungsmittel aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Finanzrechnung im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit zeigt zum jetzigen Buchungsstand mit +3,1 Mio. EUR ein um ca. 5,3 Mio. EUR besseres Ergebnis als der gewichtete Ansatz im Berichtszeitraum. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit weichen mit ca. + 3,6 Mio. EUR von den Planvorgaben ab.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bewegen sich zum Berichtszeitpunkt um ca. 1,7 Mio. EUR unter den Planvorgaben. Somit ergibt sich aktuell ein Zahlungsmittelüberschuss von 3,1 Mio. EUR, wodurch der haushaltsrechtlich vorgeschriebene Überschuss für die Tilgungsleistungen und den Hessenkassenbeitrag (ca. 3,6 Mio. EUR) schon fast erwirtschaftet ist.

Es bestätigt sich die positive Tendenz, die sich im Ergebnishaushalt zeigt.

Aktuell sind damit die haushaltsrechtliche Vorgabe noch nicht erfüllt.

Haushalt - Investitionen und Finanzierung 2023				
		Ansatz 2023	Ansatz zum 31.08.2023	Ergebnis zum 31.08.2023
1.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen, -beiträgen	2.738.116	1.825.392	50.744,39
2.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen Sachanlagen	4.722.000	3.147.984	148.575,00
3.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen Finanzanlagen	100.762	67.160	49.857,02
<b>4.</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>7.560.878</b>	<b>5.040.536</b>	<b>249.176,41</b>
5.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.160.000	3.439.984	24.197,95
6.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.662.100	5.107.936	1.393.235,03
7.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	1.534.300	1.022.792	539.743,88
8.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.676.000	1.117.328	1.301.633,78
<b>9.</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>16.032.400</b>	<b>10.688.040</b>	<b>3.258.810,64</b>
<b>10.</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-8.471.522</b>	<b>-5.647.504</b>	<b>-3.009.634,23</b>
11.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	8.471.522	5.647.680	0,00
12.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	3.639.745	2.426.480	2.213.850,10
<b>13.</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>4.831.777</b>	<b>3.221.200</b>	<b>-2.213.850,10</b>

### Investitionen

Der Umsetzungsstand der Investitionsmaßnahmen entspricht nicht den planerischen Vorgaben. Der Finanzmittelfehlbetrag beträgt in diesem Teilbereich ca. 3 Mio. EUR. Dies ist eine Abweichung gegenüber den Planansätzen (-5,6 Mio. EUR) von ca. 2,6 Mio. EUR.

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ergeben sich Abweichungen (-4,8 Mio. EUR), die aus Nichtumsetzungen von geplanten Investitionsmaßnahmen, welche durch Zuweisungen unterstützt werden, resultieren.

Des Weiteren zeichnet sich aktuell ab, dass sich die zu veräußernden städtischen Liegenschaften nicht wie geplant vermarkten lassen. Auf Grund der vorherrschenden Marktsituation kann momentan davon ausgegangen werden, dass fast alle geplanten Veräußerungen nicht realisiert werden können. Dies wird zu erheblichen Einzahlungsausfällen (aktuell ca. 3 Mio. EUR) führen. Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen/Finanzanlagen bewegen sich weitestgehend im Rahmen der Planvorgaben.

Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit verfehlt der Vollzug mit 3,3 Mio. EUR die Planvorgaben (10,6 Mio. EUR) deutlich.

Auch weichen die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden ähnlich dem Einzahlungsbereich weit von den Planvorgaben ab. Wobei anzumerken ist, dass der Grundstücksankauf für Neubau des städtischen Bauhofs aktuell umgesetzt wird. Grundsätzlich kann die Situation im Bereich der Investitionstätigkeit als sehr unsicher eingeschätzt werden. Viele Maßnahmen sind in der Projektierung, wobei sich zeigt, dass in der Umsetzung viele Unwägbarkeiten auftreten. Dieses verzögern oder verhindern teilweise die Realisierung.

Wie schon dargelegt, führt die momentane Krisensituation, zu deutlich erhöhten Ausschreibungsergebnissen. Es zeichnet sich ab, dass nicht alle geplanten Investitionsmaßnahmen, in der vorgesehenen Form durchgeführt werden können. Dies deckt sich mit den Einschätzungen der Budget- und Produktverantwortlichen.

Auf Grund des deutlichen Einzahlungsrückganges ist ein ständiges Monitoring erforderlich, damit die haushaltsrechtlichen Vorgaben zu den Kreditaufnahmen für die Investitionstätigkeit der Stadt Lampertheim eingehalten werden.

Gleichzeitig sollte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Deltas (Einzahlungen ./ Auszahlungen) versucht werden, geplante Investitionsmaßnahmen noch zu realisieren.

## **Finanzierung**

Im Teilbereich Finanzierungstätigkeit kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine belastbare Aussage zum Haushaltsvollzug vorgenommen werden, da die Einzahlungen aus Kreditaufnahmen erst im Dezember des Haushaltsjahres zu tätigen sind.

Aktuell ergibt sich eine Abweichung zum gewichteten Planansatz von 1 Mio. EUR.

Sollte sich der Projektumsetzungsstand im Bereich der Investitionstätigkeit nicht deutlich erhöhen, hat dies im Teilbereich Finanzierungstätigkeit zur Folge, dass auch nicht der gesamte genehmigte Kreditrahmen in Anspruch genommen wird.

Nach aktuellem Umsetzungsstand 2023 würden aus dem aktuellen Haushaltsjahr einige Investitionsmaßnahmen im kommenden Haushaltsplan erneut veranschlagt werden.

Die Tilgungsleistungen entsprechen weitestgehend den Planvorgaben.



**HAUSHALT 2024**

---

**Vorbericht**

---

**Haushalt 2024**

**Ergebnishaushalt 2024 | Gesamt-Fazit**

<b>Haushalt - Ergebnishaushalt 2024</b>				
	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Vergleich</b>	
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.726.611	1.814.684	88.073	
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.774.108	9.563.819	-210.289	
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	887.150	892.195	5.045	
4. Bestandsveränderungen u. aktiv. Eigenleistungen	50.000	25.000	-25.000	
5. Steuern und steuerähnliche Erträge	48.507.734	51.639.498	3.131.764	
6. Erträge aus Transferleistungen	1.481.436	1.493.944	12.508	
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	24.349.469	22.716.373	-1.633.096	
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.788.940	1.686.260	-102.680	
9. Sonstige ordentliche Erträge	1.707.261	1.675.160	-32.101	
<b>10. Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>90.272.709</b>	<b>91.506.933</b>	<b>1.234.224</b>	
11. Personalaufwendungen	25.972.330	28.867.744	2.895.414	
12. Versorgungsaufwendungen	3.275.802	3.803.566	527.764	
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.655.336	13.980.463	-1.674.873	
14. Abschreibungen	4.280.130	4.156.620	-123.510	
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	5.008.702	5.122.630	113.928	
16. Steueraufwendungen einschl. gesetzl. Umlagen	34.086.777	34.751.374	664.597	
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	74.150	72.930	-1.220	
<b>19. Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>88.353.227</b>	<b>90.755.327</b>	<b>2.402.100</b>	
<b>20. Verwaltungsergebnis</b>	<b>1.919.482</b>	<b>751.606</b>	<b>-1.167.876</b>	
21. Finanzerträge	331.320	499.500	168.180	
22. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	738.017	799.978	61.961	
<b>23. Finanzergebnis</b>	<b>-406.697</b>	<b>-300.478</b>	<b>106.219</b>	
<b>24. Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.512.785</b>	<b>451.128</b>	<b>-1.061.657</b>	
<b>27. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>28. Jahresergebnis vor ILV</b>	<b>1.512.785</b>	<b>451.128</b>	<b>-1.061.657</b>	
29. Erträge aus ILV	14.131.359	13.256.699	-874.660	
30. Aufwendungen aus ILV	14.131.359	13.256.699	-874.660	
<b>31. Ergebnis der ILV</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>32. Jahresergebnis nach ILV</b>	<b>1.512.785</b>	<b>451.128</b>	<b>-1.061.657</b>	

Die Stadt Lampertheim kann in 2024 den Haushaltsausgleich nach den Vorgaben des § 24 GemHVO sowie den Vorgaben der Aufsichtsbehörde gewährleisten.

Einschränkend ist hierzu zu erwähnen, dass die Stadt Lampertheim auf Grund der zu bewältigenden Aufgaben, welche überwiegend von anderen staatlichen Ebenen (Bund/Land Hessen) auf die Kommunen verlagert werden, und der im Gegenzug fehlenden finanziellen Ausstattung, insbesondere des Landes Hessen, im Haushaltsjahr 2024 zu drastischen Budgetreduzierungen gezwungen wird.

Dies zeigt sich insbesondere bei den Sach- und Dienstleistungen, welche in den verschiedenen Planungsphasen von ca. 25 Mio. EUR auf ein gesamtstädtisches Budget von 13,9 Mio. EUR (Zeile 13) komprimiert werden.

Unabhängig von dem deutlich reduzierten Budgetrahmen ist, wie in den Vorjahren auch, der Haushaltsplan 2024 weiterhin geprägt von der aktuellen Krisensituation, welche deutliche steigende Energie- und Materialkosten zur Folge haben. Dies führt eindeutig zu der Verteuerung der Verwaltungsdienstleistungen. Dadurch verstärkt sich der ohnehin schon vorhandene Druck auf die Ertragsseite.

Gleichzeitig bleibt die Aufgabe bestehen, den Herausforderungen des umfassenden Aufgabenspektrums, wie einem wachsenden Bedarf an Kinderbetreuungsmöglichkeiten, gestiegenen aufsichtsbehördlichen Vorgaben bei der Abwasserbeseitigung/Kanalisation sowie einer großen Dringlichkeit bei der Abarbeitung von vorhandenen Investitions- und Sanierungsstaus in Bezug auf das städtische Anlagevermögen (Gebäude, Straßen, Kanäle, Liegenschaften) gerecht zu werden. All dies obliegt den Kommunen vor Ort. Doch, wie schon ausgeführt, lässt die mangelnde finanzielle Ausstattung es nicht zu, den erforderlichen Budgetrahmen zur Verfügung zu stellen. Der Haushaltsvollzug 2024 wird eine große Herausforderung an die Budgetverantwortlichen und die städtischen Gremien darstellen. Die wenigen Ressourcen müssen so eingesetzt werden, dass die Pflichtaufgaben einigermaßen abgebildet werden können. Aber auch die Leistungen, die ein Gemeinwohl lebenswert machen, sind nicht gänzlich zu ignorieren.

Für 2024 ist durchaus positiv zu verzeichnen, dass die Steuererträge aufgrund der Steigerungen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer, der Gewerbesteuer und der Spielapparatesteuer um ca. 3,1 Mio. EUR steigen. Eine Anhebung der Grundsteuer B ist für das Haushaltsjahr 2024 nicht vorgesehen. Diese Ertragssteigerungen hätten ausgereicht um die Zuwächse bei den Personalaufwendungen (+2,9 Mio. EUR) zu kompensieren.

Die Zuwächse bei den Versorgungsaufwendungen und insbesondere, wie beschrieben, der Bereich Sach- und Dienstleistungen, aber auch die Erhöhung der Steueraufwendungen (+ 660 TEUR) haben es unmöglich gemacht die Mehraufwendungen mit Mehrerträgen gegen zu finanzieren.

Um den Haushalt 2024 trotzdem genehmigungsfähig zu gestalten, hat die Stadt Lampertheim die Budgetressourcen in jedem Bereich deutlich reduziert. Dies führt u.a. dazu, dass die Sach- und Dienstleistungen gegenüber dem aktuellen Haushaltsjahr gesamtstädtisch um ca. 1,7 Mio. EUR verringert werden.

Unter Berücksichtigung der dargelegten Rahmenbedingungen, insbesondere der fehlenden finanziellen Unterstützung der anderen staatlichen Ebenen für die übertragenen Aufgaben, ist es nahezu unmöglich, die dauernde Leistungsfähigkeit in den zukünftigen Jahren sicherzustellen ohne drastische Einschnitte im Aufgabenportfolio vorzunehmen.

Nachfolgende Punkte sind dabei hervorzuheben:

**Hohes Investitionsvolumen ohne Gegenfinanzierung:**

Vielen aktuellen bzw. zukünftigen Investitionen (Kanalbereich, Bauhof, Liegenschaften) stehen keine Zuweisungen gegenüber; diese müssen demzufolge über Kredite finanziert werden.

**Folgekosten Investitionen (Zinsen, Tilgung, steigende Verschuldung etc.):**

Aufgrund des hohen Investitionsvolumens, bedingt durch den deutlichen Anstieg der Baupreise im aktuellen und in den kommenden Jahren, aber insbesondere auch durch die Abschreibungen und Zinsbelastungen im Ergebnishaushalt, kommt es zu erheblichen Folgekosten. Die Anhebung der Leitzinsen durch die EZB werden sich spätestens mittelfristig im städtischen Haushalt niederschlagen. Zudem müssen die zusätzlichen Tilgungsraten über die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet/refinanziert werden. Nähere Erläuterungen hierzu erfolgen im Bereich der Einzelthemen im weiteren Verlauf des Vorberichts.

**Finanzierung der Kinderbetreuungskosten (sowohl investiv als auch laufende jährliche Aufwendungen):**

Die Kinderbetreuungskosten stellen sowohl investiv als auch konsumtiv eine erhebliche finanzielle Belastung im städtischen Haushalt dar. Der alleinige Neubau einer Kindertagesstätte führt über die Kreditaufnahme zu steigenden Zins-/Tilgungskosten und belastet zudem den jährlichen Etat mit etwa 800 TEUR an Personal-/Sachausgaben jährlich, die wiederum aus allgemeinen Deckungsmitteln gegenfinanziert werden müssen.

**Risiko Beteiligungen (eigentlich Konsolidierung über Beteiligungen):**

Über diverse Beteiligungen und deren Gewinnausschüttungen an die BGL GmbH konnte in den vergangenen Jahren die jährliche Belastung des städtischen Haushaltes bei etwa 750 TEUR gehalten werden. Der stetige Rückgang lies die Zahlungen der Stadt zum Ausgleich von Liquiditätsengpässen in den Vorjahren aber deutlich ansteigen. Für 2024 liegen die Ausgleichszahlungen bei 1,6 Mio. EUR.

Aktuell wird das städtische Gesellschafts- bzw. Beteiligungsstruktur auch unter Berücksichtigung dieses Aspektes evaluiert. Es bleibt abzuwarten, ob die Evaluation Wege aufzeigen kann, die zur Entlastung des städtischen Haushaltes beitragen. Insbesondere auch unter Würdigung der erheblichen Investitionen im Bäderbereich.

Des Weiteren werden auch die im Vorbericht dargestellten zukünftigen Haushaltsrisiken dazu führen, dass es sehr schwierig für die Stadt Lampertheim wird, die Leistungsfähigkeit dauerhaft sicher zu stellen.

Hierzu bedarf es einer strukturellen Anpassung der Kommunalfinanzen, welche gewährleisten, dass das grundgesetzlich verankerte Recht der Kommunalen Selbstverwaltung umgesetzt werden kann.

Die Antworten für diese Herausforderungen können nicht alleine von den Kommunen erbracht werden. Hier sind auch explizit der Bund und das Land Hessen gefordert.

**Ergebnishaushalt 2024 | Erläuterung Erträge**

<b>Haushalt - Erträge im Detail 2024</b>				
	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Vergleich</b>	
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.726.611	1.814.684	88.073	
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.774.108	9.563.819	-210.289	
3. davon Kindergartengebühren	910.000	750.000	-160.000	
4. davon Schmutz-/Niederschlagswassergebühren	6.177.134	6.177.134	0	
5. davon Grabnutzungs-/Bestattungsgebühren	1.156.713	1.162.625	5.912	
6. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	887.150	892.195	5.045	
7. Bestandsveränderungen u. aktiv. Eigenleistungen	50.000	25.000	-25.000	
8. Steuern und steuerähnliche Erträge	48.507.734	51.639.498	3.131.764	
9. davon Gemeindeanteil Einkommensteuer	23.374.097	24.365.263	991.166	
10. davon Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.990.378	1.949.235	-41.143	
11. davon Grundsteuer B	6.178.259	6.220.000	41.741	
12. davon Gewerbesteuer	15.200.000	16.800.000	1.600.000	
13. Erträge aus Transferleistungen	1.481.436	1.493.944	12.508	
14. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	24.349.469	22.716.373	-1.633.096	
15. davon Schlüsselzuweisungen	19.643.417	17.774.108	-1.869.309	
16. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.788.940	1.686.260	-102.680	
17. Sonstige ordentliche Erträge	1.707.261	1.675.160	-32.101	
18. davon Konzessionsabgabe	1.560.000	1.490.000	-70.000	
<b>19. Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>90.272.709</b>	<b>91.506.933</b>	<b>1.234.224</b>	
20. Finanzerträge	331.320	499.500	168.180	
<b>21. Ordentliches Ergebnis (Erträge)</b>	<b>90.604.029</b>	<b>92.006.433</b>	<b>1.402.404</b>	

Die ordentlichen Erträge (ohne Finanzerträge) steigen gegenüber dem Vorjahr deutlich um 1,2 Mio. EUR. Dies ist weitestgehend auf den erhöhten Einkommensteueranteil, der Gewerbesteuer sowie der Spielapparatesteuer zurückzuführen.

**Privatrechtliche Leistungsentgelte:**

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 88 TEUR und bewegen sich somit fast auf Vorjahresniveau.

**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:**

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte umfassen alle Entgelte für erbrachte Leistungen einer Kommune auf Basis eines Gesetzes, einer Verordnung oder Satzung. Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zählen u.a. Bußgelder, Verwargelder, Verwaltungsgebühren, Benutzungs- oder Sondernutzungsgebühren. Hier tritt gegenüber dem Vorjahr eine Reduzierung von 210 TEUR ein. Hierfür ist hauptsächlich, wie oben dargestellt, die Veränderung bei den Kita-Gebühren verantwortlich.

Der reduzierte Ansatz der Kita-Gebühren 2024 beinhaltet eine Planungskorrektur zum Ansatz 2023. In der Haushaltsplanung für 2023 wurden für die Kita-Gebühren entsprechend einem STVV-Beschluss eine Erhöhung über 230.000 EUR (180.000 EUR (Ü3)), 50.000,- EUR(U3)) eingeplant. Die 230.000 EUR entsprechen einer Kalkulation, wonach eine Gebührenerhöhung bei jedem Platz vorgesehen war. Im Zuge der weiteren Beratung zur Satzungsänderung, welche ab 01.04.23 griff, wurde deutlich, dass wegen dem gebührenfreien Vormittag die Kita-Gebühren nicht im geplanten Umfang erhöht werden konnten. Man beschloss mit der Satzungsänderung, den Ganztagesplatz der Kindergartenkinder um insgesamt 20 EUR zu erhöhen, bei geringerem Buchungstagen entsprechend gestaffelt weniger.

Durch den zeitlichen Versatz zwischen Haushalts- und Satzungsbeschluss konnte der Ansatz in 2023 nicht mehr korrigiert werden und sollte nun zur Haushaltswahrheit nachgezogen werden.

Die wesentlichen Positionen sind:

Kindergartengebühren	1.082.000 EUR
Schmutzwassergebühren	3.869.292 EUR
Niederschlagswassergebühren (inkl. Eigenanteil)	2.307.842 EUR
Grabnutzungs-/Bestattungsgebühren (inkl. Rechnungsabgrenzung)	655.260 EUR
Buß-/Verwargelder	790.100 EUR

**Kostenerstattungen/Ersatzleistungen:**

In dieser Ertragsposition werden Erstattungen von Dritten (Bund, Land, Gemeinden, Kreis, verbundene Unternehmen, Firmen, Privatpersonen) für Leistungen veranschlagt, die die Stadt für diese erbracht hat. Der Anteil der Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen beträgt dabei insgesamt 440 TEUR. Damit ergibt sich gegenüber der Vorjahresplanung eine Erhöhung von 5 TEUR.

**Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen:**

Unter dem Begriff "aktivierte Eigenleistungen" werden Erträge verstanden, die aus Leistungen stadteigener Mitarbeiter zur Herstellung/ Anschaffung von Vermögensgegenständen resultieren. Dies ist z.B. der Fall, wenn Mitarbeiter des Bauhofs bei der Herstellung einer Straßenbaumaßnahme tätig werden, indem sie Material transportieren oder das Straßenbegleitgrün anpflanzen. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Minderung von 25 TEUR.

**Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen:**

Diese Kontengruppe umfasst alle Gemeindesteuern sowie die Gemeinschaftssteuerranteile und stellt sich planerisch gegenüber dem Vorjahr deutlich besser dar (+3,1 Mio. EUR). Die wesentlichen Positionen in diesem Bereich bilden die Gewerbesteuer, die Grundsteuer B sowie der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Bezüglich dieser drei Positionen ist folgendes zu beachten:

**Gewerbesteuer:**

Die Gewerbesteuer ist äußerst schwierig zu prognostizieren, da sie von etlichen Faktoren abhängig ist. Zudem handelt es sich im laufenden Jahr um Vorauszahlungen, deren tatsächliche Spitzabrechnung (Veranlagung) mitunter erst in späteren Jahren vorgenommen wird. Die Festsetzungen/Veranlagungen erfolgen dabei von den Finanzämtern, die am Sitz der Firma zuständig sind. In einem Grundlagenbescheid erhalten die Kommunen den Messbetrag, der dann nach Multiplikation mit dem jeweiligen Hebesatz die Steuerschuld ergibt. Es ist aber insbesondere bei größeren Gewerbesteuerpflichtigen durchaus gegeben, dass eine niedrigere Festsetzung der Vorauszahlung als das letzte Jahresergebnis beim Finanzamt beantragt werden und erst kurz vor Eintritt der Vollverzinsung der Gewerbesteuer eine Anpassung an die tatsächliche Entwicklung vorgenommen wird. Dies führt immer wieder zu Verwerfungen und macht die Planung auch so schwierig.

Die bereits für 2022 erwartete Einschätzung, dass sich durch den Ablauf des verlängerten Abgabezeitraums und der deutlich niedrigeren Vorauszahlungen auf Grund der Corona-Pandemie Gewerbesteuernachzahlungen ergeben werden, hat sich in Lampertheim nun im Haushaltsvollzug 2023 gezeigt. In Würdigung dessen und der allgemeinen Entwicklungen der ansässigen Unternehmen, ist der Haushaltsansatz der Gewerbesteuer mit 16,8 Mio. EUR (+1,6 Mio. EUR) im Vergleich zum Vorjahr deutlich positiver geplant.

**Grundsteuer B:**

Wie bekannt, wurde in 2023 eine Erhöhung des Hebesatzes von 460 % auf 580 % vorgenommen. Dies diente einerseits dazu den Haushaltsausgleich zu erreichen und andererseits die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Lampertheim sicherzustellen. Insgesamt werden dadurch Mehrerträge von 1,3 Mio. EUR generiert. Für 2024 sind keine weiteren Anpassungen vorgenommen worden. Somit bleibt der Planwert auf dem Vorjahresniveau.

**Gemeindeanteile Einkommen-/Umsatzsteuer:**

Die Planung basiert auf den Daten der Maisteuerschätzung des HMdF sowie der bis zum Zeitpunkt der Aufstellung freigegebenen Orientierungsdaten des HMdIS:

	Gesamtvolumen	%-Steigerung	Schlüsselzahl	2023	Veränderung
<b>Einkommensteueranteil</b>	4.534 Mio. EUR	0 %	0,005373900	24.365.263 EUR	991.166 EUR
<b>Umsatzsteueranteil</b>	727 Mio. EUR	0 %	0,002681203	1.949.235 EUR	-41.143 EUR

**Erträge aus Transferleistungen:**

Diese Ertragsposition bildet den Familienleistungsausgleich ab. Das hier zu verteilende Gesamtvolumen ist bis 2024 festgeschrieben. Es ergibt sich zum Vorjahr eine leichte Steigerung von 10 TEUR.

**Erträge aus Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen:**

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen sinken um etwa 1,6 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahresansatz. Zurückzuführen ist dies auf den deutlichen Rückgang der Schlüsselzuweisung von 1,86 Mio. EUR.

Die Schlüsselzuweisung wird über das Delta zwischen der Finanzausgleichsmasse des Landes und der eigenen Steuerkraft ermittelt. Je größer das Delta, desto größer der Bedarf einer Kommune und desto größer dementsprechend die Schlüsselzuweisung. Bezüglich der Steuerkraft lässt sich festhalten, dass die Steuerkraftzahl gegenüber dem Vorjahr erneut gestiegen ist (+1,8 Mio. EUR).

Die zweite Komponente, die den Bedarf der Kommune ermittelt bildet die sog. Gleichmessenmesszahl. Hierbei wird der nivellierte Bevölkerungsansatz mit dem Grundbetrag multipliziert. Der Grundbetrag wurde gegenüber dem Vorjahr um 25,74 Punkte abgesenkt.

Das Delta zwischen Gleichmessenmesszahl und Steuerkraft ist folglich geringer geworden, was letztendlich zu einer Schlüsselzuweisung von 17,77 Mio. EUR führt.

Des Weiteren ergeben sich Steigerungen bei Landeszuweisungen (+300 TEUR), die anderen Positionen bleiben zum Vorjahr nahezu unverändert.

**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen:**

Nach den Regelungen der GemHVO sind Zuweisungen und Zuschüsse Dritter sowie Beiträge für Investitionen (Erschließungs-, Straßen- und Abwasserbeiträge) entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Anlagegutes aufzulösen. Sie stellen somit einen Ertrag als Gegenposition zu den Aufwendungen für Abschreibungen dar.

Der Planwert wird mittels unserer Finanzsoftware errechnet. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus fertiggestellten Maßnahmen und Neuaktivierungen aus 2023, den voraussichtlich zu aktivierenden Maßnahmen in 2024 sowie den jährlich vorzunehmenden Auflösungen.

**Sonstige ordentliche Erträge:**

Auf dieser Position ergibt sich zum Vorjahr eine leichte Reduzierung um 32 TEUR. Die größte Position in diesem Bereich bilden dabei die Erträge aus Konzessionsabgaben.

**Finanzerträge:**

Die Finanzerträge erhöhen sich gegenüber der Vorjahresplanung um 168 TEUR. Wesentliche Positionen in diesem Bereich sind Zinserträge aus Darlehensvergaben und Konten bei Geldinstituten sowie Säumniszuschläge, Mahn- und Vollstreckungskosten. Diese erhöhen sich für 2024 aufgrund der gestiegenen Kapitalmarktzinsen, an denen sich auch die Zinszahlungen orientieren.

**Ergebnishaushalt 2024 | Erläuterung Aufwendungen**

Haushalt - Aufwendungen im Detail 2024				
		Ansatz 2023	Ansatz 2024	Vergleich
1.	Personalaufwendungen	25.972.330	28.867.744	2.895.414
2.	Versorgungsaufwendungen	3.275.802	3.803.566	527.764
3.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.655.336	13.980.463	-1.674.873
4.	Abschreibungen	4.280.130	4.156.620	-123.510
5.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	5.008.702	5.122.630	113.928
6.	davon Zuweisungen/Zuschüsse an Kitas	1.052.000	1.100.000	48.000
7.	Steueraufwendungen einschl. gesetzl. Umlagen	34.086.777	34.751.374	664.597
8.	davon Kreisumlage	19.162.100	19.514.182	352.082
9.	davon Schulumlage	12.493.325	12.485.435	-7.890
10.	davon Gewerbesteuer-/Heimatumlage	2.331.352	2.576.757	245.405
12.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	74.150	72.930	-1.220
<b>13.</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>88.353.227</b>	<b>90.755.327</b>	<b>2.402.100</b>
14.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	738.017	799.978	61.961
<b>15.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Aufwendungen)</b>	<b>89.091.244</b>	<b>91.555.305</b>	<b>2.464.061</b>

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) steigen gegenüber dem Vorjahr um 2,4 Mio. EUR.

**Personal- und Versorgungsaufwendungen:**

**Allgemeines:**

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Verwaltung den Kurs der Deckelung von steuerbaren Personalkosten auch im Jahr 2024 fortsetzen wird. Steigerungen begründen sich ausschließlich durch gesetzlich notwendige / tarifbedingte Anpassungen der Entgelte im Beschäftigtenbereich und gesetzlich vorgegebenen Anhebungen von Bezügen im Beamtenbereich, bei denen es sich durchweg um nicht beeinflussbare Faktoren handelt.

Hieraus ergibt sich für das Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg des Personal- und Versorgungsaufwandes um 3,4 Mio. EUR auf nunmehr insgesamt 32,67 Mio. EUR.

Der Anteil der nur bedingt steuerbaren Personalkosten am Delta beträgt dabei 2.895 Mio. EUR. Er beruht im Wesentlichen auf folgenden Parametern:

- Umsetzung **Tarifabschluss** ab 03/24 (Erhöhung Tabellenentgelt um 200,00 EUR innerhalb jeder Entwicklungsstufe der jeweiligen Entgeltgruppe sowie weitere Erhöhung des sich hieraus ergebenden Tabellenentgeltes um 5,5 Prozent
- **Anpassung der Beamtenbesoldungen** in Höhe von 8,00 Prozent; hiervon sind 3,00 Prozent bereits gesetzlich beschlossen.
- Zudem wurde durch die derzeitige Landesregierung die **verfassungswidrige Besoldungssituation** der Beamtinnen und Beamten mittels mehrerer zeitlich versetzten Besoldungserhöhungen festgestellt. In der Folge ist davon auszugehen, dass die Beamtenbesoldungen nochmals entsprechend angepasst werden, was mit weiteren 5,00 Prozent Besoldungserhöhung berücksichtigt wurde.
- tarifrechtlich bedingte **Höhergruppierungen und Stufensteigerungen**
- **Beförderungen** bei bereits höher bewerteten Beamtenstellen

Im Bereich der **Pensions- und Versorgungsaufwendungen** sind darüber hinaus **Mehraufwendungen in Höhe von rund 527.000,00 EUR** zu verzeichnen. Aufgrund der Anpassung des besonderen Umlagehebesatzes durch die Versorgungskasse Darmstadt von 2,7 Prozent im Jahr 2023 auf 4,0 Prozent für das Jahr 2024 ergibt sich bei den Versorgungsaufwendungen eine Kostensteigerung von knapp 370.000,00 EUR. Der weitere Kostenanstieg ist durch gestiegene Aufwendungen bei den Pensionsrückstellungen zu verzeichnen.



### Übersicht Stellenverteilung:

Im Vergleich zum vergangenen Jahr sind die Planstellen den einzelnen Stellenplanteilen wie folgt zugewiesen:

	2024	2023	Differenz
Beamtenstellen	73,1500	72,9500	+0,2000
D-Beschäftigte	198,7508	196,4008	+2,3500
TVöD-SuE	136,1000	135,6500	+0,4500
Gesamtzahl	408,0008	405,0008	+3,0000

Die Differenz zwischen vorhandenen Planstellen und besetzten Stellen resultiert zum Teil aus der Inanspruchnahme von Elternzeiten, Altersteilzeiten, dem Freihalten für Auszubildende, Bruchteilen von Stellen, welche durch Bedienstete besetzt sind, die zum Teil vorübergehend ihre Arbeitszeit reduziert haben, und aus Stellen, die – insbesondere auch aufgrund der verwaltungsintern festgelegten Stellenwiederbesetzungsverzögerung - erst nach dem 30.06.2023 besetzt wurden.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die geplanten Sach- und Dienstleistungen setzen sich aus etwa 80 Sachkonten zusammen. Größere Positionen hiervon bilden vor allem die laufenden Betriebsaufwendungen der städtischen Einrichtungen sowie die Unterhaltungsmittel der Infrastruktur oder einzelne, größere Sanierungsmaßnahmen, wie nachfolgend dargestellt:

Unterhaltung von Gebäuden, Außenanlagen (inkl. Material)	659.000 EUR
Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen	325.000 EUR
Unterhaltung von Kanälen, Abwasserreinigungsanlagen etc.	1.195.000 EUR
Unterhaltung Straßenbeleuchtung	945.000 EUR
Einmalige Sanierungsmaßnahmen Gebäude	994.000 EUR
Einmalige Sanierungsmaßnahmen Straßen	500.000 EUR
Einmalige Sanierungsmaßnahmen Kanäle	10.000 EUR
Energiekosten (Strom, Gas, Wasser)	1.917.480 EUR
Niederschlagswassergebühren (Eigenanteile)	909.300 EUR
Leasingkosten (IT, Fahrzeuge etc.)	590.305 EUR
Lizenzen und Konzessionen (Software etc.)	739.505 EUR
Kosten für Fremdensorgung (insb. Kläranlagen)	790.850 EUR
Verpflegungskosten Tageseinrichtungen für Kinder	352.000 EUR
Versicherungsbeiträge (Gebäude, Fahrzeuge etc.)	333.535 EUR
Entwicklungsarbeiten Stadtumbau	367.500 EUR

Gegenüber dem Vorjahr sinken die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen nochmals erheblich. Bereits im Vorjahr wurde eine pauschale Kürzung um 1 Mio. EUR beschlossen/umgesetzt. Für 2024 setzt sich dies fort. Um unter den bereits in der Gesamtbetrachtung und im AK Haushalt genannten schwierigen Umständen überhaupt einen genehmigungsfähigen Haushalt aufstellen zu können, wurde nun nochmals eine pauschale Kürzung von 3,85 Mio. EUR auf allen Produkten vorgenommen.

### Abschreibungen:

Die Abnutzung von Vermögensgegenständen und der somit entstehende tatsächliche Verbrauch in einem Haushaltsjahr ist im Ergebnishaushalt als Aufwand abzubilden. Sie müssen für einen ausgeglichenen Haushalt im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit wieder erwirtschaftet werden. Die wesentlichen Positionen beziehen sich auf:

Abschreibungen der Gebäude	670.310 EUR
Abschreibungen der Straßen	1.245.050 EUR
Abschreibungen der Kanäle	1.401.780 EUR

### Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen:

Die Zuweisungen und Zuschüsse erhöhen sich im Haushaltsjahr 2024 leicht um 114 TEUR. Hier ergeben sich ggü. dem Vorjahr keine wesentlichen Veränderungen, sondern lediglich einige Verschiebungen zwischen den Sachkonten. Der ÖPNV wird dabei unter anderem mit einem Zuschuss von 242 TEUR unterstützt, erhält diesen Anteil aber auch vom VRN. Darüber hinaus stellt die Stadt Lampertheim

weiterhin Ansätze für Zuschüsse an Schulen, Vereine sowie soziale und ähnliche Einrichtungen ein, um ihrer sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Verantwortung möglichst gerecht zu werden.

**Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen:**

Bei der Kontogruppe Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen erhöhen sich die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 1 Mio. EUR. Maßgeblich hierfür ist eine Steigerung bei der Kreis- und Schulumlage (+700 TEUR).

Einfluss auf die Planansätze für die Kreis- und Schulumlage haben die Steuerkraftmesszahl und die Gemeindeschlüsselzuweisung aus dem kommunalen Finanzausgleich. Wie den Ausführungen zur Schlüsselzuweisung zu entnehmen ist, wird die Gemeindeschlüsselzuweisung auf Basis des Bedarfs und der Steuerkraft ermittelt. Der Hebesatz der Kreisumlage wurde dabei um 0,6 Prozentpunkte erhöht (von 31,55% auf 32,15%). Der Hebesatz der Schulumlage (20,57%) ist gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben.

Die Gewerbesteuer- und Heimatumlage steigen aufgrund der gestiegenen Steuerkraft (siehe Erhöhung Gewerbesteuer) ebenfalls. Hier ergibt sich ein Mehraufwand in Höhe von 245 TEUR.

**Sonstige ordentliche Aufwendungen:**

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Grundsteuern Eigenanteil, Kfz-Steuern) ergeben sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügige Veränderungen (-1 TEUR).

**Zinsen und ähnliche Aufwendungen:**

Zinsen und ähnliche Aufwendungen stellen gegenüber den "ordentlichen Aufwendungen" eine eigene Kategorie dar (Finanzaufwendungen). Über diese Position werden die Zinsaufwendungen für die Investitions- und Liquiditätskredite (Dispozinsen) sowie Nachzahlungszinsen der Gewerbesteuer veranschlagt. Der Gesamtbetrag steigt gegenüber dem Vorjahr um 61 TEUR.

**Außerordentliches Ergebnis:**

Das außerordentliche Ergebnis verändert das geplante Gesamtergebnis nicht.

**Entwicklung der Fehlbeträge**

	2022	2023	2024	2025
<b>Ordentl. Ergebnis</b>				
<b>Außerordentl. Ergebnis</b>				

Fehlbeträge aus Vorjahren liegen nicht vor.

**Ergebniskennzahlen**

**Aufwandsdeckungsgrade 1 und 2:**

Der Aufwandsdeckungsgrad 1 gibt an zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Der Aufwandsdeckungsgrad 2 bezieht zusätzlich die Finanzerträge mit ein.

	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Differenz</b>
Ordentliche Erträge	90.272.709 EUR	91.506.933 EUR	1.234.224 EUR
Ordentliche Aufwendungen	88.353.227 EUR	90.755.327 EUR	2.402.100 EUR
<b>Aufwandsdeckungsgrad 1</b>	<b>102,17 %</b>	<b>100,83 %</b>	
Ordentliche Erträge + Finanzerträge	90.604.029 EUR	92.006.433 EUR	1.402.404 EUR
<b>Aufwandsdeckungsgrad 2</b>	<b>102,55 %</b>	<b>101,38 %</b>	

**Beurteilung Aufwandsdeckungsgrade:**

Die Planung im Haushalt 2024 führt zu einem positiven Aufwandsdeckungsgrad 1 sowie 2. Die deutliche Veränderung gegenüber dem Vorjahr (-1,3%) resultiert insbesondere aus einer Steigerung bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen von rund 3,5 Mio. EUR und den Steueraufwendungen von rund 0,5 Mio. EUR, wodurch sich die ordentlichen Aufwendungen um insgesamt knapp 2,5 Mio. EUR erhöht haben.

**Steuerquote:**

Die Steuerquote gibt Auskunft über das Verhältnis der Erträge aus Steuern an den Gesamterträgen.

	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Differenz</b>
Steuern u. steueräbnl. Erträge	48.507.734 EUR	51.639.498 EUR	3.131.764 EUR
Ordentliche Erträge	90.272.709 EUR	91.506.933 EUR	1.234.224 EUR
<b>Steuerquote</b>	<b>53,73 %</b>	<b>56,43%</b>	

**Beurteilung Steuerquote:**

Eine Steuerquote von über 50% sagt aus, dass die Stadt Lampertheim eine starke Abhängigkeit von Steuererträgen aufweist (insbesondere Gewerbesteuer und Gemeinschaftssteuern). Die Steuerquote hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Dies resultiert vor allem aus gestiegenen Erträgen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der Gewerbesteuer und der Spielapparatesteuer.

**Umlagequote:**

Die Umlagequote gibt Auskunft über das Verhältnis der von der Stadt Lampertheim an den Kreis zu zahlenden Umlagen im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen.

	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Differenz</b>
Aufwendungen aus Umlagen	34.086.777 EUR	34.751.374 EUR	664.597 EUR
Ordentliche Aufwendungen	88.353.227 EUR	90.755.327 EUR	2.402.100 EUR
<b>Umlagequote</b>	<b>38,58 %</b>	<b>38,29 %</b>	

**Beurteilung Umlagequote:**

Mit 38% liegt dieser Anteil auch für 2024 recht hoch. Maßgeblich hierfür ist eine Steigerung bei der Kreisumlage sowie der Gewerbesteuer- und Heimatumlage (+597 TEUR). Währenddessen haben sich die ordentlichen Aufwendungen um insgesamt knapp 2,5 Mio. EUR erhöht.

**Personalausgabenquote:**

Die Personalausgabenquote gibt Auskunft über das Verhältnis der von der Stadt Lampertheim geplanten Personal-/Versorgungsaufwendungen im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen.

	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Differenz</b>
Personalaufwand	25.972.330 EUR	28.867.744 EUR	2.895.414 EUR
Versorgungsaufwand	3.275.802 EUR	3.803.566 EUR	527.764 EUR
Ordentliche Aufwendungen	88.353.227 EUR	90.755.327 EUR	2.402.100 EUR
<b>Personalausgabenquote</b>	<b>33,10 %</b>	<b>36,00 %</b>	

## Finanzhaushalt 2024

Im Finanzhaushalt ist der geplante Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Es werden alle Einzahlungen und Auszahlungen ausgewiesen, die das Geldvermögen (Kassenbestand, Bankguthaben) verändern.

Die Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben sich im Wesentlichen aus den zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes. Nicht zahlungswirksame Erträge/Aufwendungen wie Abschreibungen, Erträge aus Sonderpostenaufösungen oder Aufwendungen aus Rückstellungen sind im Finanzhaushalt dagegen nicht abgebildet.

<b>Haushalt - Zahlungsmittel lfd. Verwaltungstätigkeit 2024</b>				
		<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Vergleich</b>
1.	Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	88.639.489	90.163.513	1.524.024
2.	Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	85.513.072	86.336.027	822.955
<b>3.</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>3.126.417</b>	<b>3.827.486</b>	<b>701.069</b>

### **Laufende Verwaltungstätigkeit:**

Wie in den allgemeinen Erläuterungen zum Ergebnishaushalt bereits dargestellt, ist der Haushalt 2024 im Wesentlichen geprägt durch steigende Steuererträge (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Gewerbesteuer, Spielapparatesteuer). Die deutlichen Zuwächse bei den Personalauszahlungen durch die Tarifabschlüsse und deren Übertragung auf die Beamten und bei den Steuern einschließlich der gesetzlichen Umlageverpflichtungen führen jedoch dazu, dass die Sach- und Dienstleistungen drastisch budgetiert werden müssen. Ansonsten können die haushaltsrechtlichen Vorgaben nicht eingehalten werden. Dies führt, wie schon beschrieben, zu Leistungseinschränkungen im städtischen Portfolio.

Es lässt sich aber festhalten, dass durch diese Maßnahmen das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (+3,8 Mio. EUR) ausreichend ist um die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und des Hessenkassenbeitrags (3,7 Mio. EUR) zu gewährleisten.

### **Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit:**

Eine entscheidende Komponente für die Genehmigung des Haushaltes ist - seit der HGO in der Fassung vom 25.04.2018 - ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Finanzierung der Kredittilgungen sowie des Eigenanteils der Hessenkasse gem. § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO. Für die Stadt Lampertheim bedeutet das unter Berücksichtigung der Planzahlen 2024 mindestens einen positiven Saldo i.H.v. 3,7 Mio. EUR. Dieser wird mit einem Wert von 3,8 EUR erreicht.

Somit ist auch die zweite Genehmigungsvoraussetzung nach dem Ausgleich des Ergebnishaushaltes erfüllt.

<b>Haushalt - Investitionen und Finanzierung 2024</b>				
		<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Vergleich</b>
1.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen, -beiträgen	2.738.116	3.291.741	553.625
2.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen Sachanlagen	4.722.000	4.110.000	-612.000
3.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen Finanzanlagen	100.762	102.866	2.104
<b>4.</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>7.560.878</b>	<b>7.504.607</b>	<b>-56.271</b>
5.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.160.000	2.770.000	-2.390.000
6.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.662.100	8.711.750	1.049.650
7.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	1.534.300	1.740.400	206.100
8.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.676.000	1.680.000	4.000
<b>9.</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>16.032.400</b>	<b>14.902.150</b>	<b>-1.130.250</b>

Haushalt - Investitionen und Finanzierung 2024				
		Ansatz 2023	Ansatz 2024	Vergleich
10.	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-8.471.522</b>	<b>-7.397.543</b>	<b>1.073.979</b>
11.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	8.471.522	7.397.543	-1.073.979
12.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	3.639.745	3.719.579	79.834
13.	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>4.831.777</b>	<b>3.677.964</b>	<b>-1.153.813</b>

**Investitionen und Finanzierung:**

Bei den investiven Ein- und Auszahlungen sind ausschließlich solche Zahlungsbewegungen veranschlagt, die eine Veränderung des Anlagevermögens der Stadt zur Folge haben werden.

Die investiven Einzahlungen bleiben gegenüber dem Vorjahr fast unverändert (+56 TEUR). Gekennzeichnet sind diese, wie im Vorjahr, durch die Zuweisungen aus Landesmitteln im Rahmen des Stadtumbaus und durch Veräußerungen von Grundstücken/Gebäuden. Im Vergleich dazu gehen die Auszahlungen (-1,1 Mio. EUR) zurück. Gegenüber dem Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit des Vorjahres sind dies 1 Mio. EUR.

Das Delta aus Einzahlungen und Auszahlungen beträgt somit 7,4 Mio. EUR und bildet gleichzeitig die Summe der benötigten/veranschlagten Kreditaufnahme. Gestützt wird dieser Betrag aber auch dadurch, dass in 2023 einige Projekte nicht in Gänze umgesetzt werden können und die genehmigte Kreditaufnahme des Vorjahres unter dem genehmigten Planansatz liegen wird.

Augenscheinlich ist weiterhin, dass für viele Investitionsprojekte, wie beispielsweise bei Infrastrukturmaßnahmen, keine Fördermöglichkeiten bestehen. Somit bedarf es einer verstärkten Finanzierung über Kreditaufnahmen oder der Refinanzierung bei den kostenrechnenden Einrichtungen über Gebühren.

Eine Steigerung ist bei der Kontengruppe Baumaßnahmen (+1 Mio. EUR) erkennbar. Bei der Kontengruppe Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (-2,4 Mio. EUR) ist ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Dies begründet sich u.a. im Grundstücksankauf in der Wormser Landstraße für den Neubau des Bauhofes, wofür im Haushaltsjahr 2024 nur noch ein Teilbetrag von 1,2 Mio. EUR vorgesehen ist.

Eine wichtige Neuerung im Haushaltsjahr 2024 ist die Implementierung einer Wertgrenze zur eindeutigen Bestimmung von Investitionen, Instandhaltungs-, Instandsetzungsmaßnahmen und vergleichbare Maßnahmen. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim hat mit Beschluss vom 24.03.2023 die Höhe der Wertgrenze auf 2,5 Mio. EUR festgesetzt. Ab diesem Betrag bedarf es einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung.

Die wesentlichen Maßnahmen inkl. Förderung (wenn vorhanden):

Maßnahme	Auszahlung	Einzahlung
Einführung E-Akte, Softwarelizenzen	115.000 EUR	
Wohnungsbauförderung	190.000 EUR	
Kapitalrücklage BGL	1.600.000 EUR	
Anschaffungen Fuhrpark FFW	513.000 EUR	287.000 EUR
Stadtumbau	3.000.000 EUR	2.010.000 EUR
Kanalerneuerung "Alte Viernheimer Straße" *	100.000 EUR	
Infrastruktur Kläranlage, Pumpstationen	200.000 EUR	
Kanalerneuerungen/Inlinerverfahren	300.000 EUR	
Bahnhof Hofheim	900.000 EUR	
Maschinenhalle Forstbetriebshof	100.000 EUR	
Ankauf Grundstücke	1.235.000 EUR	
Kauf Sedanhalle und Alte Schule Hofheim	1.535.000 EUR	
Anbau KiTa Saarstraße	150.000 EUR	
Anbau Treppenhaus Stadthaus	150.000 EUR	
Machbarkeitsstudie FFW	100.000 EUR	
Hallenboden Sporthalle Hofheim	200.000 EUR	
Anbau/Erneuerung KiTa Europaring	700.000 EUR	
Energetische Sanierung Sporthalle Hofheim	1.250.000 EUR	

Neubau Bauhof	145.000 EUR	
Energetische Sanierung BGH Hüttenfeld	150.000 EUR	
Parkhaus VoBa	282.000 EUR	
SmartCity	461.250 EUR	415.125 EUR

\* Zugehörige Straßenbau-Maßnahme ist im Stadtumbauprogramm enthalten.

Demzufolge ergibt sich insgesamt für 2024 ein Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von 7,4 Mio. EUR. In dieser Höhe sind entsprechende Investitionskredite aufzunehmen.

Die Festsetzung der Kredite bedarf nach § 103 Absatz 2 HGO der aufsichtsbehördlichen Genehmigung und wird in § 2 der Haushaltssatzung festgelegt. Es ist anzumerken, dass der ständig steigende Kreditbedarf zukünftig auch dazu führt, dass die aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaftende ordentliche Tilgung immer schwieriger zu erbringen sein wird.

### Verpflichtungsermächtigungen:

Im Haushaltsplan 2024 festgelegte Verpflichtungsermächtigungen erlauben es der Verwaltung bereits in 2024 Verpflichtungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (z.B. Auftragsvergaben, Abschluss von Kaufverträgen o.ä.) einzugehen, die erst in Folgejahren zu Ein-/Auszahlungen führen. Im Haushaltsplan 2024 sind folgende Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen:

Maßnahme	VE fällig 2025	VE fällig 2026	VE fällig 2027	VE fällig 2028
Fuhrpark FFW (DLAK)	900.000 EUR			
Kanalerneuerung „Alte Viernheimer Straße“	1.275.000 EUR	1.200.000 EUR		
Bahnhof Hofheim	900.000 EUR			
Maschinenhalle Forstbetriebshof	400.000 EUR			
Zugangskontrolle (elektrische Schließanlage)	50.000 EUR	50.000 EUR	50.000 EUR	50.000 EUR
Sanierung Umkleide/Toilette AGS	400.000 EUR	350.000 EUR		
KiTa Saarstraße	500.000 EUR	1.000.000 EUR	1.000.000 EUR	
Anbau/Erneuerung KiTa Europaring	200.000 EUR			
Neubau Bauhof	5.620.000 EUR	6.200.000 EUR	2.440.000 EUR	

Die Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 sind ein weiterer Indikator für hohe Investitionstätigkeit der Stadt Lampertheim. Hierdurch wird für die anstehenden mehrjährigen Großprojekte die Möglichkeit der Gesamtauftragsvergabe geschaffen (siehe insbesondere Neubau Bauhof und Neubau KiTa Saarstraße). Dies bedeutet aber gleichzeitig, dass diese Mittel nach erfolgter Ausschreibung zwingend in die Haushalte der Folgejahre mit aufzunehmen sind. Dies schlägt sich dementsprechend auch im Investitionsprogramm der entsprechenden Jahre nieder.

Die Festsetzung der Verpflichtungsermächtigungen bedarf nach § 102 Absatz 4 HGO der aufsichtsbehördlichen Genehmigung und wird in § 3 der Haushaltssatzung festgelegt.

### Finanzmittelbestand:

Das Ergebnis des Finanzmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt bei	3.827.486 EUR
Das Ergebnis aus Investitionstätigkeit liegt bei	-7.397.543 EUR
Somit ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss/-bedarf in Höhe von	-3.570.057 EUR
Der voraussichtliche Finanzmittelbestand zum Ende des Jahres beläuft sich auf *	2.147.540 EUR

\* Der dargestellte voraussichtliche Finanzmittelbestand zum Ende des Jahres stellt den prognostizierte Finanzmittelbestand nach Finanzstatusbericht (FSB) unter Einbeziehung des Defizits dar und nicht die Planzahlen gemäß Haushaltsplanung.

Um Liquiditätsengpässe zu vermeiden und die Auszahlung von Investitionsmaßnahmen zu gewährleisten, wurden in der Haushaltssatzung unter § 2 und § 4 entsprechende Finanzierungs-/Auszahlungsmodalitäten geregelt.

**Liquiditätskredite:**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen beläuft sich auf 8.000.000 EUR. Dieser Betrag orientiert sich an dem vorgegebenen Muster zur Liquiditätsplanung. Hierbei gilt es Mittel für kurzfristige Liquiditätsengpässe (4 Mio. EUR) und zur Vorfinanzierung der Maßnahmen des Finanzhaushaltes (5 Mio. EUR) verfügbar zu haben.

Die Festsetzung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite bedarf nach § 105 Absatz 4 HGO der aufsichtsbehördlichen Genehmigung und wird in § 4 der Haushaltssatzung festgelegt.



**Finanzkennzahl**

Diese Kennzahl, die sich aus der Differenz von Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt, zeigt auf, inwieweit es der Stadt gelingt, die zu tätigen Auszahlungen aus eigener Kraft, sprich ohne die Aufnahme von Krediten, zu leisten.

	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Differenz</b>
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	88.639.489 EUR	90.163.513 EUR	1.524.024 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	85.513.072 EUR	86.336.027 EUR	822.955 EUR
<b>Differenz</b>	<b>3.126.417 EUR</b>	<b>3.827.486 EUR</b>	<b>701.069 EUR</b>

**Beurteilung:**

Das Finanzergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich in 2024 gegenüber dem Vorjahr etwas verbessert. Dies resultiert aus den deutlich gestiegenen Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen aufgrund der Steigerungen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer, der Gewerbesteuer und der Spielapparatesteuer.

Der entscheidende Faktor bei der Betrachtung besteht im Vergleich zu den zu leistenden Tilgungszahlungen. Diese müssen über den Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit abgedeckt werden. Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (+3,8 Mio. EUR) erreicht die zu leistenden Tilgungszahlungen (3,7 Mio. EUR). Es besteht somit keine Finanzierungslücke.

Investitionsprogramm 2024-2027

Budget	Produkt	Konto	Kontobezeichnung	Investition	Ortsteil	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
<b>Fachbereich 10</b>									
	01.01.05	24 000 00	Lizenzen, DV-Software	Einführung E-Akte, Softwarelizenzen	ortsübergreifend	115.000,00			
		85 000 00	Büromaschinen, Organisationsmittel, DV-/Kommunikationsanlagen	Herauskauf Leasing, Rollout Hardware	ortsübergreifend	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00
	01.01.06	86 000 00	Büromöbel, sonst. Ausstattungsgegenstände	Büroausstattung	Kernstadt	2.000,00			
	01.01.07	86 000 00	Büromöbel, sonst. Ausstattungsgegenstände	Büroausstattung	Kernstadt	3.500,00			
		150 610 00	Wertpapiere des AV sonst. öffentl. Sonderrechnung	KVR-Fond	ortsübergreifend	80.000,00			
	01.01.11	86 000 00	Büromöbel, sonst. Ausstattungsgegenstände	Büroausstattung	Kernstadt	3.500,00			
	01.01.16	84 000 00	Sonstige Betriebsausstattung	Erste-Hilfe-Ausstattung	ortsübergreifend	1.000,00			
	02.05.01	85 000 00	Büromaschinen, Organisationsmittel, DV-/Kommunikationsanlagen	Dokumentenausgabestation	Hofheim	5.000,00			
		86 000 00	Büromöbel, sonst. Ausstattungsgegenstände	Büroausstattung	Kernstadt	20.000,00			
	13.03.01	96 300 00	Infrastruktur im Bau, sonst. Baumaßnahmen	Ausbau Friedhöfe	ortsübergreifend	0,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00
				Anlegung Baumgrabfeld W 04	Neuschloß	20.000,00			
				neue Grabart "Staudengarten"	Neuschloß	23.000,00			
				Urnenwand Waldfriedhof	Neuschloß	27.000,00			
				<b>Summe investive Auszahlungen</b>		<b>390.000,00</b>	<b>160.000,00</b>	<b>160.000,00</b>	<b>160.000,00</b>
<b>Fachbereich 20</b>									
	10.02.01	161 810 00	Gesicherte Ausleihungen sonst. inländ. Bereich	Rückfluss		10.800,00	10.800,00	10.800,00	10.800,00
	16.02.01	225 100 90	Forderungen Investitionszuweisungen ggü. Land (SKP)	Sonderinvestitionsprogramm		65.653,00	65.653,00	65.653,00	65.653,00
		225 100 91	Forderungen Investitionszuweisungen ggü. Land (KIP)	Kommunales Investitionsprogramm (KIP)		18.963,00	18.963,00	18.963,00	18.963,00
	16.05.01	125 100 00	Ausleihungen an verbundene Unternehmen ungesichert	Rückfluss		88.656,00	88.700,00	88.700,00	88.700,00
				<b>Summe investive Einzahlungen</b>		<b>184.072,00</b>	<b>182.116,00</b>	<b>182.116,00</b>	<b>182.116,00</b>
	01.01.04	86 000 00	Büromöbel, sonst. Ausstattungsgegenstände	Büroausstattung	Kernstadt	2.000,00			
	01.01.15	86 000 00	Büromöbel, sonst. Ausstattungsgegenstände	Büroausstattung	Kernstadt	2.500,00			
	10.02.01	35 500 00	Geleistete Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen/Beteiligungen	Wohnungsbauförderung	Kernstadt	190.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
	16.01.01	86 000 00	Büromöbel, sonst. Ausstattungsgegenstände	Büroausstattung	Kernstadt	2.700,00			
	16.05.01	110 020 00	Anteile an herrschenden Unternehmen nicht-börsennotierter Aktien	Kapitalrücklage BGL	Kernstadt	1.600.000,00	1.100.000,00	1.100.000,00	1.100.000,00
				<b>Summe investive Auszahlungen</b>		<b>1.797.200,00</b>	<b>1.300.000,00</b>	<b>1.300.000,00</b>	<b>1.300.000,00</b>
	02.03.01	360 100 00	SoPo aus Zuweisung vom Land	Zuschüsse für DLAK, MZB, Sirenen		287.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00
				<b>Summe investive Einzahlungen</b>		<b>287.000,00</b>	<b>400.000,00</b>	<b>400.000,00</b>	<b>400.000,00</b>
	02.02.01	74 000 00	Anlagen Arbeitssicherheit/Umweltschutz	Schulzwecken	ortsübergreifend	3.000,00			
		81 000 00	Fuhrpark	Fahrzeug Feldschutz	ortsübergreifend	35.000,00			
		84 000 00	Sonstige Betriebsausstattung	Ausstattung Obdachlosenunterkünfte	Kernstadt	4.500,00			
		85 000 00	Büromaschinen, Organisationsmittel, DV-/Kommunikationsanlagen	Funk Stadtpolizei, technische Ausstattung Besprechungsraum	ortsübergreifend	6.000,00			
		86 000 00	Büromöbel, sonst. Ausstattungsgegenstände	Büroausstattung, Umbau Besprechungsraum	Kernstadt	6.500,00			
	02.02.02	86 000 00	Büromöbel, sonst. Ausstattungsgegenstände	Büroausstattung	Kernstadt	1.800,00			
	02.03.01	74 000 00	Anlagen Arbeitssicherheit/Umweltschutz	Verschiedenes	Kernstadt	80.000,00			
		77 500 00	Sonst. Maschinen/Geräte/Reserveteile	Verschiedenes	Kernstadt	50.000,00			
		80 100 00	Werkzeuge, Geräte, Modelle, Prof./Messmittel	Verschiedenes	Kernstadt	8.000,00			
		81 000 00	Fuhrpark	Fahrzeugaufsatz	Kernstadt	8.000,00			
		81 000 00	Fuhrpark	MTW	Kernstadt	55.000,00			
		81 000 00	Fuhrpark	DLAK	Kernstadt	200.000,00	900.000,00		
		81 000 00	Fuhrpark	MZB	Kernstadt	250.000,00			
				<b>Summe investive Einzahlungen</b>		<b>287.000,00</b>	<b>400.000,00</b>	<b>400.000,00</b>	<b>400.000,00</b>
				<b>Summe investive Auszahlungen</b>		<b>287.000,00</b>	<b>400.000,00</b>	<b>400.000,00</b>	<b>400.000,00</b>

Investitionsprogramm 2024-2027

Budget	Produkt	Konto	Kontobezeichnung	Investition	Ortsteil	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
		84 000 00	Sonstige Betriebsausstattung	ELA, Alernschutz	Kernstadt	70.000,00	30.000,00		
		85 000 00	Büromaschinen, Organisationsmittel, DV-/Kommunikationsanlagen	Verschiedenes	Kernstadt	50.000,00	15.000,00		
		96 300 00	Infrastruktur im Bau, sonst. Baumaßnahmen	Verschiedenes	Kernstadt	5.000,00			
	02.04.02	80 900 00	Sonst. andere Anlagen	Verkehrsstatistikgeräte	ortsübergreifend	2.500,00			
		85 000 00	Büromaschinen, Organisationsmittel, DV-/Kommunikationsanlagen	Verkehrsbewachung	ortsübergreifend	2.000,00			
	15.02.01	84 000 00	Sonstige Betriebsausstattung	Fahrzeugsperren	ortsübergreifend	15.000,00			
			<b>Summe investive Auszahlungen</b>			<b>852.300,00</b>	<b>945.000,00</b>	<b>800.000,00</b>	<b>800.000,00</b>
<b>Fachbereich 40</b>									
	04.04.02	163 810 00	Ungesicherte Ausleihungen sonst. Inland, Bereich	Rückfluss/Tilgung Darlehen		3.410,00	3.410,00	3.410,00	3.410,00
			<b>Summe investive Einzahlungen</b>			<b>3.410,00</b>	<b>3.410,00</b>	<b>3.410,00</b>	<b>3.410,00</b>
	04.03.01	86 000 00	Büromöbel, sonst. Ausstattunggegenstände	Ausstattung Medien-Gruppenraum	Kernstadt	6.000,00			
	04.04.02	35 800 00	Geleistete Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	Verschiedenes	Kernstadt	22.000,00			
		86 000 00	Büromöbel, sonst. Ausstattunggegenstände	Büroausstattung	Kernstadt	2.000,00			
	04.04.03	85 000 00	Büromaschinen, Organisationsmittel, DV-/Kommunikationsanlagen	Archivscanner	Kernstadt	22.000,00			
		86 000 00	Büromöbel, sonst. Ausstattunggegenstände	Büroausstattung	Kernstadt	4.300,00			
				Archivmöbel für Fotoarchiv	Kernstadt	5.500,00			
	06.02.01	86 000 00	Büromöbel, sonst. Ausstattunggegenstände	Ausstattung Büro Jugendförderung	Kernstadt	7.100,00			
	08.01.01	35 800 00	Geleistete Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	Zuschüsse an Vereine	Kernstadt	50.000,00			
			<b>Summe investive Auszahlungen</b>			<b>118.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Fachbereich 50</b>									
	06.01.01	35 800 00	Geleistete Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	Ausstattung KiTas	ortsübergreifend	25.000,00			
			<b>Summe investive Auszahlungen</b>			<b>25.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Fachbereich 60</b>									
	09.01.01	360 100 00	SoPo aus Zuweisung vom Land	Gesamtbudget Stadtlumbau		2.010.000,00	2.010.000,00	2.010.000,00	2.010.000,00
	11.02.02	366 001 00	SoPo aus Beiträgen (Kanäle)	Hausanschlüsse		40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
	12.01.01	360 100 00	SoPo aus Zuweisung vom Land	Bahnhof Hofheim		0,00	630.000,00	630.000,00	
			<b>Summe investive Einzahlungen</b>			<b>2.050.000,00</b>	<b>2.680.000,00</b>	<b>2.680.000,00</b>	<b>2.050.000,00</b>
			<b>Gesamtbudget Stadtlumbau</b>			<b>3.000.000,00</b>	<b>3.000.000,00</b>	<b>3.000.000,00</b>	<b>3.000.000,00</b>
	09.01.01	96 300 00	Infrastruktur im Bau, sonst. Baumaßnahmen	Büroausstattung	Kernstadt	8.000,00			
	10.01.02	86 000 00	Büromöbel, sonst. Ausstattunggegenstände	Hausanschlüsse		40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
	11.02.02	65 601 00	Hausanschlüsse	Kanalenerneuerung "Alte Vornheimer Straße"		100.000,00	1.275.000,00	1.200.000,00	
		96 200 00	Infrastruktur im Bau, Tiefbau	Infrastruktur Klaranlage, Pumpstationen		200.000,00	300.000,00	300.000,00	
			<b>Kanalenerneuerungen/Inlinerverfahren</b>			<b>300.000,00</b>	<b>500.000,00</b>	<b>500.000,00</b>	<b>500.000,00</b>
	12.01.01	86 000 00	Büromöbel, sonst. Ausstattunggegenstände	Büroausstattung	Kernstadt	10.000,00			
		96 300 00	Infrastruktur im Bau, sonst. Baumaßnahmen	behindertengerechter Umbau Bushaltestellen		50.000,00			
			<b>Bahnhof Hofheim</b>			<b>900.000,00</b>	<b>900.000,00</b>	<b>900.000,00</b>	<b>900.000,00</b>
	13.04.01	61 900 00	Sonst. allgemeines Infrastrukturvermögen	Amphibienschutz Hüttenfeld	Hüttenfeld	10.000,00			
		86 000 00	Büromöbel, sonst. Ausstattunggegenstände	Büroausstattung	Kernstadt	2.000,00			
	13.05.02	61 900 00	Sonst. allgemeines Infrastrukturvermögen	Ersatzspielgeräte Heideränke		8.000,00			
			<b>Wegebauschild</b>			<b>50.000,00</b>	<b>10.000,00</b>	<b>10.000,00</b>	<b>10.000,00</b>
		84 000 00	Sonstige Betriebsausstattung	Verschiedenes		2.000,00			
		86 000 00	Büromöbel, sonst. Ausstattunggegenstände	Büroausstattung	Kernstadt	10.000,00			
		95 100 00	Anlagen im Bau, Hochbau	Planungskosten Maschinenhalle Forstbetriebshof	Kernstadt	2.000,00			
			<b>Planungskosten Maschinenhalle Forstbetriebshof</b>			<b>100.000,00</b>	<b>400.000,00</b>	<b>400.000,00</b>	<b>400.000,00</b>

Investitionsprogramm 2024-2027

Budget	Produkt	Konto	Kontobezeichnung	Investition	Ortsteil	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	
14.01.01		86 000 00	Büromöbel, sonst. Ausstattungsgegenstände	Büroausstattung	Kernstadt	4.000,00				
<b>Summe investive Auszahlungen</b>						<b>4.794.000,00</b>	<b>6.425.000,00</b>	<b>5.050.000,00</b>	<b>3.540.000,00</b>	
<b>Fachbereich 65</b>										
01.01.10		50 000 00	Unbebaute Grundstücke	Verkauf Grundstücke	ortsübergreifend	2.600.000,00	3.500.000,00	2.370.000,00	1.000.000,00	
		50 000 00	Unbebaute Grundstücke	Verkauf Grundstück Saarstraße 48	Kernstadt	0,00			1.000.000,00	
		360 000 00	SoPo aus Zuweisung vom Bund	Energetische Sanierung Sporthalle Hofheim	Hofheim	385.000,00				
		360 100 00	SoPo aus Zuweisung vom Land	Sanierung Umkleide/Toilette AGS	Kernstadt	45.000,00				
15.02.02		53 900 00	Sonst. Betriebsgebäude	Verkauf Parkhaus Domgasse	Kernstadt	1.510.000,00				
<b>Summe investive Einzahlungen</b>						<b>4.540.000,00</b>	<b>3.500.000,00</b>	<b>2.370.000,00</b>	<b>2.000.000,00</b>	
01.01.10		50 000 00	Unbebaute Grundstücke	Ankauf Ackerflächen	ortsübergreifend	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	
		51 000 00	Bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten	Ankauf Wormser Landstraße	Kernstadt	1.210.000,00				
		53 100 00	Kinder-, Jugend-, Freizeiteinrichtungen	Kauf Sedanhalle und Alte Schule Hofheim	ortsübergreifend	1.535.000,00				
		84 000 00	Sonstige Betriebsausstattung	Spielgeräte KITas	ortsübergreifend	7.500,00				
		95 100 00	Anlagen im Bau, Hochbau	Elektrofroggeräte, Verschiedenes	ortsübergreifend	20.000,00				
				Zugangskontrolle (elektrische Schließanlage)	Kernstadt	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	
				Sanierung Leerstandswohnungen	ortsübergreifend	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	
				Sanierung Umkleide/Toilette AGS	Kernstadt	50.000,00	400.000,00	350.000,00		
				Machbarkeitsstudie FFW	ortsübergreifend	100.000,00				
				Neubau Bauhof	Kernstadt	145.000,00	5.620.000,00	6.200.000,00	2.440.000,00	
				Anbau KITa Saarstraße	Kernstadt	150.000,00	500.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	
				Anbau Treppenhaus Stadthaus	Kernstadt	150.000,00				
				Hallenboden Sporthalle Hofheim	Hofheim	200.000,00				
				Anbau/Erneuerung KITa Europaring	Kernstadt	700.000,00	200.000,00			
				Energetische Sanierung Sporthalle Hofheim	Hofheim	1.250.000,00				
15.02.02		95 100 00	Anlagen im Bau, Hochbau	Energetische Sanierung BGH Hüttenfeld	Hüttenfeld	150.000,00				
				Parkhaus VoBa	Kernstadt	282.000,00				
<b>Summe investive Auszahlungen</b>						<b>6.074.500,00</b>	<b>6.845.000,00</b>	<b>7.675.000,00</b>	<b>3.565.000,00</b>	
<b>Fachbereich 70</b>										
13.01.01		360 000 00	SoPo aus Zuweisung vom Bund	Digitale Baumbewässerung		25.000,00				
		360 100 00	SoPo aus Zuweisung vom Land	SmartCity		415.125,00	415.125,00			
<b>Summe investive Einzahlungen</b>						<b>440.125,00</b>	<b>415.125,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
01.01.12		77 500 00	Sonst. Maschinen/Geräte/Reserveteile	Auslegemähwerk		18.000,00				
		80 000 00	Werkstätteneinrichtungen/-geräte	Salztreuanbau		42.000,00				
		80 100 00	Werkzeuge, Geräte, Prüfl-/Messmittel	Bandsäge		5.000,00				
		81 000 00	Fuhrpark	Abricht-Hobelmaschine		8.000,00				
		62 310 00	Spiel-/Boisplätze	Werkzeuge		15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	
06.03.01		96 300 00	Infrastruktur im Bau, sonst. Baumaßnahmen	Leasingablässe		32.000,00				
		96 300 00	Infrastruktur im Bau, sonst. Baumaßnahmen	Austausch Spielgeräte		30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	
12.01.03		96 300 00	Infrastruktur im Bau, sonst. Baumaßnahmen	Belag austausch Boisplatz Hofheim	Hofheim	65.000,00				
13.01.01		62 300 00	Öffentliche Grünflächen	Umabaumaßnahmen		5.000,00				
		96 300 00	Infrastruktur im Bau, sonst. Baumaßnahmen	Baumkataster		20.000,00				
				Bahnhof Hofheim	Hofheim	0,00	40.000,00			
				Trinkwasserbrunnen		5.000,00				

Investitionsprogramm 2024-2027

Budget	Produkt	Konto	Kontobezeichnung	Investition	Ortsteil	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
			Digitale Baumbewässerung			8.000,00			
			SmartCity			461.250,00	461.250,00		
			<b>Summe investive Auszahlungen</b>			<b>714.250,00</b>	<b>546.250,00</b>	<b>45.000,00</b>	<b>45.000,00</b>
<b>Stabsstelle Soziales</b>									
	05.01.03	70 500 00	Maschinen Energieversorgung/Betriebstechnik		Kernstadt	64.000,00			
		84 000 00	Sonstige Betriebsausstattung		Kernstadt	72.000,00			
			<b>Summe investive Auszahlungen</b>			<b>136.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>GESAMTSUMME investive Einzahlungen</b>						<b>7.504.607,00</b>	<b>7.180.651,00</b>	<b>5.635.526,00</b>	<b>4.635.526,00</b>
<b>GESAMTSUMME investive Auszahlungen</b>						<b>14.902.150,00</b>	<b>16.221.250,00</b>	<b>15.030.000,00</b>	<b>9.410.000,00</b>
<b>Differenz</b>						<b>-7.397.543,00</b>	<b>-9.040.599,00</b>	<b>-9.394.474,00</b>	<b>-4.774.474,00</b>

**Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (2025 – 2027)**

Gemäß § 101 Abs.1 HGO ist dem Haushaltsplan eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung beizufügen, wobei das erste Jahr das laufende Haushaltsjahr ist. Diese mittelfristige Planung stellt eine Einschätzung der erwarteten Entwicklung der Haushaltswirtschaft dar und soll u.a. aufzeigen, inwieweit die finanziellen Rahmenbedingungen zur Erfüllung der gestellten Aufgaben und Zielsetzungen gegeben sind.

Es gilt allerdings zu beachten, dass das Investitionsprogramm nach § 101 Abs. 3 HGO separat von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen ist, weil es die Grundlage für die Aufstellung der Ergebnis- und Finanzplanung und somit auch der Haushaltspläne der kommenden Jahre bildet.

Grundlage der mittelfristigen Planung bilden die Orientierungsdaten des HMdIS. Die Basis für die Orientierungsdaten des HMdIS bilden die Steuerschätzungen. Die Kalkulation basiert auf den Orientierungsdaten des Finanzplanungserlasses des Landes Hessen.

Die zweite Planungsgrundlage, das Investitionsprogramm, enthält die Anschaffungs- und Herstellungskosten von zukünftig geplanten Investitionsmaßnahmen sowie deren Finanzierungsmöglichkeiten (eigene Mittel, Zuweisungen, Zuschüsse etc.). Darüber hinaus sollen anhand des Investitionsprogramms auch zukünftig anfallende Folgekosten (Instandhaltung, Pflegekosten etc.) in die mittelfristige Ergebnisplanung mit einfließen, wobei diese weitestgehend auf Einzelschätzungen beruhen, da in vielen Fällen keine konkreten Erfahrungswerte vorliegen und sich Maßnahmen sehr unterschiedlich darstellen können.

In diesem Zusammenhang soll an dieser Stelle noch darauf hingewiesen werden, dass die Vorgaben des § 12 GemHVO für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Vorfeld der Beschlussfassung verlangen. Dies bedeutet u.a., dass sowohl die Anschaffungs- und Herstellungskosten, aber auch die zu erwartenden Folgekosten unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten verglichen und auf dieser Basis die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt wird. Erstmals zum Haushaltsjahr 2024 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim eine Wertgrenze zur eindeutigen Bestimmung von Investitionen, Instandhaltungs-, Instandsetzungsmaßnahmen und vergleichbare Maßnahmen festgesetzt. Die Höhe der Wertgrenze beträgt 2,5 Mio. EUR. Ab diesem Betrag bedarf es einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung. Diese Implementierung ist ein wichtiger Schritt zur Konsolidierung bzw. für eine stetige Aufrechterhaltung eines ausgeglichenen Haushaltes, da sich Investitionen zum einen durch Erträge aus Sonderpostenaufösungen (durch erhaltenen Zuweisungen) aber auch durch Aufwendungen aus Abschreibungen und durch die bereits mehrfach genannten Unterhaltungs- u. Pflegekosten im Ergebnishaushalt niederschlagen.

Mittelfristige Ergebnisplanung - EUR -							
Nr.	Kont en	Bezeichnung	Planansatz (inkl. Nachtr.) 2023	Planansatz 2024	Planansatz 2025	Planansatz 2026	Planansatz 2027
1	2	3	4	5	6	7	8
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.726.611	1.814.684	1.850.979	1.888.007	1.925.780
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.774.108	9.563.819	9.659.460	9.707.768	9.756.323
3	548- 549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	887.150	892.195	910.040	928.247	946.824
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	50.000	25.000	25.000	25.000	25.000
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	48.507.734	51.639.498	53.403.545	54.877.596	56.156.267
6	547	Erträge aus Transferleistungen	1.481.436	1.493.944	1.531.293	1.569.576	1.608.816
7	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	24.349.469	22.716.373	27.215.767	26.985.068	26.996.150
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.788.940	1.686.260	1.656.370	1.617.230	1.580.740
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.707.261	1.675.160	1.691.913	1.708.839	1.725.937
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>90.272.709</b>	<b>91.506.933</b>	<b>97.944.367</b>	<b>99.307.331</b>	<b>100.721.837</b>
11	62,63 ,640- 643, 647- 649,6 5	Personalaufwendungen	25.972.330	28.867.744	29.445.236	29.739.825	30.334.753

<b>Mittelfristige Ergebnisplanung - EUR -</b>							
<b>Nr.</b>	<b>Konten</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Planansatz (inkl. Nachtr.) 2023</b>	<b>Planansatz 2024</b>	<b>Planansatz 2025</b>	<b>Planansatz 2026</b>	<b>Planansatz 2027</b>
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.275.802	3.803.566	3.879.639	3.976.632	4.076.049
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.655.336	13.980.463	16.246.271	15.819.299	15.736.981
14	66	Abschreibungen	4.280.130	4.156.620	4.024.000	3.899.060	3.701.030
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.008.702	5.122.630	5.173.857	5.225.605	5.277.878
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	34.086.777	34.751.374	38.112.033	39.050.495	39.912.225
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	74.150	72.930	73.660	74.400	75.148
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>88.353.227</b>	<b>90.755.327</b>	<b>96.954.696</b>	<b>97.785.316</b>	<b>99.114.064</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>1.919.482</b>	<b>751.606</b>	<b>989.671</b>	<b>1.522.015</b>	<b>1.607.773</b>
21	56, 57,	Finanzerträge	331.320	499.500	509.490	519.681	530.079
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	738.017	799.978	926.296	1.220.860	1.473.580
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>-406.697</b>	<b>-300.478</b>	<b>-416.806</b>	<b>-701.179</b>	<b>-943.501</b>
<b>24</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>90.604.029</b>	<b>92.006.433</b>	<b>98.453.857</b>	<b>99.827.012</b>	<b>101.251.916</b>
<b>25</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)</b>	<b>89.091.244</b>	<b>91.555.305</b>	<b>97.880.992</b>	<b>99.006.176</b>	<b>100.587.644</b>
<b>26</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)</b>	<b>1.512.785</b>	<b>451.128</b>	<b>572.865</b>	<b>820.836</b>	<b>664.272</b>
<b>29</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>30</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>1.512.785</b>	<b>451.128</b>	<b>572.865</b>	<b>820.836</b>	<b>664.272</b>

### Mittelfristige Ergebnisplanung

Die Pläne des letzten Jahres wurden der Situation angepasst und fortgeschrieben. Darüber hinaus wurde aber auch auf die Daten der Vorjahre zurückgegriffen und speziell für Lampertheim zu erwartende Entwicklungen berücksichtigt. Insbesondere bei den Realsteuern (Gewerbe- und Grundsteuer) sowie mittelbar beim kommunalen Finanzausgleich (Schlüsselzuweisung) und bei der Kreis- und Schulumlage.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich die allgemeinen Rahmenbedingungen für die kommenden Jahre gegenüber den Vorjahren noch einmal deutlich verschlechtert haben. Die Auswirkungen der Pandemie (Materialmangel, stark gestiegene Kosten für Unterhaltung und Investitionen) sind ebenso gegenwärtig wie die aktuelle Entwicklung der Inflation oder die stark gestiegenen Energiekosten, maßgeblich beeinflusst durch den Ukraine-Krieg.

Die geplanten Investitionen führen darüber hinaus zu Mehrbelastungen bei den Zinsen (Spalte 22) und Tilgungsleistungen, die über den laufenden Haushalt gegenfinanziert werden müssen.

Anpassungen der Realsteuern wurden in den Finanzplanungsjahren nicht vorgenommen, da mit Umstellung auf die neue Grundsteuersystematik eine Aufkommensneutralität vorgegeben ist.

Aus diesem Grund wird auch in den Finanzplanungsjahren eine deutlich reduzierter Budgetrahmen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung gestellt. Unter Berücksichtigung der v.g. Ausführungen zur aktuellen Krisensituation und der damit verbundenen erheblichen Kostensteigerungen, ist dies eine große Herausforderung. Es ist deshalb unausweichlich das städtische Aufgabenportfolio auch unter Würdigung der positiven Ertragsprognosen deutlich zu reduzieren.

Hier die Übersicht der Entwicklung wesentlicher Eckdaten im Ertragsbereich:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>	<b>Plan 2027</b>
Gemeindeanteil Einkommensteuer	26.070.832 EUR	27.504.728 EUR	28.742.441 EUR
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.007.713 EUR	2.047.868 EUR	2.088.826 EUR
Gemeindeanteil Familienleistungsausgleich	1.531.293 EUR	1.569.576 EUR	1.608.816 EUR

Bezeichnung	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Grundsteuer B - Hebesatz	580 %	580 %	580 %
Volumen	6.220.000 EUR	6.220.000 EUR	6.220.000 EUR
Gewerbesteuer	16.800.000 EUR	16.800.000 EUR	16.800.000 EUR

Im Bereich der Aufwendungen steigen insbesondere die Personalaufwendungen sowie Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen deutlich. Eine weitere Maßnahme zur Sicherstellung der haushaltsrechtlichen Vorgaben ist die Deckelung der Sach- und Dienstleistungen. Für die Finanzplanungsjahre 2025-2027 sind in Anbetracht des zukünftigen Aufgabenspektrums leichte Steigerungen bei den anderen Aufwandsarten geplant.

Ein Problem für den städtischen Haushalt ist weiterhin der Anstieg des Kreis- und Schulumlagevolumens ohne Anpassung der Hebesätze.

Hier dargestellt das entsprechende Verhältnis zwischen Schlüsselzuweisungen und der Kreis- und Schulumlage:

Bezeichnung	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Schlüsselzuweisung	22.224.078 EUR	21.943.450 EUR	21.904.101 EUR
Kreisumlage	21.563.598 EUR	22.135.896 EUR	22.661.401 EUR
Schulumlage	13.796.678 EUR	14.162.842 EUR	14.499.067 EUR

**Es ist aktuell klar erkennbar, dass der Spielraum zur Umsetzung kommunalpolitischer Ziele weiter eingeschränkt wird. Wesentliche Indikatoren dafür sind die Aus-/Nachwirkungen der Corona-Pandemie, der Ukrainekrieg, die Zinsrisiken, die erhöhten Investitionskredite, stark gestiegene Sanierungsaufwendungen, Kosten der Kinderbetreuung und nicht zuletzt die Belastung durch den Hessenkassenbeitrag.**

**Weitere mittelfristigen Haushaltsrisiken sind an anderer Stelle im Vorbericht dargestellt.**

**All dies führt dazu, dass der Haushaltsausgleich nur durch deutliche Leistungseinschränkungen erreicht werden kann.**



Mittelfristige Finanzplanung - EUR -							
Nr.	Bezeichnung		Planansatz	Planansatz	Planansatz	Planansatz	Planansatz
			(inkl. Nachtr.) 2023	2024	2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6	7	8
1	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.726.611	1.814.684	1.850.979	1.888.007	1.925.780
2	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.655.608	9.448.559	9.543.047	9.590.772	9.638.742
3	812	Kostensatzleistungen und -erstattungen	887.150	892.195	910.040	928.247	946.824
4	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	48.507.734	51.639.498	53.403.545	54.877.596	56.156.267
5	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.481.436	1.493.944	1.531.293	1.569.576	1.608.816
6	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	24.349.469	22.716.373	27.215.767	26.985.068	26.996.150
7	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	331.320	499.500	509.490	519.681	530.079
8	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.700.161	1.658.760	1.675.349	1.692.110	1.709.041
9		<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>88.639.489</b>	<b>90.163.513</b>	<b>96.639.510</b>	<b>98.051.057</b>	<b>99.511.699</b>
10	830	Personalauszahlungen	26.095.330	28.943.244	29.522.246	29.817.605	30.414.088
11	831	Versorgungsauszahlungen	2.366.842	2.743.288	2.798.154	2.868.109	2.939.813
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.655.336	13.980.463	16.246.271	15.819.299	15.736.981
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	6.574.500	5.122.630	5.173.857	5.225.605	5.277.878
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	34.086.777	34.751.374	38.112.033	39.050.495	39.912.225
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	660.137	722.098	836.118	1.102.005	1.330.122
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	74.150	72.930	73.660	74.400	75.148
18		<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>85.513.072</b>	<b>86.336.027</b>	<b>92.762.339</b>	<b>93.957.518</b>	<b>95.686.255</b>
19		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)</b>	<b>3.126.417</b>	<b>3.827.486</b>	<b>3.877.171</b>	<b>4.093.539</b>	<b>3.825.444</b>
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.738.116	3.291.741	3.579.741	3.164.616	2.534.616
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	4.722.000	4.110.000	3.500.000	2.370.000	2.000.000
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	100.762	102.866	100.910	100.910	100.910
23		<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>7.560.878</b>	<b>7.504.607</b>	<b>7.180.651</b>	<b>5.635.526</b>	<b>4.635.526</b>
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.160.000	2.770.000	25.000	25.000	25.000
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.662.100	8.711.750	13.836.250	12.790.000	7.180.000
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.534.300	1.740.400	1.260.000	1.115.000	1.105.000
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.676.000	1.680.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000
28		<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>16.032.400</b>	<b>14.902.150</b>	<b>16.221.250</b>	<b>15.030.000</b>	<b>9.410.000</b>

Mittelfristige Finanzplanung - EUR -							
Nr.	Bezeichnung		Planansatz (inkl. Nachtr.) 2023	Planansatz 2024	Planansatz 2025	Planansatz 2026	Planansatz 2027
1	2	3	4	5	6	7	8
29		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-8.471.522	-7.397.543	-9.040.599	-9.394.474	-4.774.474
30		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)	-5.345.105	-3.570.057	-5.163.428	-5.300.935	-949.030
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	8.471.522	7.397.543	9.040.599	9.394.474	4.774.474
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	3.639.745	3.719.579	3.747.325	3.943.939	3.641.249
		davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	2.751.413	2.831.247	2.858.993	3.055.607	3.151.849
33		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	4.831.777	3.677.964	5.293.274	5.450.535	1.133.225
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-513.328	107.907	129.846	149.600	184.195
37		Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	0	0	0	0	0
38		Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	2.552.961	2.039.633	2.147.540	2.277.386	2.426.986
39		Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-513.328	107.907	129.846	149.600	184.195
40		Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	2.039.633	2.147.540	2.277.386	2.426.986	2.611.181

### Mittelfristige Finanzplanung

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit erbringt auf Grund der v.g. Maßnahmen die ordentliche Tilgung und den Hessenkassenbeitrag. Hierzu ist anzumerken, dass im Haushaltsjahr 2027 letztmalig ein anteiliger Beitrag zur Hessenkasse geleistet werden muss. Das würde zu einer Entspannung im cash-flow führen, wie aber schon ausgeführt werden durch die erhöhte Investitionstätigkeit und die damit verbundenen Zins- und Tilgungsbelastungen dies Spielräume wieder aufgebraucht.

Diese haushaltsrechtlichen Vorgaben zu erreichen, gestaltet sich in den Finanzplanungsjahren weiterhin sehr schwierig. Ursächlich dafür sind insbesondere die deutlich erhöhten Tilgungsleistungen, wie dargestellt.

Entwicklung der benötigten Finanzierung/Kreditaufnahmen und Tilgungsleistungen:

Bezeichnung	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zahlungsmittel aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.877.171 EUR	4.093.539 EUR	3.825.444 EUR
Tilgungsleistungen	2.858.993 EUR	3.055.607 EUR	3.151.849 EUR
Hessenkasse	888.332 EUR	888.332 EUR	489.400 EUR
<b>aus lfd. Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften</b>	<b>3.747.325 EUR</b>	<b>3.943.939 EUR</b>	<b>3.641.249 EUR</b>

Die Investitionsplanung ist gekennzeichnet vom Bauhofneubau sowie dem Um-/Neubau der Kindertagesstätten Saarstr. und Siedlerstr. Anbei eine Übersicht der größten (nicht aller) Einzelmaßnahmen:

Maßnahme	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Wohnbauförderung	200.000 EUR	200.000 EUR	200.000 EUR
Kapitalrücklage BGL	1.100.000 EUR	1.100.000 EUR	1.100.000 EUR
Anschaffungen FFW	945.000 EUR	0 EUR	0 EUR
Stadtumbau	3.000.000 EUR	3.000.000 EUR	3.000.000 EUR
Kanalerneuerungen/-neubau	2.075.000 EUR	2.000.000 EUR	500.000 EUR
Umgestaltung Bahnhof Hofheim	900.000 EUR	0 EUR	0 EUR
Maschinenhalle Forstbetriebshof	400.000 EUR	0 EUR	0 EUR
Sanierung Umkleide/Toilette AGS	400.000 EUR	350.000 EUR	EUR
KiTa Saarstraße	500.000 EUR	1.000.000 EUR	1.000.000 EUR
Anbau/Erneuerung KiTa Europaring	200.000 EUR	0 EUR	0 EUR
Neubau Bauhof	5.620.000 EUR	6.200.000 EUR	2.440.000 EUR
SmartCity	461.250 EUR	0 EUR	0 EUR
<b>Geplante Gesamtkreditaufnahme (in Bezug auf alle Maßnahmen)</b>	<b>9.040.5900 EUR</b>	<b>9.394.474 EUR</b>	<b>4.774.474 EUR</b>

Die Zusammenstellung der Einzelmaßnahmen in den Finanzplanungsjahren zeigt deutlich die schon in den letzten Jahren angekündigte Entwicklung auf.

Es wurde in den vergangenen Haushaltsberatungen mehrfach auf die Problemstellungen hingewiesen, die sich durch die verstärkte Investitionstätigkeit insbesondere durch den Neubau des Bauhofes und weiteren Maßnahmen im Kinderbetreuungsbereich ergeben wird. Doch auch die erforderlichen Investitionen in die Kanalisation und die Umsetzung der Stadtumbaumaßnahmen (u.a. Umgestaltung Bahnhof Lampertheim) führen insgesamt zu einem erheblichen Kreditbedarf.

Zukünftig werden die Belastungen für den Ergebnishaushalt durch die Folgekosten (Personal-, Sach-, Finanzierungsaufwendungen sowie Abschreibungen) kaum noch finanzierbar sein. Ergänzend dazu sind durch den Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit die ordentlichen Tilgungen und der Hessenkassenbeitrag zu erwirtschaften. Dies erhöht den Druck auf den Ergebnishaushalt ebenso. Es wird sich schwierig gestalten, diese Mehrbelastungen aus der laufenden Tätigkeit (Ergebnishaushalt) zu erwirtschaften. Nach der Erhöhung der Grundsteuer B im Haushaltsjahr 2023 hat sich die Stadt Lampertheim, wie oben dargestellt, dazu entschieden den Budgetrahmen für Sach- und Dienstleistungen deutlich einzuschränken. Dies erfolgt, obwohl die aktuelle Marktsituation eigentlich eine deutliche Aufstockung dieses Budget erforderlich machen würde.

Ergebnis dieser Vorgehensweise wird sein, dass die Aufgabenerledigung auf ein Minimum zurückgeführt und es deutliche Reduzierungen im städtischen Portfolio geben wird.

Diese Vorgehensweise ändert nichts an der Problemstellung, dass die hessischen Kommunen strukturell unterfinanziert sind. Das Land Hessen hat mit die größten Steuererträge bundesweit. Trotzdem gelingt es den hessischen Kommunen nicht, die Haushalte dauerhaft stabil zu gestalten. Begründet ist dies in der sehr hohen Rekommunalisierungsquote (Aufgabenverlagerung des Landes Hessen auf seine Kommunen).

In den Bereich der strukturellen Unterfinanzierung ist auch die Kinderbetreuung mit aufzunehmen. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erfordert von den Kommunen eine ständige Erweiterung der Kinderbetreuungseinrichtungen. Mit jeder neuen Einrichtung entstehen Belastungen für den Ergebnishaushalt von ca. 800 TEUR. Diese Mehrbelastungen sind alleine von der Kommune über allgemeine Deckungsmittel zu finanzieren. Nach unserer Auffassung müssten sich alle staatlichen Ebenen an diesen Mehrbelastungen beteiligen.

Die Einführung der Ganztagesbetreuung an Schulen (2025) und der Übertragung der Aufgabe auf die Kommunen ist ein weiteres Indiz für die Verlagerung von Aufgaben auf die unterste staatliche Ebene ohne für die notwendige Finanzierung zu sorgen.

Die Unterdeckung in diesem Bereich wird sich ähnlich dem der Kinderbetreuung gestalten.

**Allgemeine Informationen gem. § 6 Abs. 2 GemHVO**

**1. In welcher Höhe hat die Gemeinde im Vorjahr Liquiditätskredite in Anspruch genommen?**

0 EUR

**2. Werden bis zum Jahresende nicht zurückgeführte Kassenkredite zurückgeführt?**

Nein - es existieren keinerlei Kassen-/Liquiditätskredite

**3. Wird die Verpflichtung nach § 106 Abs. 1 S.2 HGO (Liquiditätsrücklage; 2% des Durchschnitts der lfd. Auszahlungen der letzten 3 Jahre) erfüllt?**

Nein

**4. In welchem Umfang sollen flüssige Mittel für Auszahlungen aus der notwendigen Inanspruchnahme von Rückstellungen eingesetzt werden?**

0 EUR

**5. Inwieweit werden im Haushaltsjahr, insbesondere im Zusammenhang mit Förderprogrammen, Investitionskredite zur Finanzierung von Auszahlungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 10 bis 17 GemHVO (Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit) eingesetzt?**

Keine

## **Haushaltsrisiken**

(Textbeitrag FB 20)

Die kommunalen Spitzenverbände gehen ebenso wie die Kommunen davon aus, dass die finanzielle Ausstattung der Kommunen nicht ausreichend ist, um die aktuellen Herausforderungen zu bewältigen. Begründet darauf haben die drei Kommunalen Spitzenverbände zum Doppelhaushalt 2023/2024 des Landes Hessen ein Neun-Punkte-Papier vorgelegt. Darin enthalten sind Themen wie ÖPNV, Krankenhausfinanzierung, Asyl/Flüchtlinge, Tageseinrichtungen für Kinder, Energiewende etc.

Unabhängig davon ist der Haushalt der Stadt Lampertheim mit erheblichen Planungsrisiken belastet. Nachfolgend werden einige dieser Risiken dargestellt:

### **Regionalplanung/Landesentwicklungsplan:**

Im neuen ab 2026 geltenden Landesentwicklungsplan ist unter Ziffer 5.2.2-7 (Z) u.a. ausgeführt, dass als Mittelzentren in Kooperation im Verdichtungsraum Bürstadt/Lampertheim/Lorsch festgelegt werden.

Laut Einschätzung des Hessischen Städtetages müssen die betroffenen Städte für die Zeit ab 2026 damit rechnen, dass die Ergebnisse der Evaluierung des Landesentwicklungsplans in den Kommunalen Finanzausgleich eingehen. Sollte ein Mittelzentrum zum Grundzentrum abgestuft werden, muss es nach der gegenwärtigen Rechtsgrundlage auch im HFAG wie ein Grundzentrum behandelt werden und folglich in seiner Einwohnergewichtung und des Weiteren beim Anteil an der Schlüsselmasse erheblich verlieren. Für die Stadt Lampertheim wäre dies ein Ertragsverlust von 3,6 Mio. EUR bei den Schlüsselzuweisungen.

Die Stadt Lampertheim sollte sich jetzt schon aktiv gegen die Abstufung wappnen und einer Eingruppierung als Grundzentrum im Kommunalen Finanzausgleich entschieden entgegenwirken.

### **Kreis- und Schulumlage:**

Um weiteren Belastungen für die kreisangehörigen Kommunen durch Kreis- und Schulumlageanpassungen entgegen zu wirken, müssen die Landkreise ihren eigenen Aufwand zurückführen. Erste Ansatzpunkte sind im neuen Finanzplanungserlass enthalten. Für die Landkreise gilt aber ebenso, wie für die Kommunen, dass sie aufgabengerecht finanziert werden. Dies ist aktuell nicht gegeben, wenn man sich die Unterstützung für die Bereiche LWV-Umlage, ÖPNV, Krankenhausinvestitionsfinanzierung oder die Betreuung von Flüchtlingen anschaut.

Sollte die Finanzausstattung der Kreise nicht angepasst werden, wird der Druck auf die Kommunen über die Umlagen weiter zunehmen und die dauernde Leistungsfähigkeit weiter eingeschränkt werden.

### **Ganztagsbetreuung:**

Der Städtetag äußert Bedenken, dass mit der ab 2026 wirksam werdenden Ganztagsförderung die Kosten von den Städten nahezu in Gänze getragen werden müssen.

Das Land müsste den städtischen Haushalten deutlich mehr Gelder für diese Aufgabe zur Verfügung stellen. Weder für Investitionen noch für Betriebskosten sind die Fördermaßnahmen des Bundes annähernd auskömmlich.

Die geplanten 22 Mio. EUR Kofinanzierung des Landes Hessen für das Investitionsprogramm des Bundes sind für diese Aufgabenerledigung viel zu wenig.

### **Wachstumschancengesetz:**

In seiner Stellungnahme zum Wachstumschancengesetz, welches vom Bundeskabinett im Entwurf beschlossen wurde, geht der Städtetag davon aus, dass den Kommunen dadurch empfindliche Steuermindereinnahmen drohen. Die geplante Gesetzesänderung führt bei den Kommunen zu Steuermindereinnahmen von jährlich mehr als 1,9 Mrd. EUR. Dies wird zur Folge haben, dass die Kommunen erhebliche Einsparungen vornehmen müssen, was sich deutlich negativ auf die Investitionstätigkeit in den zukunftssträchtigen Bereichen Klimaschutz, Klimaanpassung, Energie- und Verkehrswende auswirken wird.

In Anbetracht der dargestellten Risikofelder, sollten die die anderen städtischen Ebenen (Land Hessen und Bund) verpflichtet werden, die Kommunen finanziell so auszustatten, dass sie die ihnen übertragenen Aufgaben erledigen können und die grundgesetzlich verankerte kommunale Selbstverwaltung weiterhin gewährleistet ist.

Unabhängig davon bedarf es aber auch von Seiten der Kommunen Anstrengungen, um die dauernde Leistungsfähigkeit sicher zu stellen. Im Haushaltsplan 2024 wird beispielsweise die Spielapparatesteuer wieder auf den rechtlich vertretbaren Höchstbetrag angepasst. Offensiv sollten aber auch Themenfelder wie Gewinnausschüttung der Gesellschaften und der Sparkasse zur Haushaltskonsolidierung angegangen werden.

## **Demografischer Wandel**

(Textbeitrag Erster Stadtrat)

„Weniger, bunter, älter“, das waren die bekannten Überschriften, die demographischen Wandel in Deutschland beschreiben sollten. Irreversibel weniger Kinder, sprunghafter Anstieg des Bevölkerungsanteils von Menschen über 60 Jahren und deutlich mehr Menschen mit Migrationshintergrund waren die einstigen Eckpfeiler in der Beschreibung dieses Prozesses. Gleichzeitig wird für die Metropolregion Rhein-Neckar bis mindestens 2030 eine steigende Bevölkerungszahl angenommen. Zuletzt wechselten in Bezug auf die Gesamtentwicklung Deutschlands die Schlagzeilen. Nun ist von 3,3 Millionen mehr Einwohner\*Innen bis 2030 die Rede.

Die Änderung der Bevölkerungszahlen und die steigende Heterogenität der Bevölkerung bei gleichzeitiger Steigerung des Anteils von älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung hat naturgemäß Auswirkungen auf die Zahl der Nutzer\*Innen öffentlicher Einrichtungen und den Anforderungen an diese. Die Zahl der Nutzer\*Innen geht bei abnehmender Bevölkerung in der Regel zurück, während ein erheblicher Teil der Kostenbelastungen wichtiger Einrichtungen und Infrastrukturangeboten gleichbleibt. Hieraus ergibt sich die Schwierigkeit, dass die Infrastrukturkosten gleichbleiben oder wachsen, die Anzahl derer, die die Kosten aufbringen müssen, aber abnimmt (ergibt steigende Kosten pro Kopf/Nutzer\*In).

Bei steigender Bevölkerungszahl wächst der Wohnungs- und Infrastrukturbedarf und führt zu einem höheren Bedarf an Bildungs- und Betreuungsangeboten, wenngleich ein höherer Anteil älterer Mitbürger\*Innen an der Gesamtbevölkerung zwangsläufig zu veränderten Ansprüchen an öffentliche Infrastruktur sowie gleichzeitig, bei Sinken des Anteils der erwerbstätigen Bevölkerung, zu sinkendem Anteil an der Einkommenssteuer führen werden.

Lampertheim zeigt ein Bevölkerungswachstum, wenngleich dieses im Kreis unter der Dynamik der Nachbarstädte liegt. Ein sich daraus ergebendes, immer größer werdendes Problem ist der Mangel an bezahlbarem Wohnraum. Die Stadt Lampertheim hat im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit der Verabschiedung der „Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen zum Neubau im Bereich bezahlbarer Wohnraum“ und „Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zum Erwerb von Belegungsrechten an bestehendem Wohnraum“ erste Maßnahmen ergriffen, wenngleich diese in diesem Kalenderjahr durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in Umfang und Ausgestaltung vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Haushaltslage ins Negative verändert wurden. Dringend benötigt wird für die steigende Anfrage junger Familien ein zusammenhängendes Neubaugebiet sowie eine funktionierende Strategie bei der Nachverdichtung. Positive Ansätze sind durch das geplante Gebiet in Wehrzollhaus und in der „Luise-Knecht-Straße“ erkennbar. Vorbereitende Planungen zum Erschließen des „Gleisdreiecks“ laufen seitens der SEL.

Entgegen den ursprünglichen Erwartungen steigt die Anzahl der Kinder in den letzten Jahren stetig an. Im Kindertagesstättenbedarfsplan wurde dargelegt, dass es sowohl in der Kernstadt als auch in den Stadtteilen Hofheim und Hüttenfeld einen zusätzlichen Bedarf an Ü3 Plätzen gibt. Daher hat die Stadt Lampertheim im Jahr 2022 kurzfristig die Schaffung von 70 zusätzlichen KITA-Plätzen in der Waldkindertagesstätte Fuchsbau und der KITA Saarstraße beschlossen. Diese Beschlüsse wurden 2023 umgesetzt. Die Notwendigkeit von zusätzlichen Gruppen in Hofheim und Hüttenfeld, ebenso wie der Bau der KITA Oberlache, werden aktuell politisch diskutiert beziehungsweise sind bereits aus Notwendigkeit politisch beschlossen. Die Kosten für die Kinderbetreuung spielen eine immer größere Rolle. Das Defizit in diesem Bereich hat sich in den letzten 10 Jahren nahezu verdoppelt. Da der März 2021 der geburtenstärkste Monat seit fast zwei Jahrzehnten war, ist mittelfristig mit einem weiteren Ausbau der Betreuungskapazitäten zu rechnen. Da sich noch nicht seriös prognostizieren lässt, inwiefern sich dieser Trend nachhaltig fortsetzt, ist insbesondere die nachhaltige Nutzung von An- und Neubauten sowie der teilweise Rückgriff auf kreative Lösungen, auch aufgrund der zu erwartenden Dynamik der kommenden Jahre, mitzudenken. Für den Stadtteil Hofheim sind Mittel im Haushaltsplan 2024 für die Schaffung einer modularen Lösung für eine KITA-Gruppe hinterlegt. Der Ausbau der evangelischen KITA Hüttenfeld unterstützt die Stadt Lampertheim ebenso finanziell. Ein Anbau für die KITA Europaring zur Verbesserung der Mittagsbetreuung ist im Entstehen begriffen. Ergänzend fördert die Stadt Lampertheim auf politischen Beschluss hin Tagespflegepersonen mit 4.000 EUR bei Neuansiedlung.

Die Einführung des schrittweisen Rechtsanspruches auf eine Ganztagsbetreuung an Grundschulen stellt die Stadtgesellschaft vor große Herausforderungen. Räumlich, personell und strukturell müssen auf allen staatlichen Ebenen die Voraussetzungen geschaffen werden, diesen Anspruch ab 2026 umzusetzen. Nach Ansicht der Stadt Lampertheim muss hier zielgerichtet gehandelt werden, da noch zahlreiche Voraussetzungen zu schaffen sind, um diese Aufgabe im Sinne der Kinder qualitativ hochwertig meistern zu können.

Aufgrund des steigenden Anteils der Kinder mit Migrationshintergrund in den Kindertagesstätten wird die zusätzliche Sprachförderung in den Einrichtungen weiter ausgebaut und finanziert. Erfreulicherweise hat das Land ein neues Förderprogramm für diesen Zweck angekündigt.

Der Anteil der Migrant\*Innen in Lampertheim steigt ebenfalls an. Bei der Stadt Lampertheim wurde eine „Vielfaltsstrategie“ erarbeitet, um die zahlreichen Maßnahmen zu bündeln und den Entwicklungen anzupassen. Diese wurde den politischen Gremien vorgelegt und bildet nun den Handlungsrahmen für diesen Themenbereich für die kommenden Jahre.

Ferner gibt es ausgebildete Migrationslotsen, die in verschiedenen Institutionen beratend und vermittelnd zur Seite stehen. Die Einrichtung der Integrationskommission sowie die in 2022 erfolgte Implementierung eines „Frontoffice Migration“ als einheitliche Anlaufstelle für alle Angelegenheiten wurden umgesetzt. Durch den Beitritt zu den Förderprogrammen „Gemeinwesenarbeit“ und „Partnerschaft für Demokratie“ werden aufsuchende Sozialarbeitskonzepte, Projekte zur Extremismusprävention oder der Bürgerbeteiligung sowie gegen Hass und Hetze und für Vielfalt und Toleranz nun besonders gefördert. Aktuell arbeiten wir im Programm „Gemeinwesenarbeit“ an der Bereitstellung sog. „Gesundheitslotsen“ im Sinne des kommunalen Gesundheitsmanagements durch die Krankenkassen. Das Programm „Partnerschaft für Demokratie“ konnte in diesem Jahr bereits 16 Projekte aus den o.g. Themenbereichen fördern und wird von der Zivilgesellschaft gut angenommen.

Vor große Herausforderungen stellt uns die Direktzuweisung von Geflüchteten, vornehmlich aus der kriegsgeschüttelten Ukraine. Um diesen Menschen kurzfristig Unterkünfte zur Verfügung zu stellen, ist eine enorme Kraftanstrengung nötig. Mittelfristig ist die Unterbringung in dauerhaft zur Verfügung stehendem bezahlbarem Wohnraum elementar. Derzeit wohnen die zugewiesenen Bleiberechtigten in modularen Lösungen. Die Zahl der Kinder in Intensivklassen an Lampertheimer Grundschulen nimmt aktuell stetig zu. Die Stadt Lampertheim hat in Zusammenarbeit mit dem Träger Lernmobil hierfür ein Leseförderkonzept für Kinder aus Intensivklassen vorgelegt und in Umsetzung gebracht. Erwachsene lernen mithilfe ebenjenes Trägers direkt vor Ort in der Unterkunft deutsch. Ferner wurden zur Vernetzung der Geflüchteten untereinander und zum spielerischen Deutsch lernen Einrichtungen wie das „Internationale Frauencafe“, der „Babbeltreff“ oder offene Angebote des Familienzentrums Bensheim implementiert.

Der Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt schließt auch die Frage nach verstärkter Inklusion mit ein. Daher erarbeiteten Politik, Verwaltung und Bürgerschaft in einem breit angelegten Prozess den „Aktionsplan Inklusion“, der Vorschläge für vollständige Barrierefreiheit im öffentlichen Leben, dem ÖPNV sowie der kommunalen Infrastruktur beinhaltet. Dieser Aktionsplan wird nun mithilfe einer Steuerungsgruppe seit Beginn des Kalenderjahres 2023 umgesetzt. Erste Maßnahmen wie die Informationsveranstaltung zum barrierefreien Wohnen sowie der Supervision unserer Fachkräfte in KITAs und Krippen in Bezug auf Kinder mit besonderem Integrationsbedarf sind bereits umgesetzt. Eine inklusive Jobmesse soll 2024 folgen.

Der steigende Anteil von Senior\*Innen hat in Lampertheim durch die „Seniorenbegegnungsstätte“, die aktiven Kirchengemeinden und andere Organisationen gute Freizeitangebote und findet durch den „Seniorenbeirat“ auch auf politischer Ebene und in der Öffentlichkeit Gehör. Um diesen Personenkreis bei speziellen Problemen (Vereinsamung, Altersarmut usw.) noch mehr zu helfen, wurde das neue Aufgabenfeld der „Zugehenden Beratung von Senioren“ erschlossen. Diese Stelle unterstützt die vorhandene allgemeine Seniorenberatung und wird seit September 2022 durch Ehrenamtliche im Projekt „Zusammen im Leben“ unterstützt. Das Angebot wird sehr gut genutzt. Auch bei den Senior\*Innen ist der Mangel an bezahlbarem und barrierefreiem Wohnraum ein Problem. Hier sind in Lampertheim ehrenamtliche Wohnberater\*Innen aktiv, die beim barrierefreien Umbau der eigenen Wohnung helfend zur Seite stehen.

Intergeneratives pädagogisches Arbeiten wird im Speziellen durch den neuen Standort des Familienzentrums Lampertheim im Seniorenwohnheim Dieselstraße gefördert und aktiv gelebt.

Durch die sich verändernde Zusammensetzung der Bevölkerung wird der Fachkräftemangel in zahlreichen Sparten der Wirtschaft und des öffentlichen Dienstes akut. In Zusammenarbeit mit Trägern der Jugendberufshilfe sowie den Schulen arbeiten ein Arbeitskreis Berufsorientierung daran, den Firmen in der Stadt Zugang zu potentiellen Azubis zu ermöglichen. Hierfür soll 2024 erstmals ein „Azubi-Speed-Dating“ der IHK in Lampertheim gastieren. Ferner plant die Arbeitsagentur eine Studieninfobörse zusammen mit dem Lessing-Gymnasium und dem litauischen Gymnasium. Die Handwerkskammer wird speziell für Alfred-Delp-Schule und Nibelungenschule eine Informationsveranstaltung zum Thema „Handwerksberufe“ durchführen.

## **Energiekosten**

(Textbeitrag FB 65)

Der Ukrainekrieg hat nach wie vor erhebliche Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit mit Energie, aktuell vor allem Gas sowie auch Strom. Hiervon betroffen ist auch die Stadtverwaltung Lampertheim, sowohl als Verbraucher, jedoch auch in ihrer Vorbildwirkung. Wir gehen davon aus, dass auch für den Jahreswechsel 2023/2024 wieder durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) die Alarmstufe des Notfallplans für Gas in Deutschland ausgerufen wird. Auch für 2024 wird man sich wieder auf deutlich steigende Preise für Strom und Wärme einstellen müssen. Wie hoch diese sein werden, lässt sich im Moment nicht seriös belegen.

Vor diesem Hintergrund schlägt der Fachbereich Immobilienmanagement wie bereits 2023 den folgenden Maßnahmenkatalog zur Energieeinsparung vor. Dieser wurde mit den Vorgaben des Bundes und des Landes Hessen abgeglichen und hat Maßnahmen, die auch innerhalb der Stadtverwaltung anwendbar sind, übernommen.

1. Absenkung der Raumtemperaturen
2. Gebäudebezogene Energiesparmaßnahmen, wie z.B. Nacht- und Wochenendabsenkung, Abstellen der Heizkörper in ungenutzten Räumen und Erschließungs-/ Wegebereichen (Windfang, Flure, Treppenhäuser), Wartung bei Heizungs- und Raumlufttechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) vorziehen, Warmwassernutzung reduzieren
3. Optimierung des Nutzerverhaltens, wie z.B. Funktionsgerechte Heizkörperthermostatbedienung, Stoßlüftung, Abstellen der Verbrauchsgeräte bei Nichtbenutzung, Bürotüren schließen, Licht aus beim Verlassen des Arbeitsplatzes usw.
4. Reduzierte Betriebszeiten/Schließungen
5. Regelmäßige Energieverbrauchserfassung

Neben diesen kurzfristigen Maßnahmen sind mittelfristige Maßnahmen anzugehen. Diese mittelfristigen Maßnahmen bedürfen eines gewissen Planungs- und Beschaffungsaufwands und sollten im Rahmen der Bauunterhaltung entsprechend der Verfügbarkeit der erforderlichen Haushaltsmittel durchgeführt werden. Entsprechende Mittel wurden bei der Haushaltsanmeldung vorgesehen. Um Finanzierungsspielräume auszuschöpfen, wurden bei der Anmeldung geplante Schönheitsreparaturen sowie Einzelmaßnahmen zurückgestellt. Mittelfristige Maßnahmen sind im Einzelnen:

1. Heizung und Warmwasseranlagen erneuern
2. Lüftungs- und Klimaanlage nachrüsten
3. Beschaffung energiesparender Geräte
4. Bauliche Maßnahmen

Durch die Energieeinspar-Verordnungen zur Senkung des Gas- und Stromverbrauchs ergeben sich zudem die folgenden Handlungsfelder:

- Pflicht zu jährlichen Heizungsprüfung
- Pflicht zum hydraulischen Abgleich
- Pflicht zum Austausch ineffizienter Heizungspumpen



**Sanierungsstau und Auswirkungen GEG-Gesetz für die städtischen Liegenschaften**

(Textbeitrag FB 65)

Die regelmäßige Bauunterhaltung kommunaler Gebäude dient dazu, deren Funktionsfähigkeit zu sichern und den Wert des kommunalen Vermögens zu erhalten. Die Basis für die Berechnung einer auskömmlichen Finanzierung der Bauunterhaltung bilden die Wiederbeschaffungswerte. Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) empfiehlt, für eine auskömmliche Bauunterhaltung mindestens 1,2 Prozent des Wiederbeschaffungswerts des Gebäudeportfolios bereitzustellen. Damit kann dauerhaft der ordnungsgemäße Erhalt der Gebäude gewährleistet werden. In einer wissenschaftlichen Untersuchung wurde durch die Gutachter festgestellt, dass viele Kommunen deutlich unterhalb dieses Werts bleiben. Der Großteil der Kommunen wandte zwischen 0,8 und 1,0 Prozent des Wiederbeschaffungswerts auf. Bei näherem Hinsehen stellten die Gutachter allerdings fest, dass die als Bauunterhaltung deklarierten Ausgaben dieser Kommunen auch Finanzmittel zur Behebung von Mängeln aufgrund unterlassener Bauunterhaltung umfassten. Die tatsächliche Mittelbereitstellung für die Bauunterhaltung war also auch in diesen Fällen deutlich zu niedrig.

Um in Zukunft eine wirtschaftliche Vorgehensweise im Bereich der Immobilieninstandhaltung und -modernisierung zu gewährleisten, ist es auch vor dem Hintergrund der diffizilen Haushaltssituationen unabdingbar, Maßnahmen gezielt und strategisch zu planen. Um den Einsatz finanzieller Ressourcen zu optimieren, sind zuverlässige Bestandsdaten der Gebäude und eine Zustandsbewertung dieser unabdingbar.

Im Portfoliomanagementbericht wurde bei den einzelnen Steckbriefen zu den Gebäuden bereits auf den Sanierungsstau bzw. auf den Zustand hingewiesen. Deshalb wurde in der Tabelle ein entsprechender Hinweis auf die Seitenanagabe im Portfoliobericht gegeben.

Der Fachbereich Immobilienmanagement hat im Jahre 2016 mit Hilfe des Verfahrens „epiqr®“ der Firma CalCon die städtischen Grundstücke begutachten lassen. Nach diesem Verfahren wurden die kostenintensiven Bauteile nach standardisierten Bewertungsrichtlinien beurteilt. Im Anschluss wurde ein unabhängiger und vergleichbarer Kostenkennwert zum Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarf berechnet.

Bei den Begehungen mit den Fachberatern der CalCon Deutschland AG wurden die verschiedenen Gebäudeelemente in Augenschein genommen und die derzeitige Qualität bewertet sowie ggf. eine Fotodokumentation angefertigt. Die Qualitätsstufen reichen von "guter Zustand" bis "Ende der Lebensdauer erreicht". Aus dem derzeitigen Ist-Zustand wurden folgende Kosten-szenarien für 42 städtischen Gebäude ermittelt.

	<b>Notinstandhaltung</b>	<b>Planmäßige Instandhaltung</b>	<b>Maßnahmen herkömmliche Modernisierung</b>	<b>Energetische Modernisierung</b>
<b>Summe</b>	2.556.813 EUR	12.956.814 EUR	13.300.655 EUR	17.371.385 EUR

Diese Ansätze können in den kommenden Jahren aus finanzieller Sicht und auch vor dem Hintergrund der personellen Ressourcen nicht bereitgestellt und abgearbeitet werden. Schon im Haushalt 2023 konnten wiederum nicht die notwendigen Mittel bereitgestellt werden. Dies hat die Situation noch weiter verschärft. Trotzdem wird auch aus Sicht der Betreiberverantwortung ein verstärkter Focus auf die Abarbeitung des Sanierungsstaus gelegt werden müssen.

**Vorgaben GEG-Gesetz**

Aus dem Gesetz ergeben sich eine Reihe von Vorgaben für die Gebäude der Stadt Lampertheim:

- a) Kommunale Wärmeplanung: Die Wärmeplanung "muss", für Gebiete mit 10.000-100.000 Einwohnern, bis 31.12.2028 vorliegen.
- b) Austausch Heizungen: Die Pflicht zum Umstieg auf Heizungen mit 65 Prozent Erneuerbarer Energie gilt auch für den Einbau neuer Heizungen. Es gibt zwar keine sofortige Austauschpflicht für bestehende Heizungen, diese können noch weiter genutzt werden, aber bei entsprechendem Austausch sind die Vorgaben zu beachten.
- c) § 71a – Energiemanagement und Gebäudeautomation: Die Pflicht zur Einführung eines Systems zur Gebäudeautomation ergibt sich aus § 71a Abs. 4 GEG für Nichtwohngebäude mit einer gewissen Heizungsleistung. Ein kommunales Energiemanagement ist eine geeignete Grundlage, mit der Verbräuche und Gebäudezustand dokumentiert und auf Basis dessen Einsparmaßnahmen konzipiert werden können. Die Stadt Lampertheim hat nur ein excelbasiertes Tool und kaum mit Sensorik ausgestattete Anlagen. Hier sind entsprechende Nachrüstungen erforderlich

## **Stadtumbau**

(Textbeitrag FB 60)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim hat in ihrer Sitzung am 11.12.2015 einstimmig beschlossen, sich um Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Stadtumbau in Hessen“ (mittlerweile Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“) zu bewerben. Die Bewerbung war mit Zuwendungsbescheid vom 17.10.2016 erfolgreich, sodass die Erstellung des Integrierten Handlungskonzepts eingeleitet werden konnte. Am 19.03.2018 ist die grundsätzliche Anerkennung des ISEK durch das hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eingegangen. Die finale Fassung des ISEK wurde schlussendlich am 04.05.2018 eingereicht. Mit Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung am 15.06.2018 sind das ISEK und die Abgrenzung des Stadtumbaugebiets somit beschlossen.

Das ISEK dient damit als Handlungsleitfaden für die zukünftige Stadtentwicklung Lampertheims und wird größtenteils mit Hilfe des Städtebauförderprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ umgesetzt. Die Hauptziele des ISEK und des Städtebauförderprogramms sind die Minimierung vorhandener demografischer, sozialer, wirtschaftlicher und klimatischer Probleme. Weiterhin ist es das Ziel, die Stadt Lampertheim mithilfe des integrierten Ansatzes des Stadtumbaus in ihrer Mittelzentrumsfunktion zu erhalten und weiter zu stärken, das Profil der Stadt zu konkretisieren, Stärken nach außen zu tragen und somit die Bedeutung in der Region zu manifestieren bzw. auszubauen.

Das Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ hat eine Gesamtlaufzeit von ca. zehn Jahren und folgt einem mehr oder weniger strikten Jahresablaufplan. So ist die Beantragung der Fördermittel für das aktuelle Programmjahr im Regelfall im Frühjahr (Februar/März). Inhalt des Antrages ist eine gewisse Anzahl an Projekten, die mit einer gewissen Summe an Projektmitteln und Fördermittelbedarf hinterlegt ist. Die angemeldete Gesamtsumme ist im Normalfall die Summe, die voraussichtlich für die beantragten Projekte auch benötigt wird.

Der aus der Antragstellung resultierende Zuwendungsbescheid (ZB) wird für den Spätherbst (meist November) des Jahres erwartet. Der ZB enthält Aussagen über die Gesamthöhe der Zuwendung, die Aufteilung der Fördermittel auf Bund/Land/Stadt, die Förderquote, eventuelle Auflagen und Bedingungen, die Mittelbereitstellung und Abrufbarkeit, sowie weitere Bestimmungen und Hinweise.

Wichtig: Die Höhe der Zuwendung im ZB entspricht im Regelfall aus haushalterischen Gründen des Fördermittelgebers nicht der Höhe der beantragten Mittel! Eine Anpassung des städtischen Haushaltsentwurfs für das jeweilige Folgejahr kann daher nach Erhalt des ZB im November nötig werden. Die Fördersumme im jeweiligen Zuwendungsbescheid wird zudem auf fünf Jahre aufgeteilt.

Aktuell ist die Stadt Lampertheim mit ausreichend bewilligten Fördermitteln ausgestattet, sodass kurzfristige Anpassungen des Haushaltsentwurfs für das jeweilige Folgejahr im November nicht nötig werden. Im Rahmen des Stadtumbaus werden aktuell die ersten größeren Baumaßnahmen wie Zehntscheune, Heimatmuseum und Alfred-Delp-Platz durchgeführt. Da die einzelnen Projekte zum jeweiligen Umsetzungszeitraum mit den dann aktuellen Kosten umgesetzt werden müssen, können sich die tatsächlichen Kosten von den Ansätzen/Schätzungen aus dem ISEK von 2018 unterscheiden. Die Maßnahmenplanung orientiert sich daher derzeit an den aus dem ISEK abgeleiteten Prioritäten, an der Personalverfügbarkeit in den verantwortlichen Fachbereichen und natürlich an der Bereitstellung der kommunalen Eigenmittel.

Generell ist der Stadtumbau auf zehn Jahre ausgelegt. Dieser Projektablauf ist jedoch jährlich auf die verschiedenen Gegebenheiten und Einflüsse abzustimmen und anzupassen und darf nicht als statisch angesehen werden.

Bislang wurden folgende Projekte beim Fördermittelgeber angemeldet (auch Teilbeträge von Projekten):

<b>M-Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Summe</b>	<b>Status</b>
K_1	Integriertes Stadtentwicklungskonzept	69.000,00 EUR	Abgeschlossen
K_2	Strategiekonzept zur Stärkung des innerstädtischen Einzelhandels	40.000,00 EUR	wird 2023 abgeschlossen
K_3	Stadtklimatisches Gutachten mit Klimafolgenkonzept	50.000,00 EUR	Abgeschlossen
K_4	Ganzheitliches Grundsatzkonzept "Gestaltung der öffentlichen Räume Innenstadt"	50.000,00 EUR	Begonnen durch K_9/K_9.2 und Mö
K_7	Konzept soziale Infrastruktur	50.000,00 EUR	Umsetzung noch offen
K_9	Entwicklungskonzepte Stadtgrünstruktur	80.000,00 EUR	Abgeschlossen

K_9.1	Entwicklungskonzept Stadtpark		Abgeschlossen
K_9.2	Konzept für Vernetzung im Grünzug und im Stadtumbaugebiet	50.000,00 EUR	Abgeschlossen
K_11	Teilräumliches Entwicklungskonzept Bahnhofsumfeld	30.000,00 EUR	Abgeschlossen
K_12	Städtebauliche Entwürfe und Machbarkeitsstudien	110.000,00 EUR	
K_12.1	Teilräumliches Entwicklungskonzept/Machbarkeitsstudie Quartier Emilienstraße/Domgasse	30.000,00 EUR	Abgeschlossen
K_12.2	Teilräumliches Entwicklungskonzept/Machbarkeitsstudie Quartier Unterdorf	30.000,00 EUR	Abgeschlossen
K_12.3	Teilräumliches Entwicklungskonzept/Machbarkeitsstudie Quartier Innenstadt	50.000,00 EUR	Umsetzung noch offen
Verw	Steuerung HessenAgentur	187.500,00 EUR	Laufend
B_1	Stadtumbaumanagement	500.000,00 EUR	Laufend
B_2	Citymanagement / Flächenmanagement	200.000,00 EUR	Abgeschlossen bzw. keine weiteren Maßnahmen geplant
Ö	Öffentlichkeitsarbeit	120.000,00 EUR	Laufend
Ö_1	Online-Beteiligungstool zum ISEK	25.000,00 EUR	Abgeschlossen
Mö_1	Umgestaltung Bahnhofsumfeld	4.500.000,00 EUR	Ausschreibung in Abstimmung
Mö_2	Aufwertung Freiräume Altrhein / Biedensand Bäder	50.000,00 EUR (von 200.000,00 EUR gesamt)	Konzepterstellung läuft
Mö_3	Umgestaltung Alfred-Delp-Platz Neugestaltung Alfred-Delp-Platz mit Teilbereich Neue Schulstraße/Jakobstraße	850.000,00 EUR	In Umsetzung
Mö_6	MP VEP Demografie Umbau Achse Bahnhof-Rathaus	100.000,00 EUR	Umsetzung noch offen
Mö_8	Umsetzung Stadtparkkonzept	474.480,75 EUR	
Mö_8.1	Spielschiff (Einzelmaßnahme)	39.480,75 EUR	Abgeschlossen
Mö_8.2	Teichanlage (Einzelmaßnahme)		Abgeschlossen
Mö_8.3	Ausbau des Wegenetzes Stadtpark	50.000,00 EUR	Abgeschlossen
Mö_8.4	Beleuchtung und Familienschaukel im Stadtpark	45.000,00 EUR	Laufend
Mö_8.5	Bereich I - Kriegsgräber und Garten der Stille	80.000,00 EUR	Laufend
Mö_8.6	Bereich II (Biodiversität und Platzgestaltung)	60.000,00 EUR	Laufend
	Bereich III (Mehrgenerationen-Park)	100.000,00 EUR	Laufend
	Bereich IV (Platz Trauerhalle)	100.000,00 EUR	Laufend
	Bereich V/VI (Themengärten)	120.000,00 EUR	
Mö_9	Aufwertung Schillerplatz	300.000,00 EUR	Umsetzung noch offen
Mö_10	Begrüßungs- und Leitsystem	12.000,00 EUR	Offen
Mö_11	Kulturhaus	3.000.000,00 EUR	Zehntscheune: in Umsetzung
Mö_13	Umbau / Modernisierung Zehntscheune zur Kulturstätte (als Ersatz für Projekt „Neubau Kulturhaus“)	3.000.000,00 EUR	Siehe Mö_11
Mp_1	Modernisierung / Umnutzung Bahnhofsgebäude	50.000,00 EUR (Gesamtkosten 300.000,00 EUR, davon 50.000,00 EUR förderfähig)	Nicht im Eigentum der Stadt, Vorkaufsrecht besteht
Mp_3	Modernisierung stadteschichtlich bedeutender Gebäude hier: Heimatmuseum, Römerstraße 21	200.000,00 EUR	in Umsetzung
FP_1	Anreizprogramme	300.000,00 EUR	
FP_1.1	AP Modernisierung Wohngebäude		

		100.000,00 EUR	Umsetzung noch offen
FP_1.2	AP Gebäude- und Hofbegrünung	100.000,00 EUR	Seit November 2023 Förderprogramm „grün mittendrin“
FP_1.3	AP Ladenlokale (City- und Flächenmanagement)	100.000,00 EUR	Umsetzung noch offen
Ü_1	Baulandentwicklung im Innenbereich	1.930.000,00 EUR	Laufend
Ü_1.1	QE Emilienstraße Domgasse	1.300.000,00 EUR	Umsetzung in Vorbereitung
Ü_1.2	QE Unterdorf	630.000,00 EUR	Laufend
Ü_2	Umgestaltung der gebietsübergreifenden innerstädtischen Straßenräume	540.000,00 EUR	
Ü_2.1	Hochbeete Bürstädter Straße	40.000,00 EUR	Abgeschlossen
Ü_2.2	Straßenbaumpflanzungen (Teil 1)	20.000,00 EUR	Abgeschlossen
Ü_2.3	Behindertengerechte WC-Anlagen	240.000,00 EUR	Abgeschlossen
Ü_2.4	BA 2 Straßenbaumpflanzungen Teil 2	80.000,00 EUR	Abgeschlossen
	BA 2 - Straßenbaumpflanzungen Teil 3); hier: Alte Viernheimer Str.	300.000,00 EUR	Umsetzung 2025/26
	BA 2 - Straßenbaumpflanzungen Teil 4	80.000,00 EUR	laufend
	BA 2 – Straßenbaumpflanzungen Teil 5	100.000,00 EUR	

Die Liste beinhaltet auch die Anmeldungen des Jahres 2023, bei denen noch kein Förderbescheid vorliegt.

Für das Haushaltsjahr 2024 sind im Rahmen des Stadtumbaus im Wesentlichen die folgenden Maßnahmen/Projekte vorgesehen:

- Fertigstellung Neugestaltung Alfred-Delp-Platz
- Sanierung/Modernisierung Zehntscheune
- Fertigstellung Sanierung Heimatmuseum
- Sanierung Altes Rathaus
- Umgestaltung Bahnhofsumfeld (Planungsleistungen)
- Straßensanierung Alte Viernheimer Straße (Planungsleistungen)

Der Budgetansatz für die Maßnahmen/Projekte des Stadtumbaus erfolgt fachbereichsübergreifend mit 3 Mio. EUR, wobei der tatsächliche städtische Anteil bei 33 %, also 1 Mio. EUR liegt. Dieses Budget wird nach Einschätzung der Fachbereiche für die vorgesehenen Maßnahmen ausreichen. Gegebenenfalls auftretende Mehrkosten können i. d. R. über den Gesamthaushalt bedient werden.

Es sind noch keine Stadtumbau-Fördermittel verfallen.

## **Erläuterungen zum Waldwirtschaftsplan 2024**

(Textbeitrag FB 60)

### **Ergebnishaushalt:**

Der Waldwirtschaftsplan 2024 schließt (Stand Sept. 2023) im Ergebnishaushalt mit einem Defizit von 116.433,00 EUR ab.

Beginnend mit den Stürmen der letzten Jahre, den extrem heißen Sommern 2018 bis 2020 und einem erneuten hohen Niederschlagsdefizit 2022 und dem unregelmäßigen Niederschlag in 2023, bleibt die Situation für den Wald weiter kritisch und es kann zu erneuten Vitalitätseinbußen und Waldauflösungen kommen.

Durch die bundesweite Borkenkäferkalamität und das Überangebot an Holz, sanken in der Folge der drei Trockenjahre die Holzpreise bis 2021 stark ab. Diese Rundholzmengen fehlen nunmehr auf dem Markt, was eine erhöhte Nachfrage und für die Zukunft entsprechend höhere Erlöse für das Produkt Rundholz zur Folge hat.

Rundholz wird zum knappen Gut und der öffentliche Waldbesitz trägt, durch Pflege seiner Bestände, mit dem Ziel nachhaltiger Holzproduktion zur Stabilisierung der Versorgung bei und dient so auch durch die langfristige Bindung von CO<sub>2</sub> in Holzprodukten, in besonderem Maße der Bekämpfung des Klimawandels.

In der Forsteinrichtung 2022 wurde, unter dem Eindruck bisheriger Erfahrungen, festgelegt, dass nur 43 % des nachhaltig möglichen Einschlags realisiert werden sollen. Dies ist der allgemeinen Gefährdung des Waldes geschuldet, dient der Daseinsvorsorge und dem Erhalt des Waldes, auch und insbesondere im Sinne des Allgemeinwohls.

Für das Planungsjahr 2024 wurde die Höhe des Einschlags in Höhe von 2.275 fm, unter zugrunde Legung des abgeglichenen Hiebssatzes (= Bilanz der jährlich erreichten Nutzungsmengen und Berechnung der Restmengen für die verbleibenden Jahre) und aus den oben genannten Gründen, deshalb entsprechend niedrig angesetzt.

Durch das bereits erwähnte befürchtete Niederschlagsdefizit ist die Planungsprognose, verständlicherweise, mit erheblichen Unwägbarkeiten behaftet.

Der Holzeinschlag in der Hauptnutzung erfolgt schon seit über drei Jahrzehnten nicht mehr mittels Kahlschlägen, sondern nur naturnah, einzelstammweise, in Form der Dauerwaldbewirtschaftung. Kahlfächen entstehen im Stadtwald nur noch durch Kalamitätseinflüsse wie Sturm und Trocknis, aufgrund der Klimaerwärmung und nicht durch waldbauliche Maßnahmen.

Geplant sind 2.275 fm, wovon 1.700 fm als verkaufsfähig eingeschätzt werden. 575 fm (25%) sind nicht verwertbare Masse, die im Wald liegen bleibt.

Der Gesamtanfall gliedert sich nach Baumarten wie folgt auf: 1900 fm Kiefer, 150 fm Roteiche und 200 fm Buche sowie 25 fm Douglasie. Bei der Buche handelt es sich ausschließlich um Zwangsanfall aus Verkehrssicherungsmaßnahmen.

Die anfallenden Mengen sind nicht allein durch eigenes Personal zu bewältigen, deshalb müssen für Fremdfirmen (Harvester, Rücke-Maschinen, Pferdeeinsatz, Vor- und Nachbereitung usw.) ca. 158.000 EUR angesetzt werden.

Sofern das Tierwohl nicht gefährdet und die Arbeit dafür geeignet, ist, werden im Stadtwald schon seit 40 Jahre auch Pferde zum Vorrücken von Holz an die Fahrgassen und zur Kulturvorbereitung eingesetzt.

Heute ist die maschinelle Holzernte, insbesondere in schwächeren Beständen, aufgrund der engen, jahreszeitlich bedingten Zeitfenster, der Schadensdynamik sowie der Leistung und Kosten fachlich anerkannter forsttechnischer Standard. Maschinelle Holzernte betrifft ungefähr 75% des Einschlags. Zudem hat der Einsatz dieser Maschinen auch einen sicherheitstechnischen und somit sozialen Aspekt, der das Unfallgeschehen, bei der immer noch gefahrenträchtigen Holzernte, erheblich abmildert.

Die Stadt Lampertheim verfügt über einen eigenen landwirtschaftlichen Schlepper mit Forstausrüstung. Diese Maschine ist in einer mittleren Gewichtsklasse angesiedelt und verfügt, wie auch die Maschinen zur maschinellen Holzernte, über spezielle Niederdruckforstreifen zur Bodenschonung. Die Kosten für die eigene Maschine werden im Wirtschaftsplan einzeln nach Art des Aufwandes kontiert (z.B. Kraftstoff, Wartung, Ersatzteile, Verbrauchsmaterial, Löhne, Betrieb des Notrufes, Steuer, Versicherung usw.).

Sofern es der Samenbehang 2024 zulässt, ist wieder die Einleitung von Naturverjüngung geplant. Die betroffenen Flächen müssen in einem zwar bodenschonenden, aber aufwändigen Verfahren von der Verwilderung befreit und gegebenenfalls nachbearbeitet werden, sodass die im Frühjahr ausfallenden Kiefern-Samen ein Keim-Bett im Mineralboden finden und aufgehen können. Sofern die Keimlinge auch gedeihen, was aufgrund mangelnder Niederschläge im Frühjahr mittlerweile leider keineswegs mehr sicher ist, werden diese Flächen in den Folgejahren mit Laubhölzern ergänzt und gemischt. Das soll neben der Artenvielfalt und der Erhöhung des

Laubholzanteils, auch der Risikostreuung in klimatisch schwierigen Zeiten dienen. Eine Erhöhung des Laubholzanteiles wird aufgrund fehlender bzw. ausgefallener Alt-Bäume in ausreichender Zahl und Verteilung ohne Pflanzung nicht möglich sein.

Aufgrund der vorhanden zahlreichen Kultur- und Jungbestandsflächen wird der aktuelle Schwerpunkt allerdings auf die Sicherung der jungen Altersklassen und neu sanierten Flächen gelegt. Dies bedeutet, dass durch die Pflanzmaßnahmen in erster Linie durch Trockenheit ausgefallene Laubholzpflanzen ersetzt werden müssen. Insgesamt sind dafür rund 10.000 Pflanzen vorgesehen, wovon lediglich 500 Kiefern sind.

Überschläglich wurden von 2013 bis 2022 folgende Verjüngungsmaßnahmen durchgeführt:

Auf ca. 63 ha wurden 287.000 Nadel- und Laubholz-Pflanzen gesetzt, ca. 42 ha Bodenvorbereitung für Naturverjüngung durchgeführt und dort dann ca. 33.000 Laubholzpflanzen eingemischt. Wildschutzzäune mussten auf ca. 36 ha und ca. 20 km Länge gebaut und unterhalten werden.

2023 wurden diese Flächen um weitere ca. 16.000 Laubholzpflanzen ergänzt und ausgebessert.

Diese Flächen müssen nunmehr auch gesichert, weiterentwickelt und somit intensiv gepflegt werden. Dafür sind im Plan sowohl Gelder für Lohnkosten als auch für den Unternehmereinsatz und Material vorgesehen. Insgesamt werden für Verjüngung, Pflege und Schutz 171.000,00 EUR aufgewendet. Dieser Betrag ist damit eine der größten Aufwandsposten im vorliegenden Plan 2023 und somit gleichzeitig eine Investition für die Zukunft und in einen möglichst klimastabilen Stadtwald, bei gleichzeitig auch künftiger, pfleglicher Nutzung des zunehmend an Bedeutung gewinnenden, nachwachsenden Rohstoffes Holz.

**Finanzhaushalt:**

Vorgesehen sind 10.000,00 EUR für laufende Ersatzbeschaffungen (z.B. Motorsägen, Freischneider, Elektromaschinen).

## HAUSHALT 2024

---

### Haushaltssatzung

**Haushaltssatzung der Stadt Lampertheim für das Haushaltsjahr  
2024**

Aufgrund der in §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I 2005 S. 142), zuletzt geändert durch Geltungsdauer des § 27 Abs. 3a verlängert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) hat die Stadtverordnetenversammlung am

folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	92.006.433	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	91.555.305	EUR
<b>mit einem Saldo von</b>	<b>451.128</b>	<b>EUR</b>
im außerordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0	EUR
<b>mit einem Saldo von</b>	<b>0</b>	<b>EUR</b>
<b>mit einem Überschuss von</b>	<b>451.128</b>	<b>EUR</b>

im Finanzhaushalt

<b>mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.827.486</b>	<b>EUR</b>
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.504.607	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.902.150	EUR
<b>mit einem Saldo von</b>	<b>-7.397.543</b>	<b>EUR</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.397.543	EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.719.579	EUR
<b>mit einem Saldo von</b>	<b>3.677.964</b>	<b>EUR</b>
<b>mit einem Zahlungsmittelüberschuss von</b>	<b>107.907</b>	<b>EUR</b>

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

**7.397.543 EUR**

Darin sind Kredite aus dem Kommunalinvestitionsprogramm Hessen i.H.v. enthalten.

**0 EUR**

**§ 3**



Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **22.535.000 EUR** festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **8.000.000 EUR** festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

<b>1. Grundsteuer</b>			
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe ( <b>Grundsteuer A</b> )	auf	<b>430</b>	<b>v.H.</b>
b) für die Grundstücke ( <b>Grundsteuer B</b> )	auf	<b>580</b>	<b>v.H.</b>
<b>2. Gewerbesteuer</b>	auf	<b>370</b>	<b>v.H.</b>

**§ 6**

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

**§ 7**

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am beschlossene Stellenplan.

Lampertheim, 2023

Der Magistrat



(Störmer)  
Bürgermeister

## HAUSHALT 2024

---

### Haushaltsplan

## **Grundsätze für die Aufstellung und Ausführung des doppelhaushaltlichen Haushaltes**

1. Die Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte werden gemäß § 4 Abs. 2 GemHVO nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert. Die Budgetgliederung erfolgt anhand der Organisationsstruktur der Verwaltung, also in Dezernats-, Fachbereichs- und Fachdienstbudgets.
2. Gemäß § 12 GemHVO ist bei Investitionen oder Instandhaltungsmaßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung ein Wirtschaftlichkeitsvergleich (Vergleich der Anschaffungs-/Herstellungskosten sowie Folgekosten) unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durchzuführen. Die Wertgrenze zur Bestimmung der erheblichen finanziellen Bedeutung wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.02.2023 auf 2,5 Mio. EUR festgesetzt.
3. Die gemäß GemHVO in den §§ 19 (Zweckbindung und unechte Deckungsfähigkeit), 20 (echte Deckungsfähigkeit) und 21 (Übertragbarkeit) eingeräumte Möglichkeit der flexiblen Haushaltsführung werden vollumfänglich und uneingeschränkt auf der Ebene der Dezernatsbudgets bereitgestellt und ausgeschöpft. Daher können überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen nach § 100 HGO nur auftreten, wenn die Deckungsmöglichkeiten innerhalb eines Dezernatsbudgets erschöpft sind.

Außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 100 HGO in einem Dezernatsbudget gelten - ohne Verfahren nach § 100 HGO im Einzelfall - als bewilligt, wenn dessen Voraussetzungen erfüllt sind, wobei die Deckung im Gesamthaushalt erfolgen muss, und die außerplanmäßige Aufwendung bzw. Auszahlung zur Erreichung der Produktziele des jeweiligen Budgets erforderlich ist.

Die außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben. Hiervon ausgenommen sind gem. § 100 Abs. 4 HGO "nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen" (bspw. Rückstellungen für Altersteilzeit, Kreis- und Schulumlage u.ä.).

4. Der Beschluss über die Haushaltssatzung beinhaltet die Festlegung des jeweiligen Budgetsaldos und die Festlegung der jahresbezogenen Ziele der dem jeweiligen Budget zugeordneten Produkte.
5. Der Magistrat berichtet dem Haupt- und Finanzausschuss über den Stand der Budgetausführung (Produktsaldo auf Produktebene und Budgetsaldo auf Ebene der Fachbereichsbudgets mit Erläuterungen und ggf. Prognose) und der Produktzielerreichung gemäß § 28 GemHVO.
6. Wird beim Budgetabschluss im Ergebnishaushalt unter Einhaltung aller Produktziele eine Verbesserung des Budgetsaldos auf Fachbereichsebene erzielt, die in den Verantwortungsbereich der budgetbewirtschaftenden Stelle fällt (managementbedingte Budgetverbesserung), so kann dem Budget bis zu 50% dieser Verbesserung im Rahmen der Gesamtrechnungslegung des Ergebnishaushaltes belassen werden (Übertragung in das folgende Jahr oder Zuführung zu einer Budgetrücklage).

Dies setzt voraus, dass das ordentliche Ergebnis des Ergebnishaushaltes positiv ist und bei Anwendung dieser Regelungen nicht negativ wird. Eine entsprechende Saldoverschlechterung, die in den Verantwortungsbereich der budgetbewirtschaftenden Stelle fällt (managementbedingte Verschlechterung), wird in voller Höhe in das nächstjährige Budget vorgetragen und ist von diesem zu erwirtschaften.

Die Entscheidung über die Belassung und den Vortrag trifft der Kämmerer.

7. Selbstständig nutzbare Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Betrag von 410 EUR (Netto) unterschreiten werden als Aufwand verbucht. Übersteigen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten den o.g. Betrag, werden die Wirtschaftsgüter in das Anlagevermögen aufgenommen und mit der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

**HAUSHALT 2024**

---

**Haushaltsplan**

---

**Gesamthaushalt mit Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Ergebnishaushalt -EUR-									
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Haushaltsansatz			Planungsdaten		
				2023	2024	2025	2026	2027	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.730.461,91	1.726.611	1.814.684	1.850.979	1.888.007	1.925.780	
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.096.681,49	9.774.108	9.563.819	9.659.460	9.707.768	9.756.323	
3	548	Kostensatzleistungen und -erstattungen	975.905,75	887.150	892.195	910.040	928.247	946.824	
	549								
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	127.570,31	50.000	25.000	25.000	25.000	25.000	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	44.046.260,18	48.507.734	51.639.498	53.403.545	54.877.596	56.156.267	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	1.437.541,59	1.481.436	1.493.944	1.531.293	1.569.576	1.608.816	
7	540	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	21.687.693,60	24.349.469	22.716.373	27.215.767	26.985.068	26.996.150	
	543								
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.377.616,94	1.788.940	1.686.260	1.656.370	1.617.230	1.580.740	
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.732.920,45	1.707.261	1.675.160	1.691.913	1.708.839	1.725.937	
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>83.212.652,22</b>	<b>90.272.709</b>	<b>91.506.933</b>	<b>97.944.367</b>	<b>99.307.331</b>	<b>100.721.837</b>	
11	62,	Personalaufwendungen	23.650.355,43	25.972.330	28.867.744	29.445.236	29.739.825	30.334.753	
	63,								
	640								
	-								
	643								
	647								
	-								
	649								
	,65								
12	644	Versorgungsaufwendungen	2.422.944,42	3.275.802	3.803.566	3.879.639	3.976.632	4.076.049	
	-								
13	646	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.130.452,33	15.655.336	13.980.463	16.246.271	15.819.299	15.736.981	
	60,								
	61,								
	67-								
	69								
14	66	Abschreibungen	4.837.932,12	4.280.130	4.156.620	4.024.000	3.899.060	3.701.030	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.889.657,01	5.008.702	5.122.630	5.173.857	5.225.605	5.277.878	

Ergebnishaushalt -EUR-									
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Haushaltsansatz			Planungsdaten		
				2023	2024	2025	2026	2027	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	30.884.151,23	34.086.777	34.751.374	38.112.033	39.050.495	39.912.225	
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	55.877,78	74.150	72.930	73.660	74.400	75.148	
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>81.871.370,32</b>	<b>88.353.227</b>	<b>90.755.327</b>	<b>96.954.696</b>	<b>97.785.316</b>	<b>99.114.064</b>	
20		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>1.341.281,90</b>	<b>1.919.482</b>	<b>751.606</b>	<b>989.671</b>	<b>1.522.015</b>	<b>1.607.773</b>	
21	56, 57, 77	Finanzerträge Zinsen und andere Finanzaufwendungen	265.397,28 709.235,01	331.320 738.017	499.500 799.978	509.490 926.296	519.681 1.220.860	530.079 1.473.580	
23		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>-443.837,73</b>	<b>-406.697</b>	<b>-300.478</b>	<b>-416.806</b>	<b>-701.179</b>	<b>-943.501</b>	
24		<b>Gesamtbeitrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>83.478.049,50</b>	<b>90.604.029</b>	<b>92.006.433</b>	<b>98.453.857</b>	<b>99.827.012</b>	<b>101.251.916</b>	
25		<b>Gesamtbeitrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)</b>	<b>82.580.605,33</b>	<b>89.091.244</b>	<b>91.555.305</b>	<b>97.880.992</b>	<b>99.006.176</b>	<b>100.587.644</b>	
26		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)</b>	<b>897.444,17</b>	<b>1.512.785</b>	<b>451.128</b>	<b>572.865</b>	<b>820.836</b>	<b>664.272</b>	
27	59	Außerordentliche Erträge	208.641,75	0	0	0	0	0	
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	517.762,70	0	0	0	0	0	
29		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>-309.120,95</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
30		<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>588.323,22</b>	<b>1.512.785</b>	<b>451.128</b>	<b>572.865</b>	<b>820.836</b>	<b>664.272</b>	
		<b>Nachrichtlich (§ 2 Abs. 4 GemHVO):</b>							
		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis	-272.624,74						
		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem außerordentlichen Ergebnis	498.668,02						
		<b>Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis</b>	<b>226.043,28</b>						

Finanzhaushalt - EUR -									
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Haushaltsansatz			Planungsdaten		
				2023	2024	2025	2026	2027	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.743.242,63	1.726.611	1.814.684	1.850.979	1.888.007	1.925.780	
2	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.121.237,87	9.655.608	9.448.559	9.543.047	9.590.772	9.638.742	
3	812	Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.136.077,25	887.150	892.195	910.040	928.247	946.824	
4	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	42.759.271,98	48.507.734	51.639.498	53.403.545	54.877.596	56.156.267	
5	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.437.541,59	1.481.436	1.493.944	1.531.293	1.569.576	1.608.816	
6	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	21.658.791,24	24.349.469	22.716.373	27.215.767	26.985.068	26.996.150	
7	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	187.585,54	331.320	499.500	509.490	519.681	530.079	
8	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.955.394,48	1.700.161	1.658.760	1.675.349	1.692.110	1.709.041	
9		<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>78.999.142,58</b>	<b>88.639.489</b>	<b>90.163.513</b>	<b>96.639.510</b>	<b>98.051.057</b>	<b>99.511.699</b>	
10	830	Personalauszahlungen	23.786.503,70	26.095.330	28.943.244	29.522.246	29.817.605	30.414.088	
11	831	Versorgungsauszahlungen	2.237.849,91	2.366.842	2.743.288	2.798.154	2.868.109	2.939.813	
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.689.701,55	15.655.336	13.980.463	16.246.271	15.819.299	15.736.981	
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0	0	0	0	0	
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	5.143.627,40	6.574.500	5.122.630	5.173.857	5.225.605	5.277.878	
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	31.044.877,19	34.086.777	34.751.374	38.112.033	39.050.495	39.912.225	
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	593.488,12	660.137	722.098	836.118	1.102.005	1.330.122	
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	120.882,64	74.150	72.930	73.660	74.400	75.148	
18		<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>77.616.930,51</b>	<b>85.513.072</b>	<b>86.336.027</b>	<b>92.762.339</b>	<b>93.957.518</b>	<b>95.686.255</b>	
19		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)</b>	<b>1.382.212,07</b>	<b>3.126.417</b>	<b>3.827.486</b>	<b>3.877.171</b>	<b>4.093.539</b>	<b>3.825.444</b>	
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	773.010,73	2.738.116	3.291.741	3.579.741	3.164.616	2.534.616	

Finanzhaushalt - EUR -									
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Haushaltsansatz			Planungsdaten		
				2023	2024	2025	2026	2027	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	0
		davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0	0
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	58.690,23	4.722.000	4.110.000	3.500.000	2.370.000	2.000.000	2.000.000
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	1.450.705,23	100.762	102.866	100.910	100.910	100.910	100.910
<b>23</b>		<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>2.282.406,19</b>	<b>7.560.878</b>	<b>7.504.607</b>	<b>7.180.651</b>	<b>5.635.526</b>	<b>4.635.526</b>	<b>4.635.526</b>
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	41.242,76	5.160.000	2.770.000	25.000	25.000	25.000	25.000
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.145.140,16	7.662.100	8.711.750	13.836.250	12.790.000	7.180.000	7.180.000
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.288.235,70	1.534.300	1.740.400	1.260.000	1.115.000	1.105.000	1.105.000
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.750.866,55	1.676.000	1.680.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000
<b>28</b>		<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>6.225.485,17</b>	<b>16.032.400</b>	<b>14.902.150</b>	<b>16.221.250</b>	<b>15.030.000</b>	<b>9.410.000</b>	<b>9.410.000</b>
<b>29</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)</b>	<b>-3.943.078,98</b>	<b>-8.471.522</b>	<b>-7.397.543</b>	<b>-9.040.599</b>	<b>-9.394.474</b>	<b>-4.774.474</b>	<b>-4.774.474</b>
<b>30</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)</b>	<b>-2.560.866,91</b>	<b>-5.345.105</b>	<b>-3.570.057</b>	<b>-5.163.428</b>	<b>-5.300.935</b>	<b>-949.030</b>	<b>-949.030</b>
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	4.600.000,00	8.471.522	7.397.543	9.040.599	9.394.474	4.774.474	4.774.474
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	3.393.953,23	3.639.745	3.719.579	3.747.325	3.943.939	3.641.249	3.641.249
		davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	2.505.620,73	2.751.413	2.831.247	2.858.993	3.055.607	3.151.849	3.151.849
<b>33</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)</b>	<b>1.206.046,77</b>	<b>4.831.777</b>	<b>3.677.964</b>	<b>5.293.274</b>	<b>5.450.535</b>	<b>1.133.225</b>	<b>1.133.225</b>



Finanzhaushalt - EUR -									
Nr.	Kont en	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Haushaltsansatz			Planungsdaten		
				2023	2024	2025	2026	2027	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)	-1.354.820,14	-513.328	107.907	129.846	149.600	184.195	
35		Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	18.498.460,65	0	0	0	0	0	
36		Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	18.469.741,62	0	0	0	0	0	
37		Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)	28.719,03	0	0	0	0	0	
38		Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.879.061,79	2.552.961	2.039.633	2.147.540	2.277.386	2.426.986	
39		Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-1.326.101,11	-513.328	107.907	129.846	149.600	184.195	
40		Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)	2.552.960,68	2.039.633	2.147.540	2.277.386	2.426.986	2.611.181	
		<b>Nachrichtlich (§ 3 Abs. 3 GemHVO):</b>							
		In den Einzahlungen aus Nr. 31 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0	
		In den Auszahlungen aus Nr. 32 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0	
		Zu Nr. 40: Nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltender Betrag an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskredite	0,00	0	0	0	0	0	

**HAUSHALT 2024**

---

**Haushaltsplan**

---

**Teilhaushalte**

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.701.284	1.611.305	1.668.052,82
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.301.619	8.362.805	7.897.811,32
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	578.995	570.810	622.815,46
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	25.000	50.000	127.570,31
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	51.639.498	48.507.734	44.046.260,18
6	547	Erträge aus Transferleistungen	1.493.944	1.481.436	1.437.541,59
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	18.508.273	20.087.069	17.427.844,22
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.667.330	1.769.900	2.358.156,96
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.669.660	1.701.253	1.728.165,35
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>85.585.603</b>	<b>84.142.312</b>	<b>77.314.218,21</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	17.045.155	15.167.739	14.319.576,26
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.803.566	3.126.405	2.517.848,97
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.970.811	14.323.569	14.168.190,59
14	66	Abschreibungen	3.991.480	4.146.270	4.698.977,06
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	655.200	534.750	533.660,79
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	34.751.374	34.086.777	30.884.151,23
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	72.930	74.150	55.877,78
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>73.290.516</b>	<b>71.459.660</b>	<b>67.178.282,68</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>12.295.087</b>	<b>12.682.652</b>	<b>10.135.935,53</b>
21	56,57,	Finanzerträge	499.500	331.320	260.182,61
22	77	Finanzaufwendungen	799.978	738.017	709.235,01
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>-300.478</b>	<b>-406.697</b>	<b>-449.052,40</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>11.994.609</b>	<b>12.275.955</b>	<b>9.686.883,13</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	103.416,11
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	437.579,15
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-334.163,04</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>11.994.609</b>	<b>12.275.955</b>	<b>9.352.720,09</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	13.234.199	14.113.359	11.752.418,30
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	9.445.116	10.382.756	8.174.433,45
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)</b>	<b>3.789.083</b>	<b>3.730.603</b>	<b>3.577.984,85</b>

Ebene 1  
Ebene 2

Stadt  
D I

Stadt Lampertheim  
Dezernat I

**Teilergebnishaushalt  
EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	15.783.692	16.006.558	12.930.704,94

## TEILPLAN

### FB 10

Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen

---

#### TEILBUDGETS

#### PRODUKTE

10-1	Einwohnerservice	02.04.03	KFZ-Zulassungswesen
		02.05.01	Einwohnerwesen
		02.05.02	Personenstandswesen
		13.03.01	Bereitstellung u. Betrieb von Friedhöfen
10-2	Zentrale Dienste	01.01.03	Betriebswirtschaftliche Steuerung, Controlling
		01.01.11	Zentraler Service
		01.01.16	Arbeits- u. Gesundheitsschutz
		02.01.01	Vorbereitung u. Durchführung von Wahlen/Abstimmungen
		04.04.03	Betriebs eines stadthistorischen Archives u. Heimatpflege
10-3	IT- u. Organisationsmanagement	01.01.05	IT- u. Organisationsmanagement
10-4	Personalmanagement	01.01.06	Personalentwicklung
		01.01.07	Personalmanagement
		01.01.09	Beihilfe-, Pensions- u. Versorgungsleistungen

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	336	282,50
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.134.360	1.108.100	1.085.588,01
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	25.200	21.515	16.382,07
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.000	4.865	9.374,05
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	5.390	23.610	32.712,78
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	17.400	16.400	12.070,38
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>1.188.350</b>	<b>1.174.826</b>	<b>1.156.409,79</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	3.046.847	2.885.396	2.742.733,31
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.803.566	2.635.644	2.923.397,20
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.423.535	1.732.850	1.478.083,16
14	66	Abschreibungen	184.810	206.490	230.255,66
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	13.443,35
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>8.458.758</b>	<b>7.460.380</b>	<b>7.387.912,68</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-7.270.408</b>	<b>-6.285.554</b>	<b>-6.231.502,89</b>
21	56,57,	Finanzerträge	0	0	867,74
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>867,74</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-7.270.408</b>	<b>-6.285.554</b>	<b>-6.230.635,15</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	17.476,34
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	33.236,59
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-15.760,25</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-7.270.408</b>	<b>-6.285.554</b>	<b>-6.246.395,40</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	3.465.124	3.880.120	3.142.586,28
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.441.694	2.266.074	1.518.266,51
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)</b>	<b>2.023.430</b>	<b>1.614.046</b>	<b>1.624.319,77</b>

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen

**Teilergebnishaushalt  
EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-5.246.978	-4.671.508	-4.622.075,63

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-1	Einwohnerservice

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	336	282,50
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.134.260	1.108.000	1.085.588,01
3	548- 549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	5.200	1.515	6.890,76
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.000	4.865	5.381,40
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	5.390	5.390	5.386,78
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	885,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>1.150.850</b>	<b>1.120.106</b>	<b>1.104.414,45</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63 ,640- 643, 647- 649,6 5	Personalaufwendungen	669.993	584.941	566.073,94
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	0	148.856	-142.399,04
13	60,61 ,67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	268.677	365.440	347.450,98
14	66	Abschreibungen	133.200	130.460	132.649,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	200,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>1.071.870</b>	<b>1.229.697</b>	<b>903.974,88</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>78.980</b>	<b>-109.591</b>	<b>200.439,57</b>
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>78.980</b>	<b>-109.591</b>	<b>200.439,57</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	1.012,12
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	292,06
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>720,06</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>78.980</b>	<b>-109.591</b>	<b>201.159,63</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	94.000	94.000	108.101,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.003.399	1.583.478	1.057.269,50
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)</b>	<b>-909.399</b>	<b>-1.489.478</b>	<b>-949.168,50</b>



Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-1	Einwohnerservice

**Teilergebnishaushalt  
EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-830.419	-1.599.069	-748.008,87

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-1	Einwohnerservice
Ebene 5	02.04.03	KFZ-Zulassungswesen

### Beschreibung

Einrichtung einer Kraftfahrzeugzulassungsstelle; vorübergehende Stilllegung von Fahrzeugen bundesweit; endgültige Außerbetriebsetzung von Kraftfahrzeugen bundesweit; Ummeldung von Kraftfahrzeugen innerhalb des Kreises Bergstraße; Wiederzulassung von Fahrzeugen nach vorangegangener Außerbetriebsetzung innerhalb des Kreises Bergstraße; Ausstellung von Ersatzfahrzeugscheinen bei Verlust oder Diebstahl; Änderung bzw. Neuausstellung von Fahrzeugscheinen bei einem Wohnungswechsel; Neuausstellung von Fahrzeugscheinen und Fahrzeugbriefen bei Namensänderungen; Ausstellung von Vorführbescheinigungen zwecks Überprüfung der Fahrzeugidentifikationsnummer

### Auftrag

Verwaltungsvereinbarung zwischen Kreis Bergstraße und Stadt Lampertheim über die Einrichtung einer KFZ-Zulassungsstelle; Straßenverkehrsordnung; Verordnungen und Erlasse des Fachministeriums; Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr; Verordnung über die Zulassung von Fahrzeugen im Straßenverkehr

### Zielgruppe

BürgerInnen der Stadt Lampertheim und des Landkreises Bergstraße; bei Außerbetriebsetzungen externe Zulassungsbezirke

### Ziele

Aufrechterhaltung des Serviceangebotes hinsichtlich der Zahl an Um-, Wiederan- sowie Abmeldungen von Kraftfahrzeugen, ebenso wie in Bezug zu der Zahl an ausgestellten Fahrzeug- und Ersatzfahrzeugscheinen; Gewährleistung der Verkehrssicherheit und des Versicherungsschutzes

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-1	Einwohnerservice
Ebene 5	02.04.03	KFZ-Zulassungswesen

**Teilergebnishaushalt  
EUR**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.000	35.000	24.379,20
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	161,88
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>30.000</b>	<b>35.000</b>	<b>24.541,08</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	101.324	86.763	81.972,76
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	16.268	-14.597,39
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.007	16.000	12.919,32
14	66	Abschreibungen	0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>113.331</b>	<b>119.031</b>	<b>80.294,69</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-83.331</b>	<b>-84.031</b>	<b>-55.753,61</b>
21	56,57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-83.331</b>	<b>-84.031</b>	<b>-55.753,61</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-83.331</b>	<b>-84.031</b>	<b>-55.753,61</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	15.034	4.530	26.567,56

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-1	Einwohnerservice
Ebene 5	02.04.03	KFZ-Zulassungswesen

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	-15.034	-4.530	-26.567,56
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-98.365	-88.561	-82.321,17

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-1	Einwohnerservice
Ebene 5	02.05.01	Einwohnerwesen

### Beschreibung

Anmeldung von Neubürgern; Umzüge innerhalb der Kommune; Abmeldungen von Amts wegen; Durchführung von örtlichen Ermittlungen; Pflege Melderegister; Bearbeitung von Rückmeldungen über das automatisierte Verfahren X-Meld; Beantragung von Zentralregisterauskünften beim Bundesamt der Justiz; Bearbeiten und Erteilen von Melderegisterauskünften an Behörden, sonstige öffentliche Stellen sowie private Dritte; Vorbereitung und Durchführung von Wahlen (Ausstellen von Briefwahlunterlagen); Beglaubigung von Abschriften, Dokumenten und Vervielfältigungen; Ausstellung von Untersuchungsberechtigungsscheinen; Eintragungen von Übermittlungs- und Auskunftssperren in das Melderegister; Entgegennahme von Anträgen und Bearbeitung von Reisepässen, Bundespersonalausweisen sowie Kinderreisepässen; vorläufige Ausweisdokumente; Bearbeitung von Verlust- und Diebstahlsanzeigen sowie Erteilung von Passermächtigungen; Pflege des Ausweis- und Passregisters; Feststellung der Staatsangehörigkeit (Staatsangehörigkeitsprüfung im Melde- und Passrecht); Registrierung der Einwohner zur Feststellung des Nachweises ihrer Identität und ihrer Wohnungen; Versorgung aller Deutschen mit Dokumenten zum Nachweis ihrer Identität im öffentlichen und privaten Bereich; Leistungen des Rathaus-Service; Ausstellung von Parkausweisen für Anwohner oder wegen Behinderung

### Auftrag

Bundesmeldegesetz; Allgemeine Vorschrift zur Durchführung des Bundesmeldegesetzes; Melderegisterauskunftsverordnung; Portalverordnung; Bundesmeldedatenabrufverordnung; Bundesmeldedatenübermittlungsverordnungen; Jugendarbeitsschutzgesetz; Wehrpflichtgesetz; Gewerbezentralregistergesetz; Bundeszentralregistergesetz; Passgesetz; Personalausweisgesetz; Passverwaltungsvorschriften; Verwaltungskostenordnung und -satzung; Verordnungen und Erlasse des Fachministeriums; Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz; Bundesvertriebenengesetz; Staatsangehörigkeitsgesetz; Grundgesetz; Meldedatenübermittlungsverordnung; Bundesstatistikgesetz; Dienstanweisung für Standesbeamte; Personenstandsrecht; Ausländergesetz; Aufenthaltsgesetz

### Zielgruppe

BürgerInnen der Stadt Lampertheim; berechnigte Behörden und Institutionen nach Meldedatenübermittlungsverordnung

### Ziele

Aufrechterhaltung des Serviceangebotes in Bezug zu der Anzahl von durchgeführten An-, Um- und Abmeldungen; Aufrechterhaltung des Serviceangebotes in Bezug zu der Anzahl von ausgestellten Ausweis- und Passdokumenten sowie der Anzahl von beurkundeten Geburten und Sterbefälle

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-1	Einwohnerservice
Ebene 5	02.05.01	Einwohnerwesen

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	100	-5,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	250.000	250.000	253.298,15
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	485,40
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>250.000</b>	<b>250.100</b>	<b>253.778,55</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	308.878	268.224	260.623,23
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	49.890	-43.709,13
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	165.054	237.500	224.940,49
14	66	Abschreibungen	4.370	3.940	3.963,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>478.302</b>	<b>559.554</b>	<b>445.817,59</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-228.302</b>	<b>-309.454</b>	<b>-192.039,04</b>
21	56,57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-228.302</b>	<b>-309.454</b>	<b>-192.039,04</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	810,64
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	100,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>710,64</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-228.302</b>	<b>-309.454</b>	<b>-191.328,40</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	100,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	108.304	116.107	169.441,32

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-1	Einwohnerservice
Ebene 5	02.05.01	Einwohnerwesen

**Teilergebnishaushalt  
EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	-108.304	-116.107	-169.341,32
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-336.606	-425.561	-360.669,72

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-1	Einwohnerservice
Ebene 5	02.05.02	Personenstandswesen

### Beschreibung

Führung von elektronischen Registern zum Zwecke der Beurkundung sämtlicher Personenstandsvorgänge; Beratung, Entgegennahme und Prüfung von Personenstandsanzeigen bzw. -anträgen; sonstige Beurkunden; öffentliche Beglaubigungen (Vaterschaftsanerkennung, Mutterschaftsanerkennung, Namensänderungen); Fortschreibung und Pflege sämtlicher Register

### Auftrag

Personenstandsgesetz; Personenstandsverordnung; Personenstandsrechtsreformgesetz; Bürgerliches Gesetzbuch; Einführungsgesetz zum BGB; Lebenspartnerschaftsgesetz; Bundesvertriebenengesetz; Aufenthaltsgesetz; Staatsangehörigkeitsgesetz; Zuwanderungsgesetz; Gesetz über Verfahren in Familiensachen; Verwaltungsvorschriften

### Zielgruppe

EinwohnerInnen; BürgerInnen; Gewerbetreibende; Behörden

### Ziele

Beibehaltung des Serviceangebotes in Bezug auf die Anzahl von ausgestellten Personenstandsurkunden; Sicherung der Nachweismöglichkeit des Personenstandes und des Namens; Feststellen der Ehefähigkeit und Durchführung der Eheschließung



Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-1	Einwohnerservice
Ebene 5	02.05.02	Personenstandswesen

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.000	38.000	40.104,10
3	548- 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>39.000</b>	<b>38.000</b>	<b>40.104,10</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63 ,640- 643, 647- 649,6 5	Personalaufwendungen	159.458	137.961	132.207,99
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	0	54.228	-51.006,76
13	60,61 , 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.897	32.640	32.192,29
14	66	Abschreibungen	380	400	400,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	200,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>189.735</b>	<b>225.229</b>	<b>113.993,52</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-150.735</b>	<b>-187.229</b>	<b>-73.889,42</b>
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-150.735</b>	<b>-187.229</b>	<b>-73.889,42</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	191,21
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-191,21</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-150.735</b>	<b>-187.229</b>	<b>-74.080,63</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	48.117	51.501	65.845,86

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-1	Einwohnerservice
Ebene 5	02.05.02	Personenstandswesen

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
<b>Nr.</b>	<b>Kont en</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haushaltsansatz</b>		<b>Ergebnis des Jahresabschlusses 2022</b>
			<b>2024</b>	<b>2023</b>	
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)</b>	<b>-48.117</b>	<b>-51.501</b>	<b>-65.845,86</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>-198.852</b>	<b>-238.730</b>	<b>-139.926,49</b>

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-1	Einwohnerservice
Ebene 5	13.03.01	Bereitstellung und Betrieb von Friedhöfen

### **Beschreibung**

Bereitstellung von Reihen- und Wahlgrabstätten; Durchführung von Erd- und Urnenbestattungen sowie Umbettungen und Ausgrabungen; Pflege der Kriegsgrabstätten und des Jüdischen Friedhofes; Pflege und Betrieb der Wege und Grünflächen auf den Friedhöfen; Friedhofsüberwachung; Bereitstellung von Aufbahrungskühlzellen (Leichenhallen) und Trauerhallen; Pflege und Betrieb der baulichen Anlagen auf den Friedhöfen; Friedhofsverwaltung

### **Auftrag**

Hessische Gemeindeordnung; Friedhofs- und Bestattungsgesetz; Satzungen

### **Zielgruppe**

EinwohnerInnen und BürgerInnen gemäß Gemeindeordnung in der jeweils gültigen Fassung

### **Ziele**

Bedarfsdeckung; Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Gemeinde waren sowie der in der Gemeinde verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-1	Einwohnerservice
Ebene 5	13.03.01	Bereitstellung und Betrieb von Friedhöfen

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	236	287,50
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	815.260	785.000	767.806,56
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	5.200	1.515	6.890,76
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.000	4.865	5.381,40
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	5.390	5.390	5.386,78
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	237,72
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>831.850</b>	<b>797.006</b>	<b>785.990,72</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	100.333	91.993	91.269,96
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	28.470	-33.085,76
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61.719	79.300	77.398,88
14	66	Abschreibungen	128.450	126.120	128.286,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>290.502</b>	<b>325.883</b>	<b>263.869,08</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>541.348</b>	<b>471.123</b>	<b>522.121,64</b>
21	56,57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>541.348</b>	<b>471.123</b>	<b>522.121,64</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	201,48
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,85
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>200,63</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>541.348</b>	<b>471.123</b>	<b>522.322,27</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	94.000	94.000	108.001,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	831.944	1.411.340	795.414,76

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-1	Einwohnerservice
Ebene 5	13.03.01	Bereitstellung und Betrieb von Friedhöfen

**Teilergebnishaushalt  
EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	-737.944	-1.317.340	-687.413,76
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-196.596	-846.217	-165.091,49

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-2	Zentrale Dienste

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100	100	0,00
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	20.000	0	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.000	0	68,16
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>21.100</b>	<b>100</b>	<b>68,16</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	639.253	605.749	506.728,68
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	8.134	-10.067,68
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	380.736	406.600	375.541,40
14	66	Abschreibungen	9.100	14.850	15.536,98
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>1.029.089</b>	<b>1.035.333</b>	<b>887.739,38</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-1.007.989</b>	<b>-1.035.233</b>	<b>-887.671,22</b>
21	56,57,	Finanzerträge	0	0	867,74
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>867,74</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-1.007.989</b>	<b>-1.035.233</b>	<b>-886.803,48</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	15.478,64
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	11.420,04
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.058,60</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-1.007.989</b>	<b>-1.035.233</b>	<b>-882.744,88</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	955.214	970.471	831.624,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	142.459	144.724	127.952,00
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)</b>	<b>812.755</b>	<b>825.747</b>	<b>703.672,00</b>

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-2	Zentrale Dienste

**Teilergebnishaushalt  
EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-195.234	-209.486	-179.072,88

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-2	Zentrale Dienste
Ebene 5	01.01.03	Betriebswirtschaftliche Steuerung, Controlling

### Beschreibung

Aufbau und Pflege eines Systems zur Information, Planung und Kontrolle, als Führungsunterstützung der Politik und der Verwaltungsführung in den Bereichen Verwaltungs- und Personalkostencontrolling; Erarbeitung von Rahmenvorgaben und Handlungsempfehlungen für die Fachbereiche; Durchführung der jährlichen produkt- und budgetbezogenen Personalkostenplanungen; Aufbau und Pflege eines zentralen Personalkostenberichtswesens im Rahmen des Personalkostencontrollings; betriebswirtschaftliche Dienstleistungen, u.a. Erarbeitung von Kalkulationsmodellen und Durchführung von Gebührenkalkulationen; Wirtschaftlichkeitsberechnungen; Entwicklung und Pflege eines strategischen Zielsystems; Konzeption und Entwicklung von Kennzahlensystemen in Abstimmung mit dem Finanzcontrolling

### Auftrag

Beschluss der Verwaltungsspitze und der Politik; interne Auftraggeber

### Zielgruppe

Verwaltungsführung; Gremien; Fachbereichs-/Fachdienstleitungen sowie Stabsstellenleitungen

### Ziele

Produktgenaue Planung der Personalkosten auf Basis der mit der Verwaltungsspitze vereinbarten Grundlagen zu einem festgelegten Termin; Bereitstellung von Entscheidungsgrundlagen zu festgelegten Terminen; Bereitstellung von maßnahmenbezogenen Entscheidungsgrundlagen nach Bedarf



Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-2	Zentrale Dienste
Ebene 5	01.01.03	Betriebswirtschaftliche Steuerung, Controlling

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548- 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	22,68
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>22,68</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63 ,640- 643, 647- 649,6 5	Personalaufwendungen	117.695	97.693	96.588,95
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	0	2.711	-2.611,59
13	60,61 , 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.201	4.500	887,19
14	66	Abschreibungen	0	0	251,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>120.896</b>	<b>104.904</b>	<b>95.115,55</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-120.896</b>	<b>-104.904</b>	<b>-95.092,87</b>
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-120.896</b>	<b>-104.904</b>	<b>-95.092,87</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-120.896</b>	<b>-104.904</b>	<b>-95.092,87</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	120.813	104.904	98.017,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	16.449	15.222	20.617,65

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-2	Zentrale Dienste
Ebene 5	01.01.03	Betriebswirtschaftliche Steuerung, Controlling

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
<b>Nr.</b>	<b>Kont en</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haushaltsansatz</b>		<b>Ergebnis des Jahresabschlusses 2022</b>
			<b>2024</b>	<b>2023</b>	
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)</b>	<b>104.364</b>	<b>89.682</b>	<b>77.399,35</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>-16.532</b>	<b>-15.222</b>	<b>-17.693,52</b>

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-2	Zentrale Dienste
Ebene 5	01.01.11	Zentraler Service

### **Beschreibung**

zentraler Einkauf; Verwaltung und Ausgabe von Bürobedarf;  
Überwachung der Markt- und Kostenentwicklung für das  
Beschaffungswesen; Abwicklung des Posteingangs und -ausgangs;  
Erstellung von Vordrucken, Drucksachen und Vervielfältigungen;  
Technische Dienstleistungen für Büro- und Kopiergeräte;  
Durchführung der Boten-, Zustell-, Post- und Telefondienste;  
Abschluss, Verwaltung und Abwicklung von Versicherungen;  
Bearbeitung von eingereichten Verbesserungsvorschlägen;  
Vorbereitung von Strafanträgen bei Sachbeschädigung

### **Auftrag**

Anordnungen; Dienstanweisungen; Dienstvereinbarungen;  
Vergaberichtlinien; Hessische Gemeindeordnung; Hauptsatzung der  
Stadt Lampertheim

### **Zielgruppe**

städtische Bedienstete; Lieferanten und Dienstleister;  
Versicherungsunternehmen; EinreicherInnen von  
Verbesserungsvorschlägen; BürgerInnen; EinwohnerInnen; sonstige  
natürliche sowie juristische Personen

### **Ziele**

kostengünstige, zeitnahe Erstellung von Druckerzeugnissen in der  
nachgefragten Qualität; ordnungsgemäße Bearbeitung von  
Versicherungsfällen; Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-2	Zentrale Dienste
Ebene 5	01.01.11	Zentraler Service

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100	100	0,00
3	548- 549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.000	0	22,68
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>1.100</b>	<b>100</b>	<b>22,68</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63 ,640- 643, 647- 649,6 5	Personalaufwendungen	237.896	254.930	210.985,98
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	0	2.711	-4.306,33
13	60,61 ,67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	297.370	350.500	351.246,21
14	66	Abschreibungen	8.170	13.910	14.137,98
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>543.436</b>	<b>622.051</b>	<b>572.063,84</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-542.336</b>	<b>-621.951</b>	<b>-572.041,16</b>
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	867,74
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>867,74</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-542.336</b>	<b>-621.951</b>	<b>-571.173,42</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	637,86
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	1.313,05
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-675,19</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-542.336</b>	<b>-621.951</b>	<b>-571.848,61</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	535.691	622.049	549.563,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	78.050	85.943	84.012,62

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-2	Zentrale Dienste
Ebene 5	01.01.11	Zentraler Service

**Teilergebnishaushalt  
EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	457.641	536.106	465.550,38
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-84.695	-85.845	-106.298,23

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-2	Zentrale Dienste
Ebene 5	01.01.16	Arbeits- und Gesundheitsschutz

### Beschreibung

Beratung und Information von Behördenleitung, Führungskräften und Mitarbeitenden in Fragen des Arbeits- und Gesundheits- und Brandschutzes; Organisation und Durchführung der Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses; Organisation und Teilnahme an sicherheitstechnischen Begehungen der Betriebsstätten; Organisation der arbeitsmedizinischen Pflicht-, Angebots- und Wunschuntersuchungen; Planung und Betreuung von Schulungen der Sicherheitsbeauftragten, Leiterbeauftragten sowie Ersthelfern; Beratung und Vorbereitung der Bestellung von Sicherheitsbeauftragten, Leiterbeauftragten sowie Ersthelfern; Ausschreiben von Betreuungsleistungen durch Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte; Aufnahme und Weiterleitung der Unfallanzeigen von städtischen Bediensteten bei Arbeitsunfällen; Führen von Erstgesprächen im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM); Einleitung von bedarfsorientierten Maßnahmen der Prävention, Gesundheitsförderung und Rehabilitation; Erstellen von Brandschutzordnungen; Schulungen im Brandschutz; Durchführung von Räumungsübungen; Objektbegehungen; Maßnahmen im vorbeugenden Brandschutz

### Auftrag

Arbeitsschutzgesetz; Arbeitssicherheitsgesetz; Unfallverhütungsvorschriften; Arbeitsstättenverordnung; Arbeitsstättenrichtlinien; Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz; Dienstvereinbarungen

### Zielgruppe

Behördenleitung; Mitarbeitende; externe Stellen für Arbeits- und Gesundheitsschutz

### Ziele

Schutz der Mitarbeitenden vor arbeitsbedingten Unfall- und Gesundheitsgefahren; ordnungsgemäße und termingerechte Durchführung von arbeitsmedizinischen Untersuchungen; Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Mitarbeitenden; Schulung von Brandschutz Helfern und den Mitarbeitenden zum Verhalten im Brandfall

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-2	Zentrale Dienste
Ebene 5	01.01.16	Arbeits- und Gesundheitsschutz

**Teilergebnishaushalt  
EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	11,40
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>11,40</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	246.749	225.312	164.927,45
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	1.356	-1.574,88
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.350	16.850	19.227,59
14	66	Abschreibungen	0	0	211,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>300.099</b>	<b>243.518</b>	<b>182.791,16</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-300.099</b>	<b>-243.518</b>	<b>-182.779,76</b>
21	56,57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-300.099</b>	<b>-243.518</b>	<b>-182.779,76</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	9.604,21
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-9.604,21</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-300.099</b>	<b>-243.518</b>	<b>-192.383,97</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	298.710	243.518	184.044,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	29.226	24.588	13.369,76

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-2	Zentrale Dienste
Ebene 5	01.01.16	Arbeits- und Gesundheitsschutz

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
<b>Nr.</b>	<b>Kont en</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haushaltsansatz</b>		<b>Ergebnis des Jahresabschlusses 2022</b>
			<b>2024</b>	<b>2023</b>	
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)</b>	<b>269.484</b>	<b>218.930</b>	<b>170.674,24</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>-30.615</b>	<b>-24.588</b>	<b>-21.709,73</b>



Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-2	Zentrale Dienste
Ebene 5	02.01.01	Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen

### **Beschreibung**

Rechtliche, personelle und organisatorische Vorbereitung und Durchführung aller Wahlen und Abstimmungen (soweit kommunale Aufgaben)

### **Auftrag**

Bundes-, Landes sowie sonstige Wahlgesetze und Wahlordnungen; Erlasse und Verordnungen zu Wahlen; Abstimmungen und Entscheidungen

### **Zielgruppe**

Alle wahlberechtigten BürgerInnen der Stadt Lampertheim

### **Ziele**

Vorbereitung und Durchführung von Wahlen unter Beachtung der jeweiligen Spezialgesetze, Durchführungsverordnungen und Verwaltungsvorschriften

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-2	Zentrale Dienste
Ebene 5	02.01.01	Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	20.000	0	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	11,40
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>20.000</b>	<b>0</b>	<b>11,40</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	36.913	27.814	34.226,30
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	1.356	-1.574,88
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.815	34.750	4.180,41
14	66	Abschreibungen	930	940	937,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>64.658</b>	<b>64.860</b>	<b>37.768,83</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-44.658</b>	<b>-64.860</b>	<b>-37.757,43</b>
21	56,57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-44.658</b>	<b>-64.860</b>	<b>-37.757,43</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	14.840,78
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	502,78
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>14.338,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-44.658</b>	<b>-64.860</b>	<b>-23.419,43</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	18.734	18.971	9.951,97

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-2	Zentrale Dienste
Ebene 5	02.01.01	Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen

**Teilergebnishaushalt  
EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	-18.734	-18.971	-9.951,97
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-63.392	-83.831	-33.371,40

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-3	IT- und Organisationsmanagement

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0	0	851,31
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	18.220	27.326,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	329,95
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>0</b>	<b>18.220</b>	<b>28.507,26</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	487.442	496.992	477.192,16
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	56.939	-8.411,97
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	603.664	757.250	610.721,00
14	66	Abschreibungen	40.890	60.550	81.163,73
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>1.131.996</b>	<b>1.371.731</b>	<b>1.160.664,92</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-1.131.996</b>	<b>-1.353.511</b>	<b>-1.132.157,66</b>
21	56,57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-1.131.996</b>	<b>-1.353.511</b>	<b>-1.132.157,66</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	7.034,92
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-7.034,92</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-1.131.996</b>	<b>-1.353.511</b>	<b>-1.139.192,58</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	1.116.274	1.371.731	886.432,70
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	132.193	155.132	81.361,14
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)</b>	<b>984.081</b>	<b>1.216.599</b>	<b>805.071,56</b>

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-3	IT- und Organisationsmanagement

**Teilergebnishaushalt  
EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-147.915	-136.912	-334.121,02

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-3	IT- und Organisationsmanagement
Ebene 5	01.01.05	IT- und Organisationsmanagement

### Beschreibung

Zuständigkeitsregelungen sowie fachbereichsübergreifende Rahmenregelungen; Durchführung von Stellenbewertungen, Stellenbemessungen sowie Aufstellung des Stellenplanes; Organisationsuntersuchungen und Strukturanalysen sowie Betrieb einer funktionierenden IT-Infrastruktur; Entwicklung und Umsetzung von Hard- und Softwarekonzepten für die benötigten IT-Verfahren sowie Sicherstellung einer störungsfreien Anbindung an Großrechnersysteme und Internet; Digitalisierung der Gesamtverwaltung in externer und interner Sicht; Prozessoptimierung

### Auftrag

Hessische Gemeindeordnung; Hessische Gemeindehaushaltsverordnung; Onlinezugangsgesetz; Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst; Beschlüsse städtischer Gremien

### Zielgruppe

Gremien und Verwaltungsführung; Stadtverwaltung; EinwohnerInnen und BürgerInnen

### Ziele

Zurverfügungstellung eines weitestgehend störungsfreien internen IT-Netzwerks sowie der benötigten eigenständig zu betreibenden Netzwerkzugänge; kontinuierliche Durchführung von Stellen- bzw. Arbeitsplatzbewertungen

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-3	IT- und Organisationsmanagement
Ebene 5	01.01.05	IT- und Organisationsmanagement

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548- 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	851,31
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	18.220	27.326,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	329,95
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>0</b>	<b>18.220</b>	<b>28.507,26</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63 ,640- 643, 647- 649,6 5	Personalaufwendungen	487.442	496.992	477.192,16
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	0	56.939	-8.411,97
13	60,61 , 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	603.664	757.250	610.721,00
14	66	Abschreibungen	40.890	60.550	81.163,73
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>1.131.996</b>	<b>1.371.731</b>	<b>1.160.664,92</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-1.131.996</b>	<b>-1.353.511</b>	<b>-1.132.157,66</b>
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-1.131.996</b>	<b>-1.353.511</b>	<b>-1.132.157,66</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	7.034,92
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-7.034,92</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-1.131.996</b>	<b>-1.353.511</b>	<b>-1.139.192,58</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	1.116.274	1.371.731	886.432,70
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	132.193	155.132	81.361,14

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-3	IT- und Organisationsmanagement
Ebene 5	01.01.05	IT- und Organisationsmanagement

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
<b>Nr.</b>	<b>Kont en</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haushaltsansatz</b>		<b>Ergebnis des Jahresabschlusses 2022</b>
			<b>2024</b>	<b>2023</b>	
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)</b>	<b>984.081</b>	<b>1.216.599</b>	<b>805.071,56</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>-147.915</b>	<b>-136.912</b>	<b>-334.121,02</b>



Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-4	Personalmanagement

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548- 549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	20.000	8.640,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	3.992,65
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	16.400	16.400	10.787,27
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>16.400</b>	<b>36.400</b>	<b>23.419,92</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63 ,640- 643, 647- 649,6 5	Personalaufwendungen	1.250.159	1.197.714	1.192.738,53
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	3.803.566	2.421.715	3.084.275,89
13	60,61 , 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	170.458	203.560	144.369,78
14	66	Abschreibungen	1.620	630	905,95
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	13.243,35
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>5.225.803</b>	<b>3.823.619</b>	<b>4.435.533,50</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-5.209.403</b>	<b>-3.787.219</b>	<b>-4.412.113,58</b>
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-5.209.403</b>	<b>-3.787.219</b>	<b>-4.412.113,58</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	985,58
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	14.489,57
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-13.503,99</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-5.209.403</b>	<b>-3.787.219</b>	<b>-4.425.617,57</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	1.299.636	1.443.918	1.316.428,58
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	163.643	382.740	251.683,87
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)</b>	<b>1.135.993</b>	<b>1.061.178</b>	<b>1.064.744,71</b>

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-4	Personalmanagement

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
<b>Nr.</b>	<b>Kont en</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haushaltsansatz</b>		<b>Ergebnis des Jahresabschlusses 2022</b>
			<b>2024</b>	<b>2023</b>	
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>-4.073.410</b>	<b>-2.726.041</b>	<b>-3.360.872,86</b>

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-4	Personalmanagement
Ebene 5	01.01.06	Personalentwicklung

### Beschreibung

Beratung der Organisationseinheiten sowie der MitarbeiterInnen in Fragen der Personalentwicklung; Mitwirkung und Unterstützung bei Personalgewinnung und Personaleinsatz; Administration und Errechnung der Leistungsentgelte und Mitarbeit in der Betrieblichen Kommission; Erarbeiten und Fortschreiben von strategischen Personalplanungen (Personalstrukturanalysen) für ein wirtschaftliches Personalmanagement der Gesamtverwaltung einschließlich Aus- und Fortbildung sowie Nachwuchskräfteplanungen; Feststellung des Bildungsbedarfs in Abstimmung mit den Organisationseinheiten; Organisation und Durchführung von Führungs- und Nachwuchsführungskräftefortbildungen; Angebot eines internen Fortbildungsprogramms; Erstellung und Aktualisierung von strategischen Konzepten (Personalstrukturanalysen, Personalentwicklungskonzept, Fortbildungsrichtlinie, Einarbeitungsleitfäden, etc.)

### Auftrag

Beschlüsse des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung; Verfügungen und Dienstvereinbarungen; Tarifverträge und Gesetze wie der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst; Hessisches Beamtengesetz; Berufsbildungsgesetz; Magistratsbeschluss zum Personalentwicklungskonzept vom 31.05.2010; Auftrag Dienststellenleitung

### Zielgruppe

Bedienstete der Stadt Lampertheim sowie externe BewerberInnen

### Ziele

Ermittlung der für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderliche qualitative und quantitative Personalkapazität durch Personalentwicklungsgespräche unter Beachtung der gesamtstädtischen Rahmenvorgaben; Angebot bedarfsgerechter Qualifizierungsmaßnahmen inkl. Aus- und Fortbildung; Standard des Fortbildungsangebotes erhalten

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-4	Personalmanagement
Ebene 5	01.01.06	Personalentwicklung

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	3.992,65
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	951,65
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.944,30</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	621.883	596.695	585.793,62
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	42.027	-17.174,90
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	69.480	80.260	66.625,83
14	66	Abschreibungen	410	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>691.773</b>	<b>718.982</b>	<b>635.244,55</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-691.773</b>	<b>-718.982</b>	<b>-630.300,25</b>
21	56,57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-691.773</b>	<b>-718.982</b>	<b>-630.300,25</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	3.359,41
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-3.359,41</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-691.773</b>	<b>-718.982</b>	<b>-633.659,66</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	689.963	718.980	645.591,18
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	91.099	89.483	136.662,18

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-4	Personalmanagement
Ebene 5	01.01.06	Personalentwicklung

**Teilergebnishaushalt  
EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	598.864	629.497	508.929,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-92.909	-89.485	-124.730,66

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-4	Personalmanagement
Ebene 5	01.01.07	Personalmanagement

### **Beschreibung**

Bearbeiten von Personalvorgängen; Beratung der Fachbereiche und Fachdienste, der MitarbeiterInnen, der Freiwilligen des Bundesfreiwilligendienstes, der ehrenamtlich Tätigen in arbeits-, dienst-, personalvertretungs- und schwerbehindertenrechtlichen Fragen; Unterstützung bei Personalgewinnung und Personaleinsatz; Organisation und Durchführung der jährlichen Pensionärsfeier; Zahlbarmachung der Bezüge und Leistungsentgelte; Bearbeiten von Abtretungen, Vorschüssen und Pfändungen; Bearbeitung und Überwachung der Arbeitszeitkonten;

### **Auftrag**

Beschlüsse des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung; Verfügungen und Verwaltungsverfügungen und Dienstvereinbarungen; Tarifverträge und Gesetze wie der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst; Hessisches Beamtengesetz; Berufsbildungsgesetz; Sozialgesetzbuch IX; Auftrag Dienststellenleitung;

### **Zielgruppe**

Bedienstete der Stadt Lampertheim sowie externe BewerberInnen; Freiwillige nach dem Bundesfreiwilligendienst

### **Ziele**

Planung und Umsetzung einer gesetzes- und tarifkonformen Personalbetreuung; ordnungsgemäße und termingerechte Bezügeabrechnung und -zahlung

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-4	Personalmanagement
Ebene 5	01.01.07	Personalmanagement

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548- 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	20.000	8.640,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	9.835,62
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>0</b>	<b>20.000</b>	<b>18.475,62</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63 ,640- 643, 647- 649,6 5	Personalaufwendungen	510.778	521.019	606.944,91
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	0	79.986	3.101.450,79
13	60,61 , 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100.297	123.300	77.743,95
14	66	Abschreibungen	1.210	630	905,95
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	13.243,35
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>612.285</b>	<b>724.935</b>	<b>3.800.288,95</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-612.285</b>	<b>-704.935</b>	<b>-3.781.813,33</b>
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-612.285</b>	<b>-704.935</b>	<b>-3.781.813,33</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	985,58
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	11.130,16
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-10.144,58</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-612.285</b>	<b>-704.935</b>	<b>-3.791.957,91</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	609.673	724.938	670.837,40
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	72.544	83.000	115.021,69

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-4	Personalmanagement
Ebene 5	01.01.07	Personalmanagement

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
<b>Nr.</b>	<b>Kont en</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haushaltsansatz</b>		<b>Ergebnis des Jahresabschlusses 2022</b>
			<b>2024</b>	<b>2023</b>	
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)</b>	<b>537.129</b>	<b>641.938</b>	<b>555.815,71</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>-75.156</b>	<b>-62.997</b>	<b>-3.236.142,20</b>



Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-4	Personalmanagement
Ebene 5	01.01.09	Beihilfe-, Pensions- und Versorgungsleistungen

### **Beschreibung**

Berechnung und Festsetzung von Beihilfeleistungen für Beamtinnen und Beamte, Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sowie für anspruchsberechtigte Beschäftigte.

Ermittlung der Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte, Versorgungsempfängerinnen und -empfänger.

Ermittlung der Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte, Versorgungsempfängerinnen und -empfänger.

Ermittlung der Aufwendungen der Versorgungskasse für Beamtinnen und Beamte, Versorgungsempfängerinnen und -empfänger.

### **Auftrag**

Hessische Beihilfenverordnung, GemHVO, HGO

### **Zielgruppe**

Bedienstete der Stadt Lampertheim sowie  
VersorgungsempfängerInnen

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-4	Personalmanagement
Ebene 5	01.01.09	Beihilfe-, Pensions- und Versorgungsleistungen

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548- 549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	16.400	16.400	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>16.400</b>	<b>16.400</b>	<b>0,00</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63 ,640- 643, 647- 649,6 5	Personalaufwendungen	117.498	80.000	0,00
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	3.803.566	2.299.702	0,00
13	60,61 ,67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	681	0	0,00
14	66	Abschreibungen	0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>3.921.745</b>	<b>2.379.702</b>	<b>0,00</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-3.905.345</b>	<b>-2.363.302</b>	<b>0,00</b>
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-3.905.345</b>	<b>-2.363.302</b>	<b>0,00</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-3.905.345</b>	<b>-2.363.302</b>	<b>0,00</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0	210.257	0,00

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 10	Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen
Ebene 4	FD 10-4	Personalmanagement
Ebene 5	01.01.09	Beihilfe-, Pensions- und Versorgungsleistungen

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
<b>Nr.</b>	<b>Kont en</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haushaltsansatz</b>		<b>Ergebnis des Jahresabschlusses 2022</b>
			<b>2024</b>	<b>2023</b>	
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)</b>	<b>0</b>	<b>-210.257</b>	<b>0,00</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>-3.905.345</b>	<b>-2.573.559</b>	<b>0,00</b>

## TEILPLAN

### FB 20

Finanzen

---

#### TEILBUDGETS

#### PRODUKTE

20-1	Finanzsteuerung, Finanzdienste	01.01.04	Finanzmanagement u. Finanzcontrolling
		10.02.01	Wohnungsbauförderung
		16.02.01	Vermögens- u. Schuldenverwaltung
		16.03.01	Allgemeine Zuweisungen/Umlagen
		16.05.01	Beteiligungsmanagement
20-2	Steuern	16.01.01	Festsetzung u. Erhebung von kommunalen Steuern, Gebühren u. Beiträgen
20-3	Stadtkasse	01.01.15	Stadtkasse

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	DI	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	1.681,28
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	220	205	500,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	47.500	30.000	27.954,65
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	51.639.498	48.507.734	44.046.244,54
6	547	Erträge aus Transferleistungen	1.493.944	1.481.436	1.437.541,59
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	17.779.708	19.649.017	16.558.512,30
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	44.340	60.940	76.541,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.520.045	1.590.045	1.567.396,85
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>72.525.255</b>	<b>71.319.377</b>	<b>63.716.372,21</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	1.503.691	1.296.419	1.255.367,01
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	135.569	-66.679,07
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	266.937	233.409	249.327,31
14	66	Abschreibungen	2.700	2.380	446.445,59
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	30.000	30.000	454,43
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	34.576.374	33.986.777	30.776.429,43
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>36.379.702</b>	<b>35.684.554</b>	<b>32.661.344,70</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>36.145.553</b>	<b>35.634.823</b>	<b>31.055.027,51</b>
21	56,57,	Finanzerträge	499.500	331.320	259.314,87
22	77	Finanzaufwendungen	799.978	738.017	709.235,01
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>-300.478</b>	<b>-406.697</b>	<b>-449.920,14</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>35.845.075</b>	<b>35.228.126</b>	<b>30.605.107,37</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	2.922,96
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	37.150,08
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-34.227,12</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>35.845.075</b>	<b>35.228.126</b>	<b>30.570.880,25</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	1.604.877	1.517.954	1.471.854,23
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	225.602	220.980	508.236,68
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)</b>	<b>1.379.275</b>	<b>1.296.974</b>	<b>963.617,55</b>

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen

**Teilergebnishaushalt  
EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	37.224.350	36.525.100	31.534.497,80

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-1	Finanzsteuerung, Finanzdienste

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	47.500	30.000	27.954,65
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	26.314.498	25.364.475	23.768.613,70
6	547	Erträge aus Transferleistungen	1.493.944	1.481.436	1.437.541,59
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	17.779.708	19.649.017	16.558.512,30
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	44.340	60.940	76.541,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.520.000	1.590.000	1.555.108,09
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>47.199.990</b>	<b>48.175.868</b>	<b>43.424.271,33</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	652.732	589.411	540.852,47
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	54.227	-26.944,43
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	179.990	143.250	161.226,45
14	66	Abschreibungen	2.500	2.270	2.270,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	30.000	30.000	454,43
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	34.576.374	33.986.777	30.776.429,43
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>35.441.596</b>	<b>34.805.935</b>	<b>31.454.288,35</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>11.758.394</b>	<b>13.369.933</b>	<b>11.969.982,98</b>
21	56,57,	Finanzerträge	319.500	101.320	115.820,88
22	77	Finanzaufwendungen	759.978	678.017	696.198,01
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>-440.478</b>	<b>-576.697</b>	<b>-580.377,13</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>11.317.916</b>	<b>12.793.236</b>	<b>11.389.605,85</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	2.035,01
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	37.100,69
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-35.065,68</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>11.317.916</b>	<b>12.793.236</b>	<b>11.354.540,17</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	938.591	916.583	879.419,54
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	105.127	103.338	340.025,76
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)</b>	<b>833.464</b>	<b>813.245</b>	<b>539.393,78</b>

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-1	Finanzsteuerung, Finanzdienste

**Teilergebnishaushalt  
EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	12.151.380	13.606.481	11.893.933,95



Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-1	Finanzsteuerung, Finanzdienste
Ebene 5	01.01.04	Finanzmanagement und Finanzcontrolling

### Beschreibung

Aufstellen eines genehmigungsfähigen Haushaltsplanes (inkl. Budget- u. Produktpläne); gegebenenfalls Aufstellen eines Nachtragsplanes; Festlegung von Grundsätzen zur Budgetierung; Erstellung des Finanzstatusberichtes über die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt; Sachbuchführung; Haushaltsüberwachung; Erstellung des Jahresabschlusses; Sicherstellung des Haushaltsausgleichs entsprechend den Vorgaben des Landes/der Kommunalaufsicht unter Zuhilfenahme der KLR und des Finanzcontrollings; Erstellen von Finanzstatistiken; Entwicklung des internen Kontrollsystems (IKS); Wirtschaftlichkeitsberechnungen; Beratung der Fachbereiche im Haushaltsvollzug; Erarbeitung und Umsetzung von Rahmenbedingungen für die Budget- und Produktverantwortlichen; Kosten- und Leistungsrechnung; Finanzcontrolling; Weiterentwicklung des Berichtswesens insbesondere Ausbau der steuerungsunterstützenden Elemente; Verteilung der Personalkosten

### Auftrag

Hessische Gemeindeordnung; Gemeindehaushaltsverordnung; Gemeindekassenverordnung; Kommunales Abgabengesetz; Bürgerliches Gesetzbuch; Handelsgesetzbuch; Satzungen und Verwaltungsvorschriften, insbesondere Haushaltssatzung

### Zielgruppe

Budget- und Produktverantwortliche; Mandatsträger; BürgerInnen; Aufsichtsbehörde; Revisionsamt

### Ziele

Erstellung von Finanzcontrollingberichten; Erstellung des Jahresabschlusses; Bewirtschaftung des aktuellen Haushaltsjahres; fristgerechte Vorlage des genehmigungsfähigen Haushaltsplanes; Entwicklung eines internen Kontrollsystems (IKS)

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-1	Finanzsteuerung, Finanzdienste
Ebene 5	01.01.04	Finanzmanagement und Finanzcontrolling

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548- 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	500,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	302,46
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>802,46</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63 ,640- 643, 647- 649,6 5	Personalaufwendungen	486.457	441.033	400.658,32
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	0	33.892	-16.749,18
13	60,61 , 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	122.517	108.850	118.242,00
14	66	Abschreibungen	710	710	712,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>609.684</b>	<b>584.485</b>	<b>502.863,14</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-609.684</b>	<b>-584.485</b>	<b>-502.060,68</b>
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-609.684</b>	<b>-584.485</b>	<b>-502.060,68</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	33.208,50
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-33.208,50</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-609.684</b>	<b>-584.485</b>	<b>-535.269,18</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	606.493	584.485	547.321,54
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	72.177	70.730	79.712,31

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-1	Finanzsteuerung, Finanzdienste
Ebene 5	01.01.04	Finanzmanagement und Finanzcontrolling

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	534.316	513.755	467.609,23
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-75.368	-70.730	-67.659,95

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-1	Finanzsteuerung, Finanzdienste
Ebene 5	10.02.01	Wohnungsbauförderung

### **Beschreibung**

Förderung des Neubaus von Mietwohnungen mit staatlichen und kommunalen Fördermitteln; Ausbau bzw. Sicherung des Bestandes an Mietwohnungen im Bereich sozialer/bezahlbarer Wohnraum durch den Ankauf von Belegungsrechten

### **Auftrag**

Politische Beschlüsse; AK "sozialer Wohnungsbau"

### **Zielgruppe**

Baugenossenschaften; andere Bauträger; BürgerInnen

### **Ziele**

Zur Verfügung Stellung von Fördermitteln für den Ausbau/die Sicherstellung eines ausreichenden bezahlbaren/sozialen Wohnraums

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-1	Finanzsteuerung, Finanzdienste
Ebene 5	10.02.01	Wohnungsbauförderung

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548- 549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	30.000	30.000	32.952,13
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>32.952,13</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63 ,640- 643, 647- 649,6 5	Personalaufwendungen	14.813	12.911	11.903,79
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	0	2.711	-1.529,79
13	60,61 ,67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.007	15.600	14.795,94
14	66	Abschreibungen	0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	30.000	30.000	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>56.820</b>	<b>61.222</b>	<b>25.169,94</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-26.820</b>	<b>-31.222</b>	<b>7.782,19</b>
21	56, 57,	Finanzerträge	7.000	4.020	6.592,93
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>7.000</b>	<b>4.020</b>	<b>6.592,93</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-19.820</b>	<b>-27.202</b>	<b>14.375,12</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	2.035,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.035,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-19.820</b>	<b>-27.202</b>	<b>16.410,12</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	6.490	7.244	6.429,20

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-1	Finanzsteuerung, Finanzdienste
Ebene 5	10.02.01	Wohnungsbauförderung

**Teilergebnishaushalt  
EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	-6.490	-7.244	-6.429,20
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-26.310	-34.446	9.980,92

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-1	Finanzsteuerung, Finanzdienste
Ebene 5	16.02.01	Vermögens- und Schuldenverwaltung

### Beschreibung

Gewährung und Verwaltung von Darlehen; Verwaltung der Kredite und kreditähnlicher Rechtsgeschäfte; Strategieentwicklung zur Reduzierung der Zinsbelastung unter Einbeziehung der Liquiditätskredite; Bürgerschaftsmanagement; Schuldenstatistiken; Anlagenbuchhaltung; Durchführung der Inventur; Erstellung von Vermögens- und Schuldenübersichten

### Auftrag

Bürgerliches Gesetzbuch; Handelsgesetzbuch; Hessische Gemeindeordnung;  
Gemeindehaushaltsverordnung; Hessenkassengesetz;  
Verwaltungsvorschriften; EU-Beihilferecht; Finanz- und Personalstatistikgesetz

### Ziele

Sicherstellung der Zahlung des Beitrages zur Hessenkasse sowie der Tilgungsbeträge; bestmögliche Steuerung des Investitionskredit-Portfolios (Zinssteuerung) in  
Zusammenarbeit mit dem in 2016 eingerichteten Portfoliobeirat

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-1	Finanzsteuerung, Finanzdienste
Ebene 5	16.02.01	Vermögens- und Schuldenverwaltung

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548- 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.600	5.600	5.600,30
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	45,36
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>5.600</b>	<b>5.600</b>	<b>5.645,66</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63 ,640- 643, 647- 649,6 5	Personalaufwendungen	85.371	76.987	73.146,86
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	0	5.423	-2.694,58
13	60,61 , 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.042	3.800	3.784,20
14	66	Abschreibungen	0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>88.413</b>	<b>86.210</b>	<b>74.236,48</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-82.813</b>	<b>-80.610</b>	<b>-68.590,82</b>
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	759.978	678.017	696.300,01
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>-759.978</b>	<b>-678.017</b>	<b>-696.300,01</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-842.791</b>	<b>-758.627</b>	<b>-764.890,83</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-842.791</b>	<b>-758.627</b>	<b>-764.890,83</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	332.098	332.098	332.098,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	12.312	12.474	21.844,61



Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-1	Finanzsteuerung, Finanzdienste
Ebene 5	16.02.01	Vermögens- und Schuldenverwaltung

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	319.786	319.624	310.253,39
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-523.005	-439.003	-454.637,44

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-1	Finanzsteuerung, Finanzdienste
Ebene 5	16.03.01	Allgemeine Zuweisungen/Umlagen

### **Beschreibung**

Berechnungen, Prüfungen, Abgabe von Meldungen und Erklärungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (Schlüsselzuweisung, Kreis- und Schulumlage) sowie der Gemeinschaftssteuern (Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer, Ausgleichsleistungen für den Familienleistungsausgleich, Gewerbesteuerumlage) und der Heimatumlage

### **Auftrag**

Grundgesetz; Finanzausgleichsgesetz; Hessenkassegesetz; Gesetz über das Programm "Starke Heimat Hessen"; Verwaltungsvorschriften; Gemeindefinanzreformgesetz; Hessische Landkreisordnung; Hessische Gemeindeordnung

### **Zielgruppe**

Land Hessen; Kreis Bergstraße

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-1	Finanzsteuerung, Finanzdienste
Ebene 5	16.03.01	Allgemeine Zuweisungen/Umlagen

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	22.500	0	2.797,76
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	26.314.498	25.364.475	23.768.613,70
6	547	Erträge aus Transferleistungen	1.493.944	1.481.436	1.437.541,59
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	17.774.108	19.643.417	16.552.912,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	42.900	59.500	75.099,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.490.000	1.560.000	1.521.751,38
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>47.137.950</b>	<b>48.108.828</b>	<b>43.358.715,43</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	21.139	19.206	18.842,18
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	5.423	-2.311,18
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.020	5.000	16.765,76
14	66	Abschreibungen	0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	34.576.374	33.986.777	30.776.429,43
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>34.633.533</b>	<b>34.016.406</b>	<b>30.809.726,19</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>12.504.417</b>	<b>14.092.422</b>	<b>12.548.989,24</b>
21	56,57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	-102,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>102,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>12.504.417</b>	<b>14.092.422</b>	<b>12.549.091,24</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,01
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	833,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-832,99</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>12.504.417</b>	<b>14.092.422</b>	<b>12.548.258,25</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	6.897	4.893	221.234,06

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-1	Finanzsteuerung, Finanzdienste
Ebene 5	16.03.01	Allgemeine Zuweisungen/Umlagen

**Teilergebnishaushalt  
EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	-6.897	-4.893	-221.234,06
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	12.497.520	14.087.529	12.327.024,19

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-1	Finanzsteuerung, Finanzdienste
Ebene 5	16.05.01	Beteiligungsmanagement

### Beschreibung

Wahrnehmung der Gesellschafterrechte und -pflichten; Prüfung von Gründung, Verkauf oder Auflösung von Gesellschaften; Überwachung und Unterstützung der Beteiligungen unter wirtschaftlichen und organisatorischen Gesichtspunkten; Vorbereitung der Gesellschafterversammlungen sowie der Gremienbeschlüsse, die kommunale Beteiligungen betreffen; Aufstellung sowie Offenlegung des Beteiligungsberichts zur Information der politischen Gremien und der Öffentlichkeit; Personalkostenverrechnung der Stadt mit der Beteiligungsgesellschaft (BGL) und den Biedensand-Bädern Lampertheim (BBL); Führen der Statistik über Kernhaushalte

### Auftrag

Hessische Gemeindeordnung; Haushaltsgrundsätzegesetz; Verwaltungsvorschriften; BGB; HGB; EU-Beihilferecht

### Zielgruppe

Stadt Lampertheim als Eigentümerin/Mehrheits- oder Minderheitsgesellschafterin kommunaler Unternehmen in privater Rechtsform sowie Unternehmen mit kommunaler Beteiligung; BürgerInnen

### Ziele

Unterstützung der Verwaltungsführung bei Steuerungsaufgaben; Organisation der Aufsichtsratssitzungen; Erstellung des jährlichen Beteiligungsberichtes

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-1	Finanzsteuerung, Finanzdienste
Ebene 5	16.05.01	Beteiligungsmanagement

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548- 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	25.000	30.000	24.656,89
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.440	1.440	1.442,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	56,76
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>26.440</b>	<b>31.440</b>	<b>26.155,65</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63 ,640- 643, 647- 649,6 5	Personalaufwendungen	44.952	39.274	36.301,32
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	0	6.778	-3.659,70
13	60,61 , 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.404	10.000	7.638,55
14	66	Abschreibungen	1.790	1.560	1.558,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	454,43
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>53.146</b>	<b>57.612</b>	<b>42.292,60</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-26.706</b>	<b>-26.172</b>	<b>-16.136,95</b>
21	56, 57,	Finanzerträge	312.500	97.300	109.227,95
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>312.500</b>	<b>97.300</b>	<b>109.227,95</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>285.794</b>	<b>71.128</b>	<b>93.091,00</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	3.059,19
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-3.059,19</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>285.794</b>	<b>71.128</b>	<b>90.031,81</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	7.251	7.997	10.805,58

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-1	Finanzsteuerung, Finanzdienste
Ebene 5	16.05.01	Beteiligungsmanagement

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
<b>Nr.</b>	<b>Kont en</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haushaltsansatz</b>		<b>Ergebnis des Jahresabschlusses 2022</b>
			<b>2024</b>	<b>2023</b>	
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)</b>	<b>-7.251</b>	<b>-7.997</b>	<b>-10.805,58</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>278.543</b>	<b>63.131</b>	<b>79.226,23</b>

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-2	Steuern und Abgaben

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	288,50
3	548- 549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	25.325.000	23.143.259	20.277.630,84
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	45	45	476,52
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>25.325.045</b>	<b>23.143.304</b>	<b>20.278.395,86</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63 ,640- 643, 647- 649,6 5	Personalaufwendungen	334.010	293.725	288.959,04
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	0	54.228	-36.171,76
13	60,61 , 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.202	33.447	31.678,92
14	66	Abschreibungen	0	0	3.370,50
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>359.212</b>	<b>381.400</b>	<b>287.836,70</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>24.965.833</b>	<b>22.761.904</b>	<b>19.990.559,16</b>
21	56, 57,	Finanzerträge	100.000	150.000	47.084,01
22	77	Finanzaufwendungen	40.000	60.000	13.037,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>60.000</b>	<b>90.000</b>	<b>34.047,01</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>25.025.833</b>	<b>22.851.904</b>	<b>20.024.606,17</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	766,34
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	28,64
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>737,70</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>25.025.833</b>	<b>22.851.904</b>	<b>20.025.343,87</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	89.000	89.000	89.000,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	46.472	48.918	76.431,10
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)</b>	<b>42.528</b>	<b>40.082</b>	<b>12.568,90</b>



Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-2	Steuern und Abgaben

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
<b>Nr.</b>	<b>Kont en</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haushaltsansatz</b>		<b>Ergebnis des Jahresabschlusses 2022</b>
			<b>2024</b>	<b>2023</b>	
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>25.068.361</b>	<b>22.891.986</b>	<b>20.037.912,77</b>

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-2	Steuern und Abgaben
Ebene 5	16.01.01	Festsetzung und Erhebung von kommunalen Steuern, Gebühren und Beiträgen

### Beschreibung

Festsetzungs- und Erhebungsverfahren, Veranlagung, Stundung, Niederschlagung und Erlass der kommunalen Abgaben; Erstellen von Haftungsbescheiden; Widerspruchsbearbeitung inklusive Erlass von Widerspruchsbescheiden; Verzinsung von Erstattungen und Nachforderungen bei der Gewerbesteuer; Satzungsrecht bei Hundesteuer, Wettaufwandsteuer: Neueinführung in 2020, Unzulässigkeit festgestellt gemäß Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 20.09.2022, Aufhebungssatzung beschlossen durch die Stadtverordnetenversammlung am 02.06.23 und am 29.06.23 in Kraft getreten, Rückabwicklung in 2023/2024; Spielapparatesteuer, Erschließungsbeiträgen und Kostenerstattungsbeiträgen; Serviceleistungen für andere Fachbereiche, u.a. Erhebung von Straßenbeiträgen und Abwassergebühren sowie administrative Betreuung der Entwässerungssatzung; Aktualisierung des gesamten Datenbestandes zu den Niederschlagswassergebühren; kontinuierliche Prüfung neuer Ertragsquellen unter rechtlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten; abfallwirtschaftliche Aufgabenerfüllung im Rahmen der Mitgliedschaft im ZAKB (Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße; Sammelstelle Hüttenfeld; Verbandsversammlung; Vorstand).  
Projekt Aktualisierung des gesamten Datenbestandes zu den Niederschlagswassergebühren  
Projekt Grundsteuerreform  
Projekt Digitalisierung Grundsteuer

Spielens beiträgt. Nach Entfall der coronabedingten Einschränkungen werden die Steuersätze ab 2024 erneut angehoben, wobei der rechtssichere Rahmen voll ausgeschöpft wird. Verringerungen der Spielgeräteanzahl aufgrund neuer ordnungsrechtlicher Regelungen sind zu berücksichtigen.

Hundesteuer: Reduzierung der Zahl gefährlicher Hunde sowie Stabilisierung des Bestandes insgesamt gehaltener Hunde. Festlegung von Steuersätzen in zielführender Höhe in allen Tarifen, insbesondere im separaten Steuersatz für gefährliche Hunde, der im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sukzessiv angehoben wird. Ob sich hierbei die Anhebung des Steuersatzes auf 600 € p.a. zum 01.01.2023 als zielführend erweist, soll ab 2024 anhand der Mess- und Kennzahlen überprüft werden. In der Regel treten entsprechende Effekte zeitversetzt in Form geänderter künftiger Kaufentscheidungen auf und haben auf den Bestand an bereits gehaltenen gefährlichen Hunden keinen Einfluss.

### Auftrag

Abgabeordnung; Gewerbesteuergesetz; Grundsteuergesetz; Verwaltungsverfahrensgesetz; Verwaltungsgerichtsordnung; Hessisches Kommunales Abgabengesetz; Hessische Gemeindeordnung; Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden; Baugesetzbuch; Baunutzungsverordnung; Hessisches Spielhallengesetz; Kommunale Satzungen (Hundesteuersatzung, Entwässerungssatzung; Spielapparatesatzung, Straßenbeitragssatzung, Erschließungsbeitragssatzung; Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen; Wettaufwandsteuersatzung (derzeit in Arbeit); Rechtsprechung

### Zielgruppe

Abgabepflichtige; Fachbereiche

### Ziele

Grund- und Gewerbesteuer: Erzielung von Erträgen als haushalterisches allgemeines Deckungsmittel zur Finanzierung kommunaler Aufgaben. Sicherstellung des Haushaltsausgleiches. Die Mess- und Kennzahlen dienen der Beurteilung der wirtschaftlichen Situation. so zeigt die Gewerbesteuerquote die Abhängigkeit der Kommune von Erträgen aus der Gewerbesteuer, das Gewerbesteueraufkommen je Einwohner gibt Aufschlüsse im interkommunalen Vergleich.

Spielapparatesteuer: Reduzierung der Spielgeräte in Spielhallen und Gaststätten.

Die Spielapparatesteuer wird als Lenkungssteuer eingesetzt, da die Höhe der Steuersätze die Anzahl der aufgestellten Spielgeräte beeinflusst. Es ist davon auszugehen, dass eine Verringerung des Angebotes an Spielgeräten zur Bekämpfung des pathologischen

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-2	Steuern und Abgaben
Ebene 5	16.01.01	Festsetzung und Erhebung von kommunalen Steuern, Gebühren und Beiträgen

<b>Mess- und Kennzahlen</b>			
		<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>
1	GewSt-Aufkommen je Einwohner (brutto) in EUR	465	430,60
2	GewSt-Quote (GewSt(brutto)/ordentl. Erträge) in %	17	15,32
3	GrSt-A-Quote (GrStA/ordentl. Erträge) in %	2	0,16
4	GrSt-B-Quote (GrStB/ordentl. Erträge) in %	7	6,69
5	HuSt - Anteil gefährliche Hunde an Gesamtzahl Hunde in %	11	1,11
6	HuSt - gefährliche Hunde pro 100 Einwohner (Anzahl)		0,09
7	HuSt - gehaltene Hunde pro 100 Einwohner (Anzahl)		7,68
8	SpAppSt - Anteil GSG in Gaststätten an Gesamtzahl in %	19	17,84
9	SpAppSt - Anteil GSG in Spielhallen an Gesamtzahl in %	81	82,16
10	SpAppSt - Einnahmen pro GSG in Gaststätten in EUR	5.163	7.996,31
11	SpAppSt - Einnahmen pro GSG in Spielhallen in EUR	6.246	9.224,32
12	SpAppSt - Einnahmen pro Spielhalle (Stellplatz) in EUR	72.875	100.890,95
13	SpAppSt - GSG pro 100 Einwohner (Anzahl)		0,65

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-2	Steuern und Abgaben
Ebene 5	16.01.01	Festsetzung und Erhebung von kommunalen Steuern, Gebühren und Beiträgen

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	288,50
3	548- 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	25.325.000	23.143.259	20.277.630,84
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	45	45	476,52
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>25.325.045</b>	<b>23.143.304</b>	<b>20.278.395,86</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63 ,640- 643, 647- 649,6 5	Personalaufwendungen	334.010	293.725	288.959,04
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	0	54.228	-36.171,76
13	60,61 , 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.202	33.447	31.678,92
14	66	Abschreibungen	0	0	3.370,50
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>359.212</b>	<b>381.400</b>	<b>287.836,70</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>24.965.833</b>	<b>22.761.904</b>	<b>19.990.559,16</b>
21	56, 57,	Finanzerträge	100.000	150.000	47.084,01
22	77	Finanzaufwendungen	40.000	60.000	13.037,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>60.000</b>	<b>90.000</b>	<b>34.047,01</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>25.025.833</b>	<b>22.851.904</b>	<b>20.024.606,17</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	766,34
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	28,64
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>737,70</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>25.025.833</b>	<b>22.851.904</b>	<b>20.025.343,87</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	89.000	89.000	89.000,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	46.472	48.918	76.431,10

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-2	Steuern und Abgaben
Ebene 5	16.01.01	Festsetzung und Erhebung von kommunalen Steuern, Gebühren und Beiträgen

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	42.528	40.082	12.568,90
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	25.068.361	22.891.986	20.037.912,77

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-3	Stadtkasse

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	1.681,28
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	220	205	211,50
3	548- 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	11.812,24
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>220</b>	<b>205</b>	<b>13.705,02</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63 ,640- 643, 647- 649,6 5	Personalaufwendungen	516.949	413.283	425.555,50
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	0	27.114	-3.562,88
13	60,61 , 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61.745	56.712	56.421,94
14	66	Abschreibungen	200	110	440.805,09
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>578.894</b>	<b>497.219</b>	<b>919.219,65</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-578.674</b>	<b>-497.014</b>	<b>-905.514,63</b>
21	56, 57,	Finanzerträge	80.000	80.000	96.409,98
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>80.000</b>	<b>80.000</b>	<b>96.409,98</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-498.674</b>	<b>-417.014</b>	<b>-809.104,65</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	121,61
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	20,75
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>100,86</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-498.674</b>	<b>-417.014</b>	<b>-809.003,79</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	577.286	512.371	503.434,69
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	74.003	68.724	91.779,82
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)</b>	<b>503.283</b>	<b>443.647</b>	<b>411.654,87</b>

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-3	Stadtkasse

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
<b>Nr.</b>	<b>Kont en</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haushaltsansatz</b>		<b>Ergebnis des Jahresabschlusses 2022</b>
			<b>2024</b>	<b>2023</b>	
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>4.609</b>	<b>26.633</b>	<b>-397.348,92</b>

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-3	Stadtkasse
Ebene 5	01.01.15	Stadtkasse

### Beschreibung

Annahme der Einzahlungen und Leistung der Auszahlungen (Abwicklung des gesamten Zahlungsverkehrs) einschließlich Verwaltung der Kassenmittel (Liquiditätsplanung); Erstellung der Tagesabschlüsse in Abstimmung mit der Finanzrechnung; Buchführung einschließlich Abwicklung der Vorschüsse und Verwahrgelder; Mahnwesen; Prüfung und Verwaltung der Belege; Verwahrung von Wertgegenständen; Prüfung der Forderungen (Forderungsmanagement) und Verbindlichkeiten; zwangsweise Einziehung von Forderungen; Vollstreckungshilfe für Dritte; vierteljährliche Finanzstatistik; kassenmäßiger Jahresabschluss; Unbedenklichkeits- und Spendenbescheinigungen; zentrale Mandatsverwaltung für SEPA-Lastschriftverfahren

### Auftrag

Verordnung; Insolvenzordnung; Zivilprozessordnung; Bürgerliches Gesetzbuch; Zwangsversteigerungsgesetz; Verwaltungsgerichtsordnung; Kommunalabgabengesetz; Verwaltungsvollstreckungsgesetz; Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz; Hessische Gemeindeordnung; Gemeindehaushaltsverordnung; Gemeindekassenverordnung; Satzungen; Dienstanweisungen und Verfügungen

### Auftrag

ZahlungsempfängerInnen; Zahlungspflichtige; Budget- und Produktverantwortliche; Banken

### Ziele

Annahme der Einzahlungen und Leistung der Auszahlungen (Abwicklung des gesamten Zahlungsverkehrs) einschließlich Verwaltung der Kassenmittel (Liquiditätsplanung); Erstellung der Tagesabschlüsse in Abstimmung mit der Finanzrechnung; Buchführung einschließlich Abwicklung der Vorschüsse und Verwahrgelder; Mahnwesen; Prüfung und Verwaltung der Belege; Verwahrung von Wertgegenständen; Prüfung der Forderungen (Forderungsmanagement) und Verbindlichkeiten; zwangsweise Einziehung von Forderungen; Vollstreckungshilfe für Dritte; vierteljährliche Finanzstatistik; kassenmäßiger Jahresabschluss; Unbedenklichkeits- und Spendenbescheinigungen; zentrale Mandatsverwaltung für SEPA-Lastschriftverfahren



Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-3	Stadtkasse
Ebene 5	01.01.15	Stadtkasse

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	1.681,28
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	220	205	211,50
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	11.812,24
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>220</b>	<b>205</b>	<b>13.705,02</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	516.949	413.283	425.555,50
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	27.114	-3.562,88
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61.745	56.712	56.421,94
14	66	Abschreibungen	200	110	440.805,09
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>578.894</b>	<b>497.219</b>	<b>919.219,65</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-578.674</b>	<b>-497.014</b>	<b>-905.514,63</b>
21	56,57,	Finanzerträge	80.000	80.000	96.409,98
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>80.000</b>	<b>80.000</b>	<b>96.409,98</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-498.674</b>	<b>-417.014</b>	<b>-809.104,65</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	121,61
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	20,75
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>100,86</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-498.674</b>	<b>-417.014</b>	<b>-809.003,79</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	577.286	512.371	503.434,69
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	74.003	68.724	91.779,82

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 20	Finanzen
Ebene 4	FD 20-3	Stadtkasse
Ebene 5	01.01.15	Stadtkasse

**Teilergebnishaushalt  
EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	503.283	443.647	411.654,87
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	4.609	26.633	-397.348,92

## TEILPLAN

### FB 30

Verkehr, Sicherheit und Ordnung

---

#### TEILBUDGETS

#### PRODUKTE

30-1	Verkehr u. Gewerbe	02.02.02	Gewerbeangelegenheiten
		02.04.01	Verkehrssicherung, Genehmigungen, Fahr- u. Beförderungserlaubnisse
		02.04.02	Verkehrsüberwachung
		12.01.02	Verkehrsplanung sowie Betrieb der Verkehrsausstattung
		12.05.01	Bereitstellung. Bewirtschaftung von öffentl. Parkraum
30-2	Sicherheit u. Ordnung	02.02.01	Überwachung der komm. Ordnung, Gefahrenabwehr
		02.03.01	Gefahrenabwehr u. Gefahrenvorbeugung
		15.02.01	Durchführung von Märkten u. Sonderveranstaltungen

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	46.500	85.681	51.435,89
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	976.405	1.038.866	1.302.601,09
3	548- 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	125.000	130.000	105.000,34
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	270.500	270.500	295.908,14
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	27.510	30.110	34.030,61
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	6.500	8.000	11.199,10
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>1.452.415</b>	<b>1.563.157</b>	<b>1.800.175,17</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63 ,640- 643, 647- 649,6 5	Personalaufwendungen	1.896.707	1.621.867	1.571.290,20
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	0	111.167	-95.305,94
13	60,61 ,67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.401.144	1.214.451	1.569.381,86
14	66	Abschreibungen	191.670	189.860	190.532,25
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	262.000	269.250	261.323,75
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	730	0	133,91
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>3.752.251</b>	<b>3.406.595</b>	<b>3.497.356,03</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./i. Nr. 19)</b>	<b>-2.299.836</b>	<b>-1.843.438</b>	<b>-1.697.180,86</b>
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./i. Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-2.299.836</b>	<b>-1.843.438</b>	<b>-1.697.180,86</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	4.271,10
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	59.075,06
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./i. Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-54.803,96</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-2.299.836</b>	<b>-1.843.438</b>	<b>-1.751.984,82</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	7.250,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.161.639	1.148.913	1.317.526,77
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)</b>	<b>-1.161.639</b>	<b>-1.148.913</b>	<b>-1.310.276,77</b>

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung

**Teilergebnishaushalt  
EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-3.461.475	-2.992.351	-3.062.261,59

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-1	Verkehr und Gewerbe

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.500	14.181	9.183,89
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	880.405	943.537	1.233.336,04
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	115.000	120.000	96.689,62
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	242.000	242.000	242.000,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	11.920	14.900	18.931,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	6.500	8.000	6.188,68
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>1.266.325</b>	<b>1.342.618</b>	<b>1.606.329,23</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	1.082.826	1.017.403	850.261,66
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	47.449	-44.122,55
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	601.208	484.624	689.912,37
14	66	Abschreibungen	27.500	32.140	34.062,84
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	242.000	242.000	242.455,42
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	730	0	27,91
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>1.954.264</b>	<b>1.823.616</b>	<b>1.772.597,65</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-687.939</b>	<b>-480.998</b>	<b>-166.268,42</b>
21	56,57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-687.939</b>	<b>-480.998</b>	<b>-166.268,42</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	-301,37
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	32.135,71
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-32.437,08</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-687.939</b>	<b>-480.998</b>	<b>-198.705,50</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	3.434,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	426.749	429.870	457.437,45
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)</b>	<b>-426.749</b>	<b>-429.870</b>	<b>-454.003,45</b>

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-1	Verkehr und Gewerbe

**Teilergebnishaushalt  
EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-1.114.688	-910.868	-652.708,95

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-1	Verkehr und Gewerbe
Ebene 5	02.02.02	Gewerbeangelegenheiten

### **Beschreibung**

Erfassung aller erlaubnispflichtigen und erlaubnisfreien Gewerbebetriebe im Stadtgebiet; Überwachung der erlaubnispflichtigen Gewerbebetriebe; Erteilung von Auskünften aus dem Gewerberegister; Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Gewerbeausübung; Einhaltung Jugendschutzbestimmungen; Einhaltung Rauchverbot; Schaffung einer Grundlage für die Überwachung der Gewerbebetriebe und deren steuerlichen Erfassung (speziell Spielhallen); Erteilung erforderlicher Erlaubnisse und Kontrolle der Betriebe; Schutz von Verbrauchern

### **Auftrag**

Gewerbeordnung; Handwerksordnung; Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit; Verordnung über Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit; Hessisches Gaststättengesetz; Hessisches Nichtrauchergesetz

### **Zielgruppe**

Gewerbetreibende; Gaststättenbetreiber; Spielhallenbetreiber; andere Behörden; Verbraucher; Nachbarn

### **Ziele**

Erhöhung des Kostendeckungsgrades



Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-1	Verkehr und Gewerbe
Ebene 5	02.02.02	Gewerbeangelegenheiten

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	55.405	42.335	39.404,74
3	548- 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>55.405</b>	<b>42.335</b>	<b>39.404,74</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63 ,640- 643, 647- 649,6 5	Personalaufwendungen	230.856	169.227	115.631,90
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	0	27.114	-25.502,88
13	60,61 , 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.305	6.881	15.762,92
14	66	Abschreibungen	0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>241.161</b>	<b>203.222</b>	<b>105.891,94</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-185.756</b>	<b>-160.887</b>	<b>-66.487,20</b>
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-185.756</b>	<b>-160.887</b>	<b>-66.487,20</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	-140,49
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	35,11
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-175,60</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-185.756</b>	<b>-160.887</b>	<b>-66.662,80</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	605,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	21.914	18.978	43.354,63

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-1	Verkehr und Gewerbe
Ebene 5	02.02.02	Gewerbeangelegenheiten

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	-21.914	-18.978	-42.749,63
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-207.670	-179.865	-109.412,43

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-1	Verkehr und Gewerbe
Ebene 5	02.04.01	Verkehrssicherung, Genehmigungen sowie Fahr- und Beförderungserlaubnisse

### **Beschreibung**

Sämtliche Maßnahmen, die vorbereitend, planend, anordnend oder ausführend zur Aufstellung oder Änderung von Verkehrszeichen und -einrichtungen führen und den Verkehr sichern sollen; sämtliche behördliche Erlaubnisse, Genehmigungen, Befreiungen u.ä., die abgrenzbare Personenkreise von allgemeinen Verboten/Geboten etc. ausnehmen, vor allem Verbote mit Erlaubnisvorbehalt (dazu gehören auch alle behördlichen Tätigkeiten der Kontrollen und Überwachung von erteilten Genehmigungen wie Anwohnerparkausweise); Parkausweise für Mobilitätseingeschränkte; Taxi- und Mietwagenkonzessionen; Ausnahmegenehmigung nach StVO; Sondernutzungen nach dem Hessischen Straßengesetz (inkl. Plakatierung, Außergastronomie etc.); Erlaubnisse für Arbeiten im öffentlichen Straßenraum; Aufstiegerlaubnisse für "Drohnen"

### **Auftrag**

Straßenverkehrsordnung; Hessisches Straßengesetz; Personenbeförderungsgesetz; Sondernutzungssatzung

### **Zielgruppe**

VerkehrsteilnehmerInnen; Transportunternehmen; Taxiunternehmen

### **Ziele**

Erhöhung des Kostendeckungsgrades (Verkehrssicherung)

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-1	Verkehr und Gewerbe
Ebene 5	02.04.01	Verkehrssicherung, Genehmigungen sowie Fahr- und Beförderungserlaubnisse

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.000	101.202	68.224,71
3	548- 549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	204,18
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>45.000</b>	<b>101.202</b>	<b>68.428,89</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63 ,640- 643, 647- 649,6 5	Personalaufwendungen	347.844	313.969	242.541,94
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	0	20.335	-18.619,67
13	60,61 , 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.446	15.964	28.743,63
14	66	Abschreibungen	740	740	744,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>360.030</b>	<b>351.008</b>	<b>253.409,90</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-315.030</b>	<b>-249.806</b>	<b>-184.981,01</b>
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-315.030</b>	<b>-249.806</b>	<b>-184.981,01</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	-9,96
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-9,96</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-315.030</b>	<b>-249.806</b>	<b>-184.990,97</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	104.204	103.848	160.817,39

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-1	Verkehr und Gewerbe
Ebene 5	02.04.01	Verkehrssicherung, Genehmigungen sowie Fahr- und Beförderungserlaubnisse

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	-104.204	-103.848	-160.817,39
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-419.234	-353.654	-345.808,36

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-1	Verkehr und Gewerbe
Ebene 5	02.04.02	Verkehrsüberwachung

### **Beschreibung**

Alle Tätigkeiten zur Kontrolle der Einhaltung von Ge- und Verboten im ruhenden und fließenden Verkehr einschließlich Ahndung und Beseitigung der Verstöße; Abschleppmaßnahmen; Erhebung und Bearbeitung von Verwarn- und Bußgeldverfahren; Gefahrgutüberwachung auf dem Betriebsgelände

### **Auftrag**

Straßenverkehrsordnung; Bußgeldkatalogverordnung; Gefahrgutverordnung Straße; Vereinbarung gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk Mittelzentrum Ried und Viernheim; Vereinbarung zentrale Auswertung

### **Zielgruppe**

VerkehrsteilnehmerInnen; Transportunternehmen; Mittelzentrum Ried und Stadt Viernheim

### **Ziele**

Erhöhung Kostendeckungsgrad (Verkehrsüberwachung)

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-1	Verkehr und Gewerbe
Ebene 5	02.04.02	Verkehrsüberwachung

**Teilergebnishaushalt  
EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	780.000	800.000	1.125.542,98
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	115.000	120.000	96.689,62
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>895.000</b>	<b>920.000</b>	<b>1.222.232,60</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	408.448	378.739	370.522,41
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	445.780	286.554	408.443,03
14	66	Abschreibungen	1.340	1.690	3.219,84
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	455,42
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>855.568</b>	<b>666.983</b>	<b>782.640,70</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>39.432</b>	<b>253.017</b>	<b>439.591,90</b>
21	56,57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>39.432</b>	<b>253.017</b>	<b>439.591,90</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	260,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	11.903,52
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-11.643,52</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>39.432</b>	<b>253.017</b>	<b>427.948,38</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	90.347	86.515	104.354,72

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-1	Verkehr und Gewerbe
Ebene 5	02.04.02	Verkehrsüberwachung

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
<b>Nr.</b>	<b>Kont en</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haushaltsansatz</b>		<b>Ergebnis des Jahresabschlusses 2022</b>
			<b>2024</b>	<b>2023</b>	
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)</b>	<b>-90.347</b>	<b>-86.515</b>	<b>-104.354,72</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>-50.915</b>	<b>166.502</b>	<b>323.593,66</b>



Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-1	Verkehr und Gewerbe
Ebene 5	12.01.02	Verkehrsplanung sowie Bereitstellung und Betrieb der Verkehrsausstattung

### **Beschreibung**

Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung der Verkehrsausstattung öffentlicher Verkehrsflächen wie Signalanlagen, Verkehrszeichen, Verkehrslenk-, Verkehrsleit- und Schutzeinrichtungen; ÖPNV-Haltestellen; Umsetzung Radverkehrskonzept

### **Auftrag**

Straßenverkehrsgesetz; Straßenverkehrsordnung und dazugehörige Fachverordnungen;  
Personenbeförderungsgesetz

### **Zielgruppe**

Alle EinwohnerInnen und NutzerInnen der öffentlichen Straßen;  
VerkehrsteilnehmerInnen;  
Busunternehmen und Verkehrsverbund Rhein-Neckar; Verkehr und Tourismus Lampertheim

### **Ziele**

Reduzierung der Verkehrszeichen um 5 %

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	DI	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-1	Verkehr und Gewerbe
Ebene 5	12.01.02	Verkehrsplanung sowie Bereitstellung und Betrieb der Verkehrsausstattung

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.000	10.100	5.357,22
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	163,61
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	242.000	242.000	242.000,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	490	490	485,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	6.500	8.000	5.984,50
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>255.990</b>	<b>260.590</b>	<b>253.990,33</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	89.338	117.626	100.299,42
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	133.677	157.225	199.381,53
14	66	Abschreibungen	21.070	25.360	25.748,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	242.000	242.000	242.000,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>486.085</b>	<b>542.211</b>	<b>567.428,95</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-230.095</b>	<b>-281.621</b>	<b>-313.438,62</b>
21	56,57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-230.095</b>	<b>-281.621</b>	<b>-313.438,62</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	610,23
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	20.197,08
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-19.586,85</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-230.095</b>	<b>-281.621</b>	<b>-333.025,47</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	2.829,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	112.092	117.727	21.859,40

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-1	Verkehr und Gewerbe
Ebene 5	12.01.02	Verkehrsplanung sowie Bereitstellung und Betrieb der Verkehrsausstattung

**Teilergebnishaushalt  
EUR**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	-112.092	-117.727	-19.030,40
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-342.187	-399.348	-352.055,87

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-1	Verkehr und Gewerbe
Ebene 5	12.05.01	Bereitstellung und Bewirtschaftung von öffentlichem Parkraum

### **Beschreibung**

Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung der Ausstattung von Parkierungseinrichtungen (z.B. Parkuhren, Parkscheinautomaten); Bereitstellung von öffentlichem Parkraum und Bewirtschaftung mittels Parkscheiben- und Anwohnerparken; P&R-Plätze ÖPNV; strategische Weiterentwicklung des Parkraumes

### **Auftrag**

StVO; Umsetzung Parkraumkonzept

### **Zielgruppe**

VerkehrsteilnehmerInnen; NutzerInnen ÖPNV

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-1	Verkehr und Gewerbe
Ebene 5	12.05.01	Bereitstellung und Bewirtschaftung von öffentlichem Parkraum

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.500	4.081	3.826,67
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548- 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	11.430	14.410	18.446,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>14.930</b>	<b>18.491</b>	<b>22.272,67</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63 ,640- 643, 647- 649,6 5	Personalaufwendungen	6.340	37.842	21.265,99
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
13	60,61 , 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	18.000	37.581,26
14	66	Abschreibungen	4.350	4.350	4.351,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	730	0	27,91
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>11.420</b>	<b>60.192</b>	<b>63.226,16</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>3.510</b>	<b>-41.701</b>	<b>-40.953,49</b>
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>3.510</b>	<b>-41.701</b>	<b>-40.953,49</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	-1.021,15
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.021,15</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>3.510</b>	<b>-41.701</b>	<b>-41.974,64</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	98.192	102.802	127.051,31

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-1	Verkehr und Gewerbe
Ebene 5	12.05.01	Bereitstellung und Bewirtschaftung von öffentlichem Parkraum

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	-98.192	-102.802	-127.051,31
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-94.682	-144.503	-169.025,95

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-2	Sicherheit und Ordnung

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	36.000	71.500	42.252,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	96.000	95.329	69.265,05
3	548- 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	10.000	10.000	8.310,72
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	28.500	28.500	53.908,14
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	15.590	15.210	15.099,61
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	5.010,42
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>186.090</b>	<b>220.539</b>	<b>193.845,94</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63 ,640- 643, 647- 649,6 5	Personalaufwendungen	813.881	604.464	721.028,54
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	0	63.718	-51.183,39
13	60,61 , 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	799.936	729.827	879.469,49
14	66	Abschreibungen	164.170	157.720	156.469,41
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	20.000	27.250	18.868,33
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	106,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>1.797.987</b>	<b>1.582.979</b>	<b>1.724.758,38</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-1.611.897</b>	<b>-1.362.440</b>	<b>-1.530.912,44</b>
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-1.611.897</b>	<b>-1.362.440</b>	<b>-1.530.912,44</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	4.572,47
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	26.939,35
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-22.366,88</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-1.611.897</b>	<b>-1.362.440</b>	<b>-1.553.279,32</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	3.816,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	734.890	719.043	860.089,32
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)</b>	<b>-734.890</b>	<b>-719.043</b>	<b>-856.273,32</b>

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-2	Sicherheit und Ordnung

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
<b>Nr.</b>	<b>Kont en</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haushaltsansatz</b>		<b>Ergebnis des Jahresabschlusses 2022</b>
			<b>2024</b>	<b>2023</b>	
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>-2.346.787</b>	<b>-2.081.483</b>	<b>-2.409.552,64</b>



Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-2	Sicherheit und Ordnung
Ebene 5	02.02.01	Überwachung der kommunalen Ordnung und Angelegenheiten der Gefahrenabwehr

### **Beschreibung**

Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung; Stadtpolizei; Allgemeinverfügungen; Bußgeldverfahren; Zwangsmaßnahmen; Maßnahmen zur Kriminalprävention, z.B. KOMPASS; freiwilliger Polizeidienst; Sicherstellung des reibungslosen Ablaufs einer Versammlung bzw. Demonstration; Tätigkeitsverbote; Zwangsunterbringungen; Maßnahmen zum Schutz vor Seuchen, Krankheiten, tierischen Schädlingen; Abwehr von Fremd- und Eigengefährdungen; Gerichtsverwertbarkeit der Beweissicherung; Beseitigung von Störungen der öffentlichen Ordnung; Schutz der Öffentlichkeit vor gefährlichen Einflüssen auf die Gesundheit; Gefahrenabwehr für die Öffentlichkeit und für betroffene Erkrankte; Beseitigung von Obdachlosigkeit als ungewolltem Zustand

### **Auftrag**

Grundgesetz; Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung; Verordnung über die Bekämpfung tierischer Schädlinge; Gesetz über Versammlungen und Aufzüge; Gewerbeordnung; Hundeverordnung; Friedhofs- und Bestattungsgesetz; Hessisches Gesetz über Hilfen bei psychischen Krankheiten; Kommunale Satzungen

### **Zielgruppe**

Bevölkerung

### **Ziele**

Erhöhung des Kostendeckungsgrades (öffentliche Sicherheit und Ordnung)

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-2	Sicherheit und Ordnung
Ebene 5	02.02.01	Überwachung der kommunalen Ordnung und Angelegenheiten der Gefahrenabwehr

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.000	51.000	28.130,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	48.500	51.005	26.933,80
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	10.000	10.000	7.511,72
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	550,95
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>78.500</b>	<b>112.005</b>	<b>63.126,47</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	647.622	520.556	527.391,52
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	40.942	-33.475,83
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	231.892	210.741	296.709,66
14	66	Abschreibungen	8.970	8.960	9.284,53
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	15.000	25.250	3.164,88
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	185,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>903.484</b>	<b>806.449</b>	<b>803.259,76</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>-824.984</b>	<b>-694.444</b>	<b>-740.133,29</b>
21	56,57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-824.984</b>	<b>-694.444</b>	<b>-740.133,29</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	1.587,97
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	19.125,69
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-17.537,72</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-824.984</b>	<b>-694.444</b>	<b>-757.671,01</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	1.456,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	295.052	287.602	471.543,50

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-2	Sicherheit und Ordnung
Ebene 5	02.02.01	Überwachung der kommunalen Ordnung und Angelegenheiten der Gefahrenabwehr

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	-295.052	-287.602	-470.087,50
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-1.120.036	-982.046	-1.227.758,51

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-2	Sicherheit und Ordnung
Ebene 5	02.03.01	Gefahrenabwehr und Gefahrenvorbeugung

### **Beschreibung**

Brandbekämpfungen und technische Hilfeleistungen aller Art und Größe im Stadtgebiet Lampertheim und den Stadtteilen sowie auf den zugewiesenen Autobahnen und Gewässern; Sicherung der Rettungs- und Angriffswege in Versammlungsstätten bei Veranstaltungen sowie bei Messen, Märkten und dergleichen; Planung, Überwachung und Durchführung von Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung im Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz

### **Auftrag**

Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz;  
 Rettungsdienstgesetz; Zivilschutzgesetz; Gesetzgebung des Bundes für den Spannungs- und  
 Verteidigungsfall und alle sich aus den Gesetzen ergebenden  
 Verordnungen und Rechtsvorschriften

### **Zielgruppe**

Bevölkerung

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-2	Sicherheit und Ordnung
Ebene 5	02.03.01	Gefahrenabwehr und Gefahrenvorbeugung

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.000	35.704	35.961,25
3	548- 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	799,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	28.500	28.500	53.908,14
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	15.590	15.210	15.099,61
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	4.380,15
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>84.090</b>	<b>79.414</b>	<b>110.148,15</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63 ,640- 643, 647- 649,6 5	Personalaufwendungen	120.418	42.915	145.655,66
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	0	13.286	-10.166,82
13	60,61 , 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	503.727	513.366	493.493,55
14	66	Abschreibungen	151.620	146.270	144.900,68
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.000	2.000	15.703,45
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	-79,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>780.765</b>	<b>717.837</b>	<b>789.507,52</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-696.675</b>	<b>-638.423</b>	<b>-679.359,37</b>
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-696.675</b>	<b>-638.423</b>	<b>-679.359,37</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	2.984,50
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	7.813,66
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-4.829,16</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-696.675</b>	<b>-638.423</b>	<b>-684.188,53</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	2.360,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	356.850	352.990	307.205,82

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-2	Sicherheit und Ordnung
Ebene 5	02.03.01	Gefahrenabwehr und Gefahrenvorbeugung

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
<b>Nr.</b>	<b>Kont en</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haushaltsansatz</b>		<b>Ergebnis des Jahresabschlusses 2022</b>
			<b>2024</b>	<b>2023</b>	
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)</b>	<b>-356.850</b>	<b>-352.990</b>	<b>-304.845,82</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>-1.053.525</b>	<b>-991.413</b>	<b>-989.034,35</b>

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-2	Sicherheit und Ordnung
Ebene 5	15.02.01	Durchführung von Märkten und Sonderveranstaltungen

### **Beschreibung**

Planung, Organisation und Durchführung eigener Jahrmärkte und sonstiger eigener Veranstaltungen; Marktaufsicht; Festsetzung und Überwachung Spezialmärkte; Erlaubnis und Überwachung von Flohmärkten; Erlaubnis nichtgewerblicher Flohmärkte; Sicherstellung ordnungsgemäßer Marktveranstaltungen

### **Auftrag**

Gewerbeordnung; Hessisches Feiertagsgesetz; Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung; städtische Wochenmarktsatzung

### **Zielgruppe**

EinwohnerInnen; Marktbesucher; Schausteller; Vereine

### **Ziele**

Erhöhung Kostendeckungsgrad (Märkte)

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-2	Sicherheit und Ordnung
Ebene 5	15.02.01	Durchführung von Märkten und Sonderveranstaltungen

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.000	20.500	14.122,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.500	8.620	6.370,00
3	548- 549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	79,32
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>23.500</b>	<b>29.120</b>	<b>20.571,32</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63 ,640- 643, 647- 649,6 5	Personalaufwendungen	45.841	40.993	47.981,36
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	0	9.490	-7.540,74
13	60,61 , 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64.317	5.720	89.266,28
14	66	Abschreibungen	3.580	2.490	2.284,20
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>113.738</b>	<b>58.693</b>	<b>131.991,10</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-90.238</b>	<b>-29.573</b>	<b>-111.419,78</b>
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-90.238</b>	<b>-29.573</b>	<b>-111.419,78</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-90.238</b>	<b>-29.573</b>	<b>-111.419,78</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	82.988	78.451	81.340,00



Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 30	Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Ebene 4	FD 30-2	Sicherheit und Ordnung
Ebene 5	15.02.01	Durchführung von Märkten und Sonderveranstaltungen

**Teilergebnishaushalt  
EUR**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	-82.988	-78.451	-81.340,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-173.226	-108.024	-192.759,78

## TEILPLAN

### FB 60

Bauen und Umwelt

---

#### TEILBUDGETS

#### PRODUKTE

60-1	Stadtentwässerung	11.02.02	Bereitstellung/Betrieb von Kanälen, Abwasserreinigungsanlagen
60-2	Tiefbau	12.01.01	Bereitstellung/Betrieb von Verkehrswegen
		13.05.01	Förderung der Landwirtschaft
60-3	Stadtplanung	09.01.01	Stadtentwicklung, städtebaul. Planung u. Projektmanagement
		10.01.02	Bauordnungsrecht und Bodenordnung
60-4	Umwelt	13.02.01	Bereitstellung/Betrieb von Gewässern u. Gräben
		13.04.01	Natur- u. Landschaftspflege
		13.05.02	Wald- u. Forstwirtschaft
		14.01.01	Boden- u. Grundwasserschutz

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	202.134	209.612	210.801,87
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.190.634	6.215.634	5.509.018,22
3	548- 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	58.295	58.295	135.941,64
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	15,64
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	153.815	56.787	214.885,43
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.404.100	1.466.800	2.023.166,14
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	125.615	86.808	104.795,06
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>8.134.593</b>	<b>8.093.936</b>	<b>8.198.624,00</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63 ,640- 643, 647- 649,6 5	Personalaufwendungen	2.519.967	2.299.179	2.035.524,87
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	0	0	-16.873,55
13	60,61 ,67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.149.644	5.014.474	4.806.176,08
14	66	Abschreibungen	2.731.290	2.880.860	2.931.772,82
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	361.500	235.500	249.064,06
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	175.000	100.000	107.721,80
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	800	800	320,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>9.938.201</b>	<b>10.530.813</b>	<b>10.113.706,08</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-1.803.608</b>	<b>-2.436.877</b>	<b>-1.915.082,08</b>
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-1.803.608</b>	<b>-2.436.877</b>	<b>-1.915.082,08</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	29.690,38
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	182.028,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-152.337,62</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-1.803.608</b>	<b>-2.436.877</b>	<b>-2.067.419,70</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	15.000	0	13.935,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	2.682.792	2.775.837	1.881.054,41
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)</b>	<b>-2.667.792</b>	<b>-2.775.837</b>	<b>-1.867.119,41</b>

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt

**Teilergebnishaushalt  
EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-4.471.400	-5.212.714	-3.934.539,11

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-1	Stadtentwässerung

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.186.134	6.211.134	5.500.033,97
3	548- 549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0	0	4.652,57
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	15,64
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	591.030	594.840	1.130.857,20
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	416,77
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>6.777.164</b>	<b>6.805.974</b>	<b>6.635.976,15</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63 ,640- 643, 647- 649,6 5	Personalaufwendungen	1.189.254	1.097.220	955.154,97
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
13	60,61 ,67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.272.497	2.791.000	2.926.256,75
14	66	Abschreibungen	1.401.780	1.473.370	1.499.223,84
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	150.000	125.000	173.049,80
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	175.000	100.000	107.721,80
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>5.188.531</b>	<b>5.586.590</b>	<b>5.661.407,16</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>1.588.633</b>	<b>1.219.384</b>	<b>974.568,99</b>
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>1.588.633</b>	<b>1.219.384</b>	<b>974.568,99</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	30.197,03
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	116.377,61
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-86.180,58</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>1.588.633</b>	<b>1.219.384</b>	<b>888.388,41</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	898.367	979.916	608.448,66
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)</b>	<b>-898.367</b>	<b>-979.916</b>	<b>-608.448,66</b>

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-1	Stadtentwässerung

**Teilergebnishaushalt  
EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	690.266	239.468	279.939,75

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-1	Stadtentwässerung
Ebene 5	11.02.02	Bereitstellung und Betrieb von Kanälen, Abwasserreinigungsanlagen, Pumpwerken u.ä.

### Beschreibung

Überprüfung von Zustand und Funktionsfähigkeit der Abwasserbeseitigungsanlagen (Kanal, Abwasserreinigungsanlagen, Pumpwerke, Regenrückhaltebecken); Unterhaltung und Betrieb inklusive Reparatur und Sanierung der Abwasserbeseitigungsanlagen gemäß Wasserhaushaltsgesetz sowie entsprechend des städtischen Kanalsanierungskonzeptes; Überwachung und Unterhaltung der Abwasserbeseitigungsanlagen sowie der Art und Menge des Abwassers und der Abwasserinhaltsstoffe gemäß der Hessischen Eigenkontrollverordnung; Berichterarbeitung und Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden (Obere Wasserbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt sowie Untere Wasserbehörde beim Kreis Bergstraße); Planung (Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanung) und Bau von Erweiterungen, Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen des Abwassernetzes inklusive Stau- und Rückhaltekanäle; Prüfung, Sicherstellung und Gewährleistung der Funktionalität des öffentlichen Abwassernetzes; Schutz der Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut; Bereitstellung und Betrieb von 2 Kläranlagen, 6 Regenüberlauf bzw. -rückhaltebecken, 24 Pumpwerken; Betreuung von 45 Gruben; Untersuchung Abwasserkataster/Indirekteinleiter mit 81 Untersuchungsstellen

### Auftrag

Wasserhaushaltsgesetz; Hessisches Wassergesetz; Eigenkontrollverordnung des Landes Hessen; Normen, Beschlüsse und Auflagen (z.B. bei Förderung durch Zuschüsse)

### Zielgruppe

BürgerInnen; AnschlussnehmerInnen; Aufsichtsbehörden (Regierungspräsidium Darmstadt, Obere Wasserbehörde, Untere Wasserbehörde)

### Ziele

Kanal: Dauerhafte Gewährleistung der Funktionsfähigkeit des städtischen Kanalnetzes; Sicherstellung der dauerhaften Funktionsfähigkeit des städtischen Kanalnetzes durch jährliche Reinigung des gesamten Kanals inklusive der Schächte im Einzugsbereich der Kläranlagen Lampertheim und Hofheim (Kanalnetz wird dabei einmal komplett in der Gesamtlänge gespült; der Falterweg wird alle 6 Wochen gereinigt; insgesamt Reinigung von 160 km Kanalnetz)

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-1	Stadtentwässerung
Ebene 5	11.02.02	Bereitstellung und Betrieb von Kanälen, Abwasserreinigungsanlagen, Pumpwerken u.ä.

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.186.134	6.211.134	5.500.033,97
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	4.652,57
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	15,64
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	591.030	594.840	1.130.857,20
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	416,77
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>6.777.164</b>	<b>6.805.974</b>	<b>6.635.976,15</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	1.189.254	1.097.220	955.154,97
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.272.497	2.791.000	2.926.256,75
14	66	Abschreibungen	1.401.780	1.473.370	1.499.223,84
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	150.000	125.000	173.049,80
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	175.000	100.000	107.721,80
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>5.188.531</b>	<b>5.586.590</b>	<b>5.661.407,16</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>1.588.633</b>	<b>1.219.384</b>	<b>974.568,99</b>
21	56,57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>1.588.633</b>	<b>1.219.384</b>	<b>974.568,99</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	30.197,03
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	116.377,61
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-86.180,58</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>1.588.633</b>	<b>1.219.384</b>	<b>888.388,41</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	898.367	979.916	608.448,66



Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-1	Stadtentwässerung
Ebene 5	11.02.02	Bereitstellung und Betrieb von Kanälen, Abwasserreinigungsanlagen, Pumpwerken u.ä.

**Teilergebnishaushalt  
EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	-898.367	-979.916	-608.448,66
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	690.266	239.468	279.939,75

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-2	Tiefbau

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548- 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	2.890,96
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	30.915,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	813.070	871.960	892.308,94
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>813.070</b>	<b>871.960</b>	<b>926.114,90</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63 ,640- 643, 647- 649,6 5	Personalaufwendungen	256.626	233.673	147.594,76
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
13	60,61 , 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.466.997	1.631.451	1.332.198,27
14	66	Abschreibungen	1.247.340	1.340.450	1.363.743,92
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>2.970.963</b>	<b>3.205.574</b>	<b>2.843.536,95</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-2.157.893</b>	<b>-2.333.614</b>	<b>-1.917.422,05</b>
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-2.157.893</b>	<b>-2.333.614</b>	<b>-1.917.422,05</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	-5.732,40
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	16.112,91
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-21.845,31</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-2.157.893</b>	<b>-2.333.614</b>	<b>-1.939.267,36</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.436.393	1.461.724	1.027.530,47
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)</b>	<b>-1.436.393</b>	<b>-1.461.724</b>	<b>-1.027.530,47</b>

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-2	Tiefbau

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
<b>Nr.</b>	<b>Kont en</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haushaltsansatz</b>		<b>Ergebnis des Jahresabschlusses 2022</b>
			<b>2024</b>	<b>2023</b>	
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>-3.594.286</b>	<b>-3.795.338</b>	<b>-2.966.797,83</b>

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-2	Tiefbau
Ebene 5	12.01.01	Bereitstellung und Betrieb von Verkehrswegen

### Beschreibung

Planung (Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanung) und Bau von Straßen, Wegen und Plätzen (inkl. Straßenbegleitgrün) sowie Brücken und Unterführungen; Sicherstellung und Gewährleistung der Funktionalität des öffentlichen Straßennetzes (Verkehrssicherungspflicht); Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit auf öffentlichen Anlagen; laufende Unterhaltung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (inkl. Straßenbegleitgrün) sowie Brücken und Unterführungen; Begleitung von Neubau- und Sanierungsmaßnahmen der Stadtentwicklungsgesellschaft Lampertheim GmbH & Co. KG; Begleitung und Durchführung des Ausbaus der Breitbandversorgung in Lampertheim; Betreuung und Fortentwicklung des städtischen geografischen Informationssystems; 2022 sind folgende einmalige Unterhaltungsmaßnahmen geplant: Risse- Sanierung in Fahrbahnen, Straßensanierung durch Patches, Bordsteinsanierung, Bordsteinabsenkungen barrierefrei in Lampertheim und den Stadtteilen nach Priorität, einmalige Maßnahmen mit Versorgungsträgern im Gehwegbereich (EWR, Telekom, Unitymedia / Vodaphone, Energieried), Auswertung der 2021 durchgeführten TV-Inspektion von Straßen in Lampertheim und den Stadtteilen (Straßenzustandsbewertung)

### Auftrag

Baugesetzbuch; Bundesfernstraßengesetz; Hessisches Straßengesetz; Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz; Normen und Richtlinien; städtische Satzungen (Straßenbeitrags- und Erschließungssatzung); Beschlüsse und Auflagen

### Zielgruppe

BürgerInnen; VerkehrsteilnehmerInnen; Telekommunikationsnutzer; HessenMobil

### Ziele

Planung (Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanung) und Bau von Straßen, Wegen und Plätzen (inkl. Straßenbegleitgrün) sowie Brücken und Unterführungen; Sicherstellung und Gewährleistung der Funktionalität des öffentlichen Straßennetzes (Verkehrssicherungspflicht); Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit auf öffentlichen Anlagen; laufende Unterhaltung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (inkl. Straßenbegleitgrün) sowie Brücken und Unterführungen; Begleitung von Neubau- und Sanierungsmaßnahmen der Stadtentwicklungsgesellschaft Lampertheim GmbH & Co. KG; Begleitung und Durchführung des Ausbaus der Breitbandversorgung in Lampertheim; Betreuung und Fortentwicklung des städtischen geografischen Informationssystems.

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-2	Tiefbau
Ebene 5	12.01.01	Bereitstellung und Betrieb von Verkehrswegen

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0	0	2.890,96
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	28.915,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	813.070	871.960	892.308,94
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>813.070</b>	<b>871.960</b>	<b>924.114,90</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	199.074	181.460	115.886,40
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.426.975	1.561.451	1.295.657,40
14	66	Abschreibungen	1.245.050	1.338.160	1.361.449,92
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>2.871.099</b>	<b>3.081.071</b>	<b>2.772.993,72</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-2.058.029</b>	<b>-2.209.111</b>	<b>-1.848.878,82</b>
21	56,57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-2.058.029</b>	<b>-2.209.111</b>	<b>-1.848.878,82</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	-5.732,40
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	13.114,11
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-18.846,51</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-2.058.029</b>	<b>-2.209.111</b>	<b>-1.867.725,33</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.399.807	1.422.597	993.635,68

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-2	Tiefbau
Ebene 5	12.01.01	Bereitstellung und Betrieb von Verkehrswegen

**Teilergebnishaushalt  
EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	-1.399.807	-1.422.597	-993.635,68
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-3.457.836	-3.631.708	-2.861.361,01

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-2	Tiefbau
Ebene 5	13.05.01	Förderung der Landwirtschaft

### **Beschreibung**

Bereitstellung und Betrieb landwirtschaftlicher Wege sowie sonstiger Wege (auch Rad- und Wanderwege) in der Feldflur; Bereitstellung und Betrieb der Brücken über Gräben und Gewässer

### **Auftrag**

Baugesetzbuch; Hessisches Straßengesetz; Normen und Richtlinien; Beschlüsse und Auflagen

### **Zielgruppe**

BürgerInnen; Landwirtschaft

### **Ziele**

Bereitstellung von Schotter für die Lampertheimer Landwirtschaft zum selbstständigen Einbau in die Feldwege durch die Landwirte; turnusmäßige Überprüfung der Feldwegbrücken nach DIN 1072 und festgestellte gravierende Schäden kurzfristig reparieren

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-2	Tiefbau
Ebene 5	13.05.01	Förderung der Landwirtschaft

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548- 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	2.000,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.000,00</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63 ,640- 643, 647- 649,6 5	Personalaufwendungen	57.552	52.213	31.708,36
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
13	60,61 , 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.022	70.000	36.540,87
14	66	Abschreibungen	2.290	2.290	2.294,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>99.864</b>	<b>124.503</b>	<b>70.543,23</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-99.864</b>	<b>-124.503</b>	<b>-68.543,23</b>
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-99.864</b>	<b>-124.503</b>	<b>-68.543,23</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	2.998,80
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-2.998,80</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-99.864</b>	<b>-124.503</b>	<b>-71.542,03</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	36.586	39.127	33.894,79



Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-2	Tiefbau
Ebene 5	13.05.01	Förderung der Landwirtschaft

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
<b>Nr.</b>	<b>Kont en</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haushaltsansatz</b>		<b>Ergebnis des Jahresabschlusses 2022</b>
			<b>2024</b>	<b>2023</b>	
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)</b>	<b>-36.586</b>	<b>-39.127</b>	<b>-33.894,79</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>-136.450</b>	<b>-163.630</b>	<b>-105.436,82</b>

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-3	Stadtplanung

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.500	4.500	8.700,25
3	548- 549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	3.000	2.781,02
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	46.200	53.667	33.203,38
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	226,80
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>50.700</b>	<b>61.167</b>	<b>44.911,45</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63 ,640- 643, 647- 649,6 5	Personalaufwendungen	420.020	424.458	390.225,10
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
13	60,61 , 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	101.578	151.100	202.414,14
14	66	Abschreibungen	40.630	40.600	40.644,53
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	30.000	30.000	37.911,02
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>592.228</b>	<b>646.158</b>	<b>671.194,79</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-541.528</b>	<b>-584.991</b>	<b>-626.283,34</b>
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-541.528</b>	<b>-584.991</b>	<b>-626.283,34</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	4.041,54
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-4.041,54</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-541.528</b>	<b>-584.991</b>	<b>-630.324,88</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	85.674	93.079	77.790,41
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)</b>	<b>-85.674</b>	<b>-93.079</b>	<b>-77.790,41</b>

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-3	Stadtplanung

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
<b>Nr.</b>	<b>Kont en</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haushaltsansatz</b>		<b>Ergebnis des Jahresabschlusses 2022</b>
			<b>2024</b>	<b>2023</b>	
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>-627.202</b>	<b>-678.070</b>	<b>-708.115,29</b>

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-3	Stadtplanung
Ebene 5	09.01.01	Stadtentwicklung, städtebauliche Planung und Projektmanagement

### **Beschreibung**

Stadtentwicklung; Konzepte zur Bebauungs- und Stadtgestaltung (Siedlung, Verkehr, Stadtgestaltung, Freiräume) zur Vorbereitung der städtebaulichen Planung; vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung; Begleitung von übergeordneten Planungs- und Genehmigungsverfahren; Support CAD; Abwicklung und Projektsteuerung der Maßnahmen Stadtumbau und lokale Ökonomie

### **Auftrag**

Raumordnungsgesetz; Baugesetzbuch; Hessisches Landesplanungsgesetz; Hessische Bauordnung; Landesentwicklungsplan Hessen; Regionalplan Südhessen; Vorkaufsrechtssatzungen der Stadt Lampertheim

### **Zielgruppe**

BürgerInnen; Investoren; übergeordnete Planungsträger (Regierungspräsidium, HessenMobil etc.).

### **Ziele**

Nachhaltige Stadtentwicklung (auch energetische Optimierung); Erarbeitung von städtebaulichen Entwicklungskonzepten für die Innen- und Außenentwicklung sowie Schaffung von Baurecht.

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-3	Stadtplanung
Ebene 5	09.01.01	Stadtentwicklung, städtebauliche Planung und Projektmanagement

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0	3.000	2.781,02
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	46.200	53.667	33.203,38
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>46.200</b>	<b>56.667</b>	<b>35.984,40</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	325.142	292.823	269.984,80
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	101.418	140.900	200.790,48
14	66	Abschreibungen	40.290	40.420	40.434,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	30.000	30.000	37.911,02
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>496.850</b>	<b>504.143</b>	<b>549.120,30</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-450.650</b>	<b>-447.476</b>	<b>-513.135,90</b>
21	56,57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-450.650</b>	<b>-447.476</b>	<b>-513.135,90</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	4.041,54
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-4.041,54</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-450.650</b>	<b>-447.476</b>	<b>-517.177,44</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	76.589	79.611	58.004,50

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-3	Stadtplanung
Ebene 5	09.01.01	Stadtentwicklung, städtebauliche Planung und Projektmanagement

**Teilergebnishaushalt  
EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	-76.589	-79.611	-58.004,50
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-527.239	-527.087	-575.181,94

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-3	Stadtplanung
Ebene 5	10.01.02	Bauordnungsrecht und Bodenordnung

### Beschreibung

Planungs-, Energie- und Gestaltungsberatung (Beratung von Bauherren); planungsrechtliche Prüfungen; Stellungnahme und z.T. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens der Stadt Lampertheim zu Bauanträgen und Bauvoranfragen; Stellplatzsatzung; Vorkaufsrechte (Verzichtserklärung).

### Auftrag

Baugesetzbuch; Hessische Bauordnung; Satzungen der Stadt Lampertheim (Bebauungspläne, Stellplatzsatzung, u.a.)

### Zielgruppe

BürgerInnen; Investoren; Bauherren

### Ziele

Abgabe fundierter Stellungnahmen und rechtskonformer Erteilungen oder Versagungen des Einvernehmens zu Bauanträgen/ -voranfragen sowie Durchführung rechtskonformer Bauberatungen, fundierte Prüfung von Vorkaufsrechten zur Realisierung städtebaulicher Entwicklungen.

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-3	Stadtplanung
Ebene 5	10.01.02	Bauordnungsrecht und Bodenordnung

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.500	4.500	8.700,25
3	548- 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	226,80
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>4.500</b>	<b>4.500</b>	<b>8.927,05</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63 ,640- 643, 647- 649,6 5	Personalaufwendungen	94.878	131.635	120.240,30
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
13	60,61 , 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	160	10.200	1.623,66
14	66	Abschreibungen	340	180	210,53
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>95.378</b>	<b>142.015</b>	<b>122.074,49</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-90.878</b>	<b>-137.515</b>	<b>-113.147,44</b>
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-90.878</b>	<b>-137.515</b>	<b>-113.147,44</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-90.878</b>	<b>-137.515</b>	<b>-113.147,44</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	9.085	13.468	19.785,91



Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-3	Stadtplanung
Ebene 5	10.01.02	Bauordnungsrecht und Bodenordnung

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	-9.085	-13.468	-19.785,91
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-99.963	-150.983	-132.933,35

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-4	Umwelt

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	202.134	209.612	210.801,87
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	284,00
3	548- 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	58.295	55.295	125.617,09
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	107.615	3.120	150.767,05
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	125.615	86.808	104.151,49
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>493.659</b>	<b>354.835</b>	<b>591.621,50</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63 ,640- 643, 647- 649,6 5	Personalaufwendungen	654.067	543.828	542.550,04
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	0	0	-16.873,55
13	60,61 , 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	308.572	440.923	345.306,92
14	66	Abschreibungen	41.540	26.440	28.160,53
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	181.500	80.500	38.103,24
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	800	800	320,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>1.186.479</b>	<b>1.092.491</b>	<b>937.567,18</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-692.820</b>	<b>-737.656</b>	<b>-345.945,68</b>
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-692.820</b>	<b>-737.656</b>	<b>-345.945,68</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	5.225,75
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	45.495,94
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-40.270,19</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-692.820</b>	<b>-737.656</b>	<b>-386.215,87</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	15.000	0	13.935,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	262.358	241.118	167.284,87
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)</b>	<b>-247.358</b>	<b>-241.118</b>	<b>-153.349,87</b>

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-4	Umwelt

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
<b>Nr.</b>	<b>Kont en</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haushaltsansatz</b>		<b>Ergebnis des Jahresabschlusses 2022</b>
			<b>2024</b>	<b>2023</b>	
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>-940.178</b>	<b>-978.774</b>	<b>-539.565,74</b>

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-4	Umwelt
Ebene 5	13.02.01	Bereitstellung und Betrieb von Gewässern und Gräben

### Beschreibung

Bereitstellung, Unterhaltung und Betrieb der kommunalen Gewässer, Gräben und technischen Anlagen (Pumpwerke, Schließen, Durchlässe, Düker) auf Grundlage der Unterhaltungspläne durch die Wasserverbände und in Eigenleistung durch die Stadt Lampertheim.

Aufteilung des rund 70 km langen Grabensystems in drei Unterhaltungsgebiete/-zuständigkeiten: Stadt Lampertheim (Hollerngraben, Bruch, Aargraben, "Seehof"-Gräben), Wasserverband Bürstadt (Rinne, Mühlgraben, Bahnlachgraben, Rohrlachgraben, Stephansgraben), Gewässerverband Bergstraße (Weschnitz, Halbmaasgraben, Landgraben). Erstellung und Pflege des geographischen Informationssystems (Grabenkataster); Mitwirkung bei Wasserschauen; Zusammenarbeit mit den Unterhaltungsverbänden; Stellungnahmen zu wasserrechtlichen Vorhaben Dritter; Umsetzung von Gewässerrenaturierungen

### Auftrag

EU-Wasserrahmenrichtlinie; Wasserhaushaltsgesetz; Bundesnaturschutzgesetz; Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz; Hessisches Wassergesetz; Verordnungen, Richtlinien und Normen; Beschlüsse städtischer Gremien

### Zielgruppe

BürgerInnen; Landwirtschaft; Untere/Obere Naturschutz-/Wasserbehörden

### Ziele

Erhaltung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses unter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes; Erhaltung/Verbesserung der Wasserqualität und eines guten ökologischen Zustands der Gewässer

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-4	Umwelt
Ebene 5	13.02.01	Bereitstellung und Betrieb von Gewässern und Gräben

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	37.394	33.075	34.886,95
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.487	72.013	25.878,53
14	66	Abschreibungen	0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	15.500	15.000	33.993,50
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>83.381</b>	<b>120.088</b>	<b>94.758,98</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-83.381</b>	<b>-120.088</b>	<b>-94.758,98</b>
21	56,57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-83.381</b>	<b>-120.088</b>	<b>-94.758,98</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	5.224,10
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.224,10</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-83.381</b>	<b>-120.088</b>	<b>-89.534,88</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	63.461	67.037	30.045,57

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-4	Umwelt
Ebene 5	13.02.01	Bereitstellung und Betrieb von Gewässern und Gräben

**Teilergebnishaushalt  
EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	-63.461	-67.037	-30.045,57
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-146.842	-187.125	-119.580,45

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-4	Umwelt
Ebene 5	13.04.01	Natur- und Landschaftspflege

### Beschreibung

Bereitstellung und Unterhaltung von Natur- und Landschafts- (schutz)flächen und Flächen von besonderer ökologischer Bedeutung. Planung, Durchführung und Überwachung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume (fachliche Erhebungen, Arten- und Biotoperfassung, Biotopverbundplanung, Monitoring); Erstellung und Umsetzen von Pflegekonzepten und -plänen (Biotopmanagement); Planung und Ausführung von (vorlaufenden) naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen (Kompensationsflächenpool, Ökokonto); Planung und Ausführung von Vorhaben, die der landschaftsgebundenen Erholung und dem Naturerlebnis dienen; Erstellung und Pflege des geographischen Informationssystems (Biotopkataster); Öffentlichkeitsarbeit

### Auftrag

EU-, Bundes- und Landesgesetzgebung, insbesondere Bundesnaturschutzgesetz; Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz; Baugesetzbuch; Verordnungen (Kompensationsverordnung Hessen); Richtlinien und Normen; Beschlüsse städtischer Gremien

### Zielgruppe

BürgerInnen; Naturschutzverbände; Untere/Obere Naturschutzbehörden

### Ziele

Erhaltung möglichst vielfältiger Landschafts-/Biotopstrukturen durch den Aufbau eines vernetzten Biotopsystems; Aufbau des Ökokontos zur Bereitstellung der Wertpunkte für größere Stadtentwicklungsprojekte bzw. Eingriffsvorhaben im Rahmen der Bauleitplanung; Umweltbildung

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-4	Umwelt
Ebene 5	13.04.01	Natur- und Landschaftspflege

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548- 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.000	0	53.403,28
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0,94
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>6.000</b>	<b>0</b>	<b>53.404,22</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63 ,640- 643, 647- 649,6 5	Personalaufwendungen	150.965	136.243	143.315,90
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	0	0	-843,08
13	60,61 , 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.775	52.570	30.412,12
14	66	Abschreibungen	2.190	2.190	2.186,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>179.930</b>	<b>191.003</b>	<b>175.070,94</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-173.930</b>	<b>-191.003</b>	<b>-121.666,72</b>
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-173.930</b>	<b>-191.003</b>	<b>-121.666,72</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	6.450,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-6.450,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-173.930</b>	<b>-191.003</b>	<b>-128.116,72</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	60.193	61.530	30.754,65



Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-4	Umwelt
Ebene 5	13.04.01	Natur- und Landschaftspflege

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
<b>Nr.</b>	<b>Kont en</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haushaltsansatz</b>		<b>Ergebnis des Jahresabschlusses 2022</b>
			<b>2024</b>	<b>2023</b>	
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)</b>	<b>-60.193</b>	<b>-61.530</b>	<b>-30.754,65</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>-234.123</b>	<b>-252.533</b>	<b>-158.871,37</b>

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-4	Umwelt
Ebene 5	13.05.02	Wald- und Fortwirtschaft

### Beschreibung

Nachhaltige, fachkundige und planmäßige Verwaltung und Bewirtschaftung des Stadtwaldes mit einer Fläche von 1.121 ha zum Wohle der Allgemeinheit unter Berücksichtigung von forstlichen und landespflegerischen Grundsätzen; Erhaltung der Nutz-, Schutz- und Erholungswirkungen des Stadtwaldes; Festlegung der Ziele in der gültigen Forsteinrichtung 2012 und Umsetzung durch den jährlichen Waldwirtschaftsplan: Erhaltung der Waldökosysteme, Vermeidung von Groß-Kahlschlägen, standortgerechte Baumartenwahl, Erhaltung und Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit, Verzicht auf Biozide und Pflanzenbehandlungsmittel, Maßnahmen der Pflege, Nutzung und Verjüngung, bestands- und bodenschonende Arbeitsverfahren, bedarfsgerechte Walderschließung, angepasste Wilddichten und Wildschadensverhütung; Sanierung der Flächen nach Sturm 2014; Trocknis durch Klimaextreme und Maikäferbefall (Erhalt des Hochwaldes); Förderung der Biodiversität, insbesondere des EU-Vogelschutzgebiets "Wälder der südhessischen Oberrheinebene" (Erhalt der lichten Kieferwälder als Brutgebiet für Heidelerche, Ziegenmelker, Mittelspecht, usw.)

### Auftrag

Hessisches Waldgesetz; Bundesnaturschutzgesetz; Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz

### Zielgruppe

BürgerInnen; WaldnutzerInnen; Hessen Forst; Obere Naturschutzbehörde

### Ziele

Umbau der dominierenden schadhaften Kieferbestände zu klimastabilen, robusten und für die Biodiversität förderlichen Mischwald, unter Berücksichtigung der Pflegemaßnahmepläne des Vogelschutzgebietes

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-4	Umwelt
Ebene 5	13.05.02	Wald- und Fortwirtschaft

<b>Mess- und Kennzahlen</b>			
		<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>
1	Neuanpflanzung/Naturverjüngung Laubholz in %	1	0,50

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-4	Umwelt
Ebene 5	13.05.02	Wald- und Fortwirtschaft

**Teilergebnishaushalt  
EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	202.134	209.612	210.801,87
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	49.795	46.795	48.324,86
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	101.615	3.120	97.363,77
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	125.615	86.808	104.150,55
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>479.159</b>	<b>346.335</b>	<b>460.641,05</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	307.618	246.874	229.987,99
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	-16.030,47
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	207.725	288.260	210.483,55
14	66	Abschreibungen	39.310	24.210	25.934,53
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	60.500	4.109,74
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	800	800	320,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>555.453</b>	<b>620.644</b>	<b>454.805,34</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-76.294</b>	<b>-274.309</b>	<b>5.835,71</b>
21	56,57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-76.294</b>	<b>-274.309</b>	<b>5.835,71</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	1,65
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	38.060,37
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-38.058,72</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-76.294</b>	<b>-274.309</b>	<b>-32.223,01</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	15.000	0	13.935,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	94.592	86.211	74.791,57

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-4	Umwelt
Ebene 5	13.05.02	Wald- und Forstwirtschaft

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
<b>Nr.</b>	<b>Kont en</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haushaltsansatz</b>		<b>Ergebnis des Jahresabschlusses 2022</b>
			<b>2024</b>	<b>2023</b>	
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)</b>	<b>-79.592</b>	<b>-86.211</b>	<b>-60.856,57</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>-155.886</b>	<b>-360.520</b>	<b>-93.079,58</b>

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-4	Umwelt
Ebene 5	14.01.01	Boden- und Grundwasserschutz

### Beschreibung

Überwachung von kommunalen Altdeponien und Altstandorten im Rahmen der Nachsorgepflichten des ehemaligen Betreibers; langfristige Sicherung der kommunalen Altdeponien und Altstandorte durch Baulasteintragungen; Überwachung, Minderung und Unterbindung von Gefährdungspotentialen für die Schutzgüter Boden, Grundwasser, Mensch; Überwachung von Altflächen durch Auswerten der Gewerbedatei und der Bauakten; Führen der Altflächendatei des Landes Hessen mit regelmäßigen Datenexport und -import; Beratung von städtischen Dienststellen, externen Behörden, Bürgern, Gewerbetreibenden, Ver- und Entsorgungsunternehmen im Rahmen von Bauverfahren, Verwaltungsverfahren, Grundstücksveräußerungen, Umnutzungen, Planverfahren; Kontrolle und gegebenenfalls Korrektur von Sanierungsbauwerken und des Sanierungserfolges auf den Grundstücken und im Umfeld; Sicherung von Sanierungsbauwerken durch Überwachung und Steuerung von Maßnahmen auf den Grundstücken; Überwachung und Kontrolle von Sicherungsmaßnahmen an Altlastenflächen im Umfeld von Neuschloß; Erstattung der Niederschlagswassergebühr auf den Sanierungsgrundstücken in Neuschloß; Grundlagenermittlung und Vorplanung für die Entschlammung des Lampertheimer Altrheins

### Auftrag

Bundesbodenschutzgesetz; Bundesbodenschutzverordnung; Hessisches Altlastengesetz; sonstige einschlägige Gesetze; Verordnungen und Vorschriften; Anordnungen und Vorgaben der zuständigen Bodenschutzbehörde; Arbeitsaufträge der städtischen Gremien

### Zielgruppe

Stadt Lampertheim als Grundstückseigentümer, als ehemaliger Deponiebetreiber und als Sanierungsverantwortlicher; BürgerInnen; Behörden; Gewerbetreibende; Grundstückseigentümer; Vorhabenträger

### Ziele

Überwachung, Minderung und Unterbindung von Gefährdungspotentialen für die Schutzgüter Boden, Grundwasser und Mensch; Erarbeitung von ausführlichen Stellungnahmen zu komplexen Vorhaben und Planverfahren mit dem Ziel der abschließenden Bearbeitung nach 5 Arbeitstagen; Beratungsleistungen auf mündliche und/oder schriftliche Anfragen mit dem Ziel der abschließenden Bearbeitung nach 1 Arbeitstag; Grundlagenermittlung und Vorplanung für die Entschlammung des Lampertheimer Altrheins

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-4	Umwelt
Ebene 5	14.01.01	Boden- und Grundwasserschutz

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	284,00
3	548- 549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	8.500	8.500	77.292,23
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>8.500</b>	<b>8.500</b>	<b>77.576,23</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63 ,640- 643, 647- 649,6 5	Personalaufwendungen	158.090	127.636	134.359,20
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
13	60,61 , 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.585	28.080	78.532,72
14	66	Abschreibungen	40	40	40,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	166.000	5.000	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>367.715</b>	<b>160.756</b>	<b>212.931,92</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-359.215</b>	<b>-152.256</b>	<b>-135.355,69</b>
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-359.215</b>	<b>-152.256</b>	<b>-135.355,69</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	985,57
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-985,57</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-359.215</b>	<b>-152.256</b>	<b>-136.341,26</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	44.112	26.340	31.693,08

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 60	Bauen und Umwelt
Ebene 4	FD 60-4	Umwelt
Ebene 5	14.01.01	Boden- und Grundwasserschutz

**Teilergebnishaushalt  
EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	-44.112	-26.340	-31.693,08
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-403.327	-178.596	-168.034,34



## TEILPLAN

### FB 65

Immobilienmanagement

---

#### TEILBUDGETS

65-1 & 2 Kaufm. u. Techn. Immobilienmanagement

#### PRODUKTE

01.01.10 Immobilienmanagement

15.02.02 Bereitstellung/Betrieb von Dorfgemeinschaftshäusern

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 65	Immobilienmanagement

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.436.500	1.305.000	1.395.271,51
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	35.000	55.000	3.512,59
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	104.900	300.495,78
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	155.210	155.960	155.988,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	19.997,87
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>1.626.710</b>	<b>1.620.860</b>	<b>1.875.265,75</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	1.990.849	1.794.685	1.672.669,60
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	81.342	-61.446,64
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.571.478	3.656.800	3.784.606,18
14	66	Abschreibungen	670.310	671.710	682.335,57
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	7.375,20
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	51.400	53.200	41.820,55
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>6.284.037</b>	<b>6.257.737</b>	<b>6.127.360,46</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-4.657.327</b>	<b>-4.636.877</b>	<b>-4.252.094,71</b>
21	56,57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-4.657.327</b>	<b>-4.636.877</b>	<b>-4.252.094,71</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	43.177,79
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	62.294,25
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-19.116,46</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-4.657.327</b>	<b>-4.636.877</b>	<b>-4.271.211,17</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	3.438.482	3.418.482	3.418.466,92
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.545.997	1.594.261	1.018.866,74
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)</b>	<b>1.892.485</b>	<b>1.824.221</b>	<b>2.399.600,18</b>

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 65	Immobilienmanagement

**Teilergebnishaushalt  
EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-2.764.842	-2.812.656	-1.871.610,99

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 65	Immobilienmanagement
Ebene 4	FD 65-1&2	Kaufm. und Techn. Immobilienmanagement

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.436.500	1.305.000	1.395.271,51
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	35.000	55.000	3.512,59
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	104.900	300.495,78
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	155.210	155.960	155.988,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	19.997,87
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>1.626.710</b>	<b>1.620.860</b>	<b>1.875.265,75</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	1.990.849	1.794.685	1.672.669,60
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	81.342	-61.446,64
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.571.478	3.656.800	3.784.606,18
14	66	Abschreibungen	670.310	671.710	682.335,57
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	7.375,20
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	51.400	53.200	41.820,55
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>6.284.037</b>	<b>6.257.737</b>	<b>6.127.360,46</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>-4.657.327</b>	<b>-4.636.877</b>	<b>-4.252.094,71</b>
21	56,57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-4.657.327</b>	<b>-4.636.877</b>	<b>-4.252.094,71</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	43.177,79
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	62.294,25
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-19.116,46</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-4.657.327</b>	<b>-4.636.877</b>	<b>-4.271.211,17</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	3.438.482	3.418.482	3.418.466,92
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.545.997	1.594.261	1.018.866,74
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./. Nr. 30)</b>	<b>1.892.485</b>	<b>1.824.221</b>	<b>2.399.600,18</b>

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 65	Immobilienmanagement
Ebene 4	FD 65-1&2	Kaufm. und Techn. Immobilienmanagement

**Teilergebnishaushalt  
EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-2.764.842	-2.812.656	-1.871.610,99

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 65	Immobilienmanagement
Ebene 4	FD 65-1&2	Kaufm. und Techn. Immobilienmanagement
Ebene 5	01.01.10	Immobilienmanagement

### Beschreibung

Planung und bauliche Durchführung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Modernisierungen und Sanierungen einschließlich Bauherrenleistungen und Beratungsleistungen inkl. technischer mit dem Gebäude verbundener Anlagen und Erstausstattungen; Abbruch und Entsorgung von Gebäuden und technischen Einrichtungen; Instandhaltung der Gebäude und Anlagen nach DIN 31051; Betrieb und Betreuung von technischen Anlagen an und in Gebäuden; Energiemanagement für kommunale Liegenschaften; kaufmännische, rechtliche und infrastrukturelle Verwaltung und Bewirtschaftung aller städtischen Immobilien (bebaute und unbebaute Grundstücke) sowie von angemieteten Immobilien (Planung, Durchführung und Vergabe der Gebäudereinigung, der Gebäudesicherung, der Hausmeisterdienste, der Raumvergaben, der Grundstücks- und Gebäudeversicherungen sowie des Umzugsmanagements); Abschluss, Verwaltung und Aufhebung von Miet-/Pacht- und Gestattungsverhältnissen; Verwaltung sonstiger Nutzungsrechte; Abwicklung von Grundstücksgeschäften sowie Bestellung und Verwaltung von Erbbaurechten; soziale Wohnraumförderung; Ankauf von Belegungsrechten

### Auftrag

Stadt Lampertheim als Grundstücks- und Gebäudeeigentümerin

### Zielgruppe

Verwaltung; MieterInnen; städtische Gremien; Vereine; Gewerbetreibende; sonstige Grundstücks- und Gebäudenutzer

### Ziele

alle städtischen Immobilien sind in einem guten Zustand (Wert 2) und energetisch saniert; der Stromverbrauch der städtischen Immobilien sowie der für deren Betrieb notwendigen Infrastruktur ist minimiert und wird klimafreundlich abgedeckt; der städtische Grundstücksverkehr fördert Wohn- und Gewerbebauprojekte

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 65	Immobilienmanagement
Ebene 4	FD 65-1&2	Kaufm. und Techn. Immobilienmanagement
Ebene 5	01.01.10	Immobilienmanagement

<b>Mess- und Kennzahlen</b>			
		<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>
1	Anteil der Gebäude am Gesamtbestand mit gutem Zustand in %	20	20
2	energetische Sanierungsmaßnahmen/Projekte (Anzahl)	3	2
3	neue Photovoltaik-Anlagen (Anzahl)	5	5
4	Pachtverträge (Anzahl)	295	300
5	Verbrauch Strom je qm in kWh/qm	23	22
6	weitere Gebäude auf Wert 2 bringen (Anzahl)	3	2

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 65	Immobilienmanagement
Ebene 4	FD 65-1&2	Kaufm. und Techn. Immobilienmanagement
Ebene 5	01.01.10	Immobilienmanagement

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.374.000	1.242.500	1.301.075,62
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0	20.000	1.723,07
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	33.500	300.495,78
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	98.250	98.590	98.590,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	19.491,87
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>1.472.250</b>	<b>1.394.590</b>	<b>1.721.376,34</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	1.876.151	1.677.563	1.566.743,92
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	81.342	-61.446,64
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.247.413	3.181.700	3.183.436,43
14	66	Abschreibungen	542.320	542.920	553.181,40
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	7.375,20
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	37.900	42.400	31.084,77
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>5.703.784</b>	<b>5.525.925</b>	<b>5.280.375,08</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-4.231.534</b>	<b>-4.131.335</b>	<b>-3.558.998,74</b>
21	56,57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-4.231.534</b>	<b>-4.131.335</b>	<b>-3.558.998,74</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	43.177,75
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	59.560,13
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-16.382,38</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-4.231.534</b>	<b>-4.131.335</b>	<b>-3.575.381,12</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	3.218.482	3.198.482	3.198.466,92
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.353.803	1.355.876	937.435,37



Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 65	Immobilienmanagement
Ebene 4	FD 65-1&2	Kaufm. und Techn. Immobilienmanagement
Ebene 5	01.01.10	Immobilienmanagement

**Teilergebnishaushalt  
EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	1.864.679	1.842.606	2.261.031,55
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-2.366.855	-2.288.729	-1.314.349,57

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 65	Immobilienmanagement
Ebene 4	FD 65-1&2	Kaufm. und Techn. Immobilienmanagement
Ebene 5	15.02.02	Bereitstellung, Betrieb und Verwaltung von Dorfgemeinschafts-/Bürgerhäusern

### Beschreibung

Planung und bauliche Durchführung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Modernisierungen und Sanierungen einschließlich Bauherrenleistungen und Beratungsleistungen inkl. technischer mit dem Gebäude verbundener Anlagen und Erstausstattungen; Abbruch und Entsorgung von Gebäuden und technischen Einrichtungen; Instandhaltung der Gebäude und Anlagen nach DIN 31051; Betrieb und Betreuung von technischen Anlagen an und in Gebäuden; Energiemanagement für kommunale Liegenschaften; kaufmännische, rechtliche und infrastrukturelle Verwaltung und Bewirtschaftung aller städtischen Immobilien (bebaute und unbebaute Grundstücke) sowie von angemieteten Immobilien (Planung, Durchführung und Vergabe der Gebäudereinigung, der Gebäudesicherung, der Hausmeisterdienste, der Raumvergaben, der Grundstücks- und Gebäudeversicherungen sowie des Umzugsmanagements); Abschluss, Verwaltung und Aufhebung von Miet-/Pacht- und Gestattungsverhältnissen; Verwaltung sonstiger Nutzungsrechte; Abwicklung von Grundstücksgeschäften sowie Bestellung und Verwaltung von Erbbaurechten; soziale Wohnraumförderung; Ankauf von Belegungsrechten

### Auftrag

Stadt Lampertheim als Grundstücks- und Gebäudeeigentümerin

### Zielgruppe

Verwaltung; MieterInnen; städtische Gremien; Vereine; Gewerbetreibende; sonstige Grundstücks- und Gebäudenutzer

### Ziele

Stromverbrauch städtischer Bürgerhäuser sowie deren für den Betrieb notwendigen Infrastruktur ist minimiert und wird klimafreundlich abgedeckt

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 65	Immobilienmanagement
Ebene 4	FD 65-1&2	Kaufm. und Techn. Immobilienmanagement
Ebene 5	15.02.02	Bereitstellung, Betrieb und Verwaltung von Dorfgemeinschafts-/Bürgerhäusern

<b>Mess- und Kennzahlen</b>		
	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>
1	Verbrauch Strom je qm in kWh/qm	20
		22

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 65	Immobilienmanagement
Ebene 4	FD 65-1&2	Kaufm. und Techn. Immobilienmanagement
Ebene 5	15.02.02	Bereitstellung, Betrieb und Verwaltung von Dorfgemeinschafts-/Bürgerhäusern

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	62.500	62.500	94.195,89
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	35.000	35.000	1.789,52
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	71.400	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	56.960	57.370	57.398,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	506,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>154.460</b>	<b>226.270</b>	<b>153.889,41</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	114.698	117.122	105.925,68
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	324.065	475.100	601.169,75
14	66	Abschreibungen	127.990	128.790	129.154,17
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.500	10.800	10.735,78
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>580.253</b>	<b>731.812</b>	<b>846.985,38</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-425.793</b>	<b>-505.542</b>	<b>-693.095,97</b>
21	56,57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-425.793</b>	<b>-505.542</b>	<b>-693.095,97</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,04
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	2.734,12
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-2.734,08</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-425.793</b>	<b>-505.542</b>	<b>-695.830,05</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	220.000	220.000	220.000,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	192.194	238.385	81.431,37

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 65	Immobilienmanagement
Ebene 4	FD 65-1&2	Kaufm. und Techn. Immobilienmanagement
Ebene 5	15.02.02	Bereitstellung, Betrieb und Verwaltung von Dorfgemeinschafts-/Bürgerhäusern

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
<b>Nr.</b>	<b>Kont en</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haushaltsansatz</b>		<b>Ergebnis des Jahresabschlusses 2022</b>
			<b>2024</b>	<b>2023</b>	
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)</b>	<b>27.806</b>	<b>-18.385</b>	<b>138.568,63</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>-397.987</b>	<b>-523.927</b>	<b>-557.261,42</b>

## TEILPLAN

### FB 70

Technische Betriebsdienste

---

#### TEILBUDGETS

70-1 Kaufm. Rechnungswesen, Grün- u.  
Projektplanung

70-2 Technik

#### PRODUKTE

06.03.01 Bereitstellung u. Betrieb von Spielflächen

13.01.01 Bereitstellung u. Betrieb von Grün- u. Freiflächen

01.01.12 Technische Dienstleistungen

12.01.03 Straßenbeleuchtung

12.04.02 Stadtreinigung u. Winterdienst

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	1.000	1.115,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	273.000	276.000	332.391,45
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	25.000	50.000	127.570,31
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	273.250	1.000	19.697,93
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	30.520	32.220	35.455,43
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	5.028,43
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>602.770</b>	<b>360.220</b>	<b>521.258,55</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	4.938.345	4.293.440	4.064.220,84
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	27.114	-47.477,76
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.761.028	1.912.332	1.921.138,19
14	66	Abschreibungen	201.830	177.820	198.746,30
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.000	20.150	13.603,32
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>6.921.203</b>	<b>6.430.856</b>	<b>6.150.230,89</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-6.318.433</b>	<b>-6.070.636</b>	<b>-5.628.972,34</b>
21	56,57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-6.318.433</b>	<b>-6.070.636</b>	<b>-5.628.972,34</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	4.386,42
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	57.567,07
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-53.180,65</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-6.318.433</b>	<b>-6.070.636</b>	<b>-5.682.152,99</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	4.614.592	5.175.512	3.598.775,87
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	2.118.185	2.083.205	1.556.932,03
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)</b>	<b>2.496.407</b>	<b>3.092.307</b>	<b>2.041.843,84</b>

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste

**Teilergebnishaushalt  
EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-3.822.026	-2.978.329	-3.640.309,15



Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste
Ebene 4	FD 70-1	Kaufm. Rechnungswesen, Grün- und Projektplanung

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	1.115,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548- 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.000	1.000	2.987,01
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	273.250	1.000	2.138,93
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	7.020	3.590	4.658,43
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	225,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>281.270</b>	<b>5.590</b>	<b>11.124,37</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63 ,640- 643, 647- 649,6 5	Personalaufwendungen	0	0	0,00
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
13	60,61 ,67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	356.163	129.950	179.735,76
14	66	Abschreibungen	68.150	60.490	67.991,27
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	4,03
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>424.313</b>	<b>190.440</b>	<b>247.731,06</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-143.043</b>	<b>-184.850</b>	<b>-236.606,69</b>
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-143.043</b>	<b>-184.850</b>	<b>-236.606,69</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	5.312,11
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-5.312,11</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-143.043</b>	<b>-184.850</b>	<b>-241.918,80</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	2.274,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	643.592	624.834	541.419,48
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)</b>	<b>-643.592</b>	<b>-624.834</b>	<b>-539.145,48</b>

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste
Ebene 4	FD 70-1	Kaufm. Rechnungswesen, Grün- und Projektplanung

**Teilergebnishaushalt  
EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-786.635	-809.684	-781.064,28

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste
Ebene 4	FD 70-1	Kaufm. Rechnungswesen, Grün- und Projektplanung
Ebene 5	06.03.01	Bereitstellung und Betrieb von Spielflächen

### **Beschreibung**

Bereitstellung und Betrieb der Spiel- und Freizeitflächen gemäß DIN-Normen, teilweise in Absprache mit Schulen, Kindergärten und Bürgern; Wahrnehmung der Bauleitung und Bauüberwachung bei Fremdvergabe; Pflege und Reinigung der Grün- und Außenanlagen; sicherheitstechnische Überprüfung und Wartung der Spielgeräte und Dokumentation

### **Auftrag**

Beschlüsse des Magistrats/der Stadtverordnetenversammlung

### **Zielgruppe**

Nutzer der Spiel- und Freizeitflächen, insbesondere Kinder und Jugendliche

### **Ziele**

Umsetzung aller Maßnahmen aus dem Bolzplatzkonzept; Steigerung der Spielplatzpatenschaften um jährlich einen Spielplatz; Umsetzung der Maßnahmen aus der Spielplatzleitplanung

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste
Ebene 4	FD 70-1	Kaufm. Rechnungswesen, Grün- und Projektplanung
Ebene 5	06.03.01	Bereitstellung und Betrieb von Spielflächen

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548- 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	700,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	5.370	1.940	3.009,43
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>5.370</b>	<b>1.940</b>	<b>3.709,43</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63 ,640- 643, 647- 649,6 5	Personalaufwendungen	0	0	0,00
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
13	60,61 , 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.290	21.850	22.332,95
14	66	Abschreibungen	49.060	51.120	57.301,03
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	4,03
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>67.350</b>	<b>72.970</b>	<b>79.638,01</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-61.980</b>	<b>-71.030</b>	<b>-75.928,58</b>
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-61.980</b>	<b>-71.030</b>	<b>-75.928,58</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	1.109,08
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.109,08</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-61.980</b>	<b>-71.030</b>	<b>-77.037,66</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	240.252	241.257	183.648,59

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste
Ebene 4	FD 70-1	Kaufm. Rechnungswesen, Grün- und Projektplanung
Ebene 5	06.03.01	Bereitstellung und Betrieb von Spielflächen

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	-240.252	-241.257	-183.648,59
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-302.232	-312.287	-260.686,25

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste
Ebene 4	FD 70-1	Kaufm. Rechnungswesen, Grün- und Projektplanung
Ebene 5	13.01.01	Bereitstellung und Betrieb von Grün- und Freiflächen

### **Beschreibung**

Bereitstellung und Betrieb der Grün- und Parkanlagen;  
Ausgleichsmaßnahmen gemäß HOAI und DIN-Normen;  
Verkehrssicherungspflicht an Bäumen; Baumpatenschaften;  
Unterhaltung der Ausgleichsflächen ab dem 4. Jahr nach der  
Bepflanzung

### **Auftrag**

Kontrakte mit anderen Fachbereichen

### **Zielgruppe**

EinwohnerInnen; Fachbereiche/-dienste

### **Ziele**

Weiterentwicklung der Grünflächen- und Baumkataster; Steigerung  
der Baumpatenschaften um jährlich einen Baum; Steigerung der  
Akzeptanz für Straßenbäume und die Förderung der Biodiversität  
(Wiesen, Straßenbäume, Tierwelt); Förderprojekt "Stadtumbau"  
mitgestalten und umsetzen; Ersatz für alle gefälltten Straßenbäume;  
Erstellung eines Pflegeklassenkonzeptes

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste
Ebene 4	FD 70-1	Kaufm. Rechnungswesen, Grün- und Projektplanung
Ebene 5	13.01.01	Bereitstellung und Betrieb von Grün- und Freiflächen

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	1.115,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	1.000	1.000	2.987,01
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	273.250	1.000	1.438,93
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.650	1.650	1.649,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	225,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>275.900</b>	<b>3.650</b>	<b>7.414,94</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	0	0	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	337.873	108.100	157.402,81
14	66	Abschreibungen	19.090	9.370	10.690,24
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>356.963</b>	<b>117.470</b>	<b>168.093,05</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-81.063</b>	<b>-113.820</b>	<b>-160.678,11</b>
21	56,57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-81.063</b>	<b>-113.820</b>	<b>-160.678,11</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	4.203,03
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-4.203,03</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-81.063</b>	<b>-113.820</b>	<b>-164.881,14</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	2.274,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	403.340	383.577	357.770,89

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste
Ebene 4	FD 70-1	Kaufm. Rechnungswesen, Grün- und Projektplanung
Ebene 5	13.01.01	Bereitstellung und Betrieb von Grün- und Freiflächen

**Teilergebnishaushalt  
EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	-403.340	-383.577	-355.496,89
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-484.403	-497.397	-520.378,03



Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste
Ebene 4	FD 70-2	Technik

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	1.000	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548- 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	272.000	275.000	329.404,44
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	25.000	50.000	127.570,31
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	17.559,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	23.500	28.630	30.797,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	4.803,43
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>321.500</b>	<b>354.630</b>	<b>510.134,18</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63 ,640- 643, 647- 649,6 5	Personalaufwendungen	4.938.345	4.293.440	4.064.220,84
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	0	27.114	-47.477,76
13	60,61 ,67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.404.865	1.782.382	1.741.402,43
14	66	Abschreibungen	133.680	117.330	130.755,03
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.000	20.150	13.599,29
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>6.496.890</b>	<b>6.240.416</b>	<b>5.902.499,83</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-6.175.390</b>	<b>-5.885.786</b>	<b>-5.392.365,65</b>
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-6.175.390</b>	<b>-5.885.786</b>	<b>-5.392.365,65</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	4.386,42
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	52.254,96
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-47.868,54</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-6.175.390</b>	<b>-5.885.786</b>	<b>-5.440.234,19</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	4.614.592	5.175.512	3.596.501,87
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.474.593	1.458.371	1.015.512,55
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)</b>	<b>3.139.999</b>	<b>3.717.141</b>	<b>2.580.989,32</b>

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste
Ebene 4	FD 70-2	Technik

**Teilergebnishaushalt  
EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-3.035.391	-2.168.645	-2.859.244,87

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste
Ebene 4	FD 70-2	Technik
Ebene 5	01.01.12	Technische Betriebsdienste (Bauhof)

### **Beschreibung**

Serviceleistungsbereich der Stadt für folgende Bereiche:  
Unterhaltung und Pflege der Grünflächen, Sportplätze, Spielplätze;  
Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze; Gebäude,  
Kraftfahrzeuge, Maschinen und sonstige Dienste; Fahrzeugpool und  
Carsharing

### **Auftrag**

Kontrakte von anderen Fachbereichen; Aufträge von Dritten

### **Zielgruppe**

EinwohnerInnen; Fachbereiche; Produkte sowie Dritte

### **Ziele**

größtmögliche Verrechnung erreichen; Ausweitung des  
Fahrzeugpools hinsichtlich E-Mobilität; Ausweitung des  
Kontraktmanagements; Entwicklung von  
Kleingeräteverrechnungssätzen

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste
Ebene 4	FD 70-2	Technik
Ebene 5	01.01.12	Technische Betriebsdienste (Bauhof)

<b>Mess- und Kennzahlen</b>			
		<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>
1	weiterverrechnete interne Leistungen in %	100	100

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	DI	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste
Ebene 4	FD 70-2	Technik
Ebene 5	01.01.12	Technische Betriebsdienste (Bauhof)

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	1.000	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	272.000	275.000	328.592,44
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	25.000	50.000	127.570,31
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	17.559,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	18.470	23.600	25.764,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	4.803,43
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>316.470</b>	<b>349.600</b>	<b>504.289,18</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	4.938.345	4.293.440	4.064.220,84
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	27.114	-47.477,76
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	617.216	745.382	871.590,44
14	66	Abschreibungen	97.230	81.790	95.208,03
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.000	20.150	13.599,29
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>5.672.791</b>	<b>5.167.876</b>	<b>4.997.140,84</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-5.356.321</b>	<b>-4.818.276</b>	<b>-4.492.851,66</b>
21	56,57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-5.356.321</b>	<b>-4.818.276</b>	<b>-4.492.851,66</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	4.386,42
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	8.489,82
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-4.103,40</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-5.356.321</b>	<b>-4.818.276</b>	<b>-4.496.955,06</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	4.614.592	5.175.512	3.596.501,87
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	748.498	707.468	769.543,89

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste
Ebene 4	FD 70-2	Technik
Ebene 5	01.01.12	Technische Betriebsdienste (Bauhof)

**Teilergebnishaushalt  
EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	3.866.094	4.468.044	2.826.957,98
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-1.490.227	-350.232	-1.669.997,08

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste
Ebene 4	FD 70-2	Technik
Ebene 5	12.01.03	Straßenbeleuchtung

### **Beschreibung**

Unterhaltung der Straßenbeleuchtung bei städtebaulichen Erweiterungen; Betrieb, Wartung und Erneuerung der laufenden Straßenbeleuchtungsanlagen; Meldung und Überwachung von Reparaturen und Koordination der Schaltintervalle in Absprache mit dem Betriebsführer der Straßenbeleuchtung

### **Auftrag**

Straßenbeleuchtungsvertrag

### **Zielgruppe**

EinwohnerInnen; VerkehrsteilnehmerInnen

### **Ziele**

Sukzessive Reduzierung des Durchschnittsalters der Leuchten auf ein Durchschnittsalter von ca. 13 Jahre sowie Reduzierung des Strombedarfs um 40% zum Vertragsende (2027); kontinuierlicher Austausch und Erweiterung von Lichtpunkten; Überprüfung der LED-Beleuchtung im Testgebiet; sukzessive Reduzierung des Durchschnittsalters der Tragsysteme auf ein Durchschnittsalter von ca. 27 Jahren

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste
Ebene 4	FD 70-2	Technik
Ebene 5	12.01.03	Straßenbeleuchtung

**Teilergebnishaushalt  
EUR**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	500,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	5.030	5.030	5.033,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>5.030</b>	<b>5.030</b>	<b>5.533,00</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	0	0	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	766.037	1.012.000	836.626,41
14	66	Abschreibungen	36.450	35.540	35.547,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>802.487</b>	<b>1.047.540</b>	<b>872.173,41</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-797.457</b>	<b>-1.042.510</b>	<b>-866.640,41</b>
21	56,57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-797.457</b>	<b>-1.042.510</b>	<b>-866.640,41</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	43.765,14
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-43.765,14</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-797.457</b>	<b>-1.042.510</b>	<b>-910.405,55</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	84.467	108.470	9.622,64



Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste
Ebene 4	FD 70-2	Technik
Ebene 5	12.01.03	Straßenbeleuchtung

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
<b>Nr.</b>	<b>Kont en</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haushaltsansatz</b>		<b>Ergebnis des Jahresabschlusses 2022</b>
			<b>2024</b>	<b>2023</b>	
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)</b>	<b>-84.467</b>	<b>-108.470</b>	<b>-9.622,64</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>-881.924</b>	<b>-1.150.980</b>	<b>-920.028,19</b>

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste
Ebene 4	FD 70-2	Technik
Ebene 5	12.04.01	Stadtreinigung und Winterdienst

### **Beschreibung**

Reinigung von Fahrbahnen, Radwegen, Fußgängerzonen, Fußgängerunterführungen sowie von öffentlichen und privaten Plätzen und Gehwegen; Beseitigung von besonderen Verschmutzungen in Einzelfällen; Senkeimer ziehen; Reinigung von Hundetoiletten; Leerung von Abfallbehältern im Stadtgebiet; Durchführung des Winterdienstes

### **Auftrag**

Kontrakte mit anderen Fachbereichen; Straßenreinigungssatzung der Stadt

### **Zielgruppe**

EinwohnerInnen; VerkehrsteilnehmerInnen; Externe

### **Ziele**

Erhöhung der innerstädtischen Sauberkeit; effizientere Umsetzung des Winterdienstes; regelmäßige Reinigung aller städtischen Anlagen und Hundetoiletten

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste
Ebene 4	FD 70-2	Technik
Ebene 5	12.04.01	Stadtreinigung und Winterdienst

<b>Mess- und Kennzahlen</b>			
		<b>Ansatz 2023</b>	
		<b>Ansatz 2024</b>	
1	Entsorgung wilder Müll anhand Anteil an Gesamtstunden Mitarbeiter in %	0	35

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste
Ebene 4	FD 70-2	Technik
Ebene 5	12.04.01	Stadtreinigung und Winterdienst

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548- 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	312,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>312,00</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63 ,640- 643, 647- 649,6 5	Personalaufwendungen	0	0	0,00
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
13	60,61 , 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.612	25.000	33.185,58
14	66	Abschreibungen	0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>21.612</b>	<b>25.000</b>	<b>33.185,58</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-21.612</b>	<b>-25.000</b>	<b>-32.873,58</b>
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-21.612</b>	<b>-25.000</b>	<b>-32.873,58</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-21.612</b>	<b>-25.000</b>	<b>-32.873,58</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	641.628	642.433	236.346,02

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	FB 70	Technische Betriebsdienste
Ebene 4	FD 70-2	Technik
Ebene 5	12.04.01	Stadtreinigung und Winterdienst

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	-641.628	-642.433	-236.346,02
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-663.240	-667.433	-269.219,60

## TEILPLAN

### Büro Bürgermeister

---

#### TEILBUDGETS

BGM Büro Bürgermeister

#### PRODUKTE

01.01.01 Overhead Steuerung / Verwaltungsführung u. -steuerung  
01.01.02 Juristische Beratung u. Betreuung  
01.01.08 Gremienbetreuung

**Teilergebnishaushalt  
EUR**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	104,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	271,60
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	1.144,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	812,70
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.332,30</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	618.830	480.244	551.748,43
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	108.455	-92.910,39
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	148.744	200.618	153.005,63
14	66	Abschreibungen	1.570	1.790	1.779,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	2.000,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>769.144</b>	<b>791.107</b>	<b>615.622,67</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-769.144</b>	<b>-791.107</b>	<b>-613.290,37</b>
21	56,57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-769.144</b>	<b>-791.107</b>	<b>-613.290,37</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	1.491,12
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	6.222,80
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-4.731,68</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-769.144</b>	<b>-791.107</b>	<b>-618.022,05</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	110.638	115.384	204.350,89
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)</b>	<b>-110.638</b>	<b>-115.384</b>	<b>-204.350,89</b>

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	BGM	Büro BGM

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-879.782	-906.491	-822.372,94



Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	BGM	Büro BGM
Ebene 4	01.01.01	Overhead Steuerung/Verwaltungsführung und -steuerung

### Beschreibung

Büro Bürgermeister: Ordnungsgemäße Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Ortsbeiräte, die im Haushaltsjahr vom Bürgermeister betreut werden; Vorbereitung und Durchführung von Empfängen und Ehrungen; Beschaffung von Ehrengaben und Repräsentationsgeschenken; Glückwunsch- und Kondolenzschreiben an Personen des öffentlichen Lebens; Erstellung und Vorbereitung von Grußworten; Entgegennahme von Anregungen und Beschwerden und deren Betreuung; Teilnahme an Sitzungen der Metropolregion Rhein-Neckar als Regionalbeauftragter der Stadt Lampertheim; Teilnahme an den Sitzungen des Vereines für kommunale Projekte e.V.; Verwaltungsführung und Steuerung der Fachbereiche 10, 30, 60, 65, 70; Zentrale Steuerungsunterstützung: Organisationsentwicklung und -controlling; Projektmanagement und Beratung der Verwaltungsführung; Beratung und Information von Behördenleitung, Führungskräften und MitarbeiterInnen in Fragen des Datenschutzes; unabhängige Überwachung der Einhaltung des Datenschutzes; Führung des Verfahrensverzeichnisses sowie Bereithaltung für die Einsicht durch den hessischen Datenschutzbeauftragten; Unterstützung der Fachbereiche und -dienste bei der Erstellung des Verfahrenverzeichnisses sowie den technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Durchführung des Datenschutzes; Überprüfung der Vorabkontrolle bei Einsatz oder Änderung von Verfahren zur automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten

### Auftrag

Grundgesetz; Verfassung des Landes Hessen; Hessische Gemeindeordnung; HGB; GmbH Gesetz; Aktiengesetz; Hauptsatzung der Stadt Lampertheim; Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse; Satzung über die Ehrungen der Stadt Lampertheim; Gremienbeschlüsse; Gesellschaftsverträge; Richtlinien des Landes Hessen für die Verleihung des Hessischen Verdienstordens, der Rettungsmedaille und öffentlichen Belobigungen

### Zielgruppe

Gremienmitglieder; Stadtverwaltung; Bauherren; Investoren; Vereine; Schulen; BürgerInnen; Behördenleitung; Hessischer Datenschutzbeauftragter

### Ziele

Optimale Unterstützung der Behördenleitung bei Sitzungen der Ortsbeiräte, der Stadtverordnetenversammlung, der Stadtverordnetenversammlung und sonstiger kommunaler Gremien; Ordnungsgemäße Führung und Bereithaltung des Verfahrensverzeichnisses (Datenschutz)

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	BGM	Büro BGM
Ebene 4	01.01.01	Overhead Steuerung/Verwaltungsführung und -steuerung

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	172,50
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	154,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	90,72
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>417,22</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	352.102	243.130	245.723,34
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	37.959	-14.552,23
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.507	61.894	58.084,99
14	66	Abschreibungen	1.120	1.240	1.230,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	1.000,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>401.729</b>	<b>344.223</b>	<b>291.486,10</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-401.729</b>	<b>-344.223</b>	<b>-291.068,88</b>
21	56,57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-401.729</b>	<b>-344.223</b>	<b>-291.068,88</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-401.729</b>	<b>-344.223</b>	<b>-291.068,88</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	58.985	54.897	79.261,59
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)</b>	<b>-58.985</b>	<b>-54.897</b>	<b>-79.261,59</b>

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	BGM	Büro BGM
Ebene 4	01.01.01	Overhead Steuerung/Verwaltungsführung und -steuerung

**Teilergebnishaushalt  
EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-460.714	-399.120	-370.330,47

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	BGM	Büro BGM
Ebene 4	01.01.02	Juristische Beratung und Betreuung

### **Beschreibung**

Rechtliche Beratung der Gremien, Verwaltungsleitung, Fachbereiche und Stabsstellen sowie gegebenenfalls der städtischen Beteiligungen (Gesellschaften) in rechtlichen Einzelfallfragen und in rechtlich besonders schwierigen Fällen; Prozessführung; Anhörungsverfahren; Empfehlungen zur Entscheidungsbildung in allgemeinen und/oder grundsätzlichen rechtlichen Fragen und Fragen der Rechtsgestaltung; Aufbau einer Vergabestelle und anschließende Steuerung bzw. zentrale Anlaufstelle für die Vergabe öffentlicher Aufträge

### **Auftrag**

Aufträge des Magistrats und der Dezernenten; Hessisches Beamtengesetz; Grundgesetz; Verfassung des Landes Hessen

### **Zielgruppe**

Städtische Gremien; Verwaltungsleitung; Fachbereiche und Stabsstellen; Beteiligungsgesellschaft der Stadt Lampertheim mbH; Biedensand Bäder Lampertheim GmbH; Stadtentwicklung Lampertheim GmbH&Co.KG; Verkehr und Tourismus Lampertheim Verwaltungsgesellschaft mbH; Mandatsträger

### **Ziele**

Sicherstellung rechtskonformer Verwaltungstätigkeit; Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	BGM	Büro BGM
Ebene 4	01.01.02	Juristische Beratung und Betreuung

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	104,00
3	548- 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	99,10
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	521,64
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>724,74</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63 ,640- 643, 647- 649,6 5	Personalaufwendungen	96.077	86.850	188.222,25
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	0	62.362	-52.440,32
13	60,61 , 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.082	14.100	5.626,63
14	66	Abschreibungen	220	320	315,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>100.379</b>	<b>163.632</b>	<b>141.723,56</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-100.379</b>	<b>-163.632</b>	<b>-140.998,82</b>
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-100.379</b>	<b>-163.632</b>	<b>-140.998,82</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	1.594,60
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.594,60</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-100.379</b>	<b>-163.632</b>	<b>-142.593,42</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	17.498	23.859	36.150,37
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)</b>	<b>-17.498</b>	<b>-23.859</b>	<b>-36.150,37</b>

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	BGM	Büro BGM
Ebene 4	01.01.02	Juristische Beratung und Betreuung

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
<b>Nr.</b>	<b>Kont en</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haushaltsansatz</b>		<b>Ergebnis des Jahresabschlusses 2022</b>
			<b>2024</b>	<b>2023</b>	
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>-117.877</b>	<b>-187.491</b>	<b>-178.743,79</b>

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	BGM	Büro BGM
Ebene 4	01.01.08	Gremienbetreuung

### **Beschreibung**

Betreuung der städtischen Gremien nach dem Kommunalverfassungsrecht; Vorbereitung, Organisation, Einladung und Protokollierung der Sitzungen; Schlussauswertungen sowie Beschluss- bzw. Ausführungsüberwachung; Vorbereitung der von den Gremien vorzunehmenden Wahlen; Vorbereitung von Ehrungen für Mitglieder der städtischen Gremien sowie Verleihung der Landesehrenbriefe; Terminplanung der Sitzungen der städtischen Gremien; Ausführung der Entschädigungssatzung; Pflege des Bürger- und Gremieninformationssystems im Internet; Vor- und Nachbereitung sowie organisatorische Prüfung bei der Benennung von Schöffen; Betreuung und Pflege des Ortsrechts (Satzungen usw.) in formaler Hinsicht

### **Auftrag**

Hessische Gemeindeordnung; Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung; Entschädigungssatzung; Ehrensatzung

### **Zielgruppe**

Mitglieder der städtischen Gremien; Stadtverwaltung; BürgerInnen

### **Ziele**

Sicherstellung einer gleichbleibenden Qualität bei der Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung von Gremiensitzungen

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	BGM	Büro BGM
Ebene 4	01.01.08	Gremienbetreuung

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548- 549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	990,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	200,34
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.190,34</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63 ,640- 643, 647- 649,6 5	Personalaufwendungen	170.651	150.264	117.802,84
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	0	8.134	-25.917,84
13	60,61 , 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	96.155	124.624	89.294,01
14	66	Abschreibungen	230	230	234,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	1.000,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>267.036</b>	<b>283.252</b>	<b>182.413,01</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-267.036</b>	<b>-283.252</b>	<b>-181.222,67</b>
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-267.036</b>	<b>-283.252</b>	<b>-181.222,67</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	1.491,12
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	4.628,20
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-3.137,08</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-267.036</b>	<b>-283.252</b>	<b>-184.359,75</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	34.155	36.628	88.938,93
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)</b>	<b>-34.155</b>	<b>-36.628</b>	<b>-88.938,93</b>



Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	BGM	Büro BGM
Ebene 4	01.01.08	Gremienbetreuung

**Teilergebnishaushalt  
EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-301.191	-319.880	-273.298,68

## TEILPLAN

Pressestelle

---

### TEILBUDGETS

Presse    Pressestelle

### PRODUKTE

01.02.01    Öffentlichkeitsarbeit

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	Presse	Pressestelle

Teilergebnishaushalt EUR					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	90.340	85.641	84.988,72
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.022	50.000	44.760,64
14	66	Abschreibungen	240	7.480	9.468,42
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>130.602</b>	<b>143.121</b>	<b>139.217,78</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-130.602</b>	<b>-143.121</b>	<b>-139.217,78</b>
21	56,57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-130.602</b>	<b>-143.121</b>	<b>-139.217,78</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-130.602</b>	<b>-143.121</b>	<b>-139.217,78</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	18.193	21.679	21.531,13
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)</b>	<b>-18.193</b>	<b>-21.679</b>	<b>-21.531,13</b>

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	Presse	Pressestelle

**Teilergebnishaushalt  
EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-148.795	-164.800	-160.748,91

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	Presse	Pressestelle
Ebene 4	01.02.01	Öffentlichkeitsarbeit

### **Beschreibung**

Klassische Medienarbeit (u.a. Pressemitteilungen, Beantwortung von Presseanfragen, Organisation und Durchführung von Pressekonferenzen und Magistratspressegesprächen); interne Kommunikation; Auf- und Ausbau neuer Kommunikationswege/digitale Beteiligung der Bürger (Social Media); Aufbau und Übernahme eines zentralen Beschwerdemanagements; inhaltliche Verantwortung und redaktionelle Gestaltung der städtischen Homepage; projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit zu herausgehobenen Themen der Verwaltung; Erstellung eines Pressespiegels; graphische und redaktionelle Gestaltung von Publikationen nach Vorgaben des Corporate Design/der Corporate Identity; Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Lampertheim gemäß Hauptsatzung („Lampertheimer Zeitung“ sowie „Südhessen Morgen“) und Bereitstellung im Internet nachrichtlich zur Information; Erstellung von Statistiken nach gesetzlichen Vorgaben

### **Auftrag**

Hessische Gemeindeordnung; Hessisches Pressegesetz; Hauptsatzung der Stadt Lampertheim; Corporate Design Manual der Stadt Lampertheim; Verfügungen; Verordnung über öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinden und Landkreise; Hauptsatzung der Stadt Lampertheim

### **Zielgruppe**

EinwohnerInnen; sonstige natürliche sowie juristische Personen

### **Ziele**

Information der BürgerInnen sowie der Presseorgane über aktuelle Themen der Stadtverwaltung, den angebotenen Leistungen und Aktivitäten; Imageverbesserung bzw. Imagepflege; positive Medienberichterstattung; neue Wege der Public Relations; ordnungsmäßige Veröffentlichung von amtlichen Bekanntmachungen

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	Presse	Pressestelle
Ebene 4	01.02.01	Öffentlichkeitsarbeit

**Teilergebnishaushalt  
EUR**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	90.340	85.641	84.988,72
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.022	50.000	44.760,64
14	66	Abschreibungen	240	7.480	9.468,42
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>130.602</b>	<b>143.121</b>	<b>139.217,78</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-130.602</b>	<b>-143.121</b>	<b>-139.217,78</b>
21	56,57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-130.602</b>	<b>-143.121</b>	<b>-139.217,78</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-130.602</b>	<b>-143.121</b>	<b>-139.217,78</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	18.193	21.679	21.531,13
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)</b>	<b>-18.193</b>	<b>-21.679</b>	<b>-21.531,13</b>

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	Presse	Pressestelle
Ebene 4	01.02.01	Öffentlichkeitsarbeit

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
<b>Nr.</b>	<b>Kont en</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haushaltsansatz</b>		<b>Ergebnis des Jahresabschlusses 2022</b>
			<b>2024</b>	<b>2023</b>	
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>-148.795</b>	<b>-164.800</b>	<b>-160.748,91</b>

**TEILPLAN**

**Regiebetrieb Stadtmarketing Lampertheim**

---

**TEILBUDGETS**

**PRODUKTE**

RB StaLa Regiebetrieb Stadtmarketing Lampertheim

15.01.01 Regiebetrieb Stadtmarketing Lampertheim



**Teilergebnishaushalt  
EUR**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.750	9.676	7.464,77
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	15.000	0	1.361,12
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	25.000	0	27.826,59
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	260	260	263,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	100	0	6.864,96
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>55.110</b>	<b>9.936</b>	<b>43.780,44</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	267.189	266.013	225.303,20
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	169.697	268.185	150.084,50
14	66	Abschreibungen	6.880	7.700	7.550,52
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>443.766</b>	<b>541.898</b>	<b>382.938,22</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-388.656</b>	<b>-531.962</b>	<b>-339.157,78</b>
21	56,57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-388.656</b>	<b>-531.962</b>	<b>-339.157,78</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	5,30
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-5,30</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-388.656</b>	<b>-531.962</b>	<b>-339.163,08</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	105.470	116.878	104.637,58
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)</b>	<b>-105.470</b>	<b>-116.878</b>	<b>-104.637,58</b>

Ebene 1                      Stadt                      Stadt Lampertheim  
Ebene 2                      D I                      Dezernat I  
Ebene 3                      RB StaLa              Regiebetrieb Stadtmarketing Lampertheim

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-494.126	-648.840	-443.800,66

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	RB StaLa	Regiebetrieb Stadtmarketing Lampertheim
Ebene 4	15.01.01	Regiebetrieb Stadtmarketing Lampertheim

### Beschreibung

Regiebetrieb Stadtmarketing Lampertheim übernimmt Aufgaben in den vier Handlungsbereichen "Stadtmarketing allgemein", "Wirtschaftsförderung", "City- und Eventmanagement" und "Tourismus- und Freizeitmanagement" zur Steigerung der Attraktivität und Bekanntheit Lampertheims, Stärkung des Wirtschaftsstandortes sowie die Weiterentwicklung des Tourismusstandortes, Steigerung der Attraktivität der Innenstadt und der Stadtteile

### Auftrag

Hessische Gemeindeordnung; Beschlüsse der Verwaltungsleitung und der politischen Gremien

### Zielgruppe

Unternehmen; Investoren; ExistenzgründerInnen; Kunden; Touristen; EinwohnerInnen; HauseigentümerInnen; Verwaltung; Pendler; BewohnerInnen aus der Region; touristischen Akteure (kommunal und regional) Medien; Vereine; Verbände; soziale Einrichtungen; Institutionen

### Ziele

Einführung, Etablierung und Weiterentwicklung eines funktionierenden Stadtmarketings, Wirtschaftsförderung, City- und Eventmanagements sowie Tourismus- und Freizeitmanagements; Initiierung und Weiterentwicklung einer Stadtmarke; Positionierung der Stadtmarke und Imagepflege; Stärkung der Wirtschaftskraft; Bestandspflege der örtlichen Unternehmen und Akquise von neuen Unternehmen; Förderung der Innenstadtbelebung; Förderung der Kommunikation und Kooperation mit und zwischen den Akteuren; stärkere Wahrnehmung als (Nah)Erholungs- und Freizeitort; Stärkung und Ausbau des Tagestourismus; Nutzung der Potenziale im Rad- und Geschäftstourismus

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	RB StaLa	Regiebetrieb Stadtmarketing Lampertheim
Ebene 4	15.01.01	Regiebetrieb Stadtmarketing Lampertheim

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.750	9.676	7.464,77
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	15.000	0	1.361,12
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	25.000	0	27.826,59
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	260	260	263,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	100	0	6.864,96
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>55.110</b>	<b>9.936</b>	<b>43.780,44</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	267.189	266.013	225.303,20
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	169.697	268.185	150.084,50
14	66	Abschreibungen	6.880	7.700	7.550,52
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>443.766</b>	<b>541.898</b>	<b>382.938,22</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-388.656</b>	<b>-531.962</b>	<b>-339.157,78</b>
21	56,57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-388.656</b>	<b>-531.962</b>	<b>-339.157,78</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	5,30
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-5,30</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-388.656</b>	<b>-531.962</b>	<b>-339.163,08</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	105.470	116.878	104.637,58
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)</b>	<b>-105.470</b>	<b>-116.878</b>	<b>-104.637,58</b>

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	RB StaLa	Regiebetrieb Stadtmarketing Lampertheim
Ebene 4	15.01.01	Regiebetrieb Stadtmarketing Lampertheim

**Teilergebnishaushalt  
EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-494.126	-648.840	-443.800,66

## TEILPLAN

### Personalrat | Gleichstellungsbeauftragte

---

#### TEILBUDGETS

PR Personalrat

GB Gleichstellungs-/Frauenbeauftragte

#### PRODUKTE

01.03.01 Beschäftigtenvertretung

01.03.02 Frauen- u. Gleichstellungsbeauftragte

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	P-Rat	Personalrat

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	91.839	85.586	57.711,21
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	27.114	-24.854,88
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.019	34.750	10.269,43
14	66	Abschreibungen	180	180	90,93
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>126.038</b>	<b>147.630</b>	<b>43.216,69</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-126.038</b>	<b>-147.630</b>	<b>-43.216,69</b>
21	56,57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-126.038</b>	<b>-147.630</b>	<b>-43.216,69</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-126.038</b>	<b>-147.630</b>	<b>-43.216,69</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	70.092	82.786	69.723,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	17.590	21.862	22.210,50
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)</b>	<b>52.502</b>	<b>60.924</b>	<b>47.512,50</b>

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	P-Rat	Personalrat

**Teilergebnishaushalt  
EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-73.536	-86.706	4.295,81



Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	P-Rat	Personalrat
Ebene 4	01.03.01	Beschäftigtenvertretung

### **Beschreibung**

Vertretung der Gesamtheit der städtischen MitarbeiterInnen;  
Verbindungsglied zwischen der  
Dienststelle und der Gesamtheit der MitarbeiterInnen; Vermittlungs-  
/Beratungsstelle für  
Einzelbelange der MitarbeiterInnen

### **Auftrag**

Hessisches Personalvertretungsgesetz (HPVG); Sozialgesetzbuch  
IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen)

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	P-Rat	Personalrat
Ebene 4	01.03.01	Beschäftigtenvertretung

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548- 549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63 ,640- 643, 647- 649,6 5	Personalaufwendungen	91.839	85.586	57.711,21
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	0	27.114	-24.854,88
13	60,61 , 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.019	34.750	10.269,43
14	66	Abschreibungen	180	180	90,93
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>126.038</b>	<b>147.630</b>	<b>43.216,69</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-126.038</b>	<b>-147.630</b>	<b>-43.216,69</b>
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-126.038</b>	<b>-147.630</b>	<b>-43.216,69</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-126.038</b>	<b>-147.630</b>	<b>-43.216,69</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	70.092	82.786	69.723,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	17.590	21.862	22.210,50
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)</b>	<b>52.502</b>	<b>60.924</b>	<b>47.512,50</b>

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	P-Rat	Personalrat
Ebene 4	01.03.01	Beschäftigtenvertretung

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
<b>Nr.</b>	<b>Kont en</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haushaltsansatz</b>		<b>Ergebnis des Jahresabschlusses 2022</b>
			<b>2024</b>	<b>2023</b>	
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>-73.536</b>	<b>-86.706</b>	<b>4.295,81</b>

**Teilergebnishaushalt  
EUR**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	400	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>400</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	80.551	59.269	58.018,87
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.563	5.700	1.357,61
14	66	Abschreibungen	0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.700	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>86.814</b>	<b>64.969</b>	<b>59.376,48</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-86.414</b>	<b>-64.969</b>	<b>-59.376,48</b>
21	56,57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-86.414</b>	<b>-64.969</b>	<b>-59.376,48</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-86.414</b>	<b>-64.969</b>	<b>-59.376,48</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	26.032	38.505	29.827,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	17.316	17.683	20.820,21
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)</b>	<b>8.716</b>	<b>20.822</b>	<b>9.006,79</b>

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	Gleichst.	Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-77.698	-44.147	-50.369,69

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	Gleichst.	Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
Ebene 4	01.03.02	Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

### Beschreibung

Extern nach HGO: Unterstützung von Mädchen und Frauen in Problemsituationen (Erstkontakt, Beratung und Vermittlung an Fachberatungsstellen, Hilfe zur Selbsthilfe, Begleitung bei Notfällen); Mitarbeit in verschiedenen Arbeitskreisen (z.B. AK gegen Häusliche Gewalt im Kreis Bergstraße, AK Frauenbeauftragte im Kreis Bergstraße); Planung und Durchführung verschiedener Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themen (z.B. Gewalt, Gesundheit, Gleichstellung, Geld); verschiedene Aktionen zu bestimmten Tagen (z.B. Internationaler Frauentag, Internationaler Gedenktag "NEIN zu Gewalt an Frauen", Equal Pay Day, Equal Care Day, Girls and Boys Day); Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern (z.B. Frauenbeauftragte im Kreis, Frauenhaus, verschiedenen Beratungsstellen, Polizei, Jugendamt, usw.); Intern nach HGIG: Beratung und Information der Mitarbeiter\*innen; Beratung und Unterstützung der Dienststellenleitung bei der Umsetzung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG); Mitarbeit bei der Erstellung und Aktualisierung des Frauenförderplanes; Beteiligung an allen personellen Entscheidungen, sozialen Maßnahmen und organisatorischen Veränderungen; Mitarbeit in verschiedenen Kommissionen (z.B. Betriebliches Eingliederungsmanagement); Zusammenarbeit mit dem Personalrat

### Auftrag

Hessische Gemeindeordnung; Hessisches Gleichberechtigungsgesetz

### Zielgruppe

Bürger\*innen der Stadt Lampertheim; Mitarbeiter\*innen der Stadt Lampertheim; Dienststellenleitung

### Ziele

Extern: Sensibilisierung der Öffentlichkeit zu bestimmten Themen (z.B. Gewalt an Frauen, Gleichberechtigung, Lohngerechtigkeit, Wertschätzung der sogenannten Care-Arbeit); Stabilisierung der Anzahl der Teilnehmer\*innen am Girls and Boys Day; Ausbau der Zusammenarbeit mit verschiedenen Gruppen und Institutionen (Frauenbeauftragte im Kreis Bergstraße, Beratungsstellen, Polizei, Jugendamt, usw.); Intern: kompetente Beratung der Mitarbeiter\*innen und der Dienststellenleitung; Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen und den unterrepräsentierten Bereichen

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	Gleichst.	Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
Ebene 4	01.03.02	Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	400	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>400</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	80.551	59.269	58.018,87
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.563	5.700	1.357,61
14	66	Abschreibungen	0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.700	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>86.814</b>	<b>64.969</b>	<b>59.376,48</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-86.414</b>	<b>-64.969</b>	<b>-59.376,48</b>
21	56,57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-86.414</b>	<b>-64.969</b>	<b>-59.376,48</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-86.414</b>	<b>-64.969</b>	<b>-59.376,48</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	26.032	38.505	29.827,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	17.316	17.683	20.820,21
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)</b>	<b>8.716</b>	<b>20.822</b>	<b>9.006,79</b>

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D I	Dezernat I
Ebene 3	Gleichst.	Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
Ebene 4	01.03.02	Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

**Teilergebnishaushalt  
EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-77.698	-44.147	-50.369,69



<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	113.400	115.306	62.409,09
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.262.200	1.411.303	1.198.870,17
3	548- 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	313.200	316.340	353.090,29
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.208.100	4.262.400	4.259.849,38
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	18.930	19.040	19.459,98
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	5.500	6.008	4.755,10
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>5.921.330</b>	<b>6.130.397</b>	<b>5.898.434,01</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63 ,640- 643, 647- 649,6 5	Personalaufwendungen	11.822.589	10.804.591	9.330.779,17
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	0	149.397	-94.904,55
13	60,61 ,67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.009.652	1.331.767	962.261,74
14	66	Abschreibungen	165.140	133.860	138.955,06
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.467.430	4.473.952	4.355.996,22
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>17.464.811</b>	<b>16.893.567</b>	<b>14.693.087,64</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./i. Nr. 19)</b>	<b>-11.543.481</b>	<b>-10.763.170</b>	<b>-8.794.653,63</b>
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	5.214,67
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./i. Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.214,67</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-11.543.481</b>	<b>-10.763.170</b>	<b>-8.789.438,96</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	105.225,64
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	80.183,55
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./i. Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>25.042,09</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-11.543.481</b>	<b>-10.763.170</b>	<b>-8.764.396,87</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	22.500	18.000	10.367,76
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	3.811.583	3.748.603	3.588.352,61
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)</b>	<b>-3.789.083</b>	<b>-3.730.603</b>	<b>-3.577.984,85</b>

Ebene 1  
Ebene 2

Stadt  
D II

Stadt Lampertheim  
Dezernat II

**Teilergebnishaushalt  
EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-15.332.564	-14.493.773	-12.342.381,72

## TEILPLAN

### FB 40

Bildung, Kultur und Ehrenamt

---

#### TEILBUDGETS

40-1 Bildung, Jugend u. Kultur

40-2 Ehrenamt u. Vereine

#### PRODUKTE

04.02.01 Betrieb der Volkshochschule

04.03.01 Betrieb der Stadtbücherei

04.04.01 Kulturelle Veranstaltungen u. Aktionen inkl. Kulturförderung

06.02.01 Förderung der Entwicklung junger Menschen

04.04.02 Betreuung u. Förderung von kulturtreibenden Vereinen

08.01.01 Förderung des Sports

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	113.400	115.306	62.409,09
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	180.200	169.303	123.143,59
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	3.500	4.675,90
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	226.000	207.500	139.475,67
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.920	1.920	1.589,98
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	5.500	6.008	4.528,30
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>527.020</b>	<b>503.537</b>	<b>335.822,53</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	1.501.402	1.409.982	1.312.223,67
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	95.169	-64.895,79
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	557.695	685.416	374.867,24
14	66	Abschreibungen	22.940	23.220	23.557,25
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	406.130	367.502	393.978,61
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>2.488.167</b>	<b>2.581.289</b>	<b>2.039.730,98</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-1.961.147</b>	<b>-2.077.752</b>	<b>-1.703.908,45</b>
21	56,57,	Finanzerträge	0	0	5.214,67
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.214,67</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-1.961.147</b>	<b>-2.077.752</b>	<b>-1.698.693,78</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	388,40
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	7.459,43
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-7.071,03</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-1.961.147</b>	<b>-2.077.752</b>	<b>-1.705.764,81</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	22.500	18.000	10.367,76
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.519.528	1.511.952	1.598.700,26
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)</b>	<b>-1.497.028</b>	<b>-1.493.952</b>	<b>-1.588.332,50</b>

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt

**Teilergebnishaushalt  
EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-3.458.175	-3.571.704	-3.294.097,31

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-1	Bildung, Jugend und Kultur

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	113.200	115.205	62.131,19
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	180.000	169.090	122.956,59
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0	3.500	4.675,90
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	226.000	207.500	121.475,67
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	660	660	332,98
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	5.500	6.008	4.085,98
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>525.360</b>	<b>501.963</b>	<b>315.658,31</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	1.159.049	1.088.945	998.671,05
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	42.297	-32.122,08
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	466.963	580.247	334.523,04
14	66	Abschreibungen	8.620	7.900	7.711,78
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.000	8.000	9.820,74
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>1.640.632</b>	<b>1.727.389</b>	<b>1.318.604,53</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-1.115.272</b>	<b>-1.225.426</b>	<b>-1.002.946,22</b>
21	56,57,	Finanzerträge	0	0	2.010,48
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.010,48</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-1.115.272</b>	<b>-1.225.426</b>	<b>-1.000.935,74</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	388,40
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	4.782,73
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-4.394,33</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-1.115.272</b>	<b>-1.225.426</b>	<b>-1.005.330,07</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	22.500	18.000	10.367,76
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	386.368	376.819	494.546,97
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)</b>	<b>-363.868</b>	<b>-358.819</b>	<b>-484.179,21</b>

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-1	Bildung, Jugend und Kultur

**Teilergebnishaushalt  
EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-1.479.140	-1.584.245	-1.489.509,28

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-1	Bildung, Jugend und Kultur
Ebene 5	04.02.01	Betrieb der Volkshochschule

### **Beschreibung**

VHS Lampertheim hat die Aufgabe, für die EinwohnerInnen Lampertheims ein kommunales Bildungsangebot mit Kursen in den Bereichen „Gesundheit, Gesellschaft, Kultur, Gestalten, Sprachen, Arbeit und Beruf“ anzubieten und durchzuführen; spezielle Vortragsreihen und Partnerschaftskurse mit anderen kommunalen Institutionen wie Kindertagesstätten, Schulen, sozialen Gruppen usw.; Umsetzung der Planung und Durchführung der internen Mitarbeiterfortbildung

### **Auftrag**

Hessische Gemeindeordnung; Hessisches Weiterbildungsgesetz; Beschlüsse städtischer Gremien; Vereinbarung über die Durchführung der Volkshochschularbeit in Lampertheim zwischen Kreis und Stadt; Allgemeine Geschäftsbedingungen; Auftrag der Stadtverwaltung (FB 10) zur Planung und Durchführung der verwaltungsinternen Fortbildung

### **Zielgruppe**

Kinder; Jugendliche; Erwachsene; Senioren; Bildungsträger; Firmen; eigene MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung

### **Ziele**

Bereitstellung eines kommunalen, außerschulischen Bildungsangebotes für die o.g. Zielgruppen im gesamten Stadtgebiet



Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-1	Bildung, Jugend und Kultur
Ebene 5	04.02.01	Betrieb der Volkshochschule

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	171.000	160.000	114.160,49
3	548- 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	222.000	187.000	100.248,05
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	166,69
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>393.000</b>	<b>347.000</b>	<b>214.575,23</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63 ,640- 643, 647- 649,6 5	Personalaufwendungen	398.590	422.162	356.917,79
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	0	36.061	-23.299,30
13	60,61 , 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	166.976	179.500	32.458,25
14	66	Abschreibungen	2.840	2.960	2.970,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>568.406</b>	<b>640.683</b>	<b>369.046,74</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-175.406</b>	<b>-293.683</b>	<b>-154.471,51</b>
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-175.406</b>	<b>-293.683</b>	<b>-154.471,51</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,40
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	1.346,92
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.346,52</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-175.406</b>	<b>-293.683</b>	<b>-155.818,03</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	22.500	18.000	10.050,53
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	128.608	135.831	163.716,39

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-1	Bildung, Jugend und Kultur
Ebene 5	04.02.01	Betrieb der Volkshochschule

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
<b>Nr.</b>	<b>Kont en</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haushaltsansatz</b>		<b>Ergebnis des Jahresabschlusses 2022</b>
			<b>2024</b>	<b>2023</b>	
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)</b>	<b>-106.108</b>	<b>-117.831</b>	<b>-153.665,86</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>-281.514</b>	<b>-411.514</b>	<b>-309.483,89</b>

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-1	Bildung, Jugend und Kultur
Ebene 5	04.03.01	Betrieb der Stadtbücherei

### **Beschreibung**

Kommunale Stadtbücherei mit der Aufgabe der Bereitstellung eines breiten Medien-, Informations- und Veranstaltungsangebotes für alle Schichten der Bevölkerung als teilhabeorientierter Kulturort; Angebote von physischen und digitalen Medien zur Nutzung zum Zweck der Information und Recherche; Veranstaltungen zur Förderung der Medien- und Lesekompetenz im Haus und in Kooperation mit den Schulen und Kindertagesstätten, sozialen Gruppen, Ehrenamtlichen; verstärkte Veranstaltungsangebote im Bereich MINT

### **Auftrag**

Beschluss städtischer Gremien vom 17.12.1952; Hessische Gemeindeordnung 4. Teil; freiwillig

### **Zielgruppe**

BürgerInnen, speziell Kinder von 0-12 Jahren

### **Ziele**

Bereitstellung eines kommunalen Bibliotheksangebotes; Förderung von Medien- und Lesekompetenz; Kooperationen mit Ehrenamtlichen und Lesepaten ausbauen; Veranstaltungsformate für Schülergruppen entwickeln und umsetzen; neben analogen Informationsmöglichkeiten weitere digitale Informationsmedien anbieten; Projekte und Fördermöglichkeiten mit überregionalen Kooperationspartnern weiterführen und neue Angebote durchführen; Modernisierung der Infrastruktur der Stadtbücherei, wie Einrichtung und EDV

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-1	Bildung, Jugend und Kultur
Ebene 5	04.03.01	Betrieb der Stadtbücherei

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	500	505	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.000	9.090	8.572,10
3	548- 549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0	0	1.225,90
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	18.683,02
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	660	660	332,98
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	300	808	88,62
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>10.460</b>	<b>11.063</b>	<b>28.902,62</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63 ,640- 643, 647- 649,6 5	Personalaufwendungen	261.870	267.216	268.822,18
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
13	60,61 , 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.523	58.997	60.858,41
14	66	Abschreibungen	4.000	3.620	3.394,78
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>312.393</b>	<b>329.833</b>	<b>333.075,37</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-301.933</b>	<b>-318.770</b>	<b>-304.172,75</b>
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	2.010,48
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.010,48</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-301.933</b>	<b>-318.770</b>	<b>-302.162,27</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	388,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	288,80
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>99,20</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-301.933</b>	<b>-318.770</b>	<b>-302.063,07</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	109.728	111.780	167.286,85

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-1	Bildung, Jugend und Kultur
Ebene 5	04.03.01	Betrieb der Stadtbücherei

**Teilergebnishaushalt  
EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	-109.728	-111.780	-167.286,85
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-411.661	-430.550	-469.349,92

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-1	Bildung, Jugend und Kultur
Ebene 5	04.04.01	Kulturelle Veranstaltungen und Aktionen inkl. Kulturförderung

### **Beschreibung**

Ganzjähriges, vielfältiges und für alle Alters- und Interessengruppen orientiertes Kulturangebot mit Vorträgen, Lesungen, Kabarett, Comedy und Konzerten in verschiedensten Stilrichtungen in Lampertheim und seinen Stadtteilen im Rahmen der Veranstaltungsreihe "cultur communal"; Zusammenarbeit mit Agenturen renommierter und national bekannter Künstlern; lokale Künstlerförderung sowie Arbeit mit ehrenamtlichen Künstlern und Kulturschaffenden; Einrichtung erfolgreicher Künstlerforen wie „Bildkultur in der Galerie Haus am Römer“, „Musikkultur“ und „Wortkultur in der Stadtbücherei“; Arbeit mit Kooperationspartnern wie Kirchen, Schulen, Vereinen, Serviceclubs oder Ortsbeiräten, um das lokale Kulturangebot qualitativ und quantitativ zu erweitern und zu verbessern; Durchführung und Organisation der städtischen Veranstaltungen im Rahmen des Spargelfestes

### **Auftrag**

Hessische Gemeindeordnung; Beschlüsse städtischer Gremien; Konzept der städtischen Kulturarbeit

### **Zielgruppe**

Generationsübergreifend von Kindern bis Senioren

### **Ziele**

Bereitstellung eines kommunalen Veranstaltungsangebotes mit Schwerpunkt der lokalen Künstlerförderung sowie die Zusammenarbeit mit lokalen Kooperationspartnern im Kulturbereich

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-1	Bildung, Jugend und Kultur
Ebene 5	04.04.01	Kulturelle Veranstaltungen und Aktionen inkl. Kulturförderung

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	95.000	97.000	52.585,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	224,00
3	548- 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.000	19.500	2.500,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	4.000	4.000	3.830,67
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>102.000</b>	<b>120.500</b>	<b>59.139,67</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63 ,640- 643, 647- 649,6 5	Personalaufwendungen	185.213	188.439	164.784,32
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	0	6.236	-8.822,78
13	60,61 , 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	187.867	260.200	186.376,18
14	66	Abschreibungen	690	800	797,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.000	5.000	5.640,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>376.770</b>	<b>460.675</b>	<b>348.774,72</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-274.770</b>	<b>-340.175</b>	<b>-289.635,05</b>
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-274.770</b>	<b>-340.175</b>	<b>-289.635,05</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	707,51
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-707,51</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-274.770</b>	<b>-340.175</b>	<b>-290.342,56</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	317,23
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	56.263	44.507	80.457,59

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-1	Bildung, Jugend und Kultur
Ebene 5	04.04.01	Kulturelle Veranstaltungen und Aktionen inkl. Kulturförderung

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	-56.263	-44.507	-80.140,36
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-331.033	-384.682	-370.482,92



Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-1	Bildung, Jugend und Kultur
Ebene 5	06.02.01	Förderung der Entwicklung junger Menschen

### **Beschreibung**

Freizeitpädagogische Angebote für Lampertheimer Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene; Betreuung des Spielmobils (umgebautes Feuerwehrauto), u.a. bei Einsatz in den Stadtteilen und während des Ferienprogramms; Betreuung der Begegnungsstätte Zehntscheune als zentrales Gebäude der Jugendförderung, u.a. für Jugendkulturveranstaltungen; Jugendferienprogramme, Projekte und Bildungsangebote im Bereich des "politischen und sozialen Lernens", wie Jugendbeirat, diverse Bildungskurse usw.; Federführung bei den lokalen Netzwerken der Jugendarbeit, wie z.B. der Kooperation Lampertheim, dem "Netzwerk gegen Gewalt" und der Beratungsgruppe Jugendbeirat; Federführung im Vorhaben "Kinderfreundliche Kommune"

### **Auftrag**

Sozialgesetzbuch 8. Buch; Hessische Gemeindeordnung; Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

### **Zielgruppe**

Junge Menschen bis 27 Jahre

### **Ziele**

Bereitstellung eines kommunalen, außerschulischen Freizeit- und Bildungsangebotes für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, insbesondere mit Schwerpunkt durch Beteiligungsprojekte, wie z.B. Zusammenarbeit mit dem Jugendbeirat der Stadt Lampertheim; Umsetzung des Beschlusses zur "Kinderfreundlichen Kommune"

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-1	Bildung, Jugend und Kultur
Ebene 5	06.02.01	Förderung der Entwicklung junger Menschen

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.700	17.700	9.546,19
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548- 549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0	3.500	3.450,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.000	1.000	44,60
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.200	1.200	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>19.900</b>	<b>23.400</b>	<b>13.040,79</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63 ,640- 643, 647- 649,6 5	Personalaufwendungen	313.376	211.128	208.146,76
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
13	60,61 , 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	65.597	81.550	54.830,20
14	66	Abschreibungen	1.090	520	550,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.000	3.000	4.180,74
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>383.063</b>	<b>296.198</b>	<b>267.707,70</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-363.163</b>	<b>-272.798</b>	<b>-254.666,91</b>
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-363.163</b>	<b>-272.798</b>	<b>-254.666,91</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	2.439,50
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-2.439,50</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-363.163</b>	<b>-272.798</b>	<b>-257.106,41</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	91.769	84.701	83.086,14

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-1	Bildung, Jugend und Kultur
Ebene 5	06.02.01	Förderung der Entwicklung junger Menschen

**Teilergebnishaushalt  
EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	-91.769	-84.701	-83.086,14
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-454.932	-357.499	-340.192,55

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-2	Ehrenamt und Vereine

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	200	101	277,90
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200	213	187,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	18.000,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.260	1.260	1.257,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	442,32
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>1.660</b>	<b>1.574</b>	<b>20.164,22</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	342.353	321.037	313.552,62
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	52.872	-32.773,71
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	90.732	105.169	40.344,20
14	66	Abschreibungen	14.320	15.320	15.845,47
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	400.130	359.502	384.157,87
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>847.535</b>	<b>853.900</b>	<b>721.126,45</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-845.875</b>	<b>-852.326</b>	<b>-700.962,23</b>
21	56,57,	Finanzerträge	0	0	3.204,19
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.204,19</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-845.875</b>	<b>-852.326</b>	<b>-697.758,04</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	2.676,70
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-2.676,70</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-845.875</b>	<b>-852.326</b>	<b>-700.434,74</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.133.160	1.135.133	1.104.153,29
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)</b>	<b>-1.133.160</b>	<b>-1.135.133</b>	<b>-1.104.153,29</b>

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-2	Ehrenamt und Vereine

**Teilergebnishaushalt  
EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-1.979.035	-1.987.459	-1.804.588,03

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-2	Ehrenamt und Vereine
Ebene 5	04.04.02	Betreuung und Förderung von kulturtreibenden Vereinen und relig. Gemeinschaften

### Beschreibung

Städtische Anlaufstelle für die Betreuung und Beratung von ca. 160 Vereinen, religiösen Gemeinschaften, sonstigen Organisationen und Gruppen; Ansprechpartner für allgemeine Förderung und unterstützende Koordinationsleistungen; aufsuchende Vereinsarbeit; Wahrnehmung der Geschäftsführung des Heimat-, Kultur- und Museumsvereins Lampertheim e.V. und Vorstandsmitglied bei der Musikschule Lampertheim; Empfänge, öffentliche Begrüßungen und Einweihungen; Städtepartnerschaftsangelegenheiten und internationale Angelegenheiten, z.B. Organisation und Durchführung von Verschwisterungsfeierlichkeiten, Empfängen, Tagungen von Bürgermeistern, Sachbearbeitern und sonstigen Koordinationen; Schüleraustauschen sowie die Betreuung des örtlichen Partnerschaftskomitees; Organisation und Durchführung der Verleihung der Vereinsförderpreise, auch Vorlage der Vereinsleistungsbilanzen in den städtischen Gremien und Organisation der feierlichen Repräsentationsveranstaltung; Ehrenamtsarbeit (Durchführung des Freiwilligentages und des jährlichen Anerkennungsabend für das Ehrenamt, interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen der Weiterbildung im Ehrenamt, Betreuung und Durchführung Vereinsfrühschoppen); Agendaarbeit; Organisation der Spargelkönigin; Repräsentationsveranstaltungen; Volkstrauertag; Reichsprogromnacht; Empfang der 50-Jährigen; Stadtplaketten; Züchterehehung; Zuschusswesen für Vereine; Federführung beim Kooperationsprojekt "Sicherer Schulweg" und "Grüne Meilen" mit den Lampertheimer Grundschulen der Kernstadt, der Stadt Lampertheim sowie der Lampertheimer Polizei; Mitglied im Netzwerk Engagierte Stadt, um gute Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement und Beteiligung zu schaffen/aktivieren/weiterzuentwickeln; Intensivierung der Gemeinwesenarbeit durch Aktionen wie „Tag der Nachbarn“ oder Rhine CleanUP

### Auftrag

Vereinsförderungsrichtlinien und die darin manifestierte Unterstützung dieser örtlichen Organisationen; situationsbedingte Anweisungen der Verwaltungsspitze; Beschluss der StVV; Vorstandsmitglied bei der Musikschule Lampertheim

### Zielgruppe

Kulturvereine; Kirchengemeinden; Hilfsorganisationen; Züchtervereinigungen; Personen aus dem öffentlichen Leben; ausgewählte BürgerInnen; EinwohnerInnen; Vereine; Vereinsvertreter; Schuljahrgänge; Ehrenamtliche; Selbsthilfegruppen; Vorstand der Musikschule

### Ziele

Anlaufstelle für die internationalen Beziehungen und für die Betreuung und Beratung für alle Vereine, religiösen Gemeinschaften und sonstigen Organisationen und Gruppen, insbesondere die Bearbeitung der Zuschüsse und Zuwendungen nach den Vereinsförderrichtlinien; aufsuchende Vereinsarbeit intensivieren und Durchführung von Vereinsfrühschoppen; Organisation und Durchführung von Repräsentationsveranstaltungen wie Ehrungen, Empfänge usw.;

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-2	Ehrenamt und Vereine
Ebene 5	04.04.02	Betreuung und Förderung von kulturtreibenden Vereinen und relig. Gemeinschaften

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548- 549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	600,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	192,84
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>792,84</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63 ,640- 643, 647- 649,6 5	Personalaufwendungen	163.560	159.450	150.678,08
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	0	23.047	-14.342,98
13	60,61 , 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57.313	81.100	31.362,71
14	66	Abschreibungen	1.600	420	411,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	246.930	216.300	207.251,63
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>469.403</b>	<b>480.317</b>	<b>375.360,44</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>-469.403</b>	<b>-480.317</b>	<b>-374.567,60</b>
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	3.204,19
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.204,19</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-469.403</b>	<b>-480.317</b>	<b>-371.363,41</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-469.403</b>	<b>-480.317</b>	<b>-371.363,41</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	86.749	88.296	107.326,05

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-2	Ehrenamt und Vereine
Ebene 5	04.04.02	Betreuung und Förderung von kulturtreibenden Vereinen und relig. Gemeinschaften

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
<b>Nr.</b>	<b>Kont en</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haushaltsansatz</b>		<b>Ergebnis des Jahresabschlusses 2022</b>
			<b>2024</b>	<b>2023</b>	
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)</b>	<b>-86.749</b>	<b>-88.296</b>	<b>-107.326,05</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>-556.152</b>	<b>-568.613</b>	<b>-478.689,46</b>



Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-2	Ehrenamt und Vereine
Ebene 5	04.04.03	Betrieb eines stadthistorischen Archivs

### Beschreibung

Einführung eines Aktenplanes bei der Stadtverwaltung Lampertheim im Zusammenhang mit der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems; Sammlung und Übernahme von Dokumentations- und Archivgut; Führen einer Archivbibliothek; Führen einer Zeitungsausschnittsammlung; Führen einer Fotosammlung; Führen einer Karten-, Plan- und Plakatsammlung; Sicherung, Bewahrung und Erschließung von Archivgut; Beratung und Betreuung von Archivbenutzern; Beantwortung schriftlicher und mündlicher Anfragen; Organisation und inhaltliche Gestaltung von Ausstellungen in Zusammenarbeit mit städtischen Dienststellen, Vereinen und Bürgern; Führen der Gemeindechronik; Erarbeiten und Veröffentlichung eigener wissenschaftlicher Publikationen; redaktionelle Betreuung von Publikationen aller Art; Pressearbeit; Führungen und Vorträge

### Auftrag

Hessisches Archivgesetz; Satzung über die Aufgaben und die Benutzung des Stadtarchivs Lampertheim; Beschlüsse städt. Gremien; Vereinssatzung des Heimat-, Kultur- und Museumsvereins Lampertheim. Geschäftsführung des Heimat-, Kultur- und Museumsvereins Lampertheim e.V.

### Zielgruppe

Stadtverwaltung Lampertheim; ArchivbenutzerInnen von auswärts und von Lampertheim (Lehrer, Schüler, Studenten, Journalisten, Autoren, Wissenschaftler, Heimatforscher, Familienforscher, Bürger, Zeitungen, Verlage, Vereine, geschichtlich Interessierte); AusstellungsbesucherInnen; TeilnehmerInnen an Führungen verschiedener Art; ZuhörerInnen von Vorträgen; Presse und die interessierte Öffentlichkeit; Besucher des Heimatmuseums; Mitglieder des Heimat-, Kultur- und Museumsvereins Lampertheim

### Ziele

Sicherung und Nutzbarmachung der Überlieferung im Interesse von Bürgerschaft, Verwaltung und Forschung; Aufrechterhaltung des Serviceangebotes hinsichtlich der Zahl der Besucher des Stadtarchivs sowie der Anzahl der durchgeführten Führungen und gehaltenen Vorträge; engere und inhaltliche verbesserte Zusammenarbeit zwischen Stadt Lampertheim und dem Heimat-, Kultur- und Museumsverein Lampertheim

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-2	Ehrenamt und Vereine
Ebene 5	04.04.03	Betrieb eines stadthistorischen Archivs

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	200	101	277,90
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200	213	187,00
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	226,80
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>400</b>	<b>314</b>	<b>691,70</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	160.355	143.362	144.720,87
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	27.114	-16.743,24
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.615	9.669	3.337,73
14	66	Abschreibungen	590	270	270,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	200	202	200,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>187.760</b>	<b>180.617</b>	<b>131.785,36</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-187.360</b>	<b>-180.303</b>	<b>-131.093,66</b>
21	56,57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-187.360</b>	<b>-180.303</b>	<b>-131.093,66</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-187.360</b>	<b>-180.303</b>	<b>-131.093,66</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	53.924	53.732	77.602,51

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-2	Ehrenamt und Vereine
Ebene 5	04.04.03	Betrieb eines stadthistorischen Archivs

**Teilergebnishaushalt  
EUR**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)	-53.924	-53.732	-77.602,51
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-241.284	-234.035	-208.696,17

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-2	Ehrenamt und Vereine
Ebene 5	08.01.01	Förderung des Sports

### **Beschreibung**

Betreuung und Beratung der Lampertheimer Sportvereine; Ansprechpartner für allgemeine Förderung und unterstützende Koordinationsleistungen, insbesondere bei Empfängen, öffentlichen Begrüßungen und Einweihungen; Organisation und Durchführung der Sportlerehrung; Verleihung der Sportplaketten; Herbeiführung der entsprechenden Beschlüsse städtischer Gremien und Abwicklung der feierlichen Repräsentationsveranstaltungen sowie Projektarbeit; Zuschusswesen für Vereine

### **Auftrag**

Vereinsförderungsrichtlinien; Satzung über Ehrungen und Stiftungen und die darin manifestierte Unterstützung der örtlichen Vereinswelt; situationsbedingte Anweisungen der Verwaltungsspitze; Beschluss der StVV

### **Zielgruppe**

Sportvereine; Vereinsvertreter; ausgewählte BürgerInnen

### **Ziele**

Durchführung von Sportlerehrung; Verleihung von Sportplaketten

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-2	Ehrenamt und Vereine
Ebene 5	08.01.01	Förderung des Sports

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548- 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	17.400,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.260	1.260	1.257,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	22,68
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>1.260</b>	<b>1.260</b>	<b>18.679,68</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63 ,640- 643, 647- 649,6 5	Personalaufwendungen	18.438	18.225	18.153,67
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	0	2.711	-1.687,49
13	60,61 , 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.804	14.400	5.643,76
14	66	Abschreibungen	12.130	14.630	15.164,47
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	153.000	143.000	176.706,24
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>190.372</b>	<b>192.966</b>	<b>213.980,65</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-189.112</b>	<b>-191.706</b>	<b>-195.300,97</b>
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-189.112</b>	<b>-191.706</b>	<b>-195.300,97</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	2.676,70
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-2.676,70</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-189.112</b>	<b>-191.706</b>	<b>-197.977,67</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	992.487	993.105	919.224,73

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 40	Bildung, Kultur und Ehrenamt
Ebene 4	FD 40-2	Ehrenamt und Vereine
Ebene 5	08.01.01	Förderung des Sports

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
<b>Nr.</b>	<b>Kont en</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haushaltsansatz</b>		<b>Ergebnis des Jahresabschlusses 2022</b>
			<b>2024</b>	<b>2023</b>	
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./i. Nr. 30)</b>	<b>-992.487</b>	<b>-993.105</b>	<b>-919.224,73</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>-1.181.599</b>	<b>-1.184.811</b>	<b>-1.117.202,40</b>

## TEILPLAN

### FB 50

Frühkindliche Bildung

---

#### TEILBUDGETS

50-1 & 2    KiTa-Verwaltung u. -Pädagogik

#### PRODUKTE

06.01.01    Tageseinrichtungen für Kinder

06.02.02    Leistungen für Schulen

**Teilergebnishaushalt  
EUR**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.082.000	1.242.000	1.075.726,58
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	88.000	86.240	126.495,37
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.976.100	3.951.100	4.069.256,07
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	16.910	17.020	17.770,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>5.163.010</b>	<b>5.296.360</b>	<b>5.289.248,02</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	9.515.409	8.643.833	7.400.197,43
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	392.304	584.100	498.375,97
14	66	Abschreibungen	114.570	94.700	99.444,70
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.875.800	3.834.000	3.760.299,71
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>13.898.083</b>	<b>13.156.633</b>	<b>11.758.317,81</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-8.735.073</b>	<b>-7.860.273</b>	<b>-6.469.069,79</b>
21	56,57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-8.735.073</b>	<b>-7.860.273</b>	<b>-6.469.069,79</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	91.961,66
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	69.476,90
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>22.484,76</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-8.735.073</b>	<b>-7.860.273</b>	<b>-6.446.585,03</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	2.099.811	2.033.505	1.778.847,10
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)</b>	<b>-2.099.811</b>	<b>-2.033.505</b>	<b>-1.778.847,10</b>



Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 50	Frühkindliche Bildung

**Teilergebnishaushalt  
EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-10.834.884	-9.893.778	-8.225.432,13

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 50	Frühkindliche Bildung
Ebene 4	FD 50-1	KiTa-Verwaltung

### Teilergebnishaushalt EUR

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.082.000	1.242.000	1.075.726,58
3	548- 549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	88.000	86.240	126.495,37
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.976.100	3.951.100	4.069.256,07
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	16.910	17.020	17.770,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>5.163.010</b>	<b>5.296.360</b>	<b>5.289.248,02</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63 ,640- 643, 647- 649,6 5	Personalaufwendungen	9.515.409	8.643.833	7.400.197,43
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
13	60,61 , 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	392.304	584.100	498.375,97
14	66	Abschreibungen	114.570	94.700	99.444,70
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.875.800	3.834.000	3.760.299,71
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>13.898.083</b>	<b>13.156.633</b>	<b>11.758.317,81</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-8.735.073</b>	<b>-7.860.273</b>	<b>-6.469.069,79</b>
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-8.735.073</b>	<b>-7.860.273</b>	<b>-6.469.069,79</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	91.961,66
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	69.476,90
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>22.484,76</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-8.735.073</b>	<b>-7.860.273</b>	<b>-6.446.585,03</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	2.099.811	2.033.505	1.778.847,10
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)</b>	<b>-2.099.811</b>	<b>-2.033.505</b>	<b>-1.778.847,10</b>

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 50	Frühkindliche Bildung
Ebene 4	FD 50-1	KiTa-Verwaltung

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-10.834.884	-9.893.778	-8.225.432,13

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 50	Frühkindliche Bildung
Ebene 4	FD 50-1	KiTa-Verwaltung
Ebene 5	06.01.01	Tageseinrichtungen für Kinder

### Beschreibung

Familienergänzende Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in unterschiedlichen Angebotsformen wie Kindertagesstätten, Schülerbetreuungen, Horten; nachhaltige Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf; Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Fachpersonal; Förderung der Integration von behinderten Kindern und Kindern mit Migrationshintergrund; Kooperation mit anderen Trägern, Vereinen, Schulen, sozialen Institutionen, Ausbildungsstätten; Planung und Koordination eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für das Stadtgebiet zur Erfüllung des Rechtsanspruches; Koordination der Zusammenarbeit mit allen Trägern von Tageseinrichtungen; finanzielle Förderung der konfessionellen und freien Träger; Förderung der Qualifizierung und Vermittlung von Tagespflegepersonen; Weiterqualifizierung des Personals

Info: Weitere Erläuterungen zu den Mess-Kennzahlen, Zielen und Entwicklungen des Produkts können dem Kindertagesstättendarfsplan der Stadt Lampertheim entnommen werden, welcher jährlich im Frühjahr den Gremien vorgelegt wird

### Auftrag

Sozialgesetzbuch VIII; Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch; Hessisches Kinderförderungsgesetz; Tagesbetreuungsbaugesetz; Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung; Fach- und Fördergrundsätze zum Landesprogramm „Sprachförderung im Kindergartenalter“; Fach- und Fördergrundsätze zur „Offensive für Kinderbetreuung“; Kindertagesstättensatzung; Richtlinien Kindertagesstättenbeiräte 2017; Richtlinie Stadtelternebeirat 2017; Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder; Hessischer Erziehungs- und Bildungsplan; UN- Kinderrechtskonvention; Bundeskinderschutz; Gesetz zur Freistellung von Kindern im Alter zwischen 3 Jahren bis zum Schuleintritt

### Zielgruppe

Kinder im Alter von 1-12 Jahre sowie deren Erziehungsberechtigte; Tagesmütter; konfessionelle und freie Träger von Tageseinrichtungen; Schulen; Fachdienste

### Ziele

Sicherstellung der Rechtsansprüche auf Klein- und Kindergartenplätze; Sicherstellung der städtischen Unterstützung der Schülerbetreuungsplätze; Qualitätssicherung und -steigerung durch die kontinuierliche Umsetzung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans; stetige Berücksichtigung der Kostenentwicklungen

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 50	Frühkindliche Bildung
Ebene 4	FD 50-1	KiTa-Verwaltung
Ebene 5	06.01.01	Tageseinrichtungen für Kinder

<b>Mess- und Kennzahlen</b>			
		<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>
1	K01 Kinder Kleinkind zum 31.12. (Anzahl)	618	658
2	K02 Kleinkindplätze insgesamt (Anzahl)	210	210
3	K03 U3-Plätze belegt in Tagespflege (Anzahl)	63	63
4	K04 Deckungsquote U3 (ohne Tagespflege) in %	34	31,90
5	K05 Deckungsquote U3 (mit Tagespflege) in %	44	41,50
6	K06 Kinder Kindergarten zum 31.07. (Anzahl)	1.257	1.301
7	K07 Kindergartenplätze insgesamt (Anzahl)	1.298	1.288
8	K08 Deckungsquote Ü3 in %	103	99
9	K09 Kinder Schülerbetreuung zum 31.07. (Anzahl)	1.103	1.170
10	K10 Schülerbetreuungsplätze insgesamt (Anzahl)	477	650

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 50	Frühkindliche Bildung
Ebene 4	FD 50-1	KiTa-Verwaltung
Ebene 5	06.01.01	Tageseinrichtungen für Kinder

**Teilergebnishaushalt  
EUR**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.082.000	1.242.000	1.075.726,58
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	88.000	86.240	126.495,37
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.976.100	3.951.100	4.069.256,07
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	16.910	17.020	17.770,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>5.163.010</b>	<b>5.296.360</b>	<b>5.289.248,02</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	9.512.779	8.640.854	7.396.965,33
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	373.894	584.100	475.293,85
14	66	Abschreibungen	114.570	94.700	99.444,70
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.856.000	3.808.000	3.744.960,95
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>13.857.243</b>	<b>13.127.654</b>	<b>11.716.664,83</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-8.694.233</b>	<b>-7.831.294</b>	<b>-6.427.416,81</b>
21	56,57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-8.694.233</b>	<b>-7.831.294</b>	<b>-6.427.416,81</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	91.961,66
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	69.476,90
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>22.484,76</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-8.694.233</b>	<b>-7.831.294</b>	<b>-6.404.932,05</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	2.088.465	2.024.910	1.772.647,38

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 50	Frühkindliche Bildung
Ebene 4	FD 50-1	KiTa-Verwaltung
Ebene 5	06.01.01	Tageseinrichtungen für Kinder

**Teilergebnishaushalt  
EUR**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)	-2.088.465	-2.024.910	-1.772.647,38
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-10.782.698	-9.856.204	-8.177.579,43

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 50	Frühkindliche Bildung
Ebene 4	FD 50-1	KiTa-Verwaltung
Ebene 5	06.02.02	Leistungen für Schulen

### **Beschreibung**

Förderung der Lampertheimer Schulen durch direkte Zuschüsse, Übernahme von Kosten für die Benutzung von städtischen Einrichtungen sowie Leistungen der Technischen Betriebsdienste

### **Auftrag**

Freiwillige Leistungen, auch mit Kreis Bergstraße

### **Zielgruppe**

Lampertheimer Schulen

### **Ziele**

Beibehaltung und Sicherstellung der Zuschüsse bei allen Anfragen der Schulen



Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 50	Frühkindliche Bildung
Ebene 4	FD 50-1	KiTa-Verwaltung
Ebene 5	06.02.02	Leistungen für Schulen

**Teilergebnishaushalt  
EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548- 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63 ,640- 643, 647- 649,6 5	Personalaufwendungen	2.630	2.979	3.232,10
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
13	60,61 , 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.410	0	23.082,12
14	66	Abschreibungen	0	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	19.800	26.000	15.338,76
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>40.840</b>	<b>28.979</b>	<b>41.652,98</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-40.840</b>	<b>-28.979</b>	<b>-41.652,98</b>
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-40.840</b>	<b>-28.979</b>	<b>-41.652,98</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-40.840</b>	<b>-28.979</b>	<b>-41.652,98</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	11.346	8.595	6.199,72

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	FB 50	Frühkindliche Bildung
Ebene 4	FD 50-1	KiTa-Verwaltung
Ebene 5	06.02.02	Leistungen für Schulen

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
<b>Nr.</b>	<b>Kont en</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haushaltsansatz</b>		<b>Ergebnis des Jahresabschlusses 2022</b>
			<b>2024</b>	<b>2023</b>	
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./. Nr. 30)</b>	<b>-11.346</b>	<b>-8.595</b>	<b>-6.199,72</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>-52.186</b>	<b>-37.574</b>	<b>-47.852,70</b>

## TEILPLAN

### Soziales

---

#### TEILBUDGETS

Soziales    Soziales

#### PRODUKTE

05.01.01    Seniorenarbeit  
05.01.02    Soziale Hilfen u. Leistungen, Sozialversicherung  
05.01.03    Hilfen für Asylbewerber  
06.04.01    Gemeinwesenarbeit

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	Soziales	Soziales

**Teilergebnishaushalt  
EUR**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	15.200	16.600	16.389,07
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.000	103.800	51.117,64
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	100	100	100,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	226,80
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>21.300</b>	<b>120.500</b>	<b>67.833,51</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	477.977	449.188	419.462,41
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	27.114	-22.878,88
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.550	57.051	86.483,71
14	66	Abschreibungen	27.330	15.480	15.497,11
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	185.500	272.450	190.606,66
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>744.357</b>	<b>821.283</b>	<b>689.171,01</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-723.057</b>	<b>-700.783</b>	<b>-621.337,50</b>
21	56,57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-723.057</b>	<b>-700.783</b>	<b>-621.337,50</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	9.963,46
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	335,10
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>9.628,36</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-723.057</b>	<b>-700.783</b>	<b>-611.709,14</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	156.517	165.042	174.355,96
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)</b>	<b>-156.517</b>	<b>-165.042</b>	<b>-174.355,96</b>

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	Soziales	Soziales

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-879.574	-865.825	-786.065,10

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	Soziales	Soziales
Ebene 4	05.01.01	Seniorenarbeit

### **Beschreibung**

Anlaufstelle für Senioren für Fragen aller Art; Unterstützung von Seniorenaktivitäten; soziale und kulturelle Veranstaltungen für SeniorInnen; Verwaltung, Betreuung und Bezuschussung der Seniorenbegegnungsstätte; Ansprechpartner und organisatorische Betreuung des Seniorenbeirats; offene Gruppenangebote im Seniorenwohnheim; Durchführung des Seniorentages und der Demenzmesse (alle 2 Jahre); aufsuchende Sozialarbeit für SeniorInnen sowie Koordination der ehrenamtlichen Seniorenbegleiter; Pflegen und Aktualisieren des Seniorenwegweisers, Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren der Seniorenarbeit

### **Auftrag**

Hessische Gemeindeordnung; Freiwillige Leistungen; Satzungen

### **Zielgruppe**

SeniorInnen; Seniorenorganisationen der Kirchen und freier Träger; BewohnerInnen des Altenwohnheimes

### **Ziele**

Dauerhafte Sicherung der Öffnungstage und der Veranstaltungen im Bereich der Seniorenbegegnungsstätte und des "Betreuten Wohnens" im Seniorenwohnheim Dieselstraße; Vermeidung von Isolation von Senioren; Informationsaufbereitung für SeniorInnen

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	Soziales	Soziales
Ebene 4	05.01.01	Seniorenarbeit

**Teilergebnishaushalt  
EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548- 549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	2.500	3.408,63
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	100	100	100,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>100</b>	<b>2.600</b>	<b>3.508,63</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63 ,640- 643, 647- 649,6 5	Personalaufwendungen	122.713	124.203	109.787,11
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
13	60,61 , 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.683	3.801	2.609,07
14	66	Abschreibungen	240	240	242,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	30.000	24.500	23.620,61
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>158.636</b>	<b>152.744</b>	<b>136.258,79</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-158.536</b>	<b>-150.144</b>	<b>-132.750,16</b>
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-158.536</b>	<b>-150.144</b>	<b>-132.750,16</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	1.124,28
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	31,95
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.092,33</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-158.536</b>	<b>-150.144</b>	<b>-131.657,83</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	52.896	52.276	41.157,40
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)</b>	<b>-52.896</b>	<b>-52.276</b>	<b>-41.157,40</b>

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	Soziales	Soziales
Ebene 4	05.01.01	Seniorenarbeit

**Teilergebnishaushalt  
EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-211.432	-202.420	-172.815,23



Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	Soziales	Soziales
Ebene 4	05.01.02	Soziale Hilfen und Leistungen, Sozialversicherung

### Beschreibung

Soziale Wohnraumvermittlung und Wohngeldinformationen, diesbezügliche Antragsaufnahmen; Erhebung der Fehlbelegungsabgabe; Antragsstellung von Rentenansprüchen/Sozialversicherung; Anlaufstelle bei persönlichen, familiären und psychosozialen Problemen; Antragsaufnahme zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung; Unterstützung bei Hilfeleistung für Behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen; Antragstellung Heimunterbringung, Ausstellen von Sozialpässen

### Auftrag

Sozialgesetzbücher II, V, VI, IX, XII; Unterhaltsvorschussgesetz; Hessisches Landesblindengeldgesetz; Hessisches Behindertengleichstellungsgesetz; Hessisches Wohnungsaufsichtsgesetz; Gesetz über die soziale Wohnraumförderung; Zweites Wohnungsbaugesetz; Wohnungsbindungsgesetz; Hessisches Wohnungsbindungsgesetz; Hessisches Wohnraumförderungsgesetz, Fehlbelegungsabgabe-Gesetz

### Zielgruppe

BürgerInnen ohne bzw. mit geringen Einkommen; BürgerInnen mit Behinderungen; örtliche und überörtliche Träger, freie Träger und Verbände; private und sonstige Wohnraumanbieter; RentenanspruchstellerInnen

### Ziele

Aufrechterhaltung des Serviceangebotes hinsichtlich Beratung und Antragsaufnahme in allen Fragen zu sozialen Hilfen und gesetzlicher Rentenversicherung; gesetzliche Verpflichtung zur Erhebung der Fehlbelegungsabgabe und Vermittlung öffentlich geförderten Wohnraums

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	Soziales	Soziales
Ebene 4	05.01.02	Soziale Hilfen und Leistungen, Sozialversicherung

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548- 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	226,80
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>226,80</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63 ,640- 643, 647- 649,6 5	Personalaufwendungen	172.248	170.018	193.047,26
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	0	27.114	-22.878,88
13	60,61 , 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.458	37.280	42.751,49
14	66	Abschreibungen	14.720	14.720	14.721,11
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>219.426</b>	<b>249.132</b>	<b>227.640,98</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>-219.426</b>	<b>-249.132</b>	<b>-227.414,18</b>
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-219.426</b>	<b>-249.132</b>	<b>-227.414,18</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	269,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-269,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-219.426</b>	<b>-249.132</b>	<b>-227.683,18</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	39.554	44.206	85.088,83
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./. Nr. 30)</b>	<b>-39.554</b>	<b>-44.206</b>	<b>-85.088,83</b>

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	Soziales	Soziales
Ebene 4	05.01.02	Soziale Hilfen und Leistungen, Sozialversicherung

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
<b>Nr.</b>	<b>Kont en</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haushaltsansatz</b>		<b>Ergebnis des Jahresabschlusses 2022</b>
			<b>2024</b>	<b>2023</b>	
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>-258.980</b>	<b>-293.338</b>	<b>-312.772,01</b>

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	Soziales	Soziales
Ebene 4	05.01.03	Migrationsarbeit

### Beschreibung

Beratung, Betreuung, Versorgung und Weiterleitung von Personen mit Migrationsbiographie, die den Lebensunterhalt nicht aus eigenen Kräften bzw. aufgrund der gesetzlichen Lage bestreiten können und Probleme im Integrationsprozess aufweisen; Hilfestellung bei der Versorgung in Sprachkursen, Arbeit/Ausbildung und Unterkunft; Begleitung der Integrationskommission; Vernetzung mit weiteren Akteuren der Migrationsberatung; Zusweisung von Geflüchteten in städtische Flüchtlingsunterkünfte sowie Strukturierung und administrative Organisation derer.

### Auftrag

Asylbewerberleistungsgesetz; Aufenthaltsgesetz; Asylverfahrensgesetz; Asylgesetz, Hessische Gemeindeordnung, Landesaufnahmegesetz

### Zielgruppe

EinwohnerInnen aus anderen Herkunftsländern; Ehrenamtliche; andere Akteure im Feld der Migrationsarbeit

### Ziele

Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in die Gesellschaft; Aufrechterhaltung umfassender Beratungsangebote; zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um die Themen Migration und Integration

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	Soziales	Soziales
Ebene 4	05.01.03	Migrationsarbeit

**Teilergebnishaushalt  
EUR**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.000	3.000	1.894,24
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.000	6.500	50.843,64
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>9.000</b>	<b>9.500</b>	<b>52.737,88</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	153.401	126.861	88.505,81
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.728	13.870	40.066,85
14	66	Abschreibungen	10.850	520	534,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	29.650	33.751,33
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>177.979</b>	<b>170.901</b>	<b>162.857,99</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-168.979</b>	<b>-161.401</b>	<b>-110.120,11</b>
21	56,57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-168.979</b>	<b>-161.401</b>	<b>-110.120,11</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	34,15
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-34,15</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-168.979</b>	<b>-161.401</b>	<b>-110.154,26</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	42.416	41.712	37.679,28
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)</b>	<b>-42.416</b>	<b>-41.712</b>	<b>-37.679,28</b>

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	Soziales	Soziales
Ebene 4	05.01.03	Migrationsarbeit

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-211.395	-203.113	-147.833,54

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	Soziales	Soziales
Ebene 4	06.04.01	Gemeinwesenarbeit

### **Beschreibung**

Beratung und Finanzierung freier Träger; Herbeiführung von Beschlüssen der Gremien sowie die Auszahlung und Überwachung der Zuschüsse an karitative Einrichtungen und für soziale Einrichtungen; Begleitung des Behindertenbeirats; Steuerung des Aktionsplans Inklusion; Aufbau und Koordinierung eines Quartiersbüros

### **Auftrag**

Grundsätzlich freiwillige Leistungen; vertragliche Regelungen mit den freien Trägern; Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung

### **Zielgruppe**

Freie Träger; gemeinnützige Organisationen; Lebenshilfe; Caritasverband; Ökumenische Diakoniestation; Diakonisches Werk; Familienzentrum; weitere Einrichtungen

### **Ziele**

Zusammenhalt der Bevölkerung; Prävention von Armut und Ausgrenzung benachteiligter Bevölkerungsgruppen und Herbeiführen guter Lebensbedingungen für alle BürgerInnen

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	Soziales	Soziales
Ebene 4	06.04.01	Gemeinwesenarbeit

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548- 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	12.200	11.100	11.086,20
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	97.300	274,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>12.200</b>	<b>108.400</b>	<b>11.360,20</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63 ,640- 643, 647- 649,6 5	Personalaufwendungen	29.615	28.106	28.122,23
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00
13	60,61 , 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.681	2.100	1.056,30
14	66	Abschreibungen	1.520	0	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	155.500	218.300	133.234,72
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>188.316</b>	<b>248.506</b>	<b>162.413,25</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>-176.116</b>	<b>-140.106</b>	<b>-151.053,05</b>
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-176.116</b>	<b>-140.106</b>	<b>-151.053,05</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	8.839,18
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8.839,18</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-176.116</b>	<b>-140.106</b>	<b>-142.213,87</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	21.651	26.848	10.430,45
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./. Nr. 30)</b>	<b>-21.651</b>	<b>-26.848</b>	<b>-10.430,45</b>



Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	Soziales	Soziales
Ebene 4	06.04.01	Gemeinwesenarbeit

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-197.767	-166.954	-152.644,32

**TEILPLAN**

**Büro Erster Stadtrat**

---

**TEILBUDGETS**

EStR      Büro Erster Stadtrat

**PRODUKTE**

01.01.20      Büro Erster Stadtrat

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	EStR	Büro Erster Stadtrat

**Teilergebnishaushalt  
EUR**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	210.000	210.000	205.529,95
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>210.000</b>	<b>210.000</b>	<b>205.529,95</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	327.801	301.588	198.895,66
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	27.114	-7.129,88
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.103	5.200	2.534,82
14	66	Abschreibungen	300	460	456,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	11.111,24
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>334.204</b>	<b>334.362</b>	<b>205.867,84</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-124.204</b>	<b>-124.362</b>	<b>-337,89</b>
21	56,57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-124.204</b>	<b>-124.362</b>	<b>-337,89</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	2.912,12
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	2.912,12
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-124.204</b>	<b>-124.362</b>	<b>-337,89</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	35.727	38.104	36.449,29
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)</b>	<b>-35.727</b>	<b>-38.104</b>	<b>-36.449,29</b>

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	ESiR	Büro Erster Stadtrat

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
<b>Nr.</b>	<b>Kont en</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haushaltsansatz</b>		<b>Ergebnis des Jahresabschlusses 2022</b>
			<b>2024</b>	<b>2023</b>	
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)</b>	<b>-159.931</b>	<b>-162.466</b>	<b>-36.787,18</b>

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	EStR	Büro Erster Stadtrat
Ebene 4	01.01.20	Büro Erster Stadtrat

### **Beschreibung**

Verwaltungsführung und Steuerung der Fachbereiche 40 und 50 sowie der Stabsstelle Soziales; Geschäftsführung der Biedensand Bäder Lampertheim GmbH; Vertretung Bürgermeister

### **Auftrag**

Grundgesetz; Verfassung des Landes Hessen; Hessische Gemeindeordnung; GmbH Gesetz; Aktiengesetz; Gremienbeschlüsse; Gesellschaftsverträge

### **Zielgruppe**

Gremienmitglieder; Stadtverwaltung; Badegäste; Vereine; Schulen; BürgerInnen

### **Ziele**

Verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung; transparente Zusammenarbeit zwischen den Aufsichtsratsgremien und der Geschäftsleitung; Schaffung neuer und innovativer Ansätze in der Sozial-, Kultur- und Bildungspolitik

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	EStR	Büro Erster Stadtrat
Ebene 4	01.01.20	Büro Erster Stadtrat

<b>Teilergebnishaushalt EUR</b>					
Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
1	2	3	4	5	6
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00
3	548- 549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	210.000	210.000	205.529,95
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0,00
7	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>210.000</b>	<b>210.000</b>	<b>205.529,95</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62,63 ,640- 643, 647- 649,6 5	Personalaufwendungen	327.801	301.588	198.895,66
12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	0	27.114	-7.129,88
13	60,61 , 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.103	5.200	2.534,82
14	66	Abschreibungen	300	460	456,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	11.111,24
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>334.204</b>	<b>334.362</b>	<b>205.867,84</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-124.204</b>	<b>-124.362</b>	<b>-337,89</b>
21	56, 57,	Finanzerträge	0	0	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-124.204</b>	<b>-124.362</b>	<b>-337,89</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	2.912,12
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	2.912,12
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-124.204</b>	<b>-124.362</b>	<b>-337,89</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	35.727	38.104	36.449,29
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 29 ./ Nr. 30)</b>	<b>-35.727</b>	<b>-38.104</b>	<b>-36.449,29</b>

Ebene 1	Stadt	Stadt Lampertheim
Ebene 2	D II	Dezernat II
Ebene 3	EStR	Büro Erster Stadtrat
Ebene 4	01.01.20	Büro Erster Stadtrat

**Teilergebnishaushalt  
EUR**

Nr.	Kont en	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-159.931	-162.466	-36.787,18

## HAUSHALT 2024

---

### Stellenplan



## **Stellenplan 2024 | Erläuterung zum Stellenplan**

### **Vorwort zur Personalkostensituation**

Die Verwaltung ist weiterhin bestrebt, die ihrerseits steuerbaren Personalkosten auf dem geringstmöglichen Niveau zu halten. Wie in den vergangenen Jahren werden hierzu größtmögliche Anstrengungen unternommen. Gleichwohl muss auch die Verwaltung mit den im laufenden Jahr erfolgten Tarifabschlüssen im Bereich der Beschäftigten, welche mit verschiedenen Maßnahmen, wie Einmalzahlungen und pauschalen Erhöhungen von mindestens 340 EUR pro Vollzeitäquivalent, einhergehen, umgehen. Es ist davon auszugehen, dass auch in den kommenden Jahren mit weiteren umfangreicheren Tarifsteigerungen zu rechnen sein wird.

Zudem wurde durch die derzeitige Landesregierung die verfassungswidrige Besoldungssituation der Beamtinnen und Beamten mittels mehrerer zeitlich versetzter Besoldungserhöhungen adressiert. Aufgrund derzeit hierzu noch anhängiger Klagen und den Ankündigungen der im Landtag befindlichen Parteien, ist davon auszugehen, dass auch in diesem Bereich in den kommenden Jahren weitere Besoldungsanpassungen nötig sind, um dem verfassungsmäßig gegebenen Alimentationsprinzip Rechnung zu tragen.

Die zuvor beschriebenen unabweislichen Steigerungen im Bereich der Personalkosten haben bereits ein Volumen von rund 2,8 Millionen EUR, wovon ein Großteil auf die Tarifabschlüsse im

Bereich der Beschäftigten zurückzuführen ist. Weitere personalkostenbezogene Steigerungen sind nicht vorgesehen.

### **Bereich Beamte (Teil A)**

Die Beamtenstellen erhöhen sich um „0,20“ auf 73,15 Planstellen.

Diesem Saldo liegen verschiedene Einzelmaßnahmen zugrunde, die in den Kommentierungen zu den jeweiligen Organisationseinheiten näher erläutert werden.

Eine in der Stabsstelle Soziales geführte Beamtenstelle wird in eine Tarifbeschäftigtenstelle im Sozial- und Erziehungsdienst umgewandelt und dahingehend zukünftig in Teil C (TVöD-SuE) geführt (-0,70).

Weiterhin wird durch die Umwandlung zweier Tarifbeschäftigtenstellenanteile, welche zuvor innerhalb der Fachdienste 20-2 (Steuern und Abgaben) bzw. 60-1 (Stadtentwässerung) geführt wurden, verbunden mit organisationsinternen stellenplanneutralen Maßnahmen, eine neue Beamtenstelle innerhalb des Fachdienstes 20-1 geschaffen (+0,65).

Um zudem einer aus einem internen Wechsel resultierenden Vakanz im Bereich des Fachdienstes 20-3 (Stadtkasse) gerecht zu werden, wird ein seither dort als Tarifbeschäftigtenstelle geführter Stellenanteil zur unbefristeten Arbeitszeiterhöhung einer Bediensteten in eine Beamten- stelle umgewandelt (+0,25).

### **Bereich TVöD-Bedienstete (Teil B)**

Bei den TVöD-Beschäftigten verändert sich die Stellenzahl gegenüber dem Vorjahr (196,4008 Stellen) um „2,35“. Im Ganzen sind nun 198,7508 Beschäftigtenstellen nachgewiesen.

Diesem Saldo liegen mehrere Einzelmaßnahmen zugrunde. Weitergehende detaillierte Erläuterungen sind in den Kommentierungen zu den einzelnen Organisationseinheiten enthalten.

Durch die zuvor bereits aufgeführte Umwandlung zweier Tarifbeschäftigtenstellenanteile, zwecks Ausweisung einer neuen Beamtenstelle innerhalb des Fachdienstes 20-1, reduziert sich die Anzahl der Stellenanteile in Teil B (TVöD-Bedienstete) entsprechend (-0,65).

Die zum Ausgleich eines internen Wechsels umgewandelten Stellenanteile im Bereich des Fachdienstes 20-3 werden entsprechend in Abzug gebracht (-0,25).

Weiterhin werden zwei zuvor im Teil B geführte Tarifbeschäftigtenstellen des Fachdienstes 40-1 zukünftig in Teil C (TVöD-SuE) nachgewiesen, um geänderten aufgabeninhaltlichen Rahmenbedingungen gerecht zu werden (-1,50).

Um den gesteigerten Anforderungen im Bereich der Verwaltung der Kindertagesstätten und gleichzeitig einer individuellen Beschäftigungssituation nachzukommen, wird eine ursprünglich im Teil C (TVöD-SuE) geführte Stelle nunmehr umgewandelt und als Tarifbeschäftigtenstelle innerhalb des Fachdienstes 50-1 ausgewiesen (+1,00).

Zur Unterstützung bei der Bewältigung der aktuellen Flüchtlingssituation wird zudem eine ursprünglich im Fachdienst 50-2 ausgewiesene SuE-Stelle zukünftig in der Stabsstelle Soziales nachgewiesen und in diesem Zuge in eine Tarifbeschäftigtenstellen umgewandelt (+0,75).

Wie bereits im Rahmen der Mitteilungsvorlage 2023/151 hervorgehoben, steht die Verwaltung einer sich zusehends verschärfenden Problemstellung im Bereich der Langzeiterkrankungen gegenüber. Um hier eine nachhaltige Verbesserung für die Verwaltung und folglich auch die Bevölkerung herbeiführen zu können und insbesondere auf Dauer durch Langzeiterkrankungen blockierte Stellen nachbesetzen zu können, hat die Verwaltung für den vorliegenden Stellenplan die Schaffung von Ausgleichsstellen vorgenommen. Hierdurch sollen zunächst drei langzeiterkrankte Beschäftigte, bei denen von einer grundsätzlich negativen Rückkehrprognose auszugehen ist, auf diese Stellen formal umgesetzt werden. Nachgelagert können die ursprünglichen, mit Daueraufgaben versehenen, Planstellen unbefristet ausgeschrieben werden, was die Chancen auf nachhaltige Stellenbesetzungen steigert und folglich auch zur nachhaltigen Aufgabenerfüllung der Verwaltung beiträgt.

Insoweit werden im vorliegenden Stellenplan insgesamt drei Vollzeitäquivalente in Form von Tarifbeschäftigtenstellen (Teil B) abgebildet. Aus stellenplanrechtlichen Gründen besteht die Notwendigkeit, diese in den jeweils zugewiesenen Entgeltgruppen der ursprünglichen Beschäftigten nachzuweisen. Die neu zu schaffenden Ausgleichsstellen führen jedoch zu keiner monetären Mehrbelastung, da diese – aufgrund der langfristigen Krankheitsdauer und einer aus Sicht der Verwaltungsführung negativen Rückkehrprognose – monetär nicht beplant werden. Hierdurch kann eine kostenneutrale Bewältigung der aktuell äußerst schwierigen Personalsituation gewährleistet werden (+3,00).

#### **Auszubildende**

Nach wie vor besteht im Bereich der Auszubildenden das Ziel, künftige Fach- und Führungskräfte durch qualifizierte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen selbst zu entwickeln. Allen Auszubildenden, die ihren Berufsabschluss mit einem annehmbaren Ergebnis erreichen, aber aufgrund der Stellensituation nicht übernommen werden können, soll nach Abschluss der Ausbildung grundsätzlich ein auf zwei Jahre befristetes Beschäftigungsverhältnis angeboten werden. Damit soll ihnen die Arbeitsplatzsuche erleichtert werden.

#### **Bedienstete nach TVöD-SuE (Teil C)**

Bei den Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE) ergeben sich gegenüber dem Vorjahr ebenfalls Veränderungen. Hier verändert sich die Planstellenzahl von seither 135,65 Stellen um „0,45“. Insgesamt sind nun 136,10 Stellen nachgewiesen.

Weitere Detailveränderungen sind in den Kommentierungen zu den einzelnen Organisationseinheiten ausführlich erläutert.

Im Zuge einer Umstrukturierung im Bereich der Jugendförderung werden zwei ursprünglich in Teil B (Tarifbeschäftigte) geführte Stellen nunmehr, aufgrund der damit einhergehenden aufgabeninhaltlichen Änderungen, als Bedienstete nach TVöD-SuE geführt und entsprechend übertragen (+1,50).

Die zuvor bereits erläuterten Anpassungsbedarfe im Bereich der Verwaltung der Kindertagesstätten werden durch eine, mit einer individuellen Beschäftigungssituation einhergehenden, Umwandlung einer seither im Erzieherbereich geführten Stelle in eine Tarifbeschäftigtenstelle kompensiert (-1,00).

Um den gesteigerten Anforderungen der aktuellen Flüchtlingssituation zukünftig gerecht zu werden, wird eine seither im Teil A geführte Beamtenstelle bedarfsorientiert zur sozialpädagogischen Betreuung umgewandelt und als TVöD-SuE-Stelle weiterhin in der Stabsstelle Soziales ausgewiesen (+0,70). Zur Unterstützung bei der verwaltungstechnischen Bewältigung der aktuellen Flüchtlingssituation wird zudem eine ursprünglich im Fachdienst 50-2 ausgewiesene SuE-Stelle zukünftig in der Stabsstelle Soziales nachgewiesen und in diesem Zuge in eine Tarifbeschäftigtenstelle nach Teil B umgewandelt (-0,75).

## Übersicht Stellenverteilung

Im Vergleich zum vergangenen Jahr sind die Planstellen den einzelnen Stellenplanteilen wie folgt zugewiesen:

	2024	2023	Differenz
<b>Beamtenstellen</b>	73,1500	72,9500	+ 0,2000
<b>TVöD-Beschäftigte</b>	198,7508	196,4008	+ 2,35000
<b>TVöD-SuE</b>	136,1000	135,6500	+ 0,4500
<b>Gesamtzahl</b>	408,0008	405,0008	+ 3,0000

Die Differenz zwischen vorhandenen Planstellen und besetzten Stellen resultiert zum Teil aus der Inanspruchnahme von Elternzeiten, Altersteilzeiten, dem Freihalten für Auszubildende, Bruchteilen von Stellen, welche durch Bedienstete besetzt sind, die zum Teil vorübergehend ihre Arbeitszeit reduziert haben, und aus Stellen, die – insbesondere auch aufgrund der verwaltungs- intern festgelegten Stellenwiederbesetzungsverzögerung – erst nach dem 30.06.2023 besetzt wurden.

### Altersteilzeit

Auf Basis des Altersteilzeitgesetzes (AltTZG) und des Tarifvertrages zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) ist für den Bereich der Stadt Lampertheim die Höchstzahl möglicher Altersteilzeitarbeitsverhältnisse mit zehn Vereinbarungen festgelegt. Die Tarifvertragsparteien haben die seither gültige Rechtsgrundlage nicht weiter verlängert, so- dass sich die Anzahl der in Altersteilzeit befindlichen Beschäftigten schrittweise reduziert. Diese verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Organisationseinheiten:

Org.	FB 10	FB 40	FB 50	FB 60	FuGB
<b>Anzahl</b>	1	1	3	2	1

### Gliederung

Die Stadt Lampertheim hat sich für eine organisationsbezogene Gliederung des Haushalts- planes entschieden. Dies bedeutet, dass die Teilhaushalte gemäß der Aufbauorganisation gebildet werden. Daraus folgt, dass auch die Gliederung des Stellenplans organisationsbezogen dargestellt wird.

### Fortschreibung Dezernatsverteilungsplan

Aufgrund der Regelungen i. S. d. § 70 Abs. 1 S. 3 HGO erlässt der Bürgermeister den Dezernatsverteilungsplan. Dieser dient der Strukturierung der Gesamtverwaltung sowie der verbindlichen Verteilung der Verwaltungsgeschäfte.

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich diesbezüglich nur geringfügige Änderungen, die sich im Wesentlichen auf Veränderungen im Bereich verschiedener Leitungspositionen innerhalb der Fachbereiche 60 und 65 beziehen. Weitere organisatorische Veränderungen können dem nachfolgenden Dezernatsverteilungsplan entnommen werden.

### Veränderungen in den jeweiligen Organisationseinheiten

#### Magistrat

Hier sind 2,00 Stellen für die beiden Wahlbeamten aufgeführt. Gegenüber 2023 ergeben sich keine Veränderungen.

#### Personalrat

Wie im Stellenplan des Vorjahres sind hier 1,50 Planstellen gelistet.

#### Pressestelle

Weiterhin werden hier 1,00 Stellen geführt.

### **Gleichstellungs-/ Frauenbeauftragte**

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich keine Fortschreibungen. Es ist eine 0,75-Planstelle gelistet.

### **Büro Bürgermeister**

Nach wie vor sind 6,50 Stellen ausgewiesen.

### **Büro Erster Stadtrat**

Im Vergleich zum Stellenplan des Vorjahres ergeben sich mit 1,00 Planstellen keine Änderungen.

### **FB 10 Fachbereichsleitung**

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich mit 1,00 Planstellen keine Veränderungen.

### **FD 10-1 Einwohnerservice**

Bei diesem Fachdienst sind der Rathaus-Service, die Verwaltungsaußenstellen, das Standesamt sowie die Friedhofsverwaltung zusammengefasst. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich mit 14,35 Planstellen keine Veränderungen.

### **FD 10-2 Zentrale Dienste**

Die Stellenanzahl verändert sich gegenüber der letzten Planungsperiode nicht, sodass aktuell insgesamt 7,50 Planstellen verzeichnet sind.

### **FD 10-3 IT- und Organisationsmanagement**

Die Stellenzahl entspricht mit 7,00 Planstellen dem Wert des Vorjahres.

Ein Beschäftigter wurde nach durchgeführtem Stellenbewertungsverfahren von EG09a nach EG10 befördert. Gemäß Tarifautomatik wird der Stellenwert im vorliegenden Stellenplan entsprechend angepasst.

### **FD 10-4 Personalmanagement**

Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich die Planstellenanzahl um 1,00 Stellen, sodass nunmehr 9,40 Planstellen ausgewiesen werden. Neben den für die originäre Aufgabenerfüllung (Personalbewirtschaftung, Personalentwicklung, Entgeltabrechnung) notwendigen Stellen, werden hier auch Vorhaltestellenanteile für die Übernahme von leistungsorientierten Auszubildenden und Studierenden (0,40) gesammelt.

Um mit einer langfristigen Vakanz umzugehen, wird im Rahmen der bereits im Vorbericht erläuterten Vorgehensweise, eine monetär nicht geplante Vakanzausgleichsstelle neu ausgewiesen. Diese ist aus tarif- und stellenplanrechtlichen Gründen in der Entgeltgruppe der zugrundeliegenden Stelle auszuweisen, sodass nunmehr eine 1,00-EG09b-Tarifbeschäftigtenstelle veranschlagt wird (+1,00).

Zudem erfolgte eine Stellenwertfeststellung nach Übernahme aus dem Ausbildungsverhältnis für eine Beschäftigte, um den einschlägigen tariflichen Regelungen gerecht zu werden. Im Zuge der Tarifautomatik wird die seither noch nicht bewertete und als EG05 eingestellte Stelle nunmehr nach EG09a ausgewiesen.

### **FB 20 Fachbereichsleitung**

Im Vergleich zum Vorjahr bleibt die Planstellenzahl im Jahr 2024 mit 1,00 Stellen unverändert.

### **FD 20-1 Finanzsteuerung, Finanzdienste**

Hinsichtlich des Stellenumfangs ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 0,95 Stellen, sodass die Planstellenzahl im Jahr 2024 7,60 Stellen beträgt.

Dies ergibt sich durch die stellenplanneutrale Schaffung einer 1,00-A11-Beamtenstelle, welche zur Übernahme eines Inspektoranwärters genutzt wird und den Bereich der Finanzsteuerung und Finanzdienste unterstützt. Hierzu werden 0,55-EG09a-Tarifbeschäftigtenstellenanteile aus dem Fachdienst 20-2 sowie 0,40-EG09a-Tarifbeschäftigtenstellenanteile aus dem Fachdienst 60-1 in entsprechende Beamtenstellenanteile umgewandelt und übertragen (+0,95). Die verbleibenden 0,05-Stellenanteile werden fachdienstintern bereitgestellt.

### **FD 20-2 Steuern und Abgaben**

Im Vergleich zum Vorjahr verringert sich die Planstellenzahl im Jahr 2024 mit 5,45 Planstellen um 0,55 Stellen.

Dies resultiert aus der Auflösung dauerhaft freier Stellenanteile, die, wie im vorhergehenden Abschnitt beschrieben, an den Fachdienst 20-1 übertragen werden (-0,55).

### **FD 20-3 Stadtkasse**

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich die Planstellenzahl im Jahr 2024 um 0,60 Stellen, sodass nunmehr 7,10 Stellen ausgewiesen werden.

Dies resultiert aus einer Übertragung eines 0,60-EG09a-Tarifbeschäftigtenstellenanteils aus dem Fachdienst 60-1, welcher zur Entfristung einer nach Ausbildungsende befristet beschäftigten Bediensteten genutzt wird. In diesem Zuge wird dem geänderten Aufgabengebiet durch die Ausweisung nach EG06 Rechnung getragen (+0,60).

Durch den internen Wechsel eines Beschäftigten konnte ein seither an einer Stelle befindlicher KU-Vermerk entsprechend umgesetzt werden, sodass eine bisher nach EG08 ausgewiesene Planstelle zukünftig nach EG07 ausgewiesen wird. In diesem Zuge wird auch ein zu dieser Stelle zugehöriger 0,25-Tarifbeschäftigtenstellenanteil fachdienstintern zu einem 0,25-A08- Beamtenstellenanteil umgewandelt und einer bestehenden Planstelle zugeschlagen. Hierdurch kann die entstehende Vakanz durch eine bereits beschäftigte Bedienstete kompensiert werden.

### **FB 30 Fachbereichsleitung**

Die Stellenzahl entspricht mit 1,00 Planstellen dem Wert des Vorjahres.

### **FD 30-1 Verkehr und Gewerbe**

Die Stellenzahl ist gegenüber dem Vorjahr unverändert, somit werden 7,00 Planstellen ausgewiesen.

Durch eine Umorganisation innerhalb des Fachbereiches wird zukünftig eine Fachdienstleitung für den Fachdienst 30-1 benötigt. Hierzu wird eine seither innerhalb des Fachdienstes 30-2 geführte 1,00-A12-Beamtenstelle in den Fachdienst 30-1 umgeschichtet (+1,00).

Im Zuge einer aufgabengerechten Zuordnung wird zudem eine 1,00-A09-m.D.-Beamtenstelle in den Fachdienst 30-2 verlagert (-1,00).

Eine Tarifbeschäftigte wurde nach durchgeführtem Stellenbewertungsverfahren von EG09a nach EG09c befördert. Die Stellenwertigkeit wurde gemäß Tarifautomatik entsprechend angepasst.

### **FD 30-2 Sicherheit und Ordnung**

Im Vergleich zum Jahr 2023 ergeben sich mit 16,25 Planstellen keine Veränderungen.

Im Rahmen der zuvor ausgeführten Neuausweisung einer Fachdienstleitung wird eine 1,00-A12- Beamtenstelle an den Fachdienst 30-1 übertragen (-1,00).

Gleichzeitig wird eine seither im Fachdienst 30-1 geführte 1,00-A09-m.D.-Beamtenstelle in den Fachdienst 30-2 verlagert (+1,00).

Zur Stärkung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wird eine seither nach EG07 ausgewiesene Verkehrsüberwachungsstelle zukünftig mit den Aufgaben der Stadtpolizei betraut, sodass hier eine tarifgerechte Eingruppierung nach EG09a auszuweisen ist.

Nachdem ein Beamter einen Antrag auf Überprüfung der Dienstpostenbewertung gestellt hat, wurde im Rahmen des gutachterlichen Verfahrens eine Wertigkeit nach A09 m.D. festgestellt. Insofern wird die seither nach A08 ausgewiesene Planstelle entsprechend erhöht.

#### **FB 40 Fachbereichsleitung**

Im Vergleich zum Stellenplan des Vorjahres ergeben sich mit 1,00 Stellen keine Veränderungen.

#### **FD 40-1 Bildung, Jugend und Kultur**

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich bei den ausgewiesenen Planstellen keine Veränderungen, sodass weiterhin 10,85 Planstellen nachgewiesen werden.

Im Zuge einer Umstrukturierung im Bereich der Jugendförderung werden zwei ursprünglich in Teil B (Tarifbeschäftigte) geführte Stellen (1,00-EG11-Tarifbeschäftigtenstelle sowie 0,50- EG09b-Tarifbeschäftigtenstelle) nunmehr, aufgrund der damit einhergehenden aufgabeninhalten Änderungen, als Bedienstete nach TVöD-SuE geführt und entsprechend übertragen, so- dass diese zukünftig als 1,00-S11b-TVöD-SuE-Stelle bzw. 0,50-S08b-TVöD-SuE-Stelle geführt werden.

#### **FD 40-2 Ehrenamt und Vereine**

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich mit 5,00 Planstellen keine Veränderung.

#### **FB 50 Fachbereichsleitung**

Im Vergleich zum Vorjahr bleibt die Zahl der Stellen mit 1,00 Planstellen unverändert.

#### **FD 50-1 Kita-Verwaltung**

Gegenüber dem Vorjahreswert wird die Planstellenanzahl um 1,00 Planstellen erhöht. Somit sind insgesamt 4,40 Planstellen nachgewiesen.

Um den gesteigerten Anforderungen im Bereich der Verwaltung der Kindertagesstätten und gleichzeitig einer individuellen Beschäftigungssituation nachzukommen, wird eine ursprünglich im Teil C (TVöD-SuE) geführte Stelle nunmehr umgewandelt und tarifgerecht als 1,00-EG09a- Tarifbeschäftigtenstelle innerhalb des Fachdienstes 50-1 ausgewiesen (+1,00).

Eine Tarifbeschäftigte wurde nach durchgeführtem Stellenbewertungsverfahren von EG09b nach EG09c befördert. Die Stellenwertigkeit wurde gemäß Tarifautomatik entsprechend angepasst.

#### **FD 50-2 Kita-Pädagogik**

Verglichen mit dem Vorjahr werden mit insgesamt 136,0543 Planstellen nunmehr 1,00 Vollzeit- äquivalente weniger ausgewiesen.

Im Rahmen der zuvor bereits ausgeführten Verlagerung und Neuausweisung einer seither im Bereich des Erziehungsdienstes geführten Planstelle wird eine 1,00-S08a-TVöD-SuE-Stelle an den Fachdienst 50-1 übertragen (+1,00).

#### **Stabsstelle Soziales**

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich keine Veränderungen, wodurch insgesamt 6,60 Planstellen ausgewiesen sind.

Um den aktuellen Herausforderungen der Flüchtlingskrise gerecht zu werden, wird zum einen eine bisherige 0,70-A09-m.D.- Beamtenstelle umgewandelt und zukünftig mit Sozialarbeitsangelegenheiten betraut, sodass diese als 0,70-S11b-TVöD-SuE-Stelle ausgewiesen wird. Um den ebenso gesteigerten Verwaltungsanforderungen in diesem Bereich zu begegnen, wird zudem ein seither als 0,75-S08a-TVöD-SuE-Stelle ausgewiesenes Aufgabengebiet zukünftig tarifgerecht als 0,75-EG08-Tarifbeschäftigtenstelle veranschlagt.

Ein bislang an einer 1,00-A09-g.D.-Beamtenstelle befindlicher KU-Vermerk ist aufgrund einer aktuellen Dienstpostenbewertung obsolet und wird entsprechend entfernt.

## **FB 60 Fachbereichsleitung**

Der Planansatz bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert. Es werden 1,00 Planstellen nach- gewiesen.

### **FD 60-1 Stadtentwässerung**

Die Stellenzahl liegt gegenüber dem Vorjahr unverändert bei insgesamt 13,00 Planstellen.

Eine seither im Fachdienst 60-1 geführte 1,00-EG08-Tarifbeschäftigtenstelle wird für die Entfristung von Beschäftigten innerhalb der Fachdienste 20-1 und 20-3 aufgeteilt und entsprechend übertragen. Folglich ist diese Stelle hier in Abzug zu bringen (-1,00).

Um mit einer langfristigen Vakanz umzugehen, wird im Rahmen der bereits im Vorbericht erläuterten Vorgehensweise, eine monetär nicht geplante Vakanzausgleichsstelle neu ausgewiesen. Diese ist aus tarif- und stellenplanrechtlichen Gründen in der Entgeltgruppe der zugrundeliegenden Stelle auszuweisen, sodass nunmehr eine 1,00-EG12-Tarifbeschäftigtenstelle veranschlagt wird (+1,00).

### **FD 60-2 Tiefbau**

Die Stellenzahl erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,00 Vollzeitäquivalente. Insgesamt werden somit 7,00 Planstellen nachgewiesen.

Um mit einer langfristigen Vakanz umzugehen, wird im Rahmen der bereits im Vorbericht erläuterten Vorgehensweise, eine monetär nicht geplante Vakanzausgleichsstelle neu ausgewiesen. Diese ist aus tarif- und stellenplanrechtlichen Gründen in der Entgeltgruppe der zugrundeliegenden Stelle auszuweisen, sodass nunmehr eine 1,00-EG11-Tarifbeschäftigtenstelle veranschlagt wird (+1,00).

### **FD 60-3 Stadtplanung**

Gegenüber dem letzten Planungszeitraum (5,30) ergibt sich im Stellenplan 2024 eine Verringerung auf 4,80 Planstellen.

Nachdem im vergangenen Jahr eine im Bereich der Bauverwaltung tätige Tarifbeschäftigte durch die stellenplanneutrale Schaffung einer neuen Planstelle dauerhaft an die Verwaltung gebunden und damit eine notwendige Entlastung des Fachdienstes 60-3 realisiert werden konnte, werden hierfür verwandte und zuvor beim Fachdienst 60-4 geführte 0,50-EG06- Tarifbeschäftigtenstellenanteile rückübertragen (-0,50).

### **FD 60-4 Umwelt**

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich die Planstellenanzahl um 0,50. Dieser Stellenplan listet hier somit insgesamt 8,62 Planstellen.

Die Planstellenerhöhung resultiert aus der Rückübertragung eines 0,50-EG06- Tarifbeschäftigtenstellenanteils aus dem Fachdienst 60-3. Die aus dem ursprünglichen Aufgabengebiet resultierende Stellenwertigkeit nach EG05 wird entsprechend ausgewiesen (+0,50).

## **FB 65 Fachbereichsleitung**

Nach wie vor sind 1,00 Planstellen aufgeführt. Dies entspricht dem Wert des Vorjahres.

### **FD 65-1 Kaufm. Immobilienmanagement**

Gegenüber dem Vorjahreszeitraum ergibt sich eine Planstellenreduzierung um 0,25 Vollzeit- äquivalente. In der Summe sind somit 24,1665 Planstellen aufgeführt.

Um dem Mehrarbeitsaufwand, welcher durch die Umsetzung von zwingend durchzuführenden Energiesparmaßnahmen entsteht, und den Empfehlungen der im Jahr 2019 durchgeführten Organisationsuntersuchung gerecht zu werden, wird ein 0,25-EG02-Tarifbeschäftigtenstellenanteil an den Fachdienst 65-2 übertragen (-0,25).

Im Zuge einer Nachbesetzung wurde bei einer Stelle im Bereich der Reinigungskräfte eine tarif- konforme Eingruppierung nach EG02 festgestellt, sodass die entsprechende Stelle künftig nicht mehr in der EG02Ü, sondern in der EG02 geführt wird.

Zudem wurde im Rahmen einer beantragten Stellenwertigkeitsüberprüfung festgestellt, dass ein seither nach EG02 ausgewiesenes Aufgabenfeld zukünftig nach EG03 nachzuweisen ist. Aufgrund der damit einhergehenden Tarifautomatik wird eine entsprechende Anpassung vorgenommen.

#### **FD 65-2 Techn. Immobilienmanagement**

Der Stellenplan 2024 weist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 0,25 Vollzeitäquivalente auf, sodass nunmehr insgesamt 6,00 Planstellen gelistet sind.

Zur stellenplanneutralen Entlastung des Fachdienstes 65-2 wird eine seither im Fachdienst 65-1 geführte 0,25-EG02-Tarifbeschäftigtenstelle übertragen. Der damit einhergehenden Aufgabenprofilanpassung wird durch eine tarifkonforme Ausweisung nach EG09a Rechnung getragen (+0,25).

#### **FB 70 Fachbereichsleitung**

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich mit 1,00 Planstellen keine quantitativen Veränderungen.

#### **FD 70-1 Kaufmännisches Rechnungswesen, Grün- und Projektplanung**

Im vorliegenden Stellenplan ergeben sich gegenüber der letzten Planungsperiode keine Veränderungen, sodass insgesamt 7,75 Planstellen nachgewiesen werden.

Eine seither als 1,00-EG07-Tarifbeschäftigtenstelle geführte Planstelle wird der Eingruppierung des betroffenen Beschäftigten angepasst, sodass diese nunmehr mit EG09a ausgewiesen wird.

#### **FD 70-2 Technik**

Die Gesamtstellenzahl ist unverändert, sodass insgesamt 65,36 Planstellen nachzuweisen sind.

Aufgrund eines geänderten Aufgabenzuschnitts wird eine Stellenwertreduzierung einer seither als 1,00-EG05-Tarifbeschäftigtenstelle geführten Planstelle zukünftig in EG03 ausgewiesen.

#### **Biedensand Bäder GmbH**

Der Stellenplan weist wie im Vorjahr 2,00 Planstellen aus.

#### **Regiebetrieb Stadtmarketing Lampertheim**

Die Stellenzahl entspricht dem Wert des Vorjahres. Insgesamt sind 4,00 Planstellen nachgewiesen.

Durch ein verändertes Anforderungsprofil wird eine seither mit EG11 ausgewiesene Planstelle zukünftig in deren Wertigkeit reduziert und mit EG09a geführt.







Stellenplan 2024

Teil C: Arbeitnehmer des Sozial- und Erziehungsdienstes

Teilhaushalt	Bezeichnung	Arbeitnehmer des Sozial- und Erziehungsdienstes											Arbeitnehmer zusammen 2024	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2023	Zahl der am 30.06.2023 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen		
		S17	S15	S13	S11b	S10	S09	S08b	S08a	S04	S02							
FD 40-1	FD 40-1 Bildung, Jugend und Kultur				2,85			1,50							4,35	2,85	4,3600	
FD 40-2	FD 40-2 Ehrenamt und Vereine				1,00										1,00	1,00	0,6154	
FD 50-2	FD 50-2 Kita-Pädagogik	1,00	4,75	5,75		1,00	6,75		107,00	1,00	1,00			128,25	129,25	109,8839		
Stab Soz	Stabsstelle Soziales				2,50									2,50	2,55	1,5000		
Stellenplan 2024		1,00	4,75	5,75	6,35	1,00	6,75	1,50	107,00	1,00	1,00			136,10				
Stellenplan 2023		1,00	3,75	7,75	4,65	1,00	6,75	1,00	107,75	0,00	2,00				135,65			
Zahl der am 30.06.2023 besetzten Stellen		0,8205	4,75	5,25	4,9654	1,00	6,500	1,5100	89,5634	1,00	1,00					116,3593		

Altersteilzeit  
 FD 50-2 0,75 ATZ aktiv: 01.08.2020-31.07.2022  
 FD 50-2 0,00 ATZ passiv: 01.08.2022-31.07.2024  
 FD 50-2 1,00 ATZ aktiv: 01.05.2020-30.04.2022  
 FD 50-2 0,00 ATZ passiv: 01.05.2022-30.04.2024  
 FD 50-2 0,75 ATZ aktiv: 01.10.2021-30.09.2023  
 FD 50-2 0,00 ATZ passiv: 01.10.2023-30.09.2025

Stellenplan 2024  
Teil D: Zusammenstellung

Teilhaushalt	Bezeichnung	Zahl der Stellen 2024			Zahl der Stellen 2023			Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023			Erläuterungen
		Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	zusammen	Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	zusammen	Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	zusammen	
Magistrat	Magistrat	2,00	0,00	2,00	2,00	0,00	2,00	2,00	0,00	2,00	
Personalarzt	Personalarzt	1,50	0,00	1,50	1,50	0,00	1,50	1,00	0,00	1,00	
Pressestelle	Pressestelle		1,00	1,00		1,00	1,00		1,00	1,00	
Gleichstellungsbeauftragte	Gleichstellungsbeauftragte		0,75	0,75		0,75	0,75		0,75	0,75	
Büro BGM	Büro Bürgermeister	4,50	2,00	6,50	4,50	2,00	6,50	2,50	2,00	4,50	
Büro ESIR	Büro Erster Stadtrat		1,00	1,00		1,00	1,00		0,8970	0,8970	
FBL 10	FBL 10 Einwohnerservice und zentrale Dienstleistungen	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00	1,00	
FD 10-1	FD 10-1 Einwohnerservice	11,00	3,35	14,35	11,00	3,35	14,35	9,00	3,1192	12,1192	
FD 10-2	FD 10-2 Zentrale Dienste	2,00	5,50	7,50	2,00	5,50	7,50	2,00	5,50	7,50	
FD 10-3	FD 10-3 IT- und Organisationsmanagement	2,00	5,00	7,00	2,00	5,00	7,00	2,00	4,65	6,65	
FD 10-4	FD 10-4 Personalmanagement	3,40	6,00	9,40	3,40	5,00	8,40	2,9256	4,00	6,9256	
FBL 20	FBL 20 Finanzen	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00	1,00	
FD 20-1	FD 20-1 Finanzsteuerung, Finanzdienste	5,60	2,00	7,60	4,65	2,00	6,65	4,60	2,00	6,60	
FD 20-2	FD 20-2 Steuern und Abgaben	4,70	0,75	5,45	5,00	1,00	6,00	4,1524	0,75	4,9024	
FD 20-3	FD 20-3 Stadtkasse	4,75	2,35	7,10	4,50	2,00	6,50	4,7656	3,00	7,7656	
FBL 30	FBL 30 Verkehr, Sicherheit und Ordnung	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00	1,00	
FD 30-1	FD 30-1 Verkehr	4,00	3,00	7,00	4,00	3,00	7,00	2,50	3,00	5,50	
FD 30-2	FD 30-2 Sicherheit und Ordnung	9,75	6,50	16,25	9,75	6,50	16,25	9,25	5,60	14,85	
FBL 40	FBL 40 Bildung, Kultur und Ehrenamt		1,00	1,00		1,00	1,00		1,00	1,00	
FD 40-1	FD 40-1 Bildung, Jugend und Kultur	1,00	9,85	10,85	1,00	9,85	10,85	0,8781	10,0600	10,9381	
FD 40-2	FD 40-2 Ehrenamt und Vereine	2,00	3,00	5,00	2,00	3,00	5,00	2,00	2,615	4,62	
FBL 50	FBL 50 Frühkindliche Bildung	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00	1,00	
FD 50-1	FD 50-1 Kita-Verwaltung	0,75	3,65	4,40	0,75	2,65	3,40	0,75	3,60	4,35	
FD 50-2	FD 50-2 Kita-Pädagogik		136,0543	136,0543	0,00	137,0543	137,0543		117,8674	117,8674	
Stab Soz	Stabsstelle Soziales	2,70	3,90	6,60	3,40	3,20	6,60	2,70	2,90	5,60	
FBL 60	FBL 60 Bauen und Umwelt	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00	1,00	
FD 60-1	FD 60-1 Stadtentwässerung		13,00	13,00	0,00	13,00	13,00		9,70	9,70	
FD 60-2	FD 60-2 Tiefbau		7,00	7,00	0,00	6,00	6,00		6,00	6,00	
FD 60-3	FD 60-3 Stadtplanung	1,00	3,80	4,80	1,00	4,30	5,30	1,00	3,4480	4,4480	
FD 60-4	FD 60-4 Umwelt	1,00	7,62	8,62	1,00	7,12	8,12	1,00	6,85	7,85	
FBL 65	FBL 65 Immobilienmanagement	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00	1,00	
FD 65-1	FD 65-1 Kaufm. Immobilienmanagement	2,75	21,4165	24,1665	2,75	21,67	24,42	2,75	16,7648	19,5148	
FD 65-2	FD 65-2 Techn. Immobilienmanagement		6,00	6,00	0,00	5,75	5,75		6,00	6,00	
FBL 70	FBL 70 Technische Betriebsdienste		1,00	1,00	0,00	1,00	1,00		1,00	1,00	
FD 70-1	FD 70-1 Kaufm. Rechnungswesen, Grün- und Projektplanung	0,75	7,00	7,75	0,75	7,00	7,75	0,65	6,00	6,65	
FD 70-2	FD 70-2 Technik		65,36	65,36	0,00	65,36	65,36		62,36	62,36	
Biedensand Bäder GmbH	Biedensand Bäder GmbH		2,00	2,00	0,00	2,00	2,00		2,00	2,00	
RB StaLa	Regiebetrieb Stadtmarketing Lampertheim		4,00	4,00	0,00	4,00	4,00		3,00	3,00	
	Insgesamt	73,15	334,8508	408,0008	72,95	332,0508	405,0008	64,4217	297,4318	361,8535	
Nachrichtlich:											
a)	Beamte im Vorbereitungsdienst	2,00	0,00	2,00	2,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	
b)	Auszubildende in der Gruppe der Arbeitnehmer		14,00	14,00		15,00	15,00		14,00	14,00	
c)	Jahres-Mehrjahrespraktikanten (inkl. staatl. PIVA und SUE-Anerkennungspraktika)		18,00	18,00		19,00	19,00		19,00	19,00	
	Insgesamt	2,00	32,00	34,00	2,00	34,00	36,00	0,00	33,00	33,00	

## HAUSHALT 2024

---

### Übersichten

**Übersicht  
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich  
fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	voraussichtlich fällige Auszahlungen - 1.000 EUR -				
	2025	2026	2027	2028	2029
1	2	3	4	5	6
<b>Im Haushalt 2024 eingeplant</b>					
davon:					
Budget: 01.60					
Bezeichnung: FB Bauen und Umwelt					
Produkt: 11.02.02					
Maßnahme: Alte Viernheimer Str. - Kanalbau	1.275 €	1.200 €			
Budget: 01.60					
Bezeichnung: FB Bauen und Umwelt					
Produkt: 12.01.01					
Maßnahme: Umgestaltung Bahnhof Hofheim	900 €				
Budget: 01.65					
Bezeichnung: FB Immobilienmanagement					
Produkt: 01.01.10					
Maßnahme: Neubau Bauhof	5.620 €	6.200 €	2.440 €		
Budget: 01.65					
Bezeichnung: FB Immobilienmanagement					
Produkt: 01.01.10					
Maßnahme: Elektr. Schließanlage	50 €	50 €	50 €		
Budget: 01.65					
Bezeichnung: FB Immobilienmanagement					
Produkt: 01.01.10					
Maßnahme: KiTa Saarstr.	500 €	1.000 €	1.000 €		
Budget: 01.65					
Bezeichnung: FB Immobilienmanagement					
Produkt: 01.01.10					
Maßnahme: Anbau Kita Europaring	200 €				
Budget: 01.65					
Bezeichnung: FB Immobilienmanagement					
Produkt: 01.01.10					
Maßnahme: Sanierung Umkleide AGS	400 €	350 €			
Budget: 01.30					
Bezeichnung: FB Verkehr, Sicherheit und Ordnung					

**Übersicht  
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich  
fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	voraussichtlich fällige Auszahlungen - 1.000 EUR -				
	2025	2026	2027	2028	2029
1	2	3	4	5	6
Produkt: 01.01.10 Maßnahme: Anschaffung Drehleiter DLAK 23/12	900 €				
Budget: 01.60 Bezeichnung: FB Bauen und Umwelt Produkt: 01.01.10 Maßnahme: Maschinenhalle Forstbetriebshof	400 €				
<b>Summe</b>	<b>10.245 €</b>	<b>8.800 €</b>	<b>3.490 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

**Nachrichtlich**

<b>In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen</b>	<b>9.041 €</b>	<b>9.394 €</b>	<b>4.774 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
---	----------------	----------------	----------------	------------	------------

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten  
- 1.000 EUR -**

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	vorauss. Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	vorauss. Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	2023	2024	2024
1	2	3	4
<b>1. Verbindlichkeiten aus Anleihen</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>42.617 €</b>	<b>44.081 €</b>	<b>48.648 €</b>
2.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0 €	0 €	0 €
2.2 Land	0 €	0 €	0 €
2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	0 €	0 €	0 €
2.4 Zweckverbände und dergleichen	0 €	0 €	0 €
2.5 Sonstiger öffentlicher Bereich	2.471 €	2.095 €	2.312 €
2.6 Kreditmarkt	40.146 €	41.986 €	46.336 €
2.7 verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0 €	0 €	0 €
<b>3. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten und gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
5.1 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0 €	0 €	0 €
5.2 Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen	10.993 €	10.105 €	9.217 €
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>1.225 €</b>	<b>1.250 €</b>	<b>1.274 €</b>
4.1 Leasing	1.225 €	1.250 €	1.274 €
4.2 Sonstige	0 €	0 €	0 €
<b>5. Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
5.1 Aus Krediten	0 €	0 €	0 €
5.2 Aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0 €	0 €	0 €
<b>6. Vorübergehende Inanspruchnahme von flüssigen Mitteln aus aus Sonderrücklagen für andere Zwecke</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>7. Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden<sup>1</sup></b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>8. Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen<sup>2</sup></b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
8.1 Beteiligungsgesellschaft der Stadt Lampertheim mbH	0 €	0 €	0 €
8.2 Stadtentwicklung Lampertheim GmbH & Co. KG	0 €	0 €	0 €
8.3 WasserRied KG	0 €	0 €	0 €
<b>Info</b>	Die Beteiligungsstruktur unterliegt derzeit einigen Veränderungen. Sobald alle Informationen / Wirtschaftspläne vorliegen, werden die entsprechenden Angaben hier nachgepflegt.		
<b>9. Langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP-Verträgen</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

<sup>1</sup> Der den Mitgliedsanteilen der Gemeinde an Zweckverbänden entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Verbände

<sup>2</sup> Der den Gesellschaftsanteilen der Gemeinde an Unternehmen entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Unternehmen



**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen  
- 1.000 EUR -**

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	vorauss. Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	vorauss. Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	2023	2024	2024
1	2	3	4
<b>1. Rücklagen und Sonderrücklagen</b>			
1.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	625 €	1.125 €	1.576 €
1.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	190 €	60 €	60 €
1.3 Sonderrücklagen	0 €	0 €	0 €
1.4 Stiftungskapital	0 €	0 €	0 €
1.5 Sparkassenrücklage	0 €	0 €	0 €
<b>Summe der Rücklagen</b>	<b>815 €</b>	<b>1.185 €</b>	<b>1.636 €</b>
<b>2. Rückstellungen</b>			
2.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HversRückIG v. 12. September 2018 gedeckt)	28.765 €	30.152 €	31.176 €
2.2 Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen ggü. Versorgungsempfängern, Beamten, Arbeitnehmern	6.006 €	6.257 €	231.509 €
2.3 Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeiten und ähnl. Maßnahmen	403 €	280 €	204 €
2.4 Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen	0 €	0 €	0 €
2.5 Rückstellungen für die Rekultivierung u. Nachsorge von Abfalldeponien	0 €	0 €	0 €
2.6 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten			0 €
2.7 Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen für Umlagen nach dem Hess. Finanzausgleichsgesetz und für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0 €	0 €	0 €
2.8 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0 €	0 €	0 €
2.9 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0 €	0 €	0 €
2.10 Sonstige Rückstellungen	0 €	0 €	0 €
<b>Summe der Rückstellungen</b>	<b>35.174 €</b>	<b>36.689 €</b>	<b>262.889 €</b>

**Übersicht über die den Fraktionen nach § 36a Abs. 4 HGO zur Verfügung gestellten Mittel**

Art/ Aufteilung der zur Verfügung gestellten Mittel				Haushaltsansatz		Ergebnis 2022	Erläuterungen
				2024	2023		
<b>1.</b>	<b>Gesamtbetrag der Mittel nach § 36a Abs. 4 HGO</b>			<b>1.875 €</b>	<b>1.875 €</b>	- €	
1.1	Sockelbetrag für jede Fraktion	(jährl.	300,00 EUR)	1.200 €	1.200 €	- €	
1.2	Restbetrag nach Fraktionsstärke Betrag für jedes Fraktionsmitglied	(jährl.	15,00 EUR)	675 €	675 €	- €	
<b>2.</b>	<b>Aufteilung des Betrages unter 1 auf die einzelnen Fraktionen</b>			<b>1.875 €</b>	<b>1.875 €</b>	- €	
<b>2.1</b>	<b>Fraktion SPD</b>			<b>540 €</b>	<b>540 €</b>	- €	
2.1.1	Personalkosten			- €	- €	- €	
2.1.2	Sachkosten ohne Öffentlichkeitsarbeit			540 €	540 €	- €	Sockelbetrag 300,00 € zuzügl. 15,00 €/pro Fraktionsmitglied
2.1.3	Sachkosten mit Öffentlichkeitsarbeit			- €	- €	- €	
<b>2.2</b>	<b>Fraktion CDU</b>			<b>525 €</b>	<b>525 €</b>	- €	
2.2.1	Personalkosten			- €	- €	- €	
2.2.2	Sachkosten ohne Öffentlichkeitsarbeit			525 €	525 €	- €	Sockelbetrag 300,00 € zuzügl. 15,00 €/pro Fraktionsmitglied
2.2.3	Sachkosten mit Öffentlichkeitsarbeit			- €	- €	- €	
<b>2.3</b>	<b>Fraktion Bündnis 90   Die Grünen</b>			<b>420 €</b>	<b>420 €</b>	- €	
2.3.1	Personalkosten			- €	- €	- €	
2.3.2	Sachkosten ohne Öffentlichkeitsarbeit			420 €	420 €	- €	Sockelbetrag 300,00 € zuzügl. 15,00 €/pro Fraktionsmitglied
2.3.3	Sachkosten mit Öffentlichkeitsarbeit			- €	- €	- €	
<b>2.4</b>	<b>Fraktion FDP</b>			<b>390 €</b>	<b>390 €</b>	- €	
2.4.1	Personalkosten			- €	- €	- €	
2.4.2	Sachkosten ohne Öffentlichkeitsarbeit			390 €	390 €	- €	Sockelbetrag 300,00 € zuzügl. 15,00 €/pro Fraktionsmitglied
2.4.3	Sachkosten mit Öffentlichkeitsarbeit			- €	- €	- €	
<b>3.</b>	<b>Zusätzlich an die einzelnen Fraktionen gewährte geldwerte Leistungen</b>			<b>4.440 €</b>	<b>4.440 €</b>		
<b>3.1</b>	<b>Fraktion SPD</b>			<b>1.640 €</b>	<b>1.640 €</b>		
3.1.1	Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit (Geschäftsstellenbetrieb und Fraktionsassistenten)			- €	- €	- €	
3.1.2	Bereitstellung von Fahrzeugen			- €	- €	- €	
3.1.3	Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung Reinigung, Beleuchtung)			1.640 €	1.640 €	- €	Überlassung Sitzungssaal Altes Rathaus (pro Nutzung 41,00 €); durchschnittlich 40 Sitzungen im Jahr
3.1.4	Bereitstellung von Büroausstattung			- €	- €	- €	
3.1.5	Übernahme von Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronische Kommunikation usw.			- €	- €	- €	
<b>3.2</b>	<b>Fraktion CDU</b>			<b>- €</b>	<b>- €</b>	- €	
3.2.1	Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit (Geschäftsstellenbetrieb und Fraktionsassistenten)			- €	- €	- €	
3.2.2	Bereitstellung von Fahrzeugen					- €	
3.2.3	Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung Reinigung, Beleuchtung)			- €	- €	- €	
3.2.4	Bereitstellung von Büroausstattung			- €	- €	- €	
3.2.5	Übernahme von Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronische Kommunikation usw.			- €	- €	- €	
<b>3.3</b>	<b>Fraktion Bündnis 90   Die Grünen</b>			<b>1.160 €</b>	<b>1.160 €</b>		
3.3.1	Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit (Geschäftsstellenbetrieb und Fraktionsassistenten)			- €	- €	- €	
3.3.2	Bereitstellung von Fahrzeugen			- €	- €	- €	
3.3.3	Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung Reinigung, Beleuchtung)			1.160 €	1.160 €	- €	Überlassung Raum 3 Altes Rathaus (pro Nutzung 29,00 €); durchschnittlich 40 Sitzungen im Jahr
3.3.4	Bereitstellung von Büroausstattung			- €	- €	- €	
3.3.5	Übernahme von Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronische Kommunikation usw.			- €	- €	- €	
<b>3.4</b>	<b>Fraktion FDP</b>			<b>1.640 €</b>	<b>1.640 €</b>	- €	
3.3.1	Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit (Geschäftsstellenbetrieb und Fraktionsassistenten)			- €	- €	- €	
3.3.2	Bereitstellung von Fahrzeugen			- €	- €	- €	

**Übersicht über die den Fraktionen nach § 36a Abs. 4 HGO zur Verfügung gestellten Mittel**

Art/ Aufteilung der zur Verfügung gestellten Mittel	Haushaltsansatz		Ergebnis 2022	Erläuterungen
	2024	2023		
3.3.3 Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung Reinigung, Beleuchtung)	1.640 €	1.640 €	- €	Überlassung Raum 11 Alte Schule (pro Nutzung 41,00 €); durchschnittlich 40 Sitzungen im Jahr
3.3.4 Bereitstellung von Büroausstattung	- €	- €	- €	
3.3.5 Übernahme von Kosten für Fachliteratur, Fach- zeitschriften, elektronische Kommunikation usw.	- €	- €	- €	

Bilanz der Stadt Lampertheim zum 31.12.2022

AKTIVA		Ergebnis 31.12.2022	Ergebnis 31.12.2021	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2022	Ergebnis 31.12.2021	PASSIVA	
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>246.327.048,66</b>	<b>245.869.957,03</b>	<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>115.760.562,34</b>	<b>115.172.239,12</b>		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.866.958,50	2.549.900,50	1.1	Nettoposition	114.946.195,84	114.946.195,84		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	28.769,00	41.907,00	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	0,00	0,00		
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.838.189,50	2.507.993,50	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00		
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>200.092.761,62</b>	<b>200.248.889,31</b>	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	0,00	0,00		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	100.988.257,62	109.516.644,71	1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00		
1.2.2	Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	27.649.014,00	27.133.994,00	1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00		
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch; Infrastrukturverm.	63.119.094,34	64.999.075,79	<b>1.3</b>	<b>Ergebnisverwendung</b>	<b>814.366,50</b>	<b>226.043,28</b>		
1.2.4	Anlagen u. Maschinen zur Leistungserstellung	419.453,00	355.234,00	1.3.1	Ergebnisvortrag	226.043,28	1.953.944,90		
1.2.5	Anderer Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstatt.	2.486.666,00	2.214.393,00	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-272.624,74	1.990.579,05		
1.2.6	Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	5.430.276,66	5.029.547,81	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	498.668,02	-36.634,15		
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>20.277.639,37</b>	<b>19.981.478,05</b>	1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	588.323,22	-1.727.901,62		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	11.418.254,47	7.268.754,47	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	897.444,17	-2.263.203,79		
1.3.2	Ausleihungen an verb. Unternehmen	6.555.780,13	9.142.217,48	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-309.120,95	535.302,17		
1.3.3	Beteiligungen	42.003,39	82.318,39	<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>40.254.836,64</b>	<b>41.595.473,82</b>		
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,00	0,00	2.1	Sonderposten für erhalt. Invest.zuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	38.549.824,10	39.659.574,61		
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	994.222,00	918.637,75	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	27.885.615,74	20.621.703,07		
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1.267.379,38	2.569.549,96	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	6.802.921,11	14.864.580,29		
<b>1.4</b>	<b>Sparkassenrechtl. Sonderbeziehungen</b>	<b>23.089.689,17</b>	<b>23.089.689,17</b>	2.1.3	Investitionsbeiträge	3.861.287,25	4.173.291,25		
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>9.771.434,37</b>	<b>9.657.251,50</b>	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.705.012,54	1.935.899,21		
2.1	Vorräte einschl. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	0,00	0,00	2.4	sonstige Sonderposten	0,00	0,00		
2.2	Fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen u. Waren	7.218.473,69	5.778.189,71	<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>36.320.248,09</b>	<b>36.547.748,98</b>		
2.3	Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	2.100.210,18	2.067.381,89	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	35.173.952,65	34.981.950,68		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleist. Invest.zuweisungen/-zuschüssen und Invest.beiträgen	4.758.836,02	3.279.544,32	3.2	Rückstellungen für Umlageverpfl. nach dem Finanzausgleichsgesetz u. für Verpfl. im Rahmen v. Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00		
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnl. Abgaben, Umlagen	245.288,03	331.375,75	3.3	Rückstellungen für die Reaktiv. u. Nachsorge v. Abfalldeponien	0,00	0,00		
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	17.148,86	0,00	3.4	Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	1.146.295,44	1.565.796,30		
2.3.4	Forderungen gegen verb. Unternehmen u. gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sonderverm.	97.010,60	99.887,75	3.5	sonstige Rückstellungen	0,00	0,00		
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	2.552.960,68	3.879.061,79	<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>56.635.755,16</b>	<b>55.629.548,75</b>		
<b>2.4</b>	<b>Flüssige Mittel</b>	<b>991.594,00</b>	<b>1.092.661,86</b>	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00		
<b>3.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	42.616.670,47	40.631.996,31		
<b>4.</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	4.2.1	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	40.145.757,55	37.752.885,68		
				4.2.2	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	2.470.912,92	2.879.110,63		
				4.2.3	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00		
				4.3	Verbindlichkeiten ggü. sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00		
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00		
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00		
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen	11.566,48	45.271,52		
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	669.352,78	865.179,30		
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnl. Abgaben	2.158,00	1.889,65		
				4.8	Verbindlichkeiten ggü. verb. Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	46.988,52	140.850,78		
				4.9	Sonderverbindlichkeiten	13.289.018,91	13.944.361,19		
				<b>5.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>8.118.674,80</b>	<b>7.674.859,72</b>		
				<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>257.090.077,03</b>	<b>256.619.870,39</b>			
						257.090.077,03	256.619.870,39		
						0,00	0,00		

Jahresabschluss – Ergebnisrechnung					
Kontenbezeichnung		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.549.732,23	2.046.523,00	1.730.461,91	-316.061,09
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.281.592,68	9.126.706,00	9.096.681,49	-30.024,51
3.	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.168.491,38	1.130.902,00	975.905,75	-154.996,25
4.	Bestandsveränderungen u. aktiv. Eigenleistungen	120.317,99	50.000,00	127.570,31	77.570,31
5.	Steuern und steuerähnliche Erträge	41.933.845,56	45.798.828,00	44.046.260,18	-1.752.567,82
6.	Erträge aus Transferleistungen	1.393.647,19	1.435.457,00	1.437.541,59	2.084,59
7.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	19.243.098,70	21.386.645,00	21.687.693,60	301.048,60
8.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.452.884,69	1.682.570,00	2.377.616,94	695.046,94
9.	Sonstige ordentliche Erträge	1.683.488,82	1.806.703,00	1.732.920,45	-73.782,55
<b>10.</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>77.827.099,24</b>	<b>84.464.334,00</b>	<b>83.212.652,22</b>	<b>-1.251.681,78</b>
11.	Personalaufwendungen	23.188.305,33	24.345.213,00	23.650.355,43	-694.857,57
12.	Versorgungsaufwendungen	3.624.278,37	2.992.892,00	2.422.944,42	-569.947,58
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.936.397,38	15.032.502,00	15.130.452,33	97.950,33
14.	Abschreibungen	4.618.083,18	4.324.592,00	4.837.932,12	513.340,12
15.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	4.433.514,27	5.594.062,00	4.889.657,01	-704.404,99
16.	Steueraufwendungen einschl. gesetzl. Umlagen	29.614.848,65	31.300.595,00	30.884.151,23	-416.443,77
17.	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	62.527,29	61.155,00	55.877,78	-5.277,22
<b>19.</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>79.477.954,47</b>	<b>83.651.011,00</b>	<b>81.871.370,32</b>	<b>-1.779.640,68</b>
<b>20.</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-1.650.855,23</b>	<b>813.323,00</b>	<b>1.341.281,90</b>	<b>527.958,90</b>
21.	Finanzerträge	207.673,59	458.200,00	265.397,28	-192.802,72
22.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	820.022,15	775.164,00	709.235,01	-65.928,99
<b>23.</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-612.348,56</b>	<b>-316.964,00</b>	<b>-443.837,73</b>	<b>-126.873,73</b>
<b>24.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.263.203,79</b>	<b>496.359,00</b>	<b>897.444,17</b>	<b>401.085,17</b>
25.	Außerordentliche Erträge	1.295.036,31	0,00	208.641,75	208.641,75
26.	Außerordentliche Aufwendungen	759.734,14	0,00	517.762,70	517.762,70
<b>27.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>535.302,17</b>	<b>0,00</b>	<b>-309.120,95</b>	<b>-309.120,95</b>
<b>28.</b>	<b>Jahresergebnis vor ILV</b>	<b>-1.727.901,62</b>	<b>496.359,00</b>	<b>588.323,22</b>	<b>91.964,22</b>
29.	Erträge aus ILV	12.572.553,06	14.146.204,00	11.762.786,06	-2.383.417,94
30.	Aufwendungen aus ILV	12.572.553,06	14.146.204,00	11.762.786,06	-2.383.417,94
<b>31.</b>	<b>Jahresergebnis nach ILV</b>	<b>-1.727.901,62</b>	<b>496.359,00</b>	<b>588.323,22</b>	<b>91.964,22</b>

<b>Jahresabschluss - Finanzrechnung</b>					
		<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Vergleich 2022</b>
810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.597.055,71	2.046.523,00	1.743.242,63	-303.280,37
811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.948.238,32	9.005.516,00	8.121.237,87	-884.278,13
812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.220.832,45	1.130.902,00	1.136.077,25	5.175,25
814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	40.626.274,72	45.798.828,00	42.759.271,98	-3.039.556,02
815	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.393.647,19	1.435.457,00	1.437.541,59	2.084,59
816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	19.244.950,81	21.386.645,00	21.658.791,24	272.146,24
817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	168.462,85	458.200,00	187.585,54	-270.614,46
813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	2.417.073,82	1.798.503,00	1.955.394,48	156.891,48
	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>74.616.535,87</b>	<b>83.060.574,00</b>	<b>78.999.142,58</b>	<b>-4.061.431,42</b>
830	Personalauszahlungen	23.232.071,05	24.333.014,00	23.786.503,70	-546.510,30
831	Versorgungsauszahlungen	2.277.520,88	2.228.932,00	2.237.849,91	8.917,91
832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.941.158,69	15.032.502,00	14.689.701,55	-342.800,45
833	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	4.380.178,38	5.664.062,00	5.143.627,40	-520.434,60
835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	29.380.304,73	31.300.595,00	31.044.877,19	-255.717,81
836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	619.677,80	682.007,00	593.488,12	-88.518,88
837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	363.964,33	61.155,00	120.882,64	59.727,64
	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>71.194.875,86</b>	<b>79.302.267,00</b>	<b>77.616.930,51</b>	<b>-1.685.336,49</b>
	<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 und 18)</b>	<b>3.421.660,01</b>	<b>3.758.307,00</b>	<b>1.382.212,07</b>	<b>-2.376.094,93</b>
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	716.717,89	2.462.003,00	773.010,73	-1.688.992,27
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	39.893,02	1.510.000,00	58.690,23	-1.451.309,77
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	197.403,21	130.101,00	1.450.705,23	1.320.604,23
	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>954.014,12</b>	<b>4.102.104,00</b>	<b>2.282.406,19</b>	<b>-1.819.697,81</b>
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	356.023,50	2.490.000,00	41.242,76	-2.448.757,24
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.867.748,60	6.455.000,00	3.145.140,16	-3.309.859,84
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	831.374,12	1.420.455,00	1.288.235,70	-132.219,30
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.278.208,86	1.770.520,00	1.750.866,55	-19.653,45
	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>4.333.355,08</b>	<b>12.135.975,00</b>	<b>6.225.485,17</b>	<b>-5.910.489,83</b>
	<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)</b>	<b>-3.379.340,96</b>	<b>-8.033.871,00</b>	<b>-3.943.078,98</b>	<b>4.090.792,02</b>
	<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)</b>	<b>42.319,05</b>	<b>-4.275.564,00</b>	<b>-2.560.866,91</b>	<b>1.714.697,09</b>
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.000.000,00	8.033.871,00	4.600.000,00	-3.433.871,00

<b>Jahresabschluss - Finanzrechnung</b>					
		<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Vergleich 2022</b>
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.457.864,79	3.643.745,00	3.393.953,23	-249.791,77
	<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)</b>	<b>-457.864,79</b>	<b>4.390.126,00</b>	<b>1.206.046,77</b>	<b>-3.184.079,23</b>
	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)</b>	<b>-415.545,74</b>	<b>114.562,00</b>	<b>-1.354.820,14</b>	<b>-1.469.382,14</b>
	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	14.047.661,50	0,00	18.498.460,65	18.498.460,65
	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	14.091.455,70	0,00	18.469.741,62	18.469.741,62
	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 und 36)</b>	<b>-43.794,20</b>	<b>0,00</b>	<b>28.719,03</b>	<b>28.719,03</b>
	Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	4.338.401,73	0,00	0,00	0,00
	<b>Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)</b>	<b>-459.339,94</b>	<b>114.562,00</b>	<b>-1.326.101,11</b>	<b>-1.440.663,11</b>
	<b>Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)</b>	<b>3.879.061,79</b>	<b>114.562,00</b>	<b>-1.326.101,11</b>	<b>-1.440.663,11</b>

## Wirtschaftsplan Haushalt

## WiPlus

<b>Forstamt</b>	<b>Lampertheim</b>
<b>Betrieb</b>	<b>Stadtwald Lampertheim</b>
<b>Revier</b>	<b>Revier Lampertheim</b>
<b>Geschäftsjahr</b>	<b>2024</b>
<b>Besteuerung</b>	<b>Regelbesteuerung</b>

<b>Teilergebnis Ertrag</b>	<b>496.812</b>
<b>Teilergebnis Aufwand</b>	<b>596.390</b>
<b>Überschuss</b>	<b>-99.578</b>
<b>Teilergebnis IBLV Ertrag</b>	<b>35.720</b>
<b>Teilergebnis IBLV Aufwand</b>	<b>62.200</b>
<b>Überschuss IBLV</b>	<b>-26.480</b>
<b>Überschuss Gesamt</b>	<b>-126.058</b>

Kontengruppe	Konto		Ergebnis
Aufwand	601001__LA	Büromaterial	420,17
	603001__LA	Geräte, Werkzeuge(Verbrauchswerkzeuge)	2.521,01
	605100__LA	Strom	336,14
	605200__LA	Gas	2.000,00
	605500__LA	KFZ:Diesel,Schmierstoffe usw.(Treibstoff	15.000,00
	605600__LA	Wasser + Abwasser=6057000	193,46
	6061000__LA	Schutzhütten (M-Aufw.Gebäude Außenanlage	2.100,00
	60640IN__LA	KFZ, Masch. Wartungskosten (Instandhalt)	16.806,72
	60640MA__LA	KFZ, Masch.-Ersatzteile (Material)	8.500,00
	606501__LA	Material f.Erholung(Uterhalt.Freizeitein	4.300,00
	60650PF__LA	Pflanzen	12.895,00
	60650WE__LA	Wegebaumat.div.Mat.+FSchutz+ FBWerkstatt	3.361,35
	606900__LA	Verbrauchsmat.Forstw:Draht,S-Haken usw.	9.600,00
	607001__LA	Schutzkleidung (ASchutzmittel u. ä.)	2.521,01
	613900__LA	vsch. U-Leistungen, Verkehrssicherg.	123.030,67
	616100__LA	Wegebau (Instandh.Infrastruktiv.)	18.000,00
	61650HO__LA	Holzernte incl. Harvester	35.000,00
	61650RÜ__LA	rücken(and.sonst.Aufw.f.bezogene Leistun	1.726,00
	62000WA__LA	LOHN-Kosten f WAB,Azubi(incl.SV,ZV)	221.174,00
	63000BE__LA	Bezüge Beamte incl.Pensionsrückstellige	34.300,00
	642001__LA	Berufsgenossenschaft	9.500,00
	659000__LA	Arbeitsschb.abzü.Zusch.inc.PIMA,Arzt,Imp	1.200,00
	683200__LA	Handykosten (Telefonkosten)	1.260,50
	688001__LA	Fort- und Weiterbildung	420,17
	690100__LA	KFZ-Versicherungsbeiträge	2.605,04
	690900__LA	Waldbrandvers, Beiträge sonst.Versicherung	1.260,50
	691001__LA	FBG PEFC-Zert Mitg.Schutzgem Forstverein	210,08
	702002__LA	Grundsteuer	600,00





	703001__LA	KFZ-Steuer	800,00
	717100__LA	Beförsterungskosten(Sonst.Erstat.an Land	57.877,23
	7172000__LA	HVO IKZ (Sonst. Erstattg. an Gemeinden)	6.870,50
Erträge	50060DE__LA	E Deponie-Pacht(Überlass.Grund.)	188.912,00
	50060JA__LA	E Jagdpacht (aus Überlassg. v. Rechten)	19.372,00
	53050HO__LA	E HOLZ-Verkauf incl. BR (ehemal.NN) + EH	125.618,00
	53050NN__LA	E Nebennutz.: Schmuckreis.usw. (ohne BR)	200,00
	5305FBW__LA	E Forstbetriebswerkstatt	1.000,00
	542100__LA	E Förderung GAK/SRM(Zuweisg.lfd.Zwecke L	111.615,00
	542800__LA	E Arbeitsschber.(Zuschuß b.Aufwand)	300,00
	548001__LA	E BUFDI (Kostenerstattung Bund)	0,00
	548100__LA	E RE-Dritter STAAT Hess-Forst(Ersta.Land	38.000,00
	548300__LA	E RE-Dritter ZAKB(Erstatt.v.Zweckverbänd	930,00
	548700__LA	E RE-Dritter PRIV (Ersta.priv. Unternehm	10.865,00
IBLV Aufwand	669999__LA	IA Abschreibg.:Gebäu.Anl.InfrStrkt.Fuhrp	11.600,00
	978000__LA	IA Miete + Bauhof	15.300,00
	978101__LA	IA Verrechg Lohn Bauhof(Sonst.Erst.verbU	35.300,00
IBLV Erträge	958101__LA	IE Einsatz im Bauhof (IV / verb.Untern)	30.720,00
	9581ERH__LA	IE Einsatz Erholungseinricht(IV/verb.Unt	5.000,00

## Wirtschaftsplan Kostenrechnung

### WiPlus

<b>Forstamt</b>	Lampertheim
<b>Betrieb</b>	Stadtwald Lampertheim
<b>Revier</b>	Revier Lampertheim
<b>Geschäftsjahr</b>	2024
<b>Besteuerung</b>	Regelbesteuerung
<b>Fläche Wald im regelmäßigen Betrieb</b>	<b>1.050,5 [ha]</b>

	Erlös	Kosten	Ergebnis
Je Hektar Wald im regelmäßigen Betrieb (WirB)	507	627	-120

Leistung	Erlöse	Kosten	Ergebnis
		(davon IBLV)	(davon IBLV)
000000	100.415	205.076	-104.661
011100	2.500	143.745	-141.245
011150		1.650	-1.650
011300	3.135	21.810	-18.675
011400	41.583	22.500	19.083
011500	80.900	35.500	45.400
011800		30.500	-30.500
012100	200		200
013300	188.912		188.912
013600		13.600	-13.600
014100	19.372	3.100	16.272
021101		2.680	-2.680
022200		1.000	-1.000
031100	9.300	33.600	-24.300
043300	40.495	39.780	715
043310	35.720	35.720	27.620
060100	10.000	29.122	-19.122
060500		41.307	-41.307



Leistung	Erlöse	(davon IBLV)	Kosten	(davon IBLV)	Ergebnis
S_00000 Ausbildung			25.520		-25.520
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>532.532</b>	<b>35.720</b>	<b>658.590</b>	<b>62.200</b>	<b>-126.058</b>

## Wirtschaftsplan Forstbetrieb

## WiPlus

<b>Forstamt</b>	Lampertheim
<b>Betrieb</b>	Stadtwald Lampertheim
<b>Revier</b>	Revier Lampertheim
<b>Geschäftsjahr</b>	2024
<b>Besteuerung</b>	Regelbesteuerung
<b>Fläche Wald im regelmäßigen Betrieb</b>	1.050,5 [ha]

Holzernte	Einschlag (Efm)	2.275
	davon FE /X-Holz (Efm)	308
	verkaufsfähiges Holz (Efm)	1.968
	Einschlag je Hektar (Efm)	2,2
	Erlöse (EUR)	122.483
	Kosten (EUR)	58.000
	Deckungsbeitrag (EUR)	64.483
	Erlöse (EUR/Efm)	62
	Kosten (EUR/Efm)	29
	Deckungsbeitrag (EUR/Efm)	33
	Erlöse (EUR/ha)	117
	Kosten (EUR/ha)	55
	Deckungsbeitrag (EUR/ha)	61
Biologische Produktion	Erlöse Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)	5.635
	Kosten Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)	197.705
	Deckungsbeitrag Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)	-192.070
	Erlöse/ha Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)	5
	Kosten/ha Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)	188
	Deckungsbeitrag Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)	-183

## Wirtschaftsplan Kostenrechnung

### WiPlus

<b>Forstamt</b>	Lampertheim
<b>Betrieb</b>	Stadtwald Lampertheim
<b>Revier</b>	Revier Lampertheim
<b>Geschäftsjahr</b>	2024
<b>Besteuerung</b>	Regelbesteuerung
<b>Fläche Wald im regelmäßigen Betrieb</b>	<b>1.050,5 [ha]</b>

	Erlös	Kosten	Ergebnis
Je Hektar Wald im regelmäßigen Betrieb (WirB)	507	627	-120

Leistung	Erlöse	(davon IBLV)	Kosten	(davon IBLV)	Ergebnis
000000	100.415		205.076	57.600	-104.661
011100	2.500		143.745		-141.245
011150			1.650		-1.650
011300	3.135		21.810		-18.675
011400	41.583		22.500		19.083
011500	80.900		35.500		45.400
011800			30.500		-30.500
012100	200				200
013300	188.912				188.912
013600			13.600		-13.600
014100	19.372		3.100		16.272
021101			2.680		-2.680
022200			1.000		-1.000
031100	9.300		33.600	4.600	-24.300
043300	40.495		39.780		715
043310	35.720	35.720	8.100		27.620
060100	10.000		29.122		-19.122
060500			41.307		-41.307



Leistung	Erlöse	(davon IBLV)	Kosten	(davon IBLV)	Ergebnis
S_00000 Ausbildung			25.520		-25.520
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>532.532</b>	<b>35.720</b>	<b>658.590</b>	<b>62.200</b>	<b>-126.058</b>

Liste nach Teilleistung

Forstamt Lampertheim  
 Betrieb Stadtwald Lampertheim  
 Revier Revier Lampertheim  
 Geschäftsjahr 2024  
 Besteuerung Regelbesteuerung

Teilleistung	Planoobjekt	Erfassungsmethode	Leistung	Ausführende	Priorität	Quartal	Bemerkung	ME, MAT, BA, HA	Menge je ha	Große des PO (ha)	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
Feinerschließung	Pflegemaßnahmen: Kultur-LTG	Kosten und Erlöse	LTG/JB-Pflege/Astung	Eigene Waldbarbeiter	normal	Nicht zugeordnet	Pflegepfade, Gassen freihalten	Stück	0,00	1.094,00	1	1.000,00	1.000,00	-1.000,00
Gatter-/Einzelschutzabbau	<b>Ergebnis</b> Gatterabbau SRM	Biologische Produktion	Schutz gegen Wildschäden	Unternehmer	normal	Jul/Aug/Sep	Platzhalter	Lfd. m Gatterabbau	1.071,43	2,80	3.000	6.000,00	6.000,00	-6.000,00
Gatter/Einzelsch. Kont./Rep.	<b>Ergebnis</b> Gatterbau und Kontrolle vorsorglich GR SRM Wildschadensvermeidung; allgemein	Biologische Produktion Kosten und Erlöse	Schutz gegen Wildschäden	Unternehmer	-	Jul/Aug/Sep	#	Lfd. m Gatterkontrolle	9,14	1.094,00	10.000	5.000,00	5.000,00	-5.000,00
Gatterneubau/-erweiterung	<b>Ergebnis</b> Gatterbau	Biologische Produktion	Schutz gegen Wildschäden	Unternehmer	hoch	Nicht zugeordnet	Kontrolle / Reparatur	Stück	0,00	1.094,00	1	4.000,00	4.000,00	-4.000,00
Hauptnutzung-Kalamität	<b>Ergebnis</b> Sammelniebe Althölzer SRM	Holzernte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Eigene Waldbarbeiter	normal	Jan/Feb/Mrz	Platzhalter z. B. Abt 25, 26, 76	Lfd. m Drahtgatter Rehwild	480,77	2,60	1.250	12.500,00	12.500,00	-12.500,00
Insekten/Pilze	<b>Ergebnis</b> Waldschutz, Waldbrand	Kosten und Erlöse	Waldschutz	Eigene Waldbarbeiter	hoch	Nicht zugeordnet	Käferholzbeseitigung, Kontrolle	#	0,00	1.094,00	0	150,00	150,00	-150,00
Kultur- und Jungwuchspflege	<b>Ergebnis</b> Pflegemaßnahmen: Kultur-LTG	Biologische Produktion	Verjüngung	Eigene Waldbarbeiter	hoch	Jul/Aug/Sep	#	ha Jungwuchspflege bis 2 m Oberhöhe (aufwändig)	0,04	1.094,00	40	36.000,00	36.000,00	-36.000,00
Laternung/Jungbestandspflege	<b>Ergebnis</b> DF/LTG LH EWA SRM	Holzernte	LTG/JB-Pflege/Astung	Eigene Waldbarbeiter	hoch	Jul/Aug/Sep	Brennholz / Kronenholz	Efm Roteiche	4,04	12,37	50	3.000,00	8.160,00	-5.160,00
Nachbesserung	<b>Ergebnis</b> Pflanzung lt. Kulturdatenbank SRM	Kosten und Erlöse	LTG/JB-Pflege/Astung	Eigene Waldbarbeiter	niedrig	Nicht zugeordnet	Diverse Kleinflächen; EWA	Efm Kiefer	0,40	12,37	5	135,00	11.250,00	-11.115,00
								Hektar	0,00	1.094,00	2	1.400,00	1.400,00	-1.400,00
												<b>3.135,00</b>	<b>20.810,00</b>	<b>-17.675,00</b>
								Stück Acer platanoides	0,46	1.094,00	500	1.250,00	1.250,00	-1.250,00
								Stück Quercus robur	0,46	1.094,00	500	1.250,00	1.250,00	-1.250,00
								Stück Sorus aucuparia	0,46	1.094,00	500	1.600,00	1.600,00	-1.600,00
								Stück Tilia cordata	0,46	1.094,00	500	1.200,00	1.200,00	-1.200,00
								Stück Acer campestre	0,46	1.094,00	500	1.250,00	1.250,00	-1.250,00
								Stück Betula pendula	0,46	1.094,00	500	1.100,00	1.100,00	-1.100,00
								Stück Betulus carpinus	0,46	1.094,00	500	1.250,00	1.250,00	-1.250,00
								Stück Ulmus minor	0,46	1.094,00	500	1.600,00	1.600,00	-1.600,00
								Stück Castanea sativa	0,23	1.094,00	250	875,00	875,00	-875,00
								Stück Corylus colurna	0,18	1.094,00	200	820,00	820,00	-820,00
								Stück Lonicera xylosteum	0,46	1.094,00	500	600,00	600,00	-600,00

## Wirtschaftsplan Löhne

## WiPlus

<b>Anzahl Waldarbeiter</b>	<b>3,0</b>
<b>Lohnsumme</b>	<b>223.437</b>
<b>Produktive Arbeitsstunden</b>	<b>4.350</b>
<b>Kosten/produktive Stunde</b>	<b>51</b>
<b>Summe geplant</b>	<b>221.174</b>
<b>nicht geplante Lohnsumme</b>	<b>2.263</b>
<b>nicht geplante Stunden</b>	<b>44</b>

		Löhne	Stunden
Arbeiten für AuB	LOHN-Kosten f WAB,Azubi(incl.SV,ZV)	1.760	34
Ausbildung	LOHN-Kosten f WAB,Azubi(incl.SV,ZV)	25.100	489
Einsatz im Bauhof	LOHN-Kosten f WAB,Azubi(incl.SV,ZV)	8.100	158
Einzelne Maschinen	LOHN-Kosten f WAB,Azubi(incl.SV,ZV)	1.000	19
Erholungseinrichtungen	LOHN-Kosten f WAB,Azubi(incl.SV,ZV)	15.000	292
Gemeinkosten	LOHN-Kosten f WAB,Azubi(incl.SV,ZV)	23.000	448
HE-Mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer	LOHN-Kosten f WAB,Azubi(incl.SV,ZV)	500	10
HE-Motormanuelle Aufarbeitung	LOHN-Kosten f WAB,Azubi(incl.SV,ZV)	17.334	337
LTG/JB-Pflege/Astung	LOHN-Kosten f WAB,Azubi(incl.SV,ZV)	21.250	414
Pers.- u. Masch.einsatz o. Dienste f. Dritte	LOHN-Kosten f WAB,Azubi(incl.SV,ZV)	39.780	774
Regiejagd	LOHN-Kosten f WAB,Azubi(incl.SV,ZV)	2.500	49
Schutz gegen Wildschäden	LOHN-Kosten f WAB,Azubi(incl.SV,ZV)	2.000	39
Sicherung der Schutzfunktionen	LOHN-Kosten f WAB,Azubi(incl.SV,ZV)	1.000	19
Verjüngung	LOHN-Kosten f WAB,Azubi(incl.SV,ZV)	43.200	841
Verkehrssicherung/Bewirt.Betriebsflächen	LOHN-Kosten f WAB,Azubi(incl.SV,ZV)	11.500	224
Waldschutz	LOHN-Kosten f WAB,Azubi(incl.SV,ZV)	1.650	32
Wegeunterhaltung	LOHN-Kosten f WAB,Azubi(incl.SV,ZV)	6.500	127
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>221.174</b>	<b>4.306</b>



Liste nach Teilleistung

Forstamt Lampertheim  
 Betrieb Stadtwald Lampertheim  
 Revier Revier Lampertheim  
 Geschäftsjahr 2024  
 Besteuerung Regelbesteuerung

Teilleistung	Planoobjekt	Erfassungsmethode	Leistung	Ausführende	Priorität	Quartal	Bemerkung	ME, MAT, BA, HA	Menge je ha	Große des PO (ha)	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
Feinerschließung	Pflegemaßnahmen:Kultur-LTG	Kosten und Erlöse	LTG/JB-Pflege/Astung	Eigene Waldbarbeiter	normal	Nicht zugeordnet	Pflegepfade, Gassen freihalten	Stück	0,00	1.094,00	1	1.000,00	1.000,00	-1.000,00
Gatter-/Einzelschutzabbau	Ergebnis	Biologische Produktion	Schutz gegen Wildschäden	Unternehmer	normal	Jul/Aug/Sep	Platzhalter	Lfd. m Gatterabbau	1.071,43	2,80	3.000	6.000,00	6.000,00	-6.000,00
Gatter/Einzelsch. Kont./Rep.	Gatterbau und Kontrolle vorsorglich GR SRM Wildschadensvermeidung; allgemein	Biologische Produktion	Schutz gegen Wildschäden	Unternehmer	hoch	Jul/Aug/Sep	# Kontrolle /Reparatur	Lfd. m Gatterkontrolle	9,14	1.094,00	10.000	5.000,00	5.000,00	-5.000,00
Gatterneubau/-erweiterung	Ergebnis	Biologische Produktion	Schutz gegen Wildschäden	Unternehmer	hoch	Jan/Feb/Mrz	Platzhalter z. B. Abt 25, 26, 76	Lfd. m Drahtgatter Rehwild	480,77	2,60	1.250	4.000,00	9.000,00	-9.000,00
Hauptnutzung-Kalamität	Ergebnis	Holzernte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Eigene Waldbarbeiter	normal	Jan/Feb/Mrz	Althölzer incl. VKS	Efm Kiefer	9,35	53,46	500	27.375,00	17.425,00	9.950,00
Insekten/Pilze	Ergebnis	Holzernte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Eigene Waldbarbeiter	hoch	Jan/Feb/Mrz	Brennholz	Efm Buche	0,38	342,96	200	12.600,00	5.880,00	6.720,00
Kultur- und Jungwuchspflege	Ergebnis	Kosten und Erlöse	Waldschutz	Eigene Waldbarbeiter	hoch	Nicht zugeordnet	Käferholzbeseitigung, Kontrolle	#	0,00	1.094,00	0	150,00	150,00	-150,00
Laubentfernung	Ergebnis	Biologische Produktion	Verjüngung	Eigene Waldbarbeiter	hoch	Jul/Aug/Sep	ha Jungwuchspflege bis 2 m Oberhöhe (aufwändig)	ha	0,04	1.094,00	40	36.000,00	36.000,00	-36.000,00
Lagerung	Ergebnis	Kosten und Erlöse	LTG/JB-Pflege/Astung	Unternehmer	hoch	Jul/Aug/Sep	Diverse Kleinflächen; EWA	ha	0,04	1.094,00	40	60.000,00	60.000,00	-60.000,00
Jungbestandspflege	Ergebnis	Holzernte	LTG/JB-Pflege/Astung	Eigene Waldbarbeiter	hoch	Jul/Aug/Sep	Brennholz / Kronenholz	Efm Roteiche	4,04	12,37	50	3.000,00	8.160,00	-5.160,00
Nachbesserung	Ergebnis	Kosten und Erlöse	Verjüngung	Eigene Waldbarbeiter	niedrig	Nicht zugeordnet		Efm Kiefer	0,40	12,37	5	135,00	11.250,00	-11.115,00
	Ergebnis	Kunstliche Verjüngung	Verjüngung	Unternehmer	hoch	Jan/Feb/Mrz	Kulturen Frühj. 24; Nachbesserung	Hektar	0,00	1.094,00	2	1.400,00	1.400,00	-1.400,00
	Ergebnis	Verjüngung	Verjüngung	Eigene Waldbarbeiter	hoch	Jan/Feb/Mrz	Kulturen Frühj. 24; Nachbesserung	Stück Acer platanoides	0,46	1.094,00	500	1.250,00	1.250,00	-1.250,00
	Ergebnis	Verjüngung	Verjüngung	Eigene Waldbarbeiter	hoch	Jan/Feb/Mrz	Kulturen Frühj. 24; Nachbesserung	Stück Quercus robur	0,46	1.094,00	500	1.250,00	1.250,00	-1.250,00
	Ergebnis	Verjüngung	Verjüngung	Eigene Waldbarbeiter	hoch	Jan/Feb/Mrz	Kulturen Frühj. 24; Nachbesserung	Stück Sorus aucuparia	0,46	1.094,00	500	1.600,00	1.600,00	-1.600,00
	Ergebnis	Verjüngung	Verjüngung	Eigene Waldbarbeiter	hoch	Jan/Feb/Mrz	Kulturen Frühj. 24; Nachbesserung	Stück Tilia cordata	0,46	1.094,00	500	1.200,00	1.200,00	-1.200,00
	Ergebnis	Verjüngung	Verjüngung	Eigene Waldbarbeiter	hoch	Jan/Feb/Mrz	Kulturen Frühj. 24; Nachbesserung	Stück Acer campestre	0,46	1.094,00	500	1.250,00	1.250,00	-1.250,00
	Ergebnis	Verjüngung	Verjüngung	Eigene Waldbarbeiter	hoch	Jan/Feb/Mrz	Kulturen Frühj. 24; Nachbesserung	Stück Betula pendula	0,46	1.094,00	500	1.100,00	1.100,00	-1.100,00
	Ergebnis	Verjüngung	Verjüngung	Eigene Waldbarbeiter	hoch	Jan/Feb/Mrz	Kulturen Frühj. 24; Nachbesserung	Stück Betulus carpinus	0,46	1.094,00	500	1.250,00	1.250,00	-1.250,00
	Ergebnis	Verjüngung	Verjüngung	Eigene Waldbarbeiter	hoch	Jan/Feb/Mrz	Kulturen Frühj. 24; Nachbesserung	Stück Ulmus minor	0,46	1.094,00	500	1.600,00	1.600,00	-1.600,00
	Ergebnis	Verjüngung	Verjüngung	Eigene Waldbarbeiter	hoch	Jan/Feb/Mrz	Kulturen Frühj. 24; Nachbesserung	Stück Castanea sativa	0,23	1.094,00	250	875,00	875,00	-875,00
	Ergebnis	Verjüngung	Verjüngung	Eigene Waldbarbeiter	hoch	Jan/Feb/Mrz	Kulturen Frühj. 24; Nachbesserung	Stück Corylus colurna	0,18	1.094,00	200	820,00	820,00	-820,00
	Ergebnis	Verjüngung	Verjüngung	Eigene Waldbarbeiter	hoch	Jan/Feb/Mrz	Kulturen Frühj. 24; Nachbesserung	Stück Lonicera xylosteum	0,46	1.094,00	500	600,00	600,00	-600,00



Teilleistung	Planobjekt	Erfassungsmasse	Leistung	Ausführende	Priorität	Quartal	Bemerkung	ME, MAT, BA, HA	Menge je ha	Größe des PO (ha)	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
				Unternehmer	hoch	Jan/Feb/Mrz	Kulturen Frühj. 24 Nachbesserung	Stück Quercus rubra	0,46	1.094,00	500	1.100,00	1.100,00	-1.100,00
				Unternehmer			Nachbesserung Kiefer: z.B. Abt 13	Stück Pinus sylvestris	0,46	1.094,00	500	450,00	450,00	-450,00
	<b>Ergebnis</b>											<b>14.345,00</b>	<b>14.345,00</b>	<b>-14.345,00</b>
Naturverjüngung	Kiefer IV; Bodenvorbereitung SRM	Kosten und Erlöse	Verjüngung	Unternehmer	hoch	Nicht zugeordnet	Bagger mit woodcracker Zange ausreifen der Trk/Bu; Mulchen des Walls, ggf. Streifen mit Pferd; System	Hektar	0,33	6,00	2	14.000,00	14.000,00	-14.000,00
	<b>Ergebnis</b>	Kosten und Erlöse				Nicht zugeordnet	Nebennutzung: Schimmling usw. (ohne BR), incl. MWST	#	0,00	1.094,00	0	200,00	200,00	200,00
Nebennutzungen	E Nebennutzung	Kosten und Erlöse	Nebennutzungen									<b>200,00</b>	<b>200,00</b>	<b>200,00</b>
Pflanzung	Default - ganzer Betrieb	Künstliche Verjüngung	Verjüngung	Eigene Waldbarbeiter	hoch	Jan/Feb/Mrz	Platzhalter: Heidestränke, Kindergarten, Abt. 42, Abt. 25/26	Stück Quercus robur	3,66	1.094,00	4.000	6.400,00	6.400,00	-6.400,00
	Förderung Sienierung Rhein Main Kulturen	Kosten und Erlöse	Verjüngung		hoch	Nicht zugeordnet	E Förderung SRM Ergänzung Kiefer NV 2023 zur Sicherung der Kulturen; keine Maßnahmen	Hektar	0,00	1.094,00	0	0,00	0,00	0,00
					niedrig	Nicht zugeordnet	E Förderung SRM	Hektar	0,00	1.094,00	0	2.500,00	2.500,00	2.500,00
	Schlagreisgrünung von Kultur und Naturverjüngungsflächen	Biologische Produktion	Verjüngung	Unternehmer	hoch	Jan/Feb/Mrz	Platzhalter	ha Flächenräumung	0,20	15,00	3	6.000,00	6.000,00	-6.000,00
	<b>Ergebnis</b>				hoch	Jan/Feb/Mrz	auch ganz oder in Teilen Stockauf möglich	EFm Kiefer	10,96	127,72	1.400	74.900,00	32.760,00	42.140,00
Pflegenutzung-Kalamität SRM	Sammelmemo harvester 109,110,111 und andere SRM	Holzernte	Verjüngung	Unternehmer	hoch							<b>2.500,00</b>	<b>12.400,00</b>	<b>-9.900,00</b>
	<b>Ergebnis</b>											<b>74.900,00</b>	<b>32.760,00</b>	<b>42.140,00</b>
Pflegenutzung-Planmäßig DF/LTG LH EWA SRM		Holzernte	Verjüngung	Unternehmer	hoch	Jan/Feb/Mrz	Brennholz	EFm Roteiche	8,09	12,37	100	6.000,00	2.240,00	3.760,00
				Eigene Waldbarbeiter	hoch	Jan/Feb/Mrz	#	EFm Douglasie	1,62	12,37	20	1.608,00	774,00	834,00
	Maschinen lfd Kosten	Kosten und Erlöse	Aufarbeitung	Eigene Waldbarbeiter	normal	Nicht zugeordnet	Rückegassen mulchen Fahrer	Stück	0,00	1.094,00	1	2.000,00	2.000,00	-2.000,00
	<b>Ergebnis</b>				hoch	Nicht zugeordnet	Vonratern mit Pferd je nach Anteil in Sammelheben;	EFm	0,46	1.094,00	500	7.608,00	5.014,00	2.594,00
Sonst. Holzernte	Default - ganzer Betrieb	Kosten und Erlöse	Aufarbeitung	Unternehmer	hoch	Nicht zugeordnet	Rückkosten Absetzung eigene Maschine 583 fm x13,€ = 7.579 €	Stück	0,00	1.094,00	1	-7.579,00	-7.579,00	7.579,00
	Maschinen lfd Kosten	Kosten und Erlöse	Aufarbeitung	Eigene Waldbarbeiter		Nicht zugeordnet	Einweisung, Kalibrierung usw.	#	0,00	1.094,00	0	500,00	500,00	-500,00
	Sonstige Holzernarbeiten	Kosten und Erlöse	Aufarbeitung	Eigene Waldbarbeiter		Nicht zugeordnet	Chemischer Verbisschutz Ankauf Mittel Trico	Stück	0,00	1.094,00	1	1.000,00	1.000,00	-1.000,00
	<b>Ergebnis</b>				hoch	Nicht zugeordnet	Chemischer Verbisschutz LH ,Dgl	Stück	0,00	1.094,00	1	2.000,00	2.000,00	-2.000,00
Verbiss-/ Fegeschutz	Wirtschaftsverniedrigung; allgemein	Kosten und Erlöse	Schutz gegen Wildschäden	Eigene Waldbarbeiter	hoch	Nicht zugeordnet						<b>3.000,00</b>	<b>3.000,00</b>	<b>-3.000,00</b>
	<b>Ergebnis</b>				hoch	Nicht zugeordnet	auf verwilderten Trk Löchern; mit Sellwinde oder Pferd	Hektar	0,17	6,00	1	7.000,00	7.000,00	-7.000,00
Voranbau	Kiefer IV; Bodenvorbereitung SRM	Kosten und Erlöse	Verjüngung	Unternehmer	hoch	Nicht zugeordnet						<b>7.000,00</b>	<b>7.000,00</b>	<b>-7.000,00</b>
	<b>Ergebnis</b>				hoch	Nicht zugeordnet	Waldbbrandvorbeugung: Fahrerlöh JD; Wege aufmulchen	#	0,00	1.094,00	0	1.400,00	1.400,00	-1.400,00
Waldbbrandbekämpfung/Fuersch.	Waldschutz, Waldbrand	Kosten und Erlöse	Waldschutz	Eigene Waldbarbeiter	hoch	Nicht zugeordnet	Waldbbrandvorbeugung: Warnschilder, Geräteunterhaltung	#	0,00	1.094,00	0	100,00	100,00	-100,00
	<b>Ergebnis</b>					Nicht zugeordnet	Fortbildungskosten	#	0,00	1.094,00	0	1.500,00	1.500,00	-1.500,00
Nicht zugeordnet	Ausbildertätigkeit/Ausbildung	Kosten und Erlöse	Ausbildung			Nicht zugeordnet						420,17	420,17	-420,17



Teilleistung	Planobjekt	Erfassungsmasse	Leistung	Ausführende	Priorität	Quartal	Bemerkung	ME, MAT, BA, HA	Menge je ha	Größe des PO (ha)	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
				Eigene Waldbewerker	normal	nicht zugeordnet	FWM 2 AZUBIs in Ausbildung!	#	0,00	1.094,00	0	0	25.100,00	-25.100,00
	Betriebsgelände, Werkstatt, Verkehrss. Sonstiges	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	-	normal	nicht zugeordnet	BFD Rückerstattung Bund 24 x 250,-	#	0,00	1.094,00	0	0,00	0,00	0,00
			Verkehrssicherung/Bewirtschaftl. Betriebsflächen	Eigene Waldbewerker	normal	nicht zugeordnet	Material Betriebswerkstatt, Betriebsgelände	#	0,00	1.094,00	0	0	20.000,00	-20.000,00
				Eigene Waldbewerker	-	nicht zugeordnet	Verkehrssicherung, Sonstiges	#	0,00	1.094,00	0	0	2.100,00	-2.100,00
				Eigene Waldbewerker	hoch	nicht zugeordnet	Betriebswerkstatt, Betriebsgelände	#	0,00	1.094,00	0	0	10.000,00	-10.000,00
				Eigene Waldbewerker	-	nicht zugeordnet	Betriebswerkstatt, Betriebsgelände	#	0,00	1.094,00	0	0	1.000,00	-1.000,00
			Flächenverpachtung und Vermietung	-	hoch	nicht zugeordnet	Betriebsgelände	#	0,00	1.094,00	0	0	500,00	-500,00
	Default - ganzer Betrieb	Kosten und Erlöse		-	hoch	nicht zugeordnet	Deponiepacht	#	0,00	1.094,00	0	188.612,00	188.612,00	300,00
				-	-	nicht zugeordnet	Pacht Kindsbildh. Preuss Pacht WP Löhner Abt 24/25, bis 31.12.20. Abt 40 bis 12.25	#	0,00	1.094,00	0	0,00	0,00	0,00
			Gemeinkosten	-	hoch	nicht zugeordnet	E Forderung nach GAK Vorliefern mit Pferd ca 50 % 4,5,-€/fm, nur in regulären Hieben	EFm	0,00	1.094,00	0	0,00	0,00	0,00
				-			E Forderung nach GAK Weisergatter ca 80 % 560,-€/stü	Stück	0,00	1.094,00	2	1.120,00	1.120,00	1.120,00
				-	-	nicht zugeordnet	Abwasser	#	0,00	1.094,00	0	100,00	100,00	-100,00
				-	-	nicht zugeordnet	Arbeitschutzberatung: TBZ 2 x Jahr, Arzt, Impfung	#	0,00	1.094,00	0	1.200,00	1.200,00	-1.200,00
				-			BefKkosten ohne FBP: Richtsatz 1 = 51,63 EUR/ha Betriebsfläche	Hektar	1,02	1.094,00	1.121	57.877,23	57.877,23	-57.877,23
				-			Berufsgenossenschaft	#	0,00	1.094,00	0	9.500,00	9.500,00	-9.500,00
				-			Büromaterial	#	0,00	1.094,00	0	420,17	420,17	-420,17
				-			E Arbeitsschutzberater(zusc BGI/GesKo659000	#	0,00	1.094,00	0	300,00	300,00	300,00
				-			E Forderung Klimaanangepasstes Waldmanagement	Hektar	0,00	1.094,00	0	95.995,00	95.995,00	95.995,00
				-			Forstbetriebsplanung (FBP)	Hektar	1,02	1.094,00	1.121	0,00	0,00	0,00
				-			Forstbetriebswerkstatt: incl MWST	#	0,00	1.094,00	0	1.000,00	1.000,00	1.000,00
				-			Forderung nach GAK Jungbestandspflege-pauschaler Ansatz	Stück	0,00	1.094,00	1	2.000,00	2.000,00	2.000,00
				-			Gas	#	0,00	1.094,00	0	2.000,00	2.000,00	-2.000,00
				-			Grundsteuer	#	0,00	1.094,00	0	600,00	600,00	-600,00
				-			HVO IKZ: analog Richtsatz 3 = 3,50 EUR/EFM (Einschlag: W bis EH)	EFm	1,79	1.094,00	1.963	6.870,50	6.870,50	-6.870,50
				-			Handykosten	#	0,00	1.094,00	0	1.260,50	1.260,50	-1.260,50
				-			ILV andere Verwaltungsbereiche; Techn.Dienste;Finanzm.;StadtK;Controlling;IT;Personalm;Arbeitssschs.;	#	0,00	1.094,00	0	30.000,00	30.000,00	-30.000,00
				-			Miete Gebäude; Betriebshof	#	0,00	1.094,00	0	9.200,00	9.200,00	-9.200,00
				-			PEFC	#	0,00	1.094,00	0	210,08	210,08	-210,08
				-			Reinigungskraft; ILV FD 65	#	0,00	1.094,00	0	2.300,00	2.300,00	-2.300,00
				-			Schutzkleidung (ASchutzmittel u. ä.)	#	0,00	1.094,00	0	2.521,01	2.521,01	-2.521,01
				-			Staatverwahrung PD 00: Beamte und IVOD	#	0,00	1.094,00	0	34.300,00	34.300,00	-34.300,00
				-			Strom	#	0,00	1.094,00	0	336,14	336,14	-336,14



Teilleistung	Planobjekt	Erfassungsmasse	Leistung	Ausführende	Priorität	Quartal	Bemerkung	ME, MAT, BA, HA	Menge je ha	Größe des PO (ha)	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
							Wanderversicherung, sonstige Versicherungen	#	0,00	1.094,00	0	0	1.260,50	-1.260,50
							Wasser	#	0,00	1.094,00	0	0	93,46	-93,46
							Werkzeug, Gerät Beschaffung	#	0,00	1.094,00	0	0	2.521,01	-2.521,01
							verschiedene Abschreibungen;	#	0,00	1.094,00	0	0	11.600,00	-11.600,00
							Gemeinkosten	Stück	0,00	1.094,00	1	1	3.000,00	-3.000,00
							Förderung Wegeinstandsetzung	Stück	0,00	1.094,00	1	1	10.000,00	10.000,00
							Wegeunterhaltung/Wegeinstandsetzung	lfd. Meter	2,74	1.094,00	3.000	3.000	18.000,00	-18.000,00
	Eigenjagd	Kosten und Erlöse	Regiejagd		normal	Nicht zugeordnet	Weisegatter; Neubau Material	Stück	0,00	1.094,00	3	3	600,00	-600,00
							Jagdpatch; incl MWST;	#	0,00	1.094,00	0	0	19.372,00	19.372,00
							Weisegatter; Bau + Unterhaltung	Stück	0,01	1.094,00	10	10	1.000,00	-1.000,00
							Weisegatter; Neubau Lohn	Stück	0,00	1.094,00	3	3	1.500,00	-1.500,00
							GEO Park Erstattung;	#	0,00	1.094,00	0	0	6.500,00	6.500,00
							Grillpl., Lehrpfad, Trimmis.Laufstr.Spie	#	0,00	1.094,00	0	0	4.200,00	-4.200,00
							Grillpl., Lehrpfad, Trimmis.Laufstr.Spie	#	0,00	1.094,00	0	0	2.800,00	2.800,00
							E Grillplatz Nutzungsgebühr.	#	0,00	1.094,00	0	0	500,00	-500,00
							Grillplatz; Reisservice; Buchung, Schlüsselabgabe	#	0,00	1.094,00	0	0	2.500,00	-2.500,00
							Grillplatz; ILV Bauhof; Reparaturen = 500,- + 10 x 200,- = 2000,- Einweisung; Abnahme	#	0,00	1.094,00	0	0	100,00	-100,00
							Grillplatz; Material	#	0,00	1.094,00	0	0	1.600,00	-1.600,00
							Miete FD 65 Grillplatz	#	0,00	1.094,00	0	0	15.000,00	-15.000,00
							Grillpl., Lehrpfad, Trimmis.Laufstr.Spie	#	0,00	1.094,00	0	0	4.200,00	-4.200,00
							Grillpl., Lehrpfad, Trimmis.Laufstr.Spie	#	0,00	1.094,00	0	0	1.500,00	-1.500,00
							Grillpl., Lehrpfad, Trimmis.Laufstr.Spie	#	0,00	1.094,00	0	0	500,00	-500,00
							DXI Grillplatz; 12 + 6 Monate = 18 Monate Miete	#	0,00	1.094,00	0	0	3.500,00	-3.500,00
							Grillplatz; Fremdfirmen	#	0,00	1.094,00	0	0	5.000,00	5.000,00
							E aus Einsatz WAB nur noch nicht zusammen (Erlöhsanl. fällt ab 2017 weg)	#	0,00	1.094,00	0	0	27.640,00	27.640,00
	IBLV	Kosten und Erlöse	Einsatz im Bauhof		normal	Nicht zugeordnet	E aus Einsatz WAB Bauhof/Altlasten /Bauhof	#	0,00	1.094,00	0	0	3.080,00	3.080,00
							Einsatz WAB Altlastenzaune, incl Sodabüchel	STD	0,05	1.094,00	60	60	3.060,00	-3.060,00
							Einsatz WAB Bauhof/Grünflächen	STD	0,04	1.094,00	40	40	2.040,00	-2.040,00
							Einsatz WAB Fahrer JD; Bauhof/Grünflächen	STD	0,00	1.094,00	0	0	3.000,00	-3.000,00
							Bauhof Gärtnere	#	0,00	1.094,00	0	0	4.500,00	-4.500,00
							Diesel, SOKratstoff, Ole, Schmieröl (incl.RE-3.)	#	0,00	1.094,00	0	0	15.000,00	-15.000,00
	Maschinen lfd Kosten	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten				Ersatzteile, (incl.RE-3.)	#	0,00	1.094,00	0	0	8.500,00	-8.500,00
							Wartung-Rep., Instandsetz., alle Kfz (incl.RE-3.)	#	0,00	1.094,00	0	0	16.806,72	-16.806,72
							Kfz-Steuer (incl.RE-3.)	#	0,00	1.094,00	0	0	800,00	-800,00
							Kfz-Versicherungsbeiträge (incl.RE-3.)	#	0,00	1.094,00	0	0	2.605,04	-2.605,04



Teilleistung	Planobjekt	Erfassungsmasse	Leistung	Ausführende	Priorität	Quartal	Bemerkung	ME, MAT, BA, HA	Menge je ha	Größe des PO (ha)	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
	Maschineneinsatz; Fahrerlohn	Kosten und Erlöse	Einzelne Maschinen	Eigene Waldbewerker	-	nicht zugeordnet	Fahrer; JD Wartung und Reparatur E NABSchutz; incl	#	0,00	1.094,00	0	0	1.000,00	-1.000,00
	RE-Dritter	Kosten und Erlöse	Pers.- u. Masch.einsatz o. Dienste f. Dritte	-	normal	nicht zugeordnet	Maschine;Transporter; Material, gerät; MWST	STD	0,00	1.094,00	0	38.000,00	0	38.000,00
					-	nicht zugeordnet	E aus Einsatz WAB im PRIV etc	STD	0,00	1.094,00	0	1.565,00	0	1.565,00
					-	nicht zugeordnet	E Einsatz Arbeiter ZANB und andere; Incl MWST	#	0,00	1.094,00	0	930,00	0	930,00
				Eigene Waldbewerker	-	nicht zugeordnet	Einsatz WAB im STARKT	STD	0,69	1.094,00	750	0	38.250,00	-38.250,00
					-	nicht zugeordnet	Einsatz WAB im PRIV; Naturschutzgebiet LA Althain	STD	0,05	1.094,00	51	0	1.530,00	-1.530,00
	Schutzfunktionen, Artenschutz	Kosten und Erlöse	Arbeiten für AuB	-	normal	nicht zugeordnet	Zweckverbände, sonstige	#	0,00	1.094,00	0	0	500,00	-500,00
				Eigene Waldbewerker	hoch	nicht zugeordnet	Bruthilfen; NABU	#	0,00	1.094,00	0	0	500,00	-500,00
					-	nicht zugeordnet	Fahrer JD Abt 41 + Bruch Kernfläche: Verkehrsich.; Neophyten	#	0,00	1.094,00	0	0	1.260,00	-1.260,00
					hoch	nicht zugeordnet	Forstwirte; Abt 41 + Bruch Kernfläche: Verkehrsich.; Neophyten	#	0,00	1.094,00	0	0	420,17	-420,17
			Sicherung der Schutzfunktionen	Unternehmer Eigene Waldbewerker	normal	nicht zugeordnet	Abt 41 + Bruch Kernfläche: Verkehrsich.; Hubsteiger AC	#	0,00	1.094,00	0	0	1.000,00	-1.000,00
			Wegeunterhaltung	-	-	nicht zugeordnet	Waldrandpflege, Müll, Schilder, Material frei Baustelle; Vorsieb 0/8	#	0,00	1.094,00	0	0	3.361,35	-3.361,35
				Eigene Waldbewerker	-	nicht zugeordnet	Fahrer JD; Wegeinst.; Mulchen etc	#	0,00	1.094,00	0	0	5.500,00	-5.500,00
					-	nicht zugeordnet	Wegeunterhaltung, sonstiges Schilder, Schranken, Schlaglöcher	#	0,00	1.094,00	0	0	1.000,00	-1.000,00
				Unternehmer	-	nicht zugeordnet	Mähten; Lichttraumprofi Hochmäster	#	0,00	1.094,00	0	0	1.260,50	-1.260,50
<b>Gesamtergebnis</b>												<b>404.214,00</b>	<b>658.589,55</b>	<b>-126.057,55</b>
												<b>532.532,00</b>	<b>402.884,55</b>	<b>1.329,45</b>

**Hauungsplan nach Sorten** **WiPluS**

<b>Forstamt</b>	<b>Lampertheim</b>
<b>Betrieb</b>	<b>Stadtwald Lampertheim</b>
<b>Revier</b>	<b>Revier Lampertheim</b>
<b>Geschäftsjahr</b>	<b>2024</b>

HAG - HA	Sortiment										Summe
	W	SB+	SB-	PZ	PAL	PH	IH	EH	BR	FE	
<b>Gesamtergebnis</b>				<b>10</b>	<b>860</b>		<b>833</b>	<b>260</b>	<b>5</b>	<b>308</b>	<b>2.275</b>
[+] Buche								140		60	200
[+] Eiche								120		30	150
[+] Fichte				10			8			2	20
[+] Kiefer					860		825		5	216	1.905



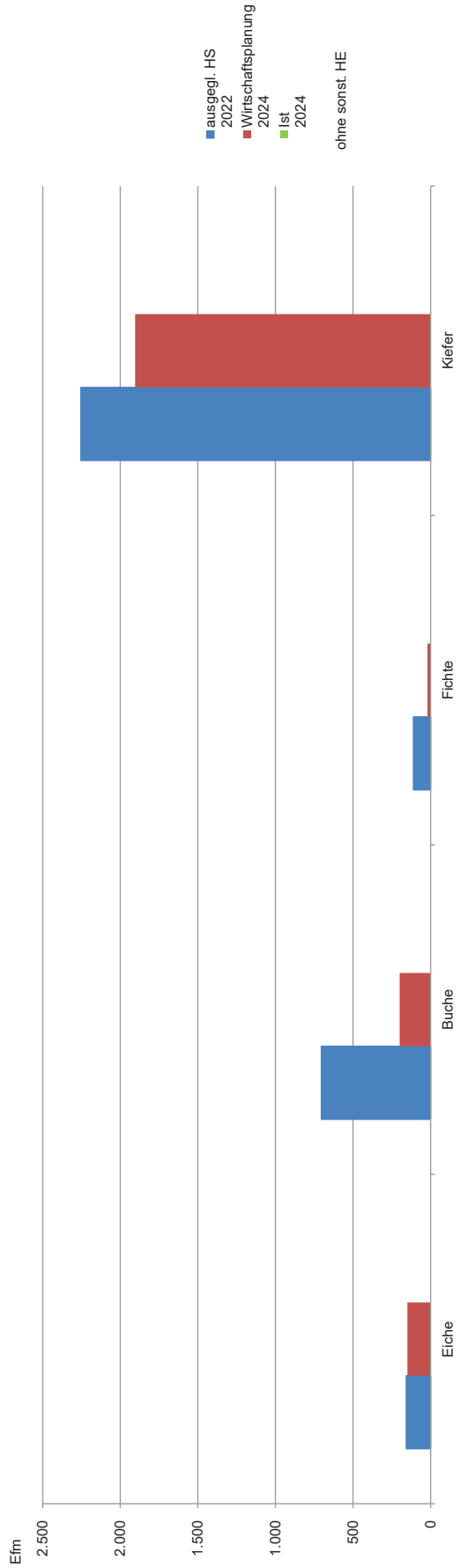
WiPlus

Hauungsplan nach Art der Nutzung

Forstamt	Lampertheim
Betrieb	Stadtwald Lampertheim
Revier	Revier Lampertheim
Geschäftsjahr	2024

Holzartengr.	Hauptnutzung		Pflegenutzung		Summe	
	ausgegl. HS 2022	Wirtschaftsplanung 2024	ausgegl. HS 2022	Wirtschaftsplanung 2024	Wirtschaftsplanung 2024	Ist 2024
Eiche	9		148	150	157	150
Buche	688	200	17		705	200
Fichte	14		97	20	112	20
Kiefer	1.078	500	1.177	1.405	2.254	1.905
Summe	1.789	700	1.439	1.575	3.228	2.275

nachrichtl.	Wirtschaftsplanung 2024	Ist 2024
sonstige HE		



**Pflanzenbedarf**
**WIPlus**

Forstamt Betrieb Geschäftsjahr 2024	Lampertheim Stadtwald Lampertheim Geschäftsjahr 2024
--	---

Revier	Betrieb	Kalenderjahr	Quartal	Teilleistung	Planobjekt	Waldort	Baumart	Pflanzengröße	Pflanzenherkunft	Ausführende	Bemerkung	Verfügnungsfläche (in ha)	Menge (ST)	Gesamtpreis (in EUR) Netto	Durchschnittspreis (in EUR/ST)
2.11	Stadtwald Lampertheim	2024	Jan/Feb/Mrz	Nachbesserung	Pflanzung lt. Kulturdatenbank SRM	#	BHA	50 bis 80 cm	#	Eigene Waldbewerter	ganzer Betrieb	0,00	200	820,00	4,10
							EES	50 bis 80 cm	#	Eigene Waldbewerter	Kulturen Frühj. 24; Nachbesserung	0,00	500	1.600,00	3,20
							EKA	50 bis 80 cm	#	Waldbewerter	ganzer Betrieb	0,00	250	875,00	3,50
							ELA	15 bis 30 cm	#	Eigene Waldbewerter	ganzer Betrieb	0,00	500	600,00	1,20
							FAH	50 bis 80 cm	#	Waldbewerter	Nachbesserung	0,00	500	1.250,00	2,50
							FUL	50 bis 80 cm	#	Eigene Waldbewerter	Kulturen Frühj. 24; Nachbesserung	0,00	500	1.600,00	3,20
							HBU	50 bis 80 cm	#	Eigene Waldbewerter	Kulturen Frühj. 24; Nachbesserung	0,00	500	1.250,00	2,50
							KI	15 bis 30 cm	#	Unternehmer	Nachbesserung Kiefer; z.B. Abt. 13	0,00	500	450,00	0,90
							REI	50 bis 80 cm	#	Unternehmer	Kulturen Frühj. 24; Nachbesserung	0,00	500	1.100,00	2,20
							SAH	50 bis 80 cm	#	Eigene Waldbewerter	Kulturen Frühj. 24; Nachbesserung	0,00	500	1.250,00	2,50
							SBI	50 bis 80 cm	#	Eigene Waldbewerter	Kulturen Frühj. 24; Nachbesserung	0,00	500	1.100,00	2,20
							SEI	50 bis 80 cm	#	Eigene Waldbewerter	Kulturen Frühj. 24; Nachbesserung	0,00	500	1.250,00	2,50
							WLI	50 bis 80 cm	#	Eigene Waldbewerter	Kulturen Frühj. 24; Nachbesserung	0,00	500	1.200,00	2,40
							SEI	30 bis 50 cm	#	Eigene Waldbewerter	Platzhalter: Heidestränke, Kindergarten, Abt. 42, Abt. 25/26	0,00	4.000	6.400,00	1,60
		<b>Ergebnis</b>										<b>0,00</b>	<b>9.950</b>	<b>20.745,00</b>	<b>2,08</b>



**Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit**

Regierungsbezirk:	<u>Darmstadt</u>	Schlüsselnummer:	<u>431013</u>
Gemeinde:	<u>Lampertheim</u>	Kreisfreie Stadt	
Landkreis:	<u>Bergstraße</u>	Haushaltsjahr	<u>2024</u>
Einwohnerzahl am:			
31.12. 2022	<u>32.870</u>		
31.12. 2021	<u>32.682</u>		
		Haushaltsjahr	Jahresabschluss
		<u>2024</u>	<u>2022</u>
		-€ -	-€ -
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>ordentliches Ergebnis</b>			
Erträge	92.006.433,00		83.478.049,50
Aufwendungen	91.555.305,00		82.580.605,33
Saldo	<u>451.128,00</u>		<u>897.444,17</u>
<b>außerordentliches Ergebnis</b>			
Erträge			208.641,75
Aufwendungen			517.762,70
Saldo			<u>-309.120,95</u>
Überschuss (+)/			
Fehlbedarf (-)	<u>451.128,00</u>		<u>588.323,22</u>
<b>Finanzhaushalt</b>			
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>			
Einzahlungen aus laufender			
Verwaltungstätigkeit	+ 90.163.513,00		78.999.142,58
Auszahlungen aus laufender			
Verwaltungstätigkeit	- 86.336.027,00		77.616.930,51
Saldo	<u>3.827.486,00</u>		<u>1.382.212,07</u>
<b>Investitionstätigkeit</b>			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 7.504.607,00		+ 2.282.406,19
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 14.902.150,00		- 6.225.485,17
Saldo	<u>-7.397.543,00</u>		<u>-3.943.078,98</u>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	+ 7.397.543,00		+ 4.600.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 3.719.579,00		- 3.393.953,23
Saldo	<u>3.677.964,00</u>		<u>1.206.046,77</u>
Finanzmittelüberschuss (+)/			
-fehlbedarf (-)	<u>107.907,00</u>		<u>-1.354.820,14</u>
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des			
Haushaltsjahres	<u>2.147.540,00</u>		<u>2.480.597,45</u>
		Haushaltsjahr	
		<u>2024</u>	
		-€ -	
<b>Nachrichtlich</b>			
<b>Rechnerische Neuverschuldung</b>			
Kernhaushalt	<u>4.566.296,00</u>		
	<u>0,00</u>		
<b>Insgesamt</b>	<u>4.566.296,00</u>		

Im Finanzstatusbericht sind Eintragungen nur in den blau unterlegten Feldern vorzunehmen.

Einige Feldinhalte werden erst vollständig angezeigt, wenn im Deckblatt eine Eintragung im Feld „Haushaltsjahr“ erfolgte.

Soweit in den Feldern betragsmäßige Angaben erforderlich sind, sind diese im gesamten Finanzstatusbericht in € vorzunehmen.

Die betragsmäßigen Eingaben sind im Finanzstatusbericht grundsätzlich nur mit positivem Vorzeichen vorzunehmen, soweit nicht aufgrund eines negativen Planwertes bzw. Rechnungsergebnisses ausnahmsweise ein negatives Vorzeichen erforderlich ist.

In Haushaltsjahren mit Nachträgen sind Planwerte auf Basis des Nachtragsplanes anzugeben



**Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2024**

	- € -	Erläuterungen
1. Geplantes ordentliches Ergebnis für 2024	451.128,00	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
2. Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2023	1.124.819,00	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	0,00	Es ist der in der letzten aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1-3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4. Bestand der Liquiditätsreserve		Es ist für das Haushaltsjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.1 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2024	1.562.318,16	
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 1.1.2024	400.000,00	Es ist für das Haushaltsjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5. <u>Angaben zur letzten aufgestellten Vermögensrechnung</u>		
5.1 Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung	2022	Es ist das Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
5.2 Bestand an Eigenkapital	115.760.562,34	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2023	0,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	10.104.397,50	Die Höhe der Verbindlichkeiten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
8. <u>Geplante zu erwirtschaftende Differenz aus Zahlungsmittelzufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse</u>	192.522,00	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelzufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1 Zahlungsmittelzufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2024	3.827.486,00	Der Zahlungsmittelzufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.2 Ordentliche Tilgung für 2024	2.831.247,00	Die Höhe der ordentlichen Tilgung wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2024	888.332,00	Die Höhe der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2024	84.615,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.2 " übernommen.
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2024	0,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.3 " übernommen.
Nachrichtlich: Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2024		Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.
Fiktive Hebesatzanhebung Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2024		Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.
Bestand Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2023	0,00	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.

**Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit**

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2024	13,72	40,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2023	1.124.819,00	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde unvollständig gebildet		0,00
Bestand an Eigenkapital	115.760.562,34	5,00
Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2023	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	10.104.397,50	0,00
Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittelzufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	5,86	30,00
Summe und Status		90,00
Vorliegende Auswertung präjudiziert das Haushaltsgenehmigungsverfahren nicht. Die notwendige individuelle Prüfung und Beurteilung der Aufsichtsbehörde wird hierdurch nicht ersetzt.		
Hinweise der Gemeinde zur aktuellen Haushaltslage (optional)		

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2022

Erläuterungen

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

	- € -			Indikatorwert
1. Ordentliches Ergebnis für 2022	897.444,17	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.	Gepantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2024	27,30 40,00
2. Rechnerischer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vor Ergebnisverwendung zum 31.12.2022	0,00	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres (Abschlussjahr) anzugeben.	Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2022	0,00 0,00
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert) zum 31.12.2022	0,00	Es ist der in der aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.	Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00 5,00
4. Bestand der Liquiditätsreserve				
4.1 Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2022	1.446.436,79	Es ist für das Haushaltsvorjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.		
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 31.12.2022	2.553.000,00	Es ist für das Abschlussjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.	Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet	5,00
5. Bestand an Eigenkapital am 31.12.2022	115.760.562,34	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.	Bestand an Eigenkapital	115.760.562,34 5,00
Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2022	0,00	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten anzugeben	Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2022	0,00 5,00
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2022	10.992.730,00	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse anzugeben	Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2022	10.992.730,00 0,00
8. Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	-1.927.125,93	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.	Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	-58,63 0,00
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2022	1.382.212,07			
8.2 Ordentliche Tilgung für 2022	2.505.620,50			
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2022	888.332,50			
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2022	84.615,00			
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2022	0,00			
Nachrichtlich: Kash-Wert nach Planung für 2022	85,00		Summe und Status nach Abschlusswert Summe und Status nach Planwert	60,00 85,00

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	40%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75		
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5		
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25		
defizitär (weniger als -75 €) = 0			
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1 kein Bestand (≤ 0 €) = 0	5%	
Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	kein Bestandswert = 1 Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0	5%	
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1	5%	
	Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5		
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0		
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1	5%	
	negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo > 5 € = 1	30%	
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5		
	Saldo < 0 € = 0		
		100%	

Die rot markierten Eintragungen spiegeln die Änderungen ab dem 01.01.2019 wider.

Vomhundertsätze erhobener Umlagen (Landkreis / LWV / Land Hessen)

Jahr	Kreisumlage	Schulumlage	Verbandsumlage LWV	Krankenhausumlage
2024	32,15 v.H.	20,57 v.H.		
2023	31,55 v.H.	20,57 v.H.		
2022	31,55 v.H.	20,57 v.H.		

Angaben für Gemeinden und Städte

Steuerhebesätze

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer	Vervielfältiger Gewerbesteuerumlage	Solidaritätsumlage	Heimatumlage
2024	430,00 v.H.	580,00 v.H.	370,00 v.H.	35,00 v.H.		987.568,00 Euro
2023	430,00 v.H.	580,00 v.H.	370,00 v.H.	35,00 v.H.		893.514,00 Euro
2022	330,00 v.H.	460,00 v.H.	370,00 v.H.	35,00 v.H.		780.904,88 Euro

Angaben für Gemeinden und Städte

Nivellierungshebesätze nach FAG

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
2024	332,00 v.H.	365,00 v.H.	357,00 v.H.

Angaben zu weiteren Abgaben (ohne Gebühren)

Straßenbeiträge

keine Satzung

Weitere Abgaben, die erhoben werden:

Spielapparatesteuer	ja	Jagdsteuer	nein	Hundsteuer	ja
Zweitwohnungssteuer	nein	Fischereisteuer	nein	Gastlätternenerlaubnissteuer	nein
Kurbeitrag	nein	Pferdesteuer	nein		
Tourismusbeitrag	nein	Getränkesteuer	nein		

Sonstige Abgaben:

Stadt Lampertheim | Haushalt 2024

Ergebnishaushalt		2022	2023	2024	2025	2026	2027	
		vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	
Ergebnishaushalt		- € -						
Position	Konten	Bezeichnung						
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.730.461,91	1.726.611,00	1.814.684,00	1.850.979,00	1.888.007,00	1.925.780,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.096.681,49	9.774.108,00	9.563.819,00	9.659.460,00	9.707.768,00	9.756.323,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	975.905,75	887.150,00	892.195,00	910.040,00	928.247,00	946.824,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	127.570,31	50.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	44.046.260,18	48.507.734,00	51.639.498,00	53.403.545,00	54.877.596,00	56.156.267,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	1.437.541,59	1.481.436,00	1.493.944,00	1.531.293,00	1.569.576,00	1.608.816,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	21.687.693,60	24.349.469,00	22.716.373,00	27.215.767,00	26.985.068,00	26.996.150,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.377.616,94	1.788.940,00	1.686.260,00	1.656.370,00	1.617.230,00	1.580.740,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.732.920,45	1.707.261,00	1.675.160,00	1.691.913,00	1.708.839,00	1.725.937,00
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>83.212.652,22</b>	<b>90.272.709,00</b>	<b>91.506.933,00</b>	<b>97.944.367,00</b>	<b>99.307.331,00</b>	<b>100.721.837,00</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	23.650.355,43	25.972.330,00	28.867.744,00	29.445.236,00	29.739.825,00	30.334.753,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.422.944,42	3.275.802,00	3.803.566,00	3.879.639,00	3.976.632,00	4.076.049,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.130.452,33	15.655.336,00	13.980.463,00	16.246.271,00	15.819.299,00	15.736.981,00
14	66	Abschreibungen	4.837.932,12	4.280.130,00	4.156.620,00	4.024.000,00	3.899.060,00	3.701.030,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.889.657,01	5.008.702,00	5.122.630,00	5.173.857,00	5.225.605,00	5.277.878,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	30.884.151,23	34.086.777,00	34.751.374,00	38.112.033,00	39.050.495,00	39.912.225,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	55.877,78	74.150,00	72.930,00	73.660,00	74.400,00	75.148,00
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>81.871.370,32</b>	<b>88.353.227,00</b>	<b>90.755.327,00</b>	<b>96.954.696,00</b>	<b>97.785.316,00</b>	<b>99.114.064,00</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>1.341.281,90</b>	<b>1.919.482,00</b>	<b>751.606,00</b>	<b>989.671,00</b>	<b>1.522.015,00</b>	<b>1.607.773,00</b>
21	56, 57	Finanzerträge	265.397,28	331.320,00	499.500,00	509.490,00	519.681,00	530.079,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	709.235,01	738.017,00	799.978,00	926.296,00	1.220.860,00	1.473.580,00
23		<b>Finanzergebnis</b>	<b>-443.837,73</b>	<b>-406.697,00</b>	<b>-300.478,00</b>	<b>-416.806,00</b>	<b>-701.179,00</b>	<b>-943.501,00</b>
24		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge</b>	<b>83.478.049,50</b>	<b>90.604.029,00</b>	<b>92.006.433,00</b>	<b>98.453.857,00</b>	<b>99.827.012,00</b>	<b>101.251.916,00</b>
25		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>82.580.605,33</b>	<b>89.091.244,00</b>	<b>91.555.305,00</b>	<b>97.880.992,00</b>	<b>99.006.176,00</b>	<b>100.587.644,00</b>
26		<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>897.444,17</b>	<b>1.512.785,00</b>	<b>451.128,00</b>	<b>572.865,00</b>	<b>820.836,00</b>	<b>664.272,00</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	208.641,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	517.762,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-309.120,95</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
30		<b>Jahresergebnis</b>	<b>588.323,22</b>	<b>1.512.785,00</b>	<b>451.128,00</b>	<b>572.865,00</b>	<b>820.836,00</b>	<b>664.272,00</b>
<b>Nachrichtlich</b>								
31		Hochrechnung ordentliches Ergebnis zum 31.12.2023		500.000,00				
32		Summe vorgetragene Jahresfehlbeträge/Jahresüberschüsse zum 31.12.2022	0,00					

Aufschlüsselung von Erträgen und Aufwendungen		2022	2023	2024	2025	2026	2027	
		vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	
Position	Konten	Bezeichnung						
- € -								
<b>5</b>	<b>55</b>	<b>Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen</b>						
		44.046.260,18	48.507.734,00	51.639.498,00	53.403.545,00	54.877.596,00	56.156.267,00	
davon	5500	Erträge aus Gemeindeanteil an Einkommensteuer (Produktgruppe 1601)	21.835.651,02	23.374.097,00	24.365.263,00	26.070.832,00	27.504.728,00	28.742.441,00
	5504	Erträge aus Gemeindeanteil an Umsatzsteuer (Produktgruppe 1601)	1.932.962,68	1.990.378,00	1.949.235,00	2.007.713,00	2.047.868,00	2.088.826,00
	5551	Erträge aus Grundsteuer A (Produktgruppe 1601)	108.146,89	148.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00
	5552	Erträge aus Grundsteuer B (Produktgruppe 1601)	4.934.965,89	6.178.259,00	6.220.000,00	6.220.000,00	6.220.000,00	6.220.000,00
	5553	Erträge aus Gewerbesteuer (Produktgruppe 1601)	13.702.706,78	15.200.000,00	16.800.000,00	16.800.000,00	16.800.000,00	16.800.000,00
	5559	andere Steuern insgesamt (Produktgruppe 1601)	1.533.648,49	1.617.000,00	2.165.000,00	2.165.000,00	2.165.000,00	2.165.000,00
	5582	Erträge aus Kreisumlage (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5583	Erträge aus Schulumlage (Produktgruppe 0313)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Sonstige Erträge	-1.821,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>7</b>	<b>540-543</b>	<b>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen</b>						
		21.687.693,60	24.349.469,00	22.716.373,00	27.215.767,00	26.985.068,00	26.996.150,00	
davon	5E+05	Schlüsselzuweisung (Produktgruppe 1601)	16.552.912,00	19.643.417,00	17.774.108,00	22.224.078,00	21.943.450,00	21.904.101,00
		Sonstige Erträge	5.134.781,60	4.706.052,00	4.942.265,00	4.991.689,00	5.041.618,00	5.092.049,00
<b>16</b>	<b>73</b>	<b>Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen</b>						
		30.884.151,23	34.086.777,00	34.751.374,00	38.112.033,00	39.050.495,00	39.912.225,00	
davon	7353	Krankenhausumlage (Produktgruppe 0701)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	73541	Kreisumlage (Produktgruppe 1601)	17.396.628,00	19.162.100,00	19.514.182,00	21.563.598,00	22.135.896,00	22.661.401,00
	73542	Schulumlage (Produktgruppe 1601)	11.342.268,00	12.493.325,00	12.485.435,00	13.796.678,00	14.162.842,00	14.499.067,00
	73543	LWV-Umlage (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	7E+05	Solidaritätsumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	7E+05	Weitere Umlagen (z.B. Regionalverband):	107.721,80	100.000,00	175.000,00	175.000,00	175.000,00	175.000,00
	7380	Gewerbesteuerumlage (Produktgruppe 1601)	1.256.628,55	1.437.838,00	1.589.189,00	1.589.189,00	1.589.189,00	1.589.189,00
	735	Umlage starke Heimat Hessen (Produktgruppe 1601)	780.904,88	893.514,00	987.568,00	987.568,00	987.568,00	987.568,00
		Sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>22</b>	<b>77</b>	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>						
		709.235,01	738.017,00	799.978,00	926.296,00	1.220.860,00	1.473.580,00	
		Zinsen für Liquiditätskredite (Produktgruppe 1602)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Zinsen für Investitionskredite (Produktgruppe 1602)	692.592,01	678.017,00	752.978,00	871.874,00	1.149.131,00	1.387.002,00



Zahlungsmittelfluss nach § 3 GemHVO	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr
Nr. Konten				- € -		
<b>Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (direkte Methode)						
1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	78.999.142,58	88.639.489,00	90.163.513,00	96.639.510,00	98.051.057,00	99.511.699,00
2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	77.616.930,51	85.513.072,00	86.336.027,00	92.762.339,00	93.957.518,00	95.686.255,00
3 Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.382.212,07	3.126.417,00	3.827.486,00	3.877.171,00	4.093.539,00	3.825.444,00
<b>Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit</b> (direkte Methode)						
4 820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	773.010,73	2.738.116,00	3.291.741,00	3.579.741,00	3.164.616,00	2.534.616,00
4.1 Pos. 4: davon aus Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	84.615,00	84.615,00	84.615,00	84.615,00	84.615,00	84.615,00
4.3 Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	58.690,23	4.722.000,00	4.110.000,00	3.500.000,00	2.370.000,00	2.000.000,00
6 823 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	1.450.705,23	100.762,00	102.866,00	100.910,00	100.910,00	100.910,00
davon Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	1.450.705,23	100.762,00	102.866,00	100.910,00	100.910,00	100.910,00
7 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.282.406,19	7.560.878,00	7.504.607,00	7.180.651,00	5.635.526,00	4.635.526,00
8 841 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	41.242,76	5.160.000,00	2.770.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
9 842 Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.145.140,16	7.662.100,00	8.711.750,00	13.836.250,00	12.790.000,00	7.180.000,00
10 840, 843 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.288.235,70	1.534.300,00	1.740.400,00	1.260.000,00	1.115.000,00	1.105.000,00
11 844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.750.866,55	1.676.000,00	1.680.000,00	1.100.000,00	1.100.000,00	1.100.000,00
davon Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.225.485,17	16.032.400,00	14.902.150,00	16.221.250,00	15.030.000,00	9.410.000,00
13 Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-3.943.078,98	-8.471.522,00	-7.397.543,00	-9.040.599,00	-9.394.474,00	-4.774.474,00
14 Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf	-2.560.866,91	-5.345.105,00	-3.570.057,00	-5.163.428,00	-5.300.935,00	-949.030,00
<b>Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit</b> (direkte Methode)						
15 826 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	4.600.000,00	8.471.522,00	7.397.543,00	9.040.599,00	9.394.474,00	4.774.474,00
davon Einzahlungen aus der Aufnahme von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 846 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	3.393.953,23	3.639.745,00	3.719.579,00	3.747.325,00	3.943.939,00	3.641.249,00
16.1 Pos. 16: davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten	2.505.620,73	2.751.413,00	2.831.247,00	2.858.993,00	3.055.607,00	3.151.849,00
16.2 Pos. 16: davon Auszahlungen aus der Tilgung von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.3 Pos. 16: davon Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	888.332,50	888.332,00	888.332,00	888.332,00	888.332,00	489.400,00
17 Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.206.046,77	4.831.777,00	3.677.964,00	5.293.274,00	5.450.535,00	1.133.225,00
18 Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	-1.354.820,14	-513.328,00	107.907,00	129.846,00	149.600,00	184.195,00
19 829 Haushaltswirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	14.047.811,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 849 Haushaltswirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	14.091.455,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Rückzahlung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-43.644,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.879.061,79	2.552.961,00	2.039.633,00	2.147.540,00	2.277.386,00	2.426.986,00
23 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-1.398.464,34	-513.328,00	107.907,00	129.846,00	149.600,00	184.195,00
24 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.480.597,45	2.039.633,00	2.147.540,00	2.277.386,00	2.426.986,00	2.611.181,00

**Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zu Beginn des Haushaltsjahres 2024** **Erläuterungen**

Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	44.081.000,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
<b>Gesamtbetrag aus Krediten und Liquiditätskrediten - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO</b>	<b>44.081.000,00</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse nach Abschluss des Vorjahres	10.104.397,50	€	Anzugeben ist der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem :
<b>Gesamtbetrag aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO</b>	<b>54.185.397,50</b>	€	

**im Haushaltsjahr 2024 veranschlagte Kreditaufnahmen**

im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Kernhaushalt -	7.397.543,00	€
im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€

**im Haushaltsjahr 2024 veranschlagte Tilgungen für Kredite sowie Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse**

Ordentliche Tilgung - Kernhaushalt	2.831.247,00	€	Die ordentliche Tilgung wird automatisch aus dem Blatt Finanzhaushalt
Ordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	
Außerordentliche Tilgung - Kernhaushalt -	0,00	€	
Außerordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	
Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	888.332,00	€	Die Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse werden automatisch Finanzhaushalt - Pos. 16.3 - übernommen.

**Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse am Ende des Haushaltsjahres 2024**

Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	48.647.296,00	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	48.647.296,00	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite Kernhaushalt laut Haushaltssatzung	8.000.000,00	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeigten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum Ende des Haushaltsjahres	9.216.065,50	€

<b><u>Voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2024</u></b>	<b>2.147.540,00</b>	€
--	---------------------	---



**Liquiditätsplanung gemäß Hinweis Nr. 7 zu § 105 HGO zur Ermittlung des genehmigungsfähigen Höchstbetrages der Liquiditätskredite**

Eintragungen bitte nur in den blau hinterlegten Feldern und in Euro vornehmen  
Zahlungsmittelbestand, Liquiditätskreditbestand, Einzahlungen und Auszahlungen bitte als positiven Wert eintragen

**1.) Betrachtung laufende Verwaltungstätigkeit des Haushaltsjahres**

**Einzahlungen und Auszahlungen beziehen sich nur auf die laufende Verwaltungstätigkeit**

Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr  (wird automatisch übernommen aus "Deckblatt")

Gemäß Haushaltssatzung vorgesehener Höchstbetrag Liquiditätskredite

Monate	Zusätzliche Parameter	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo/Monat	Liquiditätsbedarf zum Monatsende unter Berücksichtigung vorhandener Liquidität und Liquiditätskrediten
Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Vorjahres	2.553.000 €				
Bestand an Liquiditätskrediten zum 31.12. des Vorjahres	- €				
Differenz	2.553.000 €				
Januar		5.123.000 €	7.754.000 €	- 2.631.000 €	78.000 €
Februar		6.881.000 €	6.161.000 €	720.000 €	642.000 €
März		3.859.000 €	7.350.000 €	- 3.491.000 €	2.849.000 €
April		10.176.000 €	6.502.000 €	3.674.000 €	625.000 €
Mai		7.506.000 €	6.106.000 €	1.400.000 €	2.225.000 €
Juni		6.287.000 €	8.837.000 €	- 2.550.000 €	325.000 €
Juli		8.258.000 €	8.220.000 €	38.000 €	287.000 €
August		7.729.000 €	7.132.000 €	597.000 €	310.000 €
September		2.222.000 €	6.455.000 €	- 4.233.000 €	3.923.000 €
Oktober		7.120.000 €	5.323.000 €	1.797.000 €	2.128.000 €
November		6.133.000 €	9.600.700 €	- 3.467.700 €	5.593.700 €
Dezember		13.150.000 €	7.150.000 €	6.000.000 €	406.300 €
<b>Summe</b>		<b>84.444.000 €</b>	<b>86.590.700 €</b>	<b>- 2.146.700 €</b>	
Werte gemäß Haushaltsplan					
Differenz		84.444.000 €	86.590.700 €		
höchster monatsbezogener Zahlungsmittelbedarf				4.233.000 €	
höchster monatsbezogener Liquiditätskreditbedarf					5.593.700 €

**2. nachrichtliche Betrachtung Liquiditätskreditstand aus Vorjahren - Zwischenfinanzierungen**

Liquiditätskreditbestand zum 31.12.   wird von oben stehender Berechnung übernommen

davon für					
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditemächtigung wird voraussichtlich in Anspruch genommen am:	<input type="text" value="2023"/>			
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditemächtigung wird in Anspruch genommen am:	<input type="text" value="2022"/>			Kreditemächtigung erlischt nach 103 Abs. 3 mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung des aktuellen Haushaltsjahres
Zwischenfinanzierung Investitionen		vor <input type="text" value="2022"/>			Kreditemächtigung nach § 103 erloschen, neue Finanzierung notwendig
Zwischenfinanzierung von öffentlich-rechtlichen Forderungen (nachrichtliche Angabe, da die Auszahlungen oben bei der laufenden Verwaltungstätigkeit berücksichtigt sind)					
Verbleibender Liquiditätskreditbestand aus Vorjahren				<input type="text" value="- €"/>	("echte" Liquiditätskredite aus Vorjahren)

**3. Betrachtung der Kredittilgungen und Zwischenfinanzierung von Investitionen des Haushaltsjahres**

Saldo lfd. VwT gem Haushaltssatzung <input type="text" value="2024"/>	<input type="text" value="3.827.486,00 €"/>	Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
vorgesehene belastende Tilgung (Tilgungszuschüsse im Rahmen von Sonderprogrammen sind zu berücksichtigen)	<input type="text" value="2.831.247,00 €"/>	Tilgung bitte als positiven Betrag eintragen
verbleibender Saldo	<input type="text" value="996.239,00 €"/>	
Beitrag zur Hessenkasse	<input type="text" value="888.332,00 €"/>	Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
Differenz	<input type="text" value="107.907,00 €"/>	
vorgesehene Auszahlungen für Investitionen	<input type="text" value="14.902.150,00 €"/>	

**4. Betrachtung der Liquiditätsreserve**

Berechnung Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO  
Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit

### Aufsichtsbehördliche Anmerkungen zur Haushaltsgenehmigung

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile

Einzelgenehmigung der Kredite wegen Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit

Haushaltssicherungskonzept erforderlich und vorgelegt

Bitte auswählen

Bitte auswählen

Bitte auswählen

Individuelle Einschätzung der Aufsichtsbehörde zur dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune:

Bitte auswählen

Begründung der Einschätzung und Ausführungen zu Auflagen (Textfeld bitte mit Doppelklick öffnen)

(Behörde)

(Fachabteilung)

(Ansprechpartner(in))

(Ort, Erstelldatum)

(Telefon)

## HAUSHALT 2024

---

### Wirtschaftspläne

---

Die Wirtschaftspläne der Unternehmen, an denen die Stadt mit mehr als 20% beteiligt ist, liegen in der Regel Ende November vor und werden zur Beschlussfassung nachgereicht.

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren,

wenn man sich die finanzielle Situation so anschaut und gleichzeitig das Aufgabenportfolio mit den vielen Pflichtaufgaben gegenüberstellt, dann kann man durchaus von einer alarmierenden Situation sprechen, die sich auch in den kommenden Jahren nicht unbedingt besser darstellen wird. Die Kommunen werden überfordert und die Beschlüsse und Rahmenbedingungen, welche auf Bundes- und Landesebene geschaffen werden, sind teilweise fernab jeglicher Realität und gegenüber den Kommunen schlichtweg unzumutbar. Es werden viele Themen auf die Kommune und somit auch auf das Ehrenamt abgewälzt. Die Kinderbetreuung, die Unterbringung von Geflüchteten oder das noch umzusetzende Gebäudeenergiegesetz sind nur einige Beispiele.

Unterm Strich wird kommunalpolitische Arbeit immer schwieriger. Doch genau dieser Herausforderung müssen wir uns stellen. Wir können auf die Versäumnisse der großen Politik zwar hinweisen, aber wir können sie nicht wesentlich beeinflussen. Wir können aber vor Ort mal anfangen eine „Macher-Mentalität“ zu etablieren, welche auf Ergebnisse ausgerichtet ist und wir müssen gleichzeitig die positiven Inhalte unseres Haushaltsplans in den Vordergrund stellen.

Es hilft uns nicht, wenn wir die schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen schon jetzt als Entschuldigung nutzen, weshalb im Jahr 2024 vieles nicht realisiert werden kann. Und es hilft uns auch nicht, wenn gleichzeitig die strategischen Dinge und unangenehme Themen außer Acht gelassen werden und viel zu kleinteilig gedacht wird. Auch und gerade in schwierigen Zeiten ist es erst recht wichtig, einen motivierenden Beitrag in allen Bereichen zu leisten.

Es steht außer Frage, dass der vorliegende Haushalt nur mit großen Anstrengungen aufzustellen war. Obwohl die Einnahmesituation bei den Steuern sich gar nicht so schlecht darstellen, überwiegen die zusätzlichen Aufgaben und Kosten an anderer Stelle. Zusätzlich zu der fehlenden finanziellen Ausstattung fallen uns jetzt auch noch die Versäumnisse der Vergangenheit auf die Füße (Sanierungsstau). Der Haushalt bietet aber auch wie gesagt einige positive Projekte und die gilt es zu realisieren. Der Neubau der Technischen Betriebsdienste kann vorangehen, der Stadtumbau mit Zehntscheune und Alfred-Delp-Platz, Investitionen in die Feuerwehr und auch wenn eine Budgetierung vorgenommen werden musste, aber die rund 15 Millionen Euro bei Sach- und Dienstleistungen müssen auch erstmal ausgegeben werden.

Darüber hinaus bietet der Haushalt einige Unsicherheiten, aber wir haben einen genehmigungsfähigen Haushalt vorliegen über den wir heute beschließen können. Insofern vielen Dank an den Finanzdezernenten, unseren Bürgermeister, danke an Gregor Ruh und sein Team sowie an alle Fachbereichsleiter und Verwaltungsmitarbeiter für die Arbeit, die für die Erstellung dieses Haushaltplans geleistet wurde – Vielen Dank!

Die Situation des Haushalts wird aller Voraussicht nach auch in den kommenden Jahren angespannt bleiben. Wir müssen das vorhandene Geld vernünftig einsetzen und müssen dort wo man Einsparungen vornehmen kann auch eine Bewertung vornehmen und Standards hinterfragen. Dies kann aber nur funktionieren, wenn wir bereit sind auf allen Seiten einen Beitrag zu leisten. Wir sind dazu bereit und wir haben auch bereits bei der letzten Haushaltsdebatte eine Vielzahl von Themen aufgegriffen. Im Sommer haben wir das nochmal schriftlich konkretisiert und bis heute müssen wir feststellen, dass der Informationsfluss sehr überschaubar ist. Wir benötigen einen tatsächlichen Einsparwillen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch nochmal an die STVV am 20.10.2023 erinnern. Beim Thema ÖPNV hatten wir bis kurz vor der Beschlussfassung keine Transparenz bei den Kosten. Weiterhin gab es eine Beschlussvorlage zur Kita Oberlache, die in dem eingebrachten Haushalt auf der einen Seite überhaupt nicht dargestellt war und auf der anderen Seite dazu geführt hätte, dass der Haushalt überhaupt nicht mehr genehmigungsfähig gewesen wäre. Das ist schon bemerkenswert!

Ein weiteres Beispiel sind auch die heutigen Anträge der SPD-Fraktion, die wir noch behandeln werden: Zusammengefasst geht es darum Standards zu erhöhen, Vorschriften auszuweiten und Besserverdiener sollen mehr bezahlen. Das passt einfach nicht zusammen und auch nicht in unsere Situation.

Wir haben ganz bewusst in diesem Jahr auf haushaltsrelevante Anträge verzichtet. Im Gegenteil sogar: Unsere beiden gemeinsamen Anträge zielen darauf ab, mehr Nachdruck bei den Gesellschaften zu verleihen und eine Transparenz bei der U3-Betreuung zu bekommen, die uns auch mit Blick auf die Finanzen Entscheidungen ermöglicht. Der finanzielle Rahmen lässt aktuell keine Sonderwünsche zu. Diese Erkenntnis gehört aus unserer Sicht auch zu einer verantwortungsvollen Kommunalpolitik.

Die beiden haushaltsrelevanten Anträge der SPD Fraktion haben wir bereits bei der letzten Haushaltsdebatte besprochen. Die Argumente bleiben auch in diesem Jahr fast identisch. Beim **Vordach der Trauerhalle in Rosengarten** sollten wir den Haushaltsvollzug abwarten. Die **Gewerbsteuer** ist enorm volatil und schwer planbar. Die Erhöhung würde in erster Linie die kleinen Unternehmen treffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich möchte abschließend nochmal appellieren, trotz der finanziell schwierigen Lage, die Inhalte des Haushaltplans positiv zu begleiten und entsprechend motiviert die Projekte mit einer guten Kommunikation umzusetzen. Wir sind gerne bereit im Rahmen unserer Möglichkeiten aktiv zu unterstützen und werden dem vorliegenden Haushaltsplan zustimmen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!



StVV am 15. Dezember 2023

**TOP 11: Beratung und Beschlussfassung Haushaltsplan 2024**

Anrede,

keine einfachen Zeiten – nicht nur was die kommunalen Finanzen in Lampertheim – betrifft.

Kriege und Krisenherde mit weiterhin anhaltenden Flüchtlingsströmen, eine Energie- und Klimakrise sowie eine aufziehende Wirtschafts- und Finanzkrise infolge der hohen Inflation und der gestiegenen Zinsen.

Insgesamt keine guten Rahmenbedingungen, um einen HH-Plan aufzustellen

Es bleibt nur zu versuchen, die Auswirkungen der Krisen so gut wie möglich zu managen, also eher zu verwalten als zu gestalten.

...

Die vorgelegte Planung für den Haushalt 2024 kommt – im Gegensatz zum Vorjahr – erfreulicherweise ohne Steuererhöhung aus. Im ordentlichen Ergebnis schließt die Planung (*nach der Änderungsliste*) mit einem leichten Überschuss ab.

Jedoch ist die bei der Einbringung noch erwähnte Gewährleistung der Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung aufgrund der vorgenommenen Anpassungen im Ergebnishaushalt nicht mehr gegeben. Dennoch erscheint eine Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht möglich.

...

Die Kommunen – und damit auch die Stadt Lampertheim – sind nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) dazu verpflichtet, ihr Vermögen und ihre Einnahmen so zu verwalten, dass die Gemeindefinanzen gesund bleiben, die stetige Aufgabenerfüllung gesichert und der Haushalt ausgeglichen ist.



Sollte dies nicht der Fall sein, hat die Kommune alle Anstrengungen zu unternehmen, um diese Angleichung herbeizuführen.

...

Die Stadtverwaltung hat sich im Rahmen des HH-Aufstellungsverfahrens richtigerweise auch die Aufwandsseite kritisch angesehen und bereits im Planungsprozess entsprechende Einsparmöglichkeiten erkannt und berücksichtigt.

Laut der Einführungsrede des Bgm konnte die Stadtverwaltung im laufenden Jahr 2023 nur das Nötigste erledigen.

...

Auch geht die **demografische Entwicklung** nicht spurlos an der Stadtverwaltung vorbei. Es droht nicht nur ein Wissensverlust in den nächsten Jahren, sondern es besteht bereits jetzt ein spürbarer **Fachkräftemangel**. Stellen können nicht oder nicht adäquat wiederbesetzt werden.

Dies bietet allerdings auch die Chance nochmals zu überprüfen, ob das Aufgabengebiet in der bisherigen Form so bestehen bleiben muss oder – im Zuge einer kontinuierlichen Aufgabenkritik – angepasst werden könnte.

Hier bieten sich eventuell auch Möglichkeiten, Synergien oder Potenziale zu heben.

Uns ist bewusst, dies geht nicht bei jeder Stelle, aber dennoch sollte diese Überprüfung standardmäßig erfolgen.

...

Die **Finanzsituation** lässt weiterhin grundsätzlich keine Spielräume für zusätzliche freiwillige Aufgaben oder höhere Standards bei der Aufgabenerfüllung.

Auch hier muss fortlaufend untersucht werden, ob wir alle bisherigen Aufgaben so weiter erledigen können und wenn ja, mit welchem personellen und finanziellen Aufwand dies verbunden werden kann.



Die Kommune ist zwar grundsätzlich allzuständig, kann aber nicht alle Forderungen und Wünsche erfüllen.

Es müssen folglich **Prioritäten** von Verwaltung und Kommunalpolitik gesetzt werden.

...

Zu den HH-Zahlen:

Die für 2024 geplanten **Erträge** steigen in Summe auf **92,6 Mio. Euro** an. Maßgeblich hierfür ist der Zuwachs an Steuern von über 3,1 Mio. Euro (brutto). Gegenüber dem Ansatz 2023 sind dies rund 2,4 Mio. Euro mehr auf der Habenseite.

Leider wird dieser zunächst erfreuliche Effekt durch vergleichsweise deutlich höhere Aufwendungen von rund 4,0 Mio. Euro ins Negative gekehrt.

Maßgeblich an dieser deutlichen Erhöhung sind die gegenüber dem Vorjahr 2023 um satte 10 % gestiegenen **Personalaufwendungen** und dies bei nahezu unveränderter Stellenzahl (408 Planstellen).

Insbesondere schlagen hier die beträchtlichen Tarifsteigerungen und die Anpassung der Beamtenbesoldung (+ 2,9 Mio. Euro) zu Buche. Dagegen sind die Mehraufwendungen für die Versorgungskasse (+ 527 TEUR) fast schon zu vernachlässigen.

...

Der Aufwand für **Sach- und Dienstleistungen** beträgt – nochmals nach oben korrigiert - nun **14,9 Mio. Euro** und erreicht fast das Vorjahresniveau (15,6 Mio. Euro).

Daneben sind natürlich auch Ausgabenblöcke dabei, die nicht direkt beeinflusst werden können, wie die **Kreis- und Schulumlage** (in Summe ca. **32,5 Mio. Euro**).

Damit tendieren die Handlungs- und Gestaltungsspielräume nahezu gegen Null.

Das Thema **Kinderbetreuung** wird an anderer Stelle noch diskutiert werden.

...



## **Investitionen**

Aus den vergangenen Jahren kennen wir, dass der Umsetzungsstand im Bereich der Investitionen nicht den Planvorgaben entspricht, da regelmäßig geplante Investitionsmaßnahmen aus unterschiedlichen Gründen nicht umgesetzt werden.

Das geplante Investitionspaket in Summe von rund **15,5 Mio. Euro** (davon 9,0 Mio. durch Kreditfinanzierung) ist wie jedes Jahr wieder ambitioniert. Wir lassen uns aber von der Leistungsfähigkeit der Verwaltung hier gerne überzeugen.

Zu den eingereichten HH-Anträgen:

### **TOP 11.1.1 und 11.1.2 Anträge der SPD-Fraktion**

#### **Vordach der Friedhofskapelle im Rosengarten**

##### Ablehnung

Derzeit keine Priorität. Gegenüber anderen dringlicheren Maßnahmen derzeit finanziell nicht darstellbar.

#### **Erhöhung Hebesatz bei der Gewerbesteuer auf 400 Punkte**

Wir haben im letzten Jahr im Rahmen der HH-Beratung die Aussage getroffen, dass wir in 2023 zwar die Grundsteuer erhöhen (müssen), aber in 2024 ohne Steuererhöhungen auskommen werden. An diese Zusage halten wir uns!

##### Ablehnung

...

Die **Koalition aus CDU und Grünen** hat angesichts der finanziellen Gesamtsituation auf eigene HH-relevante Anträge bewusst verzichtet.



### **Waldwirtschaftsplan**

Der Wald hat viele wichtige Funktionen als Lebensraum für Tiere und Pflanzenarten. Neben der Erholungsfunktion verbessert und schützt er das Klima. Weiterhin hat unser Wald auch eine wirtschaftliche Bedeutung für unseren Kommunal-Haushalt.

Wir stimmen dem Waldwirtschaftsplan zu.

...

Es ist weiterhin das Ziel, Deutschland **bis 2045 klimaneutral** zu gestalten. Dazu müssen auch die Kommunen ihren Beitrag leisten.

Ich darf deshalb nochmals an den **Beschluss der StVV vom 14. Juli 2021 „Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Lampertheim“** erinnern. Hier gibt es mittlerweile erste Fortschritte, aber auch noch viel an Arbeit. Insofern würden wir dies gerne auch personell im Rahmen des vorhandenen Stellenplans verstetigt sehen.

Was das Thema **Steuerung, Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit** betrifft, müssen wir uns auch für die Darstellung im Haushaltsplan selbst Gedanken machen. Die Regelungssystematik der GemHVO sieht vor, dass die Steuerung anhand der Produkte sowie der zugehörigen Ziele und Kennzahlen zu erfolgen hat.

...

Die aktuellen Krisen und Herausforderungen zeigen Versäumnisse der Vergangenheit und auch der Gegenwart deutlich auf – sei es bei Klima, Infrastruktur oder Digitalisierung.

Wir können diese gewaltigen Herausforderungen nur gemeinsam und miteinander bewältigen.

**Fraktion  
in der Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Lampertheim**



Der Bund und insbesondere das Land Hessen bleiben weiterhin aufgefordert, den Kommunen eine auskömmliche Finanzausstattung zur Verfügung stellen. Insofern sind wir sehr gespannt, ob und welche durch die mutmaßliche neue hessische Landesregierung angekündigten Maßnahmen zur finanziellen Verbesserung der Kommunen tatsächlich vor Ort ankommen.

Die kommunale Ebene muss aber auch durch eine kritische Selbstüberprüfung ihre freiwilligen Aufgaben und die Standards der Aufgabenerfüllung regelmäßig hinterfragen, bevor an der Steuer- und Gebührenschaube gedreht wird.

...

Wir hoffen als Grüne-Fraktion, einen Beitrag zur Konsolidierung und damit zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung zum Wohl der Lampertheimer Bevölkerung geleistet zu haben und stimmen – trotz der schwierigen Rahmenbedingungen - dem **Haushaltsplan 2024** in der aktualisierten Form zu.

Dank.

gez.

(Stefan Nickel)  
Fraktionsvorsitzender

Haushalt  
2024

FDP

S. Tüfel

Anlage 5

Zunächst

Danke für den genehmigungsfähigen Haushalt

Danke für die Sparbemühungen der Fachbereiche

Danke an Herrn Ruh für die Zusammenführung und Abstimmung

Danke an alle engagierten Mitarbeiter für Ihre Anstrengungen

Wir erkennen gerade seit 2023 eine Intensivierung der Bemühungen der Verwaltung, wie auch der Politik an einem Strang zu ziehen und das auch noch an der gleichen Seite

Wir nehmen eine Stärkung der intensiven Zusammenarbeit und des gegenseitigen Vertrauens wahr und begrüßen diese Entwicklung von ganzem Herzen.

Wir alle machen das was wir tun, gerne und mit Leidenschaft.

Wir erkennen jedoch auch, dass noch ein steiniger Weg vor uns liegt,

der sich noch über Jahre erstrecken kann.

Es wird eine Daueraufgabe sein die Kosten in Zaum zu halten und Effizienz sicher zu stellen.

Wir müssen konsolidieren wo nur möglich.

Insbesondere vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und des insbesondere seit Corona geänderten „mindset“ im Hinblick auf „work life balance“.

Für den ein oder anderen lieb gewonnene Einrichtungen oder Aktionen die eine freiwillige Leistung darstellen, können vor dem Hintergrund der Vermeidung weiterer Steuer und Abgabenlasten, nicht mehr aufrecht erhalten werden bzw. müssen bei weiterem Interesse daran privat finanziert werden.

Wir müssen in Zukunft noch mehr klare Zielvorgaben formulieren, die Zielerreichung in Zwischenschritten begleiten und den Erfolg messen.

Auf diesem Weg müssen wir auch über ideologische Gesinnungen hinweg schwere Entscheidungen treffen.

Realismus ist manchmal eben auch Gift für Moralismus.

Wir müssen uns ehrlich machen, um das Vertrauen der Bürger immer wieder aufs Neue zu erlangen und zu festigen.

Nur so können wir Extremisten vom rechten und linken Rand obsolet machen.

Besten Dank.



Eingang		
Justiziar	16. Nov. 2023	Anlage:
Gruppenbüro		
Anhörungsausschuss		Kopie an:

## Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Lampertheim

06.11.2023

An den  
Stadtverordnetenvorsteher  
Parlamentsbüro  
Römerstraße 102  
68623 Lampertheim

### **Antrag: Vordach der Friedhofskapelle in Rosengarten**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten Sie, in der kommenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung über nachfolgenden Antrag abstimmen zu lassen:

### **Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

Die Stadt Lampertheim stellt für die Fertigstellung des Vordachs der Friedhofskapelle im Rosengarten 25.000 € in den Haushaltsplan ein.

### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Klingler  
Vorsitzender der SPD-Fraktion





Eingang		
Justiziar	16. Nov. 2023	Anlage:
<del>Gremien- büro</del>		
Anhörungs- ausschuss		Kopie an:

## Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Lampertheim

06.11.2023

An den  
Stadtverordnetenvorsteher  
Parlamentsbüro  
Römerstraße 102  
68623 Lampertheim

### Antrag: Anpassung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten Sie, in der kommenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung über nachfolgenden Antrag abstimmen zu lassen:

### Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

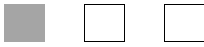
Der Hebesatz für die Gewerbesteuer in der Haushaltssatzung im Haushaltsplan 2024 wird auf 400 Punkte festgelegt.

### Begründung:

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Klingler  
Vorsitzender der SPD-Fraktion

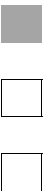


---

Haushalt | Stadt Lampertheim  
**2024**



> **ÄNDERUNGLISTE** (Stand 24.11.2023)



### **Übersicht über Änderungen ohne finanzielle Auswirkungen**

(z.B. Verlagerung von Ansätzen; Organisatorische Veränderungen etc.)

- Wie in der cursorischen Lesung gewünscht, liegen die jeweiligen Gebührenkalkulationen als Anlage der Änderungsliste bei
- Der Sachverhalt "Übertrag Schadensersatzzahlung DB Netz AG" im Produkt "Wald- und Fortswirtschaft befindet sich derzeit noch in Klärung.

Produkt / Konto	Produkt-/Kontobezeichnung	Plan vor Änderung	Plan nach Änderung	Differenz
<b>05.01.03</b>	<b>Planung Migrationsarbeit</b>			
511 000 00	Öffentl.-rechtl. Benutzungsgebühren	0	972.000	972.000
670 010 00	Miete Geräte	0	1.098.930	1.098.930
<b>Erläuterung</b>	Anpassung der Zahlen auf Basis einer Absprache mit der Kommunalaufsicht des Kreises Bergstr. zur Abbildung der voraussichtlich laufenden Erträge/Aufwendungen			
<b>11.02.02</b>	<b>Planung Betrieb von Kanälen etc.</b>			
511 010 20	Schmutzwassergebühr	3.869.292	3.986.322	117.030
511 011 10	Niederschlagswassergebühr	1.383.842	1.260.429	-123.413
511 031 01	Niederschlagswassergebühr (Eigenanteil)	924.000	772.234	-151.766
<b>Erläuterung</b>	Aktualisierte Zahlen auf Basis der aktuellen Gebührenvorkalkulation			
<b>12.01.01</b>	<b>Planung Betrieb von Verkehrswegen</b>			
673 031 00	Gebühren (Niederschlagswasser)	880.000	772.234	-107.766
<b>Erläuterung</b>	Aktualisierte Zahlen auf Basis der aktuellen Gebührenvorkalkulation			
<b>16.02.01</b>	<b>Planung Vermögens- und Schuldenverwaltung</b>			
771 098 00	Zinsdienstumlage gem. § 55 FAG	7.000	3.318	-3.682
<b>Erläuterung</b>	Aktualisierte Zahl gemäß Mitteilung des HMdF			
<b>16.03.01</b>	<b>Planung Allgemeine Zuweisungen/Umlagen</b>			
540 101 00	Schlüsselzuweisungen vom Land	17.774.108	18.119.405	345.297
735 410 00	Steuerähnl.Uml.a.Gem.(GV)Kreisumlage	19.514.182	19.231.868	-282.314
735 420 00	Steuerähnl.Uml.a.Gem.(GV)Schulumlage	12.485.435	13.331.251	845.816
<b>Erläuterung</b>	Anpassung der Schlüsselzuweisung aufgrund der aktuellen Mitteilung des HMdF. Die Anpassung der Kreis- und Schulumlage basiert auf der neuen Umlagegrundlage sowie der Anpassung der Hebesätze (Kreisumlage -1%; Schulumlage +1%)			

Ergebnishaushalt Konten	Plan vor Änderung	Plan nach Änderung	Differenz
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.814.684	1.814.684	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.563.819	10.377.670	813.851
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	892.195	892.195	0
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	25.000	25.000	0
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich gesetzliche Umlagen	51.639.498	51.639.498	0
Erträge aus Transferleistungen	1.493.944	1.493.944	0
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	22.716.373	23.061.670	345.297
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.686.260	1.686.260	0
Sonstige ordentliche Erträge	1.675.160	1.675.160	0
<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>91.506.933</b>	<b>92.666.081</b>	<b>1.159.148</b>
Personalaufwendungen	28.867.744	28.867.744	0
Versorgungsaufwendungen	3.803.566	3.803.566	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.980.463	14.971.627	991.164
Abschreibungen	4.156.620	4.156.620	0
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	5.122.630	5.122.630	0
Steueraufwendungen einschließlich gesetzliche Umlagen	34.751.374	35.314.876	563.502
Transferaufwendungen	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	72.930	72.930	0
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>90.755.327</b>	<b>92.309.993</b>	<b>1.554.666</b>
<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>751.606</b>	<b>356.088</b>	<b>-395.518</b>
Finanzerträge	499.500	499.500	0
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	799.978	796.296	-3.682
<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>-300.478</b>	<b>-296.796</b>	<b>3.682</b>
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	92.006.433	93.165.581	1.159.148
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	91.555.305	93.106.289	1.550.984
<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)</b>	<b>451.128</b>	<b>59.292</b>	<b>-391.836</b>

Finanzhaushalt Konten	Plan vor Änderung	Plan nach Änderung	Differenz
Einzahlungen aus Privatrechtlichen Leistungsentgelten	1.814.684	1.814.684	0
Einzahlungen aus Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten	9.448.559	10.262.410	813.851
Einzahlungen aus Kostenersatzleistungen/-erstattungen	892.195	892.195	0
Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen	51.639.498	51.639.498	0
Einzahlungen aus Transferleistungen	1.493.944	1.493.944	0
Einzahlungen aus Zuweisungen/Zuschüssen für lfd. Zwecke	22.716.373	23.061.670	345.297
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	499.500	499.500	0
Sonstige ordentliche/außerordentliche Einzahlungen	1.658.760	1.658.760	0
<b>Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>90.163.513</b>	<b>91.322.661</b>	<b>1.159.148</b>
Personalauszahlungen	28.943.244	28.943.244	0
Versorgungsauszahlungen	2.743.288	2.743.288	0
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.980.463	14.971.627	991.164
Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0
Auszahlungen für Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke	5.122.630	5.122.630	0
Auszahlungen für Steuern einschl. gesetzliche Umlagen	34.751.374	35.314.876	563.502
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	722.098	718.416	-3.682
Sonstige ordentliche/außerordentliche Auszahlungen	72.930	72.930	0
<b>Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>86.336.027</b>	<b>87.887.011</b>	<b>1.550.984</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.827.486</b>	<b>3.435.650</b>	<b>-391.836</b>
Auszahlungen Tilgung Kredite	2.831.247	2.831.247	0
Auszahlungen Tilgung Hessenkasse	888.332	888.332	0
<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes</b>	<b>107.907</b>	<b>-283.929</b>	<b>-391.836</b>

**HINWEIS:**

Die vorgenommenen Anpassungen im Ergebnishaushalt (alle zahlungswirksam) führen dazu, dass die Summe der ordentlichen Tilgungen sowie der Hessenkassenbeitrag nicht aus der laufenden Verwaltungstätigkeit - wie gesetzlich vorgeschrieben - erwirtschaftet werden kann. Um dennoch die Haushaltsgenehmigung erreichen zu können, wurde der Kommunalaufsicht dargelegt, dass die Stadt Lampertheim über ausreichend ungebundene Mittel aus dem Vorjahr verfügt, um den fehlenden Betrag in o.g. Höhe auszugleichen.

Produkt / Konto	Produkt-/Kontobezeichnung	Plan vor Änderung	Plan nach Änderung	Differenz
<b>01.01.10</b> 050 000 00	<b>Planung Immobilienmanagement</b> unbebaute Grundstücke	3.835.000	2.835.000	-1.000.000
	<b>Erläuterung</b> Reduzierung des Ansatzes aufgrund der aktuellen Marktsituation im Immobilienbereich und der Beschlusslage.			
<b>13.02.01</b> 035 300 00	<b>Planung Betrieb v. Gewässern und Gräben</b> Geleist.Invest.zusch.a.Zweckverb.u.dgl.	0	197.000	197.000
	<b>Erläuterung</b> Der Wasserverband Bürstadt muss das Pumpwerk Rinne (Hofheim) sanieren, um die Betriebsicherheit gewährleisten zu können. Der Betrag spiegelt die Kostenbeteiligung der Stadt Lampertheim wieder			
<b>16.05.01</b> 110 020 00	<b>Planung Beteiligungsmanagement</b> Anteile a.herr.Unt.nicht-börsenn.Aktien	1.600.000	1.949.090	349.090
	<b>Erläuterung</b> Anpassung der Kapitaleinlage an die BGL gemäß der aktuellen Wirtschaftspläne der Gesellschaften			
086 000 00	<b>Gesamtstädtisch</b> Büromöbel	86.900	55.500	-31.400
	<b>Erläuterung</b> Die benötigten Mittel für die Büroausstattung wurden überarbeitet und jedem Fachbereich gemäß einem festgelegten Verteilerschlüssel ein entsprechender Betrag zur Verfügung gestellt.			
<b>01.01.10</b> 084 000 00	<b>Planung Immobilienmanagement</b> Sonst. Betriebsausstattung	20.000	120.000	100.000
	<b>Erläuterung</b> Benötigte Anschaffung für 2 Kassenautomaten im Haus am Römer und im Stadthaus			

Investitionshaushalt Konten	Plan vor Änderung	Plan nach Änderung	Differenz
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	3.291.741	3.291.741	0
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	4.110.000	3.110.000	-1.000.000
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	102.866	102.866	0
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>7.504.607</b>	<b>6.504.607</b>	<b>-1.000.000</b>
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.770.000	2.770.000	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.711.750	8.711.750	0
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.740.400	2.006.000	265.600
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.680.000	2.029.090	349.090
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>14.902.150</b>	<b>15.516.840</b>	<b>614.690</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbedarf</b>	<b>-7.397.543</b>	<b>-9.012.233</b>	<b>-1.614.690</b>



## Satzung gemäß Änderungen

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

#### im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	93.165.581	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	93.106.289	EUR
<b>mit einem Saldo von</b>	<b>59.292</b>	<b>EUR</b>
im außerordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0	EUR
<b>mit einem Saldo von</b>	<b>0</b>	<b>EUR</b>
<b>mit einem Überschuss von</b>	<b>59.292</b>	<b>EUR</b>

#### im Finanzhaushalt

<b>mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.435.650</b>	<b>EUR</b>
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.504.607	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.466.840	EUR
<b>mit einem Saldo von</b>	<b>-9.012.233</b>	<b>EUR</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	9.012.233	EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.719.579	EUR
<b>mit einem Saldo von</b>	<b>5.292.654</b>	<b>EUR</b>
<b>mit einem Zahlungsmittelüberschuss von</b>	<b>-283.929</b>	<b>EUR</b>

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

**9.012.233 EUR**

festgesetzt.

Darin sind Kredite aus dem Kommunalinvestitionsprogramm Hessen i.H.v.

**0 EUR**

enthalten.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

**22.535.000 EUR**

festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

**8.000.000 EUR**

festgesetzt.

## § 5

### 1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (**Grundsteuer A**)

auf **430 v.H.**

b) für die Grundstücke (**Grundsteuer B**)

auf **580 v.H.**

### 2. Gewerbesteuer

auf **370 v.H.**

## § 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

## § 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am beschlossene Stellenplan.

Lampertheim, 2023

Der Magistrat

(Störmer)  
Bürgermeister



Eingang		
Justiziar	16. Nov. 2023	Anlage:
Gremien- büro		
Anhörungs- ausschuss		Kopie an:

## Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Lampertheim

10.11.2023

An den  
Stadtverordnetenvorsteher  
Parlamentsbüro  
Römerstraße 102  
68623 Lampertheim

### **Antrag: Teilnahme am Dorferneuerungsprogramm des Landes Hessen**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten Sie, in der kommenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung über nachfolgenden Antrag abstimmen zu lassen:

### **Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob und mit welchen Projekten bzw. Maßnahmen der Stadtteil Rosengarten in das Dorferneuerungsprogramm des Landes Hessen 2025 aufgenommen werden kann.

### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Klingler  
Vorsitzender der SPD-Fraktion



Eingang		
Justiziar	16. Nov. 2023	Anlage:
<del>Grenzen- büro</del>		
Anhörungs- ausschuss		Kopie an:

## Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Lampertheim

06.11.2023

An den  
Stadtverordnetenvorsteher  
Parlamentsbüro  
Römerstraße 102  
68623 Lampertheim

### **Antrag: verbindliche Quote für die Krippenplatzversorgung in Lampertheim**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten Sie, in der kommenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung über nachfolgenden Antrag abstimmen zu lassen:

#### **Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

Die Zielsetzung für die Deckungsquote im U-3-Bereich (Krippenplätze) im Stadtgebiet Lampertheim wird auf 50% inklusive der Tageseltern festgelegt. Dieses Ziel ist zum 31.12.2026 zu erreichen. Die Verwaltung wird gebeten, Vorschläge zum Erreichen des Deckungsquotenzieles zu unterbreiten.

#### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Klingler  
Vorsitzender der SPD-Fraktion

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, liebe Anwesende.

Die Kindertagesstättensatzung organisiert die Rahmenbedingungen unserer Kitas, also auch die Ausbauquoten und Gebühren. Vor zwei Jahren habe ich meine erste und sorry, wirklich sehr lange Rede zur Kindertagesstättensatzung gehalten. Einer meiner 5 Punkte damals war die offene Zielsetzung im Ausbau in der U3-Betreuung.

Die Betreuungsangebote im U3-Bereich werden weitaus besser angenommen, als man es früher erwartet hatte. Die alten Lebensmodelle, bei denen die Mama daheimbleibt und die Kinder hütet, nutzen sich ab. U3-Betreuung ist heute Standard und einer der Schlüssel zur Auflösung des Fachkräftemangels, grade in den sozialen Berufen.

Gemeinsam und einstimmig haben wir 2021 in der STVV die damals bereits übertraffene U3-Ausbauquote von 35 % abgeschafft. Aktuell haben wir einen Ausbau mit Tageseltern von gut 43 %. Wie hilft uns eine neue Quote von 50 %? **Unser Problem im Ausbau ist 2023 ja nicht mehr das Wollen, sondern der Fachkräftemangel und die Finanzierung.**

Die Einkommen der Erzieherinnen sind in den letzten Jahren endlich stark gestiegen. Es war nötig, auch um den Beruf attraktiver zu machen. Außerdem belastet die Energiewende mit den gestiegenen Heizkosten der Krippen und Kitas. Mit jeder neuen Einrichtung steigen die städtischen Zuschussbedarfe bei den Betriebskosten.

**Welche Kosten kämen auf die Eltern in den kommenden Jahren zu, wenn sie auch künftig bis zu 20 % der Betriebskosten tragen müssten, so wie wir es vor Jahren verhandelt haben?**

Wie teuer werden die Betriebskosten bei einer U3-Ausbauquote von 50 % sein? Wird es so teuer werden, dass wir eine soziale Gebührenstaffelung nach dem Einkommen der Eltern benötigen, liebe SPD?

Und wie wird sich der Zuschussbedarf des Fachbereichs entwickeln, wenn wir die Gebühren auf dem jetzigen Level halten könnten? Und zwar ohne die vielen Einsparungen, die entstehen, wenn nicht alle Stellen im Fachbereich besetzt werden können und die Qualität der Betreuung leidet?

Ich darf an dieser Stelle kurz darauf hinweisen, dass die Eltern keinen Rechtsanspruch auf Betreuung der Kinder haben, sondern Kinder ab dem 1. Lebensjahr haben ein Recht auf Förderung in einer Betreuungseinrichtung oder einer Tagespflege, sagt der §24 im 8. Sozialgesetzbuch.

Auch möchte ich darauf hinweisen, dass wir die einzige Schule im Kreis beherbergen, die Erzieherinnen ausbildet. Machen wir vielleicht die falschen Angebote, dass so wenig Fachpersonal nach der Ausbildung in Lampertheim bleiben möchte? Es kann ja nicht sein, dass ausschließlich frisch gebaute Gebäude nötig sind, um Fachpersonal von einem Arbeitsplatz zu überzeugen. Ohne mehr Fachpersonal können wir keine neuen Einrichtungen betreiben, geschweige denn die vorhandenen ausreichend ausstatten.

Zurück zur Quote und ihren Auswirkungen.

Wie könnten wir eine verpflichtende Ausbauquote schaffen, ohne rudimentäre Daten zu haben, welche Kosten für die aktuelle und die zukünftigen Elterngenerationen daraus resultieren; ohne zu wissen, wie hoch der Zuschussbedarf der Stadt sein wird und ob wir uns das leisten können?

Wie wird sich die U3 Betreuung in den kommenden Jahren entwickeln? Bekommen wir vielleicht sogar die Gebührenfreiheit mit entsprechenden Zuschüssen vom Land? Ich hörte diesen Sommer diverse Versprechen dazu. Welche Nutzerzahlen sind zu erwarten, wenn prognostizierte Geburtenzahlen und die Zahlen der zu erwartenden Kinder hinzu kommen, die vor Krieg oder Terror fliehen mussten.

Ich gestehe, dass unser Antrag sehr genau ausformuliert hat, welche Zahlen wir vom Fachbereich erwarten.

Diese Zahlen sollten wir kennen, bevor wir finanzwirksame Entscheidungen treffen können, die viele Familien in der Stadt betreffen werden. Neue Elternbeiträge bricht man nicht übers Knie. Sie sind eng mit den Stadtelternbeiräten zu beraten und müssen vorausschauend im Arbeitskreis Kinderbetreuung diskutiert werden. Für neue Gebühren in der Kindertagesstättenatzung brauchen wir hier in der Stadt Zeit, Zusammenarbeit und offene Gespräche. Ich denke, dass sollten in diesem Jahr wirklich alle Beteiligten gelernt haben.

Eine Ausbauquote festzulegen, löst nicht unsere Probleme in der U3-Betreuung.

Es braucht mehr Geld vom Land, nicht nur für den U3-Ausbau, sondern auch für die Betriebskosten.

Solange diese Finanzierungen nicht ernsthaft voran getrieben werden, benötigen wir weder eine Ausbauquote noch eine Gebührenstaffelung. Um vernünftige Finanzierungen planen zu können, braucht es valide Zahlen, die in dem gemeinsamen Antrag der Koalition mit der FDP definiert sind.

Ich bitte Sie, lieber Herr Stadtverordnetenvorsteher, vor dem Quotenantrag der SPD zunächst über den weitergehenden Antrag der Koalition abstimmen zu lassen und bitte Sie, liebe Stadtverordnete, unserem Antrag zuzustimmen, damit wir vernünftige Zahlen zum U3-Ausbau erhalten und langfristig auf einer guten Datengrundlage planen und entscheiden können.

Vielen Dank

Mirja Mietzker-Becker



Eingang		
Justiziar	16. Nov. 2023	Anlage:
Grenzen- büro		
Anhörungs- ausschuss		Kopie an:

## Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Lampertheim

06.11.2023

An den  
Stadtverordnetenvorsteher  
Parlamentsbüro  
Römerstraße 102  
68623 Lampertheim

### **Antrag: Prüfung der Einführung von Staffelbeiträgen bei KITAs und Krippen**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten Sie, in der kommenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung über nachfolgenden Antrag abstimmen zu lassen:

#### **Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

Die Verwaltung wird gebeten, die Einführung von einkommensabhängigen Staffelbeiträgen bei KITAs und Krippen hinsichtlich der juristischen, verwaltungstechnischen und wirtschaftlichen Dimensionen zu prüfen.

Das Ergebnis ist dem Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss im dritten Quartal 2024 vorzulegen.

#### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Klingler  
Vorsitzender der SPD-Fraktion



Anlage 7

Grüne

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrte Anwesende,

als ich hier vor fast 18 Jahren begann, fand ich die Idee einer Gebührenstaffelung großartig. Wer viel hat, muss mehr bezahlen, wer weniger hat, zahlt weniger. Klingt gut. Wie kann man dagegen sein?

Aber mit zunehmender Erfahrung musste ich lernen, dass gute Ideen meistens an einer Sache scheitern: an der Umsetzung. Was sich einfach anhört, wird kompliziert, wenn man sich mit der konkreten Umsetzung beschäftigt.

Wer viel hat, muss mehr bezahlen, wer weniger hat, zahlt weniger. Aber woher weiß die Verwaltung, wer wie viel verdient? Jetzt könnte man die Eltern einfach fragen, aber ich vermute, dann sind alle arm wie Kirchenmäuse, um wenig bezahlen zu müssen. Das heißt, dass wir Beweise brauchen. Die Eltern müssen beweisen, wie viel sie verdienen. Zum Beispiel durch Vorlage einer Gehaltsbescheinigung. Jetzt gibt es aber nicht nur Einkommen aus nicht-selbstständiger Tätigkeit. Es gibt auch Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft, Einkommen aus Gewerbebetrieb, Einkünfte aus selbstständiger Arbeit, Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung und sonstige Einkünfte. Eine Gehaltsabrechnung deckt diese Einkommensarten nicht ab.

Dann also die Vorlage eines Steuerbescheids. Aber was, wenn die Eltern angeben, gar keine Steuererklärung beim Finanzamt einzureichen, weil sie nicht dazu verpflichtet sind. Wird das dann vom Fachbereich überprüft? Was wenn die Eltern einen Steuerbescheid einreichen, aber beim Finanzamt keine Anlage KAP abgegeben haben, weil die Kapitalertragssteuer ohnehin bereits von den Banken abgeführt wurde. Bekommt dann jemand, der nur von Dividenden lebt den günstigsten Tarif? Wie sollen die Kapitalerträge glaubwürdig und vollständig nachgewiesen werden?

Der nächste Punkt ist: wollen die Eltern gegenüber der Stadtverwaltung überhaupt ihre Einkommensverhältnisse offenlegen und werden Eltern, die ihre Einkommensverhältnisse nicht offenlegen wollen, mit dem höchsten Gebührensatz bestraft? Wie stellt die Stadtverwaltung den Datenschutz sicher und sorgt dafür, dass die exorbitanten Einkünfte der Familie Zuckerberg nicht zum nächsten Stadtgespräch werden?

Dann kommt noch die Frage, wer die ganzen Einkommensprüfungen vornehmen soll, wenn der Fachbereich heute schon so ausgelastet ist, dass er gerade noch rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen den Gebührendeckungsgrad berechnen kann. Müssen dann neue Mitarbeiter\*innen eingestellt werden, die die Prüfungen vornehmen? Werden wir diese bei der bekannten Personalknappheit überhaupt bekommen? Und wie viel müssen die Eltern zusätzlich zahlen, um die Kosten ihrer Einkommensüberprüfung zu finanzieren?

Das wirkt schon ziemlich kompliziert, aber wir haben noch gar nicht angesprochen, dass es nicht nur kommunale Kitas, sondern auch noch die Kitas der freien Träger gibt. Müssen die dann auch Personal für die Einkommensprüfung einstellen? Können diese den Datenschutz gewährleisten? Sind die Eltern bereit den Kirchen und freien Trägern ihre Einkommensverhältnisse offenzulegen? Und sind die Kirchen und die freien Träger dazu bereit, diesen zusätzlichen Aufwand überhaupt zu übernehmen?

Die Geschichte wird noch dadurch komplizierter, dass wir nicht mehr in den 1950er Jahren leben. Die nächste Frage, die wir uns stellen müssen ist nämlich: wer sind die Eltern bzw. wessen Einkommen sind für die Gebührenstufe relevant. Schauen wir uns hier einmal ein paar Beispiele an:

BUNDNIS 90  
DIE GRÜNEN





Das Ehepaar Herzog lassen sich aus unbekanntem Gründen scheiden bevor ihre Tochter in die Kita kommt. Frau Herzog ist nun alleinerziehend und hat nur einen kleinen Nebenjob mit entsprechend niedrigen Einkünften. Nach Offenlegung ihrer Einkünfte durch einen Bürgergeldbescheid, wird sie in die niedrigste Gebührenstufe eingeordnet und muss nur wenig zahlen.

Frau Herzog lernt dann jedoch den Herrn Kaiser kennen, den Verkaufsleiter der Hamburg-Mannheimer, der verwitwet und kinderlos in einer ansehnlichen Villa wohnt. Es ist Liebe auf den ersten Blick. Wenige Monate später zieht Frau Herzog zu Herrn Kaiser in die Villa und bildet mit ihm eine Bedarfsgemeinschaft. Das Bürgergeld ist futsch, denn Herr Kaiser gehört zu den besser situierten in Lampertheim. Frau Herzog und Herr Kaiser heiraten aber nicht. Das heißt sie haben keine gemeinsame Veranlagung. Frau Herzog hat keinen Bürgergeldbescheid mehr, hat auch den Nebenjob aufgegeben und steht beim Fachbereich jetzt noch ärmer da, obwohl sie nun gut situiert in einer Villa lebt. Oder wird nun auch das Einkommen von Herrn Kaiser mitgerechnet, weil er zum Haushalt gehört, obwohl er nicht der leibliche Vater ist? Und was ist mit dem Einkommen des leiblichen Vaters? Wird auch das Einkommen von Herrn Herzog angefordert, weil er der leibliche Vater ist oder nicht, weil er nicht mehr Teil des Haushaltes ist, in dem das Kind lebt? Wie sieht es aus, wenn Frau Herzog und Herr Kaiser heiraten und sie dann auch gemeinsam steuerlich veranlagt werden? Was wenn Herr Kaiser und Frau Herzog unverheiratet ein gemeinsames Kind bekommen, das in die Kita nachrückt? Wird das gemeinsame Kind anders eingestuft als das andere?

Wie ist es bei einem lesbischen Ehepaar, das über eine Samenspende ein Kind bekommt. Es ist diskriminierend genug, dass nur die Mutter, die das Kind geboren hat als Mutter gilt. Ihre Ehepartnerin hat keinen rechtlichen Status gegenüber dem Kind und muss es adoptieren, um als Erziehungsberechtigte zu gelten. Ist es dann klüger die schlechter verdienende Frau bekommt das Kind, weil das Einkommen der besserverdienenden Gattin dann bei der Kitagebühreneinstufung nicht zählt? Oder wird das Einkommen berücksichtigt, obwohl die Gattin nicht als Erziehungsberechtigte gilt? Und wenn der Fachbereich sich auf eine Regelung festlegt, bleibt die Frage, ob die Kirchen und freien Träger den gleichen Fall auch genauso einschätzen.

Eine andere offene Frage ist: Was sind die Folgen, wenn Geringverdiener\*innen durch die Gebührenstaffelung entlastet werden? Geringverdiener\*innen bekommen bereits heute die Kita-Gebühren vom Jugendamt des Kreises bezahlt. Entlasten wir diese Gruppe, bekommen wir einfach nur weniger Geld und entlasten das Jugendamt, ohne dass die Eltern tatsächlich etwas davon haben.

Das sind sehr viele Probleme, offene Fragen und Unwägbarkeiten. Wenn diese Probleme gelöst sind und diese Fragen geklärt sind, kann man gerne nochmal über das Thema sprechen. Bis dahin werden wir uns enthalten.



Eingang		
Justiziar	16. Nov. 2023	Anlage:
Greifenbüro		
Anhörungsausschuss		Kopie an:

## Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Lampertheim

06.11.2023

An den  
Stadtverordnetenvorsteher  
Parlamentsbüro  
Römerstraße 102  
68623 Lampertheim

### **Antrag: Quote für die Schaffung von sozialem und bezahlbarem Wohnungsbau**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten Sie, in der kommenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung über nachfolgenden Antrag abstimmen zu lassen:

#### **Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

1. Es wird für Wohnneubaugebiete der Stadt Lampertheim respektive der SEL, Nachverdichtungsprojekte, die von der Stadt respektive der SEL initiiert werden und für vorhabenbezogene und allgemeine Bebauungspläne für Projekte im Bereich „Wohnen“ durch Dritte festgelegt, dass 20% sozialer (für Haushalte mit geringem Einkommen) und 20% bezahlbarer (für Haushalte mit mittlerem Einkommen) Mietwohnungsraum gemessen an der Gesamtzahl der neu durch das Vorhaben entstehenden Wohnraumes geschaffen werden müssen.
2. In allen Bebauungsplänen mit Geschosswohnungsbau mit mindestens 10 Wohneinheiten wird künftig festgelegt, dass 20% sozialer (für Haushalte mit geringem Einkommen) und 20% bezahlbarer (für Haushalte mit mittlerem Einkommen) Mietwohnungsraum gemessen an der Gesamtzahl der neu durch das Vorhaben entstehenden Wohnungen geschaffen werden muss.

#### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Klingler  
Vorsitzender der SPD-Fraktion

Anlage 8

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Korb,  
werte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren,

der Mangel an sozialen und vor allem auch bezahlbarem Wohnraum in Lampertheim ist ein großes Problem.

Nach Anfrage bei der Stabsstelle „Soziales“ konnte ich erfahren das es in LA aktuell 264 Wohnungssuchende mit Wohnberechtigungsschein gibt.

Und bei der Baugenossenschaft LA erfuhr ich das ca. 650 Wohnungssuche gelistet sind. Auf dem freien Wohnungsmarkt werden es sicher noch einige mehr sein....

Um diese Problem anzugehen hat unsere Fraktion den Antrag:  
**„Quote für die Schaffung von sozialen und bezahlbarem Wohnungsbau“** .

Wir, die SPD-Fraktion beantragt, dass „in den künftigen Bebauungsplänen der Stadt Lampertheim für den Geschosswohnungsbau eine Quotierung von 20 Prozent zugunsten von sozial geförderten und bezahlbaren Wohnungen festgesetzt wird“.

Zwar gab es einige wenige Neubauten im letzte und diesem Jahr und es sind auch zur Zeit Bauprojekte in LA am laufen....doch dies Reicht bei weiten nicht, immer noch haben zahlreiche Bezieher geringer und mittlerer Einkommen anhaltende Probleme, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Auch fehlt angemessener Wohnraum für kinderreiche Haushalte, Alleinerziehende, Senioren und Menschen mit Behinderung. So liegt die durchschnittliche Kaltmiete bei Neuvermietung auf dem freien Markt in LA bei 10-12 €/m<sup>2</sup>

Die Wohnraumoffensive von Bund und Land Hessen, versucht dagegen zusteuern doch das reicht alleine nicht aus!

Auch wir als Kommune müssen da mehr machen und Signale setzten, um dieser Entwicklung durch die verstärkte Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum entgegen zu wirken. Zudem fallen auch in LA immer öfters Wohnungen aus der sozialen Bindung heraus was die Möglichkeit von Mieterhöhungen zur Folge haben kann.

Die BG Lampertheim hat in der Vergangenheit – und sicherlich wird sie dies entsprechend ihrem satzungsgemäßen Ziel der ‚Bereitstellung von preisgünstigem Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung‘ auch weiterhin leisten – einen wichtigen Beitrag zur Entlastung des Lampertheimer Wohnungsmarktes erbracht. Aber sie kann diese gesellschaftliche Daueraufgabe nicht alleine schultern. Daher ist eine Quotierung wie im Antrag beschrieben zur Sicherung der Daseinsfunktion Wohnen unverzichtbar.

Für Uns gilt der soziale Grundsatz, dass starke Schultern mehr tragen können. Das bloße Vertrauen auf den Markt hilft nicht weiter.

Sicher werden einige sagen das solle doch der freie Wohnungsmarkt regeln oder eine Quote schrecke Investoren ab... das muss nicht so sein. Viele Städte und Gemeinden in Deutschland haben schon erfolgreich eine solche Quote eingeführt.

Selbst im Wohnungspolitischen Strategiepapier der Stadt Lampertheim vom 16.02.2022 (Vorlage 2022/54) ist von einem Quotenmodell für preisgünstigen Wohnungsbau die Rede, aber es hat sich bisher noch nichts in dieser Richtung bewegt! Packen wir es an und wagen einen Vorstoß ...

**Übrigens als letzte Anmerkung zu unserem Antrag zitiere ich Artikel 14 Absatz 2 aus unserem Grundgesetz, dort heißt es: Eigentum verpflichtet, sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.**

An den  
 Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Lampertheim  
 Römerstraße 102  
 68623 Lampertheim

**Prüfantrag: - Kneipp-Anlage im Lampertheimer Wald**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

Eingang		
Justiziar	16. Nov. 2023	Anlage:
Greifent band		Kopie an:
Anhörungs- ausschuss		

Das Freizeitangebot und die Attraktivität im Lampertheimer Stadtwald nimmt ab. Der Trimm-Dich Pfad an der Heideetränke wurde geschlossen und die Kooperation mit „Natur Hautnah“, Mirko Klein, wurde beendet. Die Sommer werden immer wärmer und eine Abkühlung/Erfrischung im Wald ist für Jogger, Spaziergänger, Kinder und Hundebesitzer sehr attraktiv. Der gesundheitliche Aspekt sollte auch bedacht werden und eventuell eine Kooperation mit einer Krankenkasse eingegangen werden.

**Antrag:**

Wir bitten um Prüfung - eine Kneipp-Anlage im Lampertheimer Wald zu errichten.

**Begründung:**

Als Grundinformation - In Mannheim, im Käfertäler Wald, wurde solch eine Anlage 1973 errichtet und wird in den Sommermonaten von allen Altersgruppen umfänglich genutzt.



Hier die Fakten dazu:

formaler Ansprechpartner ist der Forstrevierleiter. Die Anlage wurde 1973 in Kooperation zwischen der SDW, dem damaligen Kneipp-Verein errichten und steht mittlerweile in der Verantwortung der Revierförsterei.



- Erstellungskosten ca. 9.000 €. Konkrete Pläne bzw. Unterlagen gibt es keine mehr.
- Standort in unmittelbarer Nähe einer Wasser- sowie Abwasserleitung.
- Wasser ist eine Spende der MVV (Bedarf ca. 9.600 m<sup>3</sup>)
- Strom gibt es vor Ort nicht
- Reinigung während der Saison (Mai bis Ende Okt.) 1mal/Woche. Bei starker Frequentierung 2mal/Woche.  
Jeweils 2 Mann für 2 h (städtische Forstwirte).
- tägliche optische Kontrolle (außer Sa und So)
- Pflege der Grünanlage nach Bedarf (FDK):  
Rasenpflege: Mähen, nachsäen und bewässern (standortbedingt)  
Hecken schneiden (standortbedingt)
- Verkehrssicherungsmaßnahmen am Baumbestand regelmäßig min. 1 mal / Jahr (städtische Forstwirte)  
Wildverkrämung
- Pflege der Sitzeinrichtungen (regelmäßiges Streichen und Reparaturen)
- Kosten für die Sanierung der Zuleitung in 2021, ca. 1.500€ (mit großen Anteil Eigenleistung durch städtische Mitarbeiter).
- Wasserqualität wird stichprobenweise durch das Gesundheitsamt kontrolliert.

Weitere Detailkosten, lassen sich ohne größeren Aufwand nicht herleiten, da die Anlage nicht als Einzelposition, sondern mit allen Erholungseinrichtungen in der Revierförsterei abgebildet ist.

Beteiligte und Interessierte für eine Projektplanung könnten sein:

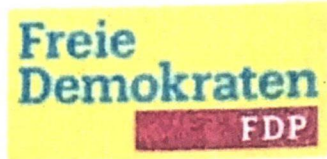
- Stadtverwaltung (Standortsuche)
- Forst (Standortsuche)
- Sponsoren (z. B. Lions Club / Krankenkasse, etc.)
- Interessierte Bürger / ehrenamtliche Helfer
- GGEW
- Geo-Naturpark
- etc.

Als Ansprechpartner stehe ich zur Verfügung.

Vielen Dank  
Carola Biehal

Neuschloß, den 24.10. 2023

EINGANG: 29.11.23  
Parlamentsbüro



FDP-Fraktion in der STVV

An den  
Stadtverordnetenvorsteher  
Herrn Franz Korb  
Gremienbüro  
Römerstraße 102  
68623 Lampertheim

Lampertheim, 29. November 2023

**Stadtverordnetenversammlung am 15. Dezember 2023**  
**Antrag „Fassadenverschönerung Fußgängerzone Lampertheim“**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, wir bitten Sie, in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung über folgenden Antrag abstimmen zu lassen:

**Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

- 1) Der Magistrat wird beauftragt ein Farbkonzept für die Fassaden der Fußgängerzone erstellen zu lassen.
- 2) Das Ergebnis wird mit dem Stadtmarketing abgestimmt und dann in der nächsten SEBA-Sitzung spätestens im 2. Quartal 2024 vorgestellt.
- 3) Ziel ist die Verschönerung von Fassaden in der Fußgängerzone durch Neuanlage der Wände der angrenzenden Liegenschaft mit Fassadenfarbe.
- 4) Die Eigentümer der an die Fußgängerzone angrenzenden Liegenschaften können, nach einem formlosen Antrag, einen Zuschuss pro Objekt i.H.v. € 500,00 erhalten.
- 5) Das gesamte Budget der Maßnahmen umfasst für 2024 € 10.000,00 und wird aus Mitteln des Stadtmarketing finanziert.

**Begründung:** erfolgt mündlich!

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Gernot Diehlmann  
FDP-Fraktion, Vorsitzender



An den  
Stadtverordnetenvorsteher  
Herrn Franz Korb  
Gremienbüro  
Römerstraße 102  
68623 Lampertheim

Eingang		
Justiziar	06. Dez. 2023	Anlage:
Gremienbüro		
Anhörungsausschuss		Kopie an:

Lampertheim, 5. Dezember 2023

**Stadtverordnetenversammlung am 15. Dezember 2023;  
hier: Antrag „Bedarf, Deckungsquote, Finanzierung - U3-Betreuung“**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten Sie, in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung über folgenden Antrag abstimmen zu lassen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1) Der Magistrat wird beauftragt, anhand von prognostizierten Geburtenzahlen und der voraussichtlichen Entwicklung der Flüchtlingssituation aufzuzeigen, wie sich der Bedarf bei der U3-Betreuung in den kommenden Jahren entwickelt. Zusätzlich ist prozentual anhand von Nutzerdaten aufzuzeigen, wer das aktuell vorhandene Angebot nutzt (Sozialstatus, Einzelverdiener, Doppelverdiener).
- 2) Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept auszuarbeiten, wie bei der U3-Betreuung eine Anpassung des Kostendeckungsbeitrages der Elternbeiträge bis zu einer Zielgröße von 15% bzw. 20% zum 31.12.2026 erreicht werden kann.
- 3) Weiterhin ist aufzuzeigen, wie sich die Elternbeiträge bei einer Kostendeckung von 15% bzw. 20% entwickeln würden, wenn die Deckungsquote bei der U3-Betreuung inklusive Tageseltern bis zum 31.12.2026 auf 50% angehoben werden würde.
- 4) Darüber hinaus wird der Magistrat beauftragt, bei einer Anhebung der U3-Deckungsquote auf 50%, die Entwicklung der Personal-, Investitions- und Betriebskosten darzulegen. Die Entwicklung des finanziellen Zuschussbedarfs der Stadt Lampertheim ist ebenfalls aufzuzeigen. Hierbei soll der künftige Zuschussbedarf in Bezug auf gleichbleibende Elternbeiträge, einer Kostendeckung von 15% und einer Kostendeckung von 20% dargestellt werden.
- 5) Die Ergebnisse sind bis zur Sommerpause 2024 dem SOBIKA und dem HUFVA vorzustellen.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Scholl  
Fraktionsvorsitzender  
CDU Lampertheim



Stefan Nickel  
Fraktionsvorsitzender  
B'90/Die Grünen Lampertheim



Dr. Gernot Diehlmann  
Fraktionsvorsitzender  
FDP Lampertheim





An den  
Stadtverordnetenvorsteher  
Herrn Franz Korb  
Gremienbüro  
Römerstraße 102  
68623 Lampertheim

Eingang		
Justiziar	06. Dez. 2023	Anlage:
Gremien- büro		Kopie an:
Anhörungs- ausschuss		

Lampertheim, 5. Dezember 2023

### Stadtverordnetenversammlung am 15. Dezember 2023 Antrag „Evaluierung städtische Gesellschaften“

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten Sie, in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung über folgenden Antrag abstimmen zu lassen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, die Evaluierung der städtischen Gesellschaften unter Berücksichtigung der Auflösung der VTL GmbH zügig weiter voranzutreiben.
2. Bezüglich der Biedensand Bäder GmbH (BBL) ist zu prüfen und zu bewerten, welche Organisationsformen sich für die Stadt Lampertheim perspektivisch am effizientesten darstellen. Dabei sind die aktuelle Gesellschaftsform einer GmbH, die Integration in die Stadtverwaltung sowie die Vergabe an einen externen Träger in die Prüfung einzubeziehen.
3. Der Magistrat wird weiterhin beauftragt, anhand der Beteiligungen der Stadt Lampertheim zu prüfen, welche weiteren Ausschüttungen zukünftig realistisch sind.
4. Die Ergebnisse zu 1. bis 3. sind dem Haupt- und Finanzausschuss spätestens in der Sitzung am 22. Mai 2024 detailliert vorzustellen.

#### Begründung:

erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen

  
Alexander Scholl  
Fraktionsvorsitzender  
CDU Lampertheim

  
Stefan Nickel  
Fraktionsvorsitzender  
B'90/Die Grünen Lampertheim

  
Dr. Gernot Diehlmann  
Fraktionsvorsitzender  
FDP Lampertheim